Cam. 114 mc

4072(1 - 425

2 Bde

468

<36610488090014

<36610488090014

Bayer. Staatsbibliothek

David Ricardo's

Grundsätze der Volkswirthschaft und der Besteuerung.

Aus dem Englischen übersetzt und erläutert

von

Dr. Edw. Baumstark.

Erster Theil.

Leipzig,
Verlag von Wilh. Engelmann.
1837.

Wb/62/1640

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede des Verfassers.

Das Erzeugniss der Erde, oder mit anderen Worten alles dasjenige, was von ihrer Oberfläche mittelst der vereinigten Anwendung von Arbeit, Maschinen und Kapital bezogen wird, vertheilt sich unter drei Klassen von Mitgliedern des Gemeinwesens: nämlich unter die Eigenthümer des Bodens, unter die Eigner des Vermögensstammes oder Kapitals, welches zur Bebauung des Bodens erforderlich ist, und unter die Arbeiter, durch deren Gewerb- und Betriebsamkeit derselbe bebauet wird.

Indessen es sind, je nach dem verschiedenen Stande der bürgerlichen Gesellschaft, die verhältnissmässigen Antheile an dem ganzen Erzeugnisse der Erde, welche einer jeden von jenen Klassen unter dem Namen Rente, Gewinn und Arbeitslohn zufallen, wesentlich verschieden. Dies rührt hauptsächlich von der jedesmaligen Fruchtbarkeit des Bodens, Anhäufung von Kapital und Bevölkerung, und Fertigkeit, Talenten und Werkzeugen her, welche im Ackerbaue angewendet werden. Die Darlegung der Gesetze, welche diese Vertheilung anordnen, ist die Hauptaufgabe der Volkswirthschaftslehre. So sehr nun auch diese Wissenschaft durch die Schriften eines Turgot, Stuart, Smith, Say, Sismondi und Anderer weiter gefördert worden ist, so gewähren sie dennoch sehr wenige genügende Belehrung über den natürlichen Entwickelungsgang der Rente, des Gewinnstes und des Arbeitslohnes.

Im Jahre 1815 legte Hr. Malthus in seiner

„Untersuchung über die Natur und Fortschritte der Rente“ und, fast zur nämlichen Zeit, ein Mitglied der Universität Oxford in seinem „Versuche über die Anwendung von Kapital auf den Grund und Boden“ der Welt die wichtige Lehre von der Rente dar, ohne deren Kenntniss es unmöglich ist, die Wirkungen der Fortschritte des Volkswohlstandes auf den Gewinnst und Arbeitslohn zu verstehen oder den Einfluss der Besteuerung auf die verschiedenen Klassen der Mitglieder des Gemeinwesens aus einander zu setzen, besonders wenn die besteuerten Güter unmittelbare Erzeugnisse der Erdoberfläche sind. A. Smith und andere tüchtige Schriftsteller, auf die ich mich bezogen habe, übersahen, weil sie den Gesichtspunkt über die Grundsätze der Rente nicht richtig erkannten, wie mir scheint, manche wichtige Wahrheit, deren Entdeckung einzig und allein möglich ist, wenn man das Wesen der Rente durch und durch versteht.

Um nun aber diesen Mangel zu ersetzen,

sind freilich Fähigkeiten weit höherer Art erforderlich, als sie der Verfasser der folgenden Blätter besitzt. Indessen auf das reiflichste Nachdenken, das er diesem Gegenstande gewidmet, auf die Nachhilfe, welche er aus den Werken der oben genannten ausgezeichneten Schriftsteller geschöpft, und auf die schätzbare Erfahrung hin, welche die letzten Jahre, mit ihrem Ueberflusse an Thatsachen, dem gegenwärtigen Geschlechte dargereicht haben, wagt er das Vertrauen, man werde ihn nicht für vermessen halten, wenn er auch seine Meinung über die Gesetze des Gewinnstes und Arbeitslohnes und über die Wirksamkeit der Steuern ausspreche. Sollten die Grundsätze, welche er für die richtigen hält, auch von Andern so befunden werden, so wird es die Sache anderer, fähigerer, Männer sein, sie bis zu allen ihren wichtigen Folgerungen weiter zu entwickeln.

Wenn der Verfasser herrschende Meinungen bestritt, so fand er es nothwendig, besonders

mehr auf solche Stellen in den Schriften von A. Smith zu achten, bei welchen er Grund zu haben glaubt, anderer Ansicht zu sein; allein er hofft, man werde ihn desshalb nicht verdächtigen, als ob er nicht, in Gemeinschaft mit allen, welche die Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre anerkennen, an der Bewunderung Antheil nehme, welche das tiefdurchdachte Werk dieses gefeierten Schriftstellers mit so vielem Rechte erregt hat.

Dieselbe Bemerkung kann auch auf die ausgezeichneten Werke von Hrn. Say angewendet werden, welcher nicht blos der Erste oder unter den Ersten der Schriftsteller des Festlandes war, die A. Smith's Grundsätze richtig würdigten und anwendeten, und der mehr, als andere Schriftsteller des Festlandes zusammen genommen, dazu beigetragen hat, die Grundsätze dieses aufgeklärten und wohlthätigen Systems den Völkern Europens zu empfehlen; dem aber insbesondere gelungen ist, diese Wissenschaft in eine logischere und unterrichtendere Ordnung zu

bringen, und der sie mit mehrfachen eigenthümlichen, genauen und tiefen Erörterungen bereichert hat *). Die Achtung des Verfassers für die Schriften dieses Herrn konnte ihn jedoch nicht abhalten, zu solchen Stellen seiner „öffentlichen Wirthschaftslehre," welche mit seinen eigenen Grundansichten nicht übereinstimmen, seine Bemerkungen mit derjenigen Freimüthigkeit zu machen, welche, seines Erachtens, das Interesse der Wissenschaft erheischt.

*) Kap. 15. Th. I, „Von den Absatzwegen," enthält insbesondere einige sehr wichtige Grundsätze, welche dieser ausgezeichnete Schriftsteller, meiner Meinung nach, zuerst aus einander gesetzt hat.

Inhalt.

Erstes Hauptstück. Seite

Vom Werthe . 1

Zweites Hauptstück.

Von der Rente 40

Drittes Hauptstück.

Von der Bergwerksrente 62

Viertes Hauptstück.

Von dem natürlichen und Marktpreise 66

Fünftes Hauptstück.

Vom Arbeitslohne 72

Sechstes Hauptstück.

Von den Gewinnsten 92

Siebentes Hauptstück.

Von dem auswärtigen Handel 115

Achtes Hauptstück.

Von den Steuern 143

Neuntes Hauptstück.

Steuern von Roherzeugnissen 149

Zehntes Hauptstück.

Steuern von der Rente 170

Eilftes Hauptstück.

Zehnten . 174

Zwölftes Hauptstück.

Grundsteuer 180

Dreizehntes Hauptstück.

Steuern vom Golde 192

Vierzehntes Hauptstück.

Häusersteuern 204

Fünfzehntes Hauptstück.

Auflagen auf die Gewinnste 209

Sechszehntes Hauptstück.

Auflagen auf den Arbeitslohn 221

Siebenzehntes Hauptstück. Seite
Auflagen von andern Gütern, als Roherzeugnissen 255
Achtzehntes Hauptstück.
Armensteuern 273
Neunzehntes Hauptstück.
Von den plötzlichen Veränderungen in den Kanälen des Handels 280
Zwanzigstes Hauptstück.
Werth u. Vermögen, ihre unterscheidenden Eigenthümlichkeiten 292
Ein und zwanzigstes Hauptstück.
Wirkungen der Kapitalansammlung auf Gewinnste und Zinsen 308
Zwei und zwanzigstes Hauptstück.
Ausfuhrprämien und Einfuhrverbote 323
Drei und zwanzigstes Hauptstück.
Ueber die Prämien auf die Hervorbringung 348
Vier und zwanzigstes Hauptstück.
Adam Smith's Lehre von der Grundrente 355
Fünf und zwanzigstes Hauptstück.
Vom Kolonialhandel 368
Sechs und zwanzigstes Hauptstück.
Ueber rohes und reines Einkommen 379
Sieben und zwanzigstes Hauptstück.
Vom Umlaufsmittel und von Banken 385
Acht und zwanzigstes Hauptstück.
Ueber den verglichenen Tauschwerth des Goldes, des Getreides und der Arbeit in reichen und armen Ländern 412
Neun und zwanzigstes Hauptstück.
Auflagen, welche die Hervorbringer bezahlen 420
Dreissigstes Hauptstück.
Ueber den Einfluss der Nachfrage und des Angebotes auf den Preis 423
Ein und dreissigstes Hauptstück.
Hrn. Malthus Ansichten über die Rente 429

Aus David Ricardo's Leben.

Wer sich nicht selbst ein Denkmal hinterlassen hat, der verdient nicht, dass man ihm Eines setze. Wer sich aber selber Eines hinterlassen hat, der bedarf nicht, dass man ihm Eines setze. Der Kriegsheld bringt unter Kanonendonner und auf Rauchwolken seinen Namen den Zeitgenossen entgegen, hinter blutigen Schlachtfeldern und rauchenden Städten ist der bereitete Friede sein heiligstes Denkmal für alle Zeiten. Der Staatsmann knüpft seinen Namen an seine Gesetze. Die grössten Baumeister haben ihr Leben daran gesetzt, sich die riesenmässigen Denkmäler zu bauen, welche wir anstaunen. Nur die Thatkraft und Tugend des geräuschlosen bürgerlichen Lebens bahnt sich schwer den Weg zum Andenken der Nachwelt.

Es ist schwer zu bestimmen, ob sich David Ricardo mehr durch Thätigkeit und Beharrlichkeit, durch Rechtschaffenheit, durch Vaterlandsliebe, durch Wohlthätigkeit, durch seine Bescheidenheit, durch seine Geistesgaben oder durch seinen erworbenen Reichthum ausgezeichnet habe. Was man aber mit solchen Eigenschaften und Mitteln im Vereine für

Wissenschaft und Leben vermag, das hat er bewiesen, wie wenige.

David Ricardo wurde am 19. April 1772 in London geboren. Sein Vater, ein geborener Holländer hatte sich schon in seiner Jugend in England nieder gelassen. In seiner zahlreichen Familie war David sein drittgeborenes Kind. Der Vater war israelitischer Abkunft und israelitischen Glaubens, Mitglied der Stockbörse, Besitzer eines selbst erworbenen beträchtlichen Vermögens, ein Mann von Talent, Rechtschaffenheit und grossem Einflusse auf der Börse. David wurde im Glauben und für das Geschäft seines Vaters erzogen. Seinen Unterricht erhielt er theils in England, theils in Holland, wo er zwei Jahre auf einer Schule war, welche, unter Ausschluss der klassischen Bildung, blos die gewöhnlichen kaufmännischen Unterrichtsgegenstände umfasste. Mancher, der sich einer klassischen Bildung erfreut, wird sich wundern, dass man auch ohne diese ein tiefer Denker und dazu Einer der grössten seiner Zeit werden kann. Denn dies ward der junge Ricardo später mit seiner kaufmännischen Bildung. Sein angeborenes entschiedenes Talent für beharrliches und tiefes Nachdenken, seine eindringende Gabe der Beobachtung in Geschichte und Leben, und wohl auch das Zusammentreffen vieler Staatsereignisse während seines Lebens haben ihn dazu gemacht, was er geworden. Die Amsterdamer und polnischen Juden sind überhaupt unter ihren Glaubensgenossen wegen ihres ausserordentlichen Scharfsinnes berühmt und verehrt. Auch ist anerkannt, dass das Studium des Talmud den Scharfsinn und überhaupt den Verstand dermaassen schärft, dass man es nicht glauben würde, wenn Einen nicht oft die gemeinsten Juden davon

überzeugten. Wem fällt hier Moses Mendelsohn nicht auch ein, dieser grosse Mann — ohne frühere klassische Bildung?

„Die Kunst sich zu bereichern,“ — sagt sein erster Lebensbeschreiber im Annual Obituary vom Jahre 1823, wie man behauptet Einer von Ricardo's Brüdern, — „die Kunst, sich zu bereichern, steht nicht in grosser Achtung; indessen hat Ricardo wohl seine ausserordentlichen Geistesanlagen in nichts bis zu einem solchen Grade ausgebildet, als wie in seinen Geldgeschäften. Die vollkommenste Kenntniss aller Schwierigkeiten; eine bewunderungswürdige Schnelligkeit im Gebrauche der Zahlen; die Gabe, ohne auch nur den geringsten Anschein von Anstrengung die unzähligen Verhandlungen, in die er verwickelt war, abzumachen; die Kaltblütigkeit; sein durchdringender Scharfsinn; und, um auch dies zu sagen, ein günstiges Zusammentreffen öffentlicher Ereignisse, — dies Alles hat es ihm möglich gemacht, alle seine Mitbewerber zu überfliegen und sein Vermögen, so wie seinen Ruf, schnell auf eine Höhe zu steigern, welche man in so kurzer Zeit in dieser Laufbahn noch nicht erreicht hatte. Seine hohen Anlagen hatten schon von Anfang an seine Mitbewerber dermaassen in Erstaunen gesetzt, dass die Aufgeklärtesten unter ihnen es nicht unterlassen konnten, von ihm auszusagen, er sei zu den höchsten Stellen geboren.“

Schon in seinem vierzehnten Jahre wurde er von seinem Vater in den Börsengeschäften gebraucht. Er verrieth schon in seiner Jugend viel Sinn für Speculation, Abstraction und Allgemeinheiten. Und die Freiheit seines Geistes brachte ihn oft in Widerspruch mit den Vorurtheilen seines Vaters. Denn die-

ser war, wie in Religion, so auch in der Politik ein Anhänger des Altherkömmlichen, der Meinungen der Vorfahren. Blinde Unterwürfigkeit und leidender Gehorsam war mit David's Grundsätzen unvereinbar. Die Gegenstände ihrer Meinungsverschiedenheiten und diese Letzteren selbst waren so wichtig und so gross, und, wie es eben bei solchen Missverhältnissen im Familienleben zu gehen pflegt, die Reibungen zwischen ihm und dem Vater nahmen so zu, dass schon in seiner Jugend noch die kindliche Liebe und Ehrfurcht vor seinem Vater so weit in Hintergrund traten, dass er sich vom Glauben der Väter lossagte und sich in die christliche Gemeinschaft aufnehmen liess.

Dieser Schritt machte die Trennung von seinem Vater nur noch schroffer. Er brachte ihm aber, als er bald darauf volljährig geworden war, mit der Hand einer Miss Wilkinson ein eheliches und häusliches Glück, welches über dreissig Jahre dauerte. Auf seine eigenen Hülfsmittel beschränkt, begann er auf eigenen Namen Geschäfte. Mit seinem Talente und edeln Charakter erwarb er sich bald die Achtung der ältesten und ehrenwerthesten Männer von der Börse in so hohem Grade, dass sie ihm von freien Stücken ihre Unterstützung in seinen Unternehmungen anboten. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen seiner Freunde, denn in wenigen Jahren schon hatte er ein sehr grosses Vermögen erworben.

Allein der Durst nach Reichthum konnte bei seinem für alles Gute, Wahre und Schöne empfänglichen Charakter nie die Oberhand bekommen. Im Gegentheile, als die Sorge für sein Vermögen ihn weniger in Anspruch nahm, widmete er sich der Wissenschaft, dem Staate und der Wohlthätigkeit.

Von seinem fünf und zwanzigsten Lebensjahre an ergab er sich mit bedeutendem Erfolge dem Studium der Mathematik, Chemie und Mineralogie, baute sich ein eigenes Laboratorium, legte sich eine Mineraliensammlung an und ward bei der Stiftung der geologischen Gesellschaft Eines der ersten Mitglieder. Jedoch keine Wissenschaft umfasste er mit solcher leidenschaftlichen Vorliebe, als wie die öffentliche Wirthschaftslehre, ja er liess alle andere gänzlich liegen, so bald er mit dieser bekannt zu werden angefangen hatte. Die Umstände und Art, wie er dazu kam, sind nicht wenig bemerkenswerth.

Er machte im Jahre 1799, also im sieben und zwanzigsten seines Lebens, zur Herstellung der Gesundheit seiner Frau eine Reise nach Bath. Auf dieser Reise, — so erzählt man, — fand er bei einem Freunde, den er besuchen wollte, einen Band von A. Smith's Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. Er las sich augenblicklich in diesen Band hinein und mit jeder Seite stieg sein Entzücken. Gewiss ist, dass er erst auf dieser Reise A. Smith's ausgezeichnetes Werk kennen gelernt hat; dass er es von dieser Zeit an las, aber doch erst einige Jahre nacher seine volks- und staatswirthschaftlichen Studien eigentlich und ausschliesslich begann, deren Ergebnisse später die ausgezeichnetsten Staatswirthe aller jetzt lebenden gebildeten Völker zur Bewunderung hinrissen.

Es dauerte jedoch noch zehn Jahre, bis Ricardo seine erste schriftstellerische Arbeit veröffentlichte und auch bei ihm kann man, wie bei den meisten englischen politischen Schriftstellern, sagen, dass sich seine Schriften in ihrer chronologischen Erscheinung gerade an sehr wichtige volkswirthschaftliche Staats-

zustände anreihen, also zunächst praktische Staatsfragen zum Gegenstande haben. Allein sie förderten und bereicherten zugleich die Wissenschaft in ganz Europa in solchem Grade, wie nicht leicht irgend eine andere staatswirthschaftliche Schrift, welche nach den seinigen erschien.

Im Jahre 1809 stand der Preis der Goldbarren sehr hoch und der Wechselcurs sehr tief. Diese Erscheinung erregte die allgemeine Aufmerksamkeit, und Ricardo machte sie zum Gegenstande seiner gründlichen Untersuchung. Auch war er vor allen andern dazu berufen, denn seine Studien in der Volkswirthschaftslehre und seine umfassende Erfahrung, welche er aus seinen ungeheuer vielen Geschäften geschöpft hatte, gaben ihm dazu die beste Vorbereitung. Ohne die Absicht, seine Ansichten darüber zu veröffentlichen, hatte er seine Arbeit über die Ursache, den Bestand und die Folgen jener Erscheinung vollendet, und liess sich endlich dazu bewegen, Briefe darüber im Morning Chronicle bekannt zu machen. Der erste am 6. September erschienene Brief machte schon grossen Eindruck und veranlasste Erwiederungen. Dies bestimmte den Verfasser, die Frage vollständiger und methodischer zu entwickeln und er liess die Schrift: „Der hohe Preis der Barren, ein Grund der Entwerthung der Banknoten“ (The high price of Bullion, a proof of the depreciation of Banknotes. London, printed for John Murray.) drucken. Diese äusserst interessante kleine Schrift erreichte in nicht völlig zwei Jahren die vierte Auflage (a. 1811), und ist in dieser nun freilich auch am vollkommensten; denn sie enthält ausser der Lösung der Hauptfrage auch noch Bemerkungen zu einem Artikel im

Edinburger Review über die Entwerthung des Papiergeldes, und Vorschläge zur Herstellung eines Umlaufsmittels, das im Tauschwerthe so unveränderlich als Gold sei, ohne dass man von Letzterem zur Sicherung des Ersteren vieles bedürfe. Einige Monate nachher bildete das Parlament einen besonderen Comité zur Untersuchung der Frage (Bullion Committee). Ricardo's Schriftchen gab den Leidfaden in den Parlamentsverhandlungen ab und trug ohne Zweifel sehr viel dazu bei, dass diese Maassregeln ergriffen wurden; und später gingen auch Ricardo's Vorschläge siegreich durch. Zum Verständnisse der ganzen Frage muss man wissen, dass England damals wegen der Bankrestriction ein Papiergeld hatte, welches zur Zeit noch nicht beliebig bei der Bank gegen Metall zurück gegeben werden konnte. Ricardo zeigt nun in seinem Schriftchen, dass der Tauschwerth und Preis des Goldes in umgekehrtem Verhältnisse zu jenem des Papiergeldes oder der Banknoten steht; dass Ueberfluss und Mangel an Umlaufsmittel nur relative Begriffe sind; dass, wenn ein Land blos Metallgeld oder beliebig einlösbares Papiergeld als Umlaufsmittel habe, der Curs des Umlaufsmittels in einem Lande im Vergleiche mit jenem in andern Ländern nicht um mehr steigen oder fallen könne, als im Falle des Mangels um die Einfuhrkosten fremden Metalles oder Metallgeldes, und im Falle des Ueberflusses um die Ausfuhrkosten des Ueberschusses über den eigenen Bedarf; dass aber, wenn in einem Lande (wie dazumal in England) ein uneinlösbares Papiergeld in Umlauf und gesetzliches Zahlmittel sei, dieses Umlaufsmittel, da es in den andern Ländern keine Giltigkeit habe, nicht ausgeführt werden, folglich der Ueberfluss nicht abfliessen könne, und also das Herabgehen des Wechsel-

curses gegen das Ausland oder die Erhöhung des Preises der Edelmetalle in ungemünztem Zustande über den Preis derselben in der Münzform um den Betrag der Ausfuhrkosten der Münzen, ein sicherer Beweis davon sei, dass man zu viel Papiergeld in Umlauf gesetzt habe und sein Tauschwerth im Verhältnisse dieses Zuviel gesunken sei.

Ricardo's Ansichten fanden Widerspruch. Das Bedeutendste was gegen ihn erschien, ist eine Schrift von Bosanquet (praktische Bemerkungen über den Bericht des Bullion-Committee — Practical Observations on the Report of the Bullion Committee —), worin die Ansichten des Bullion-Committee nach der Erfahrung geprüft, verworfen und ihre Vorschläge durch andere ersetzt werden. Bosanquet siegte vor der Hand, aber nur um Ricardo's Sieg später um so glänzender zu machen. Denn dieser schrieb im Jahre 1811 eine Erwiederung auf Bosanquet's Bemerkungen (Reply to Mr. Bosanquet's Practical observations on the Report of the Bullion Committee. London 1811), eine reine Controversschrift mit steter Beziehung auf sein früheres Schriftchen und den Bericht des Comité, worin er dem Hrn. Bosanquet Irrthümer in den Thatsachen, im Grundsatze und in der Folgerung nachwies, dergestalt, dass sein Gegner das Feld räumen musste.

Im Jahre 1815 kam das englische Korngesetz zur Sprache, wodurch später die Getreideeinfuhr gestattet wurde, sobald der Preis zu 80 sh. steht. Eine so wichtige Staatsfrage musste natürlich alle Sachverständige und Männer von Fach in Bewegung setzen. Nachdem der berühmte Professor Malthus, dem wir das treffliche Werk über Bevölkerung verdanken, und ein Advocat West die Gelegenheit

ergriffen und Schriften über die Natur, den Ursprung und die Grundgesetze der Grundrente veröffentlicht hatten; so trat auch Ricardo in dieser Angelegenheit auf. Jene hatten über die Grundrente neue Gesetze und Grundsätze aufgestellt, aber es nicht recht verstanden, sie gehörig durchzuführen und auf die vorschwebende Frage anzuwenden. Denn Malthus hatte es versucht, die Nothwendigkeit eines neuen Sperrsystems zu beweisen. Seine drei Schriften waren: Observations on the Corn Laws (Betrachtungen über die Korngesetze); The Grounds of an Opinion on the Policy of Restricting the importation of foreign Corn (Gründe einer Ansicht über das Verbot der Einfuhr fremden Getreides); und An Inquiry into the Nature and Progress of Rent, and the Principles by which it is regulated (Untersuchnng über die Natur und Fortschritte der Grundrente und die Gesetze, wonach sie geregelt wird). Die Schrift von West führt den Titel: Essay on the application of Capital on Land (Versuch über die Anlage von Kapital auf Grund und Boden). Ricardo war ein Anhänger des Systems der Handelsfreiheit und schrieb hierauf seine Schrift: An Essay on the Influence of a low Price of Corn on the profits of Stock, shewing the Incapediency of Restrictions on Importation, with Remarks on Mr. Malthus' two last Publications „An Inquiry etc.“ and „The Grounds etc.“ London 1825. (Versuch über den Einfluss eines niederen Getreidepreises auf die Kapitalgewinnste, eine Darlegung der Ungeeignetheit der Sperrungen der Einfuhr, nebst Bemerkungen zu des Hrn. Malthus zwei neuen Schriften: „Versuch u. s. w.“ und „Gründe u. s. w.“), welche im nämlichen Jahre zwei Auflagen erlebte. Er ver-

theidigt darin gegen Malthus den freien Getreidehandel. Aber ausser dem blos praktischen Interesse hat derselbe eine hohe wissenschaftliche Bedeutung, da nämlich die darin vorgetragenen Grundsätze von der Grundrente und vom Kapitalgewinnste eine Art Skitze von denjenigen Ansichten über diese Einkommensarten sind, welche Ricardo später in seinem grösseren Werke weiter ausführte.

Ricardo's grösste, aber auch letzte Gelegenheitsschrift entstand bei einer anderen wichtigen Gelegenheit. Nämlich seine Proposals for an economical and secure Currency; with Observations on the Profits of the Bank of England (Vorschläge zu einem wohlfeilen und sicheren Umlaufsmittel, nebst Bemerkungen über die Gewinnste der Bank von England). Wie bereits erwähnt wurde, war die englische Bank durch die Bankrestriction der Verbindlichkeit, die Banknoten gegen Baarschaft einzulösen, enthoben, und es entstanden denn desshalb in den Parlamentsverhandlungen die drei Fragen: Ob die Bank angehalten werden solle, ihre Banknoten auf Verlangen der Inhaber mit Baarschaft zu bezahlen? — Ob eine Veränderung in Betreff der Uebereinkunft der Regierung und der Bank wegen der Verwaltung der Staatsschuld getroffen werden solle? — Welche Entschädigung das Publikum für den hohen Belauf der Depositen erhalten solle, von welchen die Bank Gewinn zieht? — Ricardo's Schrift erschien zuerst im Jahre 1816, und erlebte im Jahre 1819 die dritte Auflage. Er zeigt in derselben, dass man keines Umlaufsmittels bedürfe, das an und für sich einen inneren Werth habe, sondern vielmehr den Umlauf mit Papiergeld besorgen könne, wenn man nur die Menge desselben in ge-

hörigen Schranken zu halten wisse; dass so der Curs des Papiergeldes auf dem Gleichstande mit jenem des Edelmetalls und sogar noch höher erhalten werden könne; dass man aber, um das Papiergeld so zu halten, nicht nöthig habe und nicht klug handle, es gegen Münzen nach Verlangen einzulösen, sondern vielmehr zur Garantie und Einlösung blos Goldbarren von bestimmtem Gewichte und Feingehalte erforderlich seien; dass man bei dieser Maassregel den Curs des Papiergeldes stetig erhalte und sich vor den Uebelständen einer zu grossen Menge von Papiergeld bewahre. Ricardo's Vorschlag wurde nicht nur von beiden Häusern in ihrem Berichte a. 1819 empfohlen, sondern bildete sogar in der Folge wirklich die Grundlage der berühmten Bill von Peel.

Schon die Erste dieser Gelegenheitsschriften hatte veranlasst, dass die Männer ersten Ranges und Gelehrte von grossem Verdienste Ricardo's Bekanntschaft suchten. Unter diesen verdienen Malthus, der bereits Erwähnte, und Mill, der Verfasser der Geschichte von brittisch Indien, besonders erwähnt zu werden, nicht blos wegen ihrer engen Freundschaft mit ihm, sondern auch wegen des grossen Einflusses, den er auf sie ausübte. Der Letzte von diesen beiden ward sein Schüler im Felde der öffentlichen Wirthschaftslehre, und stellte später Ricardo's Grundsätze in dieser Wissenschaft in einem eigenen Buche methodisch zusammen.

In einem Zeitabschnitte von 18 Jahren lässt sich von den Studien eines Mannes wie Ricardo etwas Grosses erwarten, besonders da schon vorher und in dieser Zeit mit von den grössten Ereignissen aller Zeiten an seinem tiefen Geiste vorüber gegangen waren. Er hatte in seinem Inneren allmälig die

öffentliche Wirthschaftslehre aus ihren alten Angeln gehoben, und wusste sie auch wieder in neue einzusetzen. Allein hierzu liess ihn seine Bescheidenheit fast gar nicht kommen; er fühlte zwar, welchen Ruf er sich durch seine Gelegenheitsschriften erworben hatte; fürchtete aber zugleich, einem grösseren Werke über die öffentliche Wirthschaftslehre nicht gewachsen zu sein und mit einem solchen seinen alten Ruf einzubüssen. Die Wissenschaft ist aber nun auch seinen Freunden, namentlich dem genannten Hrn. Mill, vielen Dank schuldig; denn durch diese wurde er dazu bewogen, im Jahre 1817 das vorliegende Werk, On the Principles of political Economy and Taxation (Ueber die Grundgesetze der öffentlichen Wirthschaft und Besteuerung) in Druck zu geben. Mit diesem Werke, das 1819 die zweite und 1821 die dritte Auflage erlebte, begann seit A. Smith wieder die erste neue Wendung in der Geschichte der öffentlichen Wirthschaftslehre. Auch ist nach A. Smith's unsterblichem Werke über diese Wissenschaft bei keinem Volke auch nur Eines erschienen, welches an Tiefe der Forschung, an Scharfsinn der Wendung und Auseinandersetzung, an Selbstständigkeit der Untersuchung, an Neuheit und Eigenthümlichkeit der Grundsätze, an der Masse neuer Lehren, und an fortwährendem lebendigstem Interesse für die Wissenschaft dem von Ricardo gleichkäme, geschweige denn dasselbe überträfe. Kein einziges von den 31 Hauptstücken, aus denen es besteht, überrascht nicht durch neue Wahrheiten, und hat man das Werk einmal gelesen, so bedarf es keiner äusseren Aufmunterung mehr, um es immer wieder zu studiren. Wer auch im Stande wäre, blos Irrthümer darin zu entdecken, der würde aus diesem Werke mehr lernen, als aus

jedem der nach A. Smith erschienenen Werke über die öffentliche Wirthschaftslehre. Er hat mit A. Smith diese Wissenschaft zu einem Kaleidoskop gemacht, denn bei jeder Wendung derselben, wozu sie Einen führen, sieht man ein neues überraschendes Bild aus denselben Elementen; und hat man mit Ricardo gearbeitet, so hat der Boden, auf dem man steht, eine neue Grundlage und eine neue Gestaltung der Oberfläche. Es würde hier zu weit führen, alle die Neuheiten und Eigenthümlichkeiten dieses Werkes aus einander zu setzen, — dies muss vielmehr dem zweiten Bande überlassen bleiben. Alle Grundlehren dieser Wissenschaft sind neu aufgefasst, und das Buch selbst ist von der Art, dass man es ganz im Zusammenhange durcharbeiten muss, um es recht schätzen zu lernen. Es ist kein Buch zum Nachschlagen, kein Buch, in das der Leser seine eigenen Begriffe übertragen kann, ein Buch vielmehr, dem man sich ganz hingeben und überlassen muss, um es zu verstehen oder allenfalls zu widerlegen. Selten dürfte Quintilian's Spruch über Cicero mit mehr Recht angewendet sein, als bei Ricardo: Sciat se non parum profecisse, cui Ricardo valde placebit. Wem Ricardo gefällt, der befindet sich auch in keiner schlechteren Gesellschaft, als in der von Mill, Torrens, Mac-Culloch, Brougham, Senior und Anderen.

Was Ricardo gefürchtet hatte, geschah nicht. Sein Werk setzte ihm unter den Schriftstellern im Fache der öffentlichen Wirthschaftslehre die Krone auf. Nach A. Smith hat sie auch kein Würdigerer getragen. Sein Vermögen und Ruhm setzte ihn in den Stand, sich von den Geschäften zurückzuziehen, — um um so mehr arbeiten zu können. Denn hatte er von dem Stuhle der Wissenschaft aus bisher das

Seinige zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beigetragen, so wollte er es jetzt von der Bank der Volksvertreter aus ebenfalls thun. Er trat für Portarlington im Jahre 1819 in's Unterhaus ein, aber immer noch mit einem Misstrauen gegen seine Kräfte und mit einer Bescheidenheit, die das Staunen der Welt erregen muss. Er schrieb an einen Freund: „Sie werden wissen, dass ich im Hause der Ge-„meinen sitze. Ich fürchte, dass ich da nicht viel „nützen werde. Ich habe es zweimal versucht, zu „sprechen, aber ich sprach mit grösster Beklommen-„heit und ich verzweifle daran, ob ich je die Angst über-„winden werde, die mich befällt, wenn ich den Ton „meiner Stimme höre.“ Und später einmal: „Ich „danke ihnen für die Mühe, welche Sie sich geben, „mir Muth zu machen. Die Nachsicht des Hauses „hat die Schwierigkeit zu sprechen für mich gemin-„dert; allein ich sehe noch so viele und so furcht-„bare Hindernisse, dass ich fürchte, es am Ende „für klug und besonnen halten zu müssen, wenn ich „mich mit stillschweigender Abstimmung abgebe.“ Zum Glück that er es nicht und gewann allmälig im Parlamente den überwiegenden Einfluss, was wieder der Wissenschaft nicht weniger nützte, als dem Leben und dem Staate.

Es dürfte jedoch nicht leicht Jemand gefunden werden, der weniger Grund zu einer solchen Aengstlichkeit hatte, als gerade Ricardo. Dies zeigte er zu Hause wie im Parlamente. Er ging mit seltener Nachsicht und Ruhe auf die Ansichten Anderer ein. Er war bescheiden genug, wann und so lange es sein musste, einem Anderen das Feld zu lassen. Fing er aber über eine Frage zu sprechen an, dann war der Sieg nicht lange unentschieden. Er besass,

ausser seinen ausgebreiteten Kenntnissen, der Gediegenheit seines Urtheils und der Begeisterung für den Gegenstand, eine ausserordentliche Geschicklichkeit, jede Frage in ihre einfachen Elemente zu zerlegen, dieselbe ins rechte Licht zu stellen und die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln. Ihm war es stets nur um Wahrheit zu thun, und einen eigenen Irrthum, dessen man ihn überwiesen hatte, einzugestehen, kostete ihn gar keine Mühe. Zu blosem Spiele des Verstandes und zu Zweideutigkeiten brauchte er seinen Scharfsinn niemals. Er sprach mit seltener Klarheit und Leichtigkeit über die schwierigsten Gegenstände; er hatte in der That die Gabe der Rede mehr als die der Schrift. Seine Schriften erfordern angestrengte ungetheilte Aufmerksamkeit, im Ganzen aber weit mehr wegen ihrer Tiefe und Schärfe, als wegen Undeutlichkeit. Er befleisst sich des kurzen bündigen Ausdrucks, — zuerst der allgemeine Satz, dann das passendste Beispiel zur Erläuterung, und endlich die Folgerungen. Ein glänzender Redner konnte er nicht sein, und in dieser Eigenschaft steht er vielen seiner Mitglieder im Parlamente nach. Er siegte nicht durch Beredsamkeit, sondern durch die Wahrheit, die Ruhe und die Gabe, die beifälligsten Einwendungen von Grund aus zu entkräften. Um so glänzender mussten auch seine Siege über die grössten Redner sein. So war er weder Whig noch Radicalreformer, aber doch ein Reformer, und stimmte fast immer mit der Opposition. Man könnte wohl sagen, er war ein Mitglied des Unterhauses, wie es sein soll in einem Staate, dessen Verfassung auf solchen Grundsätzen fusst, wie die englische: fest an seinen Grundsätzen haltend, streng gegen Missbräuche, umsichtig in Vorschlägen, erhaben über Leidenschaften des Tages, unzugänglich für Schwankungen, unbe-

kümmert um den Beifall der Menge, furchtlos vor dem Hasse der Grossen, glühend vor Vaterlandsliebe, theilnahmlos an den Cabalen und Intriguen der Partheien in den Kammern, ein steter Vertheidiger der Rechte und Freiheiten aller Klassen, und reich genug, um unabhängig und von politischem Leichtsinn frei zu sein. Hätte Ricardo im Parlamente nichts Anderes bewirkt, als den heilsamen Geist der Sparsamkeit, der jetzt in der englischen Staatswirthschaft herrscht, und das vorherrschende Streben, den Monopolgeist aus der brittischen Gewerbsgesetzgebung zu vertreiben, welches jetzt die gesetzgebende Gewalt durchdringt; so verdiente er schon darum unsterblich zu sein. Und Niemand kann dessen so gerühmt werden, wie er; ihm verdankt Grossbrittannien seit seinem Eintritte ins Parlament diese glückliche Veränderung, deren Geist immer mehr um sich greift.

Indessen schadete seine parlamentarische Wirksamkeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit nichts. Im Jahre 1820 lieferte er für das Supplement Encyclopaedia Britannica den Artikel „Funding System,“ eine Abhandlung, womit andere Männer von Fach am wenigsten einverstanden sind. Er zieht darin die Deckung ausserordentlicher Staatsausgaben durch Steuern jener durch Anleihen vor, und hält eine Tilgung der Staatsschuld durch Austheilung des Schuldcapitals unter die Bürger, also durch Verwandlung in Privatschulden der Einzelnen, für ausführbar.

Die letzte Gelegenheitsschrift, die er veröffentlichte, erschien im Jahre 1822 und führt den Titel: Protection to Agriculture (Schutz für den Ackerbau). Sie war durch die damaligen Parlamentsverhandlungen über die englischen Korngesetze veranlasst. Man möchte sagen, er habe nie etwas

Ausgezeichneteres geschrieben, als dieses kleine Schriftchen; so sind darin die Fragen über den Getreidepreis, über dessen Einfluss auf den Arbeitslohn und Gewinnst, über die Wirkung der Auflagen auf den Ackerbau und die Gewerbe u. s. w. abgehandelt, alles in demselben Sinne, wie in der kleinen Schrift vom Jahre 1815.

Leider war dies seine letzte gedruckte Arbeit. Denn bald erlitt die Wissenschaft und der Staat einen grossen Verlust durch seinen Tod. Ricardo war nicht kräftig, aber auch nicht schwächlich. Er litt mehrere Jahre an einem Ohre, ohne jedoch darauf besonders aufmerksam zu sein. Nach dem Schlusse der Parlamentssitzung vom Jahre 1823 ging er auf seinen Sitz Gatcom-Park zurück und vollendete dort seinen „Plan zur Errichtung einer Staatsbank," der später herausgegeben wurde, und worin er die Möglichkeit, Gefahrlosigkeit und Vortheilhaftigkeit einer Notenbank unter Leitung des Staats zu beweisen sucht. Auch arbeitete er an Untersuchungen über den Tauschwerth der Nahrungsmittel, ohne jedoch diese Arbeit vollenden zu können. Im September überfiel ihn ein heftiger Schmerz im kranken Ohre, ein Abszess ging auf, was ihm einige Erleichterung verschaffte; allein nach zwei Tagen nahm die Entzündung zu, sein Gehirn wurde dadurch angegriffen, und er verfiel in eine gänzliche Geistesabwesenheit, in welcher er am 11. September starb.

Es fanden sich unter seinen hinterlassenen Papieren auch noch Anmerkungen zu Malthus's Grundsätzen der öffentlichen Wirthschaftslehre, in denen er sich selbst gegen Malthus vertheidigt, und diesem Irrthümer nachweist.

Er nahm die schönsten Zeugnisse seines Zeitalters mit in sein Grab. Er war äusserst liebenswürdig im Umgange; ein nachsichtsvoller und gütiger Gatte und Vater; ein ergebener zuverlässiger Freund; gegen Jedermann freimüthig und einfach; überhaupt ein tüchtiger Mensch. Bedeutungsvoll und natürlich waren auch seine Antworten auf viele an ihn gerichtete Fragen. Einmal gefragt, wie es ein Handelsmann machen müsse, um reich zu werden, gab er die für den Oberflächlichen eben so platte, als für den Denker tiefsinnige Antwort: Er kaufe, wann man ihm anbiete, und verkaufe, wann man nachfrage! Ricardo versammelte um sich immer Männer von Geist und Kenntnissen, um mit ihnen sich frei über Alles und besonders über öffentliche Wirthschaft zu unterhalten, und zeigte sich dabei stets in der vollen Sanftheit und Liebenswürdigkeit des Charakters.

Seine Arbeitsamkeit war gränzenlos, und findet nur einen theilweisen Beweis in seiner Thätigkeit als Schriftsteller, wozu er nur die wenige Zeit verwenden konnte, welche ihm seine eigenen und später noch seine Parlamentsgeschäfte übrig liessen. Mit dem sieben und zwanzigsten Jahre trat er in die Vorhallen der öffentlichen Wirthschaftslehre als Neuling ein, und im ein und funfzigsten starb er als König derselben, betrauert von den Freunden, vom Vaterlande und der der ganzen Welt angehörenden Wissenschaft.

Nicht weniger aber betrauert auch von den Nothleidenden. Denn er war in seinem thatenreichen bewegten Leben immer am Hilfeleisten und Unterstützen. Ganz davon zu schweigen, dass er Arme und sonst Nothleidende in hohem Maasse unterstützte,

und dass er zu den Beschützern fast aller Mildthätigkeitsanstalten der Hauptstadt gehörte, so darf nicht unerwähnt bleiben, dass er auf eigene Kosten ein Hospital und zwei Schulen in der Nähe seines Aufenthaltes unterhielt. Also auch hierin hat er Ausserordentliches geleistet.

Er hinterliess eine Witwe mit drei Söhnen und vier Töchtern, wovon die Eine kurz nach ihrer Verheirathung vor einigen Jahren gestorben ist.

Sein Freund Mill sagt von ihm: „Ricardo's Leben bietet ein ermuthigendes Beispiel dar. Ricardo hatte Alles zu thun und genügte seinem Eifer. Möge das jugendliche Gemüth, dessen edles Streben höher geht, als die Verhältnisse gestatten, die Hoffnung nicht verlieren, eine geistige Ueberlegenheit zu erlangen oder einen wohlthätigen Einfluss auf das Schicksal des Menschengeschlechts zu bekommen, und möge es bedenken, mit welch' widerwärtiger Lage Ricardo's merkwürdige Laufbahn sich eröffnete, und wie sie sich schloss. Er hatte sein Glück zu machen, seinen Geist zu bilden, seine Erziehung zu beginnen und zu leiten. Mitten unter den thätigsten Mitbewerbern wusste er sich ein grosses Vermögen zu sammeln, und sich die Achtung und Zuneigung derjenigen Menschen zu erwerben und zu erhalten, welche die Reinheit seiner Handlungen am besten beurtheilen konnten. Mitten im praktischen Leben, unter den mannigfaltigsten Einzelheiten und bei den Sorgen bis ins Kleinste erwarb und bildete er die Gewohnheit umfassenden, tiefen und ruhigen Nachdenkens aus und endete damit, dass er keinen Bedeutenderen über sich und wohl nur wenige Gleiche neben sich hatte."

Wenn ihm sein Leben und seine Schriften keinen unsterblichen Namen verschafft hätten, so würde es ohne Bedeutung sein, dass die grosse Nation, der er angehört, dem Lehrstuhle der öffentlichen Wirthschaftslehre an der Universität zu London für alle Zeiten den Namen Ricardo gegeben hat. Denn, wer sich nicht selbst ein Denkmal gesetzt hat, der verdient nicht, dass man ihm Eines setze. Wer sich aber selber Eines hinterlassen hat, der bedarf nicht, dass man ihm Eines setze.

Erstes Hauptstück.

Vom Werthe.

I. Abtheilung.

Der Werth eines Gutes, oder die Menge eines andern Gutes, gegen welche man dasselbe vertauscht, richtet sich nach der verhältnissmässigen Menge von Arbeit, welche zu seiner Hervorbringung erforderlich ist, und nicht nach der grösseren oder geringeren Vergütung, welche für diese Arbeit gegeben wurde.

Es ist von A. Smith die Bemerkung gemacht worden, dass das Wort Werth zwei verschiedene Bedeutungen habe, und bald die Nutzbarkeit eines besonderen Gegenstandes, bald sein Vermögen, andere Güter eintauschen zu können, ausdrücke, welches der Besitz jenes Gegenstandes mit sich bringt. In erster Bedeutung kann man ihn Gebrauchswerth, in der andern Tauschwerth nennen. „Die Dinge — fährt derselbe fort — welche den grössten Gebrauchswerth haben, besitzen häufig wenig oder gar keinen Tauschwerth; und, umgekehrt, diejenigen, welche den grössten Tauschwerth besitzen, haben wenig oder gar keinen Gebrauchswerth.“ Wasser und Luft sind über alle Maassen nützlich; sie sind in der That zum Leben unentbehrlich, und doch kann man, unter gewöhnlichen Verhältnissen, für sie im Tauschverkehre gar nichts erlangen. Gold dagegen, wenn gleich von unbedeutendem Nutzen im Vergleiche mit Luft oder Wasser, vermag man gegen eine grosse Menge anderer Güter auszutauschen.

Die Nutzbarkeit ist darum nicht der Maassstab des Tauschwerthes, obgleich sie für ihn unumgänglich nothwendig ist. Wenn ein Gut auf keine Weise nutzbar wäre, oder mit anderen Worten, wenn ein solches auf keine Weise zu unserem Wohlsein beitragen könnte, so würde es alles Tauschwerthes baar und ledig sein, so selten es auch wäre, oder so gross auch die Menge von Arbeit sein müsste, die man zu seiner Erlangung anzuwenden hätte.

Die Güter leiten, wenn sie Nutzbarkeit besitzen, ihren Tauschwerth von zwei Quellen ab: nämlich von ihrer Seltenheit und von der Menge der Arbeit, die erfordert wird, um sie zu erlangen.

Es giebt Güter, deren Tauschwerth einzig und allein durch ihre Seltenheit bestimmt wird. Keinerlei Arbeit kann ihre Anzahl vergrössern und desshalb vermag ihr Tauschwerth nicht durch gesteigertes Angebot verringert zu werden. Unvergleichliche Bildsäulen und Gemälde, seltene Bücher und Münzen, Weine von eigenthümlicher Güte, welche nur aus Trauben gewonnen werden können, die auf besonders vorzüglichem Boden gewachsen sind, und von welchen es nur eine sehr geringe Menge giebt, sind alle von dieser Gattung. Ihr Tauschwerth ist von der, ursprünglich zu ihrer Hervorbringung nothwendigen Arbeit ganz und gar unabhängig und wechselt blos mit dem Wechsel im Wohlstande und in den Neigungen derjenigen, welche sie zu besitzen wünschen.

Diese Güter machen aber nur einen sehr geringen Theil derjenigen Gütermasse aus, welche täglich auf dem Markte umgetauscht werden. Bei weitem den grössten Theil dieser Güter, welche Gegenstand unserer Wünsche sind, verschafft man sich durch Arbeit; und sie lassen sich nicht nur in einem einzigen Lande, sondern noch in manchen andern vervielfältigen, ja sogar ohne bestimmbare Grenze für ihre Menge,

wenn wir nur geneigt sind, die zu ihrer Erlangung erforderliche Arbeit anzuwenden.

Indem wir nun so von Gütern, von deren Tauschwerthe und von den Gesetzen sprechen, welche ihren gegenseitigen Preis bestimmen, so meinen wir immer nur solche Güter, welche durch die Anwendung menschlicher Gewerb- und Betriebsamkeit vermehrt werden können, und auf deren Hervorbringung die Mitbewerbung ohne Einschränkung wirkt.

Auf den frühesten Stufen der Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft hängt der Tauschwerth dieser Güter, oder die Regel, welche bestimmt, wie viel von dem Einen im Tauschverkehre für ein Anderes hingegeben werden darf, ganz allein von der verglichenen Arbeitsmenge ab, welche auf ein jedes verwendet worden war.

„Der Sachpreis eines jeden Dinges, sagt A. Smith, mit anderen Worten, was ein jedes Ding dem Menschen, der desselben bedarf, wirklich kostet, ist die Beschwerde und Mühe, die er ausstand, um sich dasselbe zu verschaffen. Was ein jedes Ding für denjenigen, der es sich verschafft hat, und desselben zu seinem Gebrauche oder zum Austausche gegen irgend eine andere Sache bedarf, wirklich werth ist, besteht in der Beschwerde und Mühe, welche er sich durch dessen Eintauschung ersparen und auf einen Andern überwälzen kann.“ „Arbeit war der uranfängliche Preis, das ursprüngliche Kaufgeld, welches man für alle Dinge bezahlte.“ „In diesem frühesten und rohen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, welche beiden, sowohl der Anhäufung von Vermögensstamm, als auch der Aneignung von Grundeigenthum voraus ging, scheint das gegenseitige Verhältniss der Arbeitsmengen, welche zur Erlangung verschiedener Gegenstände erforderlich war, der einzige Umstand gewesen zu sein, der eine Regel für den gegenseitigen Aus-

tausch des Einen gegen das Andere abgeben konnte. Wenn z. B. bei einem Jägervolke das Erlegen eines Bibers zweimal so viel Arbeit kostet, als die Erlegung eines Hirsches, so wird ein Biber zwei Hirsche werth sein, oder natürlich gegen zwei Hirsche vertauscht werden. Denn es ist sachgemäss, dass, was gewöhnlich das Erzeugniss zweier Tage oder Stunden Arbeit ist, auch doppelt so viel Werth sein muss, als dasjenige, was ein Erzeugniss eines Tages oder einer Stunde Arbeit ist" *).

Dass dies wirklich die Grundlage des Tauschwerthes aller Dinge ist, ausgenommen derjenigen, welche durch die menschliche Gewerb- und Betriebsamkeit nicht vermehrt werden können, ist eine Wahrheit von grösster Wichtigkeit für die Volkswirthschaftslehre. Denn aus keiner Quelle entspringen so viele Irrthümer und Meinungsverschiedenheiten in dieser Wissenschaft, als aus den unbestimmten Bedeutungen, welche man dem Worte „Werth" beilegt.

Wenn also die in Gütern verwirklichte Arbeitsmenge den Tauschwerth dieser Güter bestimmt, so muss auch jede Vermehrung jener Arbeitsmenge den Tauschwerth desjenigen Gutes erhöhen, auf welches dieselbe angewendet wurde, eben so wie jede Verminderung der Arbeitsmenge denselben auch erniedrigen muss.

A. Smith, welcher die erste Quelle des Tauschwerthes so scharf gezeichnet hat und eigentlich in Uebereinstimmung damit zu der festen Behauptung gezwungen war, dass alle Dinge mehr oder weniger Tauschwerth erhalten, je nachdem mehr oder weniger Arbeit auf ihre Hervorbringung verwendet wurde, hat nichts desto weniger selbst einen anderen Maassstab des Tauschwerthes aufgestellt und spricht von Din-

*) Buch I. Hauptst. 5.

gen, die mehr oder weniger Tauschwerth hätten, im Verhältnisse als sie mehr oder weniger von diesem Maassstabe einzutauschen vermöchten. Bald spricht er vom Getreide, bald von der Arbeit, als solchem Maassstabe, nicht etwa von der auf die Hervorbringung eines Gegenstandes verwendeten Menge von Arbeit, sondern von der Arbeitsmenge, über welche derselbe auf dem Markte verfügen kann; als ob dies zwei gleichbedeutende Ausdrücke wären, und als ob, weil nun einmal die Arbeit eines Menschen doppelten Erfolg habe und derselbe demgemäss zweimal so viel von einem Gute hervorbringen könne, derselbe nothwendiger Weise auch doppelt so viel als die frühere Arbeitsmenge im Tausche dafür erhalten müsste.

Wenn dem so wäre, wenn die Belohnung des Arbeiters jedesmal im Verhältnisse zu dem stände, was er hervorgebracht hat, alsdann würden die auf ein Gut verwendete Arbeitsmenge, und diejenige, welche er mit jenem Gute zu erkaufen vermöchte, einander gleich sein und eine jede würde genau als Maasstab für die Veränderungen des Tauschwerthes anderer Dinge dienen können. Allein diese Arbeitsmengen sind sich nicht gleich; die Erste ist unter vielen Umständen ein unveränderlicher Maassstab, der ganz genau die Veränderungen des Tauschwerthes anderer Dinge anzeigt, die Andere dagegen ist just so vielen Schwankungen unterworfen, als die Güter selbst, welche man damit vergleicht. Nachdem A. Smith sehr gründlich das Unzureichende eines veränderlichen Vergleichmittels, wie Gold und Silber ist, um den veränderlichen Tauschwerth anderer Dinge zu bestimmen, gezeigt hatte, so wählte er doch selber, indem er bei Getreide oder Arbeit stehen blieb, ein nicht weniger veränderliches Vergleichsmittel.

Gold und Silber sind ohne Zweifel Werthsschwankungen zufolge der Entdeckung neuer und ergiebi-

gerer Bergwerke unterworfen; allein solche Entdekkungen sind selten und ihre Folgen, wenn auch mächtig, sind doch nur auf Zeitabschnitte von verhältnissmässig kurzer Dauer beschränkt. Sie unterliegen ebenso auch Werthsschwankungen zufolge der Verbesserungen in der Fertigkeit und Maschinerie, womit man die Bergwerke ausbeutet, da nämlich in Folge solcher Verbesserungen eine grössere Menge davon durch die nämliche Arbeitsmenge gewonnen werden kann. Ferner erleiden sie Werthsschwankungen zufolge der Verringerung der Ausbeute, nachdem die Minen eine Reihe von Zeitaltern hindurch die Welt damit versorgt haben. Aber welchen von diesen Gründen der Werthsschwankungen unterliegt das Getreide nicht? Aendert sich sein Tauschwerth nicht ebenso gut, auf der einen Seite, zufolge der Verbesserungen im Landbaue, in den Maschinen und Ackergeräthschaften, als wie zufolge der Entdeckung neuer fruchtbarer Erdstriche, welche in andern Ländern neu angebaut werden und auf den Tauschwerth des Getreides auf jedem Markte wirken können, wo die Einfuhr frei ist? Ist es, auf der andern Seite, nicht Werthserhöhungen unterworfen, zufolge von Einfuhrverboten, vom Steigen der Bevölkerung und des Wohlstandes und von grösserer Schwierigkeit der Befriedigung des steigenden Begehrs, alles dies nach Berechnung der Arbeitsmenge, die noch weiter angewendet werden muss, um Boden geringerer Güte zu bebauen? Ist nicht der Tauschwerth der Arbeit in demselben Maasse veränderlich, da auf ihn, so gut wie auf den Tauschwerth anderer Dinge, nicht blos das Verhältniss zwischen Angebot und Begehr, welches gleichförmig mit jeder Veränderung im Zustande des Gemeinwesens wechselt, sondern auch die Veränderung im Preise der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse wirkt, für welche der Arbeitslohn ausgegeben wird?

In einem und demselben Lande kann zur Hervorbringung einer gegebenen Menge von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu einer Zeit doppelt so viel Arbeit erforderlich sein, als zu einer anderen und spätern; und dennoch ist es möglich, dass sich die Löhnung der Arbeiter sehr wenig verringert. Wäre der Arbeitslohn in dem früheren Zeitabschnitte eine gewisse Menge Lebensmittel und andere Bedürfnisse, so könnte er wahrscheinlich nicht mehr bestehen, sobald diese Menge herabgesetzt würde. Lebensmittel und andere Bedürfnisse können in diesem Falle um 100 % gestiegen sein, wenn man sie nach zu ihrer Hervorbringung nothwendiger Arbeitsmenge schätzt, während sich ihr Tauschwerth kaum erhöht haben dürfte, wenn man ihn nach der für sie einzutauschenden Arbeitsmenge misst.

Dieselbe Bemerkung kann man mit Bezug auf zwei oder mehrere Länder machen. In Amerika und Polen bringt, auf dem zuletzt in Anbau genommenen Boden, die Jahresarbeit einer gegebenen Anzahl von Menschen weit mehr Getreide hervor, als in England auf gleichbeschaffenem Boden. Setzt man nun in diesen drei Ländern alle anderen Bedürfnisse als gleich wohlfeil voraus, würde man da nicht einen sehr bedeutenden Fehlschluss machen, wenn man annähme, dass die Getreidemenge, womit man den Arbeiter löhnete, in einem jeden dieser drei Länder mit der Leichtigkeit der Hervorbringung in geradem gleichem Verhältnisse stehe?

Könnten die Schuhe und Kleidungsstücke der Arbeiter vermittelst verbesserter Maschinerie mit nur einem Viertheile so viel Arbeit, als jetzt zu ihrer Herstellung erfordert wird, verfertigt werden, so würden sie wahrscheinlich um 75 % sinken; allein dass der Arbeiter demzufolge fortan vier Röcke oder vier Paar Schuhe statt eines einzigen tragen könne,

ist so weit entfernt wahr zu sein, dass sogar sein Arbeitslohn über kurz oder lang sich, kraft der Wirkungen des Mitbewerbes und der steigenden Bevölkerung, dem neuen Tauschwerthe der Bedürfnisse anpassen wird, für welchen man ihn ausgiebt. Würden sich diese Verbesserungen auf alle Gegenstände des Verzehres der Arbeiter ausdehnen, so würden wir sie wahrscheinlich nach Verfluss von sehr wenigen Jahren, wenn überhaupt im Besitze einer Vermehrung ihrer Genüsse, nur im Besitze einer geringen, sehen, wenn auch der Tauschwerth dieser Güter, verglichen mit einem anderen Gute, in dessen Verfertigung keine solche Verbesserung eingeführt ist, eine sehr beträchtliche Verringerung erlitten hätte und wenn sie auch das Erzeugniss einer sehr beträchtlich geringeren Menge Arbeit wären.

Es kann daher nicht richtig sein, mit A. Smith zu sagen, „dass, weil eine Arbeit bald eine grössere bald eine geringere Gütermenge einzutauschen vermöge, der Tauschwerth der Güter und nicht jener der Arbeit, welche sie eintausche, sich verändere;“ und folglich, „dass die Arbeit, allein niemals wechselnd im eigenen Tauschwerthe, der letzte und wirkliche Maassstab sei, nach welchem der Tauschwerth aller Güter zu allen Zeiten und an allen Orten geschätzt und verglichen werden könne.“ Allein es ist dagegen ganz richtig, was A. Smith früher gesagt hat, nämlich, „dass das Verhältniss der zur Erlangung verschiedener Gegenstände erforderlichen Arbeitsmengen der einzige Umstand zu sein scheine, der eine Regel für den Umtausch derselben gegen ein Anderes abgeben könne;“ oder mit anderen Worten, dass die verglichene Menge derjenigen Güter, welche die Arbeit hervorbringt, ihren gegenwärtigen oder vergangenen gegenseitigen Tauschwerth bestimme, und keineswegs die verglichenen Mengen derjenigen Güter,

welche dem Arbeiter im Verkehre für seine Arbeit gegeben werden.

Wäre irgend ein Gut ausfindig zu machen, welches nur und zu allen Zeiten genau dieselbe Hervorbringungsarbeit erforderte, so wäre es auch von unveränderlichem Tauschwerthe und vor allem Andern als Maassstab zu gebrauchen, um die Veränderungen des Tauschwerthes anderer Dinge zu bemessen. Ein solches Gut kennen wir aber nicht und sind folglich ausser Stand, einen Maassstab des Tauschwerthes zu bestimmen. Inzwischen, es ist, um eine richtige Theorie zu erlangen, von beträchtlichem Nutzen, die wesentlichen Eigenschaften eines Maassstabes zu bestimmen, damit wir in Stand gesetzt werden, die Ursachen der Veränderung des gegenseitigen Tauschwerthes der Güter kennen zu lernen und den Grund ihrer muthmaasslichen Wirkung zu berechnen.

Man wähne jedoch nicht, dass mir, indem ich von der Arbeit, als dem letzten Grunde des Tauschwerthes, und von der verhältnissmässigen Arbeitsmenge, als dem Bestimmgrunde des gegenseitigen Tauschwerthes der Güter, rede, die verschiedene Art und Beschaffenheit der Arbeit und die Schwierigkeit der Vergleichung einer Stunde oder eines Tages Arbeit in einem Geschäftszweige mit der eben so lang dauernden Arbeit in einem anderen entgangen sei. Die Achtung, in welcher verschiedene Arten und Beschaffenheiten der Arbeit stehen, wird auf dem Markte schon mit hinreichender Genauigkeit für alle praktischen Zwecke erwogen und richtet sich grossentheils nach der verglichenen Geschicklichkeit des Arbeiters und nach dem inneren Werthe der vollführten Arbeit an und für sich selbst. Ist die Stufenleiter einmal gebildet, dann ist sie geringen Veränderungen unterworfen. Wenn ein Tag Arbeit eines Goldarbeiters mehr Tauschwerth hat, als ein Tag Arbeit eines ge-

meinen Arbeiters, so hat man dies schon längst erwogen und derselben auf der Stufenleiter der Tauschwerthe ihren gehörigen Platz angewiesen *).

Vergleicht man nun den Tauschwerth eines und desselben Gutes aus verschiedenen Zeitabschnitten, so braucht man die Geschicklichkeit und den inneren Werth der Arbeit an sich, wie sie zur Hervorbringung dieses besondern Gutes erfordert werden, kaum in Betracht zu ziehen, denn sie wirken beide in beiden Perioden gleich. Eine Gattung von Arbeit aus einer gegebenen Zeit wird dabei mit sich selbst aus einer anderen Zeit verglichen; thut man einen Zehntheil, Fünftheil oder Viertheil zu oder ab, so wird eine, zur Ursache in geradem Verhältnisse stehende,

*) „Allein wenn auch die Arbeit der wirkliche Maassstab des Tauschwerthes aller Güter ist, so ist sie doch nicht derjenige, wonach der Tauschwerth derselben gemeiniglich geschätzt wird. Es ist oft schwierig, das Verhältniss zwischen zwei verschiedenen Mengen von Arbeit zu bestimmen. Die Zeit, welche auf zwei verschiedne Arten von Werken verwendet wurde, vermag nicht immer allein dieses Verhältniss zu bestimmen. Die verschiedenen Grade der bestandenen Mühseligkeit und der entwickelten Geschicklichkeit müssen gleichfalls in Berechnung gezogen werden. So kann mehr Arbeit in dem beschwerlichen Werke von einer Stunde, als dem leichten von zwei Stunden, oder in einer Stunde Beschäftigung in einem Gewerbe, welches 10 Lehrjahre voraussetzt, mehr, als in einem monatlichen Gewerbsfleisse bei einem gewöhnlichen leichten Geschäfte enthalten sein. Inzwischen ist es nicht leicht, ein genaues Maass zu finden, sei es in der Mühseligkeit oder Geschicklichkeit. In der That, man giebt auch bei dem gegenseitigen Umtausche verschiedener Erzeugnisse verschiedener Arten von Arbeit gemeiniglich für beide etwas ab und zu. Man findet sich ab, nicht nach einem genauen Maassstabe, sondern durch Dingen und Feilschen auf dem Markte, nach einer gewissen Art von roher Gleichheit, welche, wenn auch nicht genau, doch hinreichend ist, um die Geschäfte des gemeinen Lebens zu führen. — Natur und Ursachen des Wohlstandes der Völker. Buch I. Hauptst. 10.

Wirkung auf den verglichenen Tauschwerth des Gutes entstehen.

Hat jetzt ein Stück Tuch den Tauschwerth von zwei Stücken Leinewand und ist sein Tauschwerth nach zehn Jahren, von jetzt an gerechnet, gleich vier Stücken Leinewand, so dürfen wir kecklich daraus schliessen, dass entweder mehr Arbeit zur Verfertigung des Tuches, oder weniger zur Hervorbringung der Leinewand nöthig wurde, oder dass beide Ursachen wirkten.

Da die Untersuchung, auf welche ich des Lesers Aufmerksamkeit zu ziehen wünschte, sich auf die Wirkung der Veränderungen im gegenseitigen Tauschwerthe der Güter und keineswegs auf jene im Werthe eines jeden für sich bezieht, so kommt wenig auf die Erforschung des verglichenen Grades der Achtung an, in welcher die verschiedenen Gattungen der menschlichen Arbeit stehen. Wir können ganz ruhig annehmen, dass, so gross auch ursprünglich ihre Ungleichheit, so verschieden auch das Talent, die Geschicklichkeit oder die Zeit gewesen sein mag, welche zur Erlangung einer gewissen Art von Fertigkeit erfordert wurde, jener Grad dennoch von Geschlechtsalter zu Geschlechtsalter sich ungefähr gleich bleibt. Wenigstens ist seine Veränderung von einem Jahre zum andern sehr unbeträchtlich und kann folglich nur geringen Einfluss auf den gegenseitigen Tauschwerth der Waaren für kurze Zeitabschnitte haben.

„Das Verhältniss zwischen dem verschiedenen Betrage des Arbeitslohnes und Gewinnstes in den verschiedenen Anwendungen von Arbeit und Kapital scheint, wie bereits bemerkt worden ist, durch Reichthum oder Armuth, durch Fortschreiten, Stillstehen oder Rückgang des Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft nicht sehr berührt zu werden. Solche Umwälzungen in der öffentlichen Wohlfahrt müssen am

Ende den allgemeinen Betrag des Arbeitslohns und Gewinnstes, wenn sie ihn berühren, in allen verschiedenen Gewerben gleichmässig berühren. Das Verhältniss zwischen denselben muss darum das nämliche bleiben und kann durch solche Umwälzungen, wenigstens für beträchtliche Zeit, nicht geändert werden" *).

II. Abtheilung.

Die Anhäufung von Kapital ändert den in der vorhergehenden Abtheilung aufgestellten Grundsatz nicht ab.

Man wird aus der oben S. 10. mitgetheilten Stelle der „Untersuchung über die Natur und Ursachen des Wohlstandes der Völker" ersehen, dass A. Smith, obgleich er den Grundsatz völlig anerkennt, dass das Verhältniss zwischen den zur Erlangung verschiedener Gegenstände erforderlichen Arbeitsmengen der einzige Umstand ist, welcher eine Regel für den Umtausch derselben gegen andere abgeben kann, nichts desto weniger demselben auf „denjenigen frühesten und rohen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft" beschränkt, „welcher beiden, sowohl der Anhäufung von Kapital als auch der Aneignung von Grundeigenthum vorausgeht;" gleich als ob, wenn Gewinnste und Rente zu zahlen sind, dieselben auch einigen Einfluss auf den gegenseitigen Tauschwerth der Güter hätten, ganz unabhängig von der zu ihrer Hervorbringung erforderlich gewesenen Arbeit.

*) Natur und Ursachen des Wohlstandes der Völker. Buch I. Hauptst. 10.

Und dennoch hat A. Smith nirgends die Wirkungen der Anhäufung von Kapital und Aneignung von Grundeigenthum auf den gegenseitigen Tauschwerth aus einander gesetzt. Es ist daher von Wichtigkeit, darzuthun, in wie fern die Wirkungen, welche die verglichene, auf die Hervorbringung der Güter verwendete Arbeit auf den Tauschwerth derselben offenbar äussert, durch die Anhäufung von Kapital und die Entrichtung der Rente umgestaltet oder abgeändert werden.

Was nun zuerst die Anhäufung von Kapital betrifft, so bedarf just in jenem frühesten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, auf welchen sich A. Smith bezieht, der Jäger eines Kapitals, wenn auch er selbst möglicher Weise es geschaffen und gesammelt hat, um das Wild erlegen zu können. Ohne irgend eine Waffe kann weder der Biber noch der Hirsch getödtet werden und darum regelt sich der Tauschwerth dieser Thiere nicht allein nach der zu ihrer Tödtung, sondern eben so auch nach der zur Herbeischaffung des Jagdkapitales, der Waffe nämlich, erforderlichen Zeit und Arbeit, durch deren Hilfe er die Erlegung vollbringt.

Gesetzt die Waffe zur Erlegung des Bibers wäre mittelst mehr Arbeit verfertigt, als zur Zusammensezzung jener, die zur Tödtung des Hirsches gebraucht wird, erforderlich ist, aus Rücksicht auf die grössere Schwierigkeit, dem ersteren Thiere nahe zu kommen, und auf die daraus folgende Nothwendigkeit, es um so sicherer auf's Korn nehmen zu müssen; alsdann würde natürlicher Weise ein Biber von mehr Tauschwerth sein als zwei Hirsche, und gerade genau aus dem Grunde, weil, in Allem zusammen, mehr Arbeit zu dessen Erlegung erforderlich sein würde.

Alle zur Erlegung des Bibers und Hirsches nothwendigen Geräthschaften könnten auch einer einzigen

Klasse von Menschen angehören und das Geschäft der Erlegung dürfte von einer anderen versehen werden; und trotz diesem würden ihre verglichenen Preise zur wirklich verwendeten Arbeit im Verhältnisse stehen, sowohl was die Bildung des Kapitals, als was die Erlegung der Thiere anbelangt. Unter verschiedenen Verhältnissen von Ueberfluss oder Mangel an Kapital, im Vergleiche mit der Arbeit, unter verschiedenen Verhältnissen von Ueberfluss oder Mangel an Lebensmitteln und sonstigen wesentlichen Lebensbedürfnissen dürften diejenigen, welche einen gleichen Tauschwerth in Kapital für ein oder das andere Geschäft geliefert haben, die Hälfte, einen vierten oder einen achten Theil des Erzeugnisses in Beschlag nehmen, der Rest würde als Arbeitslohn an diejenigen bezahlt, welche die Arbeit geleistet haben; allein diese Theilung vermag nicht auf den gegenseitigen Tauschwerth dieser Güter einzuwirken, weil Gewinnst und Arbeitslohn in beiden Geschäften von ganz gleicher Wirkung sein würden, ob nun der Kapitalgewinnst grösser oder geringer, 50, 20 oder 10% sei, oder ob der Arbeitslohn hoch oder niederig stehe.

Wenn man sich nun auch die Beschäftigungen der bürgerlichen Gesellschaft ausgedehnter vorstellt, wie einige Mitglieder für Kähne und Fischereigeräthe sorgen, andere für die Saat und unbehilfliche Ackerwerkzeuge, wie man sie anfänglich gebraucht, so wird sich dennoch der nämliche Grundsatz bewähren, dass der Tauschwerth der Güter in geradem Verhältnisse zur Hervorbringungsarbeit steht; nicht blos zur Arbeit, welche auf die Erzeugung unmittelbar, sondern auch zu jener, welche auf die Geräthe oder Maschinen verwendet wurde, die erforderlich sind, um eine besondere Arbeit zu fördern, bei welcher sie gebraucht werden.

Blicken wir aber auf einen Zustand der bürger-

lichen Gesellschaft, in welchem grössere Verbesserungen eingeführt sind und Künste und Handel blühen, so werden wir wieder finden, dass die Güter ihren Tauschwerth gleichförmig nach diesem Grundsatze verändern: schätzen wir so den Tauschwerth der Strümpfe, so werden wir erkennen, dass derselbe, im Vergleiche mit jenem anderer Dinge, von der Gesammtmenge der zu ihrer Verfertigung und auf den Markt-Bringung nothwendiger Arbeit abhängt. Da ist erstens Arbeit erforderlich zur Bebauung des Bodens, auf welchem die rohe Baumwolle wächst; zweitens, zur Versendung der Baumwolle in dasjenige Land, wo die Strümpfe gewebt werden, eine Arbeitsmenge, welche noch einen Theil von derjenigen in sich schliesst, die erforderlich ist, um das Schiff zu bauen, auf welchem sie verschickt wird und welches mit den Frachtstücken beladen wird; drittens, für den Spinner und Weber; viertens, ein Theil der Arbeit des Maschinenbauers, Schlossers und Zimmermanns, welche die Werk-Gebäude und Maschinen herstellen, durch deren Hilfe sie verfertigt werden; fünftens, die Arbeit des Kleinhändlers und mancher anderer Personen, welche weiter einzeln aufzuzählen unnöthig ist. Die Gesammtsumme dieser verschiedenen Arten von Arbeit bestimmt die Menge von andern Dingen, gegen welche die Strümpfe ausgetauscht werden können, während dieselbe Betrachtung der verschiedenen Arbeitsmengen, die auf diese andern Dinge verwendet worden sind, gerade so die Menge der andern Dinge regelt, welche für die Strümpfe gegeben werden darf.

Um uns vollends zu überzeugen, dass dieses der wirkliche Urgrund des Tauschwerthes ist, lasst uns annehmen, es sei eine Verbesserung erfunden in den Mitteln, um die Arbeit in einem von den verschiedenen Prozessen abzukürzen, welche die rohe Baumwolle

durchlaufen muss, ehe die fertigen Strümpfe auf den Markt kommen, um gegen andere Dinge verhandelt zu werden; lasst uns die Wirkungen beobachten, welche alsdann erfolgen. Bedürfte man wenigerer Menschen, um die rohe Baumwolle zu bauen; oder würden weniger Schiffsleute bei der Verschiffung oder weniger Schiffszimmerleute zum Baue des Schiffes, auf welchem sie uns zugeschickt wird, erfordert; ebenso weniger Hände für den Bau der Werkgebäude und Maschinen; oder würden diese, wenn sie erbaut sind, wirksamer gemacht; alsdann müssten die Strümpfe unausweichlich im Tauschwerthe sinken und würden demzufolge die Verfügung über weniger andere Dinge gewähren. Sie müssten fallen, weil eine geringere Menge Arbeit zu ihrer Hervorbringung erforderlich wäre, und würden für eine geringere Menge von denjenigen Dingen hingegeben werden, bei deren Erzeugung keine solche Abkürzung der Arbeit Statt gefunden hat.

Eine Ersparniss an Arbeit ermangelt niemals, den Tauschwerth einer Waare zu verringern, geschehe sie nun in der zur Verfertigung des Gutes selbst nöthigen Arbeit, oder an jener, die zur Bildung des Kapitals erforderlich ist, mit dessen Beistande es hervorgebracht wird. In jedem Falle müsste der Preis der Strümpfe sinken, ob nun weniger Menschen als Bleicher, Spinner und Weber, überhaupt weniger zur unmittelbaren Verfertigung nothwendige Menschen, oder weniger Schiffs- und Fuhrleute, Maschinenbauer und Schlosser, überhaupt dabei mehr mittelbar beschäftigte Menschen angewendet werden. In dem einen Falle fiele alsdann die ganze Arbeitsersparniss auf die Strümpfe, eben weil jener Theil der Arbeit gänzlich für sie allein bestimmt ist; in dem andern aber nur ein Theil, indess der Rest auf alle jene anderen Güter zu fallen käme, zu deren Hervorbringung

die Werkgebäude, Maschinen und Frachtgeschäfte auch noch dienen.

In jeder bürgerlichen Gesellschaft ist das auf Hervorbringung verwendete Kapital nothwendig von beschränkter Dauerhaftigkeit. Nahrung und Kleidung der Arbeiter, die Gebäude, in denen sie arbeiten, die Werkzeuge, welche ihre Arbeit unterstützen, sind sämmtlich vergänglicher Natur. Jedoch herrscht ein ungeheuerer Unterschied in Betreff der Zeit, wie lange diese verschiedenen Kapitalien dauern: eine Dampfmaschine hält länger als ein Schiff, dieses länger als die Kleidung des Arbeiters und diese wieder länger als seine Nahrung.

Je nachdem nun ein Kapital schnell vergänglich ist und häufige Wiederherstellungen nöthig macht, oder aber nur einer geringen langsamen Abnutzung unterliegt, wird es unter die logische Unterscheidung, umlaufendes oder stehendes Kapital eingereiht *). Ein Brauer, dessen Gebäude und Maschinen werthvoll und dauerhaft sind, sagt man, beschäftige einen grossen Theil stehendes Kapital, dagegen aber ein Schuster, dessen Kapital hauptsächlich zur Zahlung des Arbeitslohnes verwendet wird, der wieder für Nahrung und Kleidung, also für vergänglichere Güter, als die Gebäude und Maschinen sind, ausgegeben wird, einen grossen Theil seines Kapitals als umlaufendes.

Zwei Gewerbe können im Ganzen einen gleichen Betrag von Kapital anwenden; aber es kann sehr verschieden vertheilt sein, je nach dem Theile, der als stehender, und jenem, der als umlaufender angelegt ist.

Andrerseits aber können zwei Gewerbsleute ganz

*) Eine unwesentliche Eintheilung, bei welcher auch die Gränzlinie nicht genau gezogen werden kann.

gleichen Betrag stehenden und umlaufenden Kapitals beschäftigen; und doch kann die Dauerhaftigkeit des Ersteren sehr verschieden sein. Der Eine kann Dampfmaschinen im Werthe von 10000 £., der Andere Schiffe vom nämlichen Tauschwerthe haben.

Ausserdem ist auch noch zu bemerken, dass das umlaufende Kapital sehr kurze Zeit umlaufen oder nach sehr kurzer Zeit seinem Anwender wieder erstattet sein kann. Der gekaufte Saatweizen ist für den Pachter stehendes Kapital im Vergleiche mit demjenigen, welchen der Bäcker ersteht, um daraus Brode zu machen. Der Erstere scharrt ihn in den Boden und kann vor einem Jahre keinen Ersatz hoffen; der Andere kann ihn nach und nach in Mehl verwandeln, an seine Kunden in der Form von Brod verkaufen und so sein Kapital bald wieder frei haben, um denselben Gang zu erneuern oder jede Woche ein anderes Geschäft anzufangen.

Angenommen, auf den frühesten Stufen der bürgerlichen Gesellschaft seien Bogen und Pfeile des Jägers von ungleichem Tauschwerthe und gleicher Dauerhaftigkeit, wie der Kahn und Geräthschaften des Fischers, weil beide das Erzeugniss gleicher Arbeitsmenge seien. Unter solchen Umständen würde der Tauschwerth des Hirsches, des Erzeugnisses von einem Tage Jägersarbeit, genau dem Tauschwerthe des Fisches, des Ergebnisses von einem Tage Fischersarbeit, gleich sein. Der verglichene Tauschwerth vom Fisch und Wildbret würde durchaus durch die Menge von Arbeit bestimmt, welche sich in jedem verwirklicht hat, so gross nun auch der Betrag des Erzeugnisses oder so hoch oder niedrig auch der allgemeine Stand des Arbeitslohnes oder Gewinnstes sein möchte. Wenn z. B. die Kähne und Fischereigeräthe einen Tauschwerth von 100 £. hätten, und zehn Jahre lang aushielten, und wenn beim Fischen

zehn Menschen verwendet würden, deren Arbeit jährlich 100 £. kostete und welche in einem Tage zwanzig Salmen fingen; wenn ferner ebenso die Waffen des Jägers auch 100 £. werth wären, und ebenfalls zehn Jahre aushielten, und wenn gerade auch zehn Menschen verwendet würden, welche jährlich 100 £. Arbeitslohn bekämen, und täglich zehn Hirsche schössen; alsdann würde der natürliche Preis eines Hirsches zwei Salmen sein, gleichgiltig ob derjenige Theil des Errungenen, welcher den Menschen, die das Geschäft verrichtet haben, zufliesst, gross oder klein ist. Derjenige Theil, welcher als Arbeitslohn bezahlt wird, ist aber von grösster Wichtigkeit bei der Frage über den Gewinnst; denn man wird gar bald einsehen, dass die Gewinnste hoch oder nieder sein müssen, genau im Verhältnisse, als der Arbeitslohn nieder oder hoch steht; allein dies könnte den gegenseitigen Tauschwerth vom Fisch und Wildpret nicht im geringsten berühren, da der Arbeitslohn in beiden Beschäftigungen zu gleicher Zeit hoch oder nieder sein würde. Wollte der Jäger die Bezahlung eines grossen Theils oder des Tauschwerthes von einem grossen Theile seines Wildes für Arbeitslohn als ein Mittel vorschützen, um den Fischer zu bewegen, dass er ihm mehr Fisch für sein Wildpret gebe, so würde dieser entgegnen, dass er von der nämlichen Ursache gerade so wie er betroffen sei; und desshalb wird, unter allen Veränderungen im Gewinnste und Arbeitslohn, unter allen Wirkungen der Kapitalanhäufung, so lange der Eine noch durch einen Tag Arbeit dieselbe Menge Fisch und der Andere dieselbe Menge Wildpret erringt, das natürliche Verhältniss des Umtausches bestehen bleiben, nämlich ein Hirsch für zwei Salmen.

Sobald mit der gleichen Menge Arbeit weniger Fische oder mehr Wild erlangt wird, so muss der

Tauschwerth der Fische im Vergleiche mit jenem des Wildes steigen. Wenn dagegen umgekehrt mit der nämlichen Arbeitsmenge weniger Wild, aber mehr Fische gewonnen werden, so wird auch der Tauschwerth des Wildprets gegen jenen der Fische steigen.

Gäbe es irgend ein anderes Gut, welches, unveränderlich im Tauschwerthe, zu allen Zeiten und unter allen Umständen, immerfort genau die nämliche Menge Arbeit zu seiner Herbeischaffung bedürfte, so würden wir im Stande sein, durch Vergleichung des Tauschwerthes vom Fisch und Wildpret mit jenem dieses andern Gutes, zu ermitteln, wie viel von jener Veränderung einer Ursache, die den Tauschwerth des Fisches bestimmt, und einer anderen, welche den Tauschwerth des Wildprets bestimmt, zuzuschreiben wäre.

Gesetzt, das Geld sei dieses Gut. Wenn nun ein Salmen 1 £. und ein Hirsch 2 £. werth wäre, so würde ein Hirsch zwei Salmen werth sein. Aber ein Hirsch könnte auf den Tauschwerth von drei Salmen kommen, wenn entweder mehr Arbeit zu seiner Erlangung oder weniger zum Fange des Salmen erforderlich wäre oder diese beiden Ursachen zu gleicher Zeit wirkten. Hätten wir diesen unveränderlichen Maassstab, so vermöchten wir ganz gut anzugeben, in welchem Grade die eine oder die andere dieser Ursachen wirke. Wenn der Salmen fortan noch für 1 £. verkauft würde, während der Hirsch auf 3 £. stiege, so könnten wir daraus schliessen, dass mehr Arbeit zur Erlangung eines Hirsches erforderlich sei. Wenn ein Hirsch fortan zu 2 £. stände, und der Salmen mit 13 sh. 4 d. bezahlt würde, so könnten wir sicher sein, dass weniger Arbeit zur Erlangung eines Salmen nöthig sei. Stiege aber ein Hirsch auf 2 £. 10 sh. und fiele der Salmen auf 16 sh. 8 d., so dürften wir überzeugt sein, dass

beide Ursachen zur Hervorbringung einer Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe dieser Güter zusammen wirkten.

Keine Veränderung im Stande des Arbeitslohns vermag eine Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe dieser Güter hervorzubringen; denn ist der Gewinnst 10 %, so müssen zur Erstattung von 100 £. umlaufenden Kapitals sammt 10 % Gewinn 110 £. eingehen: zur Erstattung eines gleichen Theiles stehenden Kapitals, bei 10 % Gewinn, müssen jährlich 16,^{27} £. eingehen, denn der jetzige Werth einer Zeitrente von 16,^{27} £. für 10 Jahre, wenn das Gold zu 10 % ausgeliehen ist, beträgt 100 £.; folglich muss alles Wildpret des Jägers jährlich für 126,^{27} £. verkauft werden. Ist aber das Kapital des Fischers eben so gross, nach demselben Verhältnisse in stehendes und umlaufendes getheilt, und von der nämlichen Dauerhaftigkeit, so muss er auch, wenn er den gleichen Gewinn beziehen will, seine Güter um den nämlichen Tauschwerth absetzen. Stiege nun der Arbeitslohn um 10 % und wäre folglich 10 % umlaufendes Kapital in einem jeden von diesen Geschäften mehr erforderlich, so würde dies beide Gewerke gleich treffen. Nämlich in beiden wären 210 £. anstatt blos 200 £. zum Behufe der Hervorbringung der früheren Gütermenge nöthig und diese würde genau für ebenso viel Geld, nämlich für 126,^{27} £. verkäuflich sein; sie würde desshalb beim nämlichen Tauschwerthe stehen bleiben, aber die Gewinnste müssten sich in beiden Gewerben gleichmässig verringern.

Die Preise der Güter würden nicht in die Höhe gehen, weil das Geld, in welchem ihr Tauschwerth geschätzt wird, unter der Voraussetzung eines unveränderlichen Tauschwerthes, immerfort, um hervorgebracht werden zu können, die nämliche Arbeitsmenge erheischt.

Wäre die Goldgrube, aus welcher das Gold erbeutet wird, in demselben Lande, so bedürfte man, in diesem Falle, nach dem Steigen des Arbeitslohnes, 210 £. Kapital zur Gewinnung derselben Menge Metalls, welche man früher mit einem Kapitale von 200 £. erbeutete; aus demselben Grunde, warum der Jäger und der Fischer eines Kapitalzusatzes von 10% bedurften, muss auch der Bergmann einen gleichen Kapitalzuschuss haben. In keiner von diesen Beschäftigungen wird man eine grössere Menge Arbeit nöthig haben, sondern nur einen höheren Preis dafür bezahlen müssen, und dieselben Gründe, welche den Jäger und Fischer ermuthigen, den Tauschwerth ihres Wildprets und ihrer Fische zu steigern, würden auch den Eigenthümer des Bergwerkes bestimmen, den Tauschwerth seines Goldes zu erhöhen. Da der Antrieb bei allen drei Beschäftigungen mit der nämlichen Gewalt wirkt, und die gegenseitig verglichene Lage derjenigen, welche in derselben in Anspruch genommen sind, vor und nach dem Steigen des Arbeitslohnes sich gleich bleibt, so wird auch der gegenseitige Tauschwerth von Wild, Fisch und Gold unangefochten bleiben. Der Arbeitslohn könnte um 20% in die Höhe und der Gewinnst folgerecht in grösserem oder geringerem Verhältnisse herabgehen, ohne die geringste Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe der Güter zu veranlassen.

Angenommen nun, man könne mit derselben Arbeit und dem nämlichen stehenden Kapitale mehr Fische, aber nicht mehr Gold oder Wild, erlangen, so würde der verglichene Tauschwerth der Fische im Vergleiche mit Gold oder Wildpret fallen. Wenn, anstatt nur zwanzig, fünf und zwanzig Salmen das Ergebniss von einem Tage Arbeit würden, dann würde der Preis eines Salmen anstatt 1 £. nur 16 sh. sein und $2\frac{1}{2}$ Salmen, anstatt nur zwei, im Tausche für einen Hirsch

gegeben werden, aber der Preis des Letzteren würde immer noch wie vorher zu 2 £. stehen. Auf dieselbe Art würde der verglichene Tauschwerth des Fisches in die Höhe gehen, wenn mit demselben Kapitale und derselben Arbeitsmenge weniger Fische erlangt würden. Die Fische würden demnach im Tauschwerthe steigen oder fallen, einzig und allein weil mehr oder weniger Arbeit zur Erlangung einer gegebenen Menge davon erfordert wird; sie können auch niemals über oder unter das Verhältniss der erforderlichen vergrösserten oder verringerten Arbeit steigen oder fallen.

Wenn wir denn einen unveränderlichen Maasstab hätten, womit wir im Stande wären, die Veränderungen der Tauschwerthe anderer Güter zu bemessen, so würden wir finden, dass die äusserste Gränze, bis zu welcher hinauf derselbe anhaltend steigen könnte, in geradem Verhältnisse zu dem Arbeitszusatze stehen müsste, der zu ihrer Hervorbringung nöthig wäre, und dass derselbe aucht nicht um den geringsten Grad steigen könnte, wenn nicht mehr Arbeit zu ihrer Hervorbringung erforderlich wäre. Eine Erhöhung des Arbeitslohnes würde die Güter weder in ihrem Geldwerthe noch in ihrem verglichenen Tauschwerthe gegen andere Güter steigern, deren Hervorbringung keines Arbeitszusatzes bedürfte, dasselbe Verhältniss des stehenden und umlaufenden Kapitals erheischte und stehendes Kapital von der nämlichen Dauerhaftigkeit verlangte. Ist mehr oder weniger Arbeit zur Hervorbringung der andern Güter erforderlich, so wird dies, wie wir bereits gezeigt haben, unmittelbar eine Veränderung in ihrem verglichenen Tauschwerthe veranlassen, allein eine solche Aenderung rührt von der veränderten erforderlichen Arbeitsmenge und nicht von dem Steigen des Arbeitslohnes her.

Es ist durch diese Abtheilung klar, dass, trotz

der Anhäufung von Kapital, die Güter in ihrem verglichenen Tauschwerthe zufolge einer Erhöhung des Arbeitslohns nicht nothwendig eine Aenderung zu erleiden brauchen, wenn dieselbe nicht von einer Erleichterung oder Erschwerung der Hervorbringung eines einzigen oder mehrerer davon begleitet ist.

III. Abtheilung.

Das in der vorstehenden Abtheilung entwickelte Prinzip wird durch die Anwendung von Maschinen als stehendem Kapitale beträchtlich umgestaltet.

Ausser der Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe der Güter, welche durch die grössere oder geringere erforderliche Hervorbringungsarbeit verursacht wird, sind sie auch noch Schwankungen zufolge einer Erhöhung des Arbeitslohnes und der daraus hervorgehenden Erniedrigung des Gewinnstes unterworfen, wenn die stehenden Kapitalien, die angewendet werden, entweder von ungleichem Tauschwerthe oder von ungleicher Dauerhaftigkeit sind.

Gesetzt also, das stehende und umlaufende Kapital des Jägers und Fischers seien zusammen im Betrage gleich, aber die Verhältnisse der Vertheilung seien verschieden. Gesetzt, dass anstatt 100 £. stehenden und 100 £. umlaufenden Kapitals der Jäger 150 £. stehendes und 50 £. umlaufendes und der Fischer dagegen umgekehrt blos 50 £. stehendes und 150 £. umlaufendes Kapital anlege.

Bei einem Gewinne von 10 % muss der Jäger

seine Güter um 79 £. 8 sh. verkaufen. Denn
zum Ersatze seines umlaufenden Kapitals von 50 £. nebst 10% Gewinnst bedarf er eines Tauschwerthes von 55 £.
zum Ersatze seines stehenden Kapitals nebst 10% Gewinnst, da der jetzige Werth einer zehnjährigen Zeitrente, zu 10% Zinsen, von 24, 4 £. gleich 150 £. ist. . 24, 4 £.

79 4 £.

Dagegen muss der Fischer seine Güter bei dem nämlichen Gewinnstsatze von 10% um 173 £. 2 sh. 7 d. verkaufen. Denn
zum Ersatze seines umlaufenden Kapitals von 150. £. nebst 10% Gewinn bedarf er 165 £.
zum Ersatze seines stehenden Kapitals nebst 10% Gewinn ein Drittheil des Ansatzes beim Jäger mit 8, 13 £.

173, 13 £.

Wenn nun der Arbeitslohn steigt, so wird demnach der gegenseitige Tauschwerth dieser Güter verändert, obgleich keines von diesen Gütern mehr Arbeit zu seiner Hervorbringung erfordert. Angenommen, der Arbeitslohn stiege um 6%, so wird der Jäger keiner weiteren Kapitalerhöhung als um 3 £. bedürfen, um dieselbe Arbeiterzahl anzustellen, und dieselbe Menge Wildpret zu erlangen; der Fischer muss eine dreimal so grosse Kapitalerhöhung, nämlich um 9 £. haben. Die Kapitalgewinnste werden auf 4% fallen. Der Jäger ist gezwungen, sein Wildpret um 73 £. 12 sh. 2 d. loszuschlagen. Denn
zum Ersatze seines umlaufenden Kapitals von 53 £. mit einem Gewinnste von 4% bedarf er 55, 12 £.
zum Ersatze für die jährliche Abnutzung seines stehenden Kapitals, da der jetzige

Werth einer zehnjährigen Annunität von 18, 49 £. bei jenem Zinssatze von 4% gleich 150 ist.	18, 49 £.
	73, 61 £.

Der Fischer wird seine Fische für 171 £. 11 sh. 5 d. losschlagen müssen. Denn er bedarf

zum Ersatze des umlaufenden Kapitals von 159 £. sammt Gewinnst von 4% .	165, 360 £.
zum Ersatze der jährlichen Abnutzung seines stehenden Kapitals von 4% Zinsen einer zehnjährigen Zeitrente von 6, 163 £. deren jetziger Werth 50 £. ist. .	6, 163 £.
	171, 523 £.

Vorher stand das Wildpret zu Fisch wie 100 zu 218.
Jetzt wird es stehen . . . wie 100 zu 233.

So ergiebt sich denn, dass die Theilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes nach verschiedenen Verhältnissen, in verschiedenen Gewerben eine beträchtliche Umgestaltung der Regel veranlasst, welche auf den frühesten Stufen der bürgerlichen Gesellschaft allgemeine Anwendung findet, nämlich in der, dass Güter nimmermehr im Tauschwerthe wechseln, ausgenommen wenn eine grössere oder geringere Arbeitsmenge auf ihre Hervorbringung verwendet wird. Es ist in dieser Abtheilung dargethan worden, dass, ohne irgend eine Veränderung in der Arbeitsmenge, das Steigen des Tauschwerthes der Arbeit für sich allein ein Herabgehen des Tauschwerthes derjenigen Güter verursache, zu deren Hervorbringung stehendes Kapital verwendet wird. Je höher der Betrag des stehenden Kapitals ist, um so tiefer der Fall des Tauschwerthes.

IV. Abtheilung.

Der Grundsatz, dass der Tauschwerth nicht mit dem Steigen und Fallen des Arbeitslohnes wechsele, wird ebenso umgestaltet durch die ungleiche Dauerhaftigkeit des Kapitals und durch die Schnelligkeit, mit welcher es seinem Anwender erstattet wird.

In der vorigen Abtheilung haben wir angenommen, dass von zwei Kapitalien in zwei verschiedenen Beschäftigungen die Verhältnisse des stehenden und umlaufenden Kapitals verschieden seien. Jetzt lasst uns aber den Fall setzen, dass jenes Verhältniss der Theilung zwar gleich, aber das Kapital von ungleicher Dauerhaftigkeit sei. Im Verhältnisse als das stehende Kapital undauerhafter ist, nähert sich seine Natur dem umlaufenden. Es wird verbraucht und sein Tauschwerth in kürzerer Zeit wieder geschaffen, um den Gewerbsunternehmer das Kapital zu erhalten. Wir haben bereits gesehen, dass im Verhältnisse, als in einem Gewerbe das stehende Kapital vorwiegend ist, wenn der Arbeitslohn steigt, der Tauschwerth der in derselben verfertigten Güter verhältnissmässig niederer ist, als der Tauschwerth der Erzeugnisse derjenigen Gewerbe, in welchen das umlaufende Kapital überwiegend ist. Im Verhältnisse zur geringeren Dauerhaftigkeit des stehenden Kapitals und als es der Natur des umlaufenden näher tritt, wird von derselben Ursache die nämliche Wirkung hervorgebracht.

Wir nehmen eine Maschine von hundertjähriger Dauer, und ihren Tauschwerth zu 20,000 £. an. Gesetzt ferner, diese Maschine könne ohne irgend eine Menschenarbeit jährlich eine gewisse Menge von Gü-

tern hervorbringen und der Gewinnst sei 10%. Alsdann wird der gesammte Tauschwerth dieser jährlich hervorgebrachten Güter 2,000 £. 2 sh. 11 d. sein. Denn

der Gewinn von 20,000 £. zu 10% ist jährlich	2,000 £.
Eine hundertjährige Zeitrente von 2 sh. 11 d. bei 10% Zinsen ersetzt nach 100 Jahren das Kapital von 20,000 £. . . .	2 sh. 11 d.
Folglich sind die Güter verkäuflich um	2000 £. 2 sh. 11 d.

Wäre derselbe Kapitalbetrag, nämlich 20,000 £. zur Unterhaltung hervorbringender Arbeit verwendet, würde es jedes Jahr vernutzt und wieder erneuert, wie es der Fall ist bei seiner Verwendung als Arbeitslohn, und wäre von den 20,000 £. jährlich 10% Zinsen zu beziehen, dann würden die Güter, welche hervorgebracht werden, um 22,000 £. verkauft werden. Angenommen jetzt, der Arbeitslohn steige dermaassen, dass anstatt der 20,000 £., die hinreichten zur Entrichtung des Arbeitslohnes für die Hervorbringung der letzteren Güter, 20,952 £. erforderlich wären. Dann würde der Gewinnst auf 5% fallen. Denn, da diese Güter nicht höher als zu 22,000 £. verkauft würden, aber zu ihrer Hervorbringung jetzt 20,952 £. erheischt würden, so bliebe nur ein Rest von 1048 £. oder 5% von 20,952 £. Stiege der Arbeitslohn so, dass fortan 21,153 £. erforderlich wären, dann würde der Gewinnst auf 4% sinken. Ginge der Arbeitslohn aber dergestalt in die Höhe, dass 21,359 £. verwendet werden müssten, dann sänke der Gewinnst auf 3%.

Allein, da von dem Eigenthümer der Maschine, welche 100 Jahre halten wird, kein Arbeitslohn bezahlt wird, so muss der Preis der hervorgebrachten

Güter, sobald der Gewinnst auf 5% sinkt, auf 1007 £. 13 sh. 8 d. fällen, nämlich 1000 £. als Gewinn und 7 £. 13 sh. 8 d. als Zeitrente, um nach und nach in 100 Jahren bei 5% Zins das Kapital von 20,000 £. wieder zu bekommen. Sobald der Gewinnst auf 4% sinkt, muss er seine Güter um 816 £. 3 sh. 2 d. hergeben, und wenn derselbe auf 3% herabgeht, um 632 £. 16 sh. 7 d. Durch ein Steigen des Preises der Arbeit, unter 7%, das auf die Preise der ganz allein durch Arbeit hervorgebrachten Güter noch keinen Einfluss hat, wird bei denjenigen Gütern, die ganz und gar durch Maschinen verfertigt sind, ein Sinken im Preise um nicht weniger als 68% verursacht. Verkauft der Eigenthümer der Maschine seine Güter für mehr als 632 £. 16 sh. 7 d., so gewinnt er nicht mehr als 3% von seinem ganzen Kapitale. Und da Andere sie mit Maschinen zu dem Preise von 20,000 £. liefern können, so werden sie so vermehrt werden, dass er unausweichlich gezwungen sein wird, den Preis seiner Güter so weit herabzusetzen, bis sie ihm blos den üblichen allgemeinen Kapitalgewinn geben.

Je undauerhafter diese Maschine nun sein würde, um so weniger würden die Preise durch das Sinken des Gewinnstes und Steigen des Arbeitslohnes berührt. Wenn z. B. die Maschine blos 10 Jahre aushielte, bei einem Gewinnste von 10%, alsdann müssten die Güter verkauft werden um . . 3254 £.
bei einem Gewinnste von 5% um 2590 -
- - - - 4 - - 2465 -
- - - - 3 - - 2344 -

Denn so grosse Summen sind erforderlich, um die Gewinnste mit denen Anderer in Gleichstand zu setzen und das Kapital nach Verlauf von 10 Jahren wieder zu haben. Oder, was das Nämliche ist, so gross sind die Zeitrenten, welche man bei dem ent-

sprechenden Zinse mit 20,000 £. auf 10 Jahre erkaufen könnte.

Würde die Maschine nur drei Jahre ausdauern, so würde der Preis der Güter sein müssen,

bei einem Gewinnste von 10% - - - 8042 £.
5 - - - - 7344 -
4 - - - - 7206 -
3 - - - - 7070 -

Hätte sie nur eine Dauer von einem Jahre, so wären die Güter zu verkaufen

bei einem Gewinne von 10%, um - - 22,000 £.
5 - - - - 21,000 -
4 - - - - 20,800 -
3 - - - - 20,600 -

Wenn daher die Gewinnste von 10 auf 3% fallen würden, so müssten die Preise der Güter, welche mit gleichem Kapitale hervorgebracht würden, fallen

um 68%, wenn die Maschine dauert 100 Jahre
- 28 - - - - - 10 -
- 13 - - - - - 3 -
- etwas über 6% - - 1 Jahr*).

Das nämliche Resultat wird sich einstellen, wenn das umlaufende Kapital von ungleicher Dauerhaftigkeit ist. Wenn es die Natur zweier Gewerbe, in welchen gleiche Kapitalien angelegt sind, mit sich bringt, dass ein Gewerbsunternehmer das Gut, welches er

*) Um den Grundsatz recht genau ins Licht zu stellen, habe ich eine Maschine unterstellt, welche ganz ohne menschliche Beihilfe wirkt, was offenbar unmöglich ist. Ein Schriftsteller in dem brittischen Review hat die Ungereimtheit begangen anzunehmen, dass diese Unterstellung für die Wahrheit des Grundsatzes unerlässlich sei. Allein es ist klar, dass ähnliche Resultate, wenn dem Grade nach auch nicht gleiche, Statt finden müssen, wenn beide Gewerbsunternehmer Arbeit und Maschinen oder anderes Kapital anwenden, sobald Letzteres von ungleicher Dauerhaftigkeit ist.

hervorbringt, in weniger als einem Jahre nicht auf den Markt schaffen kann, während der Andere es schon nach drei Monaten auf denselben zu bringen vermag, so wird das Gut des Ersteren im Tauschwerthe gegen jenes des Anderen mit jedem Steigen des Arbeitslohnes und Sinken des Gewinnes fallen. Es wird wohl unnöthig sein, in weitere Berechnungen einzugehen, um die Wahrheit hiervon zu beweisen, denn es beruht ganz genau auf dem nämlichen Grundsatze, wie der so eben betrachtete Fall, nämlich auf dem verschiedenen Grade der Dauerhaftigkeit zweier gleichen Kapitalien

Diese Ergebnisse sind von solcher Wichtigkeit für die Volkswirthschaftslehre, stimmen aber so wenig mit einigen der herrschenden Lehren, welche behaupten, jedes Steigen des Arbeitslohnes wirke nothwendig auf den Preis der Güter, überein, dass es nicht überflüssig sein möchte, den Gegenstand noch weiter zu beleuchten.

Ein Hutmacher beschäftigt hundert Arbeiter bei einer jährlichen Auslage von 50 £. für jeden, und diese verfertigen ihm Güter von 8000 £. Tauschwerth. Es wird ihm um 5000 £., also genau um so viel, als er für Arbeitslohn ausgiebt, eine Maschine angeboten, deren Dauer auf ein Jahr berechnet ist und welche gerade so viel Arbeit liefert als die 100 Arbeiter. Für den Hutmacher wird es nun gar keinen Unterschied machen, ob er die Maschine kauft oder fortfährt die Arbeiter zu behalten. Sobald aber der Arbeitslohn um 10% steigt, und folglich ein Kapitalzusatz von 500 £. nöthig wird, um ihn im Stande zu erhalten, dieselbe Arbeitsmenge anzuwenden, während seine Güter immer noch zu 8000 £. abgesetzt werden, alsdann wird er nicht mehr länger anstehen, die Maschine mit einem Male an sich zu bringen, und dies jedes Jahr, so lange der Arbeitslohn im Ganzen

über 5000 £. steht. Allein wird er im Stande sein, die Maschine jetzt noch um den früheren Preis zu kaufen? Wird nicht auch ihr Preis in Folge der Erhöhung des Arbeitslohnes steigen? Er würde wohl in die Höhe gehen, wenn zu ihrer Erbauung kein Vermögensstamm angewendet und ihrem Erbauer kein Gewinnst zu bezahlen wäre. Wenn sie z. B. durch 100 Menschen verfertiget wäre, welche ein Jahr lang an ihr arbeiteten, jeder um einen Lohn von 50 £., und wenn ihr Preis 5000 £. wäre, so müsste, sobald ihr Arbeitslohn auf 55 £. stiege, der Preis der Maschine auf 5500 £. steigen. Dies kann jedoch nicht sein. Es müssen weniger als 100 Arbeiter an ihr gearbeitet haben, oder sie konnte mit 5000 £. nicht ganz bezahlt sein; denn ausser den 5000 £. muss auch der Gewinnst von dem Kapitale bezahlt werden, welches die Arbeiter beschäftigte. Gesetzt denn, es seien blos 85 Arbeiter mit einer jährlichen Auslage von 4250 £. dabei angestellt gewesen und die 750 £., welche der Verkauf der Maschine über jenen Betrag des Arbeitslohnes eingebracht hat, machten den Gewinn des Baukapitals aus. Wenn nun der Arbeitslohn um 10% gestiegen wäre, so wäre der Erbauer der Maschine zu einem Kapitalzusatze von 425 £. genöthigt gewesen, und hätte 4675 anstatt 4250 £. Kapital anwenden müssen, von welchem er, wenn die Maschine immer noch nur zu 5000 £. bezahlt würde, nicht mehr Gewinn als 325 £. erübrigt hätte. Aber so geht es gerade allen Gewerksleuten und Kapitalisten; das Steigen des Arbeitslohnes trifft sie sämmtlich. Wenn daher der Maschinenbauer den Preis der Maschine wegen des gestiegenen Arbeitslohnes steigern könnte, so würde eine ungewöhnliche Menge von Kapital zur Erbauung solcher Maschinen angewendet werden, bis endlich ihr Preis den üblichen Gewinnst absetzte. Der Hutmacher

ist, wenn er seine Hüte noch zu 8000 £. verkauft, trotz der Anwendung der Maschine, genau in derselben Lage, wie zuvor; er legt nicht mehr Kapital an und bezieht denselben Gewinn. Aber die Gewerbsconcurrenz wird dies nicht lange gestatten; denn, da das Kapital seiner vortheilhaftesten Anlage nachzieht, so wird er sich zu einer Herabsetzung seiner Hutpreise genöthigt sehen, bis sich sein Gewinn auch auf den allgemeinen Stand gesenkt haben wird. Dies ist denn also der Nutzen der Maschinen für die Gesellschaft: diese stummen Arbeiter sind stets das Erzeugniss von weniger Arbeit, als welche sie ersezzen, selbst wenn sie auch im nämlichen Geldwerthe stehen. Durch ihren Einfluss trifft ein Steigen des Preises der Lebensmittel, welches den Arbeitslohn erhöht, weniger Personen. Dasselbe trifft, wie an obigem Beispiele zu ersehen ist, nur 85 anstatt 100 Menschen, und die Ersparniss, welche die Folge davon ist, zeigt sich in dem herabgesetzten Preise der Gewerkswaare. Weder die Maschinen noch irgend andere Güter steigen im Preise, aber alle Güter, welche durch Maschinen verfertigt werden, sinken im Preise und just im Verhältnisse zur Dauerhaftigkeit der Letzteren.

So wird man denn eingesehen haben, dass auf den frühesten Stufen der bürgerlichen Gesellschaft, vor der Einführung von Maschinen oder dauerhaftem stehendem Kapitale, die Güter, welche durch gleiches Kapital hervorgebracht werden, auch fast von ganz gleichem Tauschwerthe sind und in diesem vergleichsweise gegen jedes andere steigen oder fallen, ganz allein nach dem grösseren oder geringeren Betrage der Arbeit, welche zu ihrer Hervorbringung nothwendig ist. Aber nach Einführung dieser kostspieligen Werkzeuge können Güter, wenn sie auch vermittelst der Anwendung gleiches Kapitals verfertigt sind, doch

sehr ungleichen Tauschwerth haben; und obgleich sie immerfort gegen alle anderen steigen oder fallen müssen, im Verhältnisse als mehr oder weniger Arbeit zu ihrer Hervorbringung nöthig wird, so sind sie doch auch Veränderungen im Tauschwerthe vermöge des Steigens und Fallens von Arbeitslohn und Gewinnst unterworfen. So lange als die Güter, welche um 2000 £. verkauft werden, das Erzeugniss eines Kapitals sein können, das im Betrage demjenigen gleich kommt, durch welches andere Güter hervorgebracht werden, die man für 10,000 £. verkauft, werden die Gewinnste der Gewerke auch dieselben sein; aber sie werden ungleich sein, wenn die Güterpreise nicht mit dem Steigen oder Fallen des Gewinnstsatzes wechseln.

Es zeigt sich ebenfalls, dass, im Verhältnisse zur Dauerhaftigkeit des in einem Zweige der Hervorbringung angelegten Kapitales, der verhältnissmässige Preis dieser Güter, auf welche solch' ein dauerhaftes Kapital angewendet wird, sich umgekehrt wie der Arbeitslohn verändert. Er wird fallen, wenn der Arbeitslohn in die Höhe, und steigen, wenn derselbe heruntergeht. Ebenso ergibt sich, dass keinerlei Güter im Tauschwerthe steigen, blos weil der Arbeitslohn gestiegen ist. Sie werden blos dann steigen, wann mehr Arbeit auf ihre Hervorbringung verwendet wird, wann der Arbeitslohn sinkt, oder wann das Mittel, in welchem sie geschätzt werden, im Tauschwerth herunter geht.

V. Abtheilung.

Verschiedene Wirkungen der Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes, des Mittels, in welchem der Preis stets ausgedrückt wird, oder der Veränderungen im Tauschwerthe der Güter, welche mit Geld erkauft werden.

Die vorhin aufgestellte Behauptung, dass ein Sinken der Preise mit dem Steigen des Arbeitslohns verträglich sei, hat, ich weiss es, den Nachtheil der Neuheit und muss sich durch ihre eigene Haltbarkeit Vertheidiger verschaffen, während sie aber ausgezeichnete und verdienstvolle Schriftsteller gegen sich hat. Indess man darf ja nicht vergessen, dass ich im ganzen Verlaufe des Beweises von der Unterstellung ausging, das Geld sei von unwandelbarem Tauschwerthe, mit andern Worten, es sei stets das Erzeugniss der nämlichen Menge Arbeit ohne weitere Nachhilfe. Das Geld ist aber ein Gut von veränderlichem Tauschwerthe und das Steigen des Arbeitslohnes so wie auch der Güter ist oft durch ein Sinken des Tauschwerthes des Geldes veranlasst. Ein Steigen des Arbeitslohns aus diesem Grunde hat unabänderlich ein Steigen der Güterpreise zum Begleiter; allein in solchen Fällen wird man finden, dass sich Arbeit und alle Güter nicht gegenseitig im Tauschwerthe verändert haben, sondern diese Veränderung sich blos auf das Geld beschränkt hat.

Das Geld ist unaufhörlichen Veränderungen unterworfen. Denn es ist ein Gut, welches man aus einem fremden Lande bezieht, es ist das allgemeine Tauschmittel unter den gebildeten Völkern, und es ist ebenso unter die Länder in Verhältnissen vertheilt, welche fortwährendem Wechsel unterworfen sind sowohl mit jeder Verbesserung in Handel und Maschinenwesen als auch mit jeder Vergrösserung der Schwierigkeit,

die Nahrungs- und andere Bedürfnissmittel für die wachsende Bevölkerung herbeizuschaffen. Bei der Auseinandersetzung der Grundsätze, wonach sich Tauschwerth und Preis richtet, muss man sorgfältig diejenigen Veränderungen, welche das Gut selbst betreffen, von denjenigen unterscheiden, welche durch eine Veränderung in demjenigen Mittel veranlasst werden, in welchem der Tauschwerth geschätzt oder der Preis ausgedrückt wird.

Ein Steigen des Arbeitslohnes, in Folge einer Veränderung im Tauschwerthe des Geldes, bringt eine allgemeine Wirkung auf den Preis hervor und deshalb macht es keinerlei Wirkung auf den Gewinnst. Im Gegentheile ein Steigen des Arbeitslohnes, als Folge von dem Umstande, dass der Arbeiter freigebiger belohnt wird oder von der Schwierigkeit, die Bedürfnisse zu befriedigen, wozu der Arbeitslohn wieder verausgabt wird, trägt nichts zur Erhöhung der Preise bei, wohl aber wirkt es sehr auf Erniedrigung der Gewinnste. In dem einen Falle wird kein grösserer Theil der jährlichen Arbeit des Landes dem Unterhalte der Arbeiter gewidmet, dagegen aber im andern.

Nach der Vertheilung des ganzen Erzeugnisses von Boden und Arbeit eines Landes unter die drei Klassen der Grundherrn, Kapitalisten und Arbeiter haben wir das Steigen oder Fallen der Rente, des Gewinnstes und des Arbeitslohnes zu beurtheilen, und keineswegs nach dem Tauschwerthe, zu welchem das Erzeugniss in demjenigen Mittel geschätzt wird, das unläugbar Veränderungen unterliegt.

Nicht die Menge des Produktes an sich, welche von jeder dieser Klassen bezogen wird, ist es, wonach man ohne Fehler über den Stand des Gewinnstes, der Rente und des Arbeitslohnes urtheilen kann, sondern vielmehr die Menge von Arbeit, welche erfordert wird, um jenes Erzeugniss zu erlangen

Durch Verbesserungen im Maschinenwesen und Ackerbaue kann das Gesammterzeugniss verdoppelt werden; allein wenn sich Arbeitslohn, Rente und Gewinn ebenfalls verdoppeln, so stehen alle drei unter sich im nämlichen Verhältnisse wie zuvor, und von keinem kann man sagen, es habe sich im Verhältnisse zu den anderen verändert. Wenn dagegen der Arbeitslohn nicht an der ganzen Vergrösserung des Erzeugnisses Antheil genommen, wenn derselbe, anstatt sich zu verdoppeln, blos um die Hälfte zugenommen, wenn die Rente ebenso, anstatt sich zu verdoppeln, nur um drei Viertheile gewachsen und der Rest der Zunahme zum Gewinn geschlagen wäre, alsdann würde, glaube ich, man mit Recht sagen können, das Rente und Arbeitslohn gesunken seien, während der Gewinnst stieg. Denn, hätten wir einen unveränderlichen Maassstab für den Tauschwerth dieses Erzeugnisses, so würden wir finden, dass der Arbeiterklasse und den Grundherrn ein geringerer, der Kapitalistenklasse aber ein grösserer Tauschwerth zugefallen sei, als zuvor. Wir würden z. B. finden, dass, obschon sich die Menge der Güter an sich verdoppelt hat, dieselbe doch genau das Erzeugniss der früheren Arbeitsmenge ist. Wenn von jedem Hundert Hüte, Kleider oder Quarter Getreide, die hervorgebracht wurden, vorher

die Arbeiter	25
die Grundherrn	25
und die Kapitalisten	50
zusammen	100

bezogen, und wenn, nachdem sich die Menge dieser Güter verdoppelt hat, von jedem Hundert

die Arbeiter blos	22
die Grundherrn -	22
und die Kapitalisten -	56
zusammen	100

bekämen; so darf ich wohl in diesem Falle sagen, dass Arbeitslohn und Rente gefallen, und die Gewinnste gestiegen seien, obgleich in Folge des Ueberflusses an Gütern der Antheil der Arbeiter und Grundherrn im Verhältnisse von 25 zu 44 gestiegen ist. Der Arbeitslohn ist nach seinem Sachwerthe, nämlich nach der Menge von Arbeit und Kapital anzuschlagen, welche angewendet wurden, um ihn hervorzubringen, und nicht nach dem Nennwerthe, nämlich in Kleidern, Hüten, Geld oder Getreide. Unter den angenommenen Umständen würden die Güter auf die Hälfte ihres früheren Tauschwerthes, und wenn das Geld seinen Tauschwerth nicht verändert hätte, ebenso auf die Hälfte ihres früheren Preises gesunken sein. Wenn nun nach diesem Schätzungsmittel, das sich in seinem Werthe nicht verändert hat, gefunden würde, dass der Arbeitslohn gefallen sei, so würde dies nicht im Geringsten ein Fallen dem Sachwerthe nach sein, denn derselbe würde dem Arbeiter eine grössere Menge wohlfeiler Güter liefern, als sein früherer Lohn.

Die Veränderung im Tauschwerthe des Geldes, wenn sie auch gross wäre, bewirkt keine Veränderung im Gewinnstsatze. Denn, gesetzt, die Güter des Gewerksmannes steigen von 1000 auf 2000 £. oder um 100%, so wird, wenn sein Kapital, worauf die Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes so viel Einfluss haben als auf den Tauschwerth der Erzeugnisse, wenn seine Maschinen, Werkgebäude und sein Gewerbsvermögen ebenfalls um 100% steigen, sein Gewinnstsatz derselbe verbleiben und der Unternehmer wird dieselbe Menge und nicht mehr von den Erzeugnissen der Arbeit des Landes zu Gebote haben.

Kann derselbe mit einem Kapitale von gegebenem Tauschwerthe durch Ersparniss an Arbeit die Menge seiner Erzeugnisse verdoppeln, und sinken diese auf

die Hälfte ihres früheren Preises, so werden sie im nämlichen Verhältnisse zu dem Kapitale, das sie hervorbrachte, stehen, wie zuvor, und die Gewinnste werden sich folglich noch auf dem nämlichen Stande befinden.

Ist durch ein zufälliges Ereigniss zur nämlichen Zeit, wenn derselbe die Menge seiner Erzeugnisse bei der Anwendung desselben Kapitals verdoppelt, der Tauschwerth des Geldes um die Hälfte herabgesetzt, so werden die Erzeugnisse zu doppelt so hohem Geldwerthe verkauft werden, als zuvor; aber auch das Kapital, welches zu ihrer Hervorbringung verwendet ist, wird den zweifachen Geldwerth gegen früher haben, und desshalb wird in diesem Falle der Tauschwerth der Erzeugnisse auch im nämlichen Verhältnisse zum Tauschwerthe des Kapitals stehen wie vorher. Und wenn gleich das Erzeugniss doppelt so gross ist, so wird der Arbeitslohn, die Rente und der Gewinn sich nur so weit verändern, als die Verhältnisse, nach welchen dieses doppelt so grosse Erzeugniss unter die drei Klassen, die daran Antheil nehmen, vertheilt wird.

Zweites Hauptstück.

Von der Rente.

Es bleibt aber nun noch zu betrachten übrig, ob die Aneignung von Grund und Boden und die erfolgende Bildung der Rente eine Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe der Güter veranlasst, unabhängig von der zur Hervorbringung nöthigen Arbeitsmenge. Um diese Seite des Gegenstandes verstehen zu können, müssen wir über die Natur der Rente und über die Gesetze, nach welchen sie steigt oder fällt, Untersuchungen anstellen.

Rente ist derjenige Theil des Erzeugnisses der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird. Sie wird öfters aber mit dem Zinse und Kapitalgewinnste vermischt und in der Sprache des gemeinen Lebens wird das Wort auch zur Bezeichnung dessen gebraucht, was vom Pachter jährlich an den Grundherrn überhaupt entrichtet wird. Wenn von zwei neben einanderliegenden Landgütern von gleicher Flächenausdehnung und natürlicher Fruchtbarkeit das Eine all die Gemächlichkeit landwirthschaftlicher Gebäude besässe und zudem gehörig entwässert und gedüngt, auch vortheilhaft durch Häge, Zäune und Mauern abgetheilt wäre, während das Andere gar keine von diesen Vortheilen besässe; so würde natürlich mehr Vergütung für die Benutzung des Ersteren, als für jene des Letzteren bezahlt werden, und dennoch wird man in beiden Fällen die

Vergütung Rente heissen. Allein es ist einleuchtend, dass blos ein Theil des jährlich für das verbesserte Pachtgut entrichteten Geldes für die ursprünglichen und unverwüstlichen Kräfte des Bodens gegeben würde; der andere Theil würde für die Nutzung des Kapitals bezahlt, welches zur Verbesserung des Bodens und zur Erbauung derjenigen Gebäude ausgelegt worden ist, die zur sicheren Aufbewahrung der Erzeugnisse erforderlich sind. A. Smith spricht zuweilen von der Rente in dem strengen Wortverstande, in welchem ich sie zu nehmen wünsche, aber noch öfter in dem Sinne, wie ihn das gemeine Leben gebraucht. Er erzählt uns, dass der Begehr nach Bauholz und sein daher rührender hoher Preis in den mehr südlichen Gegenden Europas verursacht habe, dass für Wälder in Norwegen eine Rente bezahlt werde, welche zuvor keine ertragen hätten. Ist es aber nun nicht einleuchtend, dass die Person, welche dasjenige entrichtete, was er so Rente nennt, dieses in Rücksicht auf die werthvollen Güter bezahlte, welche damals auf der Bodenfläche standen, und dass sich dieselbe nebst einem Gewinnste durch den Verkauf des Bauholzes wieder bezahlt macht? Wenn aber nach der Fällung und Aufbereitung des Bauholzes und nach der Räumung der Bodenfläche wirklich dem Grundherrn für die Benutzung des Bodens durch eine neue Pflanzung von Bauholz oder anderen Erzeugnissen, je nach der Aussicht auf zukünftigen Begehr, noch eine Vergütung bezahlt würde, dann dürfte man sie mit Recht Rente nennen, eben weil sie für die hervorbringenden Kräfte des Bodens gegeben würde. Aber in dem von A. Smith angegebenen Falle war die Vergütung für die gestattete Hinwegnahme und Veräusserung des Bauholzes entrichtet worden, und keineswegs für die erlaubte Anpflanzung des Bodens. In demselbn Sinne spricht er von der Rente der

Kohlengruben und Steinbrüche. Von diesen gilt aber dieselbe Bemerkung, nämlich dass die für die Grube und den Bruch gegebene Vergütung für den Tauschwerth der Steinkohlen oder Steine, die daraus gewonnen werden können, bezahlt wird und mit den ursprünglichen unzerstörbaren Kräften des Bodens in gar keiner Verbindung steht. Dies ist eine Unterscheidung von grosser Wichtigkeit bei einer Untersuchung über Rente und Gewinn. Denn es hat sich gezeigt, dass die Gesetze, welche die fortschreitende Bildung der Rente regeln, himmelweit von denjenigen verschieden sind, welche die Entwickelung der Gewinnste leiten und selten in derselben Richtung wirksam sind. In allen vorgeschrittenen Ländern wird zuweilen dasjenige, was jährlich an den Grundherrn entrichtet wird, weil es zugleich die Eigenthümlichkeit und das Wesen der Rente und des Gewinnstes in sich vereinigt, durch die Wirkung sich entgegenwirkender Ursachen im Stillstande erhalten, und schreitet alsdann zu anderen Zeiten wieder vorwärts oder zurück, je nachdem eben die Eine oder die Andere dieser Ursachen die Oberhand erlangt. Im ferneren Verlaufe dieses Werkes möchte ich, wenn von der Grundrente die Sprache ist, so verstanden werden, als spreche ich von derjenigen Vergütung, welche an den Grundeigenthümer für die Benutzung der ursprünglichen unzerstörbaren Kräfte des Bodens entrichtet wird.

Bei der ersten Ansiedelung auf einem Landstriche, auf welchem sich ein Ueberfluss an reichem und fruchtbarem Boden findet, wovon nur ein kleiner Theil zum Baue der Lebensmittel für die dermalige Bevölkerung erforderlich ist oder mit dem Kapitale bebauet werden kann, das der Bevölkerung zu Gebote steht, wird es keine Rente geben. Denn Niemand wird etwas für die Benutzung von Boden bezahlen, wann

er in solchem Ueberflusse vorhanden ist, dass es viel herrnlosen Boden gibt, welcher einem Jeden, der nur zum Anbaue desselben Lust hat, zu Befehl steht.

Nach den allgemein bekannten Grundsätzen von Begehr und Angebot kann für die Benutzung solchen Bodens, aus dem angeführten Grunde, keine Rente bezahlt werden, ebenso wie für den Gebrauch von Luft und Wasser oder irgend einer andern Gabe der Natur, welche in unbegränzter Menge vorhanden ist, auch nichts gegeben wird. Mit einer gegebenen Menge von Stoff, mit Hilfe des Druckes der Luft, und mit der Federkraft des Dampfes können Maschinen Arbeit verrichten und die menschliche Arbeit sehr bedeutend abkürzen; aber für den Gebrauch dieser natürlichen Hilfsmittel ladet man sich keine Ausgabe auf, weil sie unerschöpflich sind und Jedermann frei zu Gebote stehen. Auf dieselbe Art machen der Brauer, Brenner, Färber Gebrauch von Luft und Wasser zum Behufe der Hervorbringung ihrer Güter, allein, da ihre Menge gränzenlos ist, so haben sie keinen Preis *). Wenn aller Boden die nämliche Eigenthümlichkeit hätte, wenn seine Flächenausdehnung keine Gränzen hätte, wenn derselbe allgemein von gleicher Beschaffenheit wäre, so könnten für dessen

*) „Die Erde ist, wie wir bereits gesehen haben, nicht das einzig Wirkende der Natur, welches eine hervorbringende Kraft hat, aber sie ist wirklich oder doch beinahe das Einzige, welches eine Gesellschaft von Menschen für sich mit Ausschluss von Anderen in Besitz nimmt, und dessen Wohlthaten sie sich zu eigen machen. Das Wasser der Ströme und der See hat ebenfalls hervorbringende Kraft, mit welcher es unsere Maschinen treibt, unsere Boote weiter trägt, unsere Fische nährt. Der Wind, welcher unsere Mühlräder umtreibt und ebenfalls der Strahl der Sonne arbeitet für uns. Aber zum Glücke durfte sich bis jetzt noch Niemand unterstehen zu sagen: „der Wind und die Sonne sind mein und für den Dienst, den sie leisten, muss mir etwas bezahlt werden.“ I. B. Say Econ. politique Liv. II. chap. 9.

Benutzung keine Lasten bedungen werden, ausgenommen wo er mit seiner Lage ganz besondere Vortheile gewährete. Es wird demnach blos aus dem Grunde eine Rente entrichtet, weil der Boden nicht in unendlicher Menge und allgemein gleicher Beschaffenheit vorhanden ist und bei zunehmender Bevölkerung Boden von geringerer Beschaffenheit oder weniger vortheilhafter Lage zum Anbaue genommen wird. Sobald, in Folge der Zunahme der bürgerlichen Gesellschaft, Boden zweiter Klasse zum Anbaue genommen wird, so beginnt die Rente unmittelbar auf jenem erster Klasse und der Betrag dieser Rente richtet sich nach dem Unterschiede der Beschaffenheiten dieser zweierlei Bodenarten.

So wie Boden dritter Klasse angebaut wird, so beginnt die Rente der zweiten und richtet sich wie vorher nach dem Unterschiede in ihrer hervorbringenden Kraft. Zugleich aber wird die Rente vom Boden erster Klasse steigen, denn sie muss immer über jener der zweiten Klasse stehen, je nach dem Unterschiede im Erzeugnisse, welchen sie bei einer gegebenen Menge von Kapital und Arbeit liefern. Mit jedem Schritte der Zunahme der Bevölkerung, welcher ein Land zwingt, seine Zuflucht zu Boden geringerer Beschaffenheit zu nehmen, um sich in Stand zu setzen, die gehörige Menge Nahrungsmittel zu ziehen, muss auch die Rente jedes fruchtbareren Bodens in die Höhe gehen.

Gesetzt also, Boden No. 1, 2, 3 gebe, bei gleichem Kapitale und gleicher Arbeit, einen Reinertrag von 100, 90, 80 Quarter Getreide. In einem neuen Lande, wo im Vergleiche mit der Bevölkerung Ueberfluss an fruchtbarem Boden ist und also blos Boden No. 1 bebaut zu werden braucht, wird der ganze Reinertrag dem Bebauer zufallen und den Gewinnst von dem Kapitale ausmachen, welches er anwendet.

Sobald aber die Bevölkerung so zugenommen hat, dass Boden No. 2 angebaut werden muss, von welchem nach Abzug des Unterhalts der Arbeiter nur 90 Quarter Getreide gewonnen werden, so fängt die Rente von No. 1 an. Denn entweder muss es zwei verschiedene Gewinnstsätze vom landwirthschaftlichen Kapitale geben oder es müssen 10 Quarter oder ihr Tauschwerth von dem Reinertrage von No. 1 in irgend einer andern Absicht abgezogen werden. Ob der Eigenthümer des Bodens oder irgend eine andere Person den Boden No. 1 bauete, ist gleichgiltig, auf jeden Fall bilden diese 10 Quarter die Rente. Denn der Bebauer des Bodens No. 2 wird mit seinem Kapitale dasselbe Ergebniss erlangen, ob er nun Boden No. 1 bebauet und 10 Quarter Rente entrichtet, oder ob er Boden No. 2 bebauet und keine Rente zu bezahlen hat. Auf dieselbe Weise kann gezeigt werden, dass, sobald Boden N. 3 in Anbau gebracht wird, die Rente vom Boden No. 2 aus 10 Quarter oder dem Werthe von 10 Quarter bestehen muss, während die Rente von No. 1 auf 20 Quarter steigen wird; denn der Bebauer von No. 3 wird denselben Gewinn haben, ob er 20 Quarter Rente von No. 1, oder 10 Quarter als Rente von No. 2 entrichtet oder aber No. 3 bebauet, ohne Rente bezahlen zu müssen.

Es ist öfters und in der That gewöhnlich thunlich, vor dem Anbaue von No. 2, 3, 4, 5 oder noch schlechteren Bodens, auf dem bereits angebauten Boden das Kapital hervorbringender zu verwenden. Es kann sich vielleicht finden, dass, durch Verdoppelung des ersten auf Boden No. 1 verwendeten Kapitals, das Erzeugniss, wenn auch nicht gerade doppelt so gross, aber doch um 85 Quarter grösser werden und diese Menge dasjenige überschreiten kann, was durch

Anwendung des nämlichen Kapitals auf Boden No. 3 erzielt werden könnte.

In einem solchen Falle wird man es vorziehen, auf den alten Boden Kapital zu verwenden, und er wird gleichfalls eine Rente verschaffen. Denn sie ist stets der Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier gleichen Mengen von Kapital und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden. Wenn ein Pachter mit einem Kapitale von 1000 £. von seinem Boden 100 Quarter Weizen zieht, und mit der Anwendung von noch einmal 1000 £. auf demselben Boden noch 85 Quarter mehr, so wird es sein Grundherr beim Ausgange des Pachtvertrags in seiner Gewalt haben, ihn zu einer Rentzahlung von 15 Quarter oder zur Entrichtung eines Gleichwerthes für die Vermehrung der Rente zu vermögen; denn zwei verschiedene Gewinnstsätze kann es nicht geben. Ist er mit einem Minderertrage des zweiten Kapitals von 1000 £. um 15 Quarter zufrieden, so ist es der Fall, weil für dasselbe keine vortheilhaftere Anlage gefunden werden kann. Der allgemeine Gewinnstsatz wird in diesem Verhältnisse stehen, und wenn der erste Pachter zurücktritt, so wird der Eigenthümer des Bodens, von welchem der Gewinn bezogen wird, eine andere Person zur Bezahlung alles dessen willig finden, was diesen Gewinnstsatz überschreitet.

In diesem, wie in dem andern Falle, bezahlt das zuletzt angewendete Kapital keine Rente. Denn wegen der grösseren hervorbringenden Kräfte der ersten 1000 £. werden 15 Quarter als Rente entrichtet, für die Anlage der zweiten 1000 £. aber nichts. Würde nun noch ein drittes Kapital von 1000 £. auf denselben Boden angewendet, mit einem Ertrage von 75 Quarter, dann würde auch für das zweite Kapital von 1000 £. eine Rente bezahlt werden und sie würde gleich sein dem Unterschiede zwi-

schen dem Erträgnisse der beiden letzteren Kapitalien, nämlich 10 Quarter betragen. Aber zu gleicher Zeit würde die Rente von den ersten 1000 £. Kapital von 15 auf 25 Quarter steigen, während die letzten 1000 £. Kapital gar keine Rente geben würden.

Wenn nun also gutes Gelände in viel grösserem Ueberflusse vorhanden, als zur Erzeugung der Nahrungsmittel für eine steigende Bevölkerung erforderlich ist, oder auch, wenn ins Unendliche hinaus Kapital ohne Ertragsverminderung auf alten Boden angewendet werden könnte, dann würde kein Steigen der Rente Statt finden können. Denn sie geht ohne Ausnahme aus der Anwendung eines Arbeitszusatzes von einem verhältnissmässig geringeren Erträgnisse hervor.

Der fruchtbarste und günstigst gelegene Boden wird zuerst angebaut und der Tauschwerth seines Ertrages wird auf dieselbe Weise, wie der Tauschwerth aller andern Güter, bestimmt durch die Gesammtmenge verschiedenartiger Arbeit, von der Ersten bis zur Letzten, welche nothwendig ist, um denselben hervor- und auf den Markt zu bringen. So wie Boden von geringerer Beschaffenheit in Anbau genommen wird, so steigt der Tauschwerth des rohen Ertrags, weil mehr Arbeit zu dessen Hervorbringung erfordert wird.

Der Tauschwerth aller Güter, seien sie Erzeugnisse der Gewerke, des Bergbaues oder der Landwirthschaft, wird stets bestimmt, nicht durch die geringere Arbeitsmenge, welche unter höchst günstigen, und unter solchen Verhältnissen, welche ausschliesslich von denjenigen genossen werden, die besondere Geschicklichkeiten in hervorbringenden Geschäften besitzen, zu ihrer Hervorbringung hinreicht, sondern durch die grössere Menge von Arbeit, welche nothwendig auf deren Hervorbringung von denjenigen

verwendet wird, die keine solche besonderen Geschicklichkeiten besitzen und mit der Hervorbringung derselben unter den ungünstigsten Verhältnissen fortfahren. Man versteht unter diesen ungünstigsten Verhältnissen jene, unter welchen die nothwendige Menge der Erzeugnisse es gebietet, die Hervorbringungsarbeiten fortzusetzen.

So werden in einer Wohlthätigkeitsanstalt, worin die Armen durch den Stiftungsfonds der Wohlthäter beschäftigt werden, die allgemeinen Preise der Güter, welche aus diesen Arbeiten hervorgehen, nicht durch die ganz besondern Geschicklichkeiten dieser Arbeitsleute, sondern durch die gemeinen, gewöhnlichen, natürlichen Schwierigkeiten bestimmt, welche sich jedem anderen Gewerksmanne entgegenstellen. Derjenige Gewerksmann, welchem keine von jenen Geschicklichkeiten zu Statten käme, würde alsbald vom Markte vertrieben sein, wenn das Angebot, welches jene begünstigten Arbeitsleute auf denselben bringen, dem Bedarfe des Gemeinwesens Genüge leistete. Allein wenn er sein Gewerbe forttriebe, so könnte dies nur unter der unerlässlichen Bedingung geschehen, dass er aus demselben den gewöhnlichen allgemeinen Kapitalgewinnstsatz bezöge. Und dies könnte blos geschehen, wenn seine Güter zu einem Preise verkauft würden, welcher zu der auf ihre Hervorbringung verwendeten Arbeit im Verhältnisse stände*).

*) Hat nicht H. Say in folgender Stelle vergessen, dass es die Hervorbringungskosten sind, welche zuletzt den Preis bestimmen? „Das Erzeugniss der Landbauarbeit hat diese ganz besondere Eigenthümlichkeit, dass es nicht theurer wird, wenn seine Menge abnimmt, weil die Bevölkerung stets zu gleicher Zeit sinkt, wenn sich die Menge der Nahrungsmittel verringert, und weil folglich die Menge dieser Erzeugnisse, welche man begehrt, zu gleicher Zeit das Angebot herabdrückt. Ueberdies, hat man nicht die Bemerkung gemacht, dass das Getreide auf jenen Plätzen theurer ist, wo es unangebautes Gelände in Fülle

Es ist gewiss, dass auf dem besten Boden noch und fortan mit der gleichen Arbeit die gleiche Menge von Erzeugnissen, wie zuvor, erlangt werden kann; aber ihr Tauschwerth wird in Folge der verringerten Erträgnisse in die Höhe getrieben, welche diejenigen beziehen, welche neue Arbeit und frisches Kapital auf weniger fruchtbaren Boden verwenden. Wenn nun auch die Vortheile, welche fruchtbarer Boden vor geringerem voraus hat, auf keinen Fall verloren gehen, sondern vielmehr blos von dem Landwirthe oder Zehrer auf den Grundherrn übergeben, so wird der verglichene Tauschwerth der Roh-Erzeugnisse doch fortfahren, beständig über seinem früheren Stande zu bleiben, und bewirken, dass sie gegen mehr Hüte, Kleider, Schuhe etc. ausgetauscht werden, auf deren Hervorbringung kein solcher Arbeitszusatz verwendet zu werden brauchte, so lange nämlich, als mehr Arbeit für Boden niederer Klasse erforderlich ist, und als derselbe uns

giebt, als in völlig urbar gemachten Ländern. England und Frankreich waren um Vieles unvollkommener angebaut im Mittelalter, als jetzt, sie brachten viel weniger Roherzeugnisse hervor: nichts desto weniger kann man durch eine Vergleichung mit dem Tauschwerthe anderer Dinge sich überzeugen, dass das Getreide damals nicht theurer bezahlt wurde, als jetzt. War die Menge der Erzeugnisse geringer, so war es auch die Bevölkerung; die Schwäche des Begehrs hob die Wirkung der Niedrigkeit des Angebotes auf.“ Economie politique Liv. III. chap. 8.

Indem Hr. Say von der Ansicht durchdrungen ist, dass der Preis der Güter durch den Preis der Arbeit bestimmt werde, und mit Recht annimmt, dass Wohlthätigkeitsanstalten jeder Art die Bevölkerung über den Stand zu erhöhen streben, den sie sonst einhalten würde, und folglich den Arbeitslohn herabdrücken; so äussert er noch: „Ich vermuthe, dass die Wohlfeilheit der Güter, welche von England kommen, zum Theile durch die zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten verursacht wird, welche in diesem Lande bestehen.“ Economie polit. Liv. III. chap. 6. Dies ist die übereinstimmende Meinung eines Mannes, der behauptet, dass der Arbeitslohn die Preise der Dinge bestimme.

in Stand setzt, uns mit dem gestiegenen Bedarfe an solchen Roherzeugnissen zu versehen.

Der Grund also, warum die Roherzeugnisse im verglichenen Tauschwerthe steigen, ist der, dass mehr Arbeit auf die Hervorbringung des letzten Theiles davon verwendet, und nicht der, dass dem Grundherrn eine Rente entrichtet wird. Der Tauschwerth des Getreides wird durch die Menge von Arbeit, welche zum Behufe seiner Hervorbringung auf diese Klasse von Boden verwendet wird, oder durch denjenigen Theil des Kapitals, welcher keine Rente bezahlt, bestimmt; das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht, und man hat mit Recht die Bemerkung gemacht, dass, selbst wenn die Grundherrn auf die ganze Rente verzichten würden, doch keine Herabsetzung des Getreidepreises erfolgen würde. Solch' eine Maassregel würde nur die Pächter in Stand setzen, wie Herren zu leben, aber keineswegs die Arbeitsmenge verringern, welche erforderlich ist, um Roherzeugnisse von dem unergiebigsten angebauten Boden zu gewinnen.

Nichts ist gewöhnlicher, als dass man von den Vortheilen reden hört, welche der Boden vor jeder andern Quelle nützlicher Erzeugnisse voraus habe, eben wegen des Ueberschusses, welchen derselbe unter der Gestalt der Rente gewähre. Indess giebt derselbe, gerade wenn er im Ueberflusse vorhanden, am fruchtbarsten und ertragreichsten ist, keine Rente. Blos wenn seine Kräfte schwinden, und wenn er für die Arbeit weniger Ersatz liefert, wird ein Theil vom Urerzeugnisse der fruchtbareren Bodenflächen als Rente auf die Seite geschafft. Es ist wirklich sonderbar, dass gerade diese Eigenschaft des Bodens, die doch eigentlich als eine Unvollkommenheit hätte bezeichnet

werden sollen, wenn man ihn mit den natürlichen Hilfsmitteln der Gewerke vergleicht, als dasjenige hervorgehoben werden konnte, was ihm einen absonderlichen Vorzug gebe. Wäre Luft, Wasser, Federkraft des Dampfes und Druck der Luft von verschiedener Art und Beschaffenheit; könnten sie in ausschliesslichen Besitz genommen werden und wäre eine jede Art und Beschaffenheit in mässigem Vorrathe vorhanden, dann würden sie so gut wie der Boden eine Rente geben, so wie sie nämlich allmälig mit abnehmender Güte nach einander in Benutzung genommen würden. Mit jeder Anwendung einer schlechteren Art davon müsste jedesmal auch der Tauschwerth der Güter, bei deren Verfertigung sie gebraucht wurden, steigen, weil eben gleiche Mengen von Arbeit immer weniger hervorbrächten. Der Mensch würde mehr im Schweisse seines Angesichtes arbeiten, aber die Natur weniger vollbringen, und der Boden nicht mehr länger einen Vorzug geniessen, just wegen seiner beschränkten Kräfte.

Wenn der Ueberschuss des Urerzeugnisses, welchen der Boden in der Gestalt der Rente erträgt, ein Vortheil ist, so ist zu wünschen, dass mit jedem Jahre die neu gefertigten Maschinen weniger wirkten, als die alten; denn dies würde ohne Zweifel nicht blos den Gewerkswaaren, welche durch diese, sondern auch jenen, welche durch die anderen Maschinen im ganzen Königreiche verfertigt werden, einen höheren Tauschwerth geben und es würde alsdann allen denjenigen, welche die hervorbringendsten Maschinen besitzen, eine Rente bezahlt werden*).

*) „Im Ackerbaue, sagt A. Smith, arbeitet die Natur vereint mit dem Menschen, und obgleich ihre Arbeit nichts kostet, so hat ihr Erzeugniss doch seinen Tauschwerth, so gut als das des kostspieligsten Arbeitsmannes.“ Die Arbeit der Natur wird bezahlt,

Das Steigen der Rente ist immer die Folge des zunehmenden Wohlstandes in einem Lande und der Schwierigkeit, die steigende Bevölkerung mit den

nicht weil sie viel, sondern weil sie wenig thut. Im nämlichen Verhältnisse, als sie mit ihren Gaben karger wird, erzwingt sie auch für ihr Werk einen höheren Preis. Wo sie grossmüthig wohlthätig ist, arbeitet sie immer umsonst. „Das Arbeitsvieh in der Landwirthschaft veranlasst nicht blos, wie die Arbeiter in den Gewerken, die Wiedergewinnung eines Tauschwerthes, welcher seiner eigenen Abnutzung oder dem dasselbe anwendenten Kapitale sammt Gewinnst seines Eigenthümers gleich kommt, sondern noch eines viel grössern. Ueber das Kapital des Pachters sammt seinem Gewinnste hinaus verursacht es noch die Hervorbringung der Rente für den Grundherrn. Diese kann als das Erzeugniss jener Naturkräfte betrachtet werden, deren Benutzung der Grundherr dem Pachter leiht. Sie ist grösser oder kleiner je nach der angenommenen Ausdehnung jener Kräfte, oder mit andern Worten, je nach der natürlichen oder künstlich gesteigerten Fruchtbarkeit des Bodens. Was nach Abzug der Abgleichnng alles dessen, was als Menschenwerk angesehen werden kann, noch übrig bleibt, ist das Werk der Natur. Es ist selten weniger als ein Viertheil und oft mehr als ein Dritttheil des ganzen Erzeugnisses. Eine gleiche Menge von hervorbringender Arbeit in den Gewerken kann keine so grosse neue Hervorbringung veranlassen. In diesen thut die Natur nichts, und der Mensch Alles; und das neu Gewonnene muss stets zur Stärke der wirkenden Ursachen, welche es schaffen, in geradem Verhältnisse stehen. Das landwirthschaftliche Kapital setzt daher nicht blos eine grössere Menge hervorbringender Arbeit in Bewegung als ein gleiches Gewerkskapital, sondern es giebt auch noch dazu neben der Menge von hervorbringender Arbeit, die es anwendet, dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit eines Landes, dem wirklichen wahrhaftigen Volksvermögen und Einkommen einen viel höheren Werth. Unter allen Arten der Kapitalverwendung ist diese für die bürgerliche Gesellschaft bei weitem die vortheilhafteste.“ Buch II. Hauptst. 5.

Thut die Natur in den Gewerken wirklich nichts für den Menschen? Sind die Wind- und Wasserkräfte, die unsere Maschinen in Bewegung setzen, und die Schifffahrt unterstützen, denn gar nichts? Der Druck der Luft, die Federkraft des Dampfes, welche uns in Stand setzen, die staunenswürdigsten Maschinen

gehörigen Nahrungsmitteln zu versehen. Dasselbe ist ein Zeichen, aber niemals eine Ursache des Wohlstandes; denn dieser nimmt oft reissend zu, während die Rente entweder im Stillstande oder im Fallen begriffen ist. Die Rente geht am schnellsten in die Höhe, wenn der verfügbare Boden in seinen hervorbringenden Kräften nachlässt. Der Volkswohlstand nimmt in denjenigen Ländern am reissendsten zu, wo der verfügbare Boden am fruchtbarsten, die Einfuhr am ungehindertsten ist, durch landwirthschaftliche Gewerbsverbesserungen das Erzeugniss ohne Vergrösserung der verhältnissmässigen Arbeitsmenge vermehrt

wirken zu machen, — sind sie nicht Gaben der Natur? nicht zu gedenken der Wirkungen der Hitze bei Enthärtung und Schmelzung der Metalle, der Zersetzung der Luft beim Färben und Gähren. Es kann kein Gewerk angeführt werden, in welchem die Natur dem Menschen nicht Hilfe leistet, und dazu nicht edelmüthig und unentgeltlich.

In seinen Bemerkungen zu dieser aus A. Smith angeführten Stelle sagt Hr. Buchanan: „Ich habe im vierten Bande bei den Bemerkungen über hervorbringende und nicht hervorbringende Arbeit zu zeigen gesucht, dass der Ackerbau nicht mehr als irgend jeder andere Gewerbsbetrieb das Volksvermögen vergrössert. Indem A. Smith bei der Gewinnung der Rente als eines so grossen Vortheils für die bürgerliche Gesellschaft verweilt, denkt er nicht daran, dass die Rente eine Wirkung der hohen Preise ist, und dass dasjenige, was der Grundherr auf diesem Wege gewinnt, in seinem ganzen Betrage auf Kosten des Gemeinwesens gewonnen wird. Aus der Gewinnung der Rente entsteht kein Gewinn an sich und rein für die bürgerliche Gesellschaft; es gewinnt dabei nur eine Bürgerklasse auf Kosten der andern. Die Meinung, der Ackerbau gebe ein Erzeugniss und eine Rente, blos weil die Natur mit der menschlichen Gewerb- und Betriebsamkeit bei den Vorgängen in der Pflanzung zusammenwirkt, ist nichts als Einbildung. Nicht von dem Erzeugnisse, sondern von dem Preise desselben kommt die Rente her; und diesen Preis erlangt man, nicht weil die Natur bei der Hervorbringung mitwirkt, sondern weil er dasjenige ist, was die Verzehrung nach ihrem Begehre für das Angebot zu geben für angemessen hält.

werden kann und folglich die Zunahme der Rente gering ist.

Wären die hohen Getreidepreise die Wirkung, und nicht die Ursache der Rente, so würden sie darunter leiden, je nachdem die Letztere hoch oder nieder stände; die Rente wäre ein Bestandtheil des Getreidepreises. Allein dasjenige Getreide, welches durch die grösste Arbeitsmenge erzeugt wurde, ist der Bestimmer der Getreidepreise; und die Rente ist auch nicht im Mindesten ein Bestandtheil der Letzteren und kann es auch nicht sein*). A. Smith kann also nicht Recht haben, da er annimmt, die ursprüngliche Regel, wonach sich der Tauschwerth der Güter bestimme, nämlich die verglichene Arbeitsmenge, durch welche sie hervorgebracht werden, könne durch die Aneignung von Grundeigenthum und Zahlung einer Rente gänzlich umgeändert werden. Rohstoffe wandeln in die Zusammensetzung der meisten Güter hinein, aber ihr Tauschwerth, so gut als der des Getreides, wird durch die Hervorbringungsfähigkeit desjenigen Theiles des Kapitals, der zuletzt auf den Boden verwendet wurde und keine Rente bezahlt, bestimmt; und darum ist die Rente kein Bestandtheil des Preises der Güter.

Bisher haben wir die Wirkungen der natürlichen Fortschritte des Volkswohlstandes und der Bevölkerung auf die Rente betrachtet, in einem Lande, wo der Boden von manchfacher hervorbringender Kraft ist, und wir haben gesehen, dass mit jedem neuen Kapitalzusatze, welchen man auf den Boden anzuwenden gezwungen ist, die Rente steigen muss. Es folgt aus denselben Grundgesetzen, dass gewisse

*) Der klare eigentliche Verstand dieses Grundsatzes ist, ich bin dessen überzeugt, von der allergrössten Wichtigkeit für die Volkswirthschaftslehre.

Umstände und Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, welche es unnöthig machen, einen so grossen Kapitalbetrag auf den Boden zu verwenden, und welche daher den letzten Kapitalzusatz hervorbringender machen, die Rente erniedrigen müssen. Dieselbe Wirkung muss natürlicher Weise auch eine grosse Abnahme des Volkskapitals haben, welche wirklich der Sache nach den Fonds des Landes verringert, der zur Unterhaltung der Arbeit bestimmt ist. Die Bevölkerung regelt sich selbst nach dem Fonds, welcher zu ihrer Beschäftigung bestimmt ist und nimmt daher zu oder ab mit der Zu- oder Abnahme des Kapitals. Jede Verringerung des Kapitals hat daher auch nothwendig einen geringeren wirksamen Begehr nach Getreide, ein Sinken des Preises und eine Verminderung des Bodenanbaues und der Pflanzung zur Folge. Umgekehrt wird, so wie die Kapitalanhäufung die Rente steigert, auch die Kapitalverringerung die Rente senken. Boden von geringerer Fruchtbarkeit wird in der Folge verlassen, der Tauschwerth der Erzeugnisse wird fallen und Boden von höherer Fruchtbarkeit wird der zuletzt in Anbau genommene und derjenige sein, welcher keine Rente entrichtet.

Dieselbe Wirkung kann indess hervorgebracht werden, wann der Volkswohlstand und die Bevölkerung eines Landes gestiegen sind, wenn nämlich diese Zunahme von solchen hervorstechenden Verbesserungen im Ackerbaue begleitet ist, welche ebenso eine Verringerung der Nothwendigkeit des Anbaues ärmeren Bodens oder der Auslage des nämlichen Kapitals für den Anbau der fruchtbareren Bodentheile bewirken.

Ist eine Million Quarter Getreide zur Unterhaltung einer gegebenen Bevölkerung erforderlich und wird dieselbe von Boden erster, zweiter und dritter Klasse bezogen; wird später eine Verbesserung er-

funden, wodurch sie schon auf Boden No. 1 und 2 gewonnen werden kann, ohne dass man Nr. 3 bedarf, so ist es einleuchtend, dass die unmittelbare Folge davon ein Sinken der Rente sein muss. Denn No. 2 wird fortan anstatt No. 3 bebaut, ohne eine Rente zu bezahlen, und die Rente von No. 1 wird, anstatt der Unterschied zwischen dem Erzeugnisse von No. 3 und No. 1, blos jener zwischen dem Erzeugnisse von No. 2. und No. 1. sein. Bei der nämlichen und nicht grösseren Bevölkerung kann kein Begehr nach mehr Getreide entstehen; das Kapital und die Arbeit, die vorher auf No. 3 verwendet wurden, wird jetzt der Hervorbringung anderer, für das Gemeinwesen wünschenswerther, Güter gewidmet und kann keine erhöhende Wirkung auf die Rente äussern, es müssten denn die Rohstoffe, aus welchen sie bereitet werden, ohne unvortheilhaftere Kapitalanlage auf den Boden nicht zu erlangen sein, in welchem Falle aber No. 3 wieder angepflanzt werden muss.

Es ist ausser allem Zweifel, dass das Sinken des verhältnissmässigen Preises der Roherzeugnisse zufolge einer landwirthschaftlichen Verbesserung, oder vielmehr einer geringeren Kapitalanwendung auf den Ackerbau, natürlich zu einer grösseren Kapitalanhäufung führen muss, denn die Kapitalgewinnste müssen sich dabei mächtig vermehren. Diese Kapitalanhäufung muss eine Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit, also höheren Arbeitslohn, grössere Bevölkerung, einen weiteren Begehr nach Roherzeugnissen und ausgedehnteren Anbau von Boden herbeiführen. Jedoch erst nach der Vergrösserung der Bevölkerung, d. h. also, nachdem No. 3 in Anbau genommen worden ist, wird die Rente so hoch sein als zuvor. Eine beträchtliche Zeit wird aber vorübergegangen

sein, ehe eine wirkliche Verminderung der Rente sich eingestellt haben wird.

Allein die Verbesserungen im Ackerbaue sind von doppelter Art: solche, welche die hervorbringenden Kräfte des Bodens vermehren, und solche, die uns in Stand setzen, vermittelst Verbesserung unserer Geräthschaften, die Bodenerzeugnisse mit weniger Arbeit zu erlangen. Beide führen zu einem Sinken der Preise der Roherzeugnisse; beide berühren die Rente, aber nicht in gleichem Maasse. Veranlassen sie kein Sinken des Preises der Roherzeugnisse, dann sind sie auch keine Verbesserungen; denn es ist die wesentliche Eigenschaft einer Verbesserung, die vorher zur Hervorbringung eines Gutes nöthig gewesene Arbeitsmenge zu verringern, und diese Verringerung kann ohne Sinken des Preises oder verhältnissmässigen Tauschwerthes der Roherzeugnisse nicht Statt finden.

Die Verbesserungen, welche die hervorbringenden Kräfte des Bodens vermehren, sind solche, wie z. B. eine umsichtigere Fruchtfolge, oder bessere Wahl des Düngers. Solche Verbesserungen setzen uns geradezu in Stand, auf kleinerer Bodenfläche dieselbe Menge von Erzeugnissen zu ziehen. Wenn ich, durch Einführung der Rüben in die Fruchtfolge, ausserdem dass ich mein Getreide beziehe, auch noch meine Schaafe füttern kann, so wird der Boden, auf welchem sonst dieselben gefüttert wurden, entbehrlich und es wird dieselbe Menge von Roherzeugnissen auf einer kleineren Bodenfläche erzielt. Wenn ich eine Düngungsart entdecke, welche mich in Stand setzt, auf einem Stücke Grund und Boden um 20 % mehr Getreide zu erbauen, so werde ich wenigstens doch einen Theil meines Kapitals von dem unfruchtbarsten Theile meines Pachtgutes zurückziehen. Allein es ist, wie ich vorhin bemerkte, nicht nothwendig,

dass gerade Boden ohne Pflanzung gelassen werden muss, um die Rente herabzusetzen; es ist vielmehr hierzu hinreichend, dass allmälig nach einander Kapitalzusätze auf denselben Boden mit verschiedenem Ergebnisse angewendet seien und derjenige davon, welcher das unbedeutendste Ergebniss liefert, zurückgezogen werde. Wenn ich, durch Einführung des Rübenbaues oder durch den Gebrauch eines kräftigeren Düngers, mit geringerem Kapitale dasselbe Erzeugniss erlangen kann, ohne den Unterschied zwischen den hervorbringenden Kräften der allmälig nach einander angewendeten Kapitalzusätze zu verändern, so werde ich die Rente erniedrigen; denn ein verschiedener und hervorbringenderer Kapitalzusatz giebt den Maassstab ab, nach welchem alle anderen bemessen werden. Wenn z. B. die allmälig nach einander angelegten Kapitalzusätze 100, 90, 80, 70 ertrügen, so würde meine Rente 60 betragen, oder den Unterschied zwischen

70 und 100 = 30		100
70 und 90 = 20	während das Erzeugniss wäre	90
70 und 80 = 10		80
		70
60		340

und so lange ich diese allmäligen Kapitalzusätze anwendete, würde sich die Rente gleich bleiben, wenn gleich das Erzeugniss eines jeden eine gleiche Vermehrung erlitte. Wenn anstatt 100, 90, 80, 70, das Erzeugniss 125, 115, 105, 95 würde, so bliebe die Rente 60 oder der Unterschied zwischen

95 und 125 = 30		125
95 und 115 = 20	während das Erzeugniss wäre	115
95 und 105 = 10		105
		95
60		440

Jedoch eine solche Zunahme des Erzeugnisses ohne entsprechende Zunahme der Nachfrage kann kein Beweggrund zur Anwendung so vielen Kapitals auf den Boden sein; ein Kapitalzusatz wird zurückgenommen werden und es wird folglich der nunmehr Letzte 105 anstatt 95 ertragen und die Rente auf 30 herabgehen oder auf den Unterschied zwischen

105 und 125 = 20	während das Erzeugniss	125
105 und 115 = 10	immer noch dem Bedarfe	115
30	der Bevölkerung genügen,	105
	nämlich = 345 Quarter	345
	sein wird,	

denn die Nachfrage geht blos nach 340 Quarter.

Aber es giebt landwirthschaftliche Verbesserungen, welche den verhältnissmässigen Tauschwerth der Erzeugnisse verkleinern können, ohne die Getreiderente zu verringern, obgleich sie die Geldgrundrente erniedrigen. Solche Verbesserungen erhöhen die hervorbringenden Kräfte des Bodens nicht, aber sie setzen uns in Stand, ihre Erzeugnisse mit weniger Arbeit zu erlangen. Sie sind mehr auf die Bildung des landwirthschaftlichen Kapitals, als auf den Bodenanbau selbst gerichtet. Von dieser Art sind Verbesserungen der landwirthschaftlichen Geräthe, wie z. B. des Pfluges und der Dreschmaschine, Sparsamkeit im Gebrauche der Wirthschaftspferde, und bessere Kenntnisse in der Thierheilkunde. Weniger Kapital, was dasselbe ist als wie weniger Arbeit, wird auf den Boden angewendet; aber um dasselbe Erzeugniss zu bekommen, darf nicht weniger Boden angebaut werden. Ob jedoch Verbesserungen dieser Art die Getreiderente berühren, hängt von der anderen Frage ab, ob der Unterschied zwischen den Erzeugnissen der verschiedenen allmälig hinter einander angelegten Kapitalzusätze zugenommen hat, sich gleich geblieben

ist oder abgenommen hat. Wenn vier Kapitalanlagen, 50, 60, 70, 80 auf den Boden verwendet sind, von welchen jede dasselbe Ergebniss liefert, und wenn mich irgend eine Verbesserung in der Bildung solchen Kapitals in den Stand setzen würde, von einem jeden derselben 5 zurückzuziehen, so dass sie nur 45, 55, 65, 75 betrügen, so würde mit der Getreiderente keine Aenderung vor sich gehen; wenn mich aber die Verbesserungen in den Stand setzten, den ganzen letzten Kapitalzusatz, welcher am wenigsten einträgt, zu sparen, so würde die Getreiderente unmittelbar fallen, weil nämlich der Unterschied zwischen dem fruchtbarsten und wenigst fruchtbaren Kapitale abgenommen hätte. Denn dieser Unterschied macht die Rente aus.

Ohne die Beispiele zu vermehren, hoffe ich, ist genug gesagt worden, um darzuthun, dass Alles, was die Ungleichheit der Grösse der Erzeugnisse der allmälig nach einander auf den alten oder auf neuen Boden angewendeten Kapitalzusätze vermindert, die Rente zu erniedrigen strebt; und dass Alles, was jene Ungleichheit vergrössert, nothwendig die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muss und die Rente zu erhöhen strebt.

Indem wir von der Rente des Grundherrn sprachen, haben wir sie vorzüglich als einen Theil des ganzen Erzeugnisses betrachtet, ohne Rücksicht auf dessen Tauschwerth zu nehmen. Aber so lange dieselbe Ursache, nämlich die Schwierigkeit der Hervorbringung, den Tauschwerth der Roherzeugnisse und folglich auch den als Rente an den Grundherrn entrichteten Theil derselben erhöht, ist es klar, dass der Grundherr durch die Schwierigkeit der Hervorbringung doppelt in Vortheil kommt. Erstens erhält derselbe einen grösseren Antheil und zweitens ist das Gut,

womit er bezahlt wird, von grösserem Tauschwerthe *).

*) Um dies klar zu machen und um darzuthun, in welchem Grade die Getreide- und Geldgrundrente sich verändere, lasst uns den Fall setzen, dass die Arbeit von 10 Menschen auf Boden von gewisser Beschaffenheit 180 Quarter Weizen hervorbringe und dessen Werth zu 4 £ p. Quarter, also im Ganzen zu 720 £. stehe; ferner dass die Arbeit von 10 weiteren Menschen auf demselben oder anderem Boden nur 170 Quarter dazu hervorbringe. In diesem Falle würde der Weizen von 4 £. auf 4 £. 4 sh. 8 d. steigen, denn 170 : 180 = 4 £. : 4 £. 4 sh. 8 d. Oder da in dem einen Falle zur Hervorbringung von 170 Quarter die Arbeit von 10 Menschen, im anderen aber nur von 9,44 Menschen erforderlich ist, so muss das Steigen des Preises = 9,44 : 10 oder 4 £. : 4 £. 4 sh. 8 d. sein. Wenn noch einmal 10 Menschen angestellt würden und der Ertrag

160	wäre, so stiege der Preis auf			4 £.	10 sh.	0 d.	
150	—	—	—	4 —	16 —	0 —	
140	—	—	—	5 —	2 —	10 —	

Wenn nun vom Boden, der 180 Quarter bei einem Preise von 4 £. ertrug, keine Rente bezahlt wurde, so wird der Tauschwerth von 10 Quarter als Rente entrichtet werden müssen, so bald blos 170 Quarter hervorgebracht werden können. Dies macht zu 4 £. 4 sh. 8 d. p. Quarter 42 £. 7 sh. 6 d.

20 Quarter, wenn 160 gewonnen werden, was zu

			4 £. 10 sh. 0 d.	macht	90 £.
30	—	— 150	4 — 16 — 0 —	—	144 —
40	—	— 140	5 — 2 — 10 —	—	205 — 13 sh. 4 d.

Die Getreiderente würde nun steigen im Verhältnisse von {100, 200, 300, 400}

Und die Geldgrundrente im Verhältnisse von {100, 212, 340, 485}

Drittes Hauptstück.

Von der Bergwerksrente.

Die Metalle werden, wie andere Dinge, durch Arbeit erlangt. Der Sache nach erzeugt sie eigentlich die Natur, aber die Arbeit des Menschen zieht sie aus dem Schoosse der Erde hervor und bereitet sie für unseren Gebrauch zu.

Bergwerke bezahlen, so gut als wie der Ackerboden, im Allgemeinen ihrem Eigenthümer eine Rente; und diese ist, so gut als wie Rente vom Ackerboden, die Folge, und niemals die Ursache des hohen Tauschwerthes ihrer Erzeugnisse.

Wenn da ein Ueberfluss an gleich ergiebigen Bergwerken wäre, welche sich Einer ausschliesslich aneignen könnte, so könnten sie keine Rente geben; der Tauschwerth ihrer Erzeugnisse würde von der Arbeitsmenge abhängen, welche nothwendig ist, um die Metalle zu gewinnen und auf den Markt zu bringen.

Dagegen aber giebt es Bergwerke verschiedener Art und Beschaffenheit, welche bei gleicher Menge von Arbeit sehr verschiedene Ausbeute liefern. Das aus der ärmsten bebauten Grube gewonnene Metall muss im geringsten Falle einen Tauschwerth haben, der gross genug ist, nicht blos um Kleidung, Nahrung und andern Lebensbedarf für die Bergleute herbeischaffen zu können, sondern auch demjenigen, welcher das für den Betrieb des Unternehmens nothwendige Kapital vorschiesst, den gemeinen ordent-

lichen Gewinn zu geben. Der Kapitalertrag des ärmsten Bergwerks, welches keine Rente bezahlt, regelt die Rente von allen andern ergiebigeren Bergwerken. Was dieses Bergwerk so erträgt, wird als der gebräuchliche Kapitalgewinnst angenommen. Was nun die andern Bergwerke mehr als dies ertragen, wird nothwendiger Weise als Rente an die Eigenthümer bezahlt. Da dies demgemäss das nämliche Grundgesetz ist, wie jenes, welches wir bereits in Betreff der Rente des Ackerbodens dargelegt haben, so wird es nicht nothwendig sein, uns weiter darüber zu verbreiten. Es reicht schon die Bemerkung hin, dass dasselbe allgemeine Gesetz, welches den Tauschwerth der Roherzeugnisse und der Gewerkswaaren bestimmt, auch auf die Metalle anwendbar ist; denn ihr Tauschwerth hängt nicht von dem Gewinnstsatze, nicht vom Stande des Arbeitslohnes, auch nicht von der Bergwerksrente, sondern von der ganzen Arbeitsmenge ab, welche nöthig ist, um die Metalle zu gewinnen und auf den Markt zu bringen.

Gleich dem Tauschwerthe eines jeden anderen Gutes ist auch der Tauschwerth der Metalle Veränderungen unterworfen. Es mögen Verbesserungen an den bergmännischen Geräthschaften und Maschinen gemacht werden, welche die Arbeit beträchtlich abkürzen; es mögen neue ergiebigere Lager und Gänge entdeckt werden, aus welchen mittelst derselben Arbeit mehr Metall gefördert werden kann; oder es mögen die Erleichterungen bei der Versendung auf den Markt vermehrt werden. In einem jeden dieser Fälle werden die Metalle im Tauschwerthe sinken und desshalb für eine geringere Menge anderer Dinge umgetauscht werden. Auf der andern Seite wird der Tauschwerth des Metalls, im Vergleiche mit dem Tauschwerthe anderer Dinge, mit der Schwierigkeit seiner Gewinnung beträchtlich zunehmen, sie mag nun

von der grösseren Teufe, in welcher die Grube abgebaut werden muss, von der Ansammlung von Grubenwassern, oder von anderen Zufälligkeiten herrühren.

Man hat daher schon mit Recht die Bemerkung gemacht, dass, so ehrlich auch die Münzen eines Landes nach dem gesetzlichen Münzfusse geprägt seien, das Gold- und Silbergeld, auf dieselbe Weise wie andere Waaren, nicht blos zufälligen und zeitweisen, sondern auch anhaltend wiederkehrenden und natürlichen Schwankungen im Tauschwerthe unterworfen seien.

Durch die Entdeckung von Amerika und durch die reichhaltigen Bergwerke, an denen es Ueberfluss hat, wurde auf den natürlichen Preis der Edelmetalle eine sehr grosse Wirkung hervorgebracht. Mancher glaubt, dass diese Wirkung noch nicht beendigt sei. Inzwischen ist es doch wahrscheinlich, dass alle diese Wirkungen auf den Tauschwerth der Metalle, insoweit sie von der Entdeckung Amerikas herrühren, längst ihr Ende erreicht haben. Und wenn sich seit einigen Jahren in ihrem Tauschwerthe ein Sinken eingestellt hat, so ist es den Verbesserungen in der Art des Grubenbaues zuzuschreiben.

Woher dies nun auch immer kommen mag, die Wirkung war so leise und allmälig, dass man im Handel und Wandel, wo doch das Gold und Silber das allgemeine Mittel zur Schätzung des Tauschwerthes aller andern Dinge ist, davon wenig Unbequemlichkeit verspürt hat. Diese Edelmetalle sind zwar ohne Zweifel ein veränderliches Tauschwerthsmaass, aber doch ist wahrscheinlich kein Gut weniger Veränderungen unterworfen. Dieser und die andern Vortheile, welche diesen Metallen eigen sind, als ihre Härte, Hämmerbarkeit, Theilbarkeit und andere mehr, haben denselben allenthalben als Geldstoff in den gebildeten Ländern den Vorzug gesichert.

Nachdem wir nun die Unvollkommenheiten kennen gelernt haben, welche dem Gold- und Silbergelde als Tauschwerthsmaass je nach der grösseren oder geringeren Arbeitsmenge, die unter verschiedenen Umständen zur Gewinnung dieser Metalle erforderlich sein kann, ankleben; so kann uns auch die Unterstellung erlaubt sein, dass alle diese Unvollkommenheiten gehoben seien und dass gleiche Arbeitsmengen zu allen Zeiten aus derjenigen Grube, welche keine Rente bezahlt, gleiche Mengen Goldes gewinnen können. Unter dieser Voraussetzung wäre Gold ein unveränderliches Tauschwerthsmaass. Seine Menge würde zwar sicherlich mit dem Begehre darnach zunehmen, aber sein Tauschwerth unveränderlich sein und es selbst ganz vorzüglich gut zur Messung des wechselnden Tauschwerthes aller andern Dinge befunden werden. Ich habe schon in einem früheren Theile dieses Werkes das Gold, als mit dieser Gleichförmigkeit begabt, angesehen und in dem folgenden Hauptstücke will ich diese Voraussetzung noch fortgelten lassen. Wenn ich daher von den Veränderungen des Preises rede, so ist dies immer so zu verstehen, dass die Veränderung in dem Gute selbst, und nicht in dem Mittel, in welchem dasselbe geschätzt wird, liege.

Viertes Hauptstück.

Von dem natürlichen und Marktpreise.

Wenn wir auch die Arbeit zur Grundlage des Tauschwerthes der Güter gemacht, und die verglichene Arbeitsmenge, welche zu ihrer Hervorbringung erforderlich ist, auch als das Gesetz erklärt haben, das die entsprechenden Mengen der Güter bestimme, welche von einem jeden im Tauschverkehre für das andere gegeben werden müssen; so darf hieraus noch nicht angenommen werden, als läugneten wir die zufälligen und zeitweisen Abweichungen des wirklichen oder Marktpreises der Güter von diesem ihrem ursprünglichen und natürlichen Preise.

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge gibt es kein Gut, welches auf die Länge der Zeit genau in dem Grade von Häufigkeit ausgeboten würde, wie es der Bedarf und die Wünsche der Menschen verlangen, und folglich gibt es auch keines, welches nicht zufälligen und zeitweisen Preisveränderungen unterworfen wäre.

Blos in Folge solcher Veränderungen wird das Kapital genau in der erforderlichen Menge und in nicht grösserer auf die Hervorbringung der Güter, welche gerade im Begehre stehen, verhältnissmässig angewendet. Mit dem Steigen oder Fallen der Preise werden auch die Gewinnste über ihren allgemeinen Gleichgewichtsstand gehoben oder unter denselben herabgedrückt und die Kapitalien entweder mit neuem

Muthe in das Gewerbe, in welchem die Veränderung vorgegangen ist, angelegt oder aber mit Furchtsamkeit aus demselben wieder zurückgezogen.

Während es Jedermann frei steht, sein Kapital anzulegen, wo es ihm gefällt, so wird man natürlich für dasselbe die vortheilhafteste Anlage suchen; man wird natürlich mit 10 % Gewinn nicht zufrieden sein, wenn man durch Hinwegziehung seines Kapitals einen Gewinn von 15 % machen kann. Diese rastlose Begierde auf Seiten aller Kapitalanwender, ein weniger gewinnreiches Geschäft eines vortheilhafteren willen zu verlassen, hat ein unablässiges Streben zur Folge, die Gewinnstsätze Aller einander gleich zu machen oder in solchen Verhältnissen fest zu setzen, dass sich nach der Schätzung der Partheien ein Vortheil, welchen Einer vor dem Andern voraus hat oder zu haben scheint, ausgleicht. Es ist vielleicht sehr schwer, die Schritte zu verfolgen und zu bezeichnen, auf welchen dieser Wechsel bewirkt wird: wahrscheinlich auf diese Art, dass ein Gewerksmann nicht ganz und gar seine Unternehmung wechselt, sondern blos die Grösse des Kapitals abändert, welches er im Geschäfte stecken hat. In allen reichen Ländern gibt es eine Anzahl von Menschen, welche man Geldkapitalistenklasse nennt; sie treiben kein Gewerbe, sondern leben von den Zinsen ihres Geldes, welches in Wechselgeschäften oder Darleihen an den gewerb- und betriebsameren Theil des Gemeinwesens angelegt ist. Auch die Banken wenden grosse Kapitalien auf dieselbe Weise an. Dieses so angelegte Geld bildet ein umlaufendes Kapital von hohem Belaufe und wird, in grösseren oder geringeren Theilen, von allen verschiedenen Gewerben des Landes angewendet. Da gibt es vielleicht keinen einzigen Gewerksmann, selbst unter den reichen, welcher sein Geschäft nur so weit ausdehnt, als ihm es seine eigenen Mittel erlauben;

er erhält stets einen Theil dieses umlaufenden Kapitals in Zu- oder Abnahme je nach der Lebhaftigkeit der Nachfrage nach seinen Waaren. Nimmt die Nachfrage nach Seide zu, und nach Tüchern ab, so geht der Tuchmacher nicht gerade mit seinem Kapitale in ein Seidengeschäft über, sondern er entlässt einen Theil seiner Arbeiter, und unterlässt, die Banken und Geldkapitalisten um Darleihen anzugehen; während dessen ist der Fall des Seidenfabrikanten umgekehrt: er wünscht mehr Arbeiter anzustellen und die Beweggründe zum Borgen werden bei ihm stärker, er borgt mehr und auf diese Art wird, ohne dass Einer von den Gewerksleuten sein übliches Geschäft aufgeben muss, das Kapital von einem Geschäfte in das andere übergetragen. Wenn wir auf die Märkte einer grossen Stadt einen Blick werfen, und dort bemerken, wie regelmässig sie mit beidem, mit in- und ausländischen Waaren versehen werden, in der erforderlichen Menge, unter allen Umständen eines veränderlichen Begehrs, wie sich dieser eben nach den Launen des Geschmacks oder nach den Veränderungen in der Grösse der Bevölkerung gestaltet, ohne öftere Veranlassung der Folgen einer Ueberfüllung wegen zu reichlicher oder übermässig hoher Preise zufolge eines für die Nachfrage zu geringen Angebotes; so müssen wir bekennen, dass das Grundgesetz, welches jedem Geschäfte in dem erforderlichen Betrage sein Kapital verhältnissmässig zutheilt, wirksamer ist, als man gewöhnlich allgemein annimmt.

Ein Kapitalist wird, wenn er einen gewinnreichen Anlagsplatz für seine Kapitalien sucht, natürlicher Weise alle Vortheile in Betracht ziehen, welche eine Beschäftigung vor der andern hat. Er kann daher wohl gewilligt sein, einen Theil seines Geldgewinnstes fahren zu lassen, in Betracht der Sicherheit, Reinlichkeit, Behaglichkeit oder eines andern

wirklichen oder eingebildeten Vortheiles, welchen eine Anlage vor der anderen voraus haben mag.

Wenn nun, wegen dieser Umstände, die Kapitalgewinnste so gestellt wären, dass sie in einem Geschäfte 20, in einem anderen 25, und in noch einem anderen 30% betrügen, so würden sie wahrscheinlich anhaltend in diesem gegenseitigen und blos in diesem Unterschiede zu stehen fortfahren; denn wenn irgend eine Ursache den Gewinnst des Einen davon um 10% erhöhete, so wäre derselbe entweder nur vorübergehend und würde alsbald wieder auf seinen gewöhnlichen Satz zurücksinken oder die Gewinnste der anderen Gewerbe würden in demselben Verhältnisse gesteigert.

Lasst uns annehmen, alle Güter ständen zu ihrem natürlichen Preise, die Kapitalgewinnste seien folglich in allen Anwendungsarten genau auf demselben Stande oder weichen blos um so viel von einander ab, als nach Schätzung der Partheien irgend ein wirklicher oder nur eingebildeter Vortheil ausmacht, den sie besitzen oder fahren lassen. Gesetzt nun, ein Modewechsel steigere die Nachfrage nach Seidenstoffen und vermindere jene nach Wollenstoffen, so bliebe ihr natürlicher Preis, die zu ihrer Production nöthige Arbeitsmenge, unverändert, aber es stiege der Marktpreis der Seidenstoffe und es sänke jener der Wollenstoffe; und folglich stände der Gewinnst des Seidenfabrikanten über, jener des Wollenfabrikanten aber unter dem allgemeinen angenommenen Gewinnstsatze. Nicht nur die Gewinnste, sondern auch der Lohn der Arbeiter in diesen Geschäften würde darunter leiden. Diese gesteigerte Nachfrage nach Seidenstoffen würde nun zwar alsbald durch die Uebertragung von Kapital und Arbeit aus dem Wollengeschäfte in das Seidengeschäft gedeckt werden; wenn nun hernach die Marktpreise der Seiden- und der

Wollenstoffe sich ihrem natürlichen Preise wieder näherten, so würden die entsprechenden Fabrikanten dieser Waaren wieder die üblichen Gewinnste beziehen.

Dieses Streben eines jeden Kapitalisten, seine Kapitalien aus einer weniger vortheilhaften Anlage in eine vortheilhaftere zu bringen, verhütet also, dass der Marktpreis der Güter auf die Länge der Zeit entweder um vieles über oder um vieles unter dem natürlichen Preise steht. Der Mitbewerb richtet also den Tauschwerth der Güter so ein, dass, nach Bezahlung des Lohnes für die zur Hervorbringung nöthige Arbeit, und nach Besorgung aller zur Anwendung des Kapitals nach dem ursprünglichen Grade seiner Wirksamkeit erforderlichen Auslagen, der übrig bleibende Tauschwerth oder der Ueberschuss desselben bei jedem Geschäfte im Verhältnisse stehen wird zum Tauschwerthe des verwendeten Kapitals.

Im siebenten Hauptstücke der Untersuchung über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes ist alles, was diese Frage betrifft, sehr geschickt abgehandelt. Nachdem wir nun völlig die zeitweisen Wirkungen kennen gelernt haben, welche in einzelnen Anwendungen von Kapital auf die Güterpreise, so wie auch auf den Arbeitslohn und Kapitalgewinn durch zufällige Ursachen hervorgebracht werden, ohne Einfluss auf den allgemeinen Güterpreis, Arbeitslohn oder Gewinnst zu äussern, so lange diese Wirkungen in allen Zuständen der bürgerlichen Gesellschaft gleich werkthätig sind; so wollen wir sie nun ganz ausser Betracht lassen, während wir von den Gesetzen handeln, welche die natürlichen Preise, den natürlichen Arbeitslohn, und den natürlichen Gewinnst regeln, da dies Wirkungen sind, die mit jenen zufälligen Ursachen gar nicht zusammenhängen. Wenn ich daher

nun vom Tauschwerthe der Güter oder von der Tauschkraft irgend eines Gutes spreche, so verstehe ich darunter jedesmal jene Kraft, in so ferne sie nicht durch irgend zeitweise oder zufällige Ursachen gestört ist, oder ihren natürlichen Preis.

Fünftes Hauptstück.

Vom Arbeitslohne.

Arbeit hat, wie alle anderen Dinge, welche gekauft und verkauft werden und deren Menge vergrössert oder verkleinert werden kann, ihren natürlichen und ihren Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher nothwendig ist, um die Arbeiter, einen mit dem andern, in Stand zu setzen, zu bestehen und ihr Geschäft fortzupflanzen, ohne Vermehrung oder Verminderung.

Das Vermögen des Arbeiters, sich selbst und die Familie zu ernähren, welche zur Erhaltung der Arbeiterzahl erforderlich sein kann, hängt nicht von der Geldmenge, welche er als Arbeitslohn empfangen kann, sondern von der Menge Nahrungsmittel, anderer Lebensbedürfnisse und Gemächlichkeiten ab, welche zum Unterhalte des Arbeiters und seiner Familie erforderlich sind. Mit einem Steigen des Preises der Nahrungsmittel und anderen Lebensbedürfnisse wird auch der natürliche Preis der Arbeit steigen; mit einem Sinken des Preises jener Ersteren geht auch der natürliche Preis der Letzteren herab.

Mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft hat auch immer der natürliche Preis der Arbeit ein Streben zum Steigen, weil Eines von den Hauptgütern, wodurch ihr natürlicher Preis geregelt wird, wegen der grösseren Schwierigkeit seiner Hervorbringung, ein Streben hat, theurer zu werden.

So wie inzwischen die Verbesserungen im Ackerbaue, die Entdeckung neuer Märkte, von welchen man Unterhaltsmittel einführen kann, auf einige Zeit diesem Streben nach einem Steigen der Preise der Lebensbedürfnisse entgegenwirken und ihren natürlichen Preis zu sinken veranlassen, so werden die nämlichen Ursachen die entsprechenden Wirkungen auf den natürlichen Preis der Arbeit hervorbringen.

Der natürliche Preis aller Güter, ausgenommen der Roherzeugnisse und der Arbeit, hat ein Streben zu fallen, mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft; denn, obgleich sie auf der einen Seite in ihrem Sachtauschwerthe, zufolge der Erhöhung des natürlichen Preises der Rohstoffe, aus denen sie verfertigt sind, in die Höhe getrieben werden, so wird dieser Erscheinung mehr als ein gleiches Gegengewicht gegeben durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, durch bessere Theilung und Vertheilung der Arbeit, und durch Erhöhung der Geschicklichkeit der Hervorbringer, so wohl in der Wissenschaft als in der Kunst.

Der Marktpreis der Arbeit ist derjenige, welcher wirklich für dieselbe bezahlt wird, nach der natürlichen Wirksamkeit des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage; Arbeit ist theuer, wenn sie spärlich, und wohlfeil, wenn sie im Ueberflusse vorhanden ist. So viel nun auch der Marktpreis der Arbeit von ihrem natürlichen Preise abweichen mag, so hat er doch, wie die Güter, ein Streben, sich ihm nachzubilden.

Wann der Marktpreis der Arbeit ihren natürlichen Preis überschritten hat, dann ist die Lage des Arbeiters blühend und glücklich, dann hat er es in seiner Gewalt, über eine grössere Menge von Lebensbedürfnissen und Lebensgenüssen zu verfügen und desshalb eine gesunde und zahlreiche Familie zu

erhalten. Wann jedoch zufolge der Ermunterung, welche hoher Arbeitslohn zur Vergrösserung der Bevölkerung gibt, die Arbeiterzahl zugenommen hat, hernach sinkt der Arbeitslohn wieder auf seinen natürlichen Preis und in der That zuweilen wegen der Gegenwirkung unter denselben.

Steht der Marktpreis der Arbeit unter ihrem natürlichen, alsdann ist die Lage der Arbeiter am elendesten, alsdann beraubt sie die Armuth um alle die Gegenstände körperlichen und gemüthlichen Wohlbehagens, welche die Sitte zu unerlässlichen Bedürfnissen gemacht hat. Erst, nachdem die Entbehrungen ihre Anzahl verringert haben oder nachdem die Nachfrage nach Arbeit gestiegen ist, steigt der Marktpreis der Arbeit wieder bis zur Höhe ihres natürlichen Preises, und erst alsdann hat der Arbeiter wieder das mässige Wohlbehagen, welches der natürliche Stand des Arbeitslohnes gewähren kann.

Ungeachtet jenes Strebens des Arbeitslohnes, sich dem natürlichen Satze gleich zu bilden, kann dennoch der Marktsatz desselben, in einer fortschreitenden bürgerlichen Gesellschaft, auf unbestimmte Zeit hinaus ständig über demselben stehen; denn kaum kann man dem Antriebe, welchen eine Kapitalvermehrung zu neuer Nachfrage nach Arbeit gibt, gefolgt sein, so kann eine neue Kapitalvermehrung dieselbe Wirkung hervorbringen; und darum kann, wenn die Kapitalvermehrung allmälig und ständig ist, die Nachfrage nach Arbeit einen fortwährenden Reiz zur Vermehrung der Bevölkerung unterhalten.

Kapital ist derjenige Theil des Volksvermögens, welcher auf die Hervorbringung verwendet wird, und besteht aus Nahrung, Kleidung, Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen u. s. w., die nothwendig sind, um die Arbeit ins Werk zu setzen und derselben Erfolg zu geben.

Kapital kann zu gleicher Zeit der Menge nach steigen, während sein Tauschwerth steigt. Es kann zur Nahrung und Kleidung in einem Lande ein Zusatz gemacht werden, zur nämlichen Zeit, als mehr Arbeit als zuvor erforderlich ist, um jene Vermehrung hervorzubringen; in diesem Falle steigt nicht allein die Menge, sondern auch der Tauschwerth des Kapitals.

Oder aber das Kapital kann, ohne dass sein Tauschwerth steigt, und sogar, während derselbe wirklich im Sinken begriffen ist, zunehmen. Es kann nicht nur ein Zusatz zur Nahrung und Kleidung in einem Lande gemacht werden, sondern es kann zugleich dieser Zusatz mit Hilfe von Maschinen, ohne Vergrösserung, ja sogar unter entschiedener Verringerung der, zu ihrer Verfertigung erforderlichen, verhältnissmässigen Arbeitsmenge, hervorgebracht werden. Die Menge der Kapitalien kann wachsen, während nicht blos weder ihre Gesammtheit noch ein einzelner Theil davon einen grösseren Tauschwerth als zuvor hat, sondern sogar einen geringeren haben kann.

In dem ersten Falle wird der natürliche Preis der Arbeit, welcher immer von dem Preise der Nahrung, Kleidung und anderer Lebensbedürfnisse abhängt, steigen; im zweiten, wird er sich gleich bleiben oder fallen; aber in beiden Fällen wird der Marktsatz des Arbeitslohnes in die Höhe gehen, denn die Zunahme der Nachfrage nach Arbeit steht in geradem Verhältnisse zur Vermehrung des Kapitals; die Nachfrage nach denjenigen, welche eine Arbeit zu verrichten Willens sind, steht in geradem Verhältnisse zu der zu vollbringenden Arbeit.

In beiden Fällen aber steigt dazu noch der Marktpreis der Arbeit über ihren natürlichen Preis, und strebt doch, sich demselben gleich zu stellen,

nur wird im ersten Falle diese Uebereinstimmung am schnellsten erreicht sein. Die Lage der Arbeiter wird sich verbessern, aber nicht um vieles; denn der gestiegene Preis der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse wird einen grossen Theil des erhöheten Arbeitslohnes verschlingen; folglich wird ein geringes Angebot an Arbeit, oder eine unbedeutende Zunahme der Bevölkerung, alsbald den Marktpreis auf den alsdann erhöheten natürlichen Preis der Arbeit zurückführen.

Im zweiten Falle wird die Lage des Arbeiters sehr stark verbessert; er wird einen erhöheten Geldlohn empfangen, ohne einen erhöheten Preis für die Güter bezahlen zu müssen, die er mit seiner Familie verzehrt, vielleicht ist dieser sogar noch herabgegangen, und ehe eine grosse Zunahme der Bevölkerung eingetreten ist, wird der Marktpreis der Arbeit hernach nicht auf den alsdann niederen und herabgesetzten natürlichen Preis sinken.

Also mit jeder Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft, mit jeder Vermehrung ihres Kapitals steigt auch der Marktpreis der Arbeit; allein der Fortbestand dieses Steigens hängt von der Frage ab, ob der natürliche Preis derselben sich ebenso gehoben habe; und dies dagegen hängt wieder vom Steigen des natürlichen Preises derjenigen Bedürfnisse ab, für welche der Arbeitslohn wieder ausgegeben wird.

Man denke sich aber nicht, der natürliche Preis der Arbeit, wie derselbe gerade in Nahrungs- und andern Bedürfnissmitteln geschätzt ist, sei unabänderlich festgesetzt und beständig. Er wechselt zu verschiedenen Zeiten in einem und demselben Lande und ist in verschiedenen Ländern der Sache nach sehr

verschieden *). Er hängt seinem Wesen nach von den Sitten und Gebräuchen des Volkes ab. Einem englischen Arbeiter würde sein Lohn unter dem natürlichen Satze und zu knapp für die Unterhaltung seiner Familie vorkommen, wenn er damit kein anderes Nahrungsmittel als Kartoffeln kaufen und dafür in keiner besseren Wohnung, als in einer schmutzigen Hütte leben könnte; und dennoch werden in Ländern, wo „das Leben wohlfeil ist", diese mässigen Wünsche der Natur für hinreichend gehalten und seine Bedürfnisse zur Zufriedenheit gestillt. Manche von den Bequemlichkeiten, welche man jetzt in einer englischen Arbeitershütte geniesst, würden in früheren Zeiten unserer Geschichte für Ueppigkeiten gehalten worden sein.

Durch das mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft verbundene fortwährende Sinken der Gewerkswaaren und das immerwährende Steigen der Roherzeugnisse entsteht am Ende solch ein Missverhältniss in ihrem gegenseitigen Tauschwerthe, dass in reichen Ländern ein Arbeiter, durch Aufopferung eines sehr geringen Theiles seiner Nahrung, sich in Stand gesetzt fühlt, für alle seine andern Bedürfnisse reichlich zu sorgen.

*) „Wohnung und Kleidung, welche in dem einen Lande unerlässlich sind, können wohl in einem andern durchaus unnöthig sein; und ein Arbeiter in Hindostan kann mit voller Kraft wohl seine Arbeit fortsetzen, obgleich er als natürlichen Arbeitslohn nur so viel Bedeckung empfängt, als in Russland unzureichend wäre, einen Arbeiter vor dem Untergange zu bewahren. Selbst in Ländern, welche unter einem Klima liegen, verursachen verschiedene Lebensgewohnheiten öfters ebenso beträchtliche Veränderungen im natürlichen Preise der Arbeit, als die natürlichen Ursachen." R. Torrens Essay on the External Corn Trade p. 68. (Versuch über den auswärtigen Getreidehandel). Dieser ganze Gegenstand ist vom Major Torrens sehr geschickt beleuchtet.

Unabhängig von den Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes, welche nothwendiger Weise den Arbeitslohn berühren, aber welche wir als nicht wirkend angenommen haben, da wir den Tauschwerth des Geldes als immer gleichbleibend betrachteten, scheint derselbe aus zwei Gründen einem Steigen oder Fallen unterworfen zu sein:

1) wegen Angebot und Nachfrage nach Arbeitern,
2) wegen des Preises der Güter, auf welche der Arbeitslohn verwendet wird.

Auf verschiedenen Stufen der bürgerlichen Gesellschaft geschieht die Anhäufung von Kapital oder die Ansammlung der Mittel, um Arbeit anzuwenden, mehr oder weniger rasch und muss in allen Fällen von den hervorbringenden Kräften der Arbeit abhängen. Diese aber sind allgemeinhin am grössten, wann Ueberfluss an fruchtbarem Boden ist: in solchen Zeitabschnitten geht die Kapitalansammlung oft so rasch vor sich, dass die Herbeischaffung von Arbeitern nicht mit derselben Schnelligkeit geschehen kann, wie jene des Kapitals.

Man hat durch Berechnung gefunden, dass unter günstigen Umständen eine Bevölkerung sich in fünf und zwanzig Jahren verdoppeln kann; aber unter denselben günstigen Umständen möchte sich wohl das Gesammtkapital eines Landes in noch kürzerer Zeit verdoppeln. In diesem Falle würde der Arbeitslohn während der ganzen Zeit ein Streben zum Steigen haben, weil die Nachfrage nach Arbeit noch schneller wachsen würde, als das Angebot.

In neuen Ansiedelungen, wo die Künste und Kenntnisse verfeinerter Länder eingeführt werden, hat wahrscheinlich das Kapital ein Streben nach schnellerem Anwachse als die Menschenzahl, und wenn der Mangel an Arbeitern nicht aus volkreicheren Ländern

gedeckt würde, so würde dies Streben den Preis der Arbeit sehr stark in die Höhe treiben. Im Verhältnisse als solche Länder volkreich werden, und Boden schlechterer Beschaffenheit in Anbau gesetzt wird, nimmt das Streben nach einem Anwachse des Kapitals ab; denn der Ueberschuss an Erzeugnissen, welcher nach Befriedigung der Bedürfnisse der vorhandenen Bevölkerung verbleibt, muss nothwendiger Weise zur Leichtigkeit der Hervorbringung, oder mit andern Worten, zu der geringeren Anzahl der zur Hervorbringung verwendeten Personen, im Verhältnisse stehen. Unerachtet es nun wahrscheinlich ist, dass unter den günstigsten Umständen die Kraft der Hervorbringung noch grösser ist, als die der Bevölkerung, so wird dies doch nicht lange so währen; denn, da die Grösse der Bodenfläche begränzt und ihre Beschaffenheit verschieden ist, so wird mit jeder Vergrösserung des auf sie angelegten Kapitals eine Abnahme des Ertragssatzes eintreten, während die Kraft der Bevölkerung immerfort dieselbe verbleibt.

In denjenigen Ländern, welche Ueberfluss an fruchtbarem Boden haben, deren Bewohner aber wegen Unwissenheit, träger Gleichgiltigkeit und grober Rohheit allen Uebeln des Mangels und der Hungersnoth ausgesetzt sind, und in welchen sich die Bevölkerung, wie man gesagt hat, um die Unterhaltsmittel drängt und drückt, sollten ganz andere Mittel ergriffen werden, als in längst bevölkerten und bebaueten Ländern nothwendig sind, in welchen zufolge der Abnahme des Angebotes an Roherzeugnissen alle Uebel einer dichten Bevölkerung erduldet werden. In dem einen Falle rührt das Uebel von einer schlechten Staatsverwaltung, von der Unsicherheit des Eigenthums und von dem Mangel an Erziehung unter allen Volksklassen her. Um glücklicher zu werden, brauchen die Menschen dort nur besser regiert und erzogen zu

werden, denn die Vermehrung des Kapitals über die Zunahme der Bevölkerung hinaus wird das unausweichliche Ergebniss davon sein. Keine Zunahme der Bevölkerung kann zu gross sein, die Kräfte der Hervorbringung sind immer noch grösser. In dem andern Falle wächst die Bevölkerung schneller als die Mittel zu ihrer Unterhaltung. Jede neue Anstrengung der Gewerb- und Betriebsamkeit wird, wenn sie nicht von einer Verminderung des Zuwachssatzes der Bevölkerung begleitet ist, das Uebel nur noch vermehren, denn die Hervorbringung kann mit ihr nicht Schritt halten.

Bei einer, sich um die Unterhaltsmittel drängenden und drückenden Bevölkerung ist das einzige Abhilfsmittel entweder eine Herabsetzung der Grösse der Bevölkerung oder eine raschere Ansammlung von Kapital. In reichen Ländern, in welchen bereits aller fruchtbare Boden angebauet ist, ist das letztere Mittel weder sehr ausführbar noch sehr wünschenswerth, weil sein Erfolg, wenn er sehr weit getrieben würde, kein anderer wäre, als alle Klassen der Bevölkerung gleich arm zu machen. Aber in armen Ländern, wo die Mittel der Hervorbringung im Ueberflusse vorräthig sind, indem noch nicht aller fruchtbare Boden in Anbau steht, sind jene beiden die einzig heilsamen und erfolgreichen Mittel zur Entfernung des Uebels, besonders da ihre Wirkung die sein wird, alle Klassen des Volkes zu erheben.

Die Freunde der menschlichen Gesittung können nur wünschen, dass in allen Ländern die arbeitende Klasse einen Geschmack für die Gegenstände körperlichen und gemüthlichen Wohlbehagens und für Genüsse bekomme und durch alle gesetzlichen Mittel in ihren Anstrengungen noch angetrieben werde, um sich dieselben zu verschaffen. Es kann keine bessere Sicherung gegen eine übermässige Bevölkerung

geben. In denjenigen Ländern, in welchen die arbeitende Klasse die wenigsten Bedürfnisse hat und mit der wohlfeilsten Nahrung zufrieden ist, ist das Volk den grössten Glückswechselfällen und dem grössten Elende ausgesetzt. Sie hat daselbst keinen Zufluchtsort gegen Jammer und Noth; sie kann ihr Heil nicht in einem niedrigeren Stande suchen; sie steht bereits so nieder, dass sie nicht tiefer sinken kann. Bei einem Mangel am Hauptgegenstande ihres Unterhalts gibt es wenige Ersatzmittel, mit denen sie sich helfen könnte, und Theuerung derselben ist von den meisten Schrecknissen der Hungersnoth begleitet.

In der natürlichen Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft hat der Arbeitslohn ein Streben zu sinken, insoferne derselbe von Angebot und Nachfrage bestimmt wird; denn das Angebot an Arbeitern fährt in einem und demselben Satze zu steigen fort, während die Nachfrage nach solchen in einem niedrigeren Satze steigt. Wenn zum Beispiele der Arbeitslohn durch einen jährlichen Zuwachs an Kapital von 2% geregelt würde, so würde derselbe sinken, wenn nur eine Anhäufung von 1½ % Statt fände. Er würde sogar noch tiefer sinken, wenn das Kapital blos um 1 oder ½ % stiege, und er würde so zu sinken fortfahren, bis das Kapital stetig würde, worauf es alsdann auch der Arbeitslohn würde und blos hinreichte, um die vorhandene Bevölkerung zu erhalten. Ich sage, der Arbeitslohn würde unter diesen Umständen fallen, wenn er blos durch Angebot und Nachfrage nach Arbeitern geregelt würde; allein wir dürfen nicht vergessen, dass derselbe auch durch die Preise der Güter bestimmt wird, auf welche man ihn verwendet.

Wie die Bevölkerung steigt, so gehen auch die Lebensbedürfnisse im Preise in die Höhe, weil zu ihrer Hervorbringung mehr Arbeit erforderlich ist.

Wenn alsdann der Geldlohn der Arbeit fallen sollte, während jedes Gut, worauf derselbe verwendet wird, stiege, so würde der Arbeiter doppelt getroffen und alsbald seines Unterhaltes beraubt. Desshalb wird der Geldlohn, anstatt zu fallen, steigen; aber nicht hoch genug, um den Arbeiter in Stand zu setzen, sich so viele Gegenstände seiner Bedürfnisse und des Wohlbehagens zu kaufen, als vor dem Steigen des Preises dieser Güter. Wenn sein jährlicher Lohn vorher 24 £. oder 6 Quarter Getreide zu 4 £. war, so würde derselbe vermuthlich, wenn der Getreidepreis auf 5 £. stiege, nur den Tauschwerth von 5 Quarter Getreide bekommen. Fünf Quarter aber würden alsdann 25 £. kosten; desshalb bekäme dann der Arbeiter noch eine Zugabe im Geldlohne, obgleich er mit derselben ausser Stande wäre, sich mit derselben Menge von Getreide und andern Gütern zu versehen, welche er zuvor in seiner Familie verzehrte.

Ungeachtet nun der Arbeiter der Sache nach schlechter bezahlt wird, so wird diese Vermehrung seines Lohnes dennoch nothwendiger Weise die Gewinnste der Gewerksunternehmer verringern; denn er wird seine Güter nicht zu einem höheren Preise verkaufen und doch steigt bei ihm die Ausgabe für die Hervorbringung. Dies soll jedoch bei unserer Untersuchung über die Grundgesetze, welche die Gewinnste regeln, betrachtet werden.

Es scheint nun, dass die nämliche Ursache, welche die Rente steigert, nämlich die wachsende Schwierigkeit, mit derselben verhältnissmässigen Arbeitsmenge eine grössere Masse von Nahrungsmitteln zu verschaffen, auch den Arbeitslohn in die Höhe treibt; und darum wird, wenn das Geld von unveränderlichem Tauschwerthe ist, beides, die Rente und der Arbeitslohn, ein Streben haben, mit der Zunahme des Volkswohlstandes und der Bevölkerung zu steigen.

Aber zwischen dem Steigen der Rente und des Arbeitslohnes ist ein wesentlicher Unterschied. Das Steigen des Geldwerthes der Rente ist von einer Vermehrung der Erzeugnissmasse begleitet; es ist nicht blos die Geldrente des Grundherrn, sondern auch seine Getreiderente grösser; er hat mehr Getreide und jedes bestimmte Maass davon wird gegen eine grössere Menge aller anderen Güter vertauscht, deren Tauschwerth nicht gesteigert wurde. Das Schicksal des Arbeiters ist weniger glücklich; es ist zwar wahr, er bekommt mehr Geldlohn, aber sein Getreidelohn ist herabgesetzt; und nicht blos seine Verfügung über Getreide ist geschwächt, sondern seine Lage im Allgemeinen ist verschlimmert, da er es schwieriger findet, den Marktsatz des Arbeitslohnes über dem natürlichen Satze desselben zu erhalten. Während der Getreidepreis um 10% steigt, geht der Arbeitslohn stets um weniger als 10% in die Höhe, aber die Rente steigt immer um mehr; die Lage des Arbeiters verschlimmert sich im Allgemeinen und die des Grundherrn verbessert sich stets.

Angenommen, der Lohn des Arbeiters sei jährlich 24 £. oder der Tauschwerth von 6 Quarter Weizen zu 4 £., und angenommen, die Hälfte seines Arbeitslohnes werde für Weizen, die Hälfte oder 12 £. für andere Dinge ausgegeben. Dann bekommt er

24 £. 14 sh.	wenn der Quarter steht zu	4 £. 4 sh. 8 d.	oder den Tauschwerth von	5,83 Qrtr.
25 - 10 -		4 - 10 - 0 -		5,66 -
26 - 8 -		4 - 16 - 0 -		5,50 -
27 - 8 - 6 d.		5 - 2 - 10 -		5,33 -

Er bekommt diesen Lohn, um sich in Stand zu setzen, gerade eben so zu leben, und nicht besser, als wie zuvor; denn, da das Getreide zu 4 £. für den Quarter stand, so musste er geben:

für 3 Quarter	12 £.
und für andere Dinge	12 -
	24 £.

Wenn der Weizen zu 4 £. 4 sh. 8 d. steht, so kosten ihm drei Quarter,

welche er und seine Familie verzehrt	12 £. 14 sh.
die andern Dinge, ohne Preisveränderung	12 - 0 -
	24 £. 14 sh.

Steht der Weizen aber zu 4 £. 10 sh.,

dann kosten ihm drei Quarter	13 £. 10 sh.
und andere Dinge	12 - 0 -
	25 £. 10 sh.

Sobald der Weizen 4 £. 16 sh. gilt, dann kosten

drei Quarter	14 £. 8 sh.
andere Dinge	12 - 0 -
	26 £. 8 sh.

Und wenn der Weizen zu 5 £. 2 sh. 10 d. steht, dann machen

drei Quarter	15 £. 8 sh. 6 d.
andere Dinge noch	12 - 0 - 0 -
	27 £. 8 sh. 6 d.

Im Verhältnisse, als das Getreide theurer wurde, bekommt er weniger Getreidelohn, aber sein Geldlohn steigt immer, während seine Genüsse, nach der obigen Unterstellung, genau dieselben bleiben. Allein so wie die Preise anderer Güter im Verhältnisse steigen, als Roherzeugnisse in ihre Verfertigung mit einfliessen, so hat er auch für manche davon mehr zu zahlen. Obschon ihm Thee, Zucker, Seife, Lichter und Hauszins vermuthlich nicht theurer zu stehen kommen, so muss er doch für Speck, Käse, Butter, Leinewand, Schuhe und Tuch mehr bezahlen; und desshalb wird, selbst bei obiger Vermehrung des Lohns, seine Lage vergleichsweise schlechter sein.

Jedoch man kann sagen, ich habe die Wirkung des Arbeitslohnes auf den Preis unter der Voraussetzung betrachtet, dass das Gold oder das Geldmetall das Erzeugniss eines Landes sei, in welchem der Arbeitslohn sich veränderte; und die Folgerungen, welche ich gezogen habe, stimmten wenig mit dem wirklichen Stande der Dinge überein, weil das Gold ein Metall ausländischer Hervorbringung sei. Allein der Umstand, dass Gold ein ausländisches Erzeugniss ist, schwächt die Wahrheit der Behauptung nicht, weil gezeigt werden kann, dass die Wirkungen zuletzt und in der That unmittelbar dieselben sind, ob nun das Gold zu Hause aufgefunden oder von Aussen eingeführt worden ist.

Wenn der Arbeitslohn steigt, so geschieht dies im Allgemeinen, weil das Wachsen des Volkswohlstandes und Kapitals eine neue Nachfrage nach Arbeit veranlasst hat, welche unfehlbar mit einer gesteigerten Hervorbringung von Gütern verbunden ist. Um diese Vermehrung der Güter, selbst zu demselben Preise wie zuvor, in Umlauf zu setzen, wird mehr Geld erfordert, mehr von jenem ausländischen Gute, aus welchem das Geld verfertigt wird und welches nur durch Einfuhr zu erlangen ist. Wann aber je irgend einmal ein Gut in grösserer Menge als vorher gesucht wird, so steigt sein verhältnissmässiger Tauschwerth im Vergleiche mit denjenigen Gütern, mit welchen seine Anschaffung bewirkt wird. Werden mehr Hüte gesucht, dann steigt ihr Preis und man erhält für sie mehr Gold. Wird mehr Gold gesucht, dann steigt das Gold und fallen die Hüte im Preise, denn es ist alsdann eine grössere Anzahl Hüte und andere Dinge nöthig, um dieselbe Menge Gold zu erkaufen. Allein in dem angenommenen Falle zu sagen, dass die Güter steigen, weil der Arbeitslohn in die Höhe gehe, heisst einen entschiedenen Widerspruch aus-

sprechen; denn zuerst sagen wir, das Gold steige im verhältnissmässigen Tauschwerthe zufolge der Nachfrage, und dann, es falle im verhältnissmässigen Tauschwerthe, weil die Preise steigen, zwei Wirkungen, welche mit einander gänzlich unvereinbar sind. Zu sagen, die Güter seien im Preise gestiegen, ist dasselbe als wie, das Geld sei im verhältnissmässigen Tauschwerthe herabgegangen, denn nach Gütern wird der verhältnissmässige Tauschwerth des Goldes geschätzt. Wenn denn nun alle Güter im Preise stiegen, so könnte das Gold nicht vom Auslande herkommen, um diese theueren Güter zu kaufen, sondern es würde vielmehr aus dem Lande hinaus wandern, um mit Vortheil zum Ankaufe von vergleichsweise wohlfeileren ausländischen Gütern verwendet zu werden. Es ergibt sich also, dass das Steigen des Arbeitslohnes die Güterpreise nicht in die Höhe treibt, es mag nun das Geldmetall im Inlande oder im Auslande gewonnen werden. Alle Güter können nicht zu gleicher Zeit ohne Vermehrung der bisherigen Geldmenge steigen. Diese Vermehrung könnte man, wie wir bereits gezeigt haben, weder im Inlande bekommen, noch vom Auslande einführen. Um im Auslande eine grössere Menge Goldes erkaufen zu können, müssen die Güter im Inlande wohlfeil sein, und nicht theuer. Die Goldeinfuhr und ein Steigen des Preises der im Inlande erzeugten Güter, mit welchen das Gold eingekauft oder bezahlt wird, sind an sich durchaus unvereinbare Wirkungen. Der ausgebreitete Gebrauch des Papiergeldes verändert diese Frage nicht, denn das Papiergeld bildet oder sollte seinen Tauschwerth nach jenem des Goldes bilden, und desshalb steht derselbe blos unter dem Einflusse solcher Ursachen, welche den Tauschwerth des Metalls bestimmen.

Dies also sind die Gesetze, wonach sich der

Arbeitslohn richtet und das Glück bei weitem des grössten Theils jedes Gemeinwesens gelenkt wird. Gleich allen andern Verträgen sollte der Arbeitslohn dem reinen und freien Mitbewerbe des Marktes überlassen sein und niemals durch Einmischung der Gesetzgebung beaufsichtigt werden.

Die klare und gerade Tendenz der Armengesetze ist in geradem Gegensatze zu diesen einleuchtenden Grundsätzen. Sie ist nicht, wie die Gesetzgebung wohlwollend beabsichtigte, die Lage der Armen zu verbessern, sondern die Lage der Armen und Reichen zugleich zu verschlechtern; anstatt den Armen reich zu machen, sind sie darauf berechnet, den Reichen arm zu machen, und so lange die gegenwärtigen Gesetze in Kraft sind, liegt es ganz im natürlichen Laufe der Dinge, dass die Mittel zum Unterhalte der Armen fortschreitend wachsen müssen, bis sie alles reine Einkommen des Landes oder wenigstens so viel davon verschlungen haben, als uns der Staat, nach Befriedigung seiner eigenen unaufhörlichen Forderungen für die öffentlichen Ausgaben, noch übrig lässt*).

Dies verderbliche Streben jener Gesetze ist nicht länger mehr ein Geheimniss, seitdem es durch die geschickte Hand des Hrn. Malthus enthüllt ist; und jeder Freund der Armen muss heiss ihre Aufhebung

*) Ich stimme mit Hrn. Buchanan in der folgenden Stelle, insoferne sie sich auf zeitweise Zustände des Elends bezieht, so weit überein, dass „das grosse Uebel in der Lage der Arbeiter die Armuth ist, welche entweder vom Mangel an Nahrungsmitteln oder von jenem an Arbeit herrührt, und dass in allen Ländern zu ihrer Unterstützung Gesetze ohne Zahl erlassen worden sind. Allein es gibt im geselligen Staate Trübsale, denen die Gesetzgebung nicht abhelfen kann; und es ist desshalb nützlich, ihre Gränze zu kennen, damit wir nicht, vor dem Streben nach dem Unausführbaren, das Gute verfehlen, dessen Erreichung wirklich in unserer Macht steht.“ Buchanan p. 61.

wünschen. Unglücklicherweise haben sie schon so lange bestanden, und die Gewohnheiten der Armen haben sich durch ihre Wirksamkeit so geformt, dass es, um sie ohne Gefahr aus unserem Staatssystem mit den Wurzeln auszuziehen, der grössten Vorsicht und geschicktesten Leitung bedarf. Unter allen, welche für eine Zurücknahme dieser Gesetze am meisten gestimmt sind, stimmt man darin überein, dass, wenn es wünschenswerth ist, der überwältigendsten Noth derjenigen zuvorzukommen, zu deren Gunsten sie irrthümlich gegeben worden, ihre Abschaffung nur sehr langsam stufenweise geschehen darf.

Es ist eine über jeden Zweifel erhabene Wahrheit, dass das körperlich gemüthliche Wohlbehagen und die Wohlfahrt der Armen bleibend nicht gesichert werden kann, ohne ihren eigenen Bedacht auf ihrer Seite oder ohne Anstrengung von Seiten der Gesetzgebung, die Zunahme der Armenzahl zu regeln und zu frühe und unvorsichtige Heirathen unter denselben weniger häufig zu machen. Die Wirksamkeit des Systems der Armengesetze war diesem gerade entgegengesetzt. Sie haben die Zurückhaltung überflüssig gemacht und die Unvorsichtigkeit sogar noch aufgemuntert, indem sie ihr einen Theil des Verdienstes der Klugheit und Betriebsamkeit darboten *).

*) Die Fortschritte an Einsicht, welche sich über diesen Gegenstand im Hause der Gemeinen seit 1796 zeigten, waren zum Glücke nicht sehr klein, wie man ersehen kann, wenn man den letzten Bericht des Committé's für die Armengesetze und folgende Gefühle des Hrn. Pitt von diesem Jahre einander gegenüber stellt. „Lasst uns, sagt er, Unterstützung geben, wo eine Anzahl von Kindern, anstatt ein Grund für Schmach und Verachtung, eine Rechts- und Ehrensache ist. Dies wird eine grosse Familie zum Segen und nicht zu einem Fluche machen; und dies wird eine Unterscheidungslinie ziehen zwischen denjenigen, die durch eigene Arbeit für sich selber sorgen können, und denjenigen, welche, nachdem sie ihr Vaterland mit einer Anzahl Kinder bereichert ha-

Die Natur des Uebels gibt das Gegengift an. Durch stufenweise Verengerung des Kreises der Armengesetze; durch Einprägung des Werthes der Unabhängigkeit in das Herz der Armen, indem man ihnen zeigt, dass sie ihre Blicke nicht auf die ordnungsmässig eingerichtete oder zufällige Wohlthätigkeit richten müssten, sondern vielmehr auf ihre eigenen Anstrengungen für den Unterhalt, dass Klugheit und Vorsicht weder unnöthige noch unnütze Tugenden sind, — durch dieses werden wir uns stufenweise einem gesünderen und heilsameren Zustande nähern.

Kein Entwurf zur Verbesserung der Armengesetze verdient die mindeste Beachtung, welcher nicht ihre gänzliche Aufhebung zum letzten Zwecke hat; und derjenige ist der beste Freund der Armen und der Gründer menschlicher Gesittung, welcher aus einander setzen kann, wie dieser Zweck am Ende mit der grössten Sicherheit und zugleich mit der geringsten Gewaltthätigkeit erreicht werden kann. Nicht durch eine von der gegenwärtigen verschiedene Erhebungsart der Mittel für den Unterhalt der Armen kann das Uebel gemildert werden. Es wäre nicht nur keine Verbesserung, sondern noch eine Erschwerung des Elends, welches wir entfernt zu sehen wünschen, wenn die Mittel im Betrag noch erhöht oder, nach einigen neuerlichen Vorschlägen, als allgemeiner Zusammenschuss des Landes im Ganzen erhoben würden. Die gegenwärtige Erhebungs- und Verwendungsart hat dazu gedient, ihre verderbliche Wirkung zu mildern. Jedes Kirchspiel erhebt seinen besondern Zusammenschuss zum Unterhalte seiner

ben, einen Anspruch auf dessen Unterstützung in ihrem Unterhalte haben." Hansard Parliamentary History vol. 32. p. 710. (Geschichte des Parlaments.)

eigenen Armen. Dadurch gereicht es mehr zu seinem eigenen Vortheile und bekommt mehr Ausführbarkeit, die Beitragssätze nieder zu halten, als wenn im ganzen Königreiche für die Armenunterstützung ein einziger allgemeiner Zusammenschuss erhoben würde. Ein Kirchspiel ist des eigenen Vortheils wegen viel mehr auf eine wirthschaftliche Erhebungsart der Beiträge und auf eine sparsame Vertheilung der Unterstützungen bedacht, wenn ihm das Ersparniss allein zu Gute kommt, als wenn hundert andere Kirchspiele an demselben Antheil zu nehmen haben.

Dieser Ursache allein haben wir die Thatsache zuzuschreiben, dass die Armengesetze noch nicht das ganze reine Volkseinkommen verschlungen haben; der Kraft, womit sie angewendet wurden, verdanken wir es, dass sie noch nicht übermässig drückend geworden sind. Wenn jedes menschliche Wesen, das Mangel an Unterhalt hat, kraft des Gesetzes sicher sein kann, ihn zu erlangen, und in dem Maasse, um das Leben erträglich behaglich zu machen, so führt uns die blose Lehre zu der Erwartung, dass alle andern Steuern zusammen genommen im Vergleiche mit dieser einzigen Armensteuer leicht sein werden. Das Gesetz der Schwere ist nicht weniger gewiss, als das Streben solcher Gesetze, Wohlstand und Macht in Elend und Schwäche zu verwandeln; die Anstrengungen der Arbeit von Allem wegzuziehen, ausgenommen von den Gegenständen des blosen Unterhalts; den Geist beständig nur zu beschäftigen mit der Herbeischaffung der Bedürfnisse des Körpers; bis endlich alle Klassen mit der Plage allgemeiner Armuth behaftet sind. Zum Glücke waren diese Gesetze während der zeitfortschreitenden Wohlfahrt in Wirksamkeit, in welcher die Mittel zur Unterhaltung der Arbeit regelmässig zunahmen und ein Wachsen der Bevölkerung hervorgerufen wurde. Aber wenn unsere

Fortschritte langsamer werden sollten; wenn wir einmal in Stillstand gerathen sollten, wovon wir, wie ich hoffe und glaube, jetzt noch sehr ferne sind, dann wird die verderbliche Natur dieser Gesetze offenbarer und empörender, und auch ihre Aufhebung durch viele vermehrte Schwierigkeiten verhindert werden.

Sechstes Hauptstück.

Von den Gewinnsten.

Nachdem nun dargethan worden ist, dass die Gewinnste des Grundvermögens in verschiedenen Geschäften unter einander im Verhältnisse stehen und insgesammt ein Streben haben, sich in gleichem Grade und gleicher Richtung zu verändern, so bleibt uns noch zu betrachten übrig, welches denn die Ursache der fortwährenden Veränderungen im Gewinnstsatze und der daraus folgenden fortwährenden Veränderungen im Zinssatze sei.

Wir haben gesehen, dass sich der Getreidepreis*) nach der zu seiner Hervorbringung erforderlichen Arbeitsmenge in Verbindung mit demjenigen Theile des Kapitals richte, der keine Rente bringt. Wir haben ferner auch gesehen, dass alle Gewerkswaaren im Preise steigen und sinken, je nachdem mehr oder weniger Arbeit zu ihrer Hervorbringung nothwendig wird. Weder der Pachter, welcher diejenige Bodenklasse bebaut, die den Preis regelt, noch der Gewerksmann, welcher Güter verfertigt, opfert einen Theil seines Erzeugnisses als Rente. Der ganze Tauschwerth ihrer Güter wird nur in zwei

*) Der Leser wird gebeten, im Gedächtnisse zu halten, dass ich, um den Gegenstand klarer zu machen, das Geld als im Tauschwerthe unveränderlich ansehe, und desshalb auch annehme, eine jede Preisveränderung lasse sich auf eine Veränderung im Tauschwerthe der Güter zurückführen.

Abtheilungen gebracht: die Eine macht den Gewinn aus dem Kapitale, die Andere den Lohn für die Arbeit aus.

Gesetzt, Getreide und Gewerksgüter würden immer zu demselben Preise verkauft, dann würden die Gewinnste hoch oder niedrig sein, im Verhältnisse als der Arbeitslohn hoch oder nieder wäre. Allein angenommen, das Getreide steige im Preise, weil mehr Arbeit zu seiner Erzeugung erforderlich wäre, dann wird dieser Grund den Preis der Gewerkserzeugnisse nicht steigern, zu deren Hervorbringung nicht mehr Arbeit erfordert würde. Wenn daher der Arbeitslohn fortfährt derselbe zu sein, so bleibt auch der Gewinn der Gewerksleute derselbe; aber wenn, wie sicherlich wahr ist, der Arbeitslohn mit dem Steigen des Getreidepreises in die Höhe geht, dann müssen ihre Gewinnste nothwendiger Weise fallen.

Wenn ein Gewerksunternehmer seine Güter immer um denselben Preis, z. B. um 1000 £., verkauft, so hängt sein Gewinn von dem Preise der zu ihrer Verfertigung nöthigen Arbeit ab. Sein Gewinn wird kleiner, wenn der Arbeitslohn auf 800 £. steigt, als wenn er nur 600 £. bezahlte. Im Verhältnisse also, als der Arbeitslohn steigt, fällt der Gewinn. Aber wenn der Preis der Roherzeugnisse steigen würde, so kann man fragen, ob der Pachter nicht wenigstens denselben Gewinnstsatz beziehe, obschon er mehr für Arbeitslohn bezahlen müsse? Gewiss nicht: denn er wird nicht blos, in Gemeinschaft mit dem Gewerksunternehmer, jedem Arbeiter, den er verwendet, mehr Arbeitslohn zu zahlen haben, sondern auch gezwungen sein, entweder Rente zu entrichten oder eine grössere Arbeiterzahl zu beschäftigen, um dasselbe Erzeugniss zu bekommen; und das Steigen des Preises der Roherzeugnisse wird nur zu dieser Rente oder grösseren Arbeiterzahl im Verhältnisse stehen

und ihn nicht für das Steigen des Lohnes entschädigen.

Wenn beide, der Gewerksmann und der Pachter, 10 Menschen anstellten, einen jeden mit einem jährlichen Lohne, der von 24 auf 25 £. steigt, dann ist die ganze Summe, die ein Jeder bezahlt, 250 anstatt 240 £. Dies ist nun freilich der ganze Mehrbetrag, den der Gewerksmann aufwenden muss, um die gleiche Menge von Gütern zu erlangen; aber der Pachter ganz neuen Bodens würde vermuthlich einen Arbeiter mehr anstellen und also auch 25 £. als Arbeitslohn mehr bezahlen müssen, und der Pachter schon alten Bodens genau denselben Mehrbetrag von 25 £., aber als Rente; ohne jenen Arbeitszusatz würde das Getreide nicht gestiegen sein, noch sich die Rente erhöhet haben. Der Eine hat daher 275 £. blos für Arbeitslohn, der Andere aber für Rente und Lohn zusammengenommen zu bezahlen; ein jeder 25 £. mehr als der Gewerksmann; für diese letzten 25 £. wird der Pachter durch die Erhöhung des Preises der Roherzeugnisse entschädigt und desshalb stellt sich sein Gewinn jenem des Gewerksunternehmers noch gleich. Da diese Behauptung wichtig ist, so will ich sie noch mehr zu beleuchten suchen.

Wir haben dargethan, dass in früheren Zuständen der bürgerlichen Gesellschaft sowohl des Grundherrn als des Arbeiters Antheil am Tauschwerthe des Erzeugnisses der Erde nur klein ist; und dass er im Verhältnisse zu den Fortschritten des Volkswohlstandes und zu der Vermehrung der Schwierigkeiten der Versorgung mit Nahrungsmitteln zunimmt. Wir haben ferner auch gezeigt, dass, obschon der Tauschwerth des Antheiles des Arbeiters durch den hohen Tauschwerth der Nahrungsmittel gesteigert wird, sein Antheil der Wirklichkeit nach sinkt, während

jener des Grundherrn nicht blos im Werthe gehoben wird, sondern auch der Menge nach steigt.

Die übrig bleibende Menge von Bodenerzeugnissen, nach der Befriedigung des Grundherrn und Arbeiters, gehört nothwendig dem Pachter und macht seinen Kapitalgewinnst aus. Allein man kann anführen: dass er, obgleich mit der Zunahme der bürgerlichen Gesellschaft sein verhältnissmässiger Antheil an dem Erzeugnisse kleiner werde, so gut als der Grundherr und Arbeiter, im Verhältnisse als dasselbe im Tauschwerthe steige, nichts desto weniger doch auch einen grösseren Tauschwerth bekommen dürfte.

Man kann zum Beispiele sagen, dass, wann das Getreide von 4 auf 10 £. steige, die vom besten Boden bezogenen 180 Quarter um 1800 £. anstatt um 720 £. verkauft werden können, und desshalb, obgleich gezeigt werden könne, dass der Grundherr und Arbeiter einen grösseren Tauschwerth für Rente und Lohn empfangen, dennoch der Tauschwerth des Gewinnes des Pachters eben so erhöhet werden dürfte. Inzwischen dies ist unmöglich, wie ich nun darzuthun suchen will.

Zuerst, der Preis des Getreides steigt nur im Verhältnisse zur vermehrten Schwierigkeit seiner Pflanzung auf Boden schlechterer Beschaffenheit.

Es ist bereits bemerkt worden, dass, wenn die Arbeit von 10 Menschen, auf Boden einer gewissen Beschaffenheit, 180 Quarter Weizen erlangt und sein Tauschwerth 4 £. für den Quarter oder 720 £. im Ganzen ist, und wenn die Arbeit von weiteren zehn Menschen auf demselben oder anderem Boden blos 170 Quarter zu jenen hervorbringt, der Weizen von 4 £. auf 4 £. 4 sh. 8 d. steigen werde; denn 170 : 180 = 4 £. : 4 £. 4 sh. 8 d. Mit andern Worten, da in dem einen Falle zur Gewinnung von 170 Quarter die Arbeit von 10 Menschen erforder-

lich ist, und im andern blos jene von $9,^{44}$, so muss das Steigen so wie von $9,^{44}$: 10 oder wie 4 £. : 4 £. 4 sh. 8 d. sein. Auf dieselbe Weise liesse sich zeigen, dass, wenn die Arbeit von 10 weiteren Menschen nur 160 Quarter hervorbrächte, der Preis weiter auf 4 £. 10 sh. steigen würde; wenn nur 150, auf 4 £. 16 sh. u. s. w.

Aber wann 180 Quarter gewonnen werden, auf einem Boden, der keine Rente bezahlt, und wann der Preis 4 £. per Quarter ist, so werden sie verkauft um	720 £.
Und wann 170 Quarter gewonnen werden, auf einem Boden, der keine Rente bezahlt, und wann der Preis auf 4 £. 4 sh. 8 d. gestiegen ist, so werden sie noch verkauft um . . .	720 £.
Ebenso ertragen 160 Quarter zu 4 £. 10 sh.	720 £.
Und 150 Quarter zu 4 £. 16 sh. die gleiche Summe . . .	720 £.

Nun ist es einleuchtend, dass, wenn von diesen gleichen Tauschwerthen der Pachter zu einer Zeit verbunden ist, einen Arbeitslohn zu bezahlen, welcher nach dem Weizenpreise von 4 £. bestimmt ist, und zu andern Zeiten nach höheren Preisen, sich sein Gewinnsatz im Verhältnisse zum Steigen des Getreidepreises verringert.

In diesem Falle, denk' ich, ist es desshalb klar bewiesen, dass ein Steigen des Getreidepreises, welches den Geldlohn des Arbeiters in die Höhe treibt, die Geldwerthe der Gewinnste des Pachters herabsetzt.

Allein die Lage des Pachters alten und besseren Bodens wird in keiner Beziehung hiervon verschieden sein; auch er wird erhöheten Arbeitslohn zu bezahlen haben, und wird keineswegs mehr von dem Tauschwerthe seines Erzeugnisses erübrigen, als 720 £., so hoch auch immer sein Preis sein mag, und diese

sind unter ihn selbst und seine immer gleiche Arbeiterzahl zu vertheilen; im Verhältnisse also, in welchem diese mehr erlangen, muss er weniger für sich erübrigen.

War der Getreidepreis 4 £., so gehörten die 180 Quarter ganz dem Anbauer und er verkaufte sie um 720 £. Stieg das Getreide auf 4 £. 4 sh. 8 d., so war er gehalten von den 180 Quartern den Tauschwerth von 10 Quartern als Rente zu entrichten, folglich brachten ihm die übrig bleibenden 170 Quarter nicht mehr als 720 £. ein; stieg es ferner noch auf 4 £. 10 sh., so bezahlte er 20 Quarter oder ihren Tauschwerth als Rente und behielt blos 160 Quarter übrig, welche ihm die nämliche Summe von 720 £. einbrachten.

Man wird demnach einsehen, dass, was auch immer für ein Steigen des Getreidepreises Statt finden mag, in Folge der Nothwendigkeit einer Anwendung von mehr Arbeit und Kapital, um noch einen Zusatz zu der bisherigen Menge von Erzeugnissen zu erlangen, ein solches Steigen dem Tauschwerthe nach stets durch die Vergrösserung der Rente oder Vermehrung der angewendeten Arbeit ausgeglichen werden wird; so dass der Pachter, ob nun das Getreide um 4 £., 4 £. 10 sh. oder 5 £. 2 sh. 10 d. verkauft wird, für dasjenige, was ihm nach Entrichtung der Rente noch übrig bleibt, denselben wirklichen Tauschwerth empfangen wird. Ebenso sehen wir daher, dass er, das Erzeugniss, welches ihm gehört, mag nun 180, 170, 160 oder 150 Quarter betragen, für dasselbe immer die gleiche Summe von 720 £. erlangt; denn der Preis steigt im umgekehrten Verhältnisse zur Menge.

Die Rente fällt demnach, — das ergibt sich hieraus — immer auf den Verzehrer und niemals auf den Pachter; denn, sollte das Erzeugniss seines

Pachtgutes in Einem fort 180 Quarter sein, bei dem Steigen des Preises, dann würde er für sich selbst den Tauschwerth einer geringeren Menge übrig behalten und den Tauschwerth einer grösseren Menge seinem Grundherrn geben; aber der Abzug würde immer nur so gross sein, dass ihm die gleiche Summe von 720 £. verbliebe.

Ferner wird man auch einsehen, dass in allen Fällen die nämliche Summe von 720 £. zu Arbeitslohn und Gewinnst vertheilt werden muss. Uebersteigt der Tauschwerth der Roherzeugnisse des Bodens jenen Tauschwerth, so gehört der Mehrbetrag, so gross er auch sein mag, zur Rente. Gibt es gar keinen solchen Mehrbetrag, so wird es auch keine Rente geben. Mag der Arbeitslohn oder Gewinn steigen oder fallen, immer ist es die Summe von 720 £., aus welcher beide entrichtet werden müssen. Einerseits kann der Gewinn nie so hoch steigen, dass er so viel von jenen 720 £. verschlänge, dass nicht genug übrig bliebe, um die Arbeiter mit den unumgänglichen Bedürfnissen versehen zu können; anderseits kann der Arbeitslohn niemals so hoch steigen, dass kein Theil von jener Summe als Gewinnst übrig bliebe.

In jedem Falle also wird sowohl der landwirthschaftliche als auch der Gewerksgewinn durch ein Steigen im Preise der Roherzeugnisse verringert, wenn es von einem Steigen des Arbeitslohnes begleitet ist*). Wenn der Pachter keinen grösseren Tauschwerth für das Getreide bekommt, welches ihm nach Entrichtung der Rente noch übrig bleibt, wenn

*) Der Leser weiss wohl, dass wir die zufälligen Veränderungen ganz ausser Betracht lassen, welche von schlechten und guten Jahreszeiten oder vom Begehre herrühren, welcher zufolge plötzlicher Erscheinungen im Stande der Bevölkerung steigt oder fällt. Wir sprechen vom natürlichen und ständigen, nicht aber vom zufälligen und schwankenden Preise des Getreides.

der Gewerksmann für die Güter, welche er verfertigt, keinen grösseren Tauschwerth erlangt, und wenn beide einen grösseren Tauschwerth als Arbeitslohn bezahlen müssen, kann dann irgend ein Satz klarer dargelegt sein, als der, dass der Gewinnst mit einem Steigen des Arbeitslohnes fallen muss?

Der Pachter hat daher, obschon er selbst nichts an der Rente des Grundherrn bezahlt, da sie sich immer nach dem Preise der Erzeugnisse richtet und unabänderlich auf die Zehrer fällt, einen sehr entschiedenen Vortheil, die Rente oder vielmehr den natürlichen Preis der Erzeugnisse nieder zu halten. Als Verzehrer roher Erzeugnisse und solcher Dinge, in welchen Roherzeugnisse als Bestandtheile enthalten sind, hat er, in Gemeinschaft mit allen andern Zehrern, einen Vortheil dabei, dass er den Preis niedrig hält. Aber am meisten ist er sachlich betheiligt bei einem hohen Getreidepreise, da dieser auf den Arbeitslohn Einfluss hat. Mit jeder Erhöhung des Getreidepreises wird er auch von einer gleichen und unveränderlichen Summe von 720 £. mehr als Arbeitslohn an die 10 Menschen zu zahlen haben, welche er, der Annahme gemäss, besändig beschäftigt. Wir haben in der Abhandlung vom Arbeitslohne gesehen, dass dieser unabänderlich mit dem Steigen des Preises der Roherzeugnisse in die Höhe geht. Auf den Grund der daselbst zu Hilfe genommenen Berechnung hin wird man ersehen, dass, wenn der Weizen zu 4 £. per Quarter steht, der Arbeitslohn jährlich 24 £. betragen wird.

	£.	sh.	d.		£.	sh.	d.
Wenn der Weizen steht zu	4	4	8	so würde der Arbeitslohn betragen	24	14	0
	4	10	0		25	10	0
	4	16	0		26	8	0
	5	2	0		27	8	6

Von der unveränderlichen Summe von 720 £., welche unter die Arbeiter und Pächter zu vertheilen ist, würden,

	£.	sh.	d.		£.	sh.		£.	sh.	d.
wenn der Preis des Weizens beträgt	4	0	0	die Arbeiter bekommen	240	0	und die Pächter	480	0	0
	4	4	8		247	0		473	0	0
	4	10	0		255	0		465	0	0
	4	16	0		264	0		456	0	0
	5	2	10		274	5		445	15	*)

Und setzt man, dass das ursprüngliche Kapital des Pachters 3000 £. war, so betrüge sein Gewinn, wenn er im ersten Falle 480 £. ist, 16 %. Fiele er aber auf 473 £., dann betrüge er $15,^{7}$ %

Bei 465 £. $15,^{5}$ %
— 456 - $15,^{2}$ -
— 445 - $14,^{8}$ -

Allein der Gewinnstsatz wird noch tiefer sinken, weil das Kapital des Pachters, wie man sich erinnern muss, grossentheils aus Roherzeugnissen besteht, als wie aus Getreide, Heustöcken, ungedroschenem Weizen und Gerste, Pferden und Kühen, welche

*) Die 180 Quarter Getreide werden, nach den oben erwähnten Veränderungen im Tauschwerthe des Getreides, in folgenden Verhältnissen unter die Grundherrn, Pächter und Arbeiter vertheilt:

Preis per Quarter. £.	sh.	d.	Rente in Weizen.	Gewinn in Weizen.	Arbeitslohn in Weizen.	Zusammen Quarter.
4	0	0	0 Qrtr.	120 Qr.	60 Qr.	180
4	4	8	10 —	$111,^{7}$ —	$58,^{3}$ —	
4	10	0	20 —	$103,^{4}$ —	$56,^{6}$ —	
4	16	0	30 —	95 —	55 —	
5	2	10	40 —	$86,^{7}$ —	$53,^{3}$ —	

und, unter denselben Umständen, wird die Geldrente, der Arbeitslohn und der Gewinnst sein, wie folgt:

Preis per Quarter. £.	sh.	d.	Rente. £.	sh.	d.	Gewinn. £.	sh.	d.	Arbeitslohn. £.	sh.	d.	Zusammen. £.	sh.	d.
4	0	0	0	0	0	480	0	0	240	0	0	720	0	0
4	4	8	42	7	6	473	0	0	247	0	0	762	7	6
4	10	0	90	0	0	465	0	0	255	0	0	810	0	0
4	16	0	144	0	0	456	0	0	264	0	0	864	0	0
5	2	10	205	13	4	445	15	0	274	5	0	925	13	4

sämmtlich zufolge des Steigens der Preise der Erzeugnisse in die Höhe gehen. Sein Gewinn für sich allein wird sinken von 480 £. auf 445 £. 15 sh.; aber, wenn aus dem Grunde, den ich gerade aufgestellt habe, sein Kapital von 3000 £. auf 3200 £. steigen sollte, so wird sein Gewinnstsatz, sobald das Getreide zu 5 £. 2 sh. 10 d. steht, unter 14 % betragen.

Wenn ein Gewerksmann nun so 3000 £. in seinem Geschäfte angewendet hat, so muss er wegen des Steigens des Arbeitslohnes sein Kapital vergrössern, um dasselbe Geschäft fortführen zu können. Wenn seine Güter vorher um 720 £. verkauft wurden, so werden sie fortan zu demselben Preise abgesetzt werden; aber der Arbeitslohn, welcher zuvor 240 £. betrug, wird auf 274 £. 5 sh. steigen, sobald das Getreide zu 5 £. 2 sh. 10 d. steht. Im ersten Falle wird er einen Gewinn von 480 £. an den 3000 £. haben, im zweiten einen solchen von 445 £. 15 sh. an dem vergrösserten Kapitale, und desshalb wird sich sein Gewinn dem veränderten Gewinnstsatze des Pachters gleich stellen.

Es gibt wenige Güter, welche nicht mehr oder weniger durch das Steigen des Preises der Rohproducte berührt werden, weil bei der Verfertigung der meisten rohe Stoffe aus dem Boden mit einlaufen. Baumwollene Güter, Leinewand und Tuch werden sämmtlich mit dem Weizen im Preise steigen; aber sie steigen wegen der grösseren Arbeitsmenge, welche auf die Rohstoffe verwendet wird, aus welchen sie gemacht werden und keineswegs, weil der Gewerksmann den Arbeitern, welche er bei Verfertigung derselben anwendete, mehr hat bezahlen müssen.

In allen Fällen steigen die Güter, weil mehr Arbeit auf sie verwendet wurde, und nicht, weil die auf sie verwendete Arbeit in einem höheren Tausch-

werthe steht. Juwelen und Artikel von Eisen, Silber und Kupfer steigen nicht, weil keines der Roherzeugnisse der Erdoberfläche bei ihrer Verfertigung mit unterläuft.

Man kann sagen, ich habe es für ausgemacht angenommen, dass der Geldlohn mit dem Preise der Roherzeugnisse steige, allein dies sei durchaus keine nothwendige Folge, denn die Arbeiter können sich auch mit weniger Genüssen begnügen. Es ist wahr, dass der Arbeitslohn zum Voraus auf einer grossen Höhe gestanden haben und eine Herabsetzung um etwas erleiden kann. Ist dem also, so wird das Fallen des Gewinnstes verhindert werden; aber es ist unmöglich zu begreifen, dass der Geldpreis der Arbeit fallen oder stille stehen sollte bei einem stufenweise wachsenden Preise der Bedürfnisse; und darum kann man für ausgemacht annehmen, dass, unter gewöhnlichen Umständen, im Preise der Bedürfnisse kein anhaltendes Steigen Statt findet, ohne dass es eine Erhöhung des Arbeitslohnes veranlasst oder eine solche schon vorher gegangen ist.

Die Wirkungen auf den Gewinn würden die nämlichen oder fast die nämlichen gewesen sein, wenn irgend eine Erhöhung des Preises derjenigen anderen Bedürfnisse, mit Ausnahme der Nahrungsmittel, vorhanden gewesen wäre, auf welche der Arbeitslohn verwendet wird. Die Nothwendigkeit der Bezahlung eines erhöheten Preises solcher Bedürfnisse, in welcher sich der Arbeiter befindet, würde ihn zwingen, mehr Lohn zu verlangen; und was eben den Arbeitslohn erhöhet, setzt nothwendig auch den Gewinnst herab. Allein angenommen, der Preis von Seidenwaaren, Sammeten, Hausrath und irgend anderen Gütern, deren der Arbeiter nicht bedarf, gehe in die Höhe, zufolge der auf sie verwendeten grösseren Arbeitsmenge, würde dies die Gewinnste

nicht berühren? Sicherlich nicht; denn nichts kann die Gewinnste treffen, als das Steigen des Arbeitslohnes; Seidenwaaren und Sammete werden vom Arbeiter nicht verbraucht und können desshalb auch den Arbeitslohn nicht in die Höhe treiben.

Man verstehe mich wohl, ich spreche vom Gewinnste im Allgemeinen. Ich habe bereits bemerkt, dass der Marktpreis eines Gutes seinen natürlichen oder nothwendigen Preis überschreiten kann, in so ferne dasselbe in geringerer Menge hervorgebracht werden kann, als die neue Nachfrage darnach erfordert. Dies ist jedoch nur eine zeitweise Erscheinung. Der hohe Gewinnst von dem zur Hervorbringung dieses Gutes verwendeten Kapitale wird natürlich zu diesem Geschäfte Kapital herbeiziehen; und sobald als die erforderlichen Gewerbsmittel herbeigeschafft sind und die Menge von diesem Gute gehörig angewachsen ist, so wird sein Preis sinken und die Gewinnste dieses Geschäftes werden sich dem allgemeinen Stande der Gewinnste gleich stellen. Ein Sinken des allgemeinen Gewinnstsatzes ist gar nicht unvereinbar mit einem besondern Steigen des Gewinnstes in besonderen Unternehmungen. Just durch die Ungleichheit der Gewinnste wird das Kapital von einer Anlage in die andere hinüber gebracht. Während dem nun der allgemeine Gewinnst im Fallen ist und sich in Folge der Erhöhung des Arbeitslohns und der Zunahme der Schwierigkeit, die wachsende Bevölkerung mit den Bedürfnissen zu versorgen, allmälig auf einen niedrigeren Stand setzt, so kann doch der Gewinnst des Pachters, für eine Zwischenzeit von einiger geringer Dauer, über dem früheren Stande sein. Es kann eben so auch einem besonderen Zweige des ausländischen und Kolonialhandels auf eine gewisse Zeit ein ausserordentlicher Sporn gegeben werden; aber die Zulassung dieser

Thatsache entkräftet auf keinen Fall die Lehre, dass der Gewinnst vom hohen oder niederen Arbeitslohne, der Arbeitslohn vom Preise der Bedürfnisse, und der Preis der Bedürfnisse hauptsächlich vom Preise der Nahrungsmittel abhängt, weil alle anderen Erfordernisse meistens ohne Gränze vermehrt werden können.

Man muss sich erinnern, dass die Preise auf dem Markte sich stets verändern, und hauptsächlich nach dem verglichenen Stande der Nachfrage und des Angebotes. Obgleich Tuch um 40 sh. p. Yard geliefert werden und dabei den gewöhnlichen Gewinn geben kann, so kann es doch auf 60 bis 80 sh. steigen, wegen eines allgemeinen Modewechsels oder aus einer andern Ursache, welche plötzlich und unerwartet die Nachfrage erhöhet oder das Angebot vermindert. Die Tuchmacher werden auf einige Zeit ungewöhnlichen Gewinn machen, aber es wird natürlich diesem Gewerke Kapital zufliessen, bis Nachfrage und Angebot wieder in ihrem richtigen Gleichgewichte stehen, in welchem Falle alsdann der Preis des Tuches wieder auf 40 sh., seinen natürlichen oder nothwendigen Preis, herabsinken wird. Auf die nämliche Weise kann das Getreide mit jeder Zunahme der Nachfrage darnach so hoch steigen, dass es dem Pachter mehr als den allgemeinen Gewinn einbringt. Ist dabei fruchtbarer Boden in Fülle vorhanden, dann wird der Preis des Getreides wieder auf sein früheres Maass zurück sinken, nachdem das erforderliche Kapital zu seiner Hervorbringung angewendet worden ist, und der Gewinnst wird wieder sein wie zuvor; ist aber dabei kein Ueberfluss an fruchtbarem Boden, ist zur Hervorbringung des Mehrbedarfes an Getreide mehr als die gewöhnliche Menge von Kapital und Arbeit erforderlich, dann wird das Getreide nicht auf seinen vorherigen Preisstand sinken. Sein natürlicher Preis wird erhöhet sein, und der Pachter

wird, anstatt anhaltend einen grösseren Gewinn zu erlangen, sich genöthigt sehen, sich mit dem geringeren Satze zu begnügen, welcher eine unausweichliche Folge der Erhöhung des Arbeitslohnes ist, die durch das Steigen des Preises der Bedürfnisse veranlasst wurde.

Das natürliche Streben des Gewinnstes ist demnach, zu sinken; denn bei der Zunahme der bürgerlichen Gesellschaft und des Volkswohlstandes erlangt man den erforderlichen Mehrbedarf an Nahrungsmitteln durch Aufopferung von mehr und mehr Arbeit. Diesem Streben, dieser Schwerkraft des Gewinnstes, wird zum Glücke von Zeit zu Zeit entgegen gewirkt durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, welche mit der Hervorbringung der Bedürfnisse zusammenhängen, so wie durch Entdeckungen in der Landwirthschaftslehre, welche uns in Stand setzen, einen Theil der früher nöthig gewesenen Arbeit aufzugeben und desshalb den Preis des ersten Bedürfnisses der Arbeiter herabzusetzen. Das Steigen des Preises der Bedürfnisse und des Arbeitslohnes hat jedoch auch seine Gränzen; denn sobald der Arbeitslohn (nach dem früher angenommenen Falle) den 720 £., der ganzen Einnahme des Pachters, gleich käme, dann müsste auch die Kapitalansammlung ein Ende haben; denn kein Kapital kann alsdann noch irgend einen Gewinnst abwerfen und keine Vermehrung der Arbeit kann begehrt werden und folglich wird die Bevölkerung ihren höchsten Standpunkt erreicht haben. Wirklich wird schon lange vor diesem Zeitabschnitte der sehr niedrige Gewinnstsatz alle Kapitalansammlung zum Stillstande gebracht haben, und schier das ganze Erzeugniss des Landes, nach Bezahlung der Arbeiter, wird Eigenthum der Grundeigenthümer, der Zehnt- und der Steuererheber sein.

Lege ich nun die früher gebrauchte, freilich sehr

unvollkommene Grundlage hier wieder meiner Rechnung zu Grunde, so wird sich also ergeben, dass, sobald das Getreide zu 20 £. p. Quarter steht, das ganze Reineinkommen des Landes dem Grundherrn zukommt, denn alsdann wird zur Hervorbringung von 36 Quarter dieselbe Arbeitsmenge erforderlich sein, welche ursprünglich zur Gewinnung von 180 Quarter nöthig war, da 20 £. : 4 £. = 180 : 36. Der Pachter nun, welcher ursprünglich 180 Quarter hervorbrachte (wenn es einen solchen gäbe, denn das alte und neue auf den Boden verwendete Kapital wird dermaassen unter einander geworfen sein, dass man es auf keine Weise unterscheiden kann), wird verkaufen die

	180 Q. zu 20 £., um	. .	3600 £.
Ab den Tauschwerth von	144 Q.	für den Grundherrn als Rente, nämlich den Unterschied zwischen 36 und 180 Qr.	2880 -
	36 Q.		720 £.
Ab den Tauschwerth von	36 Q.,	für die 10 Arbeiter als Lohn	720 £.

wobei nichts mehr als Gewinnst übrig bleibt.

Ich nehme an, dass zu diesem Preise von 20 £. die Arbeiter fortan, ein jeder 3 Quarter jährlich, verzehren; also im Ganzen 60 £.
Und dass sie für andere Güter ausgeben . . 12 -
wobei auf jeden Arbeiter kommen 72 £.
also zehn Arbeiter jährlich 720 £. kosten.

Bei allen diesen Berechnungen habe ich blos das Grundgesetz zu beleuchten gesucht und es ist kaum nothwendig zu bemerken, dass meine ganze Grundlage blos aufs Gerathewohl und hauptsächlich zum Behufe der beispielsweisen Erläuterung zur Hand ge-

nommen wurde. Die Ergebnisse, obgleich verschieden dem Grade nach, würden im Grundsatze dieselben sein, wenn ich mich auch noch so genau daran begeben hätte, den Unterschied der Arbeiterzahl, welche erforderlich wäre, um den allmälig mit der Volkszahl steigenden Bedarf an Getreide zu erlangen, die Mengen, welche von den Arbeitersfamilien verzehrt werden u. s. w. u. s. w. zu bestimmen. Mein Zweck war, den Gegenstand zu vereinfachen. Desshalb habe ich auch auf das Steigen der Preise anderer Bedürfnisse, als der Nahrungsmittel der Arbeiter, keine Rücksicht genommen, ein Steigen, welches eine Folge vom erhöheten Tauschwerthe der Rohstoffe, aus welchen sie verfertigt werden, wäre und fernerhin den Arbeitslohn noch mehr in die Höhe triebe und den Gewinnst herabsetzte.

Ich habe bereits gesagt, dass lange bevor dieser Preisstand anhaltend geworden, kein Beweggrund zur Kapitalansammlung mehr da sei; denn nicht ein einziger Mensch sammelt sich anders als in der Aussicht Kapitalien, um sie hervorbringend zu machen, und blos bei dieser Verwendung wirken sie auf den Gewinnst. Ohne diesen Beweggrund kann es keine Kapitalansammlung geben und folglich nie ein solcher Stand der Preise Statt finden. Der Pachter und Gewerksmann kann eben so wenig ohne Gewinn, als der Arbeiter ohne Lohn leben. Ihre Lust zur Kapitalansammlung wird mit jeder Verringerung des Gewinnes abnehmen und wird vollends verschwinden, wenn ihre Gewinnste so klein sind, dass sie ihnen nicht einmal eine genugsame Vergütung für ihre Mühe und ihr Wagniss einbringen, auf welche sie bei der hervorbringenden Anwendung ihres Kapitals nothwendig eingehen müssen.

Dagegen aber muss ich auch bemerken, dass der Gewinnstsatz viel reissender fällt, als ich in meiner

Berechnung geschätzt habe: denn bei einem Tauschwerthe der Erzeugnisse, wie ich ihn unter den angenommenen Umständen gesetzt habe, wird der Tauschwerth des Vermögensstammes des Pachters sehr erhöhet, da er nothwendiger Weise aus vielen Gütern besteht, welche im Tauschwerthe gestiegen sind. Bevor das Getreide von 4 £. auf 12 £. steigen konnte, musste sein Kapital vermuthlich seinen Tauschwerth schon verdoppelt haben und 6000 £. anstatt 3000 £. werth sein. Wäre nun sein Gewinn 180 £. oder 6% vom ursprünglichen Kapitale, so würde in dieser Zeit derselbe in der Wirklichkeit nicht höher als zu 3% stehen; denn 6000 £. zu 3% geben 180 £.; und nur unter diesen Bedingungen könnte ein neuer Pachter mit 6000 £. Geld in der Tasche auf das Pachtgeschäft eingehen.

Manche Gewerbe würden aus derselben Quelle mehr oder weniger Vortheil schöpfen. Der Brauer, Brenner, Tuchmacher, der Leinenweber würden zum Theile für die Abnahme ihrer Gewinnste durch die Erhöhung des Tauschwerths ihrer aus rohen und verarbeiteten Stoffen bestehenden Kapitalien entschädigt werden; aber der Verfertiger von Eisen- und Stahlwaaren, Juwelen und manchen anderen Waaren, so wie auch diejenigen, deren Kapitalien sämmtlich in Geld bestehen, werden dem völligen Sinken des Gewinnstsatzes unterworfen sein, ohne irgend eine Entschädigung.

Wir sollten also erwarten, dass, wenn auch der Kapitalgewinnstsatz zufolge der Kapitalanhäufung auf dem Boden abnähme, dennoch der Gesammtbetrag der Gewinnste steigen werde. Gesetzt also, es falle bei wiederholten Kapitalanhäufungen von 100,000 £. der Gewinnstsatz von 20 auf 19, auf 18, auf 17% mit beständiger Abnahme, so dürften wir erwarten, dass der Gesammtbetrag dieser Gewinnste, welche diese

auf einander folgenden Kapitalseigenthümer beziehen, fort und fort im Zunehmen sei; dass er grösser sein würde, wenn das Kapital 200,000 £., als wenn es 100,000 £. wäre; noch grösser, wenn es 300,000 £. wäre; und so fort immer mit jeder Vergrösserung des Kapitales zunehme, wenn auch nach einem abnehmenden Gewinnstsatze. Allein diese zunehmende Reihe ist nur für eine gewisse Zeit lang richtig; so sind 19 % von 200,000 £. mehr als 20 % von 100,000 £., auch 18 % von 300,000 £. mehr als 19 % von 200,000 £.; aber nachdem Kapital zu einem grossen Betrage angesammelt, und der Gewinn gefallen ist, verringert die fernere Ansammlung den Gesammtgewinn. So setze man, die Ansammlung betrage 1,000,000 £. und der Gewinnstsatz 7 %; wird nun zu jener Million noch ein Kapitalzusatz von 100,000 £. gemacht und sinkt der Gewinnstsatz auf 6 %, so werden die Kapitaleigenthümer 66,000 £. oder 4000 £. weniger, als vorher, beziehen, obgleich der Gesammtbelauf des Kapitals von 1,000,000 £. auf 1,100,000 £. erhöhet worden ist.

Es kann indess, so lange das Kapital immer noch einen Gewinn bringt, keine Kapitalansammlung Statt finden, ohne zugleich eine Erhöhung sowohl der Menge als auch des Tauschwerths der Erzeugnisse zu bewirken. Durch Anwendung von 100,000 £. Zusatzkapital wird kein Theil des früheren Kapitals weniger hervorbringend werden. Das Erzeugniss des Bodens und der Arbeit des Landes muss zunehmen und sein Tauschwerth in die Höhe getrieben werden, nicht blos durch den Tauschwerth des Zusatzes, der zu der früheren Erzeugnissmenge noch hinzu gebracht wird, sondern auch durch den neuen Tauschwerth, welcher dem ganzen Bodenerzeugnisse durch die steigende Schwierigkeit der Hervorbringung des letzten Theiles davon gegeben wird. Wird nun die An-

sammlung von Kapital doch sehr gross, ungeachtet dieses erhöheten Tauschwerthes, so wird dieser in der Art vertheilt, dass ein geringerer Tauschwerth als zuvor zu den Gewinnsten geschlagen, während derjenige, welcher der Rente und dem Arbeitslohne zugedacht ist, erhöhet wird. Demnach werden mit den allmäligen Kapitalzusätzen von 100,000 £., mit dem Sinken des Gewinnstsatzes von 20 auf 19, auf 18, auf 17 % u. s. w. die jährlichen Erzeugnisse der Menge nach grösser werden und einen höheren Tauschwerth haben, als die ganze Werthsvermehrung beträgt, welche das Zusatzkapital hervorzubringen berechnet ist. Von 20,000 £. wird er auf mehr als 39,000 £. steigen und alsdann zu mehr denn 57,000 £. und wann das angewendete Kapital, wie vorhin angenommen wurde, eine Million beträgt, so wird, wenn noch 100,000 £. dazu angelegt werden und der Gesammtgewinn kleiner als zuvor ist, nichts desto weniger das Einkommen des Landes um 6000 £. vermehrt werden, aber eigentlich nur das Einkommen der Grundherren und der Arbeiter; sie werden mehr als den Mehrbetrag des Erzeugnisses erlangen und vermöge ihrer Stellung im Stande sein, selbst noch die früheren Erringnisse des Kapitalisten anzugreifen.

Gesetzt denn, der Getreidepreis sei 4 £. p. Quarter, und der Pachter erhalte desshalb, wie früher berechnet wurde, von jeden 720 £., die ihm nach Entrichtung der Rente noch übrig bleiben, 480 £. für sich und bezahle 240 £. an seine Arbeiter. Stiege nun der Getreidepreis auf 6 £. p. Quarter, so würde er seinen Arbeitern 300 £. bezahlen müssen und selbst nur 420 £. als Gewinnst behalten dürfen; er würde an sie 300 £. bezahlen müssen, damit sie in Stand kämen, dieselbe Menge von Lebensmitteln, wie vorher, und nicht mehr verbrauchen zu können. Wenn nun das angewendete Kapital so gross wäre,

dass es hundert tausend mal 720 £. oder 72,000,000 £. eintrüge, so würde der Gesammtgewinnst 48,000,000 £. sein, wann der Weizen zu 4 £. p. Quarter stände; und wenn zufolge der Anwendung eines grösseren Kapitals, bei einem Weizenpreise von 6 £. p. Quarter, 105,000 mal 720 £. oder 75,600,000 £. erlangt würden, so würde der Gewinnst wirklich von 48,000,000 £. auf 44,100,000 £. oder 105,000 mal 420 £. fallen und der Arbeitslohn von 24,000,000 £. auf 31,500,000 £. steigen. Der Arbeitslohn würde steigen, weil im Verhältnisse zum Kapitale mehr Arbeiter angewendet würden; und jeder Arbeiter würde mehr Geldlohn empfangen; allein die Lage desselben würde, wie wir bereits gezeigt haben, schlechter sein, in so ferne als er nur über eine kleinere Menge von Landeserzeugnissen zu verfügen vermöchte. Die einzigen wirklich Gewinnenden würden die Grundherrn sein; sie würden höhere Renten empfangen, erstens weil die Erzeugnisse in höherem Tauschwerthe ständen, und zweitens weil sie auch einen sehr vergrösserten Antheil erhalten würden.

Obgleich ein grösserer Tauschwerth hervorgebracht worden, so wird doch ein grösserer verhältnissmässiger Antheil von dem Reste dieses Tauschwerthes nach Entrichtung der Rente von den Hervorbringern verzehrt und dieser, aber auch dieser allein, regelt den Gewinnst. Während der Boden im Ueberflusse trägt, kann der Arbeitslohn auf einige Zeit steigen und es können die Hervorbringer mehr verzehren, als ihren gewohnten Antheil; aber der Vergrösserungsreiz, welchen die Bevölkerung alsdann bekommt, wird alsbald die Arbeiter zu der gebräuchlichen Verzehrung zurück zwingen. Sobald jedoch ärmlicher Boden in Anbau genommen oder mehr Kapital und Arbeit auf den alten Boden verwendet wird, mit einem geringeren Ertrage an Erzeugnissen,

so muss die Wirkung bleibend sein. Ein grösserer verhältnissmässiger Antheil von dem Reste des Erzeugnisses, der, nach Entrichtung der Rente, unter die Eigenthümer des Kapitals und die Arbeiter zu vertheilen ist, wird dann den Letzteren zugetheilt. Ein jeder kann, und wird auch vermuthlich, eine geringere Menge an und für sich haben; aber da im Verhältnisse zu dem ganzen vom Pachter zurück behaltenen Erzeugnisse mehr Arbeiter angestellt sind, so wird der Tauschwerth eines grösseren verhältnissmässigen Antheils des ganzen Erzeugnisses durch den Arbeitslohn verschlungen, und folglich der Tauschwerth eines geringeren solchen Antheiles dem Gewinnste zugedacht werden. Dieser wird nothwendiger Weise kraft der Gesetze der Natur, welche der hervorbringenden Kraft des Bodens ihre Gränzen gesetzt haben, ständig werden.

So kommen wir denn doch zu der nämlichen Schlussfolgerung, welche wir früher schon aufzustellen versuchten: — nämlich dass in allen Ländern, und zu allen Zeiten, der Gewinnst von der Arbeitsmenge abhängt, welche, um die Arbeiter mit ihren Bedürfnissen zu versorgen, auf denjenigen Boden oder in Verbindung mit demjenigen Kapitale erforderlich ist, welches keine Rente liefert. Die Wirkungen der Kapitalansammlung werden daher in verschiedenen Ländern auch verschieden sein und hauptsächlich von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängen. So ausgedehnt auch ein Land sein mag, wo der Boden von ärmlicher Beschaffenheit und die Einfuhr von Nahrungsmitteln verboten ist, so werden doch die mässigsten Kapitalansammlungen von grossen Herabsetzungen des Gewinnstsatzes und von einem raschen Steigen der Rente begleitet sein; und im Gegentheile ein kleines aber fruchtbares Land kann, namentlich wenn es die freie Einfuhr von Nahrungsmitteln gestattet,

ein grosses Kapitalvermögen, ohne irgend eine bedeutende Verringerung des Gewinnstsatzes oder Erhöhung der Grundrente, ansammeln. In dem Hauptstücke vom Arbeitslohne haben wir zu zeigen uns bemüht, dass der Geldpreis der Güter durch ein Steigen des Arbeitslohnes nicht in die Höhe getrieben werden könne, gleichgiltig ob man annehme, das Gold, der Geldstoff, sei das Erzeugniss des Landes selbst, oder es werde vom Auslande eingeführt. Allein wenn auch an dem anders wäre, wenn die Preise der Güter durch hohen Arbeitslohn bleibend in die Höhe getrieben würden, so würde der aufgestellte Satz dennoch nicht weniger wahr sein, nämlich dass hoher Arbeitslohn unausweichlich die Lohnherrn trifft, indem er sie um einen Theil ihres wirklichen Gewinnes beraubt. Gesetzt, der Hutmacher, der Strumpfwirker und der Schuster bezahlten, ein jeder 10 £. Arbeitslohn für die Verfertigung einer besonders gegebenen Menge ihrer Waaren, und der Preis der Hüte, Strümpfe und Schuhe nähme um so viel zu, als hinreicht, um den entsprechenden Gewerksleuten die 10 £. zu erstatten; so würde ihre Lage nicht besser sein, als wenn kein solches Steigen der Preise Statt gefunden hätte. Wenn der Strumpfwirker seine Strümpfe um 110 £. anstatt um 100 £. verkaufte, so würde sein Gewinnst dem Geldbetrage nach ganz derselbe sein, wie zuvor; aber da er im Verkehre für die gleiche Summe ein Zehntheil Hüte, Schuhe und andere Waaren weniger bekäme und mit dem früheren Betrage seiner Ersparnisse bei höherem Arbeitslohne weniger Arbeiter anstellen könnte, und bei gestiegenem Preise weniger Rohstoffe einzukaufen vermöchte, so würde er in keiner besseren Lage sein, als wenn sein Geldgewinnst sich dem Betrage nach wirklich verringert hätte und jedes Ding bei seinem früheren Preise stehen geblieben wäre. So habe ich

mich also bemüht, darzuthun, erstens dass ein Steigen des Arbeitslohns den Preis der Güter nicht erhöhe, aber unausweichlich den Gewinnst herabsetze; und zweitens dass, wenn die Preise der Güter gesteigert werden könnten, dennoch die Wirkung auf den Gewinnst dieselbe sein werde; und dass wirklich nur der Tauschwerth des Mittels, nach welchem die Preise und Gewinnste geschätzt werden, herabgesetzt werde.

Siebentes Hauptstück.

Vom auswärtigen Handel.

Keinerlei Ausdehnung des auswärtigen Handels wird unmittelbar den Betrag der Tauschwerthe in einem Lande erhöhen, obgleich er sehr kräftig dazu beiträgt, die Messe der Güter und darum auch die Summe der Genüsse zu vermehren. Da der Tauschwerth aller auswärtigen Güter nach der Menge von Erzeugnissen unseres Bodens und unserer Arbeit bemessen wird, welche man im Tausche dafür gibt, so würden wir auch keinen grösseren Tauschwerth haben, wenn wir, zufolge der Auffindung neuer Märkte, für die hingegebene bestimmte Menge eigener Güter im Tausche die doppelte Menge auswärtiger bekämen. Kann ein Kaufmann durch den Einkauf englischer Güter bis zum Betrage von 1000 £. eine Menge auswärtiger Güter erlangen, welche er auf dem englischen Markte wieder um 1,200 £. absetzen kann, so wird er durch solch' eine Anwendung des Kapitales 20% Gewinn machen; allein weder seine Erringnisse, noch der Tauschwerth der eingeführten Güter werden durch die grössere oder geringere Menge der erlangten auswärtigen Güter vergrössert oder verringert werden. Ob er z. B. 25 oder 50 Pipen Wein einführt, — sein Vortheil kann dadurch auf keine Weise berührt werden, wenn zu einer Zeit die 25 Pipen, und zur anderen die 50 Pipen, für das Gleiche, nämlich für 1,200 £. verkauft werden

können. In jedem Falle wird sein Gewinn auf 200 £. gestellt sein oder auf 20% von seinem Kapitale; und in jedem Falle wird derselbe Tauschwerth nach England eingeführt werden. Würden die 50 Pipen für mehr als 1,200 £. verkauft, so würde der Gewinnst dieses einzelnen Kaufmanns den allgemeinen Gewinnstsatz überschreiten, und es würden natürlich diesem vortheilhaften Geschäfte Kapitalien zuströmen, bis das Sinken des Weinpreises Alles wieder in das vorige Gleichgewicht gebracht hätte.

Man hat wirklich behauptet, dass die grossen Gewinnste, welche zuweilen von Kaufleuten im auswärtigen Handel gemacht werden, den allgemeinen Gewinnstsatz im Lande erhöhen und dass das Zurückziehen der Kapitalien aus anderen Anlagen, in der Absicht an dem neuen und vortheilhaften auswärtigen Handel Antheil zu nehmen, die Preise allgemein steigern und somit die Gewinnste erhöhen werde. Eine hohe Autorität hat gesagt, dass, wenn auf den Getreidebau, auf Tuch-, Hut-, Schuhmacherei u. s. w. nothwendiger Weise weniger Kapital verwendet werde, während sich die Nachfrage darnach gleich bleibe, der Preis dieser Güter dermaassen erhöhet werde, dass der Pachter, Hutmacher, Tuchweber und Schuster, eben so gut als wie der Aussenhändler, einen höheren Gewinn machen wird *).

Diejenigen, welche diese Behauptung vertheidigen, stimmen mit mir darin überein, dass die Gewinnste der verschiedenen Kapitalanlagen sich einander gleich zu stellen, mit einander voran zu gehen und zu weichen streben. Unsere Meinungsverschiedenheit besteht darin: Sie behaupten, die Gleichheit der Gewinnste werde durch das allgemeine Steigen derselben bewerkstelligt; und ich bin der Meinung,

*) A. Smith Buch I. Hauptst. 9.

der Gewinnst des begünstigten Geschäftes werde alsbald wieder auf das allgemeine Gewinnstgleichgewicht zurücksinken.

Denn, erstens, stelle ich in Abrede, dass mehr Kapital nothwendiger Weise dem Getreidebau, der Tuch-, Hut-, Schuhmacherei u. s. w. gewidmet wird, so lange nicht die Nachfrage nach diesen Gütern abnimmt, und wenn desshalb auch ihr Preis nicht steigt. Bei dem Einkaufe auswärtiger Güter wird entweder ein gleicher grösserer oder geringerer Theil der Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit von England angewendet. Ist der gleiche Theil verwendet, alsdann wird auch die gleiche Nachfrage nach Tuch, Schuhen, Getreide und Hüten, wie zuvor, Statt finden und ihrer Hervorbringung der gleiche Antheil vom Kapitale gewidmet werden. Wird zufolge des wohlfeileren Preises der auswärtigen Güter ein geringerer Antheil von dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit von England zum Ankaufe auswärtiger Güter verwendet, dann bleibt um so viel mehr für die Anschaffung anderer Dinge übrig. Ist eine grössere Nachfrage nach Hüten, Schuhen, Getreide u. s. w. als vorher, was auch der Fall sein kann, und haben die Verzehrer auswärtiger Güter einen grösseren Theil ihres Einkommens zur freien Verfügung, so steht auch das Kapital zur Verfügung bereit, womit man vorher den grösseren Tauschwerth an auswärtigen Gütern gekauft hat; so dass mit der gesteigerten Nachfrage nach Getreide, Schuhen u. s. w. ebenso auch die Mittel zur Herbeischaffung eines gesteigerten Angebotes vorhanden sind und folglich weder die Preise noch die Gewinnste anhaltend steigen können. Wird mehr von dem Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit von England zum Ankaufe auswärtiger Güter verwendet, so kann nur weniger zum Ankaufe anderer Dinge verwendet werden und man

wird weniger Hüte, Schuhe u. s. w. begehren. Zu gleicher Zeit, als bei der Hervorbringung von Hüten, Schuhen u. s. w. Kapital frei wird, muss mehr zur Verfertigung solcher Güter angewendet werden, mit welchen man die auswärtigen kauft; und folglich bekommt in allen Fällen die Nachfrage nach aus- und inländischen Gütern zusammen genommen, was den Tauschwerth betrifft, ihre Gränze von dem Einkommen und Kapitale des Landes gesteckt. Wenn das Eine zunimmt, so nimmt das Andere ab. Wenn die Menge von Wein, welche für die gleiche Menge englischer Waaren eingeführt wird, doppelt so gross ist, als vorher, so kann das englische Volk entweder doppelt so viel Wein als vorher trinken, oder aber dieselbe Menge von Wein und mehr englische Güter verzehren. Wäre mein Einkommen 1000 £., womit ich jährlich eine Pipe Wein um 100 £. und eine gewisse Menge englischer Güter um 900 £. kaufte, so könnte ich, wenn der Wein auf 50 £. p. Pipe fiele, die ersparten anderen 50 £. entweder zum Ankaufe einer weiteren Pipe Wein oder zum Ankaufe von mehr englischen Gütern anwenden. Würde ich mehr Wein kaufen und thäten alle Weintrinker ein Gleiches, so würde der auswärtige Handel auch nicht im mindesten verändert; eine gleiche Menge englischer Waaren würde gegen Wein ausgeführt und wir müssten eine doppelt so grosse Menge, wenn auch gleich nicht den doppelt so grossen Tauschwerth an Wein, erlangen. Aber würden wir, ich und die anderen, uns mit derselben Menge Wein, als wie zuvor, begnügen, so würden weniger englische Waaren ausgeführt werden und die Weintrinker könnten entweder die Güter verzehren, welche sonst ausgeführt worden wären, oder irgend andere, zu denen sie eben Lust hätten. Das für ihre Hervorbringung er-

forderliche Kapital würde durch das aus dem auswärtigen Handel frei gewordene ersetzt werden.

Es gibt zwei Wege, auf denen man Kapital ansammeln kann: man kann es zufolge vergrösserten Einkommens oder verringerter Verzehrung aufsparen. Wenn mein Gewinnst von 1000 auf 1200 £. gestiegen ist, während sich meine Ausgaben gleich bleiben, so sammle ich jährlich 200 £. mehr als zuvor. Wenn ich an meinen Ausgaben 200 £. spare, während mein Gewinnst sich gleich bleibt, so entsteht dieselbe Wirkung; es kommen jährlich 200 £. zu meinem Kapitale hinzu. Der Kaufmann, welcher Wein einführt, nachdem die Gewinnste von 20 % auf 40 % gestiegen sind, muss seine englischen Güter, anstatt um 1000 £., um 857 £. 2 sh. 10 d. kaufen, während er doch den Wein, welchen er gegen jene Güter einführt, um 1200 £. verkauft; oder wenn er die englischen Güter immer noch um 1000 £. kaufte, so müsste er den Preis seines Weines auf 1400 £. erhöhen; so würde er 40 anstatt 20 % Gewinnst von seinem Kapitale beziehen; allein wenn, wegen der Wohlfeilheit aller Güter, für welche er seine Einnahme verwendet, er und alle anderen Zehrer an jeden zuvor ausgegebenen 1000 £. den Tauschwerth von 200 £. sparen könnten, so würden sie das eigentliche Volksvermögen wirksamer vermehren; in einem Falle würden die Ersparnisse vermittelst der Zunahme des Einkommens, in dem andern vermittelst der Verringerung der Ausgabe gemacht.

Wenn, zufolge der Einführung von Maschinen, die Gesammtheit der Güter, auf welche Einkommen verwendet wird, im Tauschwerthe um 20 % fielen, so müsste ich im Stande sein, mit eben so vielem Erfolge zu sparen, als wenn mein Einkommen um 20 % erhöht worden wäre; allein in dem einen Falle ist der Gewinnstsatz stillstehend und in dem andern

wird er um 20 % erhöht. — Wenn ich, zufolge der Einführung wohlfeiler auswärtiger Güter, an meiner Ausgabe 20 % sparen kann, so wird der Erfolg genau derselbe, wie wenn das Maschinenwesen die Auslagen für deren Hervorbringung verringert hätte; aber die Gewinnste würden nicht erhöhet.

Also nicht zufolge der Ausdehnung des Absatzes wird der Gewinnstsatz erhöht, obgleich dieselbe für die Vermehrung der Masse der Güter gleich wirksam sein und uns in Stand setzen kann, die zur Unterhaltung der Arbeit bestimmten Mittel, und die Stoffe zu vermehren, auf welche die Arbeit angewendet werden soll. Es ist für die Wohlfahrt der Menschen ganz eben so wichtig, dass unsere Genüsse vermehrt werden, durch bessere Vertheilung der Arbeit, dadurch dass jedes Land diejenigen Güter hervorbringt, wozu es nach seiner Lage, seinem Klima und seinen andern natürlichen oder künstlichen Vortheilen geeignet ist, und durch die Vertauschung derselben gegen Güter anderer Länder, als wie dass sie vermehrt werden durch ein Steigen des Gewinnstsatzes.

Ich habe durch dieses Werk hindurch gestrebt zu zeigen, dass der Gewinnstsatz immer nur durch ein Sinken des Arbeitslohnes erhöhet werden und dass es kein anhaltendes Sinken des Arbeitslohnes geben kann, ausgenommen in Folge eines Herabgehens der Preise derjenigen Bedürfnisse, auf welche der Arbeitslohn verwendet wird. Wenn also nun zufolge der Ausdehnung des auswärtigen Absatzes oder zufolge von Verbesserungen im Maschinenwesen die Nahrungsmittel und anderen Bedürfnisse des Arbeiters zu einem herabgesetzten Preise auf den Markt gebracht werden können, dann wird der Gewinnst steigen. Wenn wir, anstatt selbst unser Getreide zu ziehen oder selbst die Kleidung und die anderen Bedürfnisse des Arbeiters zu verfertigen, einen neuen Markt ent-

decken, auf welchem wir uns mit diesen Gütern um wohlfeileren Preis versehen können, dann sinkt der Arbeitslohn und steigt der Gewinn; aber wenn die Güter, welche man zufolge der Ausdehnung des auswärtigen Handels oder von Verbesserungen im Maschinenwesen wohlfeiler erhält, ausschliesslich von den Reichen verzehrt werden, dann wird keine Aenderung im Gewinnstsatze Statt finden. Der Lohnsatz der Arbeiter wird nicht berührt, wenn auch Wein, Sammet, Seide und andere kostbare Güter um 50 % im Preise fallen sollten, und folglich wird auch der Gewinnst unverändert bleiben.

Der auswärtige Handel, obgleich wohlthätig für ein Land, in so ferne er die Menge und Verschiedenartigkeit der Gegenstände erweitert, auf welche man sein Einkommen verwenden kann, und in so ferne er durch Ueberfluss und Wohlfeilheit der Waaren zur Sparsamkeit und zur Kapitalansammlung antreibt, hat doch kein Streben in sich, den Kapitalgewinnst zu erhöhen, es sei denn, dass die eingeführten Güter von der Art wären, für welche der Arbeitslohn wieder ausgegeben wird.

Die Bemerkungen, welche in Betreff des auswärtigen Handels gemacht worden, sind gleichweise auf den Binnenhandel anwendbar. Der Gewinnstsatz wird niemals erhöht durch bessere Arbeitstheilung, Erfindung von Maschinen, durch Strassen- und Kanal-Anlagen, oder durch Mittel zur Abkürzung der Arbeit entweder in den Gewerken, oder in der Versendung der Waaren. Dies sind Ursachen, welche auf den Preis wirken und niemals verfehlen, dem Zehrer höchst nützlich zu sein; in so weit sie dieselben in Stand setzen, mittelst derselben Arbeit oder mittelst des Tauschwerthes der Erzeugnisse derselben Arbeit im Tausche eine grössere Menge der Güter zu erlangen, auf welche die Verbesserung ihre An-

wendung findet; aber sie haben gar keinerlei Wirkung auf den Gewinnst. Auf der andern Seite, jede Verringerung des Arbeitslohnes steigert den Gewinnst, aber bringt keine Wirkung auf den Preis der Güter hervor. Das Eine ist für alle Klassen vortheilhaft, denn alle sind Zehrer; das Andere ist es blos für die hervorbringende; diese gewinnt mehr, aber jedes Ding bleibt in seinem vorherigen Preise. Im ersten Falle erwirbt sie so viel als zuvor; aber jedes Ding, worauf sie ihren Gewinnst verwendet, hat im Tauschwerthe abgenommen.

Die nämliche Regel, welche den gegenseitigen Tauschwerth der Güter in dem einen Lande regelt, bestimmt keineswegs auch den gegenseitigen Tauschwerth der Waaren, welche zwischen zwei oder mehreren Ländern umgetauscht werden.

Unter einem Systeme vollkommener Handelsfreiheit widmet ein jedes Land natürlich sein Kapital und seine Arbeit denjenigen Geschäften, welche für dasselbe am erspriesslichsten sind. Diese Verfolgung des eigenen Vortheils steht in wunderbarem Zusammenhange mit dem allgemeinen Wohle der Gesammtheit. Durch Aufmunterung der Gewerb- und Betriebsamkeit, durch Belohnung des Talents, und durch wirksamste Benutzung der eigenthümlichen Kräfte, welche die Natur darbietet, vertheilt sie die Arbeit am erfolgreichsten und wirthschaftlichsten; während sie durch Vermehrung der Erzeugnissmasse allgemein Nutzen verbreitet und durch ein gemeinsames Band des Vortheils und Verkehrs die allgemeine Gesellschaft der Völker durch die ganze gesittete Welt hindurch zusammenhält. Dieses Grundgesetz ist es, welches befiehlt, dass in Frankreich und Portugal Wein bereitet, in America und Polen Getreide gezogen, und in England Eisen- und Stahlwaaren und andere Güter verfertigt werden sollen.

In einem und demselben Lande stehen die Gewinnste, allgemein gesprochen, immer auf demselben Gleichgewichtsstande oder sind blos verschieden, in so fern die Anwendung des Kapitals mehr oder weniger sicher und angenehm ist. Es ist dies aber nicht so zwischen verschiedenen Ländern. Wenn die Gewinnste von den in Yorkshire angelegten Kapitalien diejenigen überträfen, welche von, zu London angelegten, Kapitalien bezogen werden, so würde sich alsbald Kapital von London nach Yorkshire bewegen und es würde eine Gleichheit der Gewinnste erfolgen; allein wenn in Folge der verminderten Hervorbringung auf dem englischen Boden wegen der Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung der Arbeitslohn stiege und der Gewinnst fiele, so würde daraus nicht folgen, dass Kapital und Bevölkerung nothwendiger Weise von England nach Holland oder Spanien oder Russland, wo die Gewinnste höher sein möchten, auswanderten.

[Hätte Portugal keine Handelsverbindungen mit andern Staaten, so würde es gezwungen sein, anstatt einen grossen Theil seines Kapitals und seiner Gewerbs- und Betriebsamkeit auf die Hervorbringung von Weinen, womit es für seinen eigenen Gebrauch das Tuch und die Eisen- und Stahlwaaren anderer Länder einkauft, anzuwenden, vielmehr einen Theil dieses Kapitals zu Verfertigung dieser Güter zu verwenden, welche es indessen auf diesem Wege vermuthlich der Beschaffenheit und Menge nach geringer erlangen würde.

Die Menge von Wein, welche es im Tausche für das englische Tuch geben muss, wird nicht durch die entsprechende Arbeitsmenge, welche der Hervorbringung eines jeden gewidmet ist, bestimmt, wie es der Fall sein würde, wenn beide Güter in England oder in Portugal hervorgebracht würden.

England kann sich in solchen Umständen befinden, dass zur Hervorbringung des Tuchs die Arbeit von 100 Menschen auf ein Jahr lang erforderlich sind; und wenn es den Wein selbst zu gewinnen suchte, so möchte ihm die Arbeit von 120 Menschen auf dieselbe Zeit hinaus nöthig sein. England würde es daher vortheilhaft finden, den Wein einzuführen und ihn durch Ausfuhr von Tuch zu kaufen.

Die Gewinnung des Weines in Portugal möchte blos die Arbeit von 80 Menschen auf ein Jahr lang erfordern, und die Verfertigung des Tuches im nämlichen Lande die Arbeit von 90 Menschen auf dieselbe Zeit hinaus erheischen. Es würde desshalb für dasselbe vortheilhaft sein, Wein gegen Einfuhr von Tuch auszuführen. Dieser Tausch würde Statt finden, trotz dem, dass die eingeführte Waare von Portugal selber mit weniger Arbeit als von England hervorgebracht werden könnte. Obgleich es das Tuch vermittelst der Arbeit von nur 90 Menschen verfertigen könnte, so würde es dasselbe doch von einem Lande einführen, in welchem zu dessen Verfertigung die Arbeit von 100 Menschen erforderlich ist, weil es ihm mehr Nutzen bringen würde, sein Kapital auf die Hervorbringung von Wein zu verwenden, für welchen es mehr Tuch aus England beziehen würde, als es selbst verfertigen könnte, wenn es einen Theil seines Kapitals vom Weinbaue auf die Tuchmacherei übertrüge.

So würde also England das Erzeugniss der Arbeit von 100 Menschen für ein Erzeugniss der Arbeit von 80 hingeben. Solch' ein Tausch könnte unter den einzelnen Bewohnern eines und desselben Landes nicht Statt finden. Die Arbeit von 100 Engländern kann nicht für die Arbeit von 80 Engländern hingegeben werden, aber das Erzeugniss der Arbeit von 100 Engländern kann wohl für das Erzeugniss der Arbeit von 80 Portugiesen, 60 Russen oder 120 Ostindiern

hingegeben werden. Der Unterschied zwischen einem einzigen und mehreren Ländern in dieser Hinsicht ist hinlänglich begründet, wenn man die Schwierigkeit, mit welcher das Kapital von einem Lande zum andern sich bewegt, um eine vortheilhaftere Anlage zu suchen, und die geschäftige Beweglichkeit betrachtet, womit es immerhin in einem und demselben Lande von einer Provinz in die andere übergeht *).

Es würde ohne Zweifel für die englischen Kapitalisten, und auch für die Zehrer in beiden Ländern von Vortheil sein, wenn unter solchen Umständen Wein und Tuch in Portugal hervorgebracht werden könnte und desshab die auf die Tuchmacherei verwendeten englischen Kapitalien und Arbeit zu diesem nämlichen Zwecke nach Portugal übergesiedelt würden. In diesem Falle würde der gegenseitige Tauschwerth dieser Güter durch dasselbe Grundgesetz bestimmt werden, als wie wenn das Eine ein Erzeugniss von Yorkshire, das Andere eines von London wäre: und in jedem andern Falle könnte, wenn das Kapital ungehindert in diejenigen Länder zu strömen vermöchte, wo es am gewinnreichsten angelegt werden

*) Es wird daher einleuchten, dass ein Land, welches im Besitze sehr beträchtlicher Vortheile im Maschinenwesen und in der Geschicklichkeit und desshalb im Stande ist, Güter mit viel weniger Arbeit als ein anderes Land zu verfertigen, für solche Güter einen Theil des für seinen Verbrauch nöthigen Getreides einführen kann, selbst wenn sein Boden fruchtbarer wäre und das Getreide mit weniger Arbeit gewonnen werden könnte, als in demjenigen Lande, von welchem es dasselbe einführt. Zwei Menschen können beides, sowohl Schuhe als Hüte, machen und der Eine davon übertrifft in beiden Geschäften den Andern; aber in der Hutmacherei kann er seinen Mitbewerber nur um 1/5 oder 20% übertreffen und in der Schuhmacherei um 1/3 oder 33% vorzüglicher sein; — wird es nicht zum Vortheile beider gereichen, wenn der geschicktere Mensch sich ausschliesslich der Schuhmacherei, und der weniger geschickte sich der Hutmacherei widmete? —

könnte, im Gewinnstsatze gar kein Unterschied, und im Sach- oder Arbeitspreise der Güter kein anderer Unterschied bestehen, als der Arbeitszusatz, welcher erforderlich ist, um sie auf die verschiedenen Märkte zu versenden, wo sie verkauft werden sollen.

Indess zeigt die Erfahrung, dass die eingebildete oder wirkliche Unsicherheit des Kapitals, so lange es nicht unter der unmittelbaren Aufsicht seines Eigenthümers steht, in Verbindung mit der natürlichen Abneigung eines jeden Menschen, das Land seiner Geburt und Verbindungen zu verlassen und sich mit allen seinen stehenden Gewohnheiten einer fremden Regierung und neuen Gesetzen anzuvertrauen, die Uebersiedelung des Kapitals sehr erschweren. Diese Gefühle, welche geschwächt zu sehen mich betrüben würde, bestimmen die meisten Menschen von Vermögen, sich lieber mit einem niedrigeren Gewinnstsatze in ihrem Vaterlande zu begnügen, als eine gewinnreichere Anlage für ihr Vermögen bei fremden Völkern zu suchen.

Gold und Silber werden, da sie zum allgemeinen Umlaufsmittel ausgewählt worden sind, durch den Mitbewerb im Handel unter die verschiedenen Länder der Welt in solchen Verhältnissen vertheilt, dass sie sich dem natürlichen Verkehre anpassen, welcher auch Statt finden würde, wenn es keine solche Metalle gäbe und der Handel zwischen den Ländern ein reiner Tauschhandel wäre.

Darum kann nach Portugal kein Tuch eingeführt werden, wenn es daselbst nicht für mehr Gold verkauft wird, als es in dem Lande kostet, woher es eingeführt wird; und nach England kann kein Wein eingeführt werden, wenn er daselbst nicht für mehr Gold verkauft wird, als er in Portugal kostet. Wäre der Handel blos Tauschhandel, so könnte er nur so lange währen, als England das Tuch so wohlfeil zu

verfertigen vermöchte, dass es, wenn es Tuch machte, eine grössere Menge Wein für eine gegebene Menge Arbeit erlangen könnte, als wenn es Wein bauete, und folglich so lange als die Gewerb- und Betriebsamkeit von Portugal den umgekehrten Erfolg hätte. Gesetzt nun, England entdecke die Mittel und Wege, um Wein zu machen, so dass es für dasselbe vortheilhafter würde, Wein zu bauen als einzuführen; dann würde es natürlich einen Theil seines Kapitals vom auswärtigen Handel auf den Binnenhandel übertragen; es würde aufhören, Tuch für die Ausfuhr zu verfertigen, und dagegen für sich selber Wein bauen. Der Geldpreis dieser Güter würde sich demgemäss gestalten; der Wein würde daselbst sinken, während das Tuch auf dem früheren Preise stehen bliebe, und in Portugal würde mit dem Preise beider Güter keine Veränderung vor sich gehen. Tuch würde noch einige Zeit lang aus unserem Lande ausgeführt werden, weil sein Preis in Portugal höher stände als hier; aber anstatt Wein würde man im Tausche Geld dafür geben, bis die Anhäufung von Geld hier und die Verminderung der Geldmenge dort dermaassen auf den verhältnissmässigen Tauschwerth des Tuchs in beiden Ländern wirkte, dass seine Ausfuhr aufhörte vortheilhaft zu sein. Wenn die Verbesserungen in der Weingewinnung sehr wichtig wären, dann könnte es für beide Länder vortheilhaft werden, ihre Geschäfte zu wechseln, nämlich so, dass England allen Wein, und Portugal alles Tuch, für beide Länder lieferte; allein dies könnte blos durch eine neue Vertheilung der Edelmetalle bewirkt werden, welche den Preis des Tuches in England in die Höhe treiben, und in Portugal herabsetzen müsste. Der verhältnissmässige Preis des Weines würde in England wegen des aus der Verbesserung seiner Bereitung bezogenen wirklichen Vortheils herabgehen;

das ist so viel gesagt, als, sein natürlicher Preis würde fallen; der verhältnissmässige Preis des Tuches würde aber zufolge der Geldanhäufung daselbst steigen.

Gesetzt also, vor der Verbesserung der Weinbereitung in England sei der Preis des Weines daselbst 50 £. p. Pipe und der Preis einer gewissen Menge Tuch 45 £., während in Portugal der Preis desselben Maasses Wein 45 £. und derselben Menge Tuch 50 £. sei; dann würde man Wein aus Portugal mit 5 £., und Tuch aus England mit eben so grossem Gewinnste ausführen.

Angenommen aber, der Wein falle, nach Einführung jener Verbesserung, in England auf 45 £., und das Tuch verbleibe bei seinem Preise. Jede Verhandlung im Handel ist eine unabhängige Verhandlung. So lange nun ein Kaufmann Tuch in England um 45 £. kaufen und in Portugal mit dem gebräuchlichen Gewinnste verkaufen kann, so wird er auch fortwährend Tuch aus England ausführen. Sein Geschäft ist einfach, englisches Tuch zu kaufen und es mit einem Wechsel zu bezahlen, welchen er mit portugiesischem Gelde kauft. Es ist ihm ganz gleichgiltig, was aus diesem Gelde wird; er hat seine Schuld durch Uebersendung eines Wechsels abgetragen. Sein Geschäft ist ohne Zweifel nach den Bedingungen eingerichtet, unter welchen er diesen Wechsel bekommen kann, aber diese sind ihm zur Zeit bekannt; und er untersucht die Ursachen nicht, welche auf den Marktpreis des Wechsels oder auf den Wechselcurs von Einfluss sind.

Wenn die Absatzwege für die Ausfuhr von Wein aus Portugal nach England günstig sind, dann wird der Ausführer des Weines der Verkäufer eines Wechsels sein, welcher entweder vom Einführer des Tuches oder von derjenigen Person gekauft wird,

welche ihm seinen Wechsel verkauft hat; und so werden die Ausführer in einem jeden Lande für ihre Güter bezahlt, ohne das Erforderniss, dass Geld aus einem Lande ins andere gehe. Ohne irgend eine unmittelbare gegenseitige Verhandlung wird das durch den Tucheinführer in Portugal bezahlte Geld dem portugiesischen Weinausführer bezahlt werden; und in England wird durch dasselbe Wechselgeschäft der Tuchausführer ermächtigt, seinen Tauschwerth von dem Weineinführer in Empfang zu nehmen.

Stände aber der Weinpreis so, dass kein Wein nach England ausgeführt werden könnte, so würde der Tucheinführer dennoch gleichfalls einen Wechsel kaufen; allein der Preis dieses Wechsels würde höher sein, weil sein Verkäufer Kenntniss davon haben dürfte, dass kein Gegenwechsel auf dem Markte ist, wodurch er zuletzt die Verhandlungen zwischen den beiden Ländern abschliessen könnte; er könnte wissen, dass das Gold- oder Silbergeld, welches er im Tausche für den Wechsel erhielt, seinem Handelsfreunde in England wirklich zugesendet werden müsse, um ihn in Stand zu setzen, die begehrte Summe zu bezahlen, zu deren Forderung er Einen ermächtigt hat, und könnte daher in den Wechselpreis alle die zu machenden Auslagen sammt seinem billigen und gebräuchlichen Gewinnste mit einrechnen.

Wenn denn nun diese Prämie für einen Wechsel auf England dem Gewinnste an der Tucheinfuhr gleich käme, so würde die Einfuhr natürlich aufhören; aber wenn die Prämie für den Wechsel nur 2% betrüge, wenn man, um in England eine Schuld von 100 £. bezahlen zu können, in Portugal 102 £. bezahlen müsste, während das Tuch, das 45 £. kostet, um 50 £. verkauft würde, so würde Tuch eingeführt, Wechsel gekauft und Geld ausgeführt werden, bis die Abnahme der Geldmenge in Portugal

und ihre Zunahme in England einen solchen Stand der Preise hervorgebracht haben würde, dass es fernerhin nicht mehr vortheilhaft wäre, diese Verhandlungen fortzusetzen.

Allein die Verringerung der Geldmenge in einem Lande und deren Vermehrung in einem anderen wirken nicht auf den Preis einer einzigen Waare, sondern auf die Preise aller, und desshalb wird der Preis des Weines und des Tuches in England steigen und in Portugal fallen. Der Tuchpreis, vorher 45 £. in dem einen und 50 £. in dem anderen Lande, wird vermuthlich auf 49 oder 48 in Portugal fallen und in England auf 46 oder 47 £. steigen und keinen hinreichenden Gewinn nach Zahlung der Wechselprämie liefern, um einen Kaufmann zu verleiten, diese Waare einzuführen.

So kommt es, dass jedem Lande sein Geld verhältnissmässig in dem Maasse zugetheilt wird, als es zur Führung eines vortheilhaften Tauschhandels nöthig ist. England führte Tuch gegen Wein aus, weil dadurch für dasselbe selbst seine Gewerb- und Betriebsamkeit hervorbringender wurde; es hatte mehr Tuch und Wein, als wenn es beide selber erzeugt hätte; Portugal führte Tuch ein und Wein aus, weil seine Gewerb- und Betriebsamkeit für beide Länder in dem Weinbaue nutzbringender angewendet werden konnte. Lassen wir einmal mehr Schwierigkeit in England bei der Tuchmacherei, und in Portugal im Weinbaue, oder umgekehrt mehr Leichtigkeit in England bei dem Weinbaue und in Portugal bei der Tuchmacherei herrschen, und der Handel muss unmittelbar aufhören.

Keinerlei Veränderung findet in den Verhältnissen Portugals Statt; aber England findet, dass es seine Arbeit hervorbringender in der Weinbereitung anwenden kann, und augenblicklich wird sich der

Tauschhandel zwischen beiden Ländern verändern. Nicht blos wird die Weinausfuhr aus Portugal stocken, sondern es findet auch eine neue Vertheilung der Edelmetalle Statt, und seine Tucheinfuhr ist gehemmt.

Beide Länder möchten es vielleicht ihrem Vortheile gemäss finden, sich ihren Wein und ihr Tuch selbst zu machen; aber es würde dabei folgendes eigenthümliche Ergebniss eintreten: in England würde, obgleich der Wein wohlfeiler würde, das Tuch im Preise steigen, und der Verbraucher des Tuchs müsste für dasselbe mehr bezahlen, während in Portugal die Verbraucher von Wein und Tuch sich im Stande sehen würden, diese Güter wohlfeiler zu kaufen. In demjenigen Lande, wo die Verbesserung gemacht ist, würden die Preise steigen; in dem andern aber, wo keine Veränderung Statt gefunden hat, aber ein vortheilhafter Zweig des auswärtigen Handels entzogen ist, würden sie sinken.

Dies ist übrigens nur ein scheinbarer Vortheil für Portugal, denn die in diesem Lande hervorgebrachte Tuch- und Weinmenge zusammen genommen würde abnehmen, während sie in England zunähme. Das Geld würde in einem gewissen Grade seinen Tauschwerth in den beiden Ländern verändert haben, — in England würde er gesunken und in Portugal gestiegen sein. In Geld geschätzt würde das gesammte Einkommen von Portugal verringert werden; in demselben Mittel geschätzt, würde es in England vergrössert werden.

So ergibt sich denn, dass die Verbesserung im Gewerbswesen eines Landes dahin strebt, die Vertheilung der Edelmetalle unter den Völkern der Welt zu verändern; sie strebt, die Gütermenge zu derselben Zeit zu vermehren, während welcher sie die allgemeinen Preise in dem Lande, wo die Verbesserung Statt gefunden hat, in die Höhe treibt.

Um die Frage zu vereinfachen, habe ich angenommen, der Handel zwischen zwei Ländern beschränke sich auf zwei Güter, — auf Wein und Tuch; allein es ist wohl bekannt, dass viele und verschiedenartige Artikel auf die Liste der Ein- und Ausfuhr kommen. Durch die Ableitung von Geld aus einem Lande und die Anhäufung desselben in einem andern, wird der Preis aller Güter betroffen und zur Ausfuhr von viel mehr Gütern neben dem Gelde Ermunterung gegeben, wodurch folglich auch eine so grosse Wirkung auf den Tauschwerth des Geldes in den zwei Ländern, als sonst zu erwarten gewesen wäre, verhütet wird.

Ausser den Verbesserungen in Künsten und Maschinen gibt es noch verschiedene andere Ursachen, welche beständig auf den natürlichen Gang des Handels wirken und dem Gleichgewichte und gegenseitigen Tauschwerthe des Geldes Hindernisse in den Weg legen. Aus- und Einfuhrprämien, neue Auflagen auf Waaren stören bald unmittelbar bald mittelbar den natürlichen Tauschhandel und machen die Ein- oder Ausfuhr von Geld nothwendig, damit die Preise nach dem natürlichen Gange des Handels eingerichtet werden können; und diese Wirkung wird hervorgebracht nicht blos in dem Lande, wo die störende Ursache Statt findet, sondern auch in höherem oder niedrigerem Grade in jedem Lande der Handelswelt.

Dies wird einigermaassen als Grund der verschiedenen Tauschwerthe des Geldes in verschiedenen Ländern gelten; es wird uns erklären, warum die Preise der inländischen Güter, und zwar in grosser Masse, wenn gleich im Vergleiche nur von geringem Tauschwerthe, ganz unabhängig von andern Ursachen in denjenigen Ländern höher sind, wo die Gewerke blühen. Unter zwei Ländern von genau gleicher

Bevölkerung, mit gleicher Fläche gleich fruchtbaren angebaueten Bodens, auch noch mit gleicher Kenntniss im Ackerbaue, werden die Preise der Roherzeugnisse in demjenigen am höchsten sein, wo bei der Verfertigung der ausführbaren Güter die grössere Geschicklichkeit und das bessere Maschinenwesen angewendet wird. Jedoch wird der Gewinnstsatz vermuthlich nur um weniges verschieden sein; denn der Arbeitslohn oder die wirkliche Belohnung der Arbeiter kann in beiden gleich sein; aber dieser Arbeitslohn so wie die Roherzeugnisse werden nach Geld in demjenigen Lande höher gerechnet werden, in welches wegen der Vortheile, die die Geschicklichkeit und das Maschinenwesen gewährt, im Tausche gegen Güter ein Ueberfluss an Geld eingeführt wird.

Unter diesen zwei Ländern würde in keinem ein entschiedener Zufluss von Edelmetallen Statt finden, wenn das Eine in der Verfertigung einer Art von Gütern, das Andere in der Verfertigung einer andern Art von Gütern den Vortheil besässe; jene Wirkung würde aber nicht ausbleiben, wenn der Vortheil zu Gunsten des Einen sehr bedeutend überwöge.

In einem früheren Theile dieses Werkes haben wir zum Behufe der Beweisführung angenommen, das Geld habe fortwährend gleichen Tauschwerth; jetzt möchten wir zeigen, dass ausser den gewöhnlichen und der ganzen Handelswelt gemeinsamen Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes sich auch noch theilweise Veränderungen einstellen, welchen das Geld in besonderen Ländern unterworfen ist; und dass in der That der Tauschwerth des Geldes niemals in zwei Ländern gleich ist, da er von der in jedem eingeführten Besteuerung, von der Geschicklichkeit im Gewerkswesen, von den Vortheilen des Klimas, von den natürlichen Erzeugnissen und vielen andern Ursachen abhängt.

Obgleich übrigens das Geld fortwährend solchen Veränderungen unterworfen ist und folglich die Preise der Güter, welche den meisten Ländern gemein sind, ebenfalls beträchtlicher Verschiedenheit unterliegen, so wird dennoch weder durch Geldzufluss noch Abfluss eine Wirkung auf den Gewinnstsatz hervorgebracht. Das Kapital nimmt nicht zu, weil das Umlaufsmittel vermehrt wird. Wenn die Rente, welche der Pachter an den Grundherrn bezahlt, und der Arbeitslohn in einem Lande 20 % höher steht als im andern, und wenn zu gleicher Zeit der Nennwerth des Kapitals des Pachters um 20 % höher ist, so wird er genau den nämlichen Gewinnstsatz beziehen, obgleich er seine Roherzeugnisse um 20 % höher verkauft.

Der Gewinn, es kann nicht zu oft wiederholt werden, hängt vom Arbeitslohne ab, nicht vom Geldlohne, sondern vom Sachlohne, nicht von der Anzahl Pfunde Sterling, welche jährlich an die Arbeiter bezahlt werden mögen, sondern von der Anzahl von Arbeitstagen, die erforderlich sind, um diese Pfunde Sterling zu erlangen. Der Arbeitslohn kann daher in zwei Ländern genau derselbe sein; derselbe kann zur Rente und zum ganzen Erzeugnisse des Bodens in demselben Verhältnisse stehen, obgleich der Arbeiter in dem Einen dieser Länder wöchentlich 10 und im Andern 12 sh. bekommen kann.

In den früheren Zuständen der bürgerlichen Gesellschaft, wo die Gewerke wenig Fortschritte gemacht haben, und das Erzeugniss aller Länder fast ganz dasselbe ist, in so ferne es aus den umfangreichen und nutzbarsten Gütern besteht, wird der Tauschwerth des Geldes in verschiedenen Ländern hauptsächlich durch ihre Entfernung von den Bergwerken bestimmt, welche die Edelmetalle liefern; allein so wie die Künste und Vervollkommnungen der bürgerlichen Gesellschaft vorschreiten und sich verschiedene

Völker in einzelnen Gewerken hervorthun, so wird der Tauschwerth der Edelmetalle, obgleich jene Entfernung immer mit in Rechnung genommen wird, hauptsächlich durch die Ueberlegenheit in diesen Gewerken bestimmt werden.

Gesetzt, alle Völker brächten Getreide, Vieh und nur grobe Kleider hervor, und Gold sei nur durch Ausfuhr dieser Waaren aus denjenigen Ländern, welche dieselben hervorbrächten oder aus denjenigen, unter deren Botmässigkeit sie stehen, zu erlangen; dann würde das Gold natürlich in Polen von grösserem Tauschwerthe sein als in England, wegen der grösseren Auslage für die Versendung so umfangreicher Waaren, wie das Getreide ist, in eine weitere Entfernung, und folglich wegen der grösseren Auslage, die mit der Verschickung des Goldes nach Polen verbunden wäre.

Der Unterschied im Tauschwerthe des Goldes oder, was dasselbe ist, der Unterschied im Preise des Getreides in den zwei Ländern würde vorhanden sein, wenn auch, wegen der grösseren Fruchtbarkeit des Bodens und wegen der Ueberlegenheit der Arbeiter an Geschicklichkeit und durch Geräthschaften, England an Leichtigkeit des Getreidebaues Polen weit überträfe.

Wenn jedoch Polen zuerst seine Gewerke verbesserte, wenn es ihm gelänge, ein Gut zu verfertigen, welches allgemein erwünscht wäre, und in geringem Umfange einen grossen Tauschwerth einschlösse, oder wenn es ausschliesslich mit einem Naturerzeugnisse gesegnet wäre, welches allgemein erwünscht und doch nicht im Besitze anderer Länder wäre, so würde es für dieses Gut im Tausche noch mehr Geld bekommen, welches auf den Preis seines Getreides, Viehes und seiner groben Kleider Einfluss haben würde. Der Nachtheil der Entfernung würde wahr-

scheinlich mehr als aufgewogen durch den Vortheil des Besitzes eines ausführbaren Gutes von hohem Tauschwerthe, und das Geld würde in Polen fortwährend von geringerem Tauschwerthe sein als in England. Wenn aber, im Gegentheile, der Vortheil der Geschicklichkeit und des Maschinenwesens im Besitze von England wäre, so käme zu der vorherigen Ursache noch eine andere hinzu, wesshalb das Gold in England weniger Tauschwerth hätte als in Polen und wesshalb Getreide, Vieh und Kleidung im ersteren Lande höher im Preise ständen.

Dies, glaub' ich, sind die zwei einzigen Ursachen, welche den verglichenen Tauschwerth des Geldes in den verschiedenen Ländern der Welt bestimmen; denn, obgleich die Besteuerung eine Störung des Geldgleichgewichts veranlasst, so thut sie dies doch nur dadurch, dass sie dem Lande, in welchem sie umgelegt ist, einige von den Vortheilen, die mit der Geschicklichkeit, Betriebsamkeit und dem Klima verbunden sind, entzieht.

Es ist mein Bestreben gewesen, sorgfältig zwischen dem niederen Tauschwerthe des Geldes und dem hohen Tauschwerthe des Getreides oder irgend eines andern Gutes, mit welchem man das Geld vergleichen kann, zu unterscheiden. Man hat diese beiden Dinge allgemein für gleichbedeutend gehalten; allein es ist einleuchtend, dass, wann das Getreide von 5 auf 10 sh. p. Buschel steigt, dies entweder von einem Sinken des Geldwerthes oder von einem Steigen des Getreidewerthes herrühren kann. So haben wir gesehen, dass das Getreide im gegenseitigen Tauschwerthe gegen andere Dinge steigen muss, sobald man sich genöthigt sieht, allmälig seine Zuflucht zu Boden von schlechterer und wieder schlechterer Beschaffenheit zu nehmen, um nur die wachsende Volkszahl zu ernähren. Wenn daher das Gold

fortwährend in einem und demselben Tauschwerthe verbleibt, so wird das Getreide gegen mehr solches Geld umgetauscht werden, das heisst, es wird im Preise steigen. Dieselbe Preiserhöhung des Getreides wird auch durch eine solche Verbesserung des Maschinenwesens in den Gewerken hervorgebracht werden, welche uns in Stand setzt, Güter mit besonderem Vortheile zu verfertigen; denn der Geldzufluss wird der Erfolg davon sein; das Geld wird im Tauschwerthe herabgehen und desshalb gegen weniger Getreide umgetauscht werden. Aber die Wirkungen hohen Getreidepreises sind gänzlich verschieden, wann derselbe durch ein Steigen des Getreidewerthes hervorgebracht und wann er durch das Sinken des Geldwerthes veranlasst ist. In beiden Fällen wird zwar der Geldpreis der Arbeit in die Höhe gehen, aber wenn dies eine Folge vom Sinken des Geldwerthes ist, so werden nicht nur der Arbeitslohn und das Getreide, sondern auch alle anderen Güter im Preise steigen. Wenn nun der Gewerksunternehmer mehr an Arbeitslohn zu bezahlen hat, so wird er auch mehr für seine Gewerkswaaren einnehmen und der Gewinnstsatz wird unverändert bleiben; denn der Gewerksunternehmer wird mehr Arbeitslohn bezahlen müssen, und nicht im Stande sein, sich durch Erhöhung des Preises seiner Gewerkswaaren einen Ersatz dafür zu verschaffen.

Eine jede Verbesserung des Bergbaues, durch welche die Edelmetalle mit weniger Arbeit gewonnen werden können, wird den Tauschwerth des Geldes allgemein herabsetzen. Dasselbe wird alsdann in allen Ländern gegen weniger Güter umgetauscht werden; aber wann irgend ein Land sich in den Gewerken auszeichnet, so dass dadurch ein Geldzufluss in dasselbe veranlasst wird, dann wird auch der Tauschwerth des Geldes niederer werden, und die

Preise des Getreides und der Arbeit werden in diesem Lande verhältnissmässig höher steigen, als in einem andern.

Dieser höhere Tauschwerth des Geldes wird nicht durch den Wechselcurs angedeutet; die Wechsel können immer fort noch al Pari stehen, wenn auch die Preise von Getreide und Arbeit um 10, 20 oder 30 % in dem einen Lande höher sein sollten, als im andern. Unter den angenommenen Umständen liegt eine solche Verschiedenheit der Preise in der natürlichen Ordnung der Dinge und der Wechselcurs kann nur dann al Pari stehen, wann in dem durch Gewerke sich auszeichnenden Lande genug Geld eingeführt wird, um den Preis seines Getreides und seiner Arbeit zu steigern. Würden andere Länder die Geldausfuhr verbieten und könnten sie mit Erfolg den Gehorsam gegen solch' ein Gesetz erzwingen, so vermöchten sie wirklich das Steigen des Preises von Getreide und Arbeit in dem Gewerkslande zu verhindern; denn solch' ein Steigen kann nur nach geschehenem Zuflusse von Edelmetallen Statt finden, vorausgesetzt, dass kein Papiergeld eingeführt ist; allein sie könnten nicht verhüten, dass der Wechselcurs gegen sie selbst sehr ungünstig stände. Wenn England dieses Gewerksland wäre, und wenn es möglich wäre, die Geldeinfuhr zu verhüten, so würde der Wechselcurs mit Frankreich, Holland und Spanien um 5, 10 oder 20 % gegen diese Länder stehen können.

Wann irgend einmal der Geldumlauf gewaltsam in Stockung gebracht wird und wann das Geld verhindert ist, sich in sein richtiges Gleichgewicht zu setzen, dann gibt es keine Gränzen für die möglichen Veränderungen des Wechselcurses. Die Wirkungen davon sind ähnlich, wie diejenigen, welche erfolgen, wann ein nicht nach Belieben der Inhaber gegen

Baarschaft umtauschbares Papiergeld mit Zwang in Umlauf gesetzt worden ist. Solch' ein Umlaufsmittel ist nothwendiger Weise innerhalb der Gränzen des Landes eingesperrt, in welchem es ausgegeben wurde; es kann sich, wenn es im Ueberflusse vorhanden ist, nicht selbst allgemein über andere Länder verbreiten; das Gleichgewicht des Umlaufs ist zerstört und der Wechselcurs wird unausweichlich für dasjenige Land ungünstig sein, wo es in zu grosser Menge umläuft; just so würden auch die Wirkungen eines metallischen Umlaufsmittels sein, wenn das Geld durch Zwangsmittel, durch unumgehbare Gesetze, in einem Lande zurückgehalten würde, sobald ihm der Handelsstrom einen Stoss in der Richtung nach andern Ländern gäbe.

Wann jedes Land genau die Geldmenge hat, welche es haben soll, so wird zwar das Geld nicht in jedem wirklich denselben Tauschwerth haben, denn in Betreff mancher Güter wird er um 5, 10 oder selbst um 20 % verschieden sein; aber der Wechselcurs wird al Pari stehen. Hundert Pfund Sterling in England, oder das Silber, welches in 100 £. enthalten ist, wird einen Wechsel von 100 £. oder eine gleiche Menge Silber in Frankreich, Spanien oder Holland erkaufen.

Indem wir von dem Wechselcurse und vom verglichenen Tauschwerthe des Geldes in verschiedenen Ländern reden, brauchen wir nicht im mindesten auf den Tauschwerth des Geldes, wie er in Waaren geschätzt wird, in jedem Lande Rücksicht zu nehmen. Der Wechselcurs wird niemals durch Schätzung des verglichenen Tauschwerthes des Geldes in Getreide, Tuch oder sonst irgend einem Gute bestimmt, sondern durch Schätzung des Tauschwerthes des Umlaufsmittels des einen Landes in dem Umlaufsmittel eines anderen.

Derselbe kann eben so auch durch Vergleichung mit irgend einem Maassstabe bestimmt werden, der beiden Ländern gemein ist. Wenn ein Wechsel auf England von 100 £. dieselbe Gütermenge in Frankreich oder Spanien erkauft, welche ein Wechsel auf Hamburg von demselben Betrage erkaufen kann, so steht der Wechselcurs zwischen Hamburg und England al Pari; aber wenn ein Wechsel auf England von 130 £. nicht mehr daselbst erkauft, als ein Wechsel auf Hamburg von 100 £., so steht der Wechselcurs um 30 % gegen England.

In England können 100 £. einen Wechsel oder das Recht erkaufen, 101 £. in Holland, 102 £. in Frankreich und 105 £. in Spanien in Empfang zu nehmen. Der Wechselcurs mit England ist in diesem Falle, sagt man, 1 % gegen Holland, 2 % gegen Frankreich und 5 % gegen Spanien. Dies zeigt zugleich an, dass die Menge des Umlaufsmittels grösser ist, als sie in diesen Ländern sein sollte, und der verglichene Tauschwerth ihrer Umlaufsmittel und des englischen würde dann unmittelbar wieder ins Gleichgewicht gestellt werden, entweder durch Entziehung von den ihrigen oder durch Vermehrung des englischen.

Diejenigen, welche behaupteten, unser Umlaufsmittel sei während der letzten zehn Jahre im Tauschwerthe gesunken, indem der Wechselcurs mit Abweichungen von 20 bis 30 % gegen dieses Land stand, haben niemals, wie man sie beschuldigte, den Satz aufgestellt, das Geld könne, verglichen mit verschiedenen Gütern, in einem Lande nicht mehr Tauschwerth als in einem andern haben; sondern nur, es könnten die 130 £. in England nicht zurückgehalten werden, so lange sie, in hamburgischem oder holländischem Gelde geschätzt, nicht von grösserem Tauschwerthe seien, als 100 £.

Durch eine Sendung von 130 £. guten englischen Geldes nach Hamburg mit 5 £. Versendungskosten würde ich daselbst nur in den Besitz von 125 £. kommen; was könnte mich denn nur anderes bewegen, 130 £. für einen Wechsel zu zahlen, der mir in Hamburg nun 100 £. verschaffte, als der Umstand, dass meine Pfunde Sterling kein gutes Geld wären? — sie würden verschlechtert, ihrem inneren Werthe nach unter die hamburgischen Pfunde Sterling herabgesetzt sein und, wenn ich sie wirklich mit einer Auslage von 5 £. dorthin sendete, auch nur um 100 £. verkauft werden. Als Metallgeld, das wird nicht geläugnet, würden mir meine 130 £. in Hamburg 125 £. verschaffen, aber mit ihnen in Papiergeld kann ich nur 100 £. erlangen, und doch wird behauptet, 130 £. in Papier seien von demselben Tauschwerthe, als 130 £. in Silber oder Gold.

Einige haben wirklich mit mehr Grund behauptet, 130 £. in Papier seien nicht von gleichem Tauschwerthe mit 130 £. Metallgeld gewesen; aber sie sagten zugleich, das Metallgeld habe seinen Tauschwerth verändert und nicht das Papiergeld. Sie möchten gerne das Wort Werthsverringerung (depreciation) in der Bedeutung als ein wirkliches Sinken des Tauschwerthes nehmen, und nicht als gegenseitigen Unterschied zwischen dem Tauschwerthe des Geldes und dem Maassstabe, nach welchem er gesetzlich bestimmt wird. Hundert Pfund Sterling englischen Geldes war vordem mit 100 £. hamburgischen Geldes von gleichem Tauschwerthe und man konnte diese mit jenen erkaufen; in jedem andern Lande konnte man mit einem Wechsel auf England oder Hamburg genau dieselbe Gütermenge kaufen. Um dieselben Dinge zu erlangen, musste ich neulich 130 £. englisches Geld geben, während sie Ham-

burg um 100 £. hamburgisch Geld bekommen konnte. War das englische Geld noch von dem nämlichen Tauschwerthe, als wie zuvor, so musste das hamburgische Geld im Tauschwerthe gestiegen sein. Allein wo ist der Beweis hierfür? Wie ist auszumitteln, ob das englische Geld gefallen oder das hamburgische gestiegen sei? — es gibt keinen Maassstab, um dies zu bestimmen. Dies ist eine Streitigkeit, die keinen Beweis zulässt, und weder geradezu bejaht noch geradezu verneint werden kann. Die Völker der Welt müssen schon frühe die Ueberzeugung gewonnen haben, dass es in der Natur kein Tauschwerthsmaass gab, dessen man sich untrüglich bedienen könnte, und desshalb wählten sie ein Mittel, welches ihnen im Ganzen weniger veränderlich erschien, als jedes andere Gut.

Nach diesem Maasse müssen wir uns denn nun richten, bis sich das Gesetz verändert hat und irgend ein anderes Gut aufgefunden ist, durch dessen Gebrauch wir einen vollkommeneren Maassstab erlangen, als derjenige ist, welchen wir bisher angenommen haben. So lange in unserem Lande Gold ausschliesslich dieser Maassstab ist, so wird das Geld im Werthe gesunken sein, wann ein Pfund Sterling nicht mit 5 Pfenniggewichten und 3 Gran reinen Goldes von gleichem Tauschwerthe ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Gold allgemein im Tauschwerthe steigt oder fällt.

Achtes Hauptstück.

Von den Steuern.

Steuern sind ein Theil von dem Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit eines Landes, der zur Verfügung der Regierung gestellt ist; und sie werden immer zuletzt entweder von dem Kapitale oder von dem Einkommen des Landes bezahlt.

Wir haben bereits dargelegt, wie das Kapital eines Landes entweder stehend oder umlaufend ist, je nach seiner mehr oder weniger dauerhaften Natur. Es ist schwer, genau anzugeben, wo der Unterschied zwischen dem umlaufenden und dem stehenden Kapitale beginnt; denn es gibt fast unendliche Abstufungen in der Dauerhaftigkeit des Kapitals. Die Nahrungsmittel eines Landes werden wenigstens einmal jedes Jahr verzehrt und wieder hervorgebracht; die Kleidung des Arbeiters wird vermuthlich in weniger als zwei Jahren nicht verbraucht und wieder verfertigt; während die Dauer seines Hauses und Hausrathes auf zehn oder zwanzig Jahre berechnet ist.

Wann die jährlichen Erzeugnisse eines Landes seine jährliche Verzehrung übersteigt, dann sagt man, sein Kapital nehme zu; wann seine jährliche Verzehrung nicht wenigstens durch seine jährliche Hervorbringung ersetzt wird, dann sagt man, sein Kapital nehme ab. Das Kapital kann folglich durch vergrösserte Hervorbringung oder durch verringerte Verzehrung vermehrt werden.

Wenn die Verzehrung der Regierung, indem sie durch Erhebung fernerer Steuern vergrössert wird, entweder mit einer gesteigerten Hervorbringung oder mit einer verminderten Verzehrung auf Seiten des Volks zusammentrifft, so fallen die Steuern auf das Einkommen und das Volkskapital wird ungeschmälert bleiben; wenn aber keine vermehrte Hervorbringung oder verringerte Verzehrung auf Seiten des Volkes Statt findet, so werden die Steuern nothwendiger Weise auf das Kapital fallen.

Im Verhältnisse als das Kapital eines Landes vermindert wird, nehmen auch nothwendig seine Erzeugnisse ab; und es werden folglich, wenn die Ausgaben auf Seiten des Volks und der Regierung sich fortwährend gleich bleiben, bei einer beständigen Abnahme der jährlichen Wiederhervorbringung, die Hilfsquellen des Volkes und Staates mit zunehmender Schnelligkeit verfallen und Jammer und Verderben erfolgen.

Ungeachtet der ungeheuren Ausgaben der englischen Regierung während der letzten zwanzig Jahre, kann doch wenig Zweifel darüber sein, dass die erhöhete Hervorbringung auf Seiten des Volkes dieselben mehr als ersetzt hat. Das Volkskapital ist nicht nur ungeschmälert geblieben, sondern es hat sogar sehr zugenommen, und das jährliche Volkseinkommen ist, selbst nach der Entrichtung der Steuern, wahrscheinlich jetzt grösser, als in irgend einem Zeitabschnitte unserer Geschichte.

Zum Beweise hiervon möchten wir uns auf die Zunahme der Bevölkerung, auf die Ausdehnung des Ackerbaues, auf die Erweiterung der Schifffahrt und des Gewerkswesens, auf die Anlage von Docken, auf die Eröffnung zahlreicher Kanäle, so wie auch auf noch manche andere kostspielige Unternehmungen

beziehen, — alles Zeichen einer Vergrösserung sowohl des Kapitals als der Bevölkerung.

Uebrigens ist doch gewiss, dass ohne Besteuerung die Zunahme des Kapitals noch viel grösser gewesen wäre. Es gibt keine Steuern, welche nicht ein Streben haben, das Vermögen der Kapitalansammlung zu schwächen. Alle Steuern müssen entweder auf das Kapital oder auf das Einkommen fallen. Wenn sie das Kapital angreifen, so müssen sie verhältnissmässig die Grundlage schmälern, durch deren Ausdehnung der Umfang der hervorbringenden Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes immerhin bestimmt werden muss; und wenn sie auf das Einkommen fallen, so müssen sie entweder die Kapitalanhäufung vermindern oder die Steuerpflichtigen zwingen, den Steuerbetrag durch eine entsprechende Einschränkung in dem früheren Verbrauche von Lebensbedürfnissen und Gegenständen des Wohllebens zu ersparen. Einige Steuern bringen diese Wirkungen in einem viel grösseren Grade als andere hervor; aber der grösste Nachtheil der Besteuerung ist nicht sowohl in der Auswahl der steuerbaren Gegenstände, als vielmehr in der Gesammtheit der Wirkungen derselben zu suchen.

Steuern sind nicht nothwendig Kapitalsteuern, weil sie auf das Kapital umgelegt sind, noch Einkommenssteuern, weil sie auf das Einkommen umgelegt sind. Wenn ich von meinem Einkommen von 1000 £. jährlich, eine Steuer von 100 £. bezahlen muss, so ist sie wirklich eine Steuer von meinem Einkommen, wenn ich mich mit der Ausgabe des Restes von 100 £. begnüge; aber sie wird eine Kapitalsteuer sein, wenn ich fortfahre, 1000 £. auszugeben.

Das Kapital, von welchem mein Einkommen von 1000 £. herrührt, kann einen Tauschwerth von

10,000 £. haben; eine Steuer von 1 % von solch' einem Kapitale würde 100 £. betragen; aber mein Kapital würde unangegriffen bleiben, wenn ich mich, nach Zahlung dieser Steuer, gleichfalls mit einer Ausgabe von 900 £. begnügte.

Das Streben, welches Jedermann hat, im Leben seinen Rang zu behaupten und seinen Wohlstand auf der Höhe zu erhalten, welche er einmal erreicht hat, verursacht, dass die meisten Steuern, mögen sie auf Kapital oder Einkommen umgelegt sein, vom Einkommen bezahlt werden, und desshalb muss, mit der Zunahme der Besteuerung oder mit der Vermehrung der Staatsausgaben, das jährliche Volkseinkommen abnehmen; das Volk müsste denn in Stand gesetzt sein, seine Kapitalien und sein Einkommen verhältnissmässig zu erhöhen. Es sollte die Sorge der Regierungen sein, die Neigung des Volks hierfür zu ermuthigen und niemals solche Steuern aufzulegen, welche unausweichlich auf das Kapital fallen; denn so lange sie dies Letztere thun, schmälern sie die Mittel zur Erhaltung der Arbeit und vermindern hierdurch die zukünftige Hervorbringung des Landes.

In England hat man diese Sorge vernachlässigt, in der Taxe von den gerichtlichen Bestätigungen der Testamente, in der Vermächtnisssteuer, und in allen Taxen von der Uebertragung des Eigenthums von Todten auf Lebende. Wird ein Vermächtniss von 1000 £. einer Steuer von 100 £. unterworfen, so betrachtet der Vermächtnissnehmer sein Vermächtniss nur wie 900 £. und fühlt keinen besonderen Beweggrund, an seinen Ausgaben 100 £. Steuer zu ersparen; hätte er aber wirklich 1000 £. erhalten und 100 £. als eine Steuer vom Einkommen, vom Weine, von Pferden oder von Bedienten zahlen müssen, so würde er wahrscheinlich seine Ausgaben vermindert oder doch nicht um diese Summe vermehrt haben

und das Kapital des Landes würde ungeschmälert geblieben sein.

„Steuern vom Eigenthumsübertrage von Todten auf Lebende, sagt **Adam Smith**, fallen am Ende unmittelbar auf die Personen, auf welche das Eigenthum übertragen wird. Steuern vom Verkaufe von Grund und Boden fallen insgesammt auf den Verkäufer. Der Verkäufer befindet sich fast immer in der Nothwendigkeit, zu verkaufen, und muss daher einen Preis nehmen, wie er ihn bekommen kann. Der Käufer ist kaum irgend einmal genöthigt zu kaufen, und er wird daher nur einen Preis bezahlen, wie er ihm beliebt. Er erwägt, was der Grund und Boden ihm, den Preis und die Steuer zusammen genommen, kostet. Je mehr er auf dem Wege der Steuer zahlen muss, um so weniger wird er auf dem Wege des Preises zu geben geneigt sein. Solche Steuern fallen daher fast immer der durch die Nothwendigkeit gezwungenen Person zur Last, und müssen folglich sehr hart und drückend sein. Stempelabgaben und Einschreibegebühren von Schuldscheinen und Vertragsurkunden über Gelddarleihen, fallen insgesammt auf den Entlehner und werden in der That immer durch ihn bezahlt. Abgaben derselben Art von gerichtlichem Verfahren fallen auf die Partheien. Sie verbürgen Beiden den Kapitalwerth des streitigen Gegenstandes. Je mehr es kostet, ein Eigenthum zu erwerben, um so geringer muss der reine Tauschwerth sein, wann es erworben ist. Alle Steuern von Eigenthumsüberträgen jeder Gattung streben, so weit sie den Kapitalwerth dieses Eigenthums vermindern, die Mittel zu verringern, welche zur Erhaltung der Arbeit bestimmt sind. Sie sind sämmtlich mehr oder weniger verschwenderische Abgaben, welche das Einkommen des Fürsten, welches selten andere als nicht hervorbringende Arbeiter unterhält, auf

Kosten des Volkskapitals erhöhen, das keine andere als hervorbringende Arbeiter unterhält."

Allein dies ist nicht der einzige Vorwurf gegen Steuern von Uebertragungen des Eigenthums; sie verhindern, dass das Volkskapital auf dem für das Gemeinwesen vortheilhaftesten Wege vertheilt wird. Was die allgemeine Wohlfahrt anbelangt, so kann dem Umsatze und Umtausche aller Gattungen von Eigenthum nicht zu viel Leichtigkeit gegeben werden, denn durch diese Mittel vermag Kapital jeder Art seinen Weg in die Hände derjenigen zu finden, welche es am besten zur Vermehrung der Landeserzeugnisse verwenden. „Warum, fragt Hr. Say, wünscht der Einzelne seinen Grund und Boden zu verkaufen? weil er eine andere Anlage in Aussicht hat, in welcher sein Kapital mehr hervorbringen wird. Warum wünscht ein Anderer diesen nämlichen Grund und Boden zu kaufen? um ein Kapital anzuwenden, das ihm zu wenig einträgt, das nicht angelegt war, oder dessen Benutzung er einer Verbesserung fähig erachtet. Dieser Umtausch wird das allgemeine Einkommen vergrössern, indem es das Einkommen dieser Partheien erhöht. Wenn aber die Lasten so unmässig sind, dass sie den Tausch hemmen, so sind sie ein Hinderniss der Erhöhung des allgemeinen Einkommens." Uebrigens werden diese Steuern ohne Mühe erhoben; und dies wird von Vielen so angeschlagen, als ob es eine Ausgleichung für ihre nachtheiligen Folgen herbeiführe.

Neuntes Hauptstück.

Steuern von Roherzeugnissen.

Ich habe in einem früheren Theile dieses Werkes, wie ich hoffe zur Genüge das Grundgesetz dargethan, dass der Preis des Getreides durch seine Herbringungskosten auf demjenigen Boden ausschliesslich oder vielmehr mit demjenigen Kapitale ausschliesslich bestimmt wird, welches keine Rente entrichtet. Daraus folgt, dass Alles, was auch irgend die Hervorbringungskosten vermehrt, auch den Preis erhöhet, und was auch immer dieselben vermindert, auch den Preis herabsetzt. Die Nothwendigkeit, ärmeren Boden zu bebauen oder auf bereits angebauten Boden vermittelst eines Kapitalzusatzes einen geringeren Ertrag zu bekommen, wird unausweichlich den Tauschwerth der Roherzeugnisse erhöhen. Die Erfindung von Maschinen, welche den Anbauer in Stand setzen, sein Getreide mit weniger Hervorbringungskosten zu erlangen, wird natürlich seinen Tauschwerth verringern. Jede Steuer, welche dem Anbauer auch immer auferlegt ist, sei es in Gestalt der Landtaxe, des Zehnten, oder eine Auflage auf das Erzeugniss, wenn er ein solches bezieht, wird die Hervorbringungskosten vermehren und folglich den Preis der Roherzeugnisse steigern.

Wenn der Preis der Roherzeugnisse nicht hoch genug steigt, um den Anbauer für die Steuer zu entschädigen, so würde er natürlich ein Geschäft ver-

lassen, in welchem seine Gewinnste unter dem allgemeinen Gleichstand des Gewinnstes ständen; dies würde eine Verminderung des Angebots verursachen, bis der ungeschwächte Begehr ein solches Steigen im Preise der Roherzeugnisse hervorgebracht hätte, dass dadurch der Bodenanbau gleich gewinnbringend würde, wie die Anlage des Kapitals in irgend einem anderen Geschäfte.

Ein Steigen des Preises ist das einzige Mittel, wodurch er die Steuer bezahlen und fortfahren könnte, die üblichen und allgemeinen Gewinnste aus dieser Kapitalanwendung zu ziehen. Er könnte ohnedies die Steuer von der Rente nicht abziehen, und den Grundherrn nicht sie zu zahlen zwingen, denn er bezahlt keine Rente. Er würde sie nicht von seinen Gewinnsten abziehen; denn es ist kein Grund vorhanden, warum er mit einer Kapitalanwendung fortfahren sollte, die ihm kleine Gewinnste gibt, während doch alle andere Geschäfte grössere ertragen. Es kann sich daher hier nur darum handeln, dass er die Macht habe, den Preis der Roherzeugnisse um eine, der Steuer gleich kommende, Summe zu erhöhen.

Eine Steuer von Roherzeugnissen wird nicht von dem Grundherrn, auch nicht vom Pachter, sondern vom Verzehrer in einem erhöheten Preise bezahlt.

Rente ist, man muss sich daran erinnern, der Unterschied zwischen dem Erzeugnisse, das man durch Anwendung gleicher Theile Kapital und Arbeit auf Boden der nämlichen oder verschiedener Art und Beschaffenheit erlangt. Zudem ist zu erinnern, dass die Geldrente und Getreiderente sich nicht in gleichem Verhältnisse verändern.

Bei einer Steuer von Roherzeugnissen, bei einer Landtaxe oder beim Zehnten wird sich die Getreide-

rente verändern, während die Geldrente dieselbe bleibt, wie zuvor.

Wenn, wie wir schon früher angenommen haben, der in Anbau befindliche Boden von dreierlei Art und Beschaffenheit wäre und mit gleichem Kapitalbetrage

180 Quarter Getreide gewonnen würden
von Boden Nr. 1,
170 — — — — — — 2,
160 — — — — — — 3,

so würde die Rente von No. 1. sein 20 Quarter, der Unterschied zwischen dem Ertrage von Nr. 3. und Nr. 1.; die Rente von Nr. 2. aber 10 Quarter, der Unterschied zwischen dem Ertrage von Nr. 3. und Nr. 2.; während Nr. 3. gar keine Rente bezahlte.

Wenn nun der Getreidepreis 4 £. p. Quarter wäre, so würde die Geldrente von Nr. 1. sein 80 £. und jene von No. 2. dagegen 40 £.

Gesetzt, es werde auf Getreide eine Steuer von 8 sh. p. Quarter gelegt; dann würde der Preis auf 4 £. 8 sh. steigen; und wenn die Grundherren noch eben so viel Getreiderente, wie vorher, bezögen, so würde die Geldrente von Nr. 1. sein 88 £. und von Nr. 2. dagegen 44 £. Allein sie würden eben nicht eine eben so grosse Getreiderente beziehen; die Steuer würde schwerer auf Nr. 1. als auf Nr. 2., und schwerer auf Nr. 2. als auf Nr. 3. fallen, weil sie von einer grösseren Menge von Getreide erhoben würde. Die Schwierigkeit der Hervorbringung auf Nr. 3. bestimmt den Preis; und das Getreide steigt auf 4 £. 8 sh., damit der Gewinnst von dem auf Nr. 3. angelegten Kapitale mit dem allgemeinen Gewinnste in Gleichgewicht sein kann.

Das Erzeugniss und die Steuer von den drei Bodenarten wird sein, wie folgt:

Nr. 1. erträgt 180 Quarter zu 4 £. 8 sh. p. Qr.	792 £.
Ab den Tauschwerth von 16,^{3} Q. oder 8 sh. p. Qr. von 180	72 £.
Reinerzeugniss an Getreide 163,^{7} Q. an Geld	720 £.
Nr. 2. erträgt 170 Quarter zu 4 £. 8 sh. p. Qr.	748 £.
Ab den Tauschwerth von 15,^{4} Qr. oder 8 sh. p. Qr. von 170	68 £.
Reinerzeugniss an Getreide 154,^{6} Q. an Geld	680 £.
Nr. 3. erträgt 160 Quarter zu 4 £. 8 sh. p. Qr.	704 £.
Ab den Tauschwerth von 14,^{5} Qr. oder 8 sh. p. Qr. von 160	64 £.
Reinerzeugniss an Getreide 145,^{5} Qr. an Geld	640 £.

Die Geldrente von Nr. 1. würde immer noch 80 £. oder der Unterschied zwischen 640 und 720 £. sein, und jene von Nr. 2. nur 40 £. oder der Unterschied zwischen 640 und 680 £., genau eben so viel wie zuvor; aber die Getreiderente wird von 20 Quarter bei Nr. 1. auf 18,^{2} Quarter, den Unterschied zwischen 145,^{5} und 163,^{7} Quarter, jene von Nr. 2. aber von 10 auf 9,^{1} Quarter, der Unterschied zwischen 145,^{5} und 154,^{6} Quarter herabgesetzt werden.

Eine Steuer vom Getreide würde also auf den Verzehrer des Getreides fallen und dessen Tauschwerth, im Vergleiche mit allen andern Gütern, in einem, zur Steuer im Verhältnisse stehenden, Grade erhöhen. Im Verhältnisse als Roherzeugnisse bei der Verfertigung anderer Güter mit einlaufen, würde auch ihr Tauschwerth gesteigert werden, es sei denn, dass der Steuer durch andere Ursachen die Wage gehalten würde. Sie würden in der That mittelbar be-

steuert und ihr Tauschwerth würde im Verhältnisse zur Steuer steigen.

Indessen eine Steuer nach Roherzeugnissen und von den Bedürfnissen der Arbeiter würde eine andere Wirkung haben, — sie würde den Arbeitslohn in die Höhe treiben. Wegen der Wirkung des Bevölkerungsgesetzes auf die Zunahme der Menschheit bleibt der Arbeitslohn der niedrigsten Art niemals viel über dem Satze stehen, welchen Natur und Gewohnheit zum Unterhalte der Arbeiter erheischen. Diese Klasse vermag niemals irgend einen beträchtlichen Antheil an der Besteuerung zu tragen; und sie würde folglich, wenn sie für den Weizen p. Qr. noch 8 sh. mehr zu zahlen hätte und in etwas geringerem Maasse auch bei anderen Bedürfnissen, von demselben Arbeitslohne, wie zuvor, nicht leben und das Geschlecht der Arbeiter nicht fortpflanzen können. Der Arbeitslohn würde unausweichlich und nothwendig steigen; und in dem Verhältnisse, wie er steigen würde, würde der Gewinnst fallen. Der Staat würde von allem im Lande verbrauchten Getreide eine Steuer von 8 sh. erheben, wovon ein Theil unmittelbar von den Verzehrern des Getreides, der andere aber mittelbar von denjenigen, welche die Arbeit anwenden, bezahlt und den Gewinnst auf dieselbe Weise treffen würde, wie wenn der Arbeitslohn wegen der gestiegenen Nachfrage nach Arbeit im Vergleiche mit dem Begehre oder wegen der zunehmenden Schwierigkeit, die für die Arbeiter erforderlichen Nahrungs- und anderen Bedürfnissmittel zu erlangen, in die Höhe getrieben worden wäre.

In so weit als die Steuer die Verzehrer treffen könnte, würde sie eine gleiche Steuer sein, allein in so ferne sie den Gewinnst träfe, würde sie eine ungleiche Steuer sein; denn sie würde weder auf den Grundherrn noch auf Kapitaleigenthümer wirken, da

sie fortwährend, der Eine dieselbe Geldrente, der Andere dieselben Zinsen, erhalten würden, als wie zuvor. Eine Steuer von den Bodenerzeugnissen würde denn also wirken, wie folgt:

1) Sie würde den Preis der Roherzeugnisse um eine der Steuer gleich kommende Summe steigern und folglich auf jeden Zehrer fallen im Verhältnisse seiner Verzehrung;
2) Sie würde den Arbeitslohn erhöhen und den Gewinnst erniedrigen.

Man kann denn nun gegen solch' eine Steuer einwenden:

1) Dass sie, indem sie den Arbeitslohn erhöhet und den Gewinnst erniedrigt, eine ungleiche Steuer ist, in so fern sie das Einkommen des Pachters, Handelsmannes und Gewerksmannes trifft und das Einkommen des Grundherrn, Kapitaleigenthümers und Anderer, welche ein festes Einkommen geniessen, steuerfrei lässt.
2) Dass zwischen dem Steigen des Getreidepreises und jenem des Arbeitslohnes eine beträchtliche Zeit verstreiche, während welcher die Arbeiter viel Ungemach erfahren würden.
3) Dass die Erhöhung des Arbeitslohnes und die Erniedrigung des Gewinnstes ein Abschreckungsmittel gegen Kapitalansammlung ist und auf dieselbe Weise wirkt, wie natürliche Armuth des Bodens.
4) Dass durch Steigerung des Preises der Roherzeugnisse die Preise aller Güter, bei deren Verfertigung Roherzeugnisse mit einlaufen, in die Höhe getrieben würden und wir folglich auf dem allgemeinen Markte mit den ausländischen Gewerken unter gleichen Bedingungen nicht zusammentreffen dürften.

In Betreff des ersten Einwurfes, dass sie, indem sie den Arbeitslohn erhöhet und den Gewinnst er-

niedrigt, ungleich wirkt, in so ferne sie das Einkommen des Pachters, Handelsmannes und Gewerksmannes trifft, und das Einkommen des Grundherrn, Kapitaleigenthümers und Anderer, die ein festes Einkommen beziehen, steuerfrei lässt, — kann erwidert werden, dass, wenn die Wirkung der Steuer ungleich ist, es der Gesetzgebung zusteht, sie gleich zu machen, durch die unmittelbare Besteuerung der Grundrente und der Kapitalzinsen. Dadurch würden alle Gegenstände einer Einkommenssteuer erreicht, ohne die Unbequemlichkeit, seine Zuflucht zu der schädlichen Maassregel einer Durchspähung der Angelegenheiten eines Jeden nehmen zu müssen und Beamte mit Vollmachten zu bewaffnen, welche den Gewohnheiten und Gefühlen eines freien Landes widerstreiten.

In Betreff des zweiten Einwurfes, dass zwischen dem Steigen des Getreidepreises und jenem des Arbeitslohnes eine beträchtliche Zeit verstreiche, während welcher die Arbeiter viel Ungemach erfahren würden, — erwidere ich, dass, unter verschiedenen Umständen, der Arbeitslohn dem Preise der Roherzeugnisse mit sehr verschiedenen Graden der Schnelligkeit folgt; dass in einigen Fällen durch das Steigen des Getreidepreises gar keine Wirkung auf den Arbeitslohn hervorgebracht wird; dass in andern Fällen das Steigen des Arbeitslohnes dem Steigen des Getreidepreises vorausgeht, dagegen in manchen die Wirkung des Arbeitslohnes langsam, in andern aber rasch ist.

Diejenigen, welche behaupten, dass es der Preis der Bedürfnisse sei, welcher den Preis der Arbeit bestimme, jedesmal nach der besonderen Stufe der Fortschreitung, auf welcher sich die bürgerliche Gesellschaft befindet, scheinen zu bereitwillig zugegeben zu haben, dass auf ein Steigen oder Fallen des Preises der Bedürfnisse sehr langsam eine Erhöhung oder

Erniedrigung des Arbeitslohnes erfolge. Ein hoher Preis der Lebensmittel kann von verschiedenen Ursachen herrühren und demgemäss auch sehr verschiedene Wirkungen hervorbringen. Er kann herrühren

1) von unzureichendem Angebote;
2) von stufenweise zunehmender Nachfrage, welche zuletzt noch von vermehrten Hervorbringungskosten begleitet sein kann;
3) von einem Sinken des Tauschwerthes des Geldes;
4) von Auflagen auf die Bedürfnisse.

Diese vier Ursachen sind von denjenigen nicht hinlänglich unterschieden und getrennt worden, welche über den Einfluss eines hohen Preises der Bedürfnisse auf den Arbeitslohn Untersuchungen angestellt haben. Wir wollen sie, eine jede für sich, besonders prüfen.

Eine schlechte Ernte wird einen hohen Preis der Nahrungsmittel hervorbringen, und der hohe Preis ist das einzige Mittel, wodurch die Verzehrung gezwungen wird, sich nach dem Stande des Angebotes zu richten. Wären alle Getreidekäufer reich, so könnte der Preis auf jede Höhe steigen, und dennoch würde das Ergebniss kein anderes sein; der Preis würde am Ende so hoch werden, dass die wenigst Reichen gezwungen wären, sich den Gebrauch eines Theiles von der Menge, welche sie gewöhnlich verzehrten, zu versagen, da durch Verminderung der Verzehrung allein die Nachfrage innerhalb der Gränzen des Angebots zurückgebracht werden kann. Unter solchen Umständen kann keine Staatsmaassregel verkehrter sein, als die gewaltsame Bestimmung des Geldlohnes nach dem Preise der Nahrungsmittel, wie häufig bei unrichtiger Anwendung der Armengesetze geschehen ist. Solch' eine Maassregel verschafft dem Arbeiter keine wirkliche Erleichterung, weil ihre Wirkung ist,

den Getreidepreis noch höher zu steigern, und weil er am Ende gezwungen wird, seine Verzehrung im Verhältnisse des beschränkten Angebotes zu beschränken. Im natürlichen Gange der Ereignisse würde ein zufolge schlechter Jahreszeiten unzureichendes Angebot, ohne alles verderbliche und unkluge Einmischen des Staats, kein Steigen des Lohnes zur Folge haben. Die Erhöhung des Lohnes ist für die Empfänger desselben nur nominal; sie vermehrt den Mitbewerb auf dem Getreidemarkte, und ihre letzte Wirkung ist die Steigerung der Gewinnste der Getreidepflanzer und Getreidehändler. Der Arbeitslohn wird der Wirklichkeit nach durch das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage nach Bedürfnissmitteln und zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeit bestimmt; und das Geld ist blos das Mittel oder Maass, worin der Arbeitslohn ausgedrückt wird. In diesem Falle ist denn das Elend der Arbeiter unabwendbar und eine Gesetzgebung kann kein Gegenmittel herbeischaffen, ausgenommen durch die Einfuhr von mehr Nahrungsmitteln.

Wann ein hoher Getreidepreis die Folge erhöheter Nachfrage ist, dann ist ihm jedesmal eine Erhöhung des Arbeitslohnes vorher gegangen, denn die Nachfrage kann nicht grösser werden, ohne Vermehrung der Mittel unter dem Volke zur Bezahlung dessen, was es begehrt. Eine Kapitalansammlung bringt natürlich eine erweiterte Mitbewerbung unter den Anwendern der Arbeit und dem zufolge eine Erhöhung ihres Preises hervor. Der erhöhete Arbeitslohn wird nicht unmittelbar für Nahrungsmittel ausgegeben, sondern vielmehr zuerst bestimmt, zu den andern Genüssen des Arbeiters beizutragen. Seine verbesserte Lage bewegt ihn und setzt ihn in Stand zu heirathen, und alsdann überwiegt die Nachfrage nach Nahrung zum Unterhalte seiner Familie natürlich jene

nach diesen andern Genüssen, für welche sein Arbeitslohn zu Zeiten ausgegeben wurde. Das Getreide steigt alsdann im Preise, weil die Nachfrage darnach zunimmt, weil es in der bürgerlichen Gesellschaft Leute gibt, welche mehr Mittel zu dessen Bezahlung haben; und die Gewinnste des Pachters werden über den allgemeinen Gleichstand des Gewinnstes erhöhet werden, bis die erforderliche Menge von Kapital auf dessen Hervorbringung verwendet ist. Ob, nachdem sich dies eingestellt hat, das Getreide wieder auf seinen früheren Preis zurücksinken oder sofort anhaltend höher bleiben werde, wird von Art und Beschaffenheit des Bodens abhängen, von welchem die vergrösserte Menge Getreides bezogen worden ist. Wird dieselbe von Boden von der nämlichen Fruchtbarkeit, als wie derjenige ist, welcher zuletzt in Anbau stand, und ohne grössere Kosten der Arbeit bezogen, so wird der Preis auf seinen früheren Stand fallen; wird sie aber von ärmerem Boden bezogen, so wird er sofort anhaltend höher bleiben. Der hohe Arbeitslohn in dem ersten Falle rührt von einer Zunahme der Nachfrage nach Arbeit her: in so weit er zur Verehelichung ermuntert und die Mittel zum Unterhalte der Kinder herbeischafft, bringt er die nämliche Wirkung hervor wie die Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit. Wann aber das Angebot herbeigeschafft ist, dann wird der Arbeitslohn wieder auf seinen früheren Stand herabsinken, wenn das Getreide auch auf seinen früheren Preis herabgegangen ist; er wird aber auf einen höheren Stand, als der frühere war, steigen, wenn das erhöhete Angebot an Getreide auf Boden niederer Art und Beschaffenheit hervorgebracht worden ist. Ein hoher Preis ist durchaus nicht unvereinbar mit reichlichem Angebote: der Preis ist anhaltend hoch, nicht weil die Menge unzureichend ist, sondern weil die Her-

vorbringungskosten gestiegen sind. Allgemein stellt sich heraus, dass, wann die Bevölkerung einen Antrieb zur Vergrösserung erhalten hat, eine grössere Wirkung hervorgebracht wird, als der Fall erfordert; die Bevölkerung kann um so viel vergrössert werden und wird es auch, dass sie, ungeachtet der gesteigerten Nachfrage nach Arbeit, im Verhältnisse zu den Mitteln für Erhaltung der Arbeiter doch mehr beträgt, als vor der Vermehrung des Kapitals. In diesem Falle wird eine Gegenwirkung eintreten, der Arbeitslohn wird unter dem natürlichen Gleichstand stehen, und es bleiben, bis das übliche Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt ist. In diesem Falle nun geht dem Steigen des Getreidepreises eine Erhöhung des Arbeitslohnes voraus und darum bricht kein Ungemach über die Arbeiter herein.

Ein Sinken im Tauschwerthe des Geldes, zufolge des Zuflusses von Edelmetallen aus den Bergwerken oder des Missbrauches von Bankvorrechten, ist eine fernere Ursache vom Steigen des Preises der Nahrungsmittel; aber es macht keine Aenderung in der hervorgebrachten Menge. Es lässt ferner auch die Arbeiterzahl unverändert, so wie auch die Nachfrage nach Arbeitern; denn dabei ist weder eine Vermehrung noch eine Verminderung des Kapitals vorhanden. Die Menge von Bedürfnissmitteln, welche den Arbeitern zuzufallen hat, hängt von dem verglichenen Begehre und Angebote von solchen nebst dem verglichenen Begehre und Angebote von Arbeit ab, da Geld nur das Mittel ist, in welchem die Menge ausgedrückt wird; und da keines davon verändert wird, so ändert sich auch der wirkliche Lohn des Arbeiters nicht. Der Geldlohn wird steigen, aber er wird ihn nicht in Stand setzen, sich mit der nämlichen Menge von Bedürfnissmitteln zu versehen, als wie

zuvor. Diejenigen, welche dieses Grundgesetz bestreiten, sind gehalten zu zeigen, warum eine Vermehrung der Geldmenge nicht auf die Steigerung des Preises der Arbeit, deren Menge sich nicht vermehrt hat, dieselbe Wirkung äussern sollte, welche sie, wie sie anerkennen, auf den Preis der Schuhe, der Hüte und des Getreides haben würde, wenn die Menge dieser Güter nicht vergrössert wäre. Der gegenseitige Markttauschwerth der Hüte und Schuhe wird durch Nachfrage und Angebot von Hüten verglichen mit Nachfrage und Angebot von Schuhen bestimmt und das Geld ist nur das Mittel, worin ihr Tauschwerth ausgedrückt wird. Verdoppelt sich der Preis der Schuhe, so wird sich auch jener der Hüte verdoppeln und sie werden beide den nämlichen gegenseitigen Tauschwerth behalten. So wird auch die Arbeit, wenn das Getreide und alle andern Bedürfnisse der Arbeiter im Preise aufs Doppelte steigen, im Preise sich verdoppeln; und so lange in dem üblichen Begehre und Angebote von Bedürfnissmitteln und Arbeit keine Unterbrechung Statt findet, kann auch kein Grund vorhanden sein, wesshalb sie in ihrem bisherigen gegenseitigen Tauschwerthe nicht beharren sollten.

Weder ein Sinken im Tauschwerthe des Geldes, noch eine Auflage auf Roherzeugnisse wird, obgleich jedes den Preis in die Höhe bringen wird, nothwendig mit der Menge von Roherzeugnissen zusammenstossen oder mit der Zahl von Menschen, welche sowohl sie zu kaufen im Stande als zu verzehren Willens sind. Es ist sehr wohl einzusehen, warum, wann das Landeskapital unregelmässig zunimmt, der Arbeitslohn steigen müsse, während der Getreidepreis feststehend bleibt oder in geringem Verhältnisse steigt; und warum, wann das Landeskapital abnimmt, der Arbeitslohn sinken müsse, während das

Getreide im Preise feststehend bleibt oder in einem viel kleineren Verhältnisse sinkt, und zwar dazu noch auf eine beträchtliche Zeit; der Grund hiervon ist, weil Arbeit ein Gut ist, welches nicht nach Belieben vermehrt und vermindert werden kann. Sind zu wenig Hüte für den Begehr auf dem Markte, so wird der Preis steigen, jedoch nur auf kurze Zeit; denn in Jahresfrist kann, durch Anwendung von mehr Kapital in diesem Geschäfte, eine merkliche Zugabe zu der Menge von Hüten gemacht werden und desshalb kann ihr Marktpreis den natürlichen nicht lange um sehr viel überschreiten; allein so ist es nicht mit den Menschen; ihr könnt ihre Anzahl, wann eine Vermehrung des Kapitals vorhanden ist, in ein oder zwei Jahren nicht vergrössern, noch könnt ihr sie, wenn das Kapital in einem Rückgangszustande ist, schnell vermindern; und desshalb muss, da die Händezahl langsam zu- und abnimmt, während die Mittel zum Unterhalte der Arbeit sich rasch vermehren oder vermindern, eine geraume Zwischenzeit verstreichen, ehe sich der Preis der Arbeit genau nach den Preisen des Getreides und anderer Bedürfnisse geregelt hat; allein im Falle eines Sinkens im Tauschwerthe des Geldes oder bei einer Auflage auf Getreide ist nicht nothwendig auch ein Ueberschuss im Angebote von Arbeit oder ein Nachlass in der Nachfrage vorhanden, und desshalb kann kein Grund vorhanden sein, warum der Arbeiter eine wirkliche Verringerung seines Lohnes zu erleiden haben sollte.

Eine Steuer vom Getreide vermindert nicht nothwendig die Menge von Getreide, sie steigert blos seinen Geldpreis; sie vermindert nicht nothwendig die Nachfrage nach Arbeit im Vergleiche mit dem Angebote; wie sollte sie nun den Antheil herabsetzen, welcher an die Arbeiter bezahlt wird? Gesetzt, es sei wahr, dass sie die dem Arbeiter gege-

bene Menge herabsetze, mit andern Worten, dass sie den Geldlohn nicht in demselben Verhältnisse steigere, wie die Steuer den Preis des Getreides erhöhet, welches derselbe verbraucht; würde dann nicht das Angebot an Getreide die Nachfrage darnach überschreiten? — würde es nicht im Preise fallen? — und würde der Arbeiter nun nicht seinen üblichen Antheil bekommen? In solchen Fällen würde wirklich Kapital aus dem Ackerbaue zurückgezogen werden; denn, stiege der Preis nicht um den ganzen Betrag der Steuer, so würde der landwirthschaftliche Gewinn niedriger sein, als der allgemeine Gleichstand des Gewinnstes, und das Kapital würde eine vortheilhaftere Anwendung suchen. In Rücksicht auf eine Steuer von Roherzeugnissen, welche der Hauptpunkt unserer Erörterung ist, scheint mir, dass zwischen der Erhöhung des Preises der Roherzeugnisse und jener des Lohnes der Arbeiter, kein Zeitraum verstreichen werde, welcher drückend auf den Arbeitern lasten könnte; und dass desshalb diese Klasse keine andere Unbequemlichkeit erdulden werde, als diejenige, welche sie zufolge einer anderen Art der Besteuerung erleiden werde, nämlich die Gefahr, es möchte die Steuer die zum Unterhalte der Arbeit bestimmten Mittel schwächen und desshalb die Nachfrage nach solcher hemmen oder herabstimmen.

In Betreff des dritten Einwurfes gegen Steuern von Roherzeugnissen, nämlich dass die Erhöhung des Arbeitslohnes und die Erniedrigung des Gewinnstes ein Abschreckungsmittel gegen Kapitalansammlung ist und auf dieselbe Weise wirkt, wie natürliche Armuth des Bodens, habe ich in einem andern Theile dieses Werkes zu zeigen gesucht, dass Ersparnisse eben so wirksam in den Ausgaben als durch Hervorbringung gemacht werden können; bei einer Herabsetzung des Tauschwerthes der Güter eben so als wie bei einer

Erhöhung des Gewinnstsatzes. Durch Erhöhung meiner Gewinnste von 1000 auf 1200 £. bei gleich bleibenden Preisen wird mein Vermögen, mein Kapital durch Ersparnisse zu vergrössern, erweitert, aber nicht um so viel, als wie wenn meine Gewinnste sich gleich bleiben, während die Güter im Preise dermaassen herabgehen, dass mir 800 £. so viel verschaffen, als vorher 1000 £. erkaufen konnten.

Nun muss die durch die Steuer geforderte Summe erhöhet werden, und die Frage ist ganz einfach die, ob derselbe Betrag von den Einzelnen erhoben werden soll mittelst Erniedrigung ihrer Gewinnste, oder mittelst Erhöhung der Preise derjenigen Güter, für welche die Gewinnste ausgegeben werden.

Die Besteuerung lässt unter jeder Gestalt nur die Wahl zwischen Uebeln; wirkt sie nicht auf den Gewinnst, so muss sie auf die Ausgaben wirken; und vorausgesetzt, die Lasten würden gleichmässig getragen und drängeten nicht die Wiederhervorbringung zurück, so ist es gleichgiltig, worauf die Steuer gelegt ist. Steuern von der Hervorbringung oder vom Kapitalgewinnste, mögen sie nun unmittelbar oder mittelbar, durch Besteuerung des Bodens oder seiner Erzeugnisse, auf die Gewinnste gelegt werden, haben vor andern Steuern folgenden Vortheil: keine Klasse des Gemeinwesens kann sich ihnen entziehen und eine jede trägt im Verhältnisse ihrer Mittel bei.

Steuern von Ausgaben kann sich ein Geizhals entziehen; er kann jährlich ein Einkommen von 10,000 £. haben und nur 300 £. ausgeben; aber Steuern vom Gewinnste, seien sie nun unmittelbar oder mittelbar, kann er nicht ausweichen; er wird zu denselben beitragen, entweder indem er einen Theil desselben oder den Tauschwerth eines Theiles seiner Erzeugnisse abgibt; oder er wird, bei erhöheten Preisen der für die Hervorbringung wesentlich

nothwendigen Bedürfnisse, ausser Stand kommen, in dem bisherigen Grade mit der Kapitalansammlung fortzufahren. Er kann wirklich ein Einkommen von derselben Grösse haben, aber er wird nicht die nämliche Verfügung über Arbeit, noch über eine gleiche Menge von Stoffen haben, an denen solche Arbeit ausgeübt werden kann.

Wenn ein Land von allen andern wie eine Insel abgeschlossen ist, weil es mit gar keinem seiner Nachbarn Verkehr hat, so kann es auf keinem Wege einen Theil seiner Steuern von sich abwälzen. Ein Theil seiner Boden- und Arbeitserzeugnisse wird dem Dienste des Staates gewidmet werden; und ich kann nicht umhin zu denken, dass es, wenn die Steuern nicht ungleich auf derjenigen Klasse lasten, welche Kapital anhäuft und spart, von geringer Bedeutung ist, ob sie vom Gewinnste, von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Gewerkswaaren erhoben werden. Wenn meine Einkünfte 1000 £. jährlich betragen und ich Steuern im Betrage von 100 £. bezahlen muss, so ist es von geringer Erheblichkeit, ob ich sie von meinen Einkünften entrichte und blos 900 £. übrig behalte, oder ob ich für meine landwirthschaftlichen Verbrauchsgüter oder für meine Gewerkswaaren 100 £. mehr bezahle. Wenn 100 £. mein ausgemachter verhältnissmässiger Antheil an den Staatsausgaben sind, so besteht die Vortrefflichkeit der Besteuerung darin, dass sie sicher bewirkt, dass ich gerade 100 £., weder mehr noch weniger, bezahlen muss; und dies kann auf keine Weise so sicher bewerkstelligt werden, als wie durch Besteuerung des Arbeitslohnes, der Gewinnste oder der Roherzeugnisse.

Der vierte und letzte Einwurf, welcher noch zu bemerken übrig bleibt, ist: dass durch Steigerung des Preises der Roherzeugnisse die Preise aller Gü-

ter, bei deren Verfertigung Roherzeugnisse mit einlaufen, in die Höhe getrieben werden, und wir folglich auf dem allgemeinen Markte mit den ausländischen Gewerken unter gleichen Bedingungen nicht zusammentreffen dürften.

Für's Erste, das Getreide und alle inländischen Waaren könnten nicht wirklich im Preise steigen, ohne Zufluss der Edelmetalle; denn die nämliche Geldmenge könnte die nämliche Gütermenge in Umlauf setzen bei hohen so wie bei niedrigen Preisen, und die Edelmetalle könnten niemals mit theuren Gütern erkauft werden. Wann mehr Gold erforderlich ist, dann kann man es nur erlangen dadurch, dass man mehr und nicht weniger Güter im Tausche für dasselbe gibt. Auch könnte der Geldmangel nicht durch Papier ersetzt werden, denn das Papier bestimmt nicht den Tauschwerth des Goldes, als einer Waare, sondern das Gold den Tauschwerth des Papiers. Ohne dass der Tauschwerth des Goldes erniedrigt werden könnte, vermöchte man auch kein Papier in Umlauf zu setzen, das nicht an seinem Tauschwerthe verlöre. Und dass der Tauschwerth des Goldes nicht erniedrigt werden könnte, ergibt sich klar, wenn wir in Erwägung ziehen, dass der Tauschwerth des Goldes, als einer Waare, durch die Gütermenge bestimmt werden muss, welche man den Ausländern im Tausche für dasselbe geben muss. Wann das Gold wohlfeil ist, dann sind die Güter theuer; und wann das Gold theuer ist, dann sind die Güter wohlfeil und fallen im Preise. Da nun keine Ursache erwiesen ist, warum die Ausländer ihr Gold wohlfeiler verkaufen sollten, als gewöhnlich, so scheint es nicht wahrscheinlich, dass ein Goldzufluss Statt finden werde. Ohne solchen Zufluss kann es aber keine Zunahme seiner Menge, kein Sinken sei-

nes Tauschwerthes, kein allgemeines Steigen der Güterpreise geben.

Die wahrscheinliche Folge einer Auflage auf Roherzeugnisse würde ein Steigen des Preises der Roherzeugnisse und aller Güter sein, in welche Roherzeugnisse mit eingelaufen sind, jedoch durchaus nicht im Verhältnisse zur Auflage; während andere Waaren, bei deren Verfertigung keine Roherzeugnisse mit eingelaufen sind, wie da sind Artikel aus Metallen und Erdarten, im Preise herabgehen würden, so dass die nämliche Geldmenge wie bisher für den ganzen Umlauf ausreichen würde.

Eine Steuer, welche eine Erhöhung der Preise aller inländischen Erzeugnisse bewirkte, würde nicht von der Ausfuhr abschrecken, ausgenommen für eine sehr kurze Zeit. Stiege ihr Preis im Inlande, so könnten sie unmittelbar nicht mit Gewinn ausgeführt werden, weil sie daselbst einer Last unterworfen sein würden, von welcher sie im Auslande frei wären. Die Steuer würde die nämliche Folge haben, wie eine Aenderung im Tauschwerthe des Geldes, welche nicht allgemein und allen Ländern gemeinsam wäre, sondern sich auf ein einziges Land beschränkte. Wenn England dieses Land wäre, so würde es nicht im Stande sein zu verkaufen, aber es vermöchte zu kaufen, weil die einführbaren Waaren im Preise nicht gesteigert würden. Unter diesen Umständen könnte nichts als Geld zum Ersatze für ausländische Güter ausgeführt werden, aber dies ist ein Handel, der nicht lange bestehen könnte; ein Volk kann an Geld nicht erschöpft werden, denn, nachdem eine gewisse Geldmenge dasselbe verlassen hat, wird der Werth des zurückgebliebenen Restes steigen und die Folge hiervon wird ein solcher Preis der Güter sein, dass sie wieder mit Gewinn ausgeführt werden können. Wann desshalb das Geld im Tauschwerthe gestiegen

ist, so dürfen wir dasselbe nicht länger zum Ersatze für Güter ausführen, sondern wir müssen diejenigen Gewerkswaaren ausführen, welche zuerst durch die Preiserhöhung der Roherzeugnisse, aus denen sie gefertigt sind, im Preise in die Höhe getrieben worden waren und alsdann durch die Geldausfuhr wieder herabgesetzt wurden.

Aber es kann eingewendet werden, dass, wann das Geld im Tauschwerthe so stiege, dasselbe im Vergleiche mit ausländischen so gut wie mit inländischen Gütern steigen und desshalb alle Ermuthigung zur Einfuhr ausländischer Güter aufhören würde. So angenommen, wir führeten Güter ein, welche im Auslande 100 £. kosten und im Inlande um 120 £. verkauft werden, so würden wir aufhören dieselben einzuführen, sobald der Tauschwerth des Geldes in England so gestiegen wäre, dass sie blos für 100 £. verkauft würden; dies könnte jedoch nicht eintreffen. Der Beweggrund, welcher uns bestimmt, eine Waare einzuführen, ist die Entdeckung ihrer verhältnissmässigen Wohlfeilheit im Auslande, das ist: die Vergleichung ihres natürlichen Preises im Auslande mit ihrem natürlichen Preise im Inlande. Wenn ein Land Hüte ausführt und Tuch einführt, so thut es dies, weil es mehr Tuch erlangen kann, indem es Hüte macht und gegen Tuch austauscht, als wenn es das Tuch selber verfertigte. Wenn das Steigen des Preises der Roherzeugnisse in der Hutmacherei eine Vermehrung der Hervorbringungskosten veranlasst, so verursacht es auch eine Kostenerhöhung in der Tuchweberei. Würden daher beide Güter im Inlande verfertigt, so würden auch beide im Tauschwerthe steigen. Das Eine indessen, als Waare, die wir einführen, würde weder steigen noch fallen, wann der Tauschwerth des Geldes stiege; denn dadurch, dass es nicht fiele, würde es sein natürliches Ver-

hältniss zu dem ausgeführten Gute wieder annehmen. Das Steigen der Roherzeugnisse macht eines von 30 auf 33 sh. oder um 10 % steigen; dieselbe Ursache würde das Tuch, wenn wir solches verfertigten, von 20 auf 22 sh. p. Yard steigen machen. Dieses Steigen zerstört das Verhältniss zwischen Tuch und Hüten nicht; ein Hut war und bleibt ein und ein halb Yard Tuch werth. Allein wenn wir Tuch einführen, so wird sein Preis gleichmässig zu 20 sh. p. Yard stehen bleiben, unangefochten erstens vom Sinken und zweitens vom Steigen des Tauschwerths des Geldes; während die Hüte, welche von 30 auf 33 sh. gestiegen waren, wieder von 33 auf 30 sh. fallen werden, auf welchem Punkte das Verhältniss zwischen Tuch und Hüten wieder hergestellt sein wird.

Um die Betrachtung dieses Gegenstandes zu vereinfachen, habe ich bisher angenommen, dass eine Erhöhung des Tauschwerthes der Rohstoffe in gleichem Verhältnisse alle inländischen Waaren treffen würde; dass, wann die Wirkung auf die Einen eine Erhöhung um 10 % wäre, auch alle um 10 % im Tauschwerthe gesteigert würden; allein da der Tauschwerth der Güter in sehr verschiedenem Verhältnisse durch Rohstoffe und Arbeit entsteht, da manche Güter, z. B. alle aus Metall gefertigten, durch das Steigen der Roherzeugnisse der Erdoberfläche nicht berührt werden, so ist es einleuchtend, dass unter den Wirkungen einer Auflage auf Roherzeugnisse auf den Tauschwerth der Güter die grösste Verschiedenheit herrschen würde. In so weit als diese Wirkung hervorgebracht wäre, würde sie die Ausfuhr einzelner Güter beschleunigen oder verzögern und ohne Zweifel von derselben Unbequemlichkeit begleitet sein, welche auch mit der Besteuerung der Güter selbst verbunden ist; sie würde das na-

türliche Verhältniss zwischen dem Werthe eines jeden stören. So könnte der natürliche Preis eines Hutes, anstatt der nämliche zu sein wie 1 ½ Yard Tuch, nur der Tauschwerth von 1 ¼ Yard oder sogar von 1 ¾ Yard sein und dadurch dem auswärtigen Handel eher eine verschiedene Richtung geben. Alle diese Unbequemlichkeiten würden wahrscheinlich mit dem Tauschwerthe der Aus- und Einfuhr nicht zusammenstossen; sie würden blos der allerbesten Vertheilung des Kapitals in der ganzen Welt Hindernisse in den Weg legen, welche niemals so gut geregelt wird, als wie wann eine jede Waare sich frei und entfesselt von künnstlichen Hemmnissen zu ihrem natürlichen Preise festsetzen darf.

Obgleich denn nun das Steigen des Preises der meisten von unseren eigenen Waaren die Ausfuhr für eine Zeit allgemein aufhalten würde und die Ausfuhr weniger Waaren fortwährend verhindern könnte, so könnte es doch der Sache nach dem auswärtigen Handel nicht in den Weg treten und würde uns auch, was den Mitbewerb auf ausländischen Märkten anbelangt, nicht in verhältnissmässigen Schaden versetzen.

Zehntes Hauptstück.

Steuern von der Rente.

Eine Steuer von der Rente würde blos die Rente treffen; sie würde ganz auf die Grundherren fallen und könnte nicht auf irgend eine Klasse der Zehrer übergewälzt werden. Der Grundherr könnte seine Rente nicht steigern, weil er den Unterschied zwischen dem Erzeugnisse, welches von dem mindest hervorbringenden angebauten Boden bezogen wird, und demjenigen, welches man von Boden jeder anderen Beschaffenheit erlangt, unverändert lassen würde. Drei Bodenarten, Nr. 1, 2 und 3, sind angebaut und ertragen bei gleicher Arbeit entsprechend 180, 170 und 160 Quarter Weizen; aber Nr. 3. gibt keine Rente und ist desshalb steuerfrei; die Rente von Nr. 2. kann nicht über den Tauschwerth von zehn, und jene von Nr. 1. nicht über jenen von 20 Quarter gesteigert werden. Solch' eine Steuer könnte den Preis der Roherzeugnisse nicht erhöhen, weil der Anbauer von Nr. 3., da er weder Rente noch Steuer bezahlt, durchaus nicht in Stand gesetzt wäre, den Preis des hervorgebrachten Gutes zu steigern. Eine Steuer von der Rente würde vom Anbaue neuen Bodens nicht abschrecken, denn solcher Boden zahlt keine Rente und würde steuerfrei sein. Wenn Nr. 4. in Anbau gebracht würde und 150 Quarter trüge, so würde für solchen Boden keine Steuer bezahlt werden; aber er würde auf Nr. 3. eine Rente von

10 Quarter verschaffen, welcher dann anfangen würde, die Steuer zu bezahlen.

Eine Steuer von der Rente, nach den dermaligen Bestandtheilen der Letzteren, würde von dem Bodenanbau abhalten, weil sie eine Steuer von den Gewinnsten des Grundherrn wäre. Der Ausdruck Grundrente, wie ich schon anders wo bemerkt habe, wird von dem ganzen Betrage des Tauschwerthes gebraucht, welchen der Pachter an den Grundherrn bezahlt und wovon nur ein Theil eigentlich Rente ist. Die Baulichkeiten, die wand-, niet- und nagelfesten Geräthe und andere vom Grundherrn vorausgemachte Anlagen, bilden eigentlich einen Theil des Pachtgutkapitals und würden, wenn sie der Grundherr nicht gestellt hätte, vom Pachter haben besorgt werden müssen. Rente ist die an den Grundherrn für die Benutzung des Bodens und für die Benutzung des Bodens allein bezahlte Summe. Die weitere Summe, welche an denselben unter dem Namen Rente entrichtet wird, wird für den Gebrauch der Baulichkeiten u. s. w. gegeben und ist wirklich Gewinnst von dem Kapitale des Grundherrn. Bei der Besteuerung der Rente würde, wenn man keinen Unterschied zwischen dem für die Benutzung des Bodens und dem für den Gebrauch des Kapitals des Grundherrn bezahlten Antheile machte, ein Theil der Steuer auf die Gewinnste des Grundherrn fallen und desshalb den Muth zum Bodenanbaue benehmen, es sei denn, dass der Preis des Roherzeugnisses in die Höhe ginge. Von demjenigen Boden, für dessen Benutzung keine Rente bezahlt wurde, könnte dem Grundherrn unter diesem Namen eine Vergütung für den Gebrauch der Baulichkeiten entrichtet werden. Diese Baulichkeiten würden nicht errichtet, auch würden auf solchem Boden keine Roherzeugnisse gezogen werden, bis der Preis, zu welchem sie verkauft wer-

den, nicht blos alle üblichen Auslagen, sondern auch noch die weitere der Steuer decken würde. Dieser Theil der Steuer fällt nun weder auf den Grundherrn, noch auf den Pachter, sondern auf den Verzehrer des Roherzeugnisses.

Da kann nicht lange ein Zweifel obwalten, dass, wenn eine Steuer auf die Rente gelegt würde, die Grundherrn alsbald einen Weg finden würden, um zu unterscheiden zwischen demjenigen, was an sie für die Benutzung des Bodens, und demjenigen, was für den Gebrauch der Baulichkeiten und der Verbesserungen entrichtet wird, welche mit Hilfe des Kapitals der Grundherrn gemacht sind. Das Letztere würde entweder Haus- und Baurente genannt werden oder aber es müssten auf allem frisch in Anbau genommenen Boden solche Baulichkeiten und Verbesserungen vom Pachter, und nicht vom Grundherrn übernommen werden. Des Grundherrn Kapital könnte in der That wirklich zu diesem Behufe verwendet werden; es könnte auch dem Namen nach vom Pachter ausgelegt werden, während der Grundherr ihm dazu die Mittel böte, entweder in der Form eines Anleihens oder durch Kauf einer Zeitrente für die Dauer der Pachtzeit. Ob nun wirklich unterschieden oder nicht, es besteht ein wirklicher Unterschied zwischen der Natur der Vergütungen, welche der Grundherr für diese verschiedenen Gegenstände bekommt; und es ist ganz gewiss, dass eine Steuer von der wirklichen Rente gänzlich auf den Grundherrn, dagegen aber eine Steuer von derjenigen Vergütung, welche der Grundherr für den Gebrauch seines auf das Pachtgut verwendeten Kapitals erhält, auf den Verzehrer des Roherzeugnisses fällt. Wenn man eine Steuer auf die Rente legen würde, ohne die Mittel zur Sonderung der Vergütung, welche dermalen vom Pachter an den Grundherrn unter dem

Namen Rente bezahlt wird, zu ergreifen, so würde die Steuer, in so weit sie die Rente von den Baulichkeiten und wand-, niet- und nagelfesten Geräthen beträfe, niemals irgend eine Zeit lang auf den Grundherrn, sondern auf den Verzehrer fallen. Das auf diese Baulichkeiten u. s. w. verwendete Kapital muss den üblichen Kapitalgewinnst einbringen; allein es würde aufhören, diesen Gewinnst auf dem zuletzt angebauten Boden zu ertragen, wenn die Ausgaben für diese Baulichkeiten u. s. w. nicht auf den Pachter fielen; und wenn sie dies thäten, so würde der Pachter aufhören, seinen üblichen Gewinn zu machen, es sei denn, dass er dessen Zahlung dem Verzehrer aufladen könnte.

Eilftes Hauptstück.

Zehnten.

Zehnten ist eine Abgabe vom Roherzeugnisse des Bodens, und fällt, gleich den Auflagen auf Roherzeugnisse, gänzlich auf den Zehrer. Er unterscheidet sich von einer Steuer von der Rente in so ferne als er auch Boden trifft, welcher solch' eine Steuer nicht entrichten würde; und steigert den Preis der Roherzeugnisse, welchen diese Steuer nicht verändern würde. Boden der schlechtesten Beschaffenheit, so gut als wie solcher von der besten, entrichtet Zehnten und genau im Verhältnisse zu der auf ihm gewonnenen Erzeugnissmenge; der Zehnte ist daher eine gleiche Steuer.

Wenn Boden der letzten Klasse oder derjenige, welcher keine Rente gibt, und den Getreidepreis bestimmt, genug erträgt, um dem Pachter den üblichen Kapitalgewinnst zu liefern, wann der Weizenpreis 4 £. p. Quarter ist, so muss der Preis auf 4 £. 8 sh. steigen, ehe der nämliche Gewinn nach Auflage des Zehntens erlangt werden kann, weil der Bauer von jedem Quarter Weizen an die Kirche 8 sh. entrichten muss; und wenn er den nämlichen Gewinnst nicht erhält, so ist kein Grund vorhanden, warum er sein Geschäft nicht verlassen sollte, wann er ihn in einem anderen Gewerbe erschwingen kann.

Der alleinige Unterschied zwischen dem Zehnten und den Auflagen auf Roherzeugnisse ist der, dass

der Eine eine veränderliche ist und die Anderen unveränderliche Abgaben sind. Bei einem Stillstande der bürgerlichen Gesellschaft, wo weder eine erhöhete noch eine verringerte Leichtigkeit der Hervorbringung von Korn Statt findet, werden beide in der Wirkung genau dieselben sein; denn bei einem solchen Zustande wird das Getreide auf einem unveränderlichen Preise und die Steuer eben desshalb auch unveränderlich sein. In einem entweder rückgängigen oder solchen Zustande des Ackerbaues, wo grosse Verbesserungen eingeführt werden, wird der Zehnte eine leichtere Abgabe sein als eine ständige Geldsteuer; denn, sollte der Getreidepreis von 4 auf 3 £. fallen, dann würde die Steuer von 8 auf 6 sh. sinken. In einem vorschreitenden Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, jedoch ohne merkliche landwirthschaftliche Verbesserungen, würde der Getreidepreis steigen, und der Zehnte eine drückendere Abgabe sein, als eine ständige Geldsteuer. Stiege das Getreide von 4 auf 5 £., so würde der Zehnte von demselben Boden von 8 auf 10 sh. in die Höhe gehen.

Weder der Zehnte noch eine Geldsteuer wird die Geldrente der Grundherrn berühren, aber beide werden der Sache nach die Getreiderenten treffen. Wir haben bereits bemerkt, wie eine Geldsteuer auf die Getreiderenten wirkt, und es ist gleichfalls einleuchtend, dass eine gleiche Wirkung durch den Zehnten veranlasst würde. Wenn Boden Nr. 1, 2, 3, entsprechend 180, 170 und 160 Quarter lieferten, so könnten die Renten von Nr. 1. zwanzig, und von Nr. 2. zehn Quarter sein; allein sie würde nicht mehr länger dies Verhältniss nach Entrichtung des Zehnten behalten; denn wenn ein Zehnttheil von jedem Erzeugniss hinweg genommen wird, so wird der

Rest 162, 153, 144 sein und demgemäss die Getreiderente von Nr. 1. auf 18, und von Nr. 2. auf 9 Quarter herabgesetzt werden. Allein der Getreidepreis würde von 4 £. auf 4 £. 8 sh. 10 ⅔ d. steigen; denn 144 Quarter verhalten sich zu 4 £., wie 160 zu 4 £. 8 sh. 10 ⅔ d. und folglich würde die Geldrente unverändert bleiben; denn von Nr. 1. würde sie 80, und von Nr. 2. 40 £. sein.

Der Hauptvorwurf gegen den Zehnten ist der, dass er keine ständige und feste Steuer sei, sondern im Tauschwerthe steige, im Verhältnisse als die Schwierigkeit der Hervorbringung des Getreides wächst. Wenn diese Schwierigkeiten den Getreidepreis auf 4 £. stellen, so ist die Steuer 8 sh.; wenn sie ihn auf 5 £. erhöhen, so ist sie 10 sh.; wenn auf 6 £., dann ist sie 12 sh. Der Zehnte steigt nicht blos im Tauschwerthe, sondern nimmt auch dem Betrage nach zu; so wurde, da Nr. 1 angepflanzt wurde, die Steuer blos von 180 Quarter, da Nr. 2 in Anbau kam, ward sie von 180 + 170 oder 350 Quarter, und da Nr. 3 zur Pflanzung genommen wurde, von 180 + 170 + 160 = 510 Quarter erhoben. Es wird nicht blos der Steuerbetrag von 100,000 auf 200,000 Quarter erhöhet, wann das Erzeugniss von einer auf zwei Millionen Quarter gestiegen ist; sondern es wird auch, in Folge der zur Hervorbringung der zweiten Million erforderlichen grösseren Arbeit, der verglichene Tauschwerth der Roherzeugnisse dermaassen gesteigert, dass die 200,000 Quarter, obschon der Menge nach nur das Doppelte, dem Tauschwerthe nach dennoch dreimal so viel betragen können, als die 100,000 Quarter, welche vorher entrichtet worden waren.

Würde ein gleicher Tauschwerth für die Kirche auf irgend anderen Wegen erhoben, der auf dieselbe

Weise wie der Zehnte verhältnissmässig mit der Schwierigkeit des Anbaues zunähme, so würde die Wirkung die nämliche sein, und desshalb ist es ein Missgriff, anzunehmen, dass er, weil er von dem Boden erhoben wird, von dem Bodenanbaue mehr entmuthige, als es ein gleicher Betrag thun würde, wenn derselbe auf irgend eine andere Art erhoben wäre. Die Kirche würde in beiden Fällen beständig einen vergrösserten Theil vom Reinertrage des Bodens und der Arbeit des Landes bekommen. Bei einem sich verbessernden Zustande der bürgerlichen Gesellschaft nimmt der Reinertrag des Bodens fortwährend, im Verhältnisse zu dessen Rohertrage, ab; allein das reine Einkommen des Landes ist es, wovon zuletzt alle Steuern bezahlt werden, sei es in einem vorschreitenden oder in einem stillstehenden Lande. Eine Steuer, welche mit dem rohen Einkommen zunimmt und auf das reine Einkommen fällt, muss nothwendig eine sehr lästige und eine sehr unerträgliche Steuer sein. Der Zehnte ist ein Zehnttheil vom rohen und nicht vom reinen Ertrage des Bodens, und desshalb muss derselbe, so wie die bürgerliche Gesellschaft an Wohlstand zunimmt, dennoch, obgleich der nämliche verhältnissmässige Antheil vom Rohertrage, fortan ein grösserer und immer grösserer Antheil vom reinen Ertrage werden.

Indessen, der Zehnte kann für die Grundherrn als nachtheilig betrachtet werden, in so ferne als er gleich wie eine Einfuhrprämie wirkt, da durch ihn der inländische Getreideerwachs besteuert wird, während die Einfuhr ausländischen Getreides fessellos bleibt. Und wenn in der Absicht, um die Grundherrn vor den Wirkungen der verringerten Nachfrage nach Boden zu bewahren, welche solch' eine

Prämie veranlassen muss, das eingeführte Getreide ebenfalls und in gleichem Maasse wie das im Inlande erwachsene besteuert, und der Ertrag dieser Steuer an den Staat bezahlt würde, so könnte keine Maassregel schöner und billiger sein; denn was mittelst dieser Steuer an den Staat bezahlt wird, würde eine Verminderung der andern Steuern verursachen, welche die Ausgaben der Regierung nothwendig erheischen; allein wenn solch' eine Steuer blos dazu gewidmet würde, die an die Kirche bezahlten Vermögensmittel zu vergrössern, so könnte sie in der That zwar im Ganzen die allgemeine Erzeugnissmasse vermehren, aber sie würde den, den hervorbringenden Klassen zufallenden Theil jener Masse verringern.

Würde der Handel mit Tuch vollkommen frei gelassen, so könnten unsere Tuchmacher in Stand kommen, das Tuch wohlfeiler zu geben, als wir es einzuführen vermöchten. Würde eine Steuer auf die inländischen Tuchmacher und nicht auf die Einführer von Tuch gelegt, so könnte Kapital mit Nachtheil von der Tuchmacherei hinweg und der Verfertigung irgend anderer Güter zugetrieben werden, da es alsdann wohlfeiler eingeführt, als im Inlande gemacht werden könnte. Sollte nun auch noch eingeführtes Tuch besteuert werden, so würde hingegen wieder im Inlande Tuch verfertigt werden. Der Verbraucher kaufte zuerst Tuch im Inlande, weil es wohlfeiler als das ausländische war; darauf kaufte er ausländisches Tuch, weil es steuerfrei, wohlfeiler, als das besteuerte inländische war; zuletzt kaufte er es wieder im Inlande, weil es wohlfeiler war, da beides, das aus- und inländische Tuch, besteuert war. Der letzte Fall ist es, wo er für sein Tuch den höchsten Preis bezahlt, allein seine ganze Mehrzahlung kommt

dem Staate zu Gute. Im zweiten Falle zahlt er mehr als im ersten, allein alles, was er weiter bezahlt, empfängt nicht der Staat; dies ist eine Preiserhöhung, verursacht durch die Schwierigkeit der Hervorbringung, welche hinzugetreten ist, weil uns durch die Steuerumlage die leichtesten Mittel der Hervorbringung entzogen worden sind.

Zwölftes Hauptstück.

Grundsteuer.

Eine Grundsteuer, umgelegt im Verhältnisse zu der Grundrente und wechselnd mit jeder Veränderung der Rente, ist ihrer Wirkung nach eine Steuer von der Rente; und, da nun solch' eine Steuer nicht solchen Boden, der keine Rente erträgt, und auch nicht das Erzeugniss des Kapitals trifft, welches auf den Boden einzig und allein in der Absicht auf Gewinn angewendet wird und niemals Rente bezahlt, so wird sie auf gar keine Weise den Preis der Roherzeugnisse berühren, sondern vielmehr ganz und gar auf die Grundherrn fallen. In keiner Rücksicht würde eine solche Steuer von der Steuer von der Rente unterschieden sein. Allein wenn eine Grundsteuer auf alles angebaute Land gelegt ist, so wird sie, wenn sie auch noch so mässig wäre, eine Auflage auf Erzeugnisse sein und desshalb die Preise der Erzeugnisse steigern. Ist der Boden Nr. 3 zuletzt in Anbau genommen, so kann derselbe, wenn er gleich keine Rente bezahlen sollte, nach der Umlage der Steuer, nicht mehr bebaut werden und nicht den allgemeinen Gewinnstsatz ertragen, wenn nicht die Preise der Erzeugnisse steigen, bis sie die Steuer vergüten. Entweder wird Kapital von dieser Anlage zurückgehalten, bis der Getreidepreis zufolge des Begehres hinlänglich gestiegen sein wird, um den üblichen Gewinn zu geben; oder es wird, wenn es

bereits auf solchen Boden angewendet war, denselben verlassen, um eine vortheilhaftere Anwendung zu suchen. Die Steuer kann nicht auf den Grundherrn gewälzt werden, denn nach der Unterstellung erhält er keine Rente. Solch' eine Steuer kann zur Beschaffenheit und Art des Bodens und zu dem Reichthume an Erzeugnissen desselben ins Verhältniss gesetzt sein, und alsdann unterscheidet sie sich in keiner Rücksicht vom Zehnten; oder sie kann nach Acre auf alles bebauete Land, von welcher Art und Beschaffenheit es auch sein möge, fest umgelegt sein.

Eine Grundsteuer dieser letzteren Gattung würde eine sehr ungleiche Auflage sein und in Widerspruch stehen mit Einer der vier allgemeinen Steuermaximen, mit welchen nach A. Smith alle Steuern in Uebereinstimmung sein sollten. Diese vier Maximen sind folgende:

1) „Die Unterthanen eines jeden Staats haben zur Erhaltung der Regierung so genau als möglich im Verhältnisse ihrer entsprechenden Vermöglichkeit (abilities) beizutragen."

2) „Die Abgabe, welche jeder Einzelne zu entrichten gebunden ist, muss gewiss und darf nicht willkürlich sein."

3) „Jede Steuer ist zu der Zeit oder auf die Art zu erheben, wann und wie ihre Bezahlung für den Entrichtenden am angemessensten erscheint."

4) „Jede Steuer muss so berechnet sein, dass sie so wenig als möglich aus den Taschen des Volkes über dasjenige hinaus nimmt und behält, was sie in die öffentliche Staatskasse liefert."

Eine gleiche Grundsteuer, welche ohne Unterschied und Rücksicht auf Unterscheidung der Art und

Beschaffenheit des Bodens, auf alles bebauete Land gelegt wird, wird den Getreidepreis im Verhältnisse der Steuer erhöhen, welche der Anbauer des Bodens der schlechtesten Art und Beschaffenheit entrichtet. Boden von verschiedener Art und Beschaffenhet mit Anwendung des nämlichen Kapitals wird sehr verschiedene Mengen roher Erzeugnisse geben. Wird auf den Boden, welcher mit einem gegebenen Kapitale 1000 Quarter Getreide liefert, eine Steuer von 100 £. gelegt, so wird das Getreide um 2 sh. per Quarter steigen, um den Pachter für seine Steuer zu entschädigen. Allein es können mit dem gleichen Kapitale auf Boden von besserer Art und Beschaffenheit 2000 Quarter erzielt werden, was, bei 2 sh. Preiserhöhung per Quarter, 200 £. gibt; indessen da die Steuer auf beiden Bodenarten gleichmässig lastet, so wird sie vom besseren so gut wie vom schlechteren 100 £. betragen und der Verzehrer von Getreide folglich besteuert werden, nicht blos um die Bedürfnisse des Staats zu bezahlen, sondern zugleich um dem Anbauer des besseren Bodens jährlich während der Pachtzeit 100 £. zu geben und hernach die Rente des Grundherrn bis zu diesem Betrage noch zu steigern. Eine Steuer, wie die beschriebene, würde der vierten Maxime des A. Smith widersprechen, sie würde aus den Taschen des Volks mehr nehmen und behalten, als in die Staatskasse eingebracht würde. Die Taille in Frankreich vor der Revolution war eine solche Steuer; blos diejenigen Ländereien waren besteuert, welche kraft unadeliger Lehnsübertrager besessen wurden; der Preis der Roherzeugnisse stieg im Verhältnisse zur Steuer, und desshalb wurden diejenigen, deren Ländereien steuerfrei waren, durch Erhöhung ihrer Renten begünstigt. Auflagen auf Roherzeugnisse und der Zehnte sind frei von diesem Vorwurfe; sie steigern zwar den

Preis der Roherzeugnisse, aber sie nehmen von jeder Bodenklasse eine Steuer im Verhältnisse zu ihrem wirklichen Ertrage an Erzeugnissen, und nicht im Verhältnisse zu dem Ertrage des wenigst fruchtbaren Bodens.

Aus der eigenthümlichen Ansicht, welche A. Smith von der Rente hat, und weil ihm entgangen ist, dass in jedem Lande viel Kapital auf Boden verwendet wird, für welchen keine Rente entrichtet wird, macht er den Schluss, dass alle Auflagen auf den Boden, mögen sie nun auf den Boden selbst in Gestalt einer Grundsteuer oder des Zehntens, oder auf das Erzeugniss des Bodens gelegt, oder aber vom Gewinnste des Pachters erhoben werden, unabänderlich vom Grundherrn bezahlt werden und dass dieser in allen Fällen der wirkliche Steuergeber sei, obgleich die Steuer, allgemeinhin, dem Namen nach vom Pachter vorgeschossen werde. „Auflagen auf das Erzeugniss des Bodens," sagt derselbe, „sind in Wirklichkeit Auflagen auf die Rente; und obgleich sie anfänglich vom Pachter vorgeschossen werden können, so werden sie doch zuletzt vom Grundherrn bezahlt. Wann ein gewisser Theil der Erzeugnisse als Steuer hinweg gegeben werden muss, so überschlägt der Pachter, so gut als er kann, wie gross der Tauschwerth jenes Theiles, ein Jahr ins andere, in seinem wahrscheinlichen Betrage sein werde, und macht einen verhältnissmässigen Abzug an der Rente, welche er dem Grundherrn zu bezahlen übernommen hat. Da gibt es keinen Pachter, welcher nicht vor der Hand einen Ueberschlag machte, wie hoch sich der Kirchenzehnte ein Jahr in's andere wahrscheinlich belaufen werde." Es ist ohne Zweifel richtig, dass der Pachter seine wahrscheinlichen Auslagen aller Art berechnet, wann er mit seinem Grundherrn über seine Pachtrente abschliesst; und wenn er für

den an die Kirche zu entrichtenden Zehnten oder für die Auflage auf die Erzeugnisse des Bodens nicht durch ein Steigen der Erzeugnisse seines Pachtgutes im verhältnissmässigen Tauschwerthe entschädigt würde, so würde er dieselbe natürlich an seiner Rente in Abzug bringen. Allein es ist gerade die bestrittene Frage: ob er sie im eintretenden Falle von seiner Rente abzieht oder durch einen höheren Preis der Erzeugnisse entschädigt wird. Aus den bereits angegebenen Gründen kann ich nicht den kleinsten Zweifel darüber haben, dass sie den Preis der Erzeugnisse steigern wird, und A. Smith folglich eine unrichtige Ansicht über diese wichtige Frage hat.

Dr. Smith's Ansicht über diesen Gegenstand ist vermuthlich der Grund, warum er „den Zehnten und jede andere Grundsteuer dieser Gattung, bei dem Anscheine völliger Gleichheit, doch als sehr ungleiche Abgaben" bezeichnet, und behauptet, „ein bestimmter Theil des Erzeugnisses sei unter verschiedenen Umständen ein Gleichwerth für einen sehr verschiedenen Theil der Rente." Ich habe zu zeigen gesucht, dass solche Steuern nicht mit ungleichem Gewichte auf die verschiedenen Klassen der Pächter oder Grundherren fallen, da sie beide durch das Steigen des Preises der Roherzeugnisse entschädigt werden, und zu der Steuer blos im Verhältnisse, als sie Verzehrer von Roherzeugnissen sind, beitragen. In so weit wirklich der Arbeitslohn, und durch diesen der Gewinnstsatz berührt wird, bilden die Grundherrn, anstatt ihren vollen Antheil zu solch' einer Steuer beizutragen, die besonders ausgenommene Klasse. Die Kapitalgewinnste sind es, wovon derjenige Theil der Steuer entnommen wird, der auf diejenigen Arbeiter fällt, welche aus Mangel an den gehörigen Vermögensmitteln ausser Stande sind, Steuern zu bezahlen; dieser Antheil wird ausschliesslich von allen denjenigen

getragen, deren Einkommen von der Anwendung von Kapital herrührt, und er trifft daher die Grundherrn auf keine Weise.

Aus dieser Ansicht von Zehnten und von Auflagen auf den Boden und dessen Erzeugnisse ist nicht herzuleiten, dass sie nicht den Landbau entmuthigen. Alles, was den Tauschwerth der Güter irgend einer Gattung, die allgemein begehrt werden, erhöht, wirkt auch entmuthigend auf Landbau und Hervorbringung; allein dies ist ein von aller Besteuerung unzertrennliches Uebel und nicht blos den besonderen Steuern eigen, von denen wir nun sprechen.

Dies kann in Wirklichkeit als der unvermeidliche Nachtheil betrachtet werden, der alle durch den Staat erhobenen und wieder verausgabten Steuern begleitet. Jede neue Auflage wird eine neue Last der Hervorbringung und erhöht den natürlichen Preis. Ein Theil der Arbeit eines Landes, welcher vorher zur Verfügung der Steuerbeiträger bereit war, wird zur Verfügung des Staats gestellt. Dieser Theil kann so gross werden, dass kein hinreichender Ueberschuss des Ertrags übrig gelassen wird, um die Thätigkeiten derjenigen anzufeuern, welche durch ihre Ersparnisse gewöhnlich das Kapital des Staates vermehren. Die Besteuerung ist jedoch zum Glücke niemals in irgend einem Lande so gesteigert worden, dass sie anhaltend von Jahr zu Jahr dessen Kapital verringerte. Solch' ein Besteuerungszustand könnte nicht lange ausgehalten werden; aber die Steuer verschlänge, wenn er es dennoch würde, fortdauernd so viel vom jährlichen Ertrage des Landes, dass es zu den schauerlichsten Scenen von Elend, Hungersnoth und Entvölkerung Veranlassung gäbe.

„Eine Grundsteuer," sagt A. Smith, „welche gleich der Landtaxe von Grosbrittannien auf jeden

Landstrich nach einem bestimmten unveränderlichen Kanon umgelegt ist, wird, wenn sie gleich anfangs bei ihrer Einführung gleich gewesen sein sollte, im Verlaufe der Zeiten dennoch nothwendiger Weise ungleich, in demselben Maasse als die Fortschritte der Verbesserungen oder Vernachlässigungen im Anbaue der verschiedenen Landestheile ungleich sind. In England war die Schätzung, auf deren Grund hin die verschiedenen Grafschaften und Kirchspiele der Landtaxe kraft der 4. Acte von Wilhelm und Marie unterworfen wurden, just also bei ihrer ersten Einführung, sehr ungleich. Diese Steuer verstösst desshalb gegen die Erste der vier oben erwähnten Maximen. Sie ist vollständig in Uebereinstimmung mit den drei übrigen. Dies ist ganz sicher. Die Zeit der Steuerentrichtung fällt mit jener der Rentzahlung gerade zusammen und ist darum für den Steuerpflichtigen so passend als möglich. Obschon der Grundherr auf jeden Fall der wirkliche Steuerbeiträger ist, so wird doch die Steuer gemeinlich vom Pachter vorgeschossen, dem sie der Grundherr bei der Zahlung der Rente wieder abrechnen muss.

Wälzt der Pachter die Steuer nicht auf den Grundherrn, sondern auf den Zehrer, so kann sie nimmer ungleich werden, wenn sie es nicht von Anfang schon war; denn der Preis der Erzeugnisse ist auf einmal im Verhältnisse der Steuer erhöhet worden und wird sich nachher nicht mehr aus dieser Ursache verändern. Sie kann, wenn sie ungleich ist, was sie auch, wie ich zu zeigen gesucht habe, werden wird, gegen die vierte oben erwähnte Maxime anstossen, aber sie wird es nicht gegen die Erste. Sie kann mehr aus den Taschen des Volkes ziehen, als sie der Staatskasse einbringt, aber sie wird auf keine Klasse der Steuerpflichtigen ungleich fallen. Herr Say scheint mir die Natur und Wirkungen der

englischen Landtaxe missverstanden zu haben, da er sagt: „Manche Leute schreiben dieser festen Schäzzung die grosse Blüthe der englischen Landwirthschaft zu. Dass sie dazu sehr viel beigetragen hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber was würde man zu einer Regierung sagen, welche, sich zu einem Handelsmanne mit geringem Geschäfte wendend, folgende Sprache führete: „Mit einem geringen Kapitale treibst du ein beschränktes Geschäft und deine directen Abgaben sind dem zu folge sehr klein. Borge und sammle Kapital; erweitere dein Geschäft, so dass es dir unermesslichen Gewinnst einbringt; du sollst dennoch niemals mehr Abgaben zahlen. Ueberdies sollen deine Nachkommen, wann sie deine Gewinnste erben und sie abermals erhöhen, nicht höher, als du es bist, eingeschätzt werden und auch keinen grösseren Antheil an den öffentlichen Lasten zu tragen haben.“

„Ohne Zweifel würde dies eine starke Aufmunterung für Gewerke und Handel abgeben; aber wäre es wohl auch gerecht? Könnte man ihre Fortschritte nicht um irgend einen andern Preis erlangen? In England selbst, hat nicht daselbst die Gewerks- und Handelsbetriebsamkeit seit der nämlichen Zeit sogar grössere Fortschritte gemacht, ohne dass sie mit so viel Partheilichkeit ausgezeichnet wurde? Ein Grundherr erhöhet durch seine Emsigkeit, Sparsamkeit und Gewandtheit sein jährliches Einkommen um 5000 Frs. Wenn nun der Staat von ihm den fünften Theil seines vermehrten Einkommens sondert, bleibt alsdann nicht eine Zunahme von 4000 Frs. übrig, um seine Thätigkeit fernerhin noch anzufeuern?“

Folgte man den Eingebungen des Herrn Say, und forderte der Staat wirklich den fünften Theil vom vermehrten Einkommen des Pachters, so wäre

dies eine partheiische Steuer, welche des Pachters Gewinnst träfe und die Gewinnste anderer Geschäfte nicht berührete. Die Steuer würde von allen Ländereien bezahlt, von denjenigen, welche spärlichen, wie von denjenigen, welche reichlichen Ertrag lieferten; und bei einigen könnte vermittelst eines Abzuges an der Rente keine Vergütung Statt finden, weil von denselben keine Rente entrichtet wird. Eine einseitige Auflage auf Gewinnste fällt niemals auf das Gewerbe, auf welche sie gelegt ist, denn der Gewerbsmann wird entweder sein Geschäft verlassen oder sich selbst für die Steuer entschädigen. Nun könnten aber diejenigen, welche keine Rente bezahlen, einzig und allein durch eine Erhöhung des Preises der Erzeugnisse entschädigt werden und so würde die von Herrn Say vorgeschlagene Steuer auf den Zehrer und weder auf den Grundherrn noch auf den Pachter fallen.

Würde die vorgeschlagene Abgabe gesteigert im Verhältnisse zu der vergrösserten Menge oder zu dem erhöheten Tauschwerthe des vom Boden erzielten rohen Ertrages, so würde sie sich in nichts vom Zehnten unterscheiden und gleichfalls auf den Zehrer übertragen werden. Ob sie nun dann auf den rohen oder ob sie auf den reinen Ertrag des Bodens fiele, sie würde jedenfalls eine Zehrsteuer sein und den Grundherrn und Pachter nur auf demselben Wege, wie andere Auflagen auf Roherzeugnisse, treffen.

Hätte man auf den Boden gar keine Steuer gelegt und die nämliche Summe durch irgend andere Mittel aufgebracht, so würde die Landwirthschaft wenigstens eben so, als wie wirklich geschah, in Flor gekommen sein; denn es ist nicht möglich, dass eine Auflage auf den Boden eine Aufmunterung für den Landbau sein kann; eine mässige Abgabe kann und wird vermuthlich die Hervorbringung nicht beträcht-

lich hindern, aber auch nicht aufmuntern. Die englische Regierung hat keine solche Sprache geführt, wie sie Herr Say unterstellt. Sie versprach nicht, die landbauende Klasse und ihre Nachkommen von aller zukünftigen Besteuerung frei zu halten und den ferneren Bedarf, welcher dem Staate nöthig werden könnte, von den andern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu erheben; sie sagte blos, „auf diese Art und Weise wollen wir fernerhin den Boden nicht mit mehr belasten; aber wir behalten uns die volleste Freiheit vor, euch unter anderer Form mit euerem ganzen Antheile zur Deckung der zukünftigen Bedürfnisse des Staates beizuziehen.“

Wo Herr Say von den Naturalsteuern oder von einer Abgabe spricht, die einen gewissen verhältnissmässigen Antheil vom Erzeugnisse ausmacht, was gerade dasselbe wie der Zehnte ist, sagt er: „diese Besteuerungsart scheint die gleichmässigste zu sein; indessen es gibt nichts, was dies weniger sein könnte; sie lässt gänzlich die Vorschüsse ausser Acht, welche die Hervorbringer gemacht haben; sie ist zum rohen, und nicht zum reinen Einkommen in ein Verhältniss gesetzt. Zwei Landwirthe pflanzen verschiedene Arten von Roherzeugnissen: Einer pflanzt Getreide auf einem Mittelboden, wobei sich seine Auslagen im Durchschnitte jährlich auf 8000 Frs. belaufen: er verkauft das Roherzeugniss seines Bodens um 12,000 Frs. und hat dann einen Reinertrag von 4000 Frs.“

„Sein Nachbar hat Weide- oder Waldboden, welcher ebenfalls jährlich 12,000 Frs. einbringt, aber seine Auslagen belaufen sich nur auf 2000 Frs. Er hat daher einen durchschnittlichen Reinertrag von 10,000 Frs.“

„Ein Gesetz befiehlt, dass ein Zwölfttheil des Ertrags an allen Erdfrüchten in Natura, welcher

Gattung sie sein mögen, erhoben werden solle. Von dem Ersten wird dem Gesetze zufolge Getreide im Werthe von 1000 Frs. erhoben; von dem Zweiten aber Heu, Vieh oder Holz zum nämlichen Werthe von 1000 Frs. Was hat sich herausgestellt? Dem Einen ist ein Vierttheil seines Reinertrags, mit 4000 Frs., dem Andern, dessen Einkommen 10,000 Frs. betrug, blos ein Zehnttheil davon entzogen worden. Einkommen ist der reine Gewinn, welcher nach genauer Erstattung und Wiederherstellung des Kapitals in seinem vorigen Zustande übrig bleibt. Hat ein Kaufmann ein Einkommen gleich allen Verkäufen, die er im Laufe eines Jahres macht? gewiss nicht; sein Einkommen beläuft sich blos auf den Ueberschuss seiner Verkäufe über seine Vorauslagen, und dieser Ueberschuss allein ist es, worauf die Einkommenssteuern fallen sollten.“

Herrn Say's Irrthum in dieser obigen Stelle liegt in der Unterstellung, dass, weil der Tauschwerth des Ertrags des Einen dieser zwei Pachtgüter, nach Wiederherstellung des Kapitals, grösser ist als der Tauschwerth des Ertrags des Andern, das reine Einkommen der Landwirthe um denselben Betrag verschieden sein werde. Herr Say hat den verschiedenen Betrag der Rente, welche diese Landwirthe zu entrichten haben würden, ganz und gar ausser Betracht gelassen. Es kann da keine zwei Gewinnstsätze in einem und demselben Geschäfte geben und desshalb ist es, wenn der Ertrag zum Kapitale in verschiedenem Verhältnisse steht, die Rente, welche verschieden ist, und nicht der Gewinn. Unter welchem Vorwande würde ein Mann mit einem Kapitale von 2000 Frs. einen reinen Gewinn von 10,000 Frs. in seinem Geschäfte machen dürfen, während ein Anderer mit einem Kapitale von 8000 Frs. blos 4000 Frs. gewänne? Lassen wir

Herrn Say die gehörige Rücksicht auf die Rente nehmen; lassen wir ihn ferner die Wirkung berücksichtigen, welche solch' eine Steuer auf die Preise der verschiedenen Gattungen von Roherzeugnissen haben würde, und er wird alsdann begreifen, dass es keine ungleiche Steuer ist, und weiter, dass die Hervorbringer selbst nicht anders, als jede andere Zehrklasse, zu ihr beitragen werden.

Dreizehntes Hauptstück.

Steuern vom Golde.

Das Steigen der Güterpreise, zufolge der Besteuerung oder Schwierigkeit der Hervorbringung, wird sich zuletzt in allen Fällen einstellen; aber die Dauer der Zwischenzeit, ehe sich der Marktpreis der Güter ihrem natürlichen Preise gleichstellt, muss von der Natur des Gutes und von der Leichtigkeit abhängen, womit seine Menge herabgesetzt werden kann. Könnte die Menge des besteuerten Gutes nicht verringert werden, könnte z. B. das Kapital des Pachters oder Hutmachers nicht hinweg und in andere Geschäfte hinüber gezogen werden; so würde es von keiner Folge sein, wenn ihre Gewinnste vermittelst der Steuer unter den allgemeinen Gleichstand herabgesetzt würden; so lange die Nachfrage nach ihren Waaren nicht wüchse, würden sie niemals in Stand kommen, den Marktpreis von Getreide und Hüten auf den gesteigerten natürlichen Preis zu erhöhen. Ihre Drohungen, ihre Gewerbe zu verlassen und ihre Kapitalien in mehr begünstigten Geschäften anzulegen, würden als leere Drohreden behandelt werden, die nicht in Erfüllung gebracht werden könnten; und es würde folglich der Preis nicht durch Verringerung der Production gesteigert werden. Indessen es können Güter aller Gattungen in der Menge herabgesetzt werden und das Kapital kann aus Gewerben, die weniger gewinnbringend sind, gezogen und solchen

zugewendet werden, die es mehr sind, aber mit verschiedenen Graden von Schnelligkeit. Im Verhältnisse als das Angebot eines besondern Gutes leichter verringert werden kann, wird sein Preis rascher steigen, nachdem die Schwierigkeit seiner Hervorbringung durch die Besteuerung oder irgend ein anderes Mittel vermehrt worden ist. Getreide ist für Jedermann ein unumgänglich nothwendiges Gut; darum wird auf die Nachfrage darnach durch eine Steuer wenig Einfluss geäussert werden und desshalb könnte auch das Angebot davon nicht lange übermässig sein, selbst wenn die Hervorbringer bei der Zurückziehung ihrer Kapitalien vom Boden grossen Schwierigkeiten begegneten; der Getreidepreis wird daher durch die Besteuerung schnell gesteigert werden und der Pachter in Stand kommen, die Steuer von sich auf den Zehrer überzuwälzen.

Wären die Gruben, welche uns mit Gold versehen, in diesem Lande und wäre das Gold besteuert, so könnte es im gegenseitigen Tauschwerthe gegen andere Dinge nicht steigen, bis seine Menge abgenommen hätte. Dies würde insbesondere um so mehr der Fall sein, wenn Gold ausschliesslich zu Geld gebraucht würde. Es ist gewiss, dass die wenigst ergiebigen Gruben, diejenigen, welche keine Rente bezahlen, nicht länger bearbeitet werden könnten, da sie den allgemeinen Gewinnstsatz nicht zu erlangen vermöchten, bis der verhältnissmässige Tauschwerth des Goldes um so viel stiege, als die Steuer beträgt. Die Menge des Goldes und demnach auch jene des Geldes würde langsam verringert werden; sie würde in einem Jahre um ein Weniges, in einem andern um ein wenig mehr abnehmen, und zuletzt würde sein Tauschwerth im Verhältnisse zur Steuer in die Höhe gehen; allein in der Zwischenzeit würden die Eigenthümer oder Actionäre, da sie die

Steuer entrichteten, der leidende Theil sein, und nicht diejenigen, welche das Geld gebrauchen. Wenn die Regierung von jedem 1000 Quarter Weizen im Lande und von jedem in Zukunft erzielten 1000 Quarter 100 Quarter als Abgabe erhöbe, so würden die übrigen 900 Quarter gegen dieselbe Menge anderer Güter umgetauscht werden, gegen welche es vorher die 1000 Quarter wurden; allein wenn dasselbe in Betreff des Goldes Statt fände, wenn nun die Regierung von jedem 1000 £. Geld, das sich schon im Lande befindet oder in Zukunft erst herein gebracht würde, 100 £. als Steuer erheben könnte, so würden die übrigen 900 £. sehr wenig mehr erkaufen, als 900 £. vorher. Die Abgabe würde auf denjenigen fallen, dessen Eigenthum in Geld bestände, und würde dies so lange thun, bis die Geldmenge im Verhältnisse zur Vermehrung der Hervorbringungskosten, die durch die Steuer verursacht wurde, abgenommen hätte.

Dies würde vielleicht besonders noch mehr der Fall sein in Bezug auf ein zu Geld gebrauchtes Metall, als bei jedem anderen Gute, weil die Nachfrage nach Geld nicht auf eine bestimmt begränzte Menge geht, wie die Nachfrage nach Tüchern oder Lebensmitteln. Die Nachfrage nach Geld wird durchaus von seinem Tauschwerthe bestimmt, und sein Tauschwerth von seiner Menge. Wäre Gold von doppelt so grossem Tauschwerthe, so würde die Hälfte seiner Menge im Umlaufe die nämlichen Dienste leisten, und wäre es nur von halb so grossem Tauschwerthe, so würde eine doppelt so grosse Menge davon nothwendig. Steigt der Markt-Tauschwerth des Getreides wegen der Besteuerung oder wegen der Schwierigkeit der Hervorbringung um ein Zehnttheil, so ist es noch zweifelhaft, ob irgend eine Wirkung dadurch auf die verzehrte Menge hervorgebracht würde, weil

Jedermanns Nachfrage nur eine bestimmte Menge betrifft, und desshalb ein Jeder, wenn er die Zahlmittel hat, fortfahren wird, so viel zu verzehren als vorher; allein beim Gelde, da steht die Nachfrage genau im Verhältnisse zu seinem Tauschwerthe. Niemand könnte zweimal so viel Getreide verzehren, als er gewöhnlich zu seinem Unterhalte nothwendig hat; aber Jedermann, der nur die nämliche Menge von Gütern kauft und verkauft, kann genöthigt sein, zwei-, drei- oder mehrmal Geld zu verwenden.

Die Beweisführung, deren ich mich so eben bediente, passt nur für diejenigen Zustände der bürgerlichen Gesellschaft, in welchen die Edelmetalle zu Geld gebraucht werden und wo kein Papierkredit hergestellt ist. Das Metall Gold hat gleich allen andern Waaren auf dem Markte seinen Tauschwerth, der zuletzt durch die verglichene Leichtigkeit oder Schwierigkeit seiner Hervorbringung bestimmt wird; und obschon es wegen seiner dauerhaften Natur und wegen der Schwierigkeit, seine Menge zu verringern, seinem Markttauschwerthe nach nicht leicht Veränderungen unterworfen ist, so ist dennoch diese Schwierigkeit durch den Umstand sehr vergrössert, dass man es zu Geld braucht. Wäre die Goldmenge auf dem Markte zum Behufe des Verkehrs nur 10,000 Unzen, und der jährliche Verbrauch in unseren Gewerken 2000 Unzen, so könnte es im Tauschwerthe um ein Viertheil oder 25 % in die Höhe getrieben werden, sobald das jährliche Angebot ausbliebe; würde aber, zufolge seiner Verwendung zu Geld, eine Menge von 100,000 Unzen gebraucht, so würde sein Tauschwerth vor wenigstens zehn Jahren nicht um ein Vierttheil steigen. Da Geld, welches aus Papier gemacht ist, seiner Menge nach leicht herabgesetzt werden kann, so würde sein Tauschwerth, obgleich ihm das Gold als Maassstab dient, so rasch wie der

des Metalles selbst zunehmen, wenn dieses mit dem Gelde, als ein nur ganz kleiner Theil davon, einen sehr leisen Zusammenhang hätte.

Wäre Gold das Erzeugniss eines einzigen Landes und allgemein zu Geld gebraucht, so könnte auf dasselbe eine recht beträchtliche Auflage gelegt werden, welche auf kein Land fiele, ausgenommen im Verhältnisse, als ein solches das Gold in Gewerken und zu Geräthschaften gebrauchte; von dem Theile, welcher zu Geld verwendet wäre, würde, wenn auch eine starke Steuer eingezogen werden könnte, dieselbe doch Niemand bezahlen. Dies ist eine besondere Eigenthümlichkeit des Geldes. Alle andern Güter, wovon es eine beschränkte Menge gibt und welche nicht durch Mitbewerb vermehrt werden können, sind in Betreff ihres Tauschwerthes vom Geschmacke, von der Laune und von den Kräften der Käufer abhängig; Geld dagegen ist ein Gut, welches zu vermehren kein Land irgend einen Wunsch oder Bedürfniss hat; es entsteht kein grösserer Vortheil aus dem Gebrauche von zwanzig Millionen, als von zehn Millionen Umlaufsmittel. Ein Land könnte einen Alleinhandel mit Seide oder Wein haben, und doch könnten die Preise von Seide und Wein fallen, weil in Folge von Laune, Mode oder Geschmack, Tuch und Branntwein vorgezogen und an die Stelle gesetzt werden könnten; dieselbe Wirkung könnte in einem gewissen Grade mit Gold Statt finden, in so ferne als dessen Gebrauch auf die Gewerke gerichtet ist; allein während Geld das allgemeine Tauschmittel ist, so ist die Nachfrage darnach keine Sache freier Wahl, sondern stets der Nothwendigkeit: ihr müsset es im Tausche für euere Güter nehmen, und desshalb gibt es da keine Gränzen für die Menge davon, welche euch im auswärtigen Handel aufgedrungen wird, wenn es im Tauschwerthe sinkt, und

keine Verminderung derselben, der ihr euch nicht unterwerfen müsset, wenn er steigt. Ihr könnt wohl in der That Papiergeld an dessen Stelle setzen, aber dadurch werdet und könnet ihr die Geldmenge nicht verringern, denn diese wird durch den Tauschwerth des Hauptgutes bestimmt, gegen welches es umtauschbar ist; nur durch die Erhöhung der Preise könnet ihr die Ausfuhr von Gütern aus einem Lande, wo sie mit wenig Geld gekauft werden, in ein anderes, wo sie für mehr verkauft werden können, verhüten, und diese Erhöhung kann nur durch Einfuhr von metallischem Gelde aus dem Auslande oder durch Schaffung oder Hinzugabe von Papiergeld im Inlande bewirkt werden. Wenn denn nun der König von Spanien, vorausgesetzt er sei im ausschliesslichen Besitze der Gruben, und Gold allein werde zu Geld gebraucht, auf Gold eine beträchtliche Abgabe legte, so würde er dessen natürlichen Tauschwerth um sehr viel steigern; und da sein Markttauschwerth in Europa zuletzt durch seinen natürlichen Tauschwerth in Spanisch-Amerika bestimmt wird, so würden von Europa für eine gegebene Menge Goldes mehr Waaren gegeben werden. Aber in Amerika würde nicht die nämliche Menge Goldes hervorgebracht werden, da sein Tauschwerth nur im Verhältnisse zur Verringerung seiner Menge erhöhet würde, die wieder eine Folge der Vermehrung der Hervorbringunskosten wäre. In Amerika würde man nicht mehr Güter, als vorher, im Tausche für all' sein Gold erhalten; und man kann fragen, wo denn eigentlich der Vortheil Spaniens und seiner Kolonien liegen würde? Er würde darin bestehen, dass, wenn weniger Gold hervorgebracht würde, zu dessen Hervorbringung weniger Kapital verwendet würde; aus Europa würde vermittelst der Anwendung des kleineren Kapitals der gleiche Tauschwerth an Gütern eingeführt wer-

den, welcher zuvor vermittelst Anwendung eines grösseren erlangt wurde; und desshalb würden alle Erzeugnisse, welche vermittelst der Anwendung des, den Goldgruben entzogenen, Kapitals erlangt würden, ein Vortheil sein, welchen Spanien aus der Umlage jener Steuer bezöge, und welchen es nicht in solcher Reichlichkeit oder mit solcher Gewissheit beziehen würde, wenn es den Alleinhandel mit irgend einer anderen Waarengattung besässe. Von solch' einer Steuer, in so weit sie das Geld betrifft, würden die Völker von Europa keinerlei Nachtheil erleiden; sie würden die nämliche Gütermenge, und folglich auch dieselben Genussmittel haben, wie zuvor, aber diese Güter würden durch eine geringere, weil werthvollere, Menge Geldes in Umlauf gesetzt.

Würde in Folge der Steuer nur ein Zehnttheil der gegenwärtigen Goldmenge aus den Gruben bezogen, so würde dieses Zehnttheil von gleichem Tauschwerthe sein, wie die jetzt erbeuteten zehn Zehnttheile. Allein der König von Spanien ist nicht ausschliesslich im Besitze der Edelmetallgruben; und wenn er's auch wäre, so würde sein Vortheil aus dem Besitze und seine Steuergewalt durch die Begränzung des Begehrs und Verbrauchs in Europa zufolge der allgemeinen, in grösserem oder geringerem Grade eingeführten, Unterstellung von Papiergeld um sehr vieles verringert werden. Das Uebereinstimmen der Markt- und natürlichen Preise der Güter hängt zu allen Zeiten von der Leichtigkeit ab, womit das Angebot erhöhet oder erniedrigt werden kann. Bei Gold, Häusern und Arbeit, so wie auch bei manchen andern Dingen, kann diese Wirkung, unter gewissen Umständen, nicht leicht hervorgebracht werden. Allein anders ist es bei denjenigen Gütern, welche von Jahr zu Jahr verzehrt und wieder hervorgebracht werden, wie z. B. bei Hüten,

Schuhen, Getreide und Tuch; sie können herabgesetzt werden, wenn es nöthig ist, und es kann keine lange Zwischenzeit verstreichen, bis das Angebot im Verhältnisse zur vergrösserten Last der Hervorbringung verkürzt ist.

Eine Auflage auf Roherzeugnisse von der Erdoberfläche wird, wie wir gesehen haben, auf die Verzehrer fallen und auf keine Weise die Rente berühren, es sei denn, dass sie durch Verminderung der Mittel zur Erhaltung der Arbeit den Arbeitslohn herabsetzt, die Bevölkerung verringert und die Nachfrage nach Getreide erniedrigt. Allein eine Abgabe vom Erzeugnisse der Goldgruben muss, durch Erhöhung des Tauschwerthes dieses Metalls, nothwendig die Nachfrage darnach herabstimmen, und desshalb Kapital aus der Anwendung entfernen, zu welcher es angelegt war. Ungeachtet denn nun Spanien aus einer Auflage auf Gold alle die Vortheile einernten würde, welche ich dargethan habe, so würden doch die Eigenthümer derjenigen Gruben, aus denen Kapital weggezogen worden war, ihre ganze Rente einbüssen. Dies wäre eine Zubusse für Einzelne, aber kein Verlust für das Volk; denn Rente ist keine Schaffung, sondern vielmehr nur eine Uebertragung von Vermögen: der König von Spanien und die Eigenthümer der Gruben, welche bebauet zu werden fortfahren, würden zusammen nicht blos dasjenige empfangen, was das befreite Kapital hervorbrächte, sondern auch alles dasjenige, was die andern Eigenthümer verlören.

Gesetzt, es würden die Gruben der 1., 2. und 3. Klasse bebauet, die Ausbeute sei entsprechend 100, 80 und 70 Pfund Gold und darum die Rente von Nr. 1 dreissig und von Nr. 2 zehn Pfund. Angenommen nun, die Steuer bestehe aus 70 Pfund Gold jährlich von jeder im Gange befindlichen Grube,

und es könne folglich nur die Nr. 1 mit Vortheil bebauet werden; so ist es einleuchtend, dass alle Rente unmittelbar verschwinden würde. Vor der Steuerauflage wurde von den 100 Pfund, die aus Nr. 1 gewonnen wurden, eine Rente von 30 Pfund bezahlt, und der Bearbeiter der Grube behielt noch 70 übrig, eine Summe, gleich dem Erzeugnisse der wenigst ergiebigen Grube. Der Tauschwerth davon denn, was dem Kapitalisten der Grube Nr. 1 noch verbleibt, muss so gross sein wie zuvor, oder derselbe würde nicht den gemeinen Kapitalgewinn einnehmen; und folglich muss, nach der Entrichtung von 70 Pfund als Steuer von jenen 100 Pfund, der Tauschwerth der übrig gebliebenen 30 Pfund so gross sein, als der von 70 Pfund zuvor und eben desshalb auch der Tauschwerth des ganzen Hunderts so gross als jener von 233 Pfund zuvor. Sein Tauschwerth könnte wohl höher sein, allein nicht niederer, oder selbst diese Grube würde verlassen werden. Da das Gold eine Monopol-Waare ist, so könnte es seinen natürlichen Tauschwerth übersteigen und alsdann würde es eine Rente bezahlen, gleich diesem Ueberschuss; allein kein Kapital würde auf diese Grube verwendet werden, wenn das Gold unter diesem Tauschwerthe stände. Zur Gegengabe für ein Drittheil der auf die Gruben verwendeten Arbeit und Kapitalien würde Spanien so viel Gold erhalten, dass es dafür die nämliche oder beinahe dieselbe Gütermenge eintauschen könnte, als wie vorher. Es würde um den Ertrag der, aus den Gruben frei gemachten, zwei Drittheile der Arbeit und Kapitalien reicher sein, als vorher. Sollte der Tauschwerth der 100 Pfund Gold gleich jenem der vorher erbeuteten 250 Pfund sein; so würde der Antheil des Königs von Spanien, seine 70 Pfund, nach dem früheren Tauschwerthe 175 Pfund gleich sein: nur ein geringer Theil der königlichen

Auflage würde auf die eigenen Unterthanen fallen, der grössere Theil würde durch die bessere Vertheilung des Kapitals erlangt.

Die Rechnung würde für Spanien so stehen:

Früheres Ergebniss:

Gold 250 Pfund, (angenommen) gleich dem Tauschwerthe von	10,000 Yards Tuch.

Jetziges Ergebniss:

Von den zwei Kapitalisten, welche die Gruben verliessen, derselbe Tauschwerth von 140 Pfund Gold, der früher dafür eingetauscht wurde, gleich . . .	5,600 — —
Von dem Kapitalisten, der die Grube Nr. 1 betreibt, 30 Pfund Gold nach der Tauschwerthsvermehrung von 1 zu 2 ½, und desshalb nur im Tauschwerthe gleich	3,000 — —
Abgabe an den König von 70 Pfund, eben so nach der Tauschwerthserhöhung von 1 zu 2 ½, und desshalb jetzt im Tauschwerthe gleich	7,000 — —
	15,600 Yards Tuch.

Von den 7000, die der König einnimmt, würde das spanische Volk nur 1400 entrichten und 5600 wären reiner Gewinn, bewirkt durch das aus den Gruben befreite Kapital.

Wenn die Auflage, anstatt eine feste Summe von jeder bebauten Grube zu sein, einen bestimmten Theil ihres Ertrags ausmachte, so würde die Menge nicht unmittelbar dem zufolge geringer werden.

Würde die Hälfte, ein Vierttheil oder ein Drittheil der Ausbeute jeder Grube durch die Steuer weggezogen, so läge es doch nichts desto weniger im Vortheile der Eigner, die Ausbeute ihrer Gruben so reichlich zu machen, als vorher; allein wäre die Menge nicht verringert, sondern blos ein Theil der Ausbeute vom Eigner auf den König übertragen, so würde ihr Tauschwerth nicht steigen; die Auflage würde auf das Kolonialvolk fallen, und kein Vortheil gewonnen werden. Eine Steuer dieser Gattung würde die Wirkung haben, welche nach A. Smith's Annahme Abgaben von Roherzeugnissen auf die Grundrente ausüben würden; sie würde gänzlich auf die Grubenrente fallen. Triebe man sie noch ein Bischen weiter, in der That, dann würde die Steuer nicht nur die ganze Rente verschlingen, sondern sogar den Bearbeiter der Grube um den gemeinen Kapitalgewinnst berauben, und dieser würde demgemäss sein Kapital aus der Hervorbringung von Gold hinwegziehen. Würde die Steuer noch mehr erhöhet, dann würde auch die Rente noch besserer Gruben verschlungen und noch mehr Kapital zurückgezogen werden; und so würde die Goldmenge fortwährend abnehmen, sein Tauschwerth steigen und es würden sich die nämlichen Wirkungen einstellen, welche wir bereits aus einander gesetzt haben; ein Theil der Abgabe würde von dem spanischen Kolonialvolke getragen werden und der andere eine Schaffung neuer Erzeugnisse veranlassen, indem er die Kraft desjenigen Werkzeuges erhöhete, welches als Tauschmittel gebraucht würde.

Auflagen auf Gold sind von zweierlei Gattung, die Eine auf die wirkliche in Umlauf befindliche, die Andere auf die jährlich aus den Gruben erbeutete Menge Goldes. Beide haben das Streben, die Goldmenge zu verringern, und den Tauschwerth des Gol-

des zu erhöhen; aber durch keine von beiden wird sein Tauschwerth gesteigert werden, bis dessen Menge verringert ist; und darum werden solche Auflagen eine Zeit lang, bis das Angebot abgenommen hat, auf die Geldbesitzer fallen, allein zuletzt wird derjenige Theil, welcher fortwährend auf das Gemeinwesen fällt, von dem Grubeneigner in der Herabsetzung seiner Rente und von den Käufern desjenigen Theiles vom Golde entrichtet werden, der als ein Genussgut für Jedermann gebraucht und nicht ausschliesslich als Umlaufsmittel abgesondert wird.

Vierzehntes Hauptstück.

Häusersteuern.

Es gibt auch noch andere Güter ausser Gold, welche nicht leicht der Menge nach herabgesetzt werden können; jede Abgabe von denselben wird daher auf den Eigenthümer fallen, wenn die Preiserhöhung die Nachfrage vermindern sollte.

Häusersteuern sind von dieser Art; wenn auch auf den Inhaber gelegt, so fallen sie dennoch häufig mittelst einer Verringerung der Rente auf den Grundherrn. Die Erzeugnisse des Bodens werden verzehrt und wieder hervorgebracht von Jahr zu Jahr, und so noch manche andere Güter; da sie nun desshalb leicht in Gleichstand mit der Nachfrage gebracht werden können, so können sie auch ihren natürlichen Preis nicht lange überschreiten. Allein da eine Häusersteuer in dem Lichte eines Rentzusatzes, den der Pachter bezahlt, betrachtet werden kann, so wird sie eine Verringerung der Nachfrage nach Häusern von derselben jährlichen Rente veranlassen, ohne das Angebot von solchen herabzusetzen. Die Rente wird desshalb fallen, und ein Theil der Steuer indirect vom Grundherrn entrichtet werden.

„Die Hausrente,“ sagt A. Smith, „kann in zwei Theile zerlegt werden, wovon der Eine ganz eigentlich Baurente genannt werden kann, der Andere aber gewöhnlich Grundrente genannt wird. Die Baurente ist der Zins oder Gewinn von dem auf den Hausbau

verwendeten Kapitale. Um das Geschäft des Erbauers in Gleichstand mit andern Gewerben zu bringen, ist es erforderlich, dass diese Rente zureicht, erstens zur Zahlung des nämlichen Zinses, welchen er für sein Kapital erlangt haben würde, wenn er es auf gute Versicherung ausgeliehen hätte; und zweitens zur beständigen Unterhaltung und Ausbesserung des Hauses, oder, was auf das Nämliche hinaus kommt, zur Erstattung des Kapitals, das er zu dessen Erbauung verwendet hat, in einer gewissen Reihe von Jahren. Wenn im Verhältnisse zum Geldzinse das Geschäft des Erbauers zu irgend einer Zeit einen viel grösseren Gewinn als jenen einbringt, so wird es alsbald andern Gewerben so viel Kapital entziehen, dass dadurch der Gewinn auf seinen eigentlichen Gleichstand herabgesetzt wird. Wenn es aber zu irgend einer Zeit viel weniger erträgt als jenen Zins, so werden alsbald andere Gewerbe diesem so viel Kapital entziehen, dass dieser Gewinnst dagegen wieder in die Höhe getrieben wird. Was auch immer für ein Theil der ganzen Hausrente über dem Satze steht, der, um einen billigen Gewinn zu geben, hinreicht, er wird natürlich der Grundrente zugeschlagen; und wo der Eigenthümer des Hausplatzes und des Gebäudes zwei verschiedene Personen sind, wird er in den meisten Fällen vollständig an den Ersteren entrichtet. Bei Landhäusern, in einer Entfernung von irgend einer grossen Stadt, wo eine reiche Auswahl an Boden gestattet ist, beträgt die Grundrente kaum so viel oder mehr, als was der Raum, auf dem das Haus erbauet ist, bezahlen würde, wenn er zum Ackerbaue verwendet wäre. Bei Landsitzen, in der Nähe mancher grossen Stadt, ist sie manchmal einen guten Theil höher und es wird dabei häufig die Bequemlichkeit oder Schönheit der Lage sehr hoch bezahlt. Die Grundrenten sind allgemein

am höchsten in der Hauptstadt, und in denjenigen Theilen derselben, wo es sich eben trifft, dass die grösste Nachfrage nach Häusern ist, was auch immer für ein Grund derselben vorhanden sein mag, ob Gewerbe und Geschäft, Vergnügen und Geselligkeit, oder Eitelkeit und Sitte.“ Eine Auflage auf die Hausrente kann entweder auf den Inhaber des Hauses oder auf den Eigenthümer des Hausplatzes oder auf den Bauhern fallen. In gewöhnlichen Fällen kann man annehmen, dass die ganze Steuer unmittelbar und am Ende vom Inhaber bezahlt wird.

Ist die Abgabe mässig und sind die Landesverhältnisse von der Art, dass sie entweder im Stillstande oder Vorschreiten begriffen sind, dann dürfte wenig Ursache für einen Hausinhaber sein, sich mit einem Hause schlechterer Gattung zu begnügen. Ist dieselbe aber hoch oder sollten irgend andere Umstände die Nachfrage nach Häusern vermindern, so würde das Einkommen der Eigenthümer fallen, denn der Inhaber würde zum Theile für die Steuer durch Verminderung der Rente entschädigt werden. Es ist indessen schwer zu sagen, in welchen Verhältnissen dieser Theil der Steuer, deren sich der Inhaber durch ein Sinken der Rente überhoben hat, auf die Baurente und auf die Grundrente fallen werde. Es ist wahrscheinlich, dass im ersten Falle beide betroffen würden; allein da die Häuser, wenn gleich nur langsam, doch sicherlich verfallen, und da nicht mehr gebauet würde, bis die Gewinnste des Erbauers wieder auf den allgemeinen Gleichstand gesetzt wären; so würde die Baurente, nach einer Zwischenzeit, wieder auf ihren natürlichen Preis gestellt werden. Da der Erbauer blos so lange Rente erhält, als das Gebäude dauert, so könnte er auf längere Zeit unter den niedrigsten Umständen keinen Antheil an der Auflage bezahlen.

Die Entrichtung dieser Abgabe würde alsdann zuletzt auf den Inhaber des Hauses, und auf den Eigenthümer des Bodens fallen; allein, „in welchem Verhältnisse diese endliche Zahlung unter denselben vertheilt werde,“ sagt A. Smith, „ist wohl nicht sehr leicht zu bestimmen. Die Theilung würde vermuthlich bei verschiedenen Umständen sehr verschieden sein, und eine Abgabe dieser Art könnte, diesen verschiedenen Umständen gemäss, beide, den Hausbewohner und den Bodeneigenthümer, sehr ungleich treffen.“ *)

A. Smith betrachtet die Bodenrenten als für die Besteuerung besonders geeignete Gegenstände. „Beide, die Bodenrente wie die gewöhnliche Grundrente,“ sagt er, „sind Einkommensarten, welche der Eigenthümer in manchen Fällen, ohne alle Sorge oder Aufmerksamkeit auf sein Eigenthum geniesst. Wenn auch von diesem Einkommen ein Theil hinweggenommen werden sollte, um die Staatsausgaben zu bestreiten, so wird dadurch keine Abschreckung von irgend einer Art Gewerksamkeit und Betriebsamkeit verursacht. Der jährliche Ertrag des Bodens und der Arbeit der bürgerlichen Gesellschaft, der wirkliche Wohlstand und das Einkommen der grossen Masse des Volkes könnten nach der Umlage einer solchen Steuer die nämlichen bleiben, die sie vorher gewesen waren. Die Bodenrenten und die gewöhnliche Grundrente sind daher wohl die Einkommensarten, welche es am besten tragen können, wenn man eine Steuer auf sie umlegt.“ Es ist zugegeben, dass die Wirkungen dieser Steuern so sein würden, wie sie A. Smith beschrieben hat; allein es würde gewiss sehr ungerecht sein, ausschliesslich das Einkommen irgend einer besondern Klasse der Mitglieder des Gemein-

*) Buch V. Hauptst. 2.

wesens zu besteuern. Die Staatslasten sollten von Allen im Verhältnisse ihrer Mittel getragen werden; dies ist Eine von den vier erwähnten Maximen A. Smith's, welche jeder Besteuerung als Richtschnur dienen sollten. Die Rente geht öfters denjenigen zu, welche nach manchen Jahren von Anstrengung ihre Gewinnste verwirklicht und ihr Vermögen auf den Ankauf von Boden oder Häusern verwendet haben; und es würde gewiss eine Verletzung der Sicherheit des Eigenthums, desjenigen Grundsatzes, sein, der immer heilig gehalten werden sollte, wenn man sie einer ungleichen Steuer unterwürfe. Es ist zu beklagen, dass die Stempelabgabe, womit die Uebertragung des Grundeigenthums belastet ist, der Sache nach den Uebergang desselben in solche Hände verhindert, in denen es wahrscheinlich nutzbarer gemacht würde. Und wenn man bedenkt, dass der Grund und Boden, als ein zur ausschliesslichen Besteuerung geeigneter Gegenstand betrachtet, nicht blos im Preise herabgehen würde, um für das Wagniss dieser Besteuerung zu entschädigen, sondern auch, im Verhältnisse zu der unbegränzten Natur und zu dem unsicheren Tauschwerthe des Wagnisses, einen für Speculationen geeigneten Gegenstand abgäbe, die mehr die Natur verwegenen Spiels als besonnenen Handels annehmen würden, so wird es wahrscheinlich sein, dass die Hände, in welche der Grund und Boden in diesem Falle zu kommen am geeignetsten wäre, die Hände derjenigen sein würden, welche mehr von den Eigenthümlichkeiten des Spielers, als von jenen des besonnenen Eigenthümers besitzen, der seinen Grund und Boden zum grössten Nutzen anwenden würde.

Fünfzehntes Hauptstück.

Auflagen auf die Gewinnste.

Abgaben von denjenigen Gütern, welche allgemeinhin Gegenstände des Luxus genannt werden, fallen blos auf diejenigen, welche von diesen Gebrauch machen. Eine Auflage auf Wein wird von dem Verzehrer des Weines bezahlt. Eine Auflage auf Lustpferde oder Kutschen wird von denjenigen bezahlt, welche sich solche Vergnügungen verschaffen, und genau im Verhältnisse, als sie sich solche verschaffen. Allein Auflagen auf Bedürfnisse treffen die Verbraucher von Bedürfnissen nicht im Verhältnisse zur Menge, welche sie davon brauchen, sondern oft in einem weit höheren. Eine Getreidesteuer, haben wir bemerkt, trifft einen Gewerksmann nicht blos in dem Verhältnisse, als er und seine Familie Getreide verzehrt, sondern sie verändert auch den Kapitalgewinnstsatz und trifft desshalb auch sein Einkommen. Was immer den Arbeitslohn steigert, das erniedrigt den Kapitalgewinn; desshalb hat auch jede Auflage auf die vom Arbeiter verbrauchten Güter ein Streben, den Gewinnstsatz zu erniedrigen.

Eine Auflage auf Hüte wird den Preis der Hüte erhöhen; eine Auflage auf Schuhe den Preis der Schuhe; wäre dies nicht der Fall, so würde die Steuer zuletzt vom Gewerksmanne bezahlt; sein Gewinn würde unter den allgemeinen Gleichstand herabgesetzt werden und er sein Geschäft verlassen. Eine

einseitige Auflage auf Gewinnste wird den Preis der Güter, auf welche sie fällt, erhöhen; eine Abgabe z. B. vom Gewinnste des Hutmachers würde den Preis der Hüte steigern; denn, wäre sein Gewinn besteuert, und nicht auch der eines andern Gewerbes, so würde sein Gewinn, wenn er den Preis seiner Hüte nicht höher setzte, unter dem allgemeinen Gewinnstsatze stehen, und er seine Unternehmung gegen eine andere vertauschen.

Auf dieselbe Weise würde eine Auflage auf den Gewinnst des Pachters den Getreidepreis erhöhen; eine Auflage auf den Gewinnst des Tuchmachers den Tuchpreis; und, würde auf alle Gewerbe im Verhältnisse zu den Gewinnsten eine Steuer gelegt, so würden alle Waaren im Preise steigen. Allein, wenn das Bergwerk, welches uns den Geldstoff liefert, in unserem Lande läge, und der Gewinnst des Bergmanns ebenfalls besteuert würde, so würde keine Waare im Preise steigen, Jedermann gäbe einen gleichen verhältnissmässigen Antheil von seinem Einkommen her, und Alles wäre wie vorher.

Wird das Geld nicht besteuert und wird ihm daher fernerhin sein Tauschwerth gelassen, während jeder andere Gegenstand der Steuer unterliegt und im Tauschwerthe steigt, so wird der Hutmacher, Pachter, Tuchmacher, wenn jeder dieselben Kapitalien anwendet und dieselben Gewinnste bezieht, den nämlichen Steuerbetrag bezahlen. Ist die Steuer 100 £., so werden die Hüte, das Tuch und das Getreide, jedes, im Tauschwerthe um 100 £. steigen. Gewinnt der Hutmacher an seinen Hüten 1100 £. anstatt nur 1000 £., so wird er an den Staat 100 £. als Steuer entrichten, und noch 1000 £. für Gegenstände seines eigenen Gebrauches übrig behalten. Allein, da Tuch, Getreide und alle andern Güter aus derselben Ursache im Preise steigen werden, so wird

er für seine 1000 £. nicht mehr erlangen, als vorher mit 910 £., und so wird er zu den Staatsbedürfnissen mit Verringerung seiner Ausgaben beitragen; er wird, durch die Steuerzahlung, einen Theil vom Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes dem Staate zur Verfügung gestellt haben, anstatt denselben selbst zu gebrauchen. Schlägt er die 1000 £., anstatt sie auszugeben, zu seinem Kapitale, so wird er am Steigen des Arbeitslohnes und an den gesteigerten Kosten seiner Rohstoffe und Maschinen finden, dass seine 1000 £. Ersparniss sich nicht höher belaufen, als sich ein Ersparniss von 910 £. vorher belief.

Wird das Geld besteuert oder aus irgend einer andern Ursache sein Tauschwerth verändert, und bleiben alle Güter genau auf demselben Preise wie zuvor, so werden auch die Gewinnste des Gewerksmannes und des Pachters die nämlichen sein, wie zuvor; sie werden fernerhin 1000 £. betragen, und, da sie, ein jeder, 100 £. an den Staat zu zahlen haben, nur 900 £. übrig behalten, welche ihnen weniger Verfügung über die Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes geben werden, ob sie dieselben auf hervorbringende oder nicht hervorbringende Arbeit verwenden. Genau was sie einbüssen, gewinnt der Staat. In dem ersten Falle würde der Steuerbeiträger um 1000 £. eine so grosse Menge von Gütern haben, als vorher um 910 £.; in dem zweiten würde er blos so viel dafür haben, als vorher um 900 £., denn der Güterpreis würde unverändert bleiben und er würde nur 900 £. auszugeben haben. Dies kommt von der Verschiedenheit des Steuerbetrages her; im ersten Falle macht er nur ein Eilfttheil seines Einkommens aus, in dem zweiten ein Zehnttheil; das Geld ist in beiden Fällen von verschiedenem Tauschwerthe.

Allein obschon, wenn das Geld nicht besteuert ist und sich im Tauschwerthe nicht verändert, alle Güter im Preise steigen werden, so werden sie doch nicht alle im nämlichen Verhältnisse steigen; sie werden nach der Steuerumlage nicht denselben gegenseitigen Tauschwerth Eines gegen das Andere haben, welchen sie vor derselben hatten. In einem früheren Theile dieses Werkes erörterten wir die Wirkungen der Theilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes, oder besser in dauerhaftes und vergängliches, auf die Preise der Güter. Wir zeigten, dass zwei Gewerksunternehmer genau den nämlichen Kapitalbetrag anwenden und daraus genau den gleichen Gewinnstbetrag beziehen könnten; dagegen aber ihre Waaren um sehr verschiedene Geldsummen verkaufen würden, je nachdem die angewandten Kapitalien schnell oder langsam vernutzt und wieder hervorgebracht werden. Der Eine könnte seine Güter um 4000, der Andere um 10,000 £. absetzen und beide doch 10,000 £. Kapital angewendet haben und 20 % oder 2000 £. Gewinn beziehen. Das Kapital des Einen könnte z. B. aus 2000 £. umlaufendem, das wieder hervorzubringen wäre, und aus 8000 £. stehendem, in Gebäuden und Maschinen, bestehen; das des Andern dagegen aus 8000 £. umlaufendem und nur 2000 £. stehendem in Gebäuden und Maschinen. Wenn nun eine jede dieser zwei Personen mit 10 % oder 200 £. von ihrem Einkommen zu besteuern wäre, so müsste die Eine, um aus ihrem Gewerbe den allgemeinen Gewinnstsatz zu beziehen, den Preis ihrer Güter von 10,000 auf 10,200 £. erhöhen; und die Andere wäre eben so gezwungen, den Preis ihrer Güter von 4000 £. auf 4200 £. zu steigern. Vor der Steuerumlage waren die von dem Einen dieser Gewerksunternehmer abgesetzten Güter 2 ½ mal mehr werth als die des Andern; nach derselben werden sie 2,⁴²

mál mehr werth sein; die Einen sind um 2, die Andern um 5% gestiegen; folglich würde eine Einkommenssteuer, so lange das Geld im Tauschwerthe unverändert bliebe, den gegenseitigen Preis und Tauschwerth der Güter verändern. Dies würde ebenfalls seine Richtigkeit haben, wenn die Steuer, anstatt auf die Gewinnste, auf die Güter selbst gelegt würde. Vorausgesetzt, sie seien im Verhältnisse des zu ihrer Hervorbringung verwendeten Kapitals besteuert, so würden sie gleichmässig steigen, welches auch immer ihr Tauschwerth sein möchte, und desshalb nicht das nämliche Tauschwerthsverhältniss bewahren, das sie vorher hatten. Eine Waare, welche von zehn- auf eilftausend Pfund Sterling gestiegen wäre, würde nicht mehr im nämlichen Taunchwerthsverhältnisse, wie vorher, zu einer andern stehen, welche von zwei- auf dreitausend gestiegen wäre. Stiege unter diesen Umständen das Geld im Tauschwerthe, aus welcher Ursache es auch immer kommen möchte, so würde dies die Waarenpreise nicht im nämlichen Verhältnisse treffen. Dieselbe Ursache, welche den Preis der Einen von 10,200 auf 10,000 £. oder um weniger als 2% herabsetzen würde, würde jenen der Andern von 4200 auf 4000 £. oder um 4¾ % erniedrigen. Fielen sie in irgend einem andern Verhältnisse, so würden die Gewinnste nicht gleich sein; denn um sie gleich zu machen, musste, wann der Preis der ersten Waare 10,000 £. war, jener der zweiten 4000 £., und wann der Preis der Ersten 10,200 £. war, jener der zweiten 4,200 £. sein.

Die Betrachtung dieser Thatsache wird zum Verständnisse des sehr wichtigen Grundgesetzes führen, auf welches, glaub' ich, noch niemals aufmerksam gemacht worden ist. Es ist dieses: dass in einem Lande, wo es keine Besteuerung gibt, die Veränderung im Tauschwerthe des Geldes, in so ferne

sie von Mangel oder Ueberfluss daran herrührt, in gleichem Verhältnisse auf die Preise aller Güter wirken wird; dass, wenn ein Gut von 1000 £. Tauschwerth auf 1200 £. steigt oder auf 800 £. fällt, ein Gut von 10,000 £. Tauschwerth auf 12,000 £. steigen oder auf 8000 £. fallen wird; allein in einem Lande, wo die Preise künstlich zufolge der Besteuerung gesteigert sind, wird Geldüberfluss zufolge des Geldeinströmens, oder dessen Ausfuhr und daraus entstandener Mangel zufolge ausländischer Nachfrage darnach nicht in gleichem Verhältnisse auf die Preise aller Güter wirken; manche werden um 5, 6 oder 12 % steigen oder fallen, andere um 3, 4 oder 7 %. Wäre ein Land nicht besteuert und sollte das Geld im Tauschwerthe fallen, so würde sein Ueberfluss auf jedem Markte gleiche Wirkung hervorbringen. Stiege das Fleisch um 20 %, so würde Brod, Bier, Schuhe, Arbeit und jedes Gut ebenfalls um 20 % in die Höhe gehen; es ist nothwendig, dass sie dies so thun, um einem jeden Gewerbe den gleichen Gewinnstsatz zu sichern. Allein dies ist nicht mehr richtig, wann irgend Eines von diesen Gütern besteuert ist; würden sie in diesem Falle sämmtlich im Verhältnisse zu dem Sinken des Tauschwerths des Geldes steigen, so würden die Gewinnste ungleich gemacht; in dem Falle, wenn Güter besteuert wären, würden die Gewinnste über den allgemeinen Gleichstand hinaus erhöhet und Kapital von einer Unternehmung in die andere übertragen werden, bis ein Gleichgewicht der Gewinnste wieder hergestellt wäre, das nur Statt finden könnte, wenn die verhältnissmässigen Preise verändert wären.

Wird dieser Grundsatz nicht die verschiedenen Wirkungen erklären, welche, wie bemerkt worden, durch die Tauschwerthsveränderung des Geldes während der Bankrestriction auf die Preise der Güter

hervorgebracht wurden? Es ist denjenigen, welche behaupteten, das Umlaufsmittel sei in dieser Periode zufolge des zu grossen Ueberflusses an Papiergeld im Tauschwerthe gesunken, eingewendet worden, dass, wenn dies der Fall gewesen wäre, alle Güter in gleichem Verhältnisse hätten steigen müssen; allein man hat gefunden, dass manche sich im Preise beträchtlich mehr als andere verändert hatten und davon hat man abgeleitet, dass das Steigen der Preise von etwas herrühre, was den Tauschwerth der Güter betreffe, und nicht von einer Veränderung im Tauschwerthe des Umlaufsmittels. Es zeigt sich indessen, wie wir bereits gesehen haben, dass in einem Lande, wo Güter besteuert sind, diese Letzteren sich nicht sämmtlich im nämlichen Verhältnisse verändern, sei es zufolge einer Erhöhung oder einer Erniedrigung des Tauschwerthes des Umlaufsmittels.

Würde der Gewinn aller Gewerbe besteuert, ausgenommen der des Pachters, so würden alle Güter im Geldtauschwerthe steigen, mit Ausnahme der Roherzeugnisse. Der Pachter würde das nämliche Einkommen an Getreide haben, wie vorher, und sein Getreide auch um denselben Geldpreis verkaufen; allein, da er gezwungen sein würde, einen erhöheten Preis für alle die Waaren, welche er verbraucht, mit Ausnahme des Getreides, zu bezahlen, so würde es für ihn eine Auflage auf die Ausgabe sein. Auch würde er um diese Steuer durch eine Aenderung im Tauschwerthe des Geldes nicht erleichtert werden, denn eine solche könnte alle die besteuerten Waaren auf ihren früheren Preis herabdrücken, aber die unbesteuerte Einzige würde auch unter ihren früheren Preisstand sinken; und darum würde der Pachter, wenn er auch seine Waaren zum nämlichen Preise wie zuvor kaufen würde, dennoch weniger Geld zu ihrem Ankaufe haben.

Der Grundherr würde auch genau in derselben Lage sein, er würde die nämliche Getreide- und die nämliche Geldrente haben, wie zuvor, wenn alle Waaren im Preise stiegen und das Geld denselben Tauschwerth behielte; und er würde die nämliche Getreide-, aber eine kleinere Geldrente haben, wenn alle Waaren zu demselben Preise zu haben wären: so dass er in beiden Fällen, obschon sein Einkommen nicht direkt besteuert wäre, indirekt zu der erhobenen Geldsumme beitragen würde.

Allein gesetzt, der Gewinn des Pachters werde auch besteuert, alsdann würde er in derselben Lage sein, wie andere Gewerbsunternehmer; sein Roherzeugniss würde steigen, so dass er, nach Entrichtung der Steuer, das nämliche Geldeinkommen hätte, aber er würde für alle Waaren, welche er verzehrte, die Roherzeugnisse mit eingeschlossen, einen höheren Preis bezahlen.

Sein Grundherr indessen würde sich in einer anderen Lage befinden; dieser würde durch die Auflage auf seines Pachters Gewinnste in Vortheil kommen, da er für den erhöheten Preis, zu welchem er seine Gewerkswaaren erkaufen würde, wenn sie stiegen, entschädigt würde; und er würde dasselbe Geldeinkommen haben, wenn die Waaren, in Folge einer Erhöhung des Tauschwerthes des Geldes, zu ihrem früheren Preise verkauft würden. Eine Auflage auf den Gewinnst des Pachters ist keine zum Rohertrage des Bodens im Verhältniss stehende Steuer, sondern sie steht im Verhältnisse zum Reinertrage nach Entrichtung der Rente, des Arbeitslohnes und aller andern Lasten. Da die Bebauer der verschiedenen Bodengattungen Nr. 1, 2 und 3 genau das gleiche Kapital anwenden, so werden sie auch genau den gleichen Gewinnst beziehen, wie gross auch immer ihr Rohertrag sein mag, der bei dem Einen mehr als bei dem Andern sein kann; und folglich

werden auch alle gleich besteuert werden. Angenommen, der Rohertrag des Bodens Nr. 1. sei 180 Quarter, der von Nr. 2. aber 170 Quarter, und jener von Nr. 3. endlich 160 Quarter, und ein jeder werde mit 10 Quarter besteuert, so wird der Unterschied zwischen den Erträgen von Nr. 1, 2 und 3, nach Entrichtung der Steuer, der nämliche sein wie zuvor; denn wird Nr. 1. auf 170, Nr. 2. auf 160, und Nr. 3. auf 150 Quarter herabgesetzt, so wird der Unterschied zwischen 3 und 1 wie vorher 20 Quarter, und zwischen Nr. 3 und 2 ebenso 10 Quarter sein. Sollten nach der Steuerumlage die Preise des Getreides und jedes andern Gutes die nämlichen bleiben wie vorher, so würde die Geldrente so wie die Getreiderente unverändert bleiben; sollte dagegen der Preis des Getreides und jedes andern Gutes in Folge der Steuer in die Höhe gehen, so wird die Geldrente im nämlichen Verhältnisse ebenfalls steigen. Wäre der Getreidepreis p. Quarter 4 £., so würde die Rente von Nr. 1 gleich 80 £. und jene von Nr. 2 gleich 40 £. gewesen sein; stiege dagegen das Getreide um 10 % oder auf 4 £. 8 sh., so würde die Rente ebenfalls um 10 % steigen, denn zwanzig Quarter Getreide würden alsdann 88 £., und zehn Quarter 44 £. werth sein, so dass in jedem Falle der Grundherr von einer solchen Steuer nicht getroffen würde. Eine Auflage auf die Kapitalgewinnste lässt die Getreiderente stets unverändert, und darum ändert sich die Geldrente mit dem Getreidepreise; aber eine Auflage auf die Roherzeugnisse, oder der Zehnte lässt die Getreiderente niemals unverändert, dagegen lässt sie die Geldrente die nämliche sein, wie vorher. In einem andern Theile dieses Werkes habe ich bemerkt, dass, wenn eine Grundsteuer von dem nämlichen Geldbetrage auf sämmtliche Gattungen bebaueten Bodens gelegt wäre, ohne Rücksicht auf

Verschiedenheit der Fruchtbarkeit, dieselbe in ihren Wirkungen sehr ungleich sein würde, da dies ein Vortheil für den Eigenthümer des ergiebigeren Bodens wäre. Sie würde den Getreidepreis im Verhältnisse der Lasten erhöhen, welche der Pachter des schlechtesten Bodens zu tragen hätte; allein da dieser erhöhete Preis für die grössere Masse auf besserem Boden erzielter Erzeugnisse erlangt wird, so würden die Pächter solchen Bodens während der Pachtzeit im Vortheile sein und nach Ablauf derselben würde der Vortheil dem Grundherrn in Gestalt einer Zunahme der Rente zufliessen. Der Einfluss einer gleichen Steuer auf die Gewinnste des Pachters ist genau der nämliche; sie steigert die Geldrente des Grundherrn, wenn das Geld im nämlichen Tauschwerthe verbleibt; allein da die Gewinnste aller anderen Gewerbe so gut besteuert sind als wie die des Pachters und folglich die Preise aller Güter so gut erhöhet werden als jener des Getreides, so verliert der Grundherr so viel durch den gesteigerten Geldpreis der Güter und des Getreides, für welche er seine Rente wieder ausgibt, als er durch das Steigen seiner Rente gewinnt. Sollte das Geld im Tauschwerthe steigen und sollten alle Dinge, nach einer Steuerumlage auf die Kapitalgewinnste, auf ihre früheren Preise herabgehen, so würde die Rente ebenfalls dieselbe bleiben, wie vorher. Der Grundherr würde die nämliche Geldrente einnehmen und alle Waaren, auf welche er sie verwendet, um ihren früheren Preis erhalten; so dass er unter allen Umständen unbesteuert bleiben würde.

Dies Verhältniss ist eigen. Durch Besteuerung der Gewinnste des Pachters belastet ihr ihn nicht mehr, als wenn ihr dieselben steuerfrei liesset, und der Grundherr hat entschieden seinen Vortheil dabei, dass seines Pachters Gewinnste besteuert werden, da

er nur unter dieser Bedingung selbst in Wirklichkeit unbesteuert bleibt.

Eine Auflage auf die Kapitalgewinnste würde auch die Kapitalisten treffen, wenn alle Güter im Verhältnisse zur Steuer steigen würden; allein wenn alle Güter zufolge der Veränderung des Tauschwerthes des Geldes auf ihren früheren Preis sänken, so würde der Kapitalist nichts zu der Steuer beitragen; er würde alle seine Waaren zu dem nämlichen Preise einkaufen, aber noch immer die nämlichen Geldzinsen einnehmen.

Gibt man zu, dass zufolge der Besteuerung der Gewinnste eines einzigen Gewerksmannes der Preis seiner Güter steigen würde, um ihn den anderen Gewerksleuten gleich zu stellen; und dass zufolge der Besteuerung zweier Gewerksleute die Preise zweier Gattungen von Gütern steigen müssten: so sehe ich nicht ein, wie man noch darüber streiten kann, dass zufolge der Besteuerung aller Gewerksunternehmer die Preise aller Güter steigen würden, vorausgesetzt, dass die Bergwerke, welche uns mit Geld versehen, im Lande liegen und unbesteuert bleiben. Allein da das Geld oder der Geldstoff eine von Aussen eingeführte Waare ist, so könnten die Preise nicht aller Güter steigen; denn solch' eine Wirkung könnte nicht eintreten ohne einen Zuwachs zur Geldmenge, welchen man, wie im fünften Hauptstücke gezeigt ist, nicht durch Eintausch gegen theure Güter erlangen könnte. Uebrigens könnte ein solches Steigen, wenn es möglich wäre, nicht andauernd sein, denn es würde einen mächtigen Einfluss auf den auswärtigen Handel äussern. Als Gegengabe für eingeführte Waaren könnten diese theuren Güter nicht ausgeführt werden, und desshalb müssten wir für einige Zeit zu kaufen fortfahren, obschon wir zu verkaufen aufgehört hätten, und so lange Geld oder

Barren ausführen, bis die verhältnissmässigen Preise der Waaren beinahe dieselben wären, wie vorher. Es scheint mir unbedingt wahr zu sein, dass eine gut eingerichtete Auflage auf die Gewinnste zuletzt die Waaren, sowohl der inländischen als auch der ausländischen Gewerke, wieder auf denselben Geldpreis stellen würde, welchen sie vor der Steuerumlage hatten.

Da Auflagen auf Roherzeugnisse, Zehnten, Abgaben vom Arbeitslohne und von den Bedürfnissen der Arbeiter durch Erhöhung des Arbeitslohnes die Gewinnste erniedrigen werden, so werden, wenn auch nicht gerade in gleichem Maasse, alle von denselben Folgen begleitet sein.

Die Erfindung von Maschinen, welche die inländischen Gewerke wesentlich verbessert, strebt immer den verhältnissmässigen Tauschwerth des Geldes zu steigern, und darum zu dessen Einfuhr zu ermuthigen. Jede Besteuerung, alle vermehrten Hindernisse, sei es für den Gewerksmann, oder für den Pflanzer von Gütern, streben dagegen den verhältnissmässigen Tauschwerth des Geldes zu erniedrigen und zu dessen Ausfuhr zu ermuthigen.

Sechszehntes Hauptstück.

Auflagen auf den Arbeitslohn.

Auflagen auf den Arbeitslohn werden den Arbeitslohn erhöhen und darum den Kapitalgewinnstsatz erniedrigen. Wir haben bereits gesehen, dass eine Abgabe von den Bedürfnissen die Preise der Letzteren erhöht, und ein Steigen des Arbeitslohnes zur Folge hat. Der einzige Unterschied zwischen einer Auflage auf Bedürfnisse und einer solchen auf den Arbeitslohn besteht darin, dass die Erstere nothwendig von einer Erhöhung des Preises der Bedürfnisse begleitet sein wird, dagegen die Letztere nicht; zu einer Abgabe vom Arbeitslohne wird folglich weder der Kapitalist, noch der Grundeigenthümer, noch irgend eine andere Klasse, als die Anwender der Arbeit etwas beitragen. Eine Auflage auf den Arbeitslohn ist ganz und gar eine Abgabe vom Gewinnste, eine Auflage auf Bedürfnisse ist dies nur zum Theile und zum Theile eine Steuer reicher Zehrer. Die letzten Wirkungen, welche aus solchen Steuern entspringen, sind genau dieselben, welche aus einer direkten Besteuerung der Gewinnste hervorgehen.

„Der Arbeitslohn der unteren Klassen der Arbeiter," sagt A. Smith, „wird, wie ich im ersten Buche zu zeigen gesucht habe, allenthalben nothwendig durch zwei verschiedene Umstände bestimmt, durch die Nachfrage nach Arbeit und durch den gewöhnlichen oder Durchschnittspreis der Lebensmittel. Die

Nachfrage nach Arbeit, je nachdem sie eben im Steigen, Stillstehen oder Fallen ist, oder eine zunehmende, stetige oder abnehmende Bevölkerung erheischt, bestimmt den Unterhalt der Arbeiter und setzt fest, in welchem Grade derselbe reichlich, mässig oder kärglich sein solle. Der gewöhnliche oder Durchschnittspreis der Lebensmittel bestimmt die Geldmenge, welche dem Arbeiter bezahlt werden muss, um ihn in Stand zu setzen, sich ein Jahr ins andere diesen reichlichen, mässigen oder kärglichen Unterhalt zu kaufen. Während die Nachfrage nach Arbeit und der Preis der Lebensmittel also dieselben bleiben, kann eine direkte Auflage auf den Arbeitslohn keine andere Wirkung haben, als den Arbeitslohn noch um etwas höher zu steigern als die Steuer.“

Der Behauptung, wie sie hier von Dr. Smith aufgestellt wurde, setzt Hr. Buchanan zwei Einwürfe entgegen. Erstens läugnet derselbe, dass der Geldlohn durch den Preis der Lebensmittel bestimmt werde, und zweitens läugnet er, dass eine Auflage auf den Arbeitslohn den Preis der Arbeit erhöhen würde. In Betreff des ersten Punktes ist Hrn. Buchanan's Beweisführung S. 59 folgende: „Der Arbeitslohn besteht, so ist bereits bemerkt, nicht in Geld, sondern in demjenigen, was man mit Geld kauft, nämlich in Nahrungsmitteln und andern Bedürfnissen; und der dem Arbeiter aus dem gemeinsamen Vermögensstamme bezahlte Lohn wird stets zum Angebote im Verhältnisse stehen. Wo die Lebensmittel wohlfeil und reichlich vorhanden sind, da wird sein Antheil um so grösser sein; und wo sie theuer und spärlich vorhanden sind, da wird derselbe um so kleiner sein. Sein Arbeitslohn wird ihm stets seinen richtigen Antheil und kann ihm nicht mehr geben. Es besteht wirklich eine Meinung, wel-

che von Dr. Smith und den meisten andern Schriftstellern angenommen ist, dass der Geldpreis der Arbeit vom Geldpreise der Lebensmittel bestimmt werde und der Arbeitslohn verhältnissmässig steige, wann die Lebensmittel im Preise in die Höhe gehen. Allein es ist klar, dass der Preis der Arbeit keinen nothwendigen Zusammenhang mit dem Preise der Nahrung hat, da er ganz und gar von dem Angebote an Arbeitern, verglichen mit der Nachfrage nach solchen, abhängt. Zudem ist zu bemerken, dass der hohe Preis der Lebensmittel ein sicheres Anzeichen eines mangelhaften Angebotes ist und sich im natürlichen Laufe der Dinge einstellt, zum Zwecke einer Aufhaltung der Verzehrung. Ein kleineres Angebot an Nahrung, unter dieselbe Zehrerzahl vertheilt, wird offenbar einem jeden einen kleineren Antheil geben, und der Arbeiter muss seinen Antheil am allgemeinen Mangel tragen. Um diese Last gleichmässig zu vertheilen, und den Arbeiter von einer so ungehinderten Verzehrung seines Unterhaltes, wie zuvor, abzuhalten, steigt der Preis. Allein es scheint, der Arbeitslohn müsse zugleich mit ihm in die Höhe gehen, damit der Arbeiter noch fortan die nämliche Menge von einem seltener gewordenen Gute geniessen könne; und so ist die Natur als ihren eigenen Zwecken entgegen wirkend dargestellt: erstens, indem sie den Preis der Nahrung steigert, um die Verzehrung zu vermindern, und dann, indem sie den Arbeitslohn erhöhet, um dem Arbeiter denselben Vorrath, wie vorher, zu verschaffen.“

In dieser Beweisführung des Hrn. Buchanan scheint mir eine arge Mischung von Wahrheit und Irrthum zu sein. Weil ein hoher Preis der Lebensmittel zuweilen eine Wirkung mangelhaften Angebotes ist, so nimmt ihn Hr. Buchanan als sichere Anzeige des mangelhaften Angebotes an. Er schreibt einer

Ursache allein zu, was von mehreren herrührt. Es ist ohne Zweifel wahr, dass bei mangelhaftem Angebote unter die gleiche Anzahl von Zehrern eine kleinere Menge ausgetheilt wird und auf jeden ein kleinerer Theil fällt. Um nun diese Verkürzung gleichmässig zu vertheilen und den Arbeiter von einer so freien Verzehrung seines Unterhalts, wie sie vorher war, abzuhalten, steigt der Preis. Man muss desshalb Hrn. Buchanan zugeben, dass ein durch mangelhaftes Angebot verursachtes Steigen des Preises der Lebensmittel nicht nothwendig den Geldlohn in die Höhe treibt, da die Verzehrung eingeschränkt werden muss, was einzig und allein durch eine Verringerung des Kaufvermögens der Zehrer geschehen kann. Allein weil der Preis der Lebensmittel zufolge mangelhaften Angebots steigt, so sind wir noch nicht zu dem Schlusse berechtigt, den Hr. Buchanan zu machen scheint, nämlich dass ein reichliches Angebot nicht mit einem hohen Preise zusammen bestehen könne; mit einem hohen Preise nicht blos mit Bezug auf Geld, sondern mit Bezug auf alle andern Dinge.

Der natürliche Preis der Güter, welcher zuletzt immer ihren Marktpreis beherrscht, hängt von der Leichtigkeit der Hervorbringung ab; allein die hervorgebrachte Menge steht nicht im Verhältnisse zu dieser Leichtigkeit. Obschon die Ländereien, welche jetzt in Anbau genommen sind, um vieles schlechter sind, als diejenigen, welche vor drei Jahrhunderten in Anbau waren, und desshalb die Schwierigkeit der Hervorbringung zugenommen hat, wer könnte dessen ungeachtet noch einen Zweifel hegen, dass die Menge, welche jetzt hervorgebracht wird, diejenige, welche damals hervorgebracht wurde, sehr weit übersteigt? Nicht blos ist ein hoher Preis vereinbar mit einem vermehrten Angebote, sondern selten erman-

gelt er sogar, dasselbe zu begleiten. Wenn denn nun in Folge der Besteuerung oder Schwierigkeit der Hervorbringung der Preis der Lebensmittel gestiegen ist, und sich die Menge derselben nicht vermindert hat, so wird der Geldlohn steigen; denn, wie Hr. Buchanan richtig bemerkt hat, „der Arbeitslohn besteht nicht in Geld, sondern in demjenigen, was man mit Geld kauft, nämlich, in Nahrungsmitteln und andern Bedürfnissen; und der dem Arbeiter aus dem gemeinsamen Vermögensstamme bezahlte Lohn wird stets zum Angebote im Verhältnisse stehen."

Mit Bezug auf den zweiten Punkt, ob eine Auflage auf den Arbeitslohn den Preis der Arbeit erhöhen würde, sagt Hr. Buchanan: „Nachdem der Arbeiter seine gebührende Belohnung für seine Arbeit eingenommen hat, wie kann er dann noch Rückgriff an seinen Herrn für dasjenige haben, was er hinterher noch davon zu Steuern herzugeben gezwungen ist? Es gibt kein Gesetz oder keinen Grund-satz in den menschlichen Angelegenheiten, wodurch ein solcher Schluss begründet wäre. Sobald der Arbeiter seinen Lohn empfangen hat, so ist derselbe in seinem eigenen Gewahrsam, und er muss, in so weit er es vermag, die Lasten aller Erspressungen tragen, denen er später immerhin ausgesetzt sein mag: denn er hat offenbar kein Mittel, um diejenigen zur Wiedererstattung zu zwingen, welche ihm bereits den gerechten Lohn für seine Arbeit gegeben haben." Hr. Buchanan hat mit vieler Billigung folgende passende Stelle aus des Hrn. Malthus Werke über Bevölkerung angeführt, welche mir auf seinen Einwurf vollständig zu antworten scheint. „Der Preis der Arbeit, wenn man ihn seinen natürlichen Gleichstand suchen lässt, ist ein sehr wichtiges politisches Barometer, welches das Verhältniss zwischen dem Angebote an Lebensmitteln und der Nachfrage

darnach, zwischen der zu verzehrenden Menge und der Zehrerzahl ausdrückt; und, nach dem mittleren Stande genommen, unabhängig von zufälligen Umständen, drückt dasselbe klar die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft hinsichtlich der Bevölkerung aus, d. h. wie gross auch immer die Kinderzahl in einer Ehe, welche zur genauen Erhaltung der gegenwärtigen Bevölkerung erforderlich ist, sein mag, der Preis der Arbeit wird zum Unterhalte dieser Zahl gerade hinreichend oder grösser oder kleiner sein, je nachdem der Stand der wirklichen Mittel zur Erhaltung der Arbeit im Stillstande, Fortschritte oder Rückschritte ist. Indessen sehen wir ihn, anstatt ihn in diesem Lichte zu betrachten, für eine Sache an, welche wir nach Gefallen erhöhen oder herabdrücken können, für eine Sache, die hauptsächlich von seiner Majestät Friedensrichtern abhänge. Wann eine Erhöhung des Preises der Lebensmittel schon anzeigt, dass die Nachfrage für das Angebot zu gross ist, um den Arbeiter in die nämliche Lage zu versetzen, in welcher er vorher war, so steigern wir den Preis der Arbeit, d. h. wir vermehren die Nachfrage und sind alsdann sehr erstaunt, das der Preis der Lebensmittel zu steigen fortfährt. Hierbei verfahren wir ungefähr so, als wie wenn wir, wann das Quecksilber im gewöhnlichen Wetterglase auf stürmisch steht, dasselbe durch einen gewaltsamen Druck auf beständig schön zu steigern suchen, und dann uns doch wundern, dass es zu regnen fortfährt.“

„Der Preis der Arbeit wird klar die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft hinsichtlich der Bevölkerung ausdrücken;“ er wird gerade zur Unterhaltung der Bevölkerung hinreichen, welche zu dieser Zeit der Stand der Mittel zur Erhaltung der Arbeiter erfordert. War vorher der Arbeitslohn blos angemessen, um die erforderliche Bevölkerung zu

erhalten, so wird er nach der Steuerumlage dazu nicht mehr angemessen sein, denn der Arbeiter wird alsdann nicht mehr die nämlichen Mittel zur Besorgung der Ausgaben für seine Familie haben. Die Arbeit wird daher steigen, weil die Nachfrage fortdauert und blos die Erhöhung des Preises ist es, wodurch das Angebot nicht aufgehalten wird.

Nichts ist gewöhnlicher, als Hüte oder Malz steigen zu sehen, wenn sie besteuert sind; sie steigen, weil das erforderliche Angebot nicht herbeigeschafft würde, wenn sie nicht stiegen: so auch mit der Arbeit; wenn der Arbeitslohn besteuert wird, so steigt ihr Preis, weil, wenn er dies nicht thäte, die erforderliche Bevölkerung nicht erhalten würde. Gibt Hr. Buchanan nicht alles zu, was behauptet wurde, wann er sagt, dass, „wäre derselbe (der Arbeiter) in der That auf das blose Zugeständniss seiner Bedürfnisse herabgebracht, derselbe auch keine fernere Herabsetzung seines Lohnes erdulden werde, weil er unter solchen Bedingungen sein Geschlecht nicht fortpflanzen könnte?“ Gesetzt, die Landesverhältnisse seien von der Art, dass die gemeinsten Arbeiter aufgefordert wären, nicht blos ihr Geschlecht fortzupflanzen, sondern auch zu vergrössern; so würde ihr Arbeitslohn darnach bestimmt sein. Können sie sich vermehren, wenn ihnen die Steuer einen Theil ihres Lohnes entzieht und sie auf die blosen Bedürfnisse herabbringt?

Es hat ohne Zweifel seine Richtigkeit, dass ein besteuertes Gut nicht im Verhältnisse zur Steuer steigt, wenn die Nachfrage darnach abnimmt und seine Menge nicht verringert werden kann. Wäre Metallgeld allgemein im Gebrauche, so würde sein Tauschwerth durch eine Steuer nicht für eine beträchtliche Zeit im Verhältnisse zum Steuerbetrage erhöhet werden, weil bei einem höheren Preise die Nachfrage darnach ab-

nehmen und seine Menge nicht verringert würde; und unstreitig wirkt die nämliche Ursache häufig auf den Arbeitslohn; die Zahl der Arbeiter kann nicht schnell im Verhältnisse zur Vermehrung oder Verminderung der Mittel, welche zu ihrer Beschäftigung bestimmt sind, vergrössert oder verringert werden; allein in dem angenommenen Falle gibt es keine nothwendige Abnahme der Nachfrage nach Arbeit, und nimmt dieselbe auch ab, so sinkt die Nachfrage nicht im Verhältnisse zur Steuer. Hr. Buchanan vergisst, dass die durch die Steuer hinweg genommenen Vermögensmittel vom Staate zum Unterhalte von Arbeitern verwendet werden, zwar nicht für hervorbringende, aber doch für Arbeiter. Müsste der Preis der Arbeit nicht steigen, sobald der Arbeitslohn besteuert ist, so würde eine grosse Zunahme in dem Mitbewerbe um Arbeit Statt finden, weil die Eigenthümer des Kapitals, welche zu der Steuer nichts beizutragen hätten, noch die nämlichen Mittel zur Anstellung von Arbeit haben würden; während der Staat, welcher die Steuer einnimmt, mehr Mittel zu demselben Zwecke besässe. Staat und Volk werden alsdann Mitbewerber und die Folge dieses Mitbewerbs ist eine Erhöhung des Preises der Arbeit. Nur die gleiche Menschenzahl wird zwar beschäftigt, aber sie wird zu höherem Lohne angestellt werden.

Wäre die Steuer auf einmal dem Volke auferlegt worden, so würde sein auf Erhaltung der Arbeit zu verwendender Fonds gerade in demselben Maasse verringert worden sein, als der des Staats zu demselben Zwecke bestimmte zugenommen hätte; und desshalb würde auch kein Steigen des Arbeitslohnes Statt gefunden haben; denn, obschon dann noch dieselbe Nachfrage wäre, so würde doch nicht der nämliche Mitbewerb vorhanden sein. Schickte die Regierung den Ertrag der Steuer, sobald sie erhoben

wäre, mit einem Male einem andern Staate als Hilfsgelder zu, und würden daher diese Mittel der Unterhaltung ausländischer, und nicht englischer Arbeiter, als da sind Soldaten, Matrosen u. s. w. gewidmet; dann fände in der That eine Verminderung der Nachfrage nach Arbeit Statt und der Arbeitslohn könnte nicht in die Höhe gehen, trotz seiner Besteuerung; aber dasselbe würde sich einstellen, wenn die Steuer auf verzehrbare Gegenstände, auf die Kapitalgewinnste gelegt wäre oder wenn die nämliche Summe auf irgend eine andere Weise erhoben würde, um die Hilfsgelder zu gewähren: weniger Arbeit könnte im Inlande beschäftigt werden. In dem einen Falle wird das Steigen des Lohnes verhütet, in dem andern muss derselbe unumgänglich fallen. Allein gesetzt, der Betrag der Lohnsteuer werde, nachdem er von den Arbeitern erhoben ist, unentgeltlich an ihre Lohnherrn bezahlt, so würde derselbe ihren Geldvorrath, der zur Erhaltung von Arbeit bestimmt ist, vermehren, aber den Preis weder der Waaren noch der Arbeit erhöhen. Er würde folglich den Mitbewerb unter den Beschäftigern der Arbeit vermehren und die Steuer würde zuletzt weder für die Meister noch für die Arbeiter einen Verlust zur Folge haben. Der Meister würde für die Arbeit einen erhöheten Preis bezahlen; die Zugabe, welche der Arbeiter empfinge, würde an den Staat als Abgabe bezahlt und alsdann den Meistern wieder erstattet werden. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Ertrag der Steuern allgemeinhin verschwenderisch verausgabt wird, dass man sie stets auf Kosten der Behaglichkeit und Genüsse des Volkes erhebt, und dass sie gewöhnlich entweder das Kapital vermindern oder dessen Ansammlung verzögern. Durch die Verminderung des Kapitals bewirken sie eine Verringerung der wirklichen zur Erhaltung von Arbeit be-

stimmten Vorräthe; und desshalb auch eine Herabsetzung der wirksamen Nachfrage nach solchen. Die Steuern vermindern also im Allgemeinen, in so ferne sie das wirkliche Kapital des Landes verkleinern, die Nachfrage nach Arbeit; und es ist desshalb eine wahrscheinliche, jedoch keine nothwendige, noch eine besonders eigenthümliche Folge einer Auflage auf den Arbeitslohn, dass der Letztere, wann er auch steigt, doch nicht um eine der Steuer genau gleich kommende Summe steigen würde.

A. Smith hat, wie wir gesehen haben, völlig eingeräumt, dass die Wirkung einer Lohnsteuer die Erhöhung des Arbeitslohns um eine der Steuer wenigstens gleich kommende Summe sein, und, wenn nicht unmittelbar, doch am Ende von dem Lohnherrn bezahlt werden würde. In so weit stimmen wir völlig mit ihm überein; aber wir weichen wesentlich in den Ansichten über die spätern Wirkungen einer solchen Steuer ab.

„Von einer direkten Auflage auf den Arbeitslohn könnte man daher,“ sagt A. Smith, „wenn sie auch der Arbeiter vielleicht aus seiner eigenen Hand bezahlen würde, nicht eigentlich sagen, dass sie von ihm auch vorgeschossen werde; zum wenigsten wenn die Nachfrage nach Arbeit und der mittlere Preis der Lebensmittel nach der Steuerumlage die nämlichen blieben, wie vor derselben. In allen solchen Fällen würde nicht blos die Steuer, sondern noch etwas mehr wirklich von der Person vorgeschossen werden, welche den Arbeiter beschäftigte. Die endliche Zahlung würde in verschiedenen Fällen auf verschiedene Personen fallen. Die Erhöhung des Lohnes für Gewerksarbeit, welche solch' eine Steuer veranlassen könnte, würde von dem Gewerksmeister vorausbezahlt, welcher berechtigt und genöthigt wäre, dieselbe nebst Gewinn auf den

Preis seiner Güter zu schlagen. Die Erhöhung des Lohnes für ländliche Arbeit, welche solch' eine Steuer veranlassen könnte, würde vom Pachter vorausgelegt werden, welcher, um die nämliche Arbeiterzahl wie vorher halten zu können, genöthigt wäre, ein grösseres Kapital anzuwenden. Um nun aber dies grössere Kapital nebst dem gewöhnlichen Kapitalgewinnste wieder herauszuschlagen, würde es für ihn nothwendig sein, einen grösseren Theil, oder was auf dasselbe hinaus kommt, den Preis eines grösseren Theils der Bodenerzeugnisse für sich zurück zu behalten und folglich dem Grundherrn weniger Rente zu bezahlen. Die endliche Zahlung dieser Erhöhung des Lohnes würde in diesem Falle auf den Grundherrn fallen, nebst dem Gewinnstzusatze für den Pachter, welcher dieselbe vorgeschossen hatte. In allen Fällen muss eine direkte Auflage auf den Arbeitslohn für die Länge beides, sowohl eine grössere Herabsetzung der Grundrente, als auch eine grössere Erhöhung des Preises der Gewerksgüter veranlassen, als aus der besonderen Umlage einer dem Steuerertrage gleich kommenden Summe theils auf die Grundrente theils auf verzehrbare Waaren erfolgt sein würde“ *). In dieser Stelle ist behauptet, der Lohnzusatz, welchen der Pachter bezahlt habe, werde zuletzt auf die Grundherrn fallen, die eine kleinere Rente einnehmen würden; aber der Lohnzusatz, welchen die Gewerksunternehmer bezahlen, werde eine Erhöhung im Preise der Gewerksgüter veranlassen und desshalb auf die Verbraucher dieser Güter fallen.

Nun denn angenommen, eine bürgerliche Gesellschaft bestehe aus Grundherrn, Gewerksunternehmern, Pächtern und Arbeitern. Die Arbeiter, dies gibt man

*) Bd. III. S. 337.

zu, werden für die Steuer entschädigt; — allein durch wen? — wer würde den Theil bezahlen, welcher nicht auf die Grundherrn fiele? — die Gewerksunternehmer könnten nichts davon tragen; denn, sollte der Preis ihrer Waaren im Verhältnisse des Lohnzusatzes, den sie bezahleten, steigen, so würden sie sich nach der Steuerumlage in einer besseren Lage als vor derselben befinden. Sollte der Tuchmacher, Hutmacher, Schuhmacher u. s. w., ein jeder, im Stande sein, den Preis ihrer Güter um 10 % zu erhöhen, — angenommen, 10 % entschädigeten sie vollständig für den Lohnzusatz, den sie bezahleten, — „wären sie,“ wie A. Smith sagt, „berechtigt und genöthigt, den Lohnzusatz sammt Gewinnst auf die Preise ihrer Güter zu schlagen“; so könnte ein jeder von den Gütern jedes andern so viel verbrauchen, als vorher und würde also nichts zu der Steuer beitragen. Bezahlete der Tuchmacher mehr für seine Hüte und und Schuhe, so würde er auch mehr für sein Tuch bekommen, und gäbe der Hutmacher mehr für sein Tuch und seine Schuhe, so würde er auch mehr für seine Hüte empfangen. Alle Gewerkswaaren würden alsdann von ihnen mit so viel Gewinnst als vorher abgesetzt und, in so weit das Getreide nicht im Preise stiege, wie A. Smith annimmt, während sie mehr für seinen Ankauf auszulegen hätten, würden sie auch von einer solchen Steuer Vortheile, und keine Nachtheile ziehen.

Wenn denn nun weder die Arbeiter noch die Gewerksunternehmer zu solch' einer Steuer beitragen, wenn die Pächter ebenfalls durch das Sinken der Rente entschädiget würden, so müssten die Grundherrn allein nicht blos ihr ganzes Gewicht tragen, sondern auch noch zu dem erhöheten Gewinne der Gewerksunternehmer beitragen. Iedoch müssten sie, um dies zu thun, alle Gewerkswaaren des Landes

verbrauchen, denn der Preiszusatz, wie er auf die ganze Masse fällt, beträgt wenig mehr, als die Steuer, welche anfänglich auf die Gewerksarbeiter gelegt wurde.

Nun wird man nicht bestreiten, dass der Tuchmacher, der Hutmacher und alle andern Gewerksmänner Verbraucher der Güter eines jeden andern sind; man wird auch nicht bestreiten, dass Arbeiter jeder Gattung Seife, Tuch, Schuhe, Lichter und andere Waaren brauchen; daher ist es unmöglich, dass das ganze Gewicht dieser Abgaben auf die Grundherrn allein fallen würde.

Allein, wenn die Arbeiter keinen Theil der Auflage bezahlen, und die Gewerkswaaren dennoch im Preise steigen, so muss der Arbeitslohn in die Höhe gehen, nicht allein um dieselben für die Steuer zu entschädigen, sondern auch für den erhöheten Preis der Bedürfnisse an Gewerkswaaren, was, in so weit es die landwirthschaftliche Arbeit betrifft, noch eine neue Ursache für das Fallen der Rente, und, in so weit es die Gewerksarbeit berührt, für eine fernere Erhöhung des Preises der Güter sein wird. Diese Preiserhöhung der Güter wird dagegen wieder auf den Arbeitslohn wirken, und diese Wirkung und Gegenwirkung, zuerst von Seiten des Lohnes auf die Güter und dann von Seiten der Güter auf den Lohn, wird ohne bezeichenbare Gränzen ausgedehnt werden. Die Vordersätze, auf welchen diese Theorie fusst, leiten zu solchen abgeschmackten Schlussfolgerungen, dass man auf den ersten Blick einsehen kann, wie der Grundsatz ganz und gar nicht vertheidigt zu werden vermag.

Alle die Wirkungen, welche bei'm natürlichen Fortschreiten der Gesellschaft und bei zunehmender Schwierigkeit der Hervorbringung durch ein Steigen der Rente und der Bedürfnisse auf den Kapitalgewinnst und Arbeits-

lohn hervorgebracht werden, werden auch durch ein Steigen des Lohnes in Folge der Besteuerung veranlasst; und desshalb werden die Genüsse der Arbeiter, so gut als jene ihrer Beschäftiger, durch die Steuer verkürzt; und zwar nicht gerade besonders durch diese Steuer allein, sondern durch jede andere, welche einen gleichen Betrag einbringen sollte, da sämmtliche Steuern den zur Haltung von Arbeit bestimmten Vorrath zu verringern streben möchten.

Der Irrthum A. Smith's rührt vor allem von der Annahme her, dass alle vom Pachter bezahlten Steuern nothwendig auf den Grundherrn fallen müssten, in Gestalt eines Abzugs von der Rente. Ueber diesen Gegenstand habe ich mich sehr vollständig erklärt und ich glaube, zur Zufriedenheit des Lesers gezeigt zu haben, dass, so lange viel Kapital auf den Boden, der keine Rente bezahlt, angelegt wird, und so lange das durch dies Kapital erlangte Ergebniss es ist, was den Preis der Roherzeugnisse bestimmt, an der Rente kein Abzug gemacht werden kann; und folglich wird entweder dem Pachter keine Vergütung für eine Lohnsteuer gegeben, oder wenn auch gegeben, so muss sie ihn durch einen Zusatz zum Preise der Roherzeugnisse zukommen.

Drücken die Steuern ungleich auf den Pachter, so wird er befugt sein, den Preis der Roherzeugnisse zu erhöhen, um sich auf einen Gleichstand mit denjenigen zu stellen, welche andere Gewerbe betreiben; allein eine Lohnsteuer, welche ihn nicht mehr als jedes andere Gewerbe treffen würde, könnte nicht abgewälzt oder durch einen hohen Preis der Roherzeugnisse vergütet werden; denn derselbe Grund, welcher ihn zur Steigerung seines Getreidepreises bestimmen würde, nämlich sich für die Steuer zu entschädigen, würde auch den Tuchmacher vermögen, seinen Tuchpreis zu erhöhen, den Schuster, Hut-

macher und Möbelmacher, die Preise der Schuhe, Hüte und Möbel zu steigern.

Wenn sie nun so sämmtlich den Preis ihrer Güter erhöhen könnten, um sich nebst einem Gewinnste für die Steuer zu entschädigen; so ist es doch einleuchtend, dass die Steuer niemals bezahlt werden könnte, da sie alle einander gegenseitig Verbraucher ihrer Waaren sind; denn welche würden die Steuerbeiträger sein, wenn alle entschädigt würden?

Ich hoffe denn also, dass es mir gelungen ist darzuthun, dass eine jede Steuer, welche eine Erhöhung des Lohnes bewirkt, mittelst einer Verringerung des Gewinnstes entrichtet wird, und desshalb eine Lohnsteuer in Wirklichkeit eine Auflage auf den Gewinnst ist.

Dieses Grundgesetz der Vertheilung des Erzeugnisses von Arbeit und Kapital unter den Arbeitslohn und Gewinnst, welches ich aufzustellen versucht habe, scheint mir so zuverlässig zu sein, dass ich denken sollte, es sei, ausgenommen in Betreff der unmittelbaren Wirkung, von wenig Wichtigkeit, ob der Kapitalgewinnst oder der Arbeitslohn besteuert werde. Durch Besteuerung der Kapitalgewinnste würdet ihr vermuthlich das Verhältniss, nach welchem die Vorräthe für Haltung der Arbeit zunehmen, verändern, und der Lohn würde, indem er zu hoch wäre, zu dem Stande dieser Vorräthe in ein Missverhältniss gerathen. Durch Besteuerung des Lohnes würde auch die den Arbeiter gegebene Vergütung, indem sie zu niedrig wäre, zu diesen Vorräthen in ein Missverhältniss gerathen. Das natürliche Gleichgewicht zwischen Gewinnst und Arbeitslohn würde in dem einen Falle durch ein Sinken, und in dem andern durch ein Steigen des Geldlohnes wieder hergestellt werden. Eine Lohnsteuer fällt dem-

gemäss nicht auf den Grundherrn, sondern auf den Kapitalgewinnst: sie „berechtigt und nöthigt den Gewerksmeister nicht, sie sammt einem Gewinnste auf die Preise der Güter zu schlagen,“ denn er wird ausser Stand sein, ihre Preise zu steigern, und muss also solch' eine Steuer selber ganz und ohne Entschädigung bezahlen *).

Ist nun die Wirkung der Lohnsteuern von der Art, wie ich sie beschrieben habe, so verdienen sie auch den Tadel nicht, welchen A. Smith auf sie wirft. Er bemerkt über solche Steuern: „diese und einige andere Steuern derselben Art, sagt man, hätten den grösseren Theil der Gewerke Hollands vernichtet, indem sie den Preis der Arbeit steigerten. Aehnliche Steuern, obgleich bei weitem nicht so drückend, finden im Mailändischen, in den Staaten von Genua, im Herzogthume Modena, in den Herzogthümern Parma, Placentia und Guastalla und im Kirchenstaate Statt. Ein französischer Schriftsteller von einigem Namen hat den Vorschlag gemacht, die Finanzen seines Landes umzuändern, dadurch dass man an die Stelle der andern Steuern diese verderblichste aller Auflagen setze. Es gibt nichts so Abgeschmacktes, sagt Cicero, was nicht dann und wann von Philosophen behauptet worden wäre.“ Und an einer andern Stelle sagt er: „Auflagen auf Bedürfnisse streben nothwendig, indem sie den Arbeitslohn er-

*) Hr. Say scheint sich die allgemeine Meinung über diesen Gegenstand auch zugeeignet zu haben. Vom Getreide redend, sagt er: „daher kommt es, dass dessen Preis auf die Preise aller andern Waaren Einfluss hat. Ein Pachter, ein Gewerksunternehmer oder ein Handelsmann beschäftigt eine gewisse Anzahl Arbeiter, die sämmtlich Gelegenheit haben, eine gewisse Menge Getreides zu verzehren. Wenn der Getreidepreis steigt, so ist er genöthigt, den Preis seiner Erzeugnisse in einem gleichen Verhältnisse zu erhöhen.“ Bd. I. Hptst. 17.

höhen, den Preis aller Gewerkserzeugnisse zu steigern und folglich die Ausdehnung ihres Absatzes und ihres Verbrauches zu beengen.“ Sie würden diesen Tadel nicht verdienen, selbst wenn Dr. Smith's Grundsatz, dass solche Steuern die Preise der Gewerkswaaren steigerten, wahr wäre; denn solch' eine Wirkung könnte nur vorübergehend sein und würde uns im auswärtigen Handel keinem Schaden unterziehen. Steigerte irgend eine Ursache den Preis weniger Gewerkswaaren, so würde sie deren Ausfuhr verhindern oder hemmen; wirkte aber dieselbe Ursache allgemein bei allen, so würde die Wirkung blos dem Namen nach eintreten, und weder ihren gegenseitigen Tauschwerth berühren noch um irgend etwas den Anreiz zum Tauschhandel vermindern, was doch aller Handel, der auswärtige und der Binnenhandel, in Wirklichkeit ist.

Ich habe bereits versucht, darzuthun, dass, wann irgend eine Ursache die Preise der Güter erhöhet, die Wirkungen davon fast denen des Sinkens des Tauschwerths des Geldes gleich sind. Sinkt das Geld im Tauschwerthe, so steigen alle Güter im Preise; und ist die Wirkung auf ein einziges Land beschränkt, so wird es den auswärtigen Handel auf die nämliche Weise berühren, wie ein hoher Güterpreis, der durch allgemeine Besteuerung hervorgerufen ist; und indem wir also die Wirkungen eines niederen Tauschwerths des Geldes, wie er auf ein einziges Land beschränkt ist, untersuchen, so untersuchen wir auch die Wirkungen eines hohen Güterpreises, wie sie auf ein einzig Land beschränkt sind. Wirklich, A. Smith war auch von der Aehnlichkeit dieser zwei Fälle völlig überzeugt und behauptete in Uebereinstimmung damit, dass der niedere Tauschwerth des Geldes, oder, wie er es nennt, des Silbers in Spanien, zufolge des Ausfuhrverbotes, den Gewerken und dem

auswärtigen Handel Spaniens in sehr hohem Grade
nachtheilig war. Aber diejenige Werthsverringerung
des Silbers, welche, als Wirkung entweder der be-
sondern Lage oder Staatseinrichtungen eines beson-
deren Landes, blos in diesem Lande sich einstellt,
ist ein Gegenstand von sehr wichtigen Folgen, der,
weit entfernt, irgend Jemanden reicher zu machen,
vielmehr Jedermann nur wirklich ärmer zu machen
strebt. *Das Steigen des Geldpreises aller
Güter, welches in diesem Falle diesem
Lande eigenthümlich ist*, veranlasst mehr oder
weniger Entmuthigung in jeder Gattung von Gewerb-
und Betriebsamkeit, welche in demselben geführt
wird, und setzt fremde Völker in Stand, dadurch dass
sie fast alle Arten von Gütern um eine kleinere Sil-
bermenge geben, als seine eigenen Werkleute sie
liefern können, diese nicht blos auf dem auswärtigen
sondern auch auf dem einheimischen Markte aus dem
Felde zu schlagen. Bd. II. S. 278.

Ein, und ich denke, der Einzige von den Nach-
theilen eines niederen Tauschwerthes des Silbers in
einem Lande, welche aus einer erzwungenen Ueber-
menge von Silber hervorgehen, ist von Dr. Smith
trefflich aus einander gesetzt. Wäre der Handel mit
Gold und Silber frei, „so würde das Gold und Sil-
ber, welches in die Fremde ginge, nicht für nichts
hinaus gehen, sondern einen gleichen Tauschwerth an
Gütern einer oder der andern Art zurück bringen.
Dabei würden diese Güter nicht sämmtlich Gegen-
stände blosen Luxus und bloser Ausgaben zum Ver-
brauche für müssiges Volk sein, das nichts zum Er-
satze für seine Verzehrung hervorbringt. Da der
wirkliche Wohlstand und das Einkommen müssigen
Volkes durch diese ausserordentliche Gold- und Sil-
berausfuhr gar nicht vermehrt würden, so würde
durch dieselbe auch ihre Verzehrung keineswegs ver-

mehrt. Diese Güter würden, wahrscheinlich zum grössten Theile und sicherlich zum Theile, in Rohstoffen, Werkzeugen und Lebensmitteln für die Beschäftigung und Unterhaltung gewerbsamen Volkes bestehen, welches den vollen Tauschwerth seiner Verzehrung sammt Gewinn wieder hervorbrächte. Ein Theil des todten Vermögensstammes der Gesellschaft würde so in Erwerbsstamm umgewandelt werden, und mehr Gewerb- und Betriebsamkeit in Bewegung setzen, als vorher in Beschäftigung war.

Erlaubt ihr, wann die Güterpreise entweder durch Besteuerung oder durch Einfluss der Edelmetalle gesteigert sind, den freien Handel mit Edelmetall nicht, so verhindert ihr, dass ein Theil des todten Vermögensstammes der bürgerlichen Gesellschaft in Erwerbsstamm umgewandelt werde, — so verhindert ihr, dass mehr Gewerb- und Betriebsamkeit in Thätigkeit komme. Allein dies ist das Uebel in seiner ganzen Höhe, ein Uebel, welches niemals von denjenigen Ländern empfunden wird, wo die Silberausfuhr entweder geradezu erlaubt oder doch nachgesehen wird.

Der Wechselcurs steht zwischen zwei Ländern nur al Pari, so lange sie genau die nämliche Menge Umlaufsmittel besitzen, welche sie nach dem wirklichen Stande der Dinge brauchen, um den Umlauf ihrer Waaren zu unterhalten. Wäre der Edelmetallhandel vollkommen frei und könnte ohne irgend eine Ausgabe Geld ausgeführt werden, so könnte auch in keinem Lande der Wechselcurs anders, als al Pari stehen. Wäre der Edelmetallhandel vollkommen frei, wäre das Edelmetall allgemein für den Umlauf in Gebrauch, selbst bei seinen Versendungskosten, so könnte der Wechselcurs niemals in irgend einem derselben um mehr vom Pari abweichen, als um diese Versendungskosten. Diese Grundsätze, glaub' ich,

sind jetzt nirgend mehr bestritten. Hätte ein Land ein Papiergeld in Gebrauch, das nicht gegen Baarschaft eintauschbar und desshalb nicht nach einem festen Tauschwerthsmaasse eingerichtet wäre, so könnte in demselben der Wechselcurs vom Pari im nämlichen Verhältnisse abweichen, als sein Geld über diejenige Menge hinaus vermehrt werden könnte, welche ihm durch den allgemeinen Verkehr zugewiesen worden wäre, wenn der Geldhandel frei und das Edelmetall entweder zu Geld oder zum Tauschwerthsmaasse des Geldes in Gebrauch gewesen wäre.

Wäre nach den allgemeinen Verkehrsgeschäften Englands Geldantheil 10 Millionen Pfund Sterling von bekanntem Gewichte und Feingehalte an Metall, und würden an deren Stelle 10 Millionen Pfund Sterling Papiergeld gesetzt, so würde dadurch auf den Wechselcurs kein Einfluss hervorgebracht; allein, würden durch Missbrauch der Gewalt, Papier auszugeben, 11 Millionen Pfund Sterling in Umlauf gesetzt, so würde der Wechselcurs um 9 % gegen England stehen; würden 12 Millionen in Umlauf gebracht, um 16 %; und würden 20 Millionen in Umlauf geworfen, um 50 %. Um diese Wirkung hervorzubringen, ist indessen keineswegs die Anwendung von Papiergeld nöthig: jede Ursache, welche eine grössere Menge Pfund Sterling in Umlauf hielte, als umgelaufen sein würden, wenn der Handel frei gewesen und das Edelmetall von bekanntem Gewichte und Feingehalte, sei's zu Geld oder zum Tauschwerthsmaasse des Geldes, gebraucht worden wäre, würde gerade die nämlichen Wirkungen hervorbringen. Gesetzt, jedes Pfund Sterling enthalte zufolge des Geldkippens (des Beschneidens) nicht die Gold- oder Silbermenge, welche es nach dem Gesetze enthalten sollte, so könnte eine grössere Zahl solcher Pfunde in dem Umlaufe angewendet werden, als

wenn sie nicht gekippt worden wären. Wäre von jedem Pfunde ein Zehnttheil hinweg gekommen, so könnten 11 Millionen solcher Pfunde anstatt 10 in Gebrauch sein; wären zwei Zehnttheile hinweg genommen, so könnten es 12 Millionen sein, und wäre die Hälfte hinweg gekommen, so könnten 20 Millionen nicht überflüssig gefunden werden. Wäre die letztere Summe anstatt 10 Millionen in Gebrauch, so würde jede Waare in England auf das Doppelte ihres früheren Preises steigen und der Wechselcurs mit 50 % gegen England stehen; allein dies würde keine Störung im auswärtigen Handel veranlassen, noch von der Verfertigung irgend einer Waare abhalten. Stiege z. B. in England das Stück Tuch von 20 auf 40 £., so würden wir es just eben so frei ausführen, als vor diesem Steigen, denn der ausländische Käufer würde im Wechselcurse eine Entschädigung von 50% beziehen; so dass er mit 20 £. von seinem Gelde einen Wechsel kaufen könnte, der ihn in Stand setzte, in England eine Schuld von 40 £. zu tilgen. Auf dieselbe Weise würde er, wenn er eine Waare ausführte, welche ihm zu Hause 20 £. kostete und in England um 40 £. verkauft würde, dafür nur 20 £. bekommen, denn mit 40 £. würde man in England nur einen Wechsel von 20 £. auf ein auswärtiges Land kaufen. Die nämlichen Wirkungen würden sich ergeben, aus was immer für einer Ursache 20 Millionen in England die Umlaufsgeschäfte besorgen müssten, wenn eigentlich blos 10 Millionen erforderlich wären. Wenn ein so abgeschmacktes Gesetz, wie das Verbot der Ausfuhr der Edelmetalle, mit Zwang durchgeführt werden könnte, und die Folge eines solchen Verbotes die wäre, dass 11 Millionen gute Pfunde Sterling, wie sie frisch aus der Münze kommen, anstatt nur 10 Millionen, in den Umlauf gezwängt würden, so würde der Wechsel-

curs gegen England 9 % sein; bei 12 Millionen aber 16 %; bei 20 Millionen endlich 50 %. Es würde daraus indessen keine Entmuthigung in den Gewerken Englands entstehen; ständen in England die inländischen Waaren hoch, so würden auch die ausländischen daselbst so stehen; und ob sie hoch oder nieder ständen, würde für den ausländischen Aus- und Einführer von wenig Bedeutung sein, weil er auf der einen Seite, wann er seine Waaren theuer verkaufte, im Wechselcurse seine Entschädigung gestatten müsste, und dieselbe Ausgleichung erhielte, wann er gezwungen wäre, die englischen Waaren theuer zu bezahlen. Der einzige Nachtheil, welcher für ein Land daraus, dass es durch Sperrgesetze mehr Gold und Silber in Umlauf behält, als sonst im Lande verbleiben würde, hervorgehen könnte, würde denn also der Verlust sein, den es aus der nicht hervorbringenden Anlage eines Theiles seines Kapitals erleiden würde, den es sonst hervorbringend anwenden könnte. In der Geldgestalt bringt dies Kapital keinen Gewinnst hervor; in der Form von Rohstoffen, Maschinen und Nahrungsmitteln, gegen welche es umgetauscht werden könnte, würde es ein Einkommen liefern und den Wohlstand und die Hilfsquellen des Staates vermehren. So hoffe ich denn, ich werde zur Genüge bewiesen haben, dass ein im Vergleiche niederer Preis der Edelmetalle zufolge der Besteuerung, oder mit andern Worten, ein allgemein hoher Preis der Güter, nicht von Nachtheil für den Staat sei, indem ein Theil der Metalle ausgeführt werde, was vermittelst der Erhöhung ihres Tauschwerthes dagegen die Preise der Güter wieder herabsetzen werde. Und ferner, dass, wenn sie nicht ausgeführt würden, wenn sie durch Ausfuhrverbote in einem Lande zurückgehalten werden könnten, die Wirkung auf den Wechselcurs den Einfluss

hoher Preise aufheben würde. Würden denn nun Auflagen auf Bedürfnisse und Arbeitslohn die Preise der Waaren, auf welche die Arbeit verwendet wurde, nicht erhöhen, so können sie aus solchen Gründen auch nicht verworfen werden; und noch mehr, selbst wenn auch die Meinung, dass sie solch' eine Wirkung haben würden, wohl begründet wäre, so würden sie von dieser Seite durchaus nicht nachtheilig sein.

Es ist ausser Zweifel, dass „Auflagen auf Luxusgegenstände keine Steigerung des Preises irgend anderer Waaren veranlassen, ausgenommen der besteuerten Waaren"; allein es ist nicht wahr, „dass Auflagen auf Bedürfnisse vermittelst Erhöhung des Arbeitslohnes, nothwendig eine Steigerung des Preises aller Gewerkswaaren verursacht." Es ist wahr, dass „Auflagen auf Luxusgegenstände am Ende von den Verbrauchern der besteuerten Waaren ohne eine Wiedervertheilung bezahlt werden. Sie fallen ohne Unterschied auf alle Arten von Einkommen, den Arbeitslohn, Kapitalgewinnst und die Grundrente"; allein es ist nicht wahr, „dass Auflagen auf Bedürfnisse, in so weit sie die arbeitenden Armen betreffen, am Ende zum Theile von den Grundherrn vermittelst der Verminderung der Grundrente, und zum Theile von reichen Zehrern, seien sie nun Grundherrn oder Andere, in dem erhöheten Preise der Gewerkswaaren bezahlt werden"; denn in so weit diese Auflagen die arbeitenden Armen betreffen, werden sie fast gänzlich vermittelst einer Verringerung des Kapitalgewinnstes bezahlt, indem nur ein kleiner Theil davon von den Arbeitern selbst zufolge der verringerten Nachfrage nach Arbeit getragen wird, welche jederlei Besteuerung hervorzubringen geeignet ist.

Dr. Smith ist von seiner irrigen Ansicht über die Wirkung dieser Steuern zu dem Schlusse ver-

leitet worden, dass „die mittleren und oberen Klassen des Volkes, wenn sie ihren eigenen Vortheil verständen, sich stets allen Auflagen auf die Lebensbedürfnisse, so wie auch allen direkten Auflagen auf den Arbeitslohn widersetzen müssten.“ Dieser Schluss folgt aus seinen folgenden Ansichten: „die endliche Zahlung beider Auflagen, der Einen wie der Andern, zusammen, fällt auf dieselben und stets mit beträchtlicher Ueberlastung. Sie fallen am schwersten auf die Grundherrn, welche immer in doppelter Eigenschaft bezahlen, in der als Grundherrn vermittelst einer Herabsetzung ihrer Rente, und in jener als reiche Zehrer vermittelst der Erhöhung ihrer Ausgaben. Die Bemerkung des Sir Matthias Decker, dass gewisse Steuern im Preise gewisser Güter oft vier- oder fünfmal bezahlt und aufgeschlagen werden, ist vollkommen richtig in Betreff der Auflagen auf die Lebensbedürfnisse. Im Preise des Leders z. B. müsst ihr bezahlen nicht blos die Auflage auf das Leder für euere eigenen Schuhe, sondern auch einen Theil der Auflage auf das für die Schuhe des Schusters und Gerbers. Ihr müsst auch an der Auflage auf das Salz, auf die Seife, und auf die Lichter bezahlen, welche diese Arbeiter, während sie in euern Diensten sind, brauchen, und an der Auflage auf das Leder, welches der Salzbereiter, Seifensieder und Lichterzieher verbrauchen, während sie zu eueren Diensten beschäftigt sind.“

Da nun Dr. Smith nicht behauptet, dass der Gerber, Salzsieder, Seifensieder und Lichterzieher, ein jeder, aus der Leder-, Salz-, Seife- und Lichtersteuer einen Vortheil ziehe; und da es ganz gewiss ist, dass die Regierung nicht mehr als die aufgelegte Steuer empfängt, so ist unmöglich zu begreifen, wie vom Volke, auf welche Klasse desselben die Steuer auch immer fallen mag, mehr bezahlt wer-

den kann. Die reichen Zehrer können und werden wirklich für die armen Zehrer zahlen, allein sie werden nicht mehr als den vollen Steuerbetrag bezahlen; und es liegt nicht in der Natur der Dinge, dass „die Steuer vier- oder fünfmal bezahlt und aufgeschlagen werde.“

Ein Steuersystem kann mangelhaft sein; es kann vom Volke mehr erhoben werden, als seinen Weg in die Kassen des Staats findet, indem ein Theil, zufolge seines Einflusses auf die Preise, möglicher Weise von denjenigen in Empfang genommen wird, welche bei der besondern Steuerumlagsmethode Vortheile geniessen. Solche Steuern sind verderblich und sollten nie begünstigt werden; denn es kann als Grundsatz aufgestellt werden, dass, wann die Steuern gerecht wirken, dieselben auch mit Dr. Smith's erster Maxime übereinstimmen, und dem Volke möglichst wenig mehr entziehen, als in die öffentliche Staatskasse fliesst. Hr. Say sagt: „Andere bieten Finanzpläne an und schlagen Mittel zur Füllung der Kassen des Fürsten, ohne irgend eine Belastung seiner Unterthanen, vor. Allein, wenn ein Finanzplan nicht von der Natur einer Handelsunternehmung ist, so kann er dem Staate auch nicht mehr geben, als er entweder den Einzelnen oder dem Staate selbst unter irgend einer andern Gestalt nimmt. Mit dem Schlage eines Zauberstabes kann man aus Nichts nie Etwas machen. Wie auch immer eine Unternehmung verkappt sein mag, was auch immer für Gestalten man einen Tauschwerth anzunehmen zwingen mag, was auch immer für einer Verwandlung wir ihn unterwerfen mögen; wir können einen Tauschwerth nur haben, wenn wir ihn selbst schaffen oder von Andern nehmen. Der Allerbeste der Finanzpläne ist, wenig auszugeben, und die Allerbeste der Steuern

diejenige, welche dem Betrage nach die geringste ist" *).

Dr. Smith behauptet durchweg und ich denke, mit Recht, dass die Arbeiterklassen der Sache nach nicht zu den Staatslasten beitragen können. Eine Auflage auf Bedürfnisse oder auf den Arbeitslohn wird daher von den Armen auf die Reichen übergewälzt werden: ist nun die Meinung von Dr. Smith, „dass gewisse Auflagen im Preise gewisser Güter vier- oder fünfmal bezahlt und aufgeschlagen werden," blos zum Behufe der Erreichung dieses Ziels, nämlich zum Behufe des Uebertrags der Steuer vom Armen auf den Reichen, so verdienen sie von dieser Seite keinen Tadel.

Gesetzt, der gerechte Steuerantheil eines reichen Zehrers sei 100 £., und er bezahle ihn direkt, wenn die Steuer auf das Einkommen, auf Wein oder irgend einen andern Luxusgegenstand gelegt sei; so würde derselbe kein Unrecht erleiden, wenn er durch die Besteuerung der Bedürfnisse, in so ferne sein eigener Verbrauch an Bedürfnissen und der seiner Familie beigezogen würde, blos zur Zahlung von 25 £. aufgefordert würde, dagegen aber diese Steuer dreimal wiederholt bezahlen müsste, indem er einen erhöheten Preis für andere Waaren bezahlte, um die Arbeiter oder ihre Lohnherrn für die Steuer zu entschädigen, welche sie zum Voraus zu entrichten gehabt hatten. Selbst in diesem Falle ist der Schluss nicht beweiskräftig: denn, wird dabei nicht mehr bezahlt, als die Regierung fordert, was verschlägt es dem reichen Zehrer, ob er die Steuer direkt im erhöheten Preise eines Luxusgegenstandes, oder indirekt im erhöheten Preise der Bedürfnisse und anderer Waaren bezahlt, die er verbraucht? Wird vom Volke

*) Buch III. Hptst. 8.

nicht mehr bezahlt, als die Regierung einnimmt, so zahlt der reiche Zehrer auch nur seinen billigen Antheil; wird aber mehr bezahlt, so hätte A. Smith angeben sollen, wer es empfängt; allein seine ganze Beweisführung ist irrig, denn die Preise der Waaren würden durch solche Steuern nicht erhöhet.

Hr. Say scheint mir nicht fest an dem einleuchtenden Grundsatze gehangen zu haben, welchen ich aus seinem trefflichen Werke angeführt habe; denn auf der nächsten Seite, wo er von der Besteuerung spricht, sagt er: „Wenn sie zu weit getrieben wird, so bringt sie beklagenswerthe Wirkung hervor, sie beraubt den Steuerpflichtigen um einen Theil seines Vermögens, ohne den Staat zu bereichern. Dies können wir begreifen, wenn wir erwägen, dass Jedermanns Zehrvermögen, hervorbringendes oder nicht, durch sein Einkommen begränzt ist. Er kann also nicht um einen Theil seines Einkommens beraubt werden, ohne gezwungen zu sein, seine Verzehrung verhältnissmässig einzuschränken. Daher rührt eine Verringerung der Nachfrage nach denjenigen Gütern, welche er nicht mehr länger verbraucht, und besonders nach denjenigen, auf welche die Steuer gelegt ist. Aus dieser Verringerung der Nachfrage geht da eine Abnahme der Hervorbringung und folglich der Menge steuerbarer Waaren hervor. Der Steuerbeiträger wird dann einen Theil seiner Genüsse einbüssen; der Hervorbringer einen Theil seiner Gewinnste; und die Staatskasse einen Theil ihrer Einnahmen.“

Hr. Say bringt die französische Salzsteuer vor der Revolution herbei; welche, wie er behauptet, die Salzgewinnung um die Hälfte verminderte. Wenn indessen weniger Salz verbraucht wurde, so ward weniger Kapital auf dessen Gewinnung verwendet; und der Hervorbringer würde folglich, wenn er auch

bei der Salzgewinnung weniger Gewinn machte, mehr aus der Hervorbringung anderer Dinge ziehen. Fällt eine Steuer, mag sie auch noch so lästig sein, auf das Einkommen und nicht auf das Kapital, so vermindert sie die Nachfrage nicht, sie verändert nur die Natur derselben. Sie setzt die Regierung in Stand, so viel von dem Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes zu verbrauchen, als vorher von den Einzelnen verzehrt wurde, welche zur Steuer beitragen, ein Uebel, das hinlänglich gross ist, ohne es zu überlasten. Ist mein Einkommen 1000 £. jährlich, und bin ich jährlich zu 100 £. Steuer verpflichtet, so vermag ich nur neun Zehnttheile der Menge von Gütern zu begehren, welche ich vorher verbrauchte, aber ich befähige die Regierung, das andere Zehnttheil zu begehren. Ist Getreide das besteuerte Gut, so ist es nicht gerade nothwendig, dass ich meine Nachfrage nach Getreide einschränke, da ich ja für mein Getreide lieber 100 £. jährlich mehr bezahlen und meine Nachfrage nach Wein, Hausrath und andern Luxusgegenständen um denselben Betrag einschränken kann*). Demzufolge wird dann weniger Kapital im Wein- oder Möbelhandel angewendet werden, dagegen aber mehr auf die Verfertigung solcher Waaren, für welche die von der Regierung erhobene Steuer ausgegeben wird.

Hr. Say erzählt, Hr. Turgot habe den Ertrag der Marktrechte auf Fische (les droits d'entrée et

*) Hr. Say behauptet, „die Steuer, zu dem Preise einer Waare geschlagen, erhöhe ihren Preis. Jede Preiserhöhung einer Waare verringere nothwendig die Zahl derjenigen, welche sie zu kaufen im Stande sind, oder zum wenigsten die Menge, welche sie davon verzehren werden.“ Dies ist durchaus keine nothwendige Folge. Ich glaube nicht, dass, wenn das Brod besteuert wäre, die Brodverzehrung mehr abnehmen würde, als wenn Tuch, Wein oder Seife besteuert würden.

de halle sur la marée), durch ihre Herabsetzung auf die Hälfte im Preis, nicht vermindert, und Fischverzehrung müsse sich folglich verdoppelt haben. Er folgert daraus, die Gewinnste der Fischer und derjenigen, die in dies Geschäft verwickelt seien, müssten sich ebenfalls verdopplt haben, das Einkommen des Landes müsste um den ganzen Betrag dieser Gewinnsterhöhung gestiegen, und die Hilfsquellen des Staates dadurch vermehrt worden sein, dass die Kapitalansammlung einen Anreiz bekommen habe *).

Ohne die Staatsklugkeit, welche diese Veränderung der Steuer gebot, in Untersuchung zu nehmen, habe ich meine Zweifel, ob dieselbe der Kapitalansammlung grosse Aufmunterung gebe. Hätten sich die Gewinnste der Fischer und Anderer, die in das Geschäft verwickelt waren, in Folge der grösseren Fischverzehrung, verdoppelt, so hätte Kapital und Arbeit aus andern Beschäftigungen heraus gezogen werden müssen, um in diesem besondern Gewerbszweige angewendet zu werden. Allein in diesen Beschäftigungen lieferten Kapital und Arbeit Gewinnste, welche hätten aufgegeben werden müssen, sobald man jene aus denselben herausgezogen hätte. Die Tauglichkeit des Landes zur Kapitalansammlung ward blos erhöhet durch den Unterschied zwischen den Gewinnsten, die man in dem Geschäfte machte, in wel-

*) Folgende Bemerkung desselben Schriftstellers scheint mir gleichfalls irrig zu sein: „Wann ein hoher Zoll auf Baumwolle gelegt ist, so wird die Hervorbringung aller derjenigen Güter, deren Grundstoff die Baumwolle ist, vermindert. Betrüge der gesammte Tauschwerth, welcher in einem bestimmten Lande durch die verschiedenen Gewerke der Baumwolle zugefügt wird, 100 Millionen Franken jährlich, und wäre die Wirkung der Steuer eine Verbrauchsverminderung um die Hälfte, alsdann würde diese Steuer das Land jedes Jahr um 50 Millionen Franken bringen, ausser der von der Regierung erhobenen Summe.“ Buch III. Hptst. 8.

chem das Kapital neuerdings angelegt worden, und denjenigen, die man in dem anderen machte, aus welchem es heraus gezogen worden war.

Mögen die Steuern vom Einkommen oder Kapitale erhoben werden, sie verringern die Zahl der steuerbaren Gegenstände des Staats. Wenn ich aufhöre, 100 £. für Wein auszugeben, weil ich durch eine Steuerzahlung von diesem Betrage die Regierung befähigt habe, 100 £. auszugeben, anstatt sie selber auszugeben, so sind nothwendig für 100 £. Güter von der Liste der steuerbaren Waaren gestrichen. Ist das Einkommen der einzelnen Einwohner eines Landes 10 Millionen, so haben sie wenigstens für 10 Millionen steuerbare Güter. Wird nun durch Besteuerung einiger davon eine Million zur Verfügung der Regierung gestellt, so wird das Einkommen der Einwohner immer noch dem Stamme nach 10 Millionen sein, aber sie werden nur noch für neun Millionen steuerbare Güter übrig behalten. Es gibt keine Verhältnisse, unter welchen die Besteuerung nicht die Genüsse derjenigen beschneidet, auf welche am Ende die Steuern fallen, und keine Mittel, wodurch diese Genüsse wieder vermehrt werden können, als die Ansammlung neuen Einkommens.

Die Besteuerung kann niemals so gleichmässig ausgeführt werden, dass sie auf den Tauschwerth aller Güter in gleichem Verhältnisse wirkte, und dieselben fortan noch in demselben gegenseitigen Tauschwerthe liesse. Sie wirkt häufig sehr abweichend von der Absicht der Gesetzgebung durch ihre indirekten Einflüsse. Wir haben bereits gesehen, dass die Wirkung einer direkten Besteuerung des Getreides und der Roherzeugnisse darin besteht, dass sie, wenn das Geld im Lande hervorgebracht wird, die Preise aller Waaren, im Verhältnisse als Roherzeugnisse bei ihrer Verfertigung mit einfliessen, erhöht und dadurch das

natürliche Verhältniss zerstört, welches vorher zwischen ihnen bestand. Eine andere indirekte Wirkung ist die, dass sie den Arbeitslohn erhöht, und den Gewinnstsatz erniedrigt; und wir haben ebenfalls gesehen, in einem andern Theile dieses Werkes, dass die Wirkung einer Erhöhung des Arbeitslohns, und einer Erniedrigung der Gewinnste eine Herabsetzung der Geldpreise derjenigen Güter ist, welche in höherem Grade durch Anwendung stehenden Kapitals hervorgebracht werden.

Dass eine Waare, wenn sie besteuert ist, nicht länger mit so viel Vortheil ausgeführt werden kann, hat man so gut eingesehen, dass häufig für ihre Ausfuhr ein Rückzoll gestattet und auf die Einfuhr ein Zoll gelegt wird. Sind diese Rückzölle und Zölle genau umgelegt, nicht blos auf die Waaren selbst, sondern auf Alles, womit sie indirekt in Berührung stehen, dann wird in der That keine Störung im Tauschwerthe der Edelmetalle Statt finden. So lange wir eine Waare nach der Besteuerung so leicht ausführen könnten, als vor derselben, und so lange der Einfuhr keine besondere Erleichterung gewährt würde, so würden auch die Edelmetalle nicht mehr als vorher auf die Liste der ausführbaren Waaren kommen.

Von allen Waaren sind vielleicht keine für die Besteuerung so geeignet, als diejenigen, welche entweder mit Hilfe der Natur oder der der Kunst besonders leicht hervorgebracht werden. Mit Hinblick auf fremde Länder können solche Waaren in die Klasse derjenigen gesetzt werden, deren Preis nicht durch die auf sie verwandte Menge Arbeit, sondern eher von der Laune, dem Geschmacke und dem Vermögen der Käufer bestimmt wird. Hätte England mehr ergiebige Zinngruben, als andere Länder, oder hätte es wegen seines besseren Maschinenwesens oder Brennmaterials besondere Erleichterungen in der Ver-

fertigung von Baumwollenwaaren; so würden fortan daselbst die Preise des Zinnes und der Baumwollenwaaren durch die vergliche Menge von Arbeit und Kapital bestimmt werden, welche zur Hervorbringung derselben erfordert werden, und der Mitbewerb unserer Kaufleute würde sie für die auswärtigen Verbraucher um sehr wenig theurer halten. Unser Vortheil in der Hervorbringung dieser Güter könnte so entschieden sein, dass sie wahrscheinlich auf dem ausländischen Markte einen sehr erhöheten Preis haben könnten, ohne dass derselbe ihren Verbrauch in der Sache sehr verminderte. Diesen Preis könnten sie aber, so lange in der Heimath der Mitbewerb frei wäre, nie durch andere Mittel erreichen, als durch eine Auflage auf ihre Ausfuhr. Diese Auflage würde gänzlich auf ausländische Zehrer fallen, und ein Theil der Ausgaben der englischen Regierung würde mittelst einer Auflage auf Boden und Arbeit anderer Länder gedeckt werden. Die Theesteuer, welche das englische Volk gegenwärtig bezahlt, und welche die Ausgaben der englischen Regierung bestreiten hilft, könnte, wenn sie in China auf die Theeausfuhr gelegt wäre, zur Deckung der Ausgaben der chinesischen Regierung verwendet werden.

Auflagen auf Luxusgegenstände haben einige Vortheile vor Auflagen auf Bedürfnisse. Sie werden gemeiniglich vom Einkommen bezahlt, und verringern daher das hervorbringende Kapital des Landes nicht. Wenn der Wein zufolge der Besteuerung im Preise sehr stiege, so ist wahrscheinlich, dass man sich eher des Weingenusses entschlüge, als dass man irgend beträchtliche Eingriffe in sein Kapital machte, um Wein kaufen zu können. Diese Steuern sind mit dem Preise dermaassen Eins, dass der Steuerbeiträger schwerlich merkt, dass er eben eine Steuer entrichtet. Indessen sie haben auch ihre Nachtheile. Er-

stens, sie erreichen nie das Kapital und doch kann es bei ausserordentlichen Gelegenheiten förderlich sein, dass gerade das Kapital zu den öffentlichen Bedürfnissen beitrage; und zweitens, es ist keine Gewissheit über den Betrag der Steuer vorhanden, denn sie kann auch gerade das Einkommen nicht treffen. Ein der Sparsamkeit ergebener Mensch wird sich von der Weinsteuer befreien, indem er dessen Gebrauch aufgibt. Das Einkommen des Landes kann unvermindert sein, und doch der Staat keinen Schilling durch die Steuer zu erheben vermögen.

Eine jede Gewohnheit, die Einem ergötzlich geworden, wird man mit Widerwillen verlassen und man wird sie fortbefriedigen, trotz einer hohen Steuer; allein dieser Widerwille hat seine Grenzen und die Erfahrung lehrt jeden Tag, dass eine Erhöhung des Betrags der Besteuerung dem Namen nach, öfters ihren Ertrag vermindert. Jemand wird fortfahren, dieselbe Menge Wein zu trinken, wenn auch der Preis der Flasche um drei Schillinge erhöhet werden sollte, während er lieber den Genuss des Weines aufgeben, als vier Schillinge dafür bezahlen würde. Ein Anderer wird gern vier Schillinge bezahlen, aber sich weigern, fünf zu geben. Dasselbe kann man auch von andern Auflagen auf Luxusgegenstände sagen: Mancher würde eine Auflage von 5 £. für das Vergnügen bezahlen, das ein Pferd verschafft, der keine 10 oder 20 £. dafür geben würde. Nicht, weil sie nicht mehr bezahlen können, geben sie den Gebrauch des Weines und der Pferde auf, sondern weil sie nicht mehr bezahlen wollen. Jedermann hat in seinem Gemüthe einen Maassstab, nach dem er den Werth seiner Genüsse schätzt, allein dieser Maassstab ist so verschieden, als der menschliche Charakter. Ein Land, dessen finanzielle Lage äusserst künstlich geworden, durch die heillose Maassregel der Anhäu-

fung einer grossen Staatsschuld und daraus hervorgehende erstaunliche Besteuerung, ist der Unbequemlichkeit, die mit dieser Art der Steuererhöhung verbunden ist, besonders ausgesetzt. Nach Aufsuchung der ganzen Runde von Luxusgegenständen mit einer Steuer; nach der Besteuerung der Pferde, Kutschen, Weine, Bedienten und aller anderen Genüsse der Reichen wird ein Minister verleitet, seine Zuflucht zu mehr direkten Steuern zu nehmen, wie die Einkommens- und Vermögenssteuer sind, unter Vernachlässigung der goldenen Maxime des Hrn. Say, „dass der allerbeste der Finanzpläne der ist, wenig auszugeben, und die allerbeste unter den Steuern diejenige, welche dem Beitrage nach die geringste ist.“

Siebenzehntes Hauptstück.

Auflagen von andern Gütern, als Roh-erzeugnissen.

Nach demselben Grundgesetze, nach welchem eine Auflage auf Getreide den Preis des Getreides steigert, würde auch eine Auflage auf irgend ein anderes Gut den Preis dieses Gutes erhöhen. Stiege das Gut nicht im Preise um eine der Steuer gleich kommende Summe, so würde es auch dem Hervorbringer nicht einen gleichen Gewinn wie vorher geben und er würde sein Kapital in ein anderes Geschäft übertragen.

Die Besteuerung aller Güter, seien sie Bedürfnisse oder Luxusgegenstände, wird, so lange das Geld bei unverändertem Tauschwerthe bleibt, ihre Preise um eine der Steuer wenigstens gleiche Summe steigern *). Eine Auflage auf Bedürfnisse der Ar-

*) Es wird von Hrn. Say bemerkt, „dass ein Gewerksmann nicht im Stande ist, den Zehrer zur Zahlung der ganzen, auf die Waare gelegten, Abgabe zu vermögen, weil das Steigen ihres Preises ihre Verzehrung verringert.“ Sollte dies der Fall sein, sollte die Verzehrung abnehmen, wird dann nicht auch das Angebot eben so schnell verringert werden? Aus was für einem Grunde sollte der Gewerksmann das Gewerbe noch forttreiben, wenn seine Gewinnste unter dem allgemeinen Gleichstande stehen? Hr. Say scheint hier ebenfalls die Lehre vergessen zu haben, welche er anderwärts unterhält, „dass die Hervorbringungskosten den Preis bestimmen, unter welchen die Waaren auf eine Zeit lang nicht

beiter aus den Gewerkswaaren würde auf den Arbeitslohn dieselbe Wirkung äussern, wie eine Auflage auf Getreide, welches sich von andern Bedürfnissen blos dadurch unterscheidet, dass es das Erste und Allerwichtigste auf der Liste ist; und sie würde genau die nämlichen Wirkungen auf die Kapitalgewinnste und auf den auswärtigen Handel hervorbringen. Allein eine Auflage auf Luxusgegenstände würde keine andere Wirkung haben, als eine Erhöhung ihres Preises. Sie würde gänzlich auf den Zehrer fallen und könnte weder den Arbeitslohn erhöhen noch den Gewinnst erniedrigen.

Steuern, welche einem Lande zum Behufe der Führung eines Krieges oder zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben aufgelegt werden, werden von der hervorbringenden Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes erhoben; und jedes Ersparniss, das an solchen Ausgaben gemacht werden kann, wird allgemein dem Einkommen zuwachsen, wenn nicht dem Kapitale der Steuerpflichtigen. Wenn für die Ausgaben eines Kriegsjahres mittelst eines Anleihens zwanzig Millionen erhoben werden, so werden zwanzig Millionen vom hervorbringenden Kapitale des Volkes weggenommen. Die Million, welche jährlich Behufs der Zinsenzahlung dieses Anleihens erhoben

sinken können, weil alsdann die Hervorbringung entweder eingestellt oder ermässigt würde." Buch II. Hptst. 4.

„Die Abgabe fällt dann in diesem Falle theils auf den Zehrer, welcher für die besteuerte Waare mehr geben muss, und theils auf den Hervorbringer, welcher, nach Abzug der Steuer, weniger einnimmt. Der Staatskasse wird dann zu Gute kommen, was der Käufer mehr bezahlt, und was der Hervorbringer von seinen Gewinnsten aufopfern muss. Dies ist die Gewalt des Schiesspulvers, welche zu gleicher Zeit auf die Kugel, die es fortschleudert, und auf das Geschütz wirkt, welches es zurückstösst." Buch III. Hptst. 8.

wird, wird eigentlich nur von den Zahlern auf die Empfänger, von den Steuerbeiträgern auf die Staatsgläubiger übertragen. Die wirkliche Ausgabe sind die zwanzig Millionen, und nicht die Zinsen, welche dafür bezahlt werden müssen *). Ob die Zinsen entrichtet werden oder nicht, das Land wird weder reicher noch ärmer sein. Die Regierung hätte die zwanzig Millionen mit einem Male in der Gestalt von Steuern einziehen können; in welchem Falle es nicht nothwendig gewesen wäre, jährliche Abgaben zum Betrage von einer Million zu erheben. Indessen, dies würde die Natur der Verhandlung nicht verändert haben. Ein Einzelner hätte, anstatt jährlich zu einer Zahlung von 100 £. aufgefordert zu werden, angehalten werden können, 2000 £. auf einmal zu zahlen. Es hätte auch seinem Vortheile angemessener sein können, diese 2000 £. zu borgen und dem Dar-

*) Melon sagt: „Staatsschulden seien Schulden der rechten an die linke Hand, durch welche der Körper nicht geschwächt werde. Es ist wahr, das gewinnsame Vermögen wird durch Zahlung der Zinsen für Schuldrückstände nicht verringert: die Zinsen sind ein Tauschwerth, welcher von der Hand des Steuerpflichtigen zum Staatsgläubiger übergeht: Ob dies der Staatsgläubiger oder der Steuerbeiträger ist, der ansammelt oder verbraucht, ist, ich gebe es zu, für die bürgerliche Gesellschaft von wenig Wichtigkeit; allein der Hauptstamm der Schuld, — was ist aus diesem geworden? Er ist nicht mehr. Der Verbrauch, welcher auf das Anleihen folgte, hat ein Kapital vernichtet, welches nimmermehr ein weiteres Einkommen gibt. Die bürgerliche Gesellschaft ist nicht um den Betrag der Zinsen gebracht, da dieser von einer Hand in die andere läuft, sondern um das Einkommen aus einem zerstörten Kapitale. Dieses Kapital würde, wenn es von demjenigen, der es dem Staate vorgeschossen, hervorbringend angewendet worden wäre, ihm gleichfals ein Einkomen gegeben haben, aber dies Einkommen würde von einer wirklichen Hervorbringung entsprungen und nicht aus der Tasche eines Mitbürgers dargereicht worden sein.“ Say Buch III. Hptst. 9. Dieses ist zugleich im wahren Geiste der Wissenschaft gefasst und ausgedrückt.

leiher jährlich 100 £. zu bezahlen, als eine grössere Summe aus eigenen Mitteln zu nehmen. In dem einen Falle ist es eine Privatverhandlung zwischen A. und B., im andern versichert die Regierung dem B. die Zahlung der Zinsen, die von A. gleichfalls bezahlt werden müssen. Wäre die Verhandlung von der Natur eines Privatgeschäftes gewesen, so würde keine öffentliche Urkunde darüber ausgestellt, und es wäre dem Lande vergleichweise im Ganzen gleichgiltig, ob A. seinen Vertrag mit B. getreulich erfülle oder die 100 £. jährlich ungerechter Weise im eigenen Besitze behalte. Das Land würde ein allgemeines Interesse an der getreulichen Erfüllung eines Vertrages haben, allein in Betreff des Volksvermögens kein anderes, als ob A. oder B. diese 100 £. am hervorbringendsten verwende; jedoch über diese Frage zu entscheiden, würde es weder ein Recht noch Geschick haben. Es könnte möglich sein, dass A., wenn er sie für eigenen Gebrauch behielte, sie nutzlos verschwendete, und dass B., wenn sie ihm bezahlt worden wären, sie zu seinem Kapitale schlüge und hervorbringend anwendete. Und das Umgekehrte wäre ebenfalls möglich, B. könnte sie verschwenden, und A. sie hervorbringend verwenden. Mit Hinsicht auf das Volksvermögen allein, könnte es gleich oder mehr wünschenswerth sein, dass A. sie bezahle oder nicht; allein die Forderungen der Gerechtigkeit und von Treu und Glauben, ein grösserer Vortheil, dürfen denjenigen eines kleineren Vortheils nicht nachstehen; und demgemäss würden die Gerichtshöfe, sobald der Staat zur Dazwischenkunft aufgefordert wäre, den A. zwingen, seinen Vertrag zu erfüllen. Eine vom Staate versicherte Schuld unterscheidet sich in keiner Beziehung von der obigen Verhandlung. Gerechtigkeit und Treu und Glauben verlangen, dass der Zins der Staatsschuld fortwäh-

rend bezahlt werde und dass diejenigen, welche ihre Kapitalien zum allgemeinen Besten vorgeschossen haben, nicht genöthigt werden, auf ihre billigen Forderungen unter dem Vorwande des Staatsvortheils zu verzichten.

Allein abgesehen von dieser Betrachtung, es ist durchaus nicht gewiss, dass der Staatsvortheil etwas durch die Aufopferung der Rechtlichkeit des Staats gewinnt; es folgt durchaus nicht, dass der von der Zahlung der Staatsschuldzinsen befreite Theil der Gesellschaft sie hervorbringender anwenden würde, als diejenigen, denen sie unstreitig der Staat schuldet. Bei einer Vernichtung der Staatsschuld könnte das Einkommen des Einen von 1000 auf 1500 £. erhöhet, aber jenes eines Andern von 1500 £. auf 1000 £. herabgesetzt werden. Dieser zwei Leute Einkommen betragen jetzt zusammen 2500 £., es würde hernach nicht mehr betragen. Würde die Regierung die Abgaben erhöhen, so bestände genau das nämliche steuerbare Kapital und Einkommen in dem einen, wie in dem andern Falle. Also nicht die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld ist es, wodurch das Land in Noth versetzt wird, auch ist es nicht die Befreiung von dieser Zahlung, wodurch abgeholfen werden kann. Nur durch Ersparnisse am Einkommen und durch Einschränkung der Ausgaben kann das Volkskapital vergrössert werden; und durch die Vernichtung der Staatsschuld würde weder das Einkommen erhöhet, noch die Ausgabe vermindert. Die verschwenderischen Ausgaben der Regierung und der Einzelnen, und die Anleihen sind es, wodurch ein Land verarmt; jede Maassregel also, welche auf eine Beförderung der öffentlichen und bürgerlichen Wirthschaftlichkeit berechnet ist, wird die öffentliche Noth erleichtern; aber es ist Irrthum und Täuschung, anzunehmen, dass man eine wirkliche Volkslast heben

könne; indem man sie von den Schultern der einen Klasse des Gemeinwesens, welche sie von Rechts wegen zu tragen hätte, auf die Schultern einer andern wälzt, welche nach allen Grundsätzen der Billigkeit nicht mehr als ihren Antheil zu tragen haben sollte.

Von dem, was ich gesagt habe, darf nicht abgeleitet werden, ich betrachte das Borgsystem als das am besten berechnete, um die ausserordentlichen Staatsausgaben zu decken. Es ist ein System, das uns weniger haushälterisch zu machen, uns über unsere wirkliche Lage zu verblenden sucht. Sind die Ausgaben eines Krieges 40 Mill., und wäre der Theil, welchen Einer zu diesen Ausgaben jährlich beizusteuern haben würde, 100 £., so würde dieser, wenn er seinen Antheil auf einmal zu entrichten aufgefordert würde, suchen, dieselben baldigst von seinem Einkommen zu ersparen. Bei dem Anleihenssysteme hat er nur die Zinsen von jenen 100 £. zu zahlen, oder 5 £. jährlich und hält es für genug gethan, an seinen Ausgaben diese 5 £. zu sparen und dann täuscht er sich mit dem Glauben, er sei so reich als wie vorher. Das ganze Volk denkt und handelt so und erspart blos die Zinsen von 40 Mill., oder zwei Millionen; und so verliert es nicht nur all den Zins oder Gewinn, welchen 40 Mill. Kapital, hervorbringend angelegt, geben würden, sondern auch 38 Mill., den Unterschied zwischen seinen Ersparnissen und Ausgaben. Hätte, wie ich vorhin bemerkte, Jedermann sein eigenes Anleihen aufzunehmen und seinen vollen verhältnissmässigen Antheil zu den Staatsbedürfnissen beizusteuern, so würde, sobald der Krieg beendigt wäre, auch diese Besteuerung aufhören und wir müssten dann unmittelbar auf den natürlichen Stand der Preise herabkommen. A. könnte aus seinen Privatmitteln an B. die Zinsen für das Geld ent-

richten, welches er von ihm während des Krieges geborgt hatte, um seinen Antheil an den Staatsausgaben bezahlen zu können; allein damit hätte das Volk nichts zu schaffen.

Ein Land, das eine grosse Schuld angehäuft hat, befindet sich in einer sehr verkünstelten Lage; und wenn es auch der Belauf der Abgaben, und der gestiegene Arbeitspreis im Vergleiche mit dem Auslande in keinen andern Nachtheil setzen kann, und, ich glaube, wirklich nicht setzt, ausgenommen in jenen unabweislichen der Bezahlung dieser Abgaben, so wird es dennoch das Interesse jedes Steuerpflichtigen werden, seine Schultern den Lasten zu entziehen und seine Zahlung von sich selber auf einen Andern abzuwälzen; und die Versuchung, sich und sein Kapital in ein anderes Land überzusiedeln, wo er von solchen Lasten frei sein wird, wird am Ende unwiderstehlich und überflügelt die natürliche Abneigung, welche Jedermann hat, den Ort seiner Geburt und die Szenen seiner Jugendgenossenschaften zu verlassen. Ein Land, welches sich selbst in die mit diesem künstlichen Systeme verbundenen Schwierigkeiten verwickelt hat, würde klug handeln, wenn es sich, mit Aufopferung eines Theils von seinem Eigenthume, der zur Rückzahlung der Schuld von Nöthen würde, aus denselben heraus wände. Was bei einem Einzelnen klug, ist es auch für das Volk. Wer 10,000 £. hat, die ihm ein Einkommen von 500 £. geben, von denen er zur Zahlung der Schuldzinsen jährlich 100 £. aufzuwenden hat, besitzt in Wirklichkeit nur 8000 £. und würde gleich reich sein, ob er nun fortführe, jährlich 100 £. zu zahlen, oder ein für alle Mal 2000 £. aufopferte. Allein wo, fragt man, würde der Käufer des Eigenthumes sein, das er veräussern müsste, um jene 2000 £. zu bekommen? Die Antwort ist klar: Der

Staatsgläubiger, der diese 2000 £. zu empfangen hat, wird eine Anlage für sein Geld entbehren, und geneigt sein, entweder es einem Grundeigenthümer oder einem Gewerksunternehmer zu leihen, oder ihnen einen Theil ihres Eigenthums abzukaufen, worüber sie zu verfügen haben. Zu solch' einer Zahlung würden die Inhaber der Staatspapiere einen grossen Theil beitragen. Dieser Plan ist schon öfters vorgeschlagen worden, allein ich fürchte, wir haben weder Klugheit genug noch hinreichende Kraft, ihn anzunehmen. Man muss indessen eingestehen, dass unsere unablässigen Anstrengungen während des Friedens auf die Abzahlung desjenigen Theiles der Schuld gerichtet sein sollten, den wir während des Krieges gemacht haben, und dass keine Versuchung zur Erleichterung, kein Wunsch, gegenwärtigen, und ich hoffe, blos vorübergehenden Nöthen zu entkommen, uns verleiten sollte, in unserer Aufmerksamkeit auf diesen grossen Gegenstand zu erschlaffen.

Kein Tilgfonds kann zum Behufe der Verminderung der Schuld wirksam ein, wenn er nicht vom Ueberschusse der Staaseinnahmen über die Staatsausgaben herrührt. Es ist zu bedauern, dass der Tilgfonds in diesem Lande nur dem Namen nach ein solcher ist; denn da besteht kein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben. Er sollte durch Sparsamkeit zu dem, wofür er ausgegeben wird, zu einem wahrhaft wirksamen Fonds für die Abzahlung der Schuld gemacht werden. Wenn wir bei dem künftigen Ausbruche irgend eines Krieges unsere Schuld nicht sehr beträchtlich verringert haben werden, so muss sich von zwei Dingen Eines einstellen, entweder müssen sämmtliche Ausgaben dieses Krieges durch, von Jahr zu Jahr erhobene, Auflagen gedeckt werden, oder wir müssen am Ende des Kriegs, wenn nicht schon vorher, uns einem Staatsbankbruche un-

terwerfen; nicht, dass wir ausser Stande wären, starke Vergrösserungen unserer Schuld zu ertragen; es würde schwer sein, den Kräften eines grossen Volkes Grenzen zu setzen; aber es gibt sicherlich Grenzen für die Aufopferung, welcher, in Gestalt unaufhörlicher Besteuerung, sich die Einzelnen um das Vorrecht, nur in ihrem Vaterlande leben zu dürfen, unterwerfen.

Steht eine Waare auf einem Monopolpreise, so ist dies der allerhöchste Preis, zu dem sie die Verbraucher zu kaufen Willens sind. Waaren stehen aber nur dann auf einem Monopolpreise, wann ihre Menge mittelst gar keiner Erfindung vermehrt werden kann, und desshalb der Mitbewerb ganz auf einer Seite, unter den Käufern, Statt findet. Der Monopolpreis der einen Zeit kann um vieles niederer oder höher sein, als jener einer andern, weil der Mitbewerb unter den Käufern von Wohlstand, Geschmack und Launen derselben abhängen muss. Diejenigen ausgezeichneten Weine, welche in sehr beschränkter Menge gewonnen werden, und diejenigen Kunstwerke, welche wegen ihrer Vortrefflichkeit oder Seltenheit einen absonderlichen Tauschwerth erreicht haben, werden gegen eine sehr verschiedene Menge von Erzeugnissen gemeiner Arbeit vertauscht werden, je nachdem die bürgerliche Gesellschaft reich oder arm ist, solche Erzeugnisse in Ueberfluss besitzt oder nicht, oder sich in einem ungebildeten oder gebildeten Zustande befindet. Der Tauschwerth einer Waare, welche auf einem Monopolpreise steht, wird daher nirgend durch die Hervorbringungskosten bestimmt.

Roherzeugnisse stehen nicht auf einem Monopolpreise, weil der Marktpreis der Gerste und des Weizens eben so sehr durch ihre Hervorbringungskosten bestimmt wird, wie der Marktpreis von Tuch und

Leinewand. Der einzige Unterschied ist der, dass ein Theil des landwirthschaftlichen Kapitals, nämlich derjenige, welcher keine Rente bezahlt, den Preis des Getreides bestimmt, während hingegen bei der Hervorbringung von Gewerkswaaren jeder Kapitaltheil mit demselben Erfolge angewendet wird; und da keiner derselben Rente bezahlt, so ist jeder in gleichem Grade Bestimmgrund des Preises: Getreide und andere Roherzeugnisse können zudem, durch Anwendung von mehr Kapital auf den Boden, der Menge nach vermehrt werden und stehen darum auch nicht auf einem Monopolpreise. Da besteht Mitbewerb unter den Verkäufern so gut wie unter den Käufern. Das ist aber nicht der Fall bei der Hervorbringung derjenigen seltenen Weine und derjenigen werthvollen Kunstwerke, von denen wir gesprochen haben; ihre Menge kann nicht vermehrt werden und ihr Preis ist durch die Stärke des Vermögens und Willens der Käufer beschränkt. Die Rente dieser Weinberge kann über jede mit Maass und Ziel angebliche Grenze hinaus steigen, weil, da kein anderes Gelände zur Gewinnung solcher Weine geeignet ist, auch kein anderer mit ihnen in Mitbewerb gesetzt werden kann.

Das Getreide und die Roherzeugnisse eines Landes können wohl allerdings für einige Zeit zu einem Monopolpreise verkauft werden; aber sie können es fortwährend nur dann, wann nicht mehr Kapital mit Gewinn auf die Ländereien angewendet und darum ihr Erzeugniss nicht vermehrt werden kann. Zu solchen Zeiten wird jedes Stück angebauten Bodens und jeder Theil landwirthschaftlichen Kapitals eine Rente geben, die aber in Wirklichkeit nach der Verschiedenheit des Ertrages verschieden ist. Zudem wird in solchen Zeiten jede dem Pachter aufgelegte Steuer auf die Rente fallen und nicht auf den Zehrer. Er kann den Preis seines Getreides nicht er-

höhen, weil es, der Annahme gemäss, bereits auf dem höchsten Preise steht, zu welchem es die Käufer nehmen wollen oder können. Er wird aber nicht mit einem niedrigeren Gewinnstsatze, als welchen andere Kapitalisten beziehen, zufrieden sein und desshalb hat er nur die Wahl, entweder eine Herabsetzung der Rente zu erlangen oder sein Geschäft zu verlassen.

Hr. Buchanan betrachtet das Getreide und die Roherzeugnisse als auf einem Monopolpreise stehend, weil sie eine Rente geben: alle Güter, welche eine Rente geben, — nimmt er an — müssen auf einem Monopolpreise stehen; und daraus folgert er, alle Auflagen auf Roherzeugnisse fielen auf den Grundherrn und nicht auf den Zehrer. „Der Preis des Getreides," sagt er, „welcher stets eine Rente abwirft, steht in keiner Beziehung unter dem Einflusse der Auslagen für die Hervorbringung, folglich müssen diese Auslagen aus der Rente bestritten werden; und desshalb ist die Folge, wenn sie zu- oder abnehmen, nicht ein höherer oder niedrigerer Preis, sondern eine grössere oder geringere Rente. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind alle Auflagen auf Dienstboten, Pferde oder Ackergeräthe eines Landgutes, in Wirklichkeit Grundsteuern; Lasten, welche während der Pachtzeit auf den Pachter, aber wenn der Pacht erneuert wird, auf den Grundherrn fallen. Auf gleiche Weise setzen alle diejenigen verbesserten Ackergeräthe, welche dem Pachter Auslagen ersparen, wie z. B. Dresch- und Mähemaschinen, solche, welche ihm den Bezug des Marktes erleichtern, wie z. B. gute Strassen, Kanäle und Brücken, obgleich sie die ursprünglichen Kosten des Getreides verringern, dessen Marktpreis nicht herab. Was durch solche Verbesserungen immer erspart

wird, fällt desshalb dem Grundherrn als Bestandtheil seiner Rente zu.“

Es ist einleuchtend, dass, wenn wir Hrn. Buchanan die Grundlage zugestehen, auf welche seine Gedankenfolge gebaut ist, nämlich der Getreidepreis werfe immer eine Rente ab, auch alle Folgerungen, welche er behauptet, ohne Zweifel sich als richtig ergeben würden. Auflagen auf den Pachter würden alsdann nicht auf den Zehrer, sondern auf die Rente fallen, und alle landwirthschaftlichen Verbesserungen würden die Rente erhöhen: allein ich hoffe, ich habe zur Genüge klar gemacht, dass, bis ein Land in allen seinen Theilen bebauet ist und zwar im höchsten Grade, immer ein Theil des Kapitals auf Boden verwendet ist, der keine Rente abwirft, und dass es dieser Theil des Kapitals ist, dessen Ergebnisse, wie in den Gewerken, in Gewinnst und Arbeitslohn vertheilt werden, was den Getreidepreis bestimmt. Der Getreidepreis, welcher keine Rente abwirft, steht demnach allerdings unter dem Einflusse der Auslagen bei der Hervorbringung, folglich können diese nicht aus der Rente bestritten werden. Die Folge des Steigens dieser Auslagen ist desshalb ein höherer Preis, und nicht eine geringere Rente *).

Es ist bemerkenswerth, dass Beide, A. Smith und Hr. Buchanan, welche vollständig zugeben, dass Auflagen auf Roherzeugnisse, Grundsteuern und Zehn-

*) „Die Gewerb- und Betriebsamkeit in den Gewerken liefert Erzeugnisse in Verhältniss zur Nachfrage und der Preis sinkt; allein die Erzeugnisse des Bodens können nicht so vermehrt werden; und ein hoher Preis ist immer nothwendig, um die Verzehrung von einer Ueberschreitung des Angebotes abzuhalten.“ Buchanan, A. Smith's Wealth of Nations IV. p. 40. Ist es möglich, dass Hr. Buchanan im Ernste behaupten kann, die Bodenerzeugnisse könnten nicht vermehrt werden, wenn die Nachfrage steigt? —

ten sämmtlich auf die Grundrente fallen, und nicht auf die Verzehrer der Roherzeugnisse, nichts desto weniger annehmen, die Malzsteuer falle auf die Verzehrer des Biers und nicht auf die Rente des Grundherrn. A. Smith's Beweisführung ist eine so treffende Darstellung der Ansicht, welche ich in Betreff der Malzsteuer und jeder andern Auflage auf Roherzeugnisse habe, dass ich mich nicht enthalten kann, dieselbe der Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen.

„Die Rente und Gewinnste vom Gerstenfelde müssen immer denjenigen anderer gleich fruchtbarer und gleich gut bebaueter Bodenarten z. B. ziemlich gleich kommen. Wären sie geringer, so würde alsbald ein Theil des Gerstenfeldes zu einem andern Zwecke verwendet werden; und wären sie grösser, so würde alsbald mehr Boden zum Gerstenbaue verwendet werden. Wann der gewöhnliche Preis irgend eines besondern Bodenerzeugnisses auf einem, was man so nennt, Monopolpreise steht, so setzt eine Auflage auf denselben nothwendiger Weise die Rente und den Gewinn*) von dem Boden herab, welcher dasselbe trägt. Eine Auflage auf das Erzeugniss derjenigen köstlichen Weinberge, deren Wein der Menge nach so weit hinter dem wirksamen Begehre zurück bleibt, dass sein Preis immer ausser dem natürlichen Verhältnisse zu demjenigen anderer gleich fruchtbarerer und gleich gut bebaueter Bodenarten steht, würde nothwendiger Weise die Rente und Gewinnste dieser Weinberge herabsetzen. Da der Preis der Weine bereits der höchste ist, welchen man für eine gewöhnlich zum

*) Ich wünschte, das Wort „Gewinn" wäre hinweg gelassen. Dr. Smith muss annehmen, die Gewinnste der Pächter von so köstlichen Weinbergen seien über dem allgemeinen Gewinnstsatze. Wären sie es nicht, so würden sie auch die Steuer nicht zahlen, es sei denn, dass sie dieselbe entweder auf den Grundherrn oder auf den Zehrer überwälzen könnten.

Markte gebrachte Menge erlangen könnte, so vermöchte man ihn ohne Verringerung seiner Menge auch nicht höher zu treiben; und die Menge desselben könnte ohne noch grösseren Verlust nicht vermindert werden, weil man die Gelände nicht zur Hervorbringung irgend eines andern gleich werthvollen Erzeugnisses zu verwenden vermöchte. Das ganze Gewicht der Auflage würde darum auf die Rente und Gewinnste fallen; eigentlich auf die Rente der Weinberge. Allein der gewöhnliche Preis der Gerste ist noch nie ein Monopolpreis gewesen; und die Rente und der Gewinnst vom Gerstenfelde hat noch nie ausser dem natürlichen Verhältnisse zu jenen anderer gleich fruchtbaren und gleich gut bebaueten Bodenarten gestanden. Die verschiedenen auf Malz, Bier und Ael gelegten Abgaben haben den Preis der Gerste noch nie erniedrigt; haben noch nie die Rente und den Gewinnst*) vom Gerstenfelde herabgesetzt. Der Preis des Malzes ist für den Brauer beständig im Verhältnisse zu den auf dasselbe gelegten Steuern in die Höhe gegangen; und diese Steuern zusammen mit den verschiedenen Abgaben von Bier und Ael haben beständig entweder den Preis dieser Waaren erhöhet oder, was auf dasselbe hinaus kommt, die Güte derselben für den Verzehrer vermindert. Die Zahlung dieser Steuern ist am Ende beständig auf den Verzehrer gefallen, und nicht auf den Hervorbringer.“ Ueber diese Stelle bemerkt Hr. Buchanan: „Eine Auflage auf Malz könnte nie den Preis der Gerste herabsetzen, weil, so lange man durch das Malzen der Gerste nicht so viel verdienen könnte als wie durch ihren Verkauf im ungemalzten Zustande, die erforderliche Menge nicht auf den Markt gebracht würde. Es ist darum

*) S. die vorhergehende Anmerkung

klar, dass der Preis des Malzes im Verhältnisse der auf dasselbe gelegten Steuer steigen muss, da die Nachfrage sonst nicht befriedigt werden könnte. Der Preis der Gerste ist übrigens gerade eben so ein Monopolpreis als der des Zuckers; Beide werfen eine Rente ab und der Marktpreis beider hat gleichmässig alle Verbindung mit ihren ursprünglichen Kosten verloren."

Es scheint denn nun Hrn. Buchanan's Meinung zu sein, eine Malzsteuer würde den Malzpreis, aber nicht eine Auflage auf Gerste, aus welcher das Malz bereitet wird, den Gerstenpreis erhöhen; und desshalb werde, wenn das Malz besteuert sei, diese Abgabe vom Zehrer, wenn aber die Gerste besteuert sei, diese Steuer vom Grundherrn, indem er eine geringere Rente einnehme, entrichtet. Nach Hrn. Buchanan steht denn also die Gerste auf einem Monopolpreise, auf dem höchsten Preise, welchen die Käufer dafür zu geben Willens sind; dagegen aber steht das aus Gerste bereitete Malz nicht auf einem Monopolpreise und kann desshalb gesteigert werden im Verhältnisse zu den Steuern, welche auf dasselbe gelegt werden. Diese Meinung des Hrn. Buchanan über die Wirkungen einer Malzsteuer scheint mir in geradem Widerspruche zu stehen mit der Meinung, die er über eine ähnliche Steuer, nämlich über jene vom Brode geäussert hat. „Eine Auflage auf Brod wird am Ende nicht in einer Erhöhung seines Preises, sondern in einer Verringerung der Rente entrichtet" *). Wenn eine Malzsteuer den Preis des Bieres erhöhen würde, so müsste auch eine Brodsteuer den Preis des Brodes steigern.

Der folgende Gedankengang des Hrn. Say ist auf die nämlichen Ansichten wie die des Hrn. Bu-

*) Dessen A. Smith's Wealth of Nations III. 355.

chanan gegründet: „Die Menge Weines oder Getreides, welche ein Stück Land hervorbringt, wird so ziemlich dieselbe bleiben, welches auch immer die Auflage sein mag, womit es belastet ist. Die Auflage mag die Hälfte oder selbst auch drei Viertheile des Reinertrages oder der Rente, wenn es euch gefällt, hinwegnehmen, und der Boden würde nichts desto weniger doch um die Hälfte oder das Vierttheil, was die Auflage nicht verschlang, bebaut werden. Die Rente, d. i. der Antheil des Grundherrn, würde nur um Einiges niedriger sein. Den Grund hiervon wird man einsehen, wenn man erwägt, dass, im angenommenen Falle, die Menge der vom Boden gewonnenen und auf den Markt gebrachten Erzeugnisse dessen unerachtet dieselbe bleibt. Auf der andern Seite bleiben die Beweggründe, auf denen die Nachfrage nach den Erzeugnissen beruht, ebenfalls dieselben.“

„Wenn nun aber die angebotene und die begehrte Erzeugnissmenge nothwendig dieselbe bleibt, trotz der Umlage oder Erhöhung der Steuer, so wird sich auch der Preis dieser Erzeugnisse nicht verändern; und wenn sich ihr Preis nicht verändert, so wird der Zehrer auch nicht den geringsten Theil von dieser Steuer bezahlen.“

Wird man sagen, der Pachter, welcher Arbeit und Kapital liefert, werde, im Vereine mit dem Grundherrn, die Last dieser Steuer tragen? gewiss nicht; denn der Umstand der Steuerumlage hat weder die Zahl der zu verpachtenden Landgüter vermindert noch die Zahl der Pächter vermehrt. Da nun in diesem Falle Angebot und Nachfrage ebenfalls dieselben bleiben, so muss auch die Pachtrente sich gleich bleiben. Das Beispiel vom Salzsieder, der die Verzehrer nur einen Theil der Auflage bezahlen lassen kann, und jenes vom Grundherrn, der sich nicht

im geringsten bezahlt machen kann, beweist den Irrthum derjenigen, welche, im Widerspruche mit den Oekonomisten, behaupten, dass alle Steuern zuletzt auf die Zehrer fallen“ *).

Wenn die Auflage „die Hälfte oder selbst auch drei Vierttheile vom Reinertrage des Bodens wegnähme“ und der Preis der Erzeugnisse nicht in die Höhe ginge, wie könnten denn diejenigen Pächter, welche sehr mässige Renten entrichten, die üblichen Kapitalgewinnste beziehen, da sie diejenige Bodenklasse haben, welche zur Erlangung eines gegebenen Erfolges eine viel grössere verhältnissmässige Arbeitsmenge erheischte, als Boden von grösserer Fruchtbarkeit? Wenn ihnen die ganze Rente erlassen würde, so würden sie doch immer noch geringere Gewinnste machen, als sich in andern Gewerben ergeben, und also nicht fortfahren, ihr Feld zu bebauen, so lange sie den Preis ihrer Erzeugnisse nicht erhöhen könnten. Fiele die Steuer auf die Pächter, so würden weniger Pächter geneigt sein, Landgüter zu pachten; fiele sie auf den Grundherrn, so würden viele Landgüter gar nicht zu verpachten sein, denn sie gäben keine Rente. Aber mit was für Mitteln würden diejenigen, welche Getreide bauen, ohne eine Rente zu bezahlen, die Steuer entrichten? Es ist ganz klar, dass die Steuer auf die Zehrer fallen muss. Wie möchte wohl solch’ ein Boden, wie Hr. Say einen an folgender Stelle beschreibt, eine Abgabe von der Hälfte oder drei Vierttheilen des Reinertrags zahlen?

„Wir sehen so in Schottland armen Boden vom Eigenthümer bebauet, der von Niemandem sonst bebaut werden könnte. So erblicken wir in den inneren Gebirgstheilen der Vereinigten Staaten ungeheure un-

*) Buch III. Hptst. 8.

fruchtbare Ländereien, deren Ertrag allein nicht hinreichend wäre zum Unterhalte des Eigenthümers. Diese Ländereien werden jedoch nichts desto weniger angebaut, allein es muss durch den Eigenthümer selbst geschehen, oder mit andern Worten, er muss zu der Rente, die wenig oder gar nichts beträgt, den Kapital- und Gewerbs-Gewinnst hinzufügen, um mit Noth leben zu können. Es ist wohl bekannt, dass Boden, wenn gleich angebaut, dem Grundherrn keinen Ertrag gibt, so lange kein Pachter geneigt ist, eine Rente für ihn zu bezahlen: was ein sicherer Beweis ist, dass solcher Boden blos den Gewinn für die Kapitalien und Gewerb- und Betriebsamkeit gibt, welche zu dessen Anbau nothwendig sind" *).

*) Buch II. Hptst. 9.

Achtzehntes Hauptstück.

Armensteuern.

Wir haben gesehen, dass Auflagen auf Roherzeugnisse und auf die Gewinnste des Pachters auf die Verzehrer der Roherzeugnisse fallen; denn, so lange er es nicht in seiner Gewalt hätte, sich selbst durch eine Steigerung des Preises zu entschädigen, würde die Auflage seinen Gewinnst unter den allgemeinen Gleichstand der Gewinnste herabsetzen und ihn zwingen, sein Kapital in ein anderes Geschäft überzutragen. Wir haben ferner gesehen, dass er die Auflage nicht durch Abzug an seiner Rente auf den Grundherrn übertragen könne; weil derjenige Pachter, welcher keine Rente entrichtet, gleichmässig mit dem Anbauer besseren Bodens der Auflage unterworfen sei, gleichgiltig, ob sie auf die Roherzeugnisse oder auf die Gewinnste der Pachter gelegt wäre. Ich habe ebenfalls zu zeigen gesucht, dass, wenn eine Steuer allgemein wäre und alle Gewinnste, sei es in Gewerken oder Landwirthschaft, gleich träfe, dieselbe weder auf den Preis der Waaren noch der Roherzeugnisse wirken, aber unmittelbar so wie auch zuletzt vom Hervorbringer bezahlt würde. Eine Auflage auf die Rente würde, wie bemerkt, auf den Grundherrn allein fallen und könnte auf keine Weise auf den Pachter gewälzt werden.

Die Armensteuer ist eine Abgabe, welche die Natur aller dieser Auflagen theilt und unter ver-

schiedenen Umständen auf den Verzehrer der Roherzeugnisse und Waaren, auf die Kapitalgewinnste und auf die Grundrente fällt. Sie ist eine Abgabe, welche mit besonderer Schwere auf die Gewinnste der Pächter fällt, und desshalb angesehen werden kann, als wirke sie auf den Preis der Roherzeugnisse. Je nach dem Grade, in welchem dieselbe gleichmässig auf den Gewerks- und landwirthschaftlichen Gewinnsten haftet, wird sie eine allgemeine Auflage auf den Kapitalgewinn sein und keine Veränderung im Preise der Roh- und Gewerkserzeugnisse hervorbringen. Im Verhältnisse zu des Pachters Unvermögen, sich selbst durch Steigerung des Preises der Roherzeugnisse für denjenigen Theil der Steuer zu entschädigen, der besonders ihn trifft, wird sie eine Auflage auf die Rente sein und vom Grundherrn bezahlt werden. Um nun die Wirkung der Armensteuer zu einer besonderen Zeit kennen zu lernen, müssen wir Gewissheit haben, ob sie zu dieser Zeit in gleichem oder ungleichem Grade die Gewinnste des Pachters und Gewerksunternehmers trifft; und ebenfalls ob die Umstände von der Art sind, dass sie den Pachter in Stand setzen, den Preis der Roherzeugnisse zu steigern.

Man gibt an, die Armensteuern würden von dem Pachter im Verhältnisse zu seiner Rente erhoben; und demgemäss dürfte der Pachter, welcher eine sehr niedrige oder überhaupt gar keine Rente bezahlt, nur wenig oder gar nichts von denselben tragen. Wenn dies wahr wäre, so würden die Armensteuern, in so ferne sie von der landwirthschaftlichen Klasse entrichtet würden, ganz und gar auf den Grundherrn fallen und könnten nicht auf den Verzehrer der Roherzeugnisse übergewälzt werden. Allein ich halte dies nicht für wahr; die Armensteuer wird nicht im Verhältnisse der Rente erhoben, welche ein Pachter

wirklich an den Grundherrn entrichtet; sie steht im Verhältnisse zu dem jährlichen Tauschwerthe seines Bodens, ob nun dieser jährliche Tauschwerth demselben durch das Kapital des Grundherrn oder des Pachters gegeben wird.

Wenn zwei Pächter in dem nämlichen Kirchspiele Boden von zwei verschiedenen Klassen pachteten, der Eine jährlich für 50 Acres des allerfruchtbarsten Bodens eine Rente von 100 £., und der Andere für 1000 Acres des wenigst fruchtbaren Bodens eine Rente von demselben Betrage von 100 £. bezahlte, so würden sie den nämlichen Betrag an Armensteuern geben, im Falle dass keiner von beiden den Boden zu verbessern suchte; wenn aber der Pachter des armen Bodens, unter Voraussetzung einer sehr langen Pachtzeit, bewogen würde, mit einer grossen Auslage die hervorbringenden Kräfte seines Bodens durch Düngung, Entwässerung, Einhägung u. dgl. zu verbessern, so würde derselbe zu den Armensteuern, nicht im Verhältnisse der wirklich an den Grundherrn bezahlten Rente, sondern des wirklichen jährlichen Tauschwerthes des Bodens beitragen. Die Steuer könnte der Rente gleichkommen, oder sie überschreiten; allein, ob sie dies thäte oder nicht, jedenfalls würde der Grundherr nichts von der Steuer bezahlen. Sie würde vorher schon von dem Pachter mit in Anschlag genommen sein; und seine Verbesserungen würden nicht unternommen worden sein, wenn der Preis seiner Erzeugnisse nicht genügte, um ihn für alle seine Auslagen nebst der hinzukommenden Last der Armensteuern zu entschädigen. Es ist denn also klar, dass die Armensteuer in diesem Falle von dem Zehrer getragen wird; denn, bestände keine Armensteuer, so würden dieselben Verbesserungen unternommen worden, und der übliche und allgemeine Gewinnstsatz würde bei einem

niedrigeren Getreidepreise vom angewandten Kapitale eingegangen sein.

Auch würde es bei dieser Frage nicht den geringsten Unterschied machen, wenn der Grundherr selbst diese Verbesserungen ausgeführt und seine Rente von 100 auf 500 £. erhöhet hätte; die Armensteuer würde gleichfalls dem Zehrer aufgebürdet werden; denn, ob der Grundherr eine grosse Geldsumme auf seinen Boden verwenden dürfte, das würde von der Rente, oder was man so nennt, abhängen, welche er als Entschädigung dafür erhielte; und dies dagegen würde wieder von dem Preise des Getreides oder anderer Roherzeugnisse abhängen, nämlich ob derselbe hoch genug wäre, um nicht blos die erhöhete Rente, sondern auch die Armensteuer zu decken, welcher der Boden unterworfen sein würde. Wenn zu gleicher Zeit alles Gewerkskapital im nämlichen Verhältnisse wie das vom Pachter oder Grundherrn zum Behufe der Bodenverbesserung verwendete Kapital zu den Armensteuern beitrüge, alsdann würde sie nicht länger mehr eine einseitige Auflage auf die Gewinnste vom Kapitale des Pachters oder Grundherrn, sondern eine solche auf das Kapital aller Hervorbringer sein; und desshalb könnte sie dann auch nicht länger mehr anf den Verzehrer der Roherzeugnisse, oder auf den Grundherrn abgewälzt werden. Des Pachters Gewinnste würden die Wirkung der Armensteuer nicht mehr fühlen, als die des Gewerksunternehmers; und der Erstere könnte sie um nichts mehr, denn der Letztere, als Grund für die Erhöhung des Preises seiner Waaren geltend machen. Nicht das allgemein unbedingte, sondern das verglichen verhältnissmässige Fallen der Gewinnste ist es, was verhütet, dass Kapital in einem besondern Geschäfte angelegt werde; der Unterschied im Gewinnste ist

es, welcher das Kapital von einer Anlage in eine andere hinüber treibt.

Es muss übrigens beachtet werden, dass bei dem wirklichen Bestande der Armensteuern, im Verhältnisse zu den entsprechenden Gewinnsten ein viel grösserer Betrag derselben auf die Pächter als auf die Gewerksunternehmer fällt; denn der Pachter ist im Verhältnisse der wirklichen Erzeugnisse, die er gewinnt, der Gewerksunternehmer aber nur im Verhältnisse des Tauschwerths der Gebäude, in denen er arbeitet, ohne irgend eine Rücksicht auf den Tauschwerth der Maschinen, der Arbeit oder des Kapitals, welches er anwenden mag, besteuert. Aus diesem Umstande folgt, dass der Pachter in Stand gesetzt wird, den Preis seiner Erzeugnisse um diesen ganzen Unterschied zu erhöhen. Denn, da die Steuer ungleich und insbesondere auf seine Gewinnste fällt, so würde er weniger Antrieb haben, sein Kapital dem Boden zu widmen, als es in einem anderen Geschäfte anzuwenden, wäre nicht der Preis der Roherzeugnisse erhöhet. Wenn dagegen die Armensteuer mit grösserem Gewichte auf den Gewerksunternehmer als auf den Pachter gefallen wäre, so würde er in Stand gesetzt sein, den Preis seiner Güter um den Betrag des Unterschieds zu steigern, aus demselben Grunde, aus dem der Pachter unter ähnlichen Umständen den Preis der Roherzeugnisse erhöhen könnte. In einem Staate, welcher in der Ausdehnung seines Ackerbaues begriffen ist, werden desshalb die Armensteuern, wenn sie mit besonderem Gewichte auf den Boden fallen, theils von den Anwendern des Kapitals mittelst der Verminderung des Kapitalgewinnstes theils von den Verzehrern der Roherzeugnisse in dem erhöheten Preise derselben bezahlt werden. In einem solchen Zustande der Dinge kann die Steuer unter gewissen Umständen dem Grundherrn

sogar eher zum Nutzen als zum Schaden gereichen; denn, wenn die vom Anbauer des schlechteren Bodens entrichtete Steuer im Verhältnisse zur erlangten Erzeugnissmenge höher ist, als die vom Pachter des fruchtbareren Bodens bezahlte, so wird das Steigen des Getreidepreises, das sich auf alles Getreide erstrecken wird, den Letztern für seine Steuer mehr als blos entschädigen. Dieser Vortheil wird mit ihnen sein während des Verlaufes ihrer Pachtzeiten, aber hinterher wird er auf die Grundherrn übergehen. Dies denn wird die Wirkung der Armensteuern in einem fortschreitenden Staate sein; aber in einem stillstehenden oder rückwärts schreitenden Lande würde, in so ferne als vom Boden nicht Kapital zurückgezogen werden könnte, wenn eine fernere Umlage für Armenunterstützung gemacht würde, derjenige Theil derselben, welcher auf den Ackerbau fiele, während des Pachtverlaufes von den Pächtern bezahlt werden, hingegen nach Beendigung der Pachtzeiten beinahe ganz auf die Grundherrn fallen. Der Pachter, welcher während seines vorherigen Pachtes sein Kapital zur Verbesserung seines Bodens verwendet hatte, würde, wenn es noch in seinen eigenen Händen wäre, zu dieser neuen Auflage im Verhältnisse zu dem neuen Tauschwerthe beigezogen werden, welchen der Boden durch seine Verbesserungen erlangt hatte, und diesen Betrag würde er während seiner Pachtzeit bezahlen müssen, wenn auch dadurch seine Gewinnste unter den allgemeinen Gewinnstsatz herabgesetzt werden könnten; denn das Kapital, welches er ausgelegt hat, kann mit dem Boden so verkörpert sein, dass es ihm nicht mehr entzogen werden kann. Vermöchte er oder sein Grundherr (wenn dieser es ausgelegt haben sollte) wirklich das Kapital hinweg zu ziehen, und dadurch den jährlichen Tauschwerth des Bodens zu verringern, so würde

der ihn treffende Antheil der Anlage verhältnissmässig kleiner werden, und, da das Erzeugniss sich zu gleicher Zeit verringern würde, der Preis desselben steigen; er würde für seine Steuer durch die Uebertragung derselben auf den Zehrer entschädigt werden und es würde nichts von derselben auf die Rente fallen; allein dies ist unmöglich, wenigstens in Betreff eines Theiles vom Kapitale, und folglich wird die Steuer in diesem Verhältnisse während der Pachtzeiten von den Pächtern und nach deren Ablauf von den Grundherrn getragen werden. Diese Steuererhöhung würde, in so ferne sie ungleich auf die Gewerksunternehmer fiele, unter solchen Umständen dem Preise ihrer Güter zugeschlagen werden; denn es kann da kein Grund vorhanden sein, wesshalb ihre Gewinnste unter den allgemeinen Gewinnstsatz herabgehen sollten, wann ihre Kapitalien mit Leichtigkeit dem Ackerbaue zugewendet werden könnten *).

*) In einem früheren Theile dieses Werkes habe ich den Unterschied zwischen der eigentlich so genannten Rente und der Vergütung bezeichnet, welche unter jenem Namen an den Grundherrn für die Vortheile entrichtet wird, welche seine Kapitalauslage dem Pachter verschafft hat; aber ich habe vielleicht den Unterschied nicht hinreichend dargethan, welcher sich aus den verschiedenen möglichen Arten der Kapitalanlage ergibt. Da ein Theil dieses Kapitals, wann einmal auf die Gutsverbesserung verwendet, mit dem Boden unzertrennlich vermischt ist und seine hervorbringenden Kräfte zu erhöhen strebt, so hat die an den Grundherrn für dessen Benutzung gegebene Vergütung ganz die Natur der Rente und unterliegt allen Gesetzen der Rente. Mag nun die Verbesserung auf Kosten des Grundherrn oder des Pachters gemacht werden, sie wird im ersten Falle nicht unternommen werden, ohne dass eine grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, der Ertrag werde zum wenigsten dem Gewinnste gleich sein, den man mit der Verfügung über jedes andere gleiche Kapital machen kann; ist sie aber ein-

Neunzehntes Hauptstück.

Von den plötzlichen Veränderungen in den Kanälen des Handels.

Ein grosses, Gewerke treibendes, Land ist zeitweisen Wechseln und Zufällen, die durch den Uebergang des Kapitals von einem Geschäfte zu einem andern verursacht werden, besonders ausgesetzt. Die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen ist gleichförmig, sie steht nicht unter dem Einflusse von Mode, Vorurtheil oder Laune. Zur Erhaltung des Lebens ist Nahrung nothwendig und die Nachfrage nach Nahrungsmitteln muss bestehen zu allen Zeiten und in allen Ländern. Anders verhält es sich mit den Gewerkswaaren; die Nachfrage nach einer bestimmten Gewerkswaare unterliegt nicht blos den Bedürfnissen, sondern auch dem Geschmacke und der Laune der Käufer. Dabei kann eine neue Steuer den verglichenen Vortheil, welchen ein Land vorher in Fertigung einer bestimmten Waare besass, zerstören; oder der Einfluss des Krieges kann die

mal gemacht, so wird der gewonnene Ertrag hinterher immer die Rentennatur haben und allen Veränderungen der Rente unterworfen sein. Manche von diesen Auslagen geben dem Boden indessen nur für bestimmte Zeit Vortheile und vermehren seine hervorbringenden Kräfte nicht fortwährend; sind sie nämlich an Gebäude und andere vergängliche Verbesserungen gehängt, so müssen sie beständig erneuert werden und verschaffen dem Grundherrn nicht auf immer einen Zusatz zu seiner wirklichen Rente.

Fracht und Versicherung bei deren Versendung so steigern, dass sie nicht länger mehr mit dem einheimischen Gewerkswesen desjenigen Landes, welchem sie früher zugeführt wurde, in Mitbewerb treten kann. In allen solchen Fällen werden diejenigen, welche bei der Verfertigung solcher Waaren beschäftigt sind, beträchtliche Noth und ohne Zweifel manchen Verlust erleiden; dies wird fühlbar sein, nicht blos während der Zeit des Wechsels, sondern auch die ganze Zwischenzeit hindurch, während welcher die Unternehmer in der Uebertragung ihrer Kapitalien und der Arbeit, über die sie verfügen können, von einem Geschäfte in das andere begriffen sind.

Auch wird nicht allein in demjenigen Lande Noth empfunden werden, wo solche Schwierigkeiten entstehen, sondern auch in Ländern, welchen das Erstere zuvor seine Waaren zugeführt hat. Kein Land kann lange einführen, ohne auch auszuführen, oder lange ausführen, ohne auch einzuführen. Wenn sich denn nun ein Umstand einstellen sollte, welcher auf die Dauer verhinderte, dass ein Land den üblichen Betrag an ausländischen Waaren einführt, so wird er nothwendiger Weise die Verfertigung mancher von denjenigen Waaren verringern, welche gewöhnlich ausgeführt wurden; und wenn auch der gesammte Tauschwerth der Erzeugnisse des Landes wahrscheinlich nur wenig verändert sein wird, indem noch das gleiche Kapital in Anwendung ist, so werden sie doch nicht in solchem Ueberflusse vorhanden und eben so wohlfeil sein; und es wird während des Wechsels der Geschäfte beträchtliche Noth empfunden werden. Wenn wir, durch Anwendung von 10,000 £. auf die Verfertigung von Baumwollenwaaren für Ausfuhr, jährlich 3000 Paare seidener Strümpfe zu einem Tauschwerthe von 2000 £. einführten, und durch die Unterbrechung des auswärtigen Handels gezwungen

werden sollten, dieses Kapital aus dem Baumwollgeschäfte heraus zu ziehen und es zur Verfertigung von Strümpfen selber zu verwenden, so müssten wir, vorausgesetzt, dass kein Theil des Kapitals zu Grunde gegangen ist, doch noch Strümpfe von einem Tauschwerthe von 2000 £. erhalten; allein anstatt 3000 würden wir nur 2500 Paare haben. Bei Uebertragung des Kapitals aus dem Baumwollgeschäfte auf das Strumpfgeschäft möchte viele Noth erduldet werden, aber den Tauschwerth des Volksvermögens würde sie nicht beträchtlich schmälern, wenn sie auch die Menge unserer jährlichen Erzeugnisse herabsetzen dürfte.

Der Ausbruch eines Krieges nach langem Frieden oder der Eintritt des Friedens nach langem Kriege verursacht allgemein im Handel beträchtliche Noth. Derselbe verändert die Natur der Geschäfte, auf welche vorher die Kapitalien der Länder verwendet waren, in hohem Grade; und während der Zwischenzeit, in welcher sie sich in die Lagen, welche neue Umstände am vortheilhaftesten machen, versetzen, ist viel stehendes Kapital unangelegt, geht vielleicht ganz und gar verloren und sind Arbeiter ohne volle Beschäftigung. Die Dauer dieser Noth wird länger oder kürzer sein nach der Stärke der Abneigung, welche die meisten Menschen gegen das Verlassen derjenigen Anwendung ihres Kapitals haben, an welche sie lange her gewöhnt waren. Oefters wird sie noch dazu verlängert durch die Hemmnisse und Verbote, welchen die abgeschmackten Eifersüchteleien ihr Dasein geben, die unter den verschiedenen Staaten der Handelswelt herrschen.

Die Noth, welche von einer Veränderung des Handelsganges herrührt, wird irriger Weise öfters für diejenige genommen, welche eine Abnahme des Volkskapitals und einen rückgängigen Zustand der

bürgerlichen Gesellschaft begleitet; und es würde vielleicht schwer sein, ein Kennzeichen ausfindig zu machen, woran man sie genau von einander unterscheiden kann.

Wann indessen solch' eine Noth unmittelbar auf einen Uebergang vom Frieden zum Kriege folgt, so wird uns die Kentniss vom Dasein einer solchen Ursache Grund geben zu glauben, dass die Mittel für Erhaltung der Arbeit eher aus ihrem gewöhnlichen Kanale abgeleitet, als der Sache nach geschmälert sind und dass nach Bedrängnissen von gewisser Dauer das Volk wieder im Wohlstande vorschreiten werde. Dabei darf man nicht vergessen, dass die rückgängige Lage stets ein unnatürlicher Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ist. Der Mensch reift von der Jugend zur Mannheit, nimmt dann wieder ab und stirbt; allein dies ist nicht der Gang der Völker. Wann diese in den Zustand der höchsten Kraft gelangt sind, so kann ihr weiteres Vorschreiten wirklich gehemmt werden, aber ihr natürliches Streben ist, Zeitalter hindurch so zu verharren, ihren Wohlstand und ihre Bevölkerung unvermindert zu erhalten.

In reichen und mächtigen Ländern, wo grosse Kapitalien im Maschinenwesen angelegt sind, wird in Folge einer Veränderung des Handelsganges mehr Noth empfunden werden, als in ärmeren Ländern, wo ein verhältnissmässig weit geringerer Betrag stehenden, und ein weit grösserer umlaufenden Kapitals vorhanden und folglich mehr Arbeit durch Menschenhand gethan wird. Es ist nicht so schwer, ein umlaufendes, als wie ein stehendes Kapital aus einem Geschäfte zurück zu ziehen, in dem es angelegt sein mag. Es ist oft unmöglich, die Maschinen, welche für ein Gewerk gebaut worden sein mögen, zu den Zwecken eines andern zu verwenden; dagegen aber kann Kleidung, Nahrung und Wohnung des Arbeiters

in dem einen Geschäfte zum Unterhalte des Arbeiters in einem andern vermendet werden, oder der nämliche Arbeiter kann die nämliche Nahrung, Kleidung und Wohnung bekommen, während sich seine Anstellung verändert hat. Dies ist übrigens ein Uebelstand, dem ein reiches Volk sich unterwerfen muss; und man würde nicht mehr Grund haben, sich darüber zu beklagen, als ein reicher Handelsmann, wenn er darüber jammern wollte, dass sein Schiff den Seegefahren ausgesetzt, während seines Nachbars Hütte von aller solcher Gefahr frei sei.

Von Zufällen dieser Gattung, obgleich in niedrigerem Grade, ist selbst die Landwirthschaft nicht ausgenommen. Der Krieg, welcher in einem Handelsstaate den Völkerhandel unterbricht, verhindert häufig die Getreideausfuhr aus Ländern, wo dasselbe mit wenig Kosten hervorgebracht werden kann, in andere, die nicht so günstig gelegen sind. Unter solchen Umständen wird eine ungewöhnliche Menge Kapitals auf die Landwirthschaft verwendet, und das Land, welches vorher eingeführt hat, wird unabhängig von auswärtiger Unterstützung. Bei der Beendigung des Kriegs werden die Hindernisse der Einfuhr entfernt, und es beginnt dann ein für den einheimischen Pflanzer verderblicher Mitbewerb, aus welchem er sich ohne Aufopferung eines grossen Theiles seines Kapitals nicht zurück zu ziehen vermag. Die beste Staatsmaassregel würde sein, für eine gewisse Anzahl von Jahren auf die Einfuhr fremden Getreides einen Zoll zu legen, welcher von Zeit zu Zeit abnähme, um auf diese Art dem einheimischen Pflanzer die gelegene Zeit zu lassen, damit er sein Kapital allmälig vom Boden zurück ziehen könnte *). Auf

*) Im letzten Supplementbande zur Encyclopaedia Britannica, unter dem Artikel „Corn Laws and Trade“ sind folgende treffliche

diese Weise könnte nun das Land wohl nicht die vortheilhafteste Vertheilung des Kapitals bewirken, allein die Steuer, welcher es für einige Zeit unterworfen wäre, würde einer besonderen Bürgerklasse zum Vortheile gereichen, deren Kapitalvertheilung für Herbeischaffung des Bedarfs an Nahrungsmitteln höchst nützlich war, so lange die Einfuhr stockte. Wenn solche Anstrengungen in Zeiten der Noth die Gefahr des Verfalls bei Beendigung der Schwierigkeiten nach sich zöge, so würde das Kapital sich vor einer solchen Anwendung scheuen. Ausser den üblichen

Ansichten und Beobachtungen enthalten: „Wenn wir in späterer Zeit einmal an die Wiederbezeichnung unsrer Schritte denken, in der Absicht, uns Zeit zu verschaffen, um vom Anbaue unserer armen Felder Kapital zurück zu ziehen und dasselbe in nutzbringenderen Geschäften anzulegen, so kann eine allmälig abnehmende Zollskale angenommen werden. Der Preis, zu welchem auswärtiges Getreide zollfrei zugelassen werden dürfte, kann in eine Abnahme gelegt werden von 80 sh., seiner gegenwärtigen Grenze bei 4 oder 5 sh. für den Quarter jährlich, bis auf 50 sh., wann die Häfen ohne Gefahr geöffnet und das Einschränkungssystem für immer aufgehoben werden könnte. Wann dieses glückliche Ereigniss sich eingestellt haben wird, so wird es nicht mehr länger nöthig sein, der Natur Gewalt anzuthun. Das Kapital und die Unternehmung des Landes wird in diejenigen Zweige der Gewerb- und Betriebsamkeit geleitet werden, in welchen unsere natürliche Lage, unser Volkscharakter, oder unsere Staatseinrichtungen uns geeignet haben, uns auszuzeichnen. Das Getreide Polens, und die rohe Baumwolle von Carolina wird gegen die Birminghamer Waaren und gegen die Mussline von Glasgow ausgetauscht werden. Der angeborene Handelsgeist, dasjenige was die Völkerwohlfahrt fortwährend sichert, ist ganz und gar unvereinbar mit der schwarzen und oberflächlichen Staatsklugheit des Monopols. Die Völker der Erde sind gleichsam Provinzen eines und desselben Königreiches, — ein freier und ungehinderter Verkehr ist die gleiche Quelle des allgemeinen und des örtlichen Vortheils.“ Der ganze Artikel ist sehr der Aufmerksamkeit würdig; er ist sehr lehrreich, ist gut geschrieben, und beweist, dass der Verfasser über seinen Gegenstand völlig Meister ist.

Kapitalgewinnsten würden die Pächter auch eine Entschädigung für das Wagniss erwarten, welches sie bei einer plötzlichen Einfuhr von Getreide laufen würden, und desshalb würde der Preis für den Verzehrer, in Jahreszeiten, wann das grösste Angebot nothwendig wäre, gesteigert werden, nicht blos um die höheren Kosten des einheimischen Getreidebaues, sondern auch um die Versicherung, welche er im Preise für das besondere Wagniss zu zahlen haben würde, welchem diese Kapitalanlage ausgesetzt wäre. Ungeachtet nun der Wohlstand eines Landes mehr befördert würde, wenn man, mit welcher Kapitalaufopferung es auch geschehen könnte, die Einfuhr des wohlfeilen Getreides erlaubte, so würde es dennoch vielleicht rathsam sein, sie auf wenige Jahre mit einem Zolle zu belegen.

Bei Untersuchung der Frage über die Rente fanden wir, dass mit einer jeden Zunahme des Angebotes an Getreide und dem darauf erfolgenden Sinken seines Preises Kapital vom ärmeren Boden zurück gezogen wird; und dass Boden von besserer Beschaffenheit, welcher alsdann keine Rente geben würde, der Maassstab würde, nach dem der natürliche Preis des Getreides bestimmt würde. Zu 4 £. für den Quarter könnte Boden von geringerer Beschaffenheit, den man mit Nr. 6. bezeichnen könnte, bebaut werden; zu 3 £. 10 sh. Nr. 5.; zu 3 £. Nr. 4. und so weiter. Wenn das Getreide in Folge anhaltenden Ueberflusses auf 3 £. 10 sh. fiele, so würde das auf Nr. 6. angelegte Kapital nicht mehr angelegt bleiben; denn es könnte blos, so lange das Getreide zu 4 £. stünde, selbst ohne eine Rente zu zahlen, den allgemeinen Gewinnst geben: desshalb würde dasselbe zur Verfertigung solcher Waaren verwendet werden, gegen welche all' das auf Nr. 6. gebaute Getreide eingekauft und eingeführt werden

würde. In dieser Anlage würde es nothwendiger Weise seinem Eigenthümer mehr eintragen, oder aber aus der anderen nicht zurück gezogen werden; denn, könnte derselbe mehr Getreide erlangen durch dessen Pflanzung auf einem Boden, für den er keine Rente bezahlte, als durch Verfertigung einer Waare, womit er es kaufte, so könnte sein Preis nicht unter 4 £. stehen.

Man hat indessen gesagt, Kapital könne nicht vom Boden zurück gezogen werden; es nehme die Gestalt von Auslagen an, zu denen man nicht wieder kommen könne, als für's Düngen, Einhägen, Entwässern u. dgl., welche nothwendiger Weise vom Boden unzertrennlich sind. Dies ist in einem gewissen Grade richtig; allein das Kapital, welches in Rindvieh, Schaafen, Heu- und Getreideschobern, Wagen u. s. w. besteht, kann zurück gezogen werden; und wird immerfort ein Gegenstand wirthschaftlicher Berechnung sein, ob man diese Dinge, ungeachtet des niederen Getreidepreises, auf den Boden angewendet lassen, oder ob man sie verkaufen und ihren Tauschwerth in ein anderes Geschäft übertragen soll.

Gesetzt übrigens, die Sache verhielte sich, wie behauptet wird, und kein Theil des Kapitals könnte zurück gezogen werden; so würde der Pachter fortfahren, Getreide zu bauen und dazu gerade die nämliche Menge, zu welchem Preise er es immer absetzen könnte; denn es könnte nicht in seinem Interesse sein, weniger zu bauen, und er würde, wenn er sein Kapital nicht so anwendete, aus demselben durchaus keinen Ertrag ziehen. Getreide könnte nicht eingeführt werden, weil er es lieber wohlfeiler als um 3 £. 10 sh. geben würde, als dass er es gar nicht verkaufte, und der Voraussetzung gemäss könnte es der Einführer nicht unter diesem Preise lassen. Wenn nun gleich alsdann die Pächter, welche

Boden von dieser Art und Beschaffenheit bebaueten, durch das Sinken des Tauschwerthes der Waare, welche sie hervorbringen, ohne Zweifel in Nachtheil kämen, — wie würde darunter das Land leiden? Wir würden genau die nämliche Menge einer jeden Waare hervor gebracht haben, aber die Roherzeugnisse und das Getreide würde um einen viel wohlfeileren Preis verkauft werden. Das Kapital des Landes besteht in seinen Gütern, und da diese die nämlichen sein würden, wie vorher, so würde auch die Wiederhervorbringung in demselben Betrage fortgehen. Dieser niedere Getreidepreis würde indessen blos den üblichen Kapitalgewinnst bei dem Boden Nr. 5. geben, welcher alsdann keine Rente bezahlen würde, und die Rente des besseren Bodens würde sinken: der Arbeitslohn ebenfalls, und die Gewinnste würden steigen.

Wie tief indessen auch der Getreidepreis sinken möchte; es würde, wenn vom Boden nicht Kapital zurück gezogen werden könnte und die Nachfrage nicht stiege, keine Einfuhr Statt finden; denn es würde im Inlande eben so viel als vorher hervorgebracht werden. Wenn gleich eine ungleiche Vertheilung des Erzeugnisses geschähe, einige Klassen bevortheilt und andere benachtheiligt würden, so würde die Gesammthervorbringung doch ganz dieselbe bleiben und das Volk, im Ganzen genommen, nicht reicher und nicht ärmer sein.

Es ergibt sich jedoch immer aus einem verhältnissmässig niederen Getreidepreise der Vortheil, dass die Vertheilung des wirklichen Erzeugnisses mehr geeignet ist, die Mittel zur Beschäftigung von Arbeit zu vermehren, in so weit der hervorbringenden Klasse mehr unter dem Namen Gewinn, der nicht hervorbringenden weniger unter dem Namen Rente zufällt.

Dies ist richtig, selbst wenn das Kapital nicht vom Boden zurück gezogen werden kann und darauf angewendet werden oder gar unbenutzt liegen gelassen werden muss: allein, wenn ein grösser Theil des Kapitals zurück gezogen werden kann, wie dies offenbar auch geschehen könnte, so wird derselbe nur zurück gezogen werden, sobald er dem Eigenthümer, nachdem er zurück gezogen ist, mehr eintragen wird, als so lange er dort gelassen wird, wo er war; er wird nur dann zurück gezogen werden, wann er sowohl für den Eigenthümer als für das Volk sonst irgend wo hervorbringender angelegt werden kann. Er bescheidet sich, denjenigen Theil seines Kapitals, welcher nicht vom Boden getrennt werden kann, aufzugeben, weil er mit dem anderen, der hinweg genommen werden kann, einen grösseren Tauschwerth und eine grössere Menge von Roherzeugnissen erlangen kann, als wenn er jenen Theil nicht aufgäbe. Sein Fall ist ganz dem eines Menschen ähnlich, welcher in seinem Gewerke mit grossen Auslagen Maschinen errichtet hat, Maschinen, welche hinterher noch durch neuere Entdeckungen dermaassen verbessert werden, dass die von ihm verfertigten Gewerkswaaren im Tauschwerthe um sehr viel sinken. Es würde durchaus für ihn Gegenstand der Berechnung sein, ob er die alten Maschinen, unter Verlust ihres ganzen Tauschwerthes, entfernen und die vervollkommneteren errichten, oder ob er sich auch fernerhin mit den im Vergleiche schwachen Kräften behelfen solle. Wer würde, unter solchen Umständen, demselben rathen, sich des Gebrauches der besseren Maschinen zu entschlagen, weil dies den Tauschwerth der alten verringern oder vernichten würde? und doch ist dies die Schlussweise derjenigen, welche wünschten, dass wir die Getreide-

einfuhr verböten, weil dieselbe den Theil des Kapitals der Pächter, welcher für immer in den Boden versenkt ist, verschlechtern oder zernichten würde. Sie sehen nicht ein, dass die Schlusswirkung alles Handels die Vermehrung der Hervorbringung ist und dass ihr durch Vermehrung der Hervorbringung, wenn ihr auch theilweisen Verlust veranlasst, doch die allgemeine Wohlfahrt erhöhet. Um sich treu zu bleiben, müssten sie eigentlich suchen, alle Verbesserungen in Landwirthschaft und Gewerken und alle Erfindungen im Maschinenwesen zurück zu halten; denn obgleich dieselben zum allgemeinen Reichthume und somit zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen, so ermangeln sie doch nicht, im Augenblicke ihrer Einführung den Tauschwerth eines Theils der vorhandenen Kapitalien der Pächter und Gewerksunternehmer zu verschlechtern oder zu vernichten *).

Die Landwirthschaft ist, wie alle anderen Gewerbe und besonders in einem Handelsstaate einer Gegenwirkung unterworfen, welche, in entgegen gesetzter Richtung, auf die Wirkung eines starken Anreizes folgt. So zieht, wann Krieg die Einfuhr des Getreides unterbricht, der erfolgende hohe Preis des Letzteren Kapital auf den Boden, wegen der hohen Gewinnste, welche solch' eine Anlage desselben einbringt; dies verursacht wahrscheinlich, dass mehr Kapitalien angelegt und mehr Roherzeugnisse auf den Markt gebracht werden, als die Nachfrage im Lande erfordert. In solchem Falle sinkt der Getreidepreis

*) Unter die besten Veröffentlichungen über die Unklugheit der Verbote der Getreideeinfuhr kann des Majors Torrens, Essay on the External Corn Trade (Versuch über den auswärtigen Getreidehandel) eingereihet werden. Seine Beweise und Gründe scheinen mir unwiderlegt und unwiderlegbar zu sein.

zufolge der Wirkung der Ueberfüllung des Marktes, und es wird viel Noth für den Ackerbau veranlasst, bis das durchschnittliche Angebot mit der durchschnittlichen Nachfrage ins Gleichgewicht gebracht ist.

Zwanzigstes Hauptstück.

Werth und Vermögen, ihre unterscheidenden Eigenthümlichkeiten.

„Ein Mensch ist reich oder arm,“ sagt A. Smith, „je nach dem Grade, in welchem er sich den Genuss der Bedürfnisse, Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens verschaffen kann.“

Der Tauschwerth unterscheidet sich denn also wesentlich vom Vermögen, denn er hängt nicht von der Reichlichkeit, sondern von der Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Hervorbringung ab. Die Arbeit einer Million Menschen in Gewerken wird immer den nämlichen Tauschwerth, aber nicht immer das nämliche Vermögen hervorbringen. Durch die Erfindung von Maschinen, durch Erhöhung der Geschicklichkeit, durch bessere Arbeitstheilung oder durch Entdeckung neuer Märkte, auf denen ein vortheilhafterer Tausch bewirkt werden kann, kann eine Million Menschen das Doppelte oder Dreifache des Betrags an Vermögen, an „Bedürfnissen, Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten,“ bei dem einen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft hervorbringen, welchen es bei einem anderen schaffen könnte, aber damit wird sie dem Tauschwerthe nichts zusetzen, denn jedes Ding steigt oder fällt im Tauschwerthe im Verhältnisse der Schwierigkeit oder Leichtigkeit seiner Hervorbringung oder mit andern Worten im Verhältnisse der zu seiner Hervorbringung angewendeten Arbeits-

menge. Gesetzt, mit einem gegebenen Kapitale bringe die Arbeit einer gewissen Menschenzahl 1000 Paar Strümpfe hervor, und mittelst Erfindungen von Maschinen könne dieselbe Menschenzahl 2000 Paare liefern oder sie liefere nur 1000 Paare und könne noch ausserdem 500 Hüte machen; alsdann wird der Tauschwerth der 2000 Paar Strümpfe oder der 1000 Paar Strümpfe und 500 Hüte nicht mehr und nicht weniger betragen, als jener der 1000 Paar Strümpfe vor der Einführung der Maschinen; denn sie werden das Erzeugniss der nämlichen Arbeitsmenge sein. Allein der Tauschwerth der allgemeinen Masse von Gütern wird nichts desto weniger vermindert werden; denn, obgleich der Tauschwerth der grösseren, in Folge der Verbesserungen hervorgebrachten, Menge genau der nämliche sein wird, als wie der Tauschwerth der geringeren Menge gewesen sein würde, wenn keine Verbesserung Statt gefunden hätte, so wird auch eine Wirkung auf den noch nicht verbrauchten Theil der Güter geäussert werden, welche vor der Verbesserung verfertigt waren; der Tauschwerth dieser Güter wird herabgesetzt werden, in so weit als sie, Menge für Menge, auf den Gleichgewichtsstand mit den, unter allen Vortheilen der Verbesserung, hervorgebrachten Gütern sinken müssen: und die bürgerliche Gesellschaft wird trotz der vergrösserten Gütermenge, trotz ihres vermehrten Vermögens und trotz ihrer vervielfachten Genussmittel, einen geringeren Betrag an Tauschwerth haben. Durch fortwährend zunehmende Erleichterung der Hervorbringung verringern wir beständig den Tauschwerth einiger der zuvor hervorgebrachten Güter, obschon wir durch dieselben Mittel nicht blos das Volksvermögen vergrössern, sondern auch die Kraft der zukünftigen Hervorbringung erhöhen. Manche Irrthümer in der öffentlichen Wirth-

schaftslehre sind aus Irrthümern über diesen Gegenstand, daraus dass man die Vermehrung des Vermögens und die Vermehrung des Tauschwerthes für eine und dieselbe Sache ansah, und aus unrichtigen Begriffen darüber, was der Grundmaassstab des Tauschwerthes sei, hervorgegangen. Der Eine sieht das Geld für den Maassstab des Tauschwerthes an, und seiner Meinung nach wird ein Volk reicher oder ärmer im Verhältnisse als alle Gattungen seiner Güter gegen mehr oder weniger Gold ausgetauscht werden können. Andere stellen das Geld als ein sehr unpassendes Mittel zum Behufe des Tausches, aber nicht als ein geeignetes Maass vor, wornach der Tauschwerth anderer Dinge zu schätzen sei; der wirkliche Maassstab des Tauschwerthes ist nach ihrer Ansicht das Getreide *), und ein Land ist ihnen reich oder arm, je nachdem seine Güter für mehr oder weniger Getreide umgetauscht werden. Dagegen gibt es wieder Andere, welche ein Land für reich oder arm ansehen, je nach der Menge von Arbeit, welche es kaufen kann **). Aber warum sollte Gold oder Getreide oder Arbeit mehr der Grundmaassstab des Tauschwerthes sein, als Kohlen oder Eisen? — mehr als Kleider, Seife, Lichter und

*) A. Smith sagt, „dass der Unterschied zwischen dem Sach- und Nennpreise der Güter und Arbeit nicht Gegenstand reiner Speculation sei, sondern zuweilen von beträchtlichem Nutzen für die Ausübung sein könne.“ Ich stimme mit ihm überein; allein der Sachpreis der Arbeit und Güter ist durch ihren Preis in Gütern, A. Smith's Sachmaassstab, nicht mehr als durch ihren Preis in Gold und Silber, A. Smith's Nennmaassstab, zu bestimmen. Der Arbeiter empfängt nur dann einen wirklich hohen Preis für seine Arbeit, wann er mit seinem Lohne das Erzeugniss eines grossen Theiles Arbeit eintauschen wird.

**) Buch I. Hptst. 2. seines Traité führt Hr. Say an, dass jetzt das Silber von demselben Tauschwerthe sei, wie unter der Regierung Ludwigs XIV., „weil man mit der nämlichen Silbermenge die nämliche Menge von Getreide kaufe.“

die andern Bedürfnisse des Arbeiters? — Kurz, warum sollte irgend eine Waare oder alle Waaren zusammen genommen der Maassstab sein, wann ein solcher selbst Schwankungen im Tauschwerthe ausgesetzt ist? Getreide so gut als wie Gold kann verhältnissmässig gegen andere Dinge je nach der Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Hervorbringung im Tauschwerthe um 10, 20 oder 30 % wechseln; warum dürfen wir nun immer fort sagen, dass es diese andern Dinge sind, die im Tauschwerthe verändert sind, und nicht das Getreide? Blos dasjenige Gut ist im Tauschwerthe unveränderlich, welches zu allen Zeiten dieselbe Aufopferung an Mühe und Arbeit erfordert, um hervorgebracht zu werden. Von solch' einem Gute haben wir keine Kenntniss, aber wir können Voraussetzungsweise darüber urtheilen und sprechen, als ob wir ein solches hätten; und können so unsere wissenschaftlichen Kenntnisse verbessern, indem wir genau die unbedingte Unbrauchbarkeit aller der Maassstäbe zeigen, welche bisher angenommen worden sind. Allein angenommen, ein jeder von denselben sei ein richtiger Maassstab des Tauschwerthes, so würde er noch kein solcher des Vermögens sein, denn das Vermögen hängt nicht vom Tauschwerthe ab. Ein Mensch ist reich oder arm, je nach der Menge von Bedürfnissmitteln und Gegenständen des Wohllebens, worüber er gebieten kann; und ob nun der Tauschwerth derselben gegen Geld, Getreide oder Arbeit hoch oder nieder sein mag, sie werden gleichmässig zu dem Genusse ihres Besitzers beitragen. Es rührt von der Verwechselung der Begriffe von Tauschwerth und Reichthum oder Vermögen her, dass man behauptete, durch Verminderung der Menge der Güter, d. h. der Bedürfnisse, Gemächlichkeiten und Genüsse des menschlichen Lebens könne das Vermögen vergrössert werden. Wäre der Tauschwerth

der Maassstab des Vermögens, so könnte dies nicht geläugnet werden, weil der Tauschwerth der Güter mit ihrer Seltenheit steigt; hat aber A. Smith Recht, besteht das Vermögen in Bedürfnissen und Genüssen, dann kann es durch Verringerung ihrer Menge nicht vermehrt werden.

Es ist wahr, dass der Mensch im Besitze eines seltenen Gutes reicher ist, wenn er mittelst desselben über mehr Bedürfnisse und Genüsse des menschlichen Lebens gebieten kann; allein da der allgemeine Vermögensstamm, aus welchem das Vermögen jedes einzelnen Menschen gezogen wird, in seiner Grösse verringert wird um Alles, was ein Einzelner demselben entnimmt, so müssen die Antheile anderer Leute in demselben Verhältnisse kleiner werden, als jener begünstigte Einzelne im Stande ist, sich eine grössere Menge anzueignen.

Lasset das Wasser selten werden, sagt Lord Lauderdale, und im ausschliesslichen Besitze eines Einzelnen sein, und ihr werdet das Vermögen desselben vergrössern, weil das Wasser alsdann Tauschwerth haben wird; und wenn das Volksvermögen die Gesammtheit des Vermögens der Einzelnen ist, so werdet ihr durch dieselben Mittel auch das Volksvermögen vergrössern. Ihr werdet ohne Zweifel das Vermögen der Einzelnen vermehren, aber in so weit als der Pachter einen Theil seines Getreides, der Schuster einen Theil seiner Schuhe und Jedermann einen Theil seiner Besitzthümer aufwenden muss, blos um sich mit Wasser zu versehen, welches sie vorher umsonst hatten, so sind sie ärmer um die ganze Menge der Güter, welche sie diesem Zwecke widmen müssen, und der Eigenthümer des Wassers ist genau um den Betrag ihres Verlustes reicher gemacht. Die nämliche Menge Wassers und die nämliche Menge Güter wird von der ganzen Gesellschaft

genossen, aber sie werden verschieden vertheilt. Dies heisst übrigens eher ein Wassermonopol, als einen Wassermangel annehmen. Sollte das Wasser selten werden, dann würde das Vermögen des ganzen Landes und der Einzelnen wirklich geringer, in so weit als sie um einen Theil Eines ihrer Genüsse gebracht würden. Der Pachter würde nicht blos weniger Getreide gegen andere Güter, welche ihm nothwendig oder wünschenswerth sein könnten, zu vertauschen haben, sondern er würde wie jeder andere Einzelne auch in dem Genusse Einer seiner wesentlichsten Behaglichkeiten verkürzt sein. Nicht blos würde da eine verschiedene Vertheilung des Vermögens, sondern ein wirklicher Verlust an Wohlstand Statt finden.

Man kann also von zwei Ländern, welche genau die nämliche Menge von allen Bedürfnissen und Behaglichkeiten des Lebens besitzen, sagen, dass sie gleich reich sind, aber der Tauschwerth ihres entsprechenden Vermögens würde von der vergleichsweisen Leichtigkeit oder Schwierigkeit, womit sie hervorgebracht wären, abhängen. Denn wenn ein verbesserter Theil einer Maschine uns in Stand setzte, zwei Paar Strümpfe, statt nur eines einzigen, ohne Arbeitszusatz zu machen, so würde die zweifache Menge davon im Tausche für ein Yard Tuch gegeben werden. Wäre eine ähnliche Verbesserung in der Tuchmacherei gemacht, so würden Strümpfe und Tuch in dem nämlichen Verhältnisse als wie zuvor gegenseitig umgetauscht werden, aber beide im Tauschwerthe gesunken sein; denn bei einem Austausche derselben gegen Hüte, Gold oder andere Waaren im Allgemeinen, müsste das Doppelte der früheren Menge von ihnen hingegeben werden. Dehnet die Verbesserung auf die Hervorbringung des Goldes und jedes andern Gutes aus, und sie werden dann ihre früheren Tauschwerthsverhältnisse wieder erlangen. Da

wird dann jährlich die doppelte Menge von Waaren im Lande hervorgebracht werden und das Vermögen des Landes noch einmal so gross sein, aber dasselbe wird im Tauschwerthe nicht zugenommen haben.

Obschon A. Smith die richtige Erklärung vom Reichthume gegeben hat, was ich mehr als einmal bemerkte, so setzt er ihn hinterher doch anders aus einander und sagt, „dass ein Mensch reich oder arm sein müsse, je nach der Menge von Arbeit, welche er kaufen könne.“ Diese Erklärung ist nun von der anderen wesentlich verschieden und sicherlich unrichtig; denn gesetzt die Gold- und Silbergruben würden ergiebiger, so dass Gold und Silber zufolge der grösseren Leichtigkeit ihrer Gewinnung im Tauschwerthe fielen; oder der Sammet könne mit so viel weniger Arbeit verfertigt werden, dass er auf die Hälfte seines früheren Tauschwerthes sänke; so würde das Vermögen aller derjenigen, welche diese Waaren kauften, grösser sein; der Eine könnte die Menge seines Silbergeschirrs vermehren, ein Anderer doppelt so viel Sammet kaufen als sonst; allein mit dem Besitze dieses Mehr an Silbergeschirr und Sammet könnten sie nicht mehr Arbeit beschäftigen als vorher; denn, da der Tauschwerth des Sammets und Silbergeschirres geringer wäre, so müssten sie verhältnissmässig mehr von diesen Vermögenstheilen daran setzen, um einen Tag Arbeit zu kaufen. Das Vermögen kann daher nicht nach der Menge Arbeit geschätzt werden, welche man damit kaufen kann.

Aus dem Gesagten wird man sehen, dass das Vermögen eines Landes auf zwei Wegen vermehrt werden kann: es kann vermehrt werden durch Anwendung eines grösseren Theils Einkommen zur Haltung hervorbringender Arbeit, was nicht blos die Menge, sondern auch den Tauschwerth der Gütermasse erhöht; oder es kann vermehrt werden, ohne

Anwendung einer grösseren Menge von Arbeit, dadurch dass man die nämliche Arbeitsmenge hervorbringender macht, was die Reichlichkeit, aber nicht den Tauschwerth der Güter vergrössert.

In dem ersten Falle würde ein Land nicht blos reich werden, sondern auch der Tauschwerth seines Vermögens zunehmen. Es würde reich werden durch Sparsamkeit, durch Verringerung seiner Ausgaben für Gegenstände des Luxus und Genusses, und durch Anwendung dieser Ersparnisse zur Wiederhervorbringung.

Im zweiten Falle wird nicht nothwendig eine Verringerung der Ausgaben für Luxusgegenstände und Genüsse, noch eine Anwendung einer grösseren Menge hervorbringender Arbeit Statt finden, sondern es würde mittelst der nämlichen Arbeit mehr hervorgebracht werden; das Vermögen würde zunehmen, aber nicht der Tauschwerth steigen. Von diesen beiden Arten der Vermögensvermehrung muss die Letztere vorgezogen werden, weil sie ohne gänzliche Entziehung und ohne Verringerung der Genüsse, welche die Erstere stets begleitet, dieselbe Wirkung hervorbringt. Kapital ist derjenige Theil des Vermögens eines Landes, welcher mit dem Zwecke zukünftiger Hervorbringung angewendet wird, und es kann auf dieselbe Weise wie Vermögen vermehrt werden. Ein Kapitalzusatz wird in der Hervorbringung zukünftigen Vermögens gleich wirksam sein, man mag es mittelst Verbesserungen in Geschicklichkeit und Maschinen oder mittelst wiederhervorbringender Verwendung von mehr Einkommen erworben haben; denn das Vermögen richtet sich immer nach der Menge hervorgebrachter Güter, ohne irgend Rücksicht auf die Leichtigkeit, womit die bei der Hervorbringung gebrauchten Werkzeuge hervorgebracht worden sein können. Eine gewisse Menge Tücher und Lebensmittel wird

die nämliche Menschenmenge unterhalten und beschäftigen und desshalb die Ausführung der gleichen Menge von Werken besorgen, mögen sie nun durch die Arbeit von 100 oder von 200 Menschen hervorgebracht werden; allein sie werden vom doppelten Tauschwerthe sein, wenn auf ihre Hervorbringung 200 Menschen verwendet worden sind.

Hr. Say scheint mir in seiner Definition von Vermögen und Werth im ersten Hauptstücke seines trefflichen Werkes besonders unglücklich gewesen zu sein: der Inhalt seiner Gedankenreihe ist folgender: „Das Vermögen," bemerkt derselbe, „besteht blos aus Dingen, die in sich selbst Werth haben; dasselbe ist gross, wann die Summe der Werthe, aus welcher es besteht, gross ist. Dasselbe ist klein, wenn die Summe seiner Werthe klein ist. Zwei Dinge von gleichem Werthe sind Vermögen von gleichem Betrage. Sie sind von gleichem Werthe, wann sie, eines gegen das andere, unter allgemeiner Uebereinstimmung frei ausgetauscht werden. Wenn nun die Menschen einem Dinge Werth zuschreiben, so rührt dies von dem verschiedenen G e b r a u c h e her, wozu es anwendbar ist. Diese Tauglichkeit, welche gewisse Dinge haben, die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, nenne ich Nutzbarkeit. Das Schaffen von Gegenständen, welche Werth irgend einer Art haben, heisst Vermögen schaffen, denn die Nützlichkeit der Dinge ist die erste Grundlage ihres Werthes und der Werth der Dinge ist es, was das Vermögen ausmacht. Allein wir schaffen keine Gegenstände: alles was wir thun können, ist, etwas unter anderen Gestalten wieder hervorzubringen, wir können demselben Nutzbarkeit geben. Hervorbringung ist also Schaffung nicht von Dingen, sondern von Nutzbarkeit, und sie wird bemessen nach dem Werthe, welcher aus der Nutzbarkeit des hervorgebrach-

ten Gegenstandes hervorgeht. Die Nutzbarkeit eines Gegenstandes, nach der allgemeinen Schätzung, wird durch die Menge anderer Güter ausgedrückt, gegen welche man ihn austauscht. Diese Bewerthung (Valuation), welche aus der allgemeinen Schätzung, wie sie sich in der menschlichen Gesellschaft bildet, hervorgeht, bestimmt dasjenige, was A. Smith Tauschwerth, was Turgot bestimmbaren Werth (Valeur appréciable, appréciable Value) nennt, und was wir kürzer mit dem Ausdrucke Werth bezeichnen können.“

So weit Hr. Say; allein bei seiner Bestimmung von Werth und Vermögen hat er zwei Dinge mit einander vermengt, welche immer unterschieden gehalten werden müssen und von A. Smith Gebrauchs- und Tauschwerth genannt werden. Wenn ich durch eine verbesserte Maschine mit derselben Menge Arbeit zwei Paar Strümpfe anstatt nur ein einziges Paar machen kann, so verringere ich die Nutzbarkeit eines Strumpfpaares nicht im geringsten, obgleich ich ihren Tauschwerth verringere. Wenn ich nun also genau dieselbe Menge Röcke, Schuhe, Strümpfe und aller andern Dinge hätte, wie zuvor, so müsste ich auch genau dieselbe Menge nutzbarer Gegenstände haben und folglich gleich reich sein, wenn Nutzbarkeit der Maassstab des Vermögens wäre; aber ich müsste einen geringeren Betrag Tauschwerth haben, denn meine Strümpfe würden nur von einem halb so grossen Tauschwerthe sein, als früher. Nutzbarkeit ist denn also nicht der Maassstab des Tauschwerthes.

Fragen wir Hrn. Say, worin das Vermögen bestehe, so sagt er uns, im Besitze von Gegenständen, welche Werth haben. Fragen wir ihn dann, was er unter Werth verstehe, so antwortet er uns, dass die Dinge Werth haben, im Verhältnisse als sie Nutzbarkeit besitzen. Bitten wir dagegen, uns aus

einander zu setzen, durch was für Mittel wir im Stande sind, über die Nutzbarkeit der Gegenstände zu urtheilen, so antwortet er, durch ihren Werth. So also ist der Maassstab des Werthes die Nutzbarkeit und der Maassstab der Nutzbarkeit der Werth.

Indem Hr. Say von den Vorzügen und Mängeln des grossen Werkes von A. Smith spricht, rechnet er demselben als Irrthum an, „dass er allein der Arbeit des Menschen das Vermögen, Werthe hervorzubringen, zuschreibe. Eine genauere Zerlegung zeigt uns, dass der Werth von der Arbeitsthätigkeit oder vielmehr von der Gewerbsamkeit des Menschen in Verbindung mit der Thätigkeit der Hilfskräfte, welche die Natur darbietet, und mit jener des Kapitals herrührt. Seine Unbekanntschaft mit diesem Grundgesetze liess ihn die wahre Lehre vom Einflusse des Maschinenwesens auf die Hervorbringung von Vermögen nicht aufstellen.“

Im Gegensatze zur Meinung A. Smith's spricht Hr. Say, im vierten Hauptstücke des ersten Buches, von dem Werthe, welcher den Gütern gegeben wird durch die Hilfskräfte der Natur, wie der Sonne, der Luft, des Druckes der Atmosphäre u. s. w., die bald die Arbeit des Menschen ersetzen und bald in der Hervorbringung mit ihm zusammenwirken. *)

*) „Der erste Mensch, welcher es lernte, wie man die Metalle durch Feuer erweiche, ist nicht der Schöpfer des Werthes, welchen dieser Prozess dem geschmolzenen Metalle gibt. Dieser Werth ist das Ergebniss der naturgemässen Wirksamkeit des Feuers, welche zur Gewerbsamkeit und zum Kapitale derjenigen noch hinzukommt, die sich diese Kenntniss zu Nutzen machten.“

„Aus diesem Irrthum hat A. Smith die falsche Folgerung gezogen, dass der Werth aller Erzeugnisse die neue oder frühere Arbeit eines Menschen vorstelle, oder mit andern Worten, dass Vermögen nichts anderes sei, als angehäufte Arbeit, woraus derselbe eine zweite eben so falsche Folgerung gezogen hatte, nämlich, dass Arbeit der einzige

Allein diese Hilfskräfte der Natur geben, obgleich sie den Gebrauchswerth bedeutend erhöhen, einem Gute nimmermehr Tauschwerth, von welchem Letzteren Hr. Say spricht: sobald als ihr mit Hilfe der Maschinen oder naturwissenschaftlicher Kenntnisse die Hilfskräfte der Natur zwingt, die Arbeit zu leisten, welche vorher der Mensch gethan hat, so sinkt demzufolge der Tauschwerth solcher Arbeit. Wenn zehn Menschen bisher eine Getreidemühle trieben und dann entdeckt wird, dass die Arbeit dieser zehn Menschen mit Hilfe von Wind oder Wasser gespart werden kann, so würde das Mehl, das Erzeugniss der durch die Mühle vollführten Arbeit, unmittelbar im Verhältniss zu der ersparten Arbeitsmenge fallen; und die bürgerliche Gesellschaft würde um die Güter, welche fortan die Arbeit der zehn Menschen hervorbringen könnte, reicher werden, da die zu ihrer Unterhaltung bestimmten Vermögensmittel nicht im geringsten geschmälert sind. Hr. Say übersieht beständig den wesentlichen Unterschied zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth.

Hr. Say beschuldigt Dr. Smith, er habe den Werth übersehen, welcher den Gütern durch die Hilfskräfte der Natur und durch Maschinen gegeben werde, weil er behauptete, dass der Werth aller

Maasstab des Vermögens oder des Werthes der Erzeugnisse sei." Hptst. 4. Die Folgerungen, mit welchen Hr. Say schliesst, sind seine eigenen und nicht die des Dr. Smith; sie sind richtig, wenn zwischen Tauschwerth und Vermögen kein Unterschied gemacht wird: allein, wenn auch A. Smith, welcher den Reichthum dahin erklärte, dass er in einer Fülle von Bedürfnissmitteln, Gemächlichkeiten und Genüssen des menschlichen Lebens bestehe, zugegeben haben würde, dass Maschinen und Hilfskräfte der Natur den Reichthum des Landes sehr bedeutend vermehren könnten, so würde er noch nicht zugestanden haben, dass sie den Tauschwerth um irgend etwas erhöhen.

Dinge von der Arbeit des Menschen herrührete; allein es scheint mir nicht, dass diese Anschuldigung so ausgemacht ist, denn A. Smith unterschlägt nirgend die Dienste, welche uns diese Kräfte der Natur und Maschinen leisten, aber er unterscheidet sehr streng die Natur des Werthes, den sie den Gütern geben: sie sind uns nämlich dienlich, indem sie die Fülle an Erzeugnissen erhöhen, die Menschen reicher machen, den Gebrauchswerth steigern; allein da sie ihr Werk unentgeldlich verrichten, da für die Benutzung der Luft, Wärme und des Wassers, deren Beistand sie uns gewähren, nichts bezahlt wird, so setzen sie auch dem Tauschwerthe nichts zu. Im ersten Hauptstücke des zweiten Buches gibt Hr. Say selbst eine ähnliche Bestimmung des Werthes, denn er sagt, „die Nutzbarkeit sei die Grundlage des Werthes, die Güter seien blos desshalb wünschenswerth, weil sie auf irgend eine Weise brauchbar seien, aber ihr Werth hänge nicht von der Nutzbarkeit, nicht von dem Grade ihrer Gewünschtheit, sondern von der Menge der zu ihrer Herbeischaffung erforderlichen Arbeit ab. Die Nutzbarkeit eines Gutes, in diesem Sinne genommen, macht es zum Gegenstande der Wünsche, erregt das Verlangen darnach und begründet eine Nachfrage darnach. Wenn es, um ein Ding zu erlangen, hinreicht, dasselbe zu begehren, so kann es als ein Theil von Naturreichthum angesehen werden, der dem Menschen in unbegränzter Menge dargeboten ist und den er geniesst, ohne ihn sich mit einer Aufopferung zu erkaufen; von dieser Art ist Luft, Wasser und Sonnenlicht. Wenn er auf die nämliche Weise alle Gegenstände seiner Bedürfnisse und Wünsche erlangte, so wäre er unendlich reich: er würde nichts entbehren. Aber unglücklicherweise ist dies nicht der Fall; der grössere Theil der Dinge, welche ihm

anständig und angenehm sind, so wie diejenigen, welche ihm im geselligen Zustande, für welchen der Mensch besonders gemacht zu sein scheint, unerlässlich nothwendig sind, werden ihm nicht unentgeltlich gegeben; sie können nur durch die Anwendung gewisser Arbeit, durch die Anlage gewissen Kapitals, und, in vielen Fällen, durch Benutzung des Bodens ins Dasein gerufen werden. Dies sind Hindernisse auf dem Wege des unentgeltlichen Genusses, Hindernisse, von denen eine wirkliche Hervorbringungsausgabe herrührt; denn wir sind genöthigt, für den Beistand dieser Hilfsmittel der Hervorbringung etwas zu zahlen.“ „Nur wann einem Dinge diese Nutzbarkeit verschafft ist (nämlich durch Arbeit, Kapital und Boden), findet eine Hervorbringung Statt und dann hat es einen Werth. Die Nutzbarkeit desselben ist es, was die Nachfrage nach demselben begründet, allein die Aufopferungen und Lasten, welche erforderlich sind, um es zu erlangen, oder mit andern Worten, sein Preis beschränkt die Ausdehnung dieser Nachfrage.“

Die Verwirrung, welche aus der Verwechselung der Ausdrücke „Werth“ und „Vermögen“ entsteht, wird man am besten in folgenden Stellen ersehen.*) Sein Zögling bemerkt: „Sie haben ausserdem gesagt, das Vermögen einer Gesellschaft sei aus der Gesammtsumme der Werthe, welche sie besitze, zusammengesetzt; es scheint mir daraus zu folgen, dass das Sinken eines Erzeugnisses, z. B. der Strümpfe, indem dadurch die Gesammtsumme der der Gesellschaft gehörenden Werthe verringert wird, die Masse ihres Vermögens verringere.“ Hierauf wird folgende Antwort gegeben: „Die Summe des Vermögens der Gesellschaft wir-

*) Say Catechisme d'Economie politique p. 99.

aus diesem Grunde nicht geringer werden; anstatt eines Paares werden zwei Paar Strümpfe hervorgebracht; und zwei Paare zu drei Franken sind von gleichem Werthe als wie ein Paar zu sechs Franken; das Einkommen der Gesellschaft bleibt dasselbe, weil der Gewerksunternehmer an den zwei Paaren zu drei Franken so viel gewinnt, als er an dem einen Paare zu sechs Franken gewann.“ So weit ist Hr. Say, obgleich im Irrthum, doch zum wenigsten consequent. Wenn der Werth Maasstab des Vermögens ist, so ist die Gesellschaft gleich reich, weil der Werth aller ihrer Güter der nämliche ist wie zuvor. Aber nun zu seiner Schlussfolgerung. „Wann dagegen das Einkommen sich gleich bleibt und die Erzeugnisse im Preise fallen, so wird die Gesellschaft wirklich bereichert. Fände bei allen Gütern zu gleicher Zeit dasselbe Sinken Statt, was an und für sich nicht unbedingt unmöglich ist, so würde die Gesellschaft, indem sie sich um die Hälfte des früheren Preises alle ihre Verzehrungsgegenstände, ohne irgend etwas von ihrem Einkommen verloren zu haben, verschaffte, wirklich zweimal so reich als vorher sein und könnte doppelt so viel Güter als vorher kaufen.“

In der ersten Stelle haben wir erfahren, dass, wenn zufolge des Ueberflusses alle Dinge auf die Hälfte ihres Werthes herabgingen, die Gesellschaft gleich reich sein würde, weil die doppelte Menge von Gütern zur Hälfte des vorherigen Werthes oder mit andern Worten, weil der nämliche Werth vorhanden sein würde. Aber in der letzten Stelle berichtet man uns, dass durch Verdoppelung der Gütermenge, wenn gleich der Werth jedes einzelnen Gutes um die Hälfte sinken sollte und folglich der Werth sämmtlicher Güter zusammen genommen genau der nämliche sei als wie vorher, dennoch die Gesell-

schaft noch einmal so reich sein würde als zuvor. Im ersten Falle wird das Vermögen nach dem Betrage des Werthes geschätzt; im zweiten Falle nach der Fülle an Gütern, welche zu den Genüssen der Menschen beitragen. Hr. Say sagt ferner, „ein Mensch sei reich ohne Güter von Werth, wenn er alle Gegenstände, die er begehrt, umsonst haben könne;" und doch sagt er uns an einer anderen Stelle, „das Vermögen bestehe nicht in den Erzeugnissen selbst, sondern in dem Werthe desselben, denn sie seien kein Vermögen, wenn sie keinen Werth haben" *).

*) Buch II. Hptst. 1.

Einundzwanzigstes Hauptstück.

Wirkungen der Kapitalansammlung auf Gewinnste und Zinsen.

Aus der Darstellung, welche von dem Kapitalgewinnste gegeben worden ist, wird hervorgehen, dass keine Kapitalansammlung den Gewinnst auf die Dauer erniedrigen kann, wenn nicht gewisse bleibende Ursachen für das Steigen des Arbeitslohnes vorhanden sind. Würden die Mittel zur Unterhaltung von Arbeit verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht, dann würde es nicht lange seine Schwierigkeit haben, sich die erforderliche Händezahl zu verschaffen, um sie mit diesen Mitteln zu beschäftigen; aber zufolge der steigenden Schwierigkeit, die Nahrungsmittel des Landes fortwährend zu erhöhen, würden Mittel von demselben Tauschwerthe wahrscheinlich nicht dieselbe Menge von Arbeit unterhalten. Könnte man die Bedürfnissmittel des Arbeiters beständig mit derselben Leichtigkeit vermehren, so könnte es keine dauerhafte Veränderung im Gewinnst- oder Lohnsatze geben, zu was für einem Betrage auch immer Kapital angesammelt werden möchte. A. Smith schreibt indessen allgemein gleichförmig das Sinken der Gewinnste der Kapitalansammlung und dem aus derselben entstehenden Mitbewerbe zu, ohne irgend Rücksicht zu nehmen auf die steigende Schwierigkeit der Herbeischaffung der Nahrung für die Vermehrung der Arbeiterzahl, welche der Kapitalzusatz anstellen wird.

„Die Vermehrung des Kapitals," sagt er, „welche den Arbeitslohn erhöht, strebt den Gewinnst herabzusetzen. Wann die Kapitalien vieler reichen Handelsleute in einem und demselben Handelsgeschäfte angewendet werden, so verursacht ihr wechselseitiger Mitbewerb natürlich eine Verringerung des Gewinnstes in demselben; und wann eine gleiche Kapitalvermehrung bei allen verschiedenen Gewerben in derselben bürgerlichen Gesellschaft ins Werk gesetzt wird, so muss derselbe Mitbewerb in sämmtlichen die nämliche Wirkung hervorbringen." A. Smith spricht hier vom Steigen des Arbeitslohnes, allein dies ist ein zeitweises Steigen, welches daher rührt, dass die Vermögensmittel vermehrt sind, bevor noch die Bevölkerung gestiegen ist; und er scheint nicht zu sehen, dass zur nämlichen Zeit, da das Kapital vermehrt wird, auch die mittelst desselben zu vollführende Arbeit im nämlichen Verhältnisse wächst. Hr. Say hat jedoch auf das Genügendste dargethan, dass es keinen Kapitalbetrag gibt, der nicht in einem Lande angewendet werden kann, weil die Nachfrage blos in der Hervorbringung ihre Gränzen hat. Niemand bringt hervor, ausgenommen in der Absicht, zu verbrauchen oder zu verkaufen, und Niemand verkauft jemals, ausser in der Absicht, andere Güter zu kaufen, welche für ihn unmittelbar brauchbar sind oder zu künftiger Hervorbringung beitragen können. Dadurch, dass er hervorbringt, wird er nothwendiger Weise entweder Verzehrer seiner eigenen Güter oder Käufer und Verzehrer der Güter irgend einer anderen Person. Es ist nicht anzunehmen, dass er auf die Länge der Zeit über die Güter übel berathen sei, welche er mit dem grössten Vortheile hervorbringen kann, um das Eine, was er beabsichtigt, nämlich den Besitz anderer Güter, zu erlangen; und desshalb ist es nicht wahrscheinlich, dass er in Einem fort ein

Gut hervorbringen wird, nach welchem keine Nachfrage ist *).

Es kann in einem Lande kein Kapitalbetrag angesammelt werden, welcher nicht hervorbringend angelegt werden kann, es sei denn, dass der Arbeitslohn in Folge des Steigens der Preise der Bedürfnisse dermaassen in die Höhe ginge und folglich so wenig als Kapitalgewinnst übrig bliebe, dass der Beweggrund zur Kapitalansammlung verschwände **). So lange die Kapitalgewinnste hoch sind, haben die Menschen einen Beweggrund zur Kapitalansammlung. So lange ein Mensch irgend eine gewünschte Befriedigung noch unerfüllt hat, wird er auch Begehr nach mehr Gütern haben; und es wird dieser ein wirksamer Begehr sein, so lange als er irgend einen neuen Tauschwerth als Gegengabe anzubieten hat. Würden für 100,000 £., welche ein Mensch besitzt, jährlich 10,000 £. gegeben, so würde er sie nicht in eine Kiste verschliessen, sondern entweder seine Ausgaben um 10,000 £. stärker machen, sie selbst

*) A. Smith spricht von Holland, das ein Beispiel vom Sinken der Gewinnste zufolge der Kapitalanhäufung und der daher rührenden Uebersetzung jedes Geschäftes darbiete. „Die Regierung macht dort Anleihen zu 2% und Privatleute von gutem Kredite zu 3%." Aber man sollte doch bedenken, dass Holland genöthigt war, fast alles Getreide, was es verbrauchte, einzuführen und dass es durch hohe Auflagen auf die Bedürfnisse der Arbeiter weiter auch den Arbeitslohn steigerte. Diese Thatsachen werden den niederen Gewinnst- und Zinssatz in Holland zur Genüge erklären.

**) Stimmt das Folgende mit Hrn. Say's Grundsatze wohl recht überein? — „In je grösserem Ueberflusse die verfügbaren Kapitalien, im Verhältnisse zur Menge und Ausdehnung der Anlagsplätze für sie, vorhanden sind, um so mehr wird der Zinssatz von Kapitalanleihen herabgehen." Buch II. Hptst. 8. Wenn Kapital bis zu einem jeden Belaufe in einem Lande angelegt werden kann, wie kann man es überflüssig nennen, im Vergleiche mit der Menge und Ausdehnung der Anlagsplätze für dasselbe?

hervorbringend anwenden oder sie irgend einer andern Person zu diesem Behufe darleihen; in jedem Falle würde der Begehr steigen, wenn gleich nach verschiedenen Gegenständen. Verstärkte er seine Ausgaben, so würde sein wirksamer Begehr vermuthlich nach Gebäuden, Hausrath oder sonstigen solchen Genüssen gehen. Wendete er seine 10,000 £. selbst hervorbringend an, so würde sein wirksamer Begehr nach Nahrung, Kleidung und Rohstoffen gehen, was wieder neue Arbeiter in Beschäftigung setzen dürfte; allein es würde immer noch Begehr vorhanden sein *).

*) A. Smith sagt: „Wann das Erzeugniss irgend eines besondern Gewerbszweiges die Summe überschreitet, welche der Begehr des Landes erheischt, so muss der Ueberschuss ins Ausland versendet und gegen etwas ausgetauscht werden, wonach im Inlande gerade Nachfrage ist. Ohne solche Ausfuhr muss ein Theil der hervorbringenden Arbeit des Landes aufhören und der Werth seines jährlichen Erzeugnisses abnehmen. Der Boden und die Arbeit Grossbritanniens bringt jährlich mehr Getreide, Wollenstoffe und Stahlwaaren hervor, als der Begehr auf dem Binnenmarkte erheischt. Der Ueberschuss muss demnach in's Ausland gesendet und gegen etwas ausgetauscht werden, wonach im Inlande gerade Nachfrage ist. Einzig und allein mittelst solcher Ausfuhr vermag dieser Ueberschuss einen Werth zu gewinnen, der hinreicht, um die Hervorbringungsarbeit und -Kosten zu vergüten.“ Es möchte Einer durch obige Stelle leicht auf den Gedanken kommen, dass A. Smith behauptete, wir befänden uns gewissermaassen in der Nothwendigkeit, einen Ueberschuss an Getreide, Wollenstoffen und Stahlwaaren hervorbringen zu müssen, und dass das Kapital, welches diese Dinge hervorbringe, nicht auf eine andere Weise angewendet werden könnte. Allein es ist immer Sache der freien Wahl, auf welche Weise ein Kapital angelegt werden soll, und desshalb kann es auch auf die Länge der Zeit keinen Ueberschuss an irgend einem Gute geben; denn, gäbe es einen solchen, so würde er unter seinen natürlichen Preis fallen, und das Kapital in ein einträglicheres Geschäft übertragen werden. Kein Schriftsteller hat genügender und geschickter als Dr. Smith dargethan, wie man strebt, aus Geschäften, in denen die

Erzeugnisse werden stets durch Erzeugnisse oder Dienste erkauft; das Geld ist blos das Mittel, wodurch man den Tausch bewirkt. Es kann zuviel von einem bestimmten Gute hervorgebracht werden, woran ein solcher Ueberfluss auf dem Markte sein kann, dass das auf dasselbe verwendete Kapital nicht erstattet wird; allein dies kann nicht mit Bezug auf alle Güter der Fall sein; die Nachfrage nach Getreide ist durch die Mäuler begränzt, welche es zu verzehren vorhanden sind, die Nachfrage nach Schuhen nnd Röcken durch die Personen, welche sie tragen wollen; allein wenn auch ein Gemeinwesen oder ein Theil eines solchen so viel Getreide, so viel Röcke und Schuhe hätte, als es zu verbrauchen vermöchte oder wünschte, so kann dies nicht von jedem Gute gesagt werden, das durch die Natur oder Kunst hervorgebracht ist. Die Einen würden mehr Wein verzehren, wenn sie im Stande wären, sich ihn zu verschaffen. Andere, die genug Wein haben, würden gerne die Menge ihres Hausrathes vermehren oder dessen Art und Beschaffenheit verbessern. Wieder Andere möchten gerne ihre Landgüter verschönern oder ihre Häuser erweitern. Der Wunsch, alles dieses oder etwas davon zu thun, ist in eines jeden Brust gepflanzt; nichts ist dazu erforderlich als die Mittel, und nichts kann diese Mittel geben, als eine Erweiterung der Hervorbringung. Hätte ich Nahrungs- und andere Bedürfnissmittel zur Verfügung, so würde es mir nicht lange an Arbeitern fehlen, die mich in den Besitz mancher von denjenigen Ge-

hervorgebrachten Güter durch ihren Preis nicht die ganze Auslage, die nöthig ist, um sie hervor- und auf den Markt zu bringen, nebst dem üblichen Gewinnste erstatten, Kapital zurückzuziehen. I. Buch. 10. Hptst.

genständen setzten, welche mir am brauchbarsten oder erwünschtesten sind.

Ob diese Vermehrung der Erzeugnisse und die daraus erfolgende Nachfrage, welche sie veranlasst, die Gewinnste herabsetzen wird oder nicht, hängt ganz allein vom Steigen des Arbeitslohnes ab; und das Steigen des Arbeitslohnes, ausgenommen für kurze Zeit, wieder von der Leichtigkeit, womit die Nahrungs- und andern Bedürfnissmittel des Arbeiters hervorgebracht werden. Ich sage: ausgenommen für kurze Zeit, weil es keine ausgemachtere Sache gibt als die, dass das Angebot an Arbeitern am Ende immer zu den Mitteln für ihre Unterhaltung im Verhältnisse steht.

Es gibt nur einen einzigen Fall, der aber auch nur zeitweise eintritt, in welchem die Kapitaliensammlung bei niederem Preise der Nahrungsmittel von einem Sinken der Gewinnste begleitet sein kann; und das ist, wann die Mittel zur Unterhaltung der Arbeit viel reissender zunehmen als die Bevölkerung; — der Arbeitslohn wird alsdann hoch und der Gewinn nieder sein. Würde sich Jedermann des Gebrauchs von Luxusgegenständen entschlagen und blos auf die Kapitalansammlung bedacht sein, so könnte eine solche Menge von Bedürfnissmitteln hervorgebracht werden, dass sie nicht unmittelbar verzehrt werden könnten. An Gütern, die der Menge nach so beschränkt sind, könnte es ohne Zweifel einen allgemeinen Ueberfluss geben und folglich keine Nachfrage nach der Zunahme der Menge solcher Güter vorhanden sein, und auch kein Gewinn aus der Anwendung von mehr Kapital hervorgehen. Höreten die Menschen auf zu verzehren, so würden sie auch aufhören hervorzubringen. Dieses Zugeständniss widerspricht dem allgemeinen Grundsatze nicht. In einem Lande wie England zum Beispiele ist es nicht

schwer, anzunehmen, dass man eine Neigung bekäme, das ganze Kapital und die Arbeit des Landes auf die Hervorbringung von Bedürfnissmitteln allein zu verwenden.

Wann Handelsleute ihre Kapitalien im auswärtigen Handel oder im Zwischenhandel anlegen, so ist es stets Folge freier Wahl und nicht der Nothwendigkeit; es geschieht, weil ihre Gewinnste in diesem Geschäfte etwas höher als im Binnenhandel ausfallen werden.

A. Smith hat richtig bemerkt, „dass das Verlangen nach Nahrung bei jedem Menschen durch den engen Raum des menschlichen Magens begränzt ist, dagegen aber das Verlangen nach Bequemlichkeiten und Verschönerungen in Wohnung, Anzuge, Gespann und Hausgeräth kein bestimmtes Ziel oder Ende zu haben scheint.“ Die Natur hat denn also nothwendiger Weise den Betrag des Kapitals, welches zu irgend einer Zeit mit Nutzen im Ackerbaue verwendet werden kann, begränzt, aber dem Betrage des Kapitals, das angewendet werden kann, um sich „die Bequemlichkeiten und Verschönerungen des Lebens zu verschaffen, hat sie keine Gränze gesetzt. Sich diese Annehmlichkeiten in grösster Fülle zu verschaffen, ist es, was die Menschen vor Augen haben; und ganz allein, weil der auswärtige Handel oder der Zwischenhandel jenes Ziel besser erreichen hilft, lassen sie sich lieber in diese Geschäfte ein, als dass sie die dazu erforderlichen Güter oder deren Ersatzmittel im Vaterlande selbst verfertigen. Indessen, wären wir zufolge besonderer Umstände von der Kapitalanlage im auswärtigen Handel oder Zwischenhandel ausgeschlossen, so müssten wir, wenn gleich mit weniger Vortheil, das Kapital im eigenen Vaterlande anlegen; und da es für das Verlangen nach „Bequemlichkeiten und Verschönerungen von

Wohnung, Anzug, Gespann und Hausrath" keine Gränze gibt, so kann es auch keine für das Kapital geben, welches man, um sich dieselben zu verschaffen, anwenden möchte, ausgenommen diejenige, welche unserem Vermögen, die Arbeiter, welche sie hervorbringen, zu unterhalten, gesetzt ist.

A. Smith redet übrigens vom Zwischenhandel, als einem nicht aus freier Wahl, sondern aus Nothwendigkeit betriebenen Geschäfte; gleich als ob das in demselben angelegte Kapital todt liegen würde, wenn es nicht so angewendet wäre, gleich als ob das Kapital im Binnenhandel in Ueberfluss gerathen könnte, wenn es nicht auf einen bestimmten Betrag festgesetzt wäre. Er sagt: „Wenn der Kapitalstock eines Landes bis zu einem solchen Grade angewachsen ist, dass es nicht ganz zur Vorsorge für die einheimische Verzehrung und zum Unterhalte der hervorbringenden Arbeit dieses besonderen Landes verwendet werden kann, so ergiesst sich der überschüssige Theil desselben natürlich von selbst in den Zwischenhandel und wird angewendet, um andern Ländern die nämlichen Dienste zu leisten."

„Ungefähr sechs und neunzig Tausend Oxhoft Tabak werden jährlich mit einem Theile des Erzeugnissüberflusses der brittischen Gewerb- und Betriebsamheit angekauft. Allein die Nachfrage in Grossbritannien bedarf ihrer vielleicht nicht mehr als vierzehn Tausend. Könnten nun die übrigen zwei und achtzig Tausend nicht ins Ausland versendet und für etwas bei uns mehr Begehrtes ausgetauscht werden, so würde die Einfuhr derselben unmittelbar eingestellt werden und mit ihr die hervorbringende Arbeit aller Bewohner von Grossbritannien, welche gegenwärtig mit der Bereitung der Güter beschäftigt sind,

mit welchen jene zwei und achtzig Tausend Oxhoft jährlich erkauft werden.“ Allein, könnte nicht dieser Theil der hervorbringenden Arbeit Grossbritanniens zur Verfertigung irgend einer andern Gattung von Gütern verwendet werden, mit welchen etwas bei uns mehr Begehrtes angekauft werden könnte? Und wenn dies nicht sein könnte, könnten wir nicht diese hervorbringende Arbeit, wenn auch mit weniger Vortheil, zur Verfertigung der begehrten Güter im Inlande selbst oder wenigstens zur Verfertigung von Ersatzmitteln dafür anwenden? Wenn wir Sammet brauchten, könnten wir es nicht versuchen, ihn selbst zu machen? Und wenn wir darin nicht glücklich wären, könnten wir nicht mehr Tuch oder sonst einen für uns wünschenswerthen Artikel verfertigen?

Wir verfertigen Waaren und kaufen damit im Auslande Güter ein, weil wir so eine grössere Menge bekommen können, als wenn wir dieselben im Inlande selbst machen könnten. Nehmt uns diesen Handel, und wir werden unmittelbar wieder für uns selbst Waaren verfertigen. Allein diese Meinung A. Smith's weicht von allen seinen allgemeinen Lehren über diesen Gegenstand ab. „Wenn uns ein auswärtiges Land mit einem Gute wohlfeiler versorgen kann, als wir es uns selbst zu machen vermöchten, so ist es besser, wir kaufen es demselben mit einem Theile des Erzeugnisses unserer eigenen Gewerb- und Betriebsamkeit ab, die auf eine Weise angewendet ist, welches uns einigen Vortheil bringt. Die allgemeine Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes ist immer im Verhältnisse zu dem Kapitale, welches sie anwendet und wird folglich dadurch nicht vermindert, sondern es wird ihr überlassen werden, den Weg ausfindig zu

machen, auf welchem es mit dem grössten Vortheile angewendet werden kann.“

Dagegen wieder: „Diejenigen also, welche über mehr Nahrungsmittel, als sie selbst zu verzehren vermögen, zu verfügen haben, sind stets bereit, den Ueberfluss, oder, was dasselbe ist, den Preis desselben gegen Annehmlichkeiten anderer Art zu vertauschen. Was nach Befriedigung des begränzten Verlangens noch übrig ist, wird zur Erfüllung derjenigen Wünsche hingegeben, welchen nicht völlig Genüge geleistet werden kann, sondern insgesammt eine Gränze abgeht. Die Armen strengen sich, um ihre Nahrung zu erwerben, an, diese Gelüste der Reichen zu befriedigen; und damit sie es um so gewisser erreichen, so wetteifern sie mit einander in der Wohlfeilheit und Vollkommenheit ihrer Leistungen. Die Zahl der Arbeiter wächst mit der Zunahme der Nahrungsmittel oder mit der wachsenden Verbesserung und Anpflanzung von Boden; und da die Natur ihrer Beschäftigung die äusserste Vertheilung der Arbeiten zulässt, so nimmt die Menge von Stoff, welche sie aufarbeiten können, in viel grösserem Verhältnisse zu, als ihre Anzahl selbst. Daher kommt eine Nachfrage nach jeder Art von Stoff, welche der menschliche Erfindungsgeist, entweder zum Nutzen oder zur Verschönerung, an Wohnung Anzug, Gespann oder Hausrath anwenden kann; eine Nachfrage nach Fossilien und Mineralien, die in den Eingeweiden der Erde enthalten sind, nach Edelmetallen und Edelsteinen.“

Es folgt denn also aus diesen Zugeständnissen, dass der Nachfrage, und dass auch der Kapitalanwendung, so lange sie noch irgend Gewinn gibt, keine Gränze gesetzt ist und dass, ein wie grosser Ueberfluss an Kapital auch entstehen mag, es dennoch keine angemessene Ursache vom Sinken des Ge-

winnes gibt, als ein Steigen des Arbeitslohnes; und man kann weiter noch beifügen, dass die einzige angemessene und beständige Ursache der Erhöhung des Arbeitslohnes die Zunahme der Schwierigkeit ist, die für die steigende Anzahl der Arbeiter erforderlichen Nahrungs- und anderen Bedürfnissmittel herbeizuschaffen.

A. Smith hat richtig bemerkt, dass es äusserst schwer sei, den Kapitalgewinnstsatz zu bestimmen. „Der Gewinn ist so schwankend, dass es selbst in einem besonderen Gewerbe, und viel mehr in Gewerben im Allgemeinen, schwer sein würde, den Durchschnittssatz desselben anzugeben. Mit irgend einem Grade von Genauigkeit zu beurtheilen, von welchem Belaufe derselbe früher oder in entfernten Zeitabschnitten gewesen sein mag, muss vollends ganz unmöglich sein.“ Da es indessen einleuchtend ist, dass man für die Benutzung von Geld viel geben wird, wenn man viel damit gewinnen kann, so zieht er daraus den Schluss, dass „der marktmässige Zinssatz uns dazu führen werde, uus einigen Begriff von dem Gewinnstsatze zu bilden, und dass die Geschichte des Zinses uns auch die Geschichte des Gewinnstes vermitteln werde.“ Ohne Zweifel müssten wir, wenn der marktmässige Zinssatz für irgend einen beträchtlichen Zeitabschnitt genau bekannt werden könnte, auch ein erträglich richtiges Kennzeichen haben, nach welchem das Fortschreiten des Gewinnstes zu schätzen wäre.

Allein in allen Ländern hat sich der Staat aus missverstandenen Begriffen von Staatsklugheit, in die Sache gemischt, um einen billigen und freien marktmässigen Zinssatz nicht aufkommen zu lassen, indem er schwere und zerrüttende Strafen allen denjenigen auferlegte, welche einen grösseren, als den vom Gesetze bestimmten, Zinssatz nehmen sollten. Wahr-

scheinlich sind zwar diese Gesetze in allen Ländern umgangen worden, allein die Geschichte gibt uns wenig Aufklärung in diesem Betreff und gibt Mittheilungen mehr über den gesetzlichen und festgesetzten Zinsfuss, als über den marktmässigen. Während dieses gegenwärtigen Krieges haben die Schatzkammer- und Seeamtsscheine häufig zu einem so hohen Disconto gestanden, dass die Käufer derselben 7, 8 % oder noch mehr Zins für ihr Geld erhielten. Anleihen sind von der Regierung zu mehr als 6 % aufgenommen worden und Einzelne haben sich auf indirektem Wege häufig genöthigt gesehen, mehr als 10 % Zins für Geld zu geben; und dennoch war während des nämlichen Zeitabschnittes der gesetzliche Zinsfuss gleichförmig 5 %. Zum Behufe der Belehrung kann daher nur wenig Gewicht darauf gelegt werden, welches der feste und gesetzliche Zinsfuss sei, so lange wir finden, dass derselbe so beträchtlich vom märktmässigen Zinsfusse abweicht. A. Smith berichtet uns, dass vom 37sten Regierungsjahre Heinrichs VIII. bis zum 21sten Jacobs I. fortwährend 10 % der gesetzliche Zinsfuss war. Alsbald nach der Restauration ward er auf 6 % und durch die Acte des 12ten Regierungsjahrs der Königin Anna auf 5 % herabgesetzt. Er denkt, der gesetzliche Zinsfuss folge auf den marktmässigen und gehe demselben nicht voraus. Vor dem amerikanischen Kriege borgte die Regierung zu 3 % und Leute von Kredit in der Hauptstadt und in andern Theilen des Königreichs zu 3 ½, 4 und 4 ½ %.

Der Zinsfuss, obgleich zuletzt und beständig durch den Gewinnstsatz bestimmt, ist doch zeitweisen Veränderungen zufolge anderer Ursachen unterworfen. Mit einer jeden Schwankung in Menge und Tauschwerth des Geldes wechseln natürlich auch die Güterpreise. Auch wechseln sie, wie wir bereits ge-

zeigt haben, zufolge der Veränderung im Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, wenn auch bei der Hervorbringung weder grössere Leichtigkeit noch Schwierigkeit herrschen sollte. Wenn die Marktpreise der Güter wegen überflüssigen Angebotes, verminderter Nachfrage oder wegen einer Erhöhung des Tauschwerthes des Geldes sinken, so häuft der Gewerksunternehmer natürlich eine ungewöhnliche Menge vollendeter Güter an, indem er sie nicht gerne zu sehr herabgedrückten Preisen verkauft. Um nun seine regelmässigen Zahlungen zur Zeit machen zu können, für welche er vom Verkaufe seiner Güter abzuhängen pflegte, so sucht er auf Kredit zu borgen, und ist öfters gezwungen einen gesteigerten Zins zu zahlen. Indessen dauert dies nur eine gewisse Zeit; denn, entweder sind des Gewerksunternehmers Erwartungen wohl begründet und es steigt der Marktpreis seiner Waaren, oder er macht die Entdeckung, dass die Nachfrage bleibend geringer ist und er widersteht nicht länger mehr dem Laufe der Dinge: die Preise gehen herab und Geld und Zins erreichen wieder ihren wirklichen Tauschwerth. Wenn durch die Entdeckung eines neuen Bergwerkes, durch Missbräuche im Bankwesen oder aus irgend einer anderen Ursache die Geldmenge bedeutend vermehrt wird, so ist die letzte Wirkung eine Steigerung der Waarenpreise im Verhältnisse der Vermehrung der Geldmenge; allein wahrscheinlich tritt da immer eine Zwischenzeit ein, in welcher auf den Zinsfuss einige Wirkung geäussert wird.

Der Preis der Staatspapiere ist kein stetiges Kennzeichen zur Beurtheilung des Zinsfusses. In Kriegszeiten ist der Papiermarkt mit fortwährenden Staatsanleihen dermaassen überladen, dass der Preis der Papiere nicht Zeit hat, auf seinen gehörigen Stand zu kommen, ehe eine neue Fundirungsopera-

tion Statt gefunden hat, oder die Voraussicht von Staatsereignissen wirkt schon auf ihn. In Friedenszeiten dagegen treiben die Operationen des Tilgfonds und die Abneigung einer besonderen Menschenklasse gegen eine andere Anlage ihrer Kapitalien, als die sie bisher gewöhnt waren, die sie für sicher halten und in welcher die Zinsen mit möglichster Regelmässigkeit bezahlt werden, den Preis der Papiere in die Höhe und drückt demzufolge den Zinsfuss derselben unter den allgemeinen marktmässigen herab. Es ist dabei noch bemerkenswerth, dass der Staat für verschiedene Papiere auch sehr verschiedene Zinsen entrichtet. Während 100 £. Kapital in einer 5%igen Verschreibung um 95 £. verkauft wird, so wird ein Schatzkammerschein von 100 £. zuweilen um 100 £. 5 sh. verkauft, und doch wird auf diesen Schatzkammerschein nicht mehr Zins jährlich als 4 £. 11 sh. 3 d. bezahlt; das Eine von diesen Papieren bringt dem Käufer bei obigen Preisen über 5¼ %, das Andere nur wenig mehr als 4½ % Zins ein; eine gewisse Menge solcher Schatzkammerscheine wird von den Bankern als eine sichere und leicht umsetzbare Geldanlage gesucht; würden sie um Vieles über diese Nachfrage hinaus vermehrt, so würden sie im Preise wahrscheinlich um eben so viel herabgehen, als die 5%igen Verschreibungen. Ein 3%iges Papier wird immer verhältnissmässig theurer verkauft werden als ein 5%iges, denn das Schuldkapital Beider kann nur al Pari oder mit 100 £. Geld für 100 £. Verschreibung zurück bezahlt werden. Der marktmässige Zinsfuss kann auf 4% fallen und der Staat würde dann den Inhaber einer 5%igen Verschreibung al Pari bezahlen, wenn er sich nicht dazu verstände, 4% oder irgend einen niedrigeren Zins als 5% zu nehmen: der Staat würde aus einer solchen Bezahlung der Inhaber der 3%igen Papiere keinen Vor-

theil ziehen, bis der marktmässige Zinsfuss unter 3% jährlich gesunken wäre. Zur Verzinsung der Staatsschuld werden grosse Geldsummen viermal jährlich auf wenige Tage aus dem Umlaufe gezogen. Da diese Nachfrage nach Geld nur zeitweise Statt findet, so wirkt sie selten auf die Preise; sie wird allgemein durch die Zahlung eines hohen Zinsfusses überwogen *).

*) „Alle Arten von Staatsanleihen," bemerkt Hr. Say, „sind von dem Nachtheile begleitet, dass sie Kapital oder Kapitaltheile den hervorbringenden Geschäften entziehen, um sie der Verzehrung zu widmen; und wann sie in einem Lande Statt finden, dessen Regierung nicht viel Vertrauen einflösst, so haben sie noch den ferneren Nachtheil, den Kapitalzins zu steigern. Wer würde wohl dem Landbaue, dem Gewerkswesen und dem Handel zu 5% jährlich Geld leihen, wenn ein Borgender gefunden werden kann, der bereit ist, einen Zins von 7 oder 8% zu zahlen? Diejenige Art von Einkommen, welche man Kapitalgewinn nennt, würde dann auf Kosten der Zehrer steigen. Die Verzehrung würde wegen des Steigens der Erzeugnisspreise abnehmen; und die andern hervorbringenden Dienste würden weniger gesucht, schlechter bezahlt werden. Das ganze Volk, mit Ausnahme der Kapitalisten, würde bei einem solchen Stande der Dinge zu leiden haben." Auf die Frage, „wer den Pächtern, Gewerksunternehmern und Handelsleuten zu 5% Zins jährlich Geld leihen werde, wenn ein anderer Borgender, der weniger Kredit hat, 7 oder 8% geben würde?" — antworte ich, dass dies jeder kluge und vernünftige Mann thun würde. Wenn da, wo der Gläubiger ausserordentlich Gefahr läuft, der Zinsfuss 7 oder 8% beträgt, ist dies eine Ursache, dass er an denjenigen Plätzen, wo man vor solchen Gefahren sicher ist, eben so hoch sein sollte? Hr. Say gibt zu, dass der Zinsfuss vom Gewinnstsatze abhängt; aber daraus folgt nicht, dass der Gewinnstsatz sich nach dem Zinsfusse richte. Das Eine ist die Ursache, das Andere die Wirkung, und es ist unmöglich, wegen gewisser Umstände, dieselben ihre Plätze wechseln zu lassen.

Zweiundzwanzigstes Hauptstück.

Ausfuhrprämien und Einfuhrverbote.

Eine Prämie auf die Ausfuhr von Getreide geht darauf hinaus, dessen Preis für den ausländischen Verzehrer herabzudrücken, aber auf den Preis desselben auf dem inländischen Markte hat sie keinen bleibenden Einfluss.

Gesetzt, der Getreidepreis müsse in England, um den üblichen und allgemeinen Kapitalgewinnst zu geben, 4 £. für den Quarter sein; alsdann könnte es nicht in auswärtige Länder verführt werden, wo es nur 3 £. 15 sh. für den Quarter gilt. Würde aber auf den Quarter eine Ausfuhrprämie von 10 sh. bewilligt, so könnte es auf dem ausländischen Markte zu 3 £. 10 sh. gegeben werden, und der Getreidebauer würde folglich einen ganz gleichen Gewinn beziehen, möchte derselbe es im Auslande zu 3 £. 10 sh., oder im Inlande zu 4 £. absetzen.

Eine Prämie, welche den Preis des brittischen Getreides im Auslande unter die Hervorbringungskosten des Getreides in demselben herabsetzte, würde also natürlich die Nachfrage nach brittischem Getreide vergrössern und die Nachfrage nach dem eigenen Getreide jenes Auslandes vermindern. Diese Vergrösserung der Nachfrage nach brittischem Getreide würde nicht ermangeln, seinen Preis auf eine Zeit auf dem einheimischen Markte zu steigern und während dieser Zeit verhüten, dass er auf dem fremden Markte so tief herab gehe, als es die Prämie zu

bewirken vermöchte. Allein die Ursache, welche so auf den Marktpreis des Getreides in England wirken würde, hätte nicht den geringsten Einfluss auf dessen natürlichen Preis oder wirkliche Hervorbringungskosten. Getreide zu bauen, würde weder mehr Arbeit noch mehr Kapital erfordern, und demzufolge würde der landwirthschaftliche Kapitalgewinn, wenn er zuvor dem anderen Gewerbskapitalgewinnste blos gleich war, nach dem Steigen des Preises beträchtlich über demselben stehen. Mittelst Steigerung des landwirthschaftlichen Kapitalgewinnstes wird die Prämie als eine Aufmunterung für den Ackerbau wirken und es wird Kapital aus den Gewerken zurück gezogen werden, um auf den Boden verwendet zu werden, bis die vergrösserte Nachfrage für den ausländischen Markt befriedigt sein wird, worauf alsdann der Getreidepreis auf dem einheimischen Markte wieder auf seinen natürlichen und nothwendigen Preis herabgehen und der Gewinnst ebenfalls wieder auf seinem gewöhnlichen und gebräuchlichen Stande stehen wird. Die Vergrösserung des Angebotes an Getreide wird, da sie auf den ausländischen Markt wirkt, seinen Preis auch in demjenigen Lande erniedrigen, in welches dasselbe ausgeführt wird, und dadurch den Gewinnst des Ausführers auf den niedersten Satz beschränken, bei dem er den Handel treiben kann.

Die letzte Wirkung einer Ausfuhrprämie auf Getreide ist also nicht eine Erhöhung oder Erniedrigung des Getreidepreises auf dem einheimischen Markte, sondern eine Erniedrigung desselben zu Gunsten des ausländischen Verzehrers, — um den ganzen Betrag der Prämie, wenn der Getreidepreis vorher auf dem ausländischen Markte nicht niedriger gestanden hatte als auf dem einheimischen, — und um ein wenigeres, wenn der Getreidepreis auf dem einheimischen Markte höher als auf dem ausländischen gewesen war.

Ein Schriftsteller hat im fünften Bande des Edinburger Review in einer Abhandlung über die Ausfuhrprämie auf Getreide recht klar ihre Wirkungen auf die ausländische und einheimische Nachfrage aus einander gesetzt. Er hat auch richtig bemerkt, dass sie nicht ermangeln würde, dem Ackerbaue in dem ausführenden Lande Aufmunterung zu geben; allein er scheint von dem allgemeinen Irrthume befangen zu sein, welcher auch Dr. Smith und, wie ich glaube, die meisten anderen Schriftsteller über diesen Gegenstand irre geführt hat. Derselbe nimmt an, der Getreidepreis werde, weil er den Arbeitslohn zuletzt bestimme, darum auch die Preise aller andern Güter bestimmen. Er sagt: „Die Prämie wird durch Erhöhung des Pachtgewinnes als eine Aufmunterung auf die Landwirthschaft wirken; sie wird durch Steigerung des Getreidepreises für die Zehrer im Inlande eine Zeit lang ihr Vermögen, sich dieses Lebensbedürfniss zu verschaffen, vermindern und auf diese Weise ihren wirklichen Wohlstand verringern. Es ist indessen einleuchtend, dass diese letzte Wirkung blos auf einige Zeit eintreten muss: der Lohn der arbeitenden Zehrer hatte sich zuvor durch den Mitbewerb fest gestellt und dieselbe Ursache wird ihn wieder auf denselben Satz stellen, indem sie den Geldpreis der Arbeit und, *durch diesen, jenen der andern Güter nach dem Verhältnisse des Geldpreises des Getreides* steigert. Die Ausfuhrprämie wird desshalb zuletzt den Geldpreis des Getreides auf dem einheimischen Markte erhöhen; indessen nicht geradezu, sondern mittelst einer ausgebreiteten Nachfrage auf dem ausländischen Markte und einer erfolgenden Erhöhung des Sachpreises im Inlande: *und dieses Steigen des Geldpreises wird, sobald es sich einmal auf andere*

Waaren ausgedehnt hat, natürlich aufgehalten werden.“

Wenn es mir jedoch gelungen ist, darzuthun, dass es nicht das Steigen des Geldlohnes der Arbeit ist, was die Güterpreise erhöhet, sondern dass ein solches Steigen stets die Gewinnste erniedrigt, so wird daraus folgen, dass die Güterpreise in Folge einer Prämie nicht steigen.

Allein ein zeitweises Steigen des Getreidepreises, das durch eine vergrösserte Nachfrage von Seiten des Auslandes verursacht ist, würde auf den Geldpreis der Arbeit keinen Einfluss haben. Das Steigen des Getreides ist durch einen Mitbewerb um dasjenige Angebot veranlasst, welches zuvor ausschliesslich dem einheimischen Markte verblieben war. Wird der Gewinn gesteigert, so wird noch mehr Kapital auf den Ackerbau verwendet und es entsteht ein grösseres Angebot; aber bis dasselbe entsteht, ist der hohe Preis unumgänglich nothwendig, um die Verzehrung ins Verhältniss zum Angebote zu bringen, was durch das Steigen des Arbeitslohnes verhindert würde. Das Steigen des Getreides ist die Folge seines unzureichenden Vorraths und das Mittel, wodurch die Nachfrage von Seiten der einheimischen Käufer vermindert wird. Wäre der Arbeitslohn gestiegen, so würde der Mitbewerb wachsen, und ein weiteres Steigen des Getreidepreises nöthig werden. Bei dieser Aufzählung der Wirkungen einer Prämie ist kein Vorkommniss angenommen worden, welches den natürlichen Preis des Getreides, durch den zuletzt dessen Marktpreis bestimmt wird, steigert; denn es ist nicht der Fall gesetzt worden, dass, um eine gewisse Erzeugnissmenge zu sichern, ein Arbeitszusatz auf den Boden erforderlich sein würde, und doch vermag dies allein den natürlichen Preis zu erhöhen. Wäre der natürliche Preis des

Tuches 20 sh. per Yard, so könnte eine starke Zunahme der ausländischen Nachfrage den Preis auf 25 sh. oder noch höher bringen, aber die Gewinnste, welche der Tuchmacher alsdann machte, würden nicht ermangeln, Kapital nach dieser Richtung zu ziehen, und wenn die Nachfrage zwei-, drei- oder viermal so gross würde, so würde dennoch das Angebot hergestellt werden und das Tuch auf seinen natürlichen Preis von 20 sh. herabgehen. Eben so auch beim Angebote von Getreide; dasselbe würde, wenn wir auch 2, 3 oder 800,000 Quarter jährlich ausführeten, doch zuletzt zu seinem natürlichen Preise hervorgebracht werden, der sich niemals verändert, wenn zu der Hervorbringung des Getreides nicht eine andere Arbeitsmenge nöthig wird.

Vielleicht sind A. Smith's Schlüsse in keinem Theile seines mit Recht gefeierten Werkes mehr Einwendungen ausgesetzt, als in dem Hauptstücke über Prämien. Zuerst handelt er vom Getreide, als einem Gute, dessen Hervorbringung in Folge einer Ausfuhrprämie nicht erweitert werden kann; er nimmt eben in Einem fort an, dass eine solche blos auf die wirklich hervorgebrachte Menge wirke und kein Reizmittel zu weiterer Hervorbringung sei. „In Jahren des Ueberflusses," sagt er, „erhebt und erhält eine solche, indem sie eine ausserordentliche Ausfuhr veranlasst, nothwendig den Getreidepreis auf dem einheimischen Markte über den Satz hinaus, auf den derselbe nach der Natur der Sache fallen würde. In Jahren des Mangels dagegen muss jedoch, wenn auch die Prämie häufig aufgehoben wird, die starke Ausfuhr, welche sie in den Jahren des Ueberflusses veranlasst, häufig mehr oder weniger verhindern, dass der Ueberfluss des einen Jahres den Mangel des anderen erleichtere. In beiden Jahren, sowohl in jenem des Ueberflusses als in jenem des Mangels,

geht desshalb die Prämie nothwendig darauf hinaus, den Geldpreis des Getreides um etwas höher hinauf zu treiben, als es sonst auf dem einheimischen Markte geschehen würde“ *).

A. Smith scheint völlig überzeugt gewesen zu sein, dass die Richtigkeit seiner Gedankenfolge gänzlich von der Thatsache abhängt, ob das Steigen „des Geldpreises des Getreides dadurch, dass es diese Waare für den Pachter nutzbringender macht, nicht nothwendig die Hervorbringung desselben aufmuntert.“ „Ich antworte,“ sagt er, „dass dies der Fall

*) An einem andern Orte sagt er: „Welch' eine Ausdehnung der ausländische Markt auch durch die Prämie erlangen kann, es muss in jedem einzelnen Jahre insgesammt auf Kosten des einheimischen Marktes geschehen; denn jeder Buschel Getreide, der unter Unterstützung der Prämie ausgeführt wird und ohne die Prämie nicht ausgeführt worden wäre, würde auf dem einheimischen Markte zur Vergrösserung der Verzehrung und zur Erniedrigung des Preises dieser Waaren geblieben sein. Die Getreide-, wie jede andere Ausfuhrprämie, — es ist dies wohl zu bemerken, — legt dem Volke zwei verschiedene Steuern auf: erstens die Steuer, welche es, um die Prämie geben zu können, zahlen muss; und zweitens, die Steuer, welche vom gesteigerten Preise der Waare auf dem einheimischen Markte herrührt und, da die Gesammtheit des Volks Getreidekäufer ist, auch bei dieser besondern Waare von der Gesammtheit bezahlt werden muss. Bei dieser einzelnen Waare ist desshalb die zweite Steuer bei weitem die drückendste von beiden.“ „Für jede fünf Schillinge, welche das Volk zur Zahlung der ersten Steuer beitragen muss, hat es demnach sechs Pfund vier Schilling zur Entrichtung der zweiten zu geben.“ „Die ausserordentliche Getreideausfuhr also, welche eine Folge der Prämie ist, vermindert nicht blos in einem einzelnen Jahre den Markt und die Verzehrung im Inlande just um so viel, als sie dieselben im Auslande vergrössert, sondern ihr Endergebniss in Folge der durch sie bewirkten Zurückhaltung der Bevölkerung und Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes ist, dass sie die stufenweise Ausdehnung des einheimischen Marktes aufhält und verhindert und dadurch in der Länge der Zeit den ganzen Getreidemarkt und -Verbrauch eher verringert als vermehrt.“ —

sein könnte, wenn die Wirkung der Prämie wäre, den Sachpreis des Getreides zu erhöhen, oder den Pachter in Stand zu setzen, mit einer gleichen Menge davon eine grössere Arbeiterzahl auf dieselbe Weise zu unterhalten, sei dies nun reichlich, mässig oder spärlich, als wie andere Arbeiter gemeiniglich in seiner Nachbarschaft unterhalten werden.“

Verzehreten die Arbeiter nichts als Getreide und wäre der Antheil, welchen sie erhielten, der allergeringste, welcher zu ihrer Erhaltung erforderlich wäre, so könnte einiger Grund zu der Annahme vorhanden sein, dass die an die Arbeiter entrichtete Menge unter keinerlei Umständen verringert werden könnte; allein der Geldlohn der Arbeit steigt zuweilen gar nicht und steigt niemals im Verhältnisse des Geldpreises des Getreides, weil Getreide nur ein Theil, obgleich ein wichtiger Theil, der Verzehrung der Arbeiter ist. Würde die Hälfte des Lohnes auf Getreide verwendet, und die andere Hälfte auf Seife, Lichter, Feuerung, Thee, Zucker, Kleidung u. s. w. auf Gegenstände, bei welchen vorausgesetzter Maassen kein Steigen des Preises Statt findet, so ist es einleuchtend, dass die Arbeiter ganz so gut bezahlt wären, mit einem und einem halben Buschel Weizen, wenn der Buschel 16 sh. kostete, als sie es mit 2 Buschel waren, da der Buschel 8 sh. kostete, oder mit 24 sh. in Geld eben so gut als vorher mit 16 sh. Ihr Arbeitslohn würde blos um 50 % steigen, obgleich das Getreide um 100 % gestiegen wäre; und es würde demgemäss ein hinreichender Beweggrund zur Anlage von mehr Kapital auf den Boden vorhanden sein, wenn die Gewinnste in andern Gewerben sich gleich blieben. Aber solch' ein Steigen des Arbeitslohnes würde auch Gewerksunternehmer veranlassen, ihre Kapitalien aus den Gewerken zurück zu ziehen und auf den Boden anzuwenden; denn

während der Pachter den Preis seines Erzeugnisses um 100% erhöhete, und sein Arbeitslohn nur um 50% stiege, müsste der Gewerksunternehmer ebenfalls seinen Lohn um 50% erhöhen, während er keineswegs im Steigen seiner Gewerkswaaren irgend eine Entschädigung für seine grössern Hervorbringungskosten hätte; von den Gewerken würde folglich dem Ackerbaue Kapital zuströmen, bis das Angebot den Getreidepreis wieder auf 8 sh. für den Buschel und den Arbeitslohn auf 16 sh. für die Woche herabdrücken würde, worauf alsdann der Gewerksunternehmer den nämlichen Gewinn wie der Pachter beziehen und der Kapitalstrom aufhören würde, sich in einer von beiden Richtungen zu bewegen. Dies ist in der That die Art und Weise, wie der Anbau von Getreide beständig ausgedehnt und der gesteigerte Bedarf auf dem Markte herbei geschafft wird. Die Mittel zur Unterhaltung von Arbeit nehmen zu und der Arbeitslohn wird erhöht. Die behagliche Lage der Arbeiter bestimmt sie zur Ehe, — die Bevölkerung wächst und die Nachfrage nach Getreide steigert den Preis desselben vergleichsweise zu anderen Dingen, — es wird mehr Kapital mit Vortheil auf den Ackerbau verwendet und es strömt demselben immer noch mehr zu, bis endlich das Angebot dem Begehre gleich steht, worauf alsdann der Preis wieder herabgeht uud der landwirthschaftliche und werkmännische Gewinn wieder ins Gleichgewicht gebracht wird.

Ob übrigens der Arbeitslohn nach dem Steigen des Getreidepreises stätig oder ob er mässig oder erstaunlich gestiegen sei, ist bei dieser Frage von gar keiner Wichtigkeit, denn Arbeitslohn zahlt der Gewerksunternehmer so gut wie der Pachter und desshalb werden in dieser Beziehung durch das Steigen des Getreidepreises beide gleich getroffen. Aber

ungleich werden sie getroffen im Gewinnste, in so ferne der Pachter seine Erzeugnisse um einen gestiegenen Preis verkauft, während der Gewerksunternehmer die seinigen so theuer absetzt, als wie vorher. Indessen ist es die Ungleichheit der Gewinnste, welche immer die Veranlassung gibt, dass von einem Geschäfte das Kapital in ein anderes übertragen, desshalb mehr Getreide hervorgebracht und weniger Gewerkswaaren verfertigt werden. Die Gewerkswaaren würden desshalb, weil weniger verfertigt würden, im Preise nicht steigen, denn ein Angebot an solchen würde durch den Tausch gegen ausgeführtes Getreide herbei geschafft.

Wenn eine Prämie den Getreidepreis in die Höhe treibt, so thut sie dies entweder vergleichsweise mit den Preisen anderer Güter, oder nicht. Ist das Erstere der Fall, so lässt sich der höhere Gewinn der Pächter und die Versuchung zur Uebertragung von Kapital aus anderen Gewerben auf den Ackerbau nicht läugnen, bis der Getreidepreis wegen überflüssigen Angebotes wieder gesunken ist. Treibt sie aber denselben, im Vergleiche mit anderen Gütern, nicht in die Höhe, wo ist dann ein Nachtheil mehr für den einheimischen Zehrer, als die Last der Steuerzahlung? Wenn der Gewerksunternehmer für sein Getreide einen höheren Preis bezahlt, so erhält er seinen Ersatz in dem höheren Preise, zu welchem er seine Waare, mit der er zuletzt sein Getreide kauft, absetzt.

Der Irrthum A. Smith's kommt gerade aus derselben Quelle, aus welcher jener des Schriftstellers im Edinburger Review entspringt; denn beide denken: „der Geldpreis des Getreides bestimme den aller andern im Innlande erzeugten Güter.“ *) Er be-

*) Derselben Meinung ist auch Hr. Say. Buch III. Hptst. 8.

stimmt, sagt A. Smith, den Geldpreis der Arbeit, welcher immer so gross sein muss, dass er den Arbeiter in Stand setzt, eine Menge Getreide zu kaufen, welche ausreicht, um ihn und seine Familie reichlich, mässig oder spärlich zu erhalten, wie eben die vorschreitenden, stillstehenden oder sinkenden Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft den Lohnherrn zwingen, ihn zu erhalten. Indem er den Geldpreis aller andern Arten von rohen Bodenerzeugnissen bestimmt, richtet er auch den der Rohstoffe fast aller Gewerke. Dadurch, dass er den Geldpreis der Arbeit richtet, bestimmt er auch jenen der Gewerkskunst und Betriebsamkeit; und indem er beide bestimmt, setzt er auch den Geldpreis der vollendeten Gewerkserzeugnisse fest. Der Geldpreis der Arbeit und einer jeden Sache, die das Erzeugniss von Boden oder Arbeit ist, muss nothwendig im Verhältnisse der Geldpreise des Getreides steigen und fallen."

Diese Ansicht von A. Smith habe ich vorhin zu widerlegen versucht. Indem er das Steigen der Waarenpreise als eine nothwendige Folge der Erhöhung der Getreidepreise betrachtet, urtheilt er, als ob es kein anderes Mittel gäbe, womit die gestiegene Auslage gedeckt werden könnte. Er hat die Betrachtung des Gewinnstes, dessen Verringerung dieses Mittel bildet, ohne die Waarenpreise zu erhöhen, gänzlich vernachlässiget. Wäre diese Ansicht A. Smith's begründet, so könnte der Gewinnst nicht mehr wirklich fallen, was auch immer für eine Kapitalansammlung Statt fände. Könnte, sobald der Arbeitslohn stiege, der Pachter den Getreidepreis erhöhen, und der Tuchmacher, Hutmacher, Schuhmacher und jeder andere Gewerksunternehmer ebenfalls den Preis seiner Erzeugnisse im Verhältnisse jener Erhöhung steigern, so würden sie, obgleich in Geld geschätzt alle

in die Höhe gegangen sein könnten, dennoch fortwährend noch unter einander gegenseitig den nämlichen Tauschwerth haben. Jedes von diesen Gewerben könnte noch über die nämliche Menge von Gütern der Anderen verfügen, was, so lange Güter und nicht Geld das Vermögen ausmachen, der einzige Umstand ist, der für sie von Wichtigkeit sein könnte; die ganze Erhöhung der Preise der Roherzeugnisse und Güter würde Niemandem als denjenigen nachtheilig sein, deren Eigenthum in Gold und Silber bestände, oder deren jährliches Einkommen in einer bestimmten Menge von Edelmetallen, sei es in Gestalt von Barren oder Münzen, bezahlt würde. Angenommen, der Gebrauch des Geldes sei gänzlich bei Seite gesetzt und der ganze Tauschverkehr sei bloser Waarentausch. Könnte unter solchen Umständen das Getreide im Tauschwerthe gegen andere Dinge steigen? Könnte es dies, dann ist es nicht wahr, dass der Tauschwerth des Getreides den Tauschwerth aller anderen Waaren bestimmt; denn um dies zu bewirken, dürfte es nicht im Tauschwerth gegen sie Veränderungen unterliegen; könnte es aber jenes nicht, so muss man darauf bestehen, dass das Getreide, mag es nun von reichen oder armen Boden, mit viel oder wenig Arbeit, mit oder ohne Hilfe von Maschinen gewonnen werden, immerhin gegen eine gleiche Menge von allen andern Waaren ausgetauscht werde.

Ich kann indessen nicht umhin, zu bemerken, dass A. Smith, obgleich seine allgemeinen Lehren mit denen übereinstimmen, welche ich so eben aufgestellt habe, doch in einem Theile seines Werkes eine richtige Darstellung der Natur des Tauschwerthes gegeben zu haben scheint. Er sagt: „das Verhältniss zwischen dem Tauschwerthe von Gold und Silber und jenem von Gütern jeder andern Gattung hängt in allen Fällen von dem Verhältnisse

zwischen der Menge von Arbeit, welche erforderlich ist, um eine gewisse Menge von Gold und Silber auf den Markt zu bringen, und jener, welche nothwendig ist, um eine gewisse Menge von irgend einer andern Art von Gütern dahin zu bringen, ab.“ Erkennt er hiermit nicht völlig an, dass, wenn eine Zunahme in der Arbeitsmenge, welche erfordert wird, um eine gewisse Art von Gütern auf den Markt zu bringen, Statt findet, während eine solche in der Arbeitsmenge, die erforderlich ist, um eine andere Art von Gütern dahin zu liefern, nicht Statt findet, die erstere Art von Gütern im verglichenen Tauschwerthe steigt? Wenn nicht mehr Arbeit erheischt wird, um entweder Tuch oder Gold auf den Markt zn bringen, so werden sie sich in ihrem gegenseitigen Tauschwerthe nicht verändern; wenn aber mehr Arbeit erforderlich ist, um Getreide und Schuhe auf den Markt zu liefern, werden dann nicht Getreide und Schuhe im Tauschwerthe gegen Tuch und Goldgeld steigen?

A. Smith ist dagegen ferner der Meinung, eine Wirkung der Prämie sei auch eine theilweise Herabsetzung des Tauschwerthes des Geldes. „Diejenige Herabsetzung des Tauschwerthes des Silbers,“ sagt er, „welche aus der Ergiebigkeit der Gruben hervor geht, und im grösseren Theile der Handelswelt ganz oder fast ganz gleich wirkt, ist von sehr geringen Folgen für ein besonderes Land. Die daraus erfolgende Erhöhung aller Geldpreise macht die Empfänger derselben zwar wirklich nicht reicher, aber auch nicht wirklich ärmer. Ein Silbergeschirr wird wirklich wohlfeiler, und jede andere Sache bleibt genau in demselben Tauschwerthe, als wie vorher.“ Diese Bemerkung ist ganz vollkommen richtig.

„Allein diese Herabsetzung des Tauschwerthes des Silbers, welche, als Folge der besonderen Lage

oder der Staatseinrichtungen eines besonderen Landes, blos in diesem Lande Statt findet, ist von sehr bedeutenden Folgen, sie dient, weit entfernt irgend Jemanden wirklich reicher zu machen, vielmehr dazu, Jedermann wirklich ärmer zu machen. Das Steigen aller Waaren im Geldpreise, welches in diesem Falle jenem Lande eigenthümlich ist, entmuthigt mehr oder weniger jede Art von Gewerb- und Betriebsamkeit, welche in demselben im Gange ist, und setzt fremde Völker in Stand, indem sie fast alle Arten Güter für eine geringere Silbermenge liefern können, als die eigenen Gewerksleute jenes Landes sie geben können, diese Letztern nicht blos auf dem ausländischen, sondern auch selbst auf dem einheimischen Markte aus dem Felde zu schlagen.“

Ich habe sonst wo zu zeigen gesucht, dass eine theilweise Herabsetzung des Tauschwerthes des Geldes, welche zugleich die landwirthschaftlichen Erzeugnisse und die Gewerkswaaren treffen solle, unmöglich auf die Dauer bestehen könne. Sagen, das Geld sei theilweise entwerthet, in diesem Sinne, ist so viel als, alle Waaren hätten hohe Preise; allein, so lange Gold und Silber ganz frei auf dem wohlfeilsten Markte Ankäufe machen können, werden sie gegen die wohlfeileren Güter anderer Länder ausgeführt werden und die Verringerung ihrer Menge wird ihren Tauschwerth im Inlande in die Höhe bringen; die Waaren werden dann wieder ihr übliches Gleichgewicht im Preise erlangen, und die für die ausländischen Märkte passenden werden wie vorher ausgeführt werden.

Gegen eine Prämie kann demnach, denk’ ich, aus diesem Grunde nichts eingewendet werden.

Wenn nun also eine Prämie den Getreidepreis im Vergleiche mit allen andern Dingen steigert, so wird der Pachter bevortheilt werden und mehr Boden in Anbau kommen; wenn sie aber den Tauschwerth

des Getreides, verglichen mit anderen Dingen, nicht erhöhet, dann wird mit ihr auch kein anderer Nachtheil verbunden sein, als der, dass die Prämie bezahlt werden muss, ein Nachtheil, den ich weder zu verheimlichen, noch zu gering anzuschlagen wünsche.

Dr. Smith stellt den Satz auf: „die Herren vom Lande schienen das Benehmen der Gewerksunternehmer nachgeahmt zu haben, indem sie hohe Einfuhrzölle und Ausfuhrprämien auf Getreide ausgewirkt hätten.“ Durch die nämlichen Mittel hätten beide den Tauschwerth ihrer Waaren zu steigern gesucht. „Sie beachteten nicht den grossen und wesentlichen Unterschied, den die Natur zwischen Getreide und fast jeder andern Güterart geschaffen hat. Wann ihr durch Eines der obigen Mittel unsere Gewerksunternehmer in Stand setzet, ihre Güter um einen etwas besseren Preis abzusetzen, als sie auf andere Art dafür erlangen könnten, so erhöhet ihr nicht blos den Nennpreis, sondern auch den Sachpreis dieser Güter. Ihr steigert den Gewinn nicht blos dem Namen, sondern auch der Sache nach, das wirkliche Vermögen und Einkommen dieser Gewerksunternehmer, ihr muntert diese Letzteren auf. Allein, wann ihr durch ähnliche Einrichtungen den Nenn- oder Geldpreis des Getreides steigert, so erhöhet ihr nicht dessen Sachwerth, so vermehret ihr nicht das wirkliche Vermögen unserer Pächter oder Herren vom Lande, so ermuntert ihr nicht zum Getreidebaue. Die Natur der Dinge hat dem Getreide einen Sachwerth aufgestempelt, welcher nicht durch blose Veränderung seines Geldpreises abgeändert werden kann. Durch die ganze Welt hindurch ist dieser Werth der Arbeitsmenge gleich, welche es uns verschaffen kann.“

Ich habe bereits zu zeigen gesucht, dass der Marktpreis des Getreides unter einer, durch die Wirkungen einer Prämie gesteigerten Nachfrage seinen

natürlichen Preis übersteigen werde, bis der erforderliche Zusatz zum Angebote herbeigeschafft wäre, und dass er alsdann wieder auf den natürlichen Preis zurück sinken werde. Aber der natürliche Preis des Getreides ist nicht so feststehend, wie der natürliche Preis der Gewerkswaaren; denn bei einer grossen Zunahme der Nachfrage nach Getreide muss Boden schlechterer Beschaffenheit in Anbau genommen werden, auf welchem zur Hervorbringung einer gewissen Menge mehr Arbeit erfordert wird, und alsdann wird der natürliche Preis des Getreides in die Höhe gehen. Desshalb wird durch eine fortwährende Ausfuhrprämie auf Getreide zu einem beständigen Steigen des Getreidepreises Veranlassung gegeben, und dies ermangelt, wie ich sonstwo gezeigt habe*), niemals, die Rente in die Höhe zu treiben. Die Herren vom Lande haben denn also nicht blos einen vorübergehenden, sondern ihren bleibenden Vortheil bei den Verboten der Getreideeinfuhr und bei den Ausfuhrprämien auf Getreide; aber die Gewerksunternehmer haben keinen bleibenden Vortheil von den Ausfuhrprämien auf ihre Waaren, ihr Vortheil ist vielmehr ganz vorübergehend.

Eine Ausfuhrprämie auf Gewerkswaaren wird ohne Zweifel, wie Dr. Smith behauptet, den Marktpreis derselben, aber nicht ihren natürlichen Preis erhöhen. Die Arbeit von 200 Menschen wird doppelt so viel von diesen Gütern hervorbringen, als 100 vorher hervorbringen konnten; und folglich würden sie, wenn die erforderliche Kapitalmenge angewendet wäre, um die begehrte Menge Gewerkswaaren herbei zu schaffen, wieder auf ihren natürlichen Preis zurück sinken. Die Gewerksunternehmer geniessen also nur in der Zwischenzeit, nach dem Steigen des Marktpreises ihrer Waaren und vor der Herbeischaf-

*) S. Hauptstück von der Rente.

fung des grösseren Angebotes, hohe Gewinnste; denn sobald sich die Preise gesetzt haben, sinken auch die Gewinnste auf den allgemeinen Gleichstand zurück.

Anstatt desshalb mit A. Smith darin überein zu stimmen, dass die Herren vom Lande kein so grosses Interesse an dem Verbote der Getreideeinfuhr hätten, als die Gewerksunternehmer an dem Verbote der Einfuhr von Gewerksgütern haben, so behaupte ich, dass sie ein weit höheres Interesse haben; denn ihr Vortheil ist bleibend, während jener der Gewerksunternehmer nur vorübergehend ist. Dr. Smith bemerkt, die Natur habe zwischen dem Getreide und andern Gütern einen grossen und wesentlichen Unterschied geschaffen, allein die eigentliche Schlussfolgerung aus diesem Umstande ist gerade das Umgekehrte von dem, was er daraus ableitet; denn gerade diesem Unterschiede ist es zuzuschreiben, dass es eine Rente gibt, und dass die Herren vom Lande ein Interesse am Steigen des natürlichen Preises des Getreides haben. Anstatt das Interesse des Gewerksunternehmers mit jenem des Herrn vom Lande zu vergleichen, sollte Dr. Smith es vielmehr mit dem des Pachters verglichen haben, das von jenem seines Grundherrn sehr verschieden ist. Die Gewerksunternehmer haben kein Interesse beim Steigen des natürlichen Preises ihrer Waaren, noch haben die Pächter ein solches am Steigen des natürlichen Preises des Getreides oder anderer Roherzeugnisse, obgleich diese beiden Bürgerklassen im Vortheile sind, so lange der Marktpreis ihrer Erzeugnisse ihren natürlichen überschreitet. Im Gegentheile, die Grundherrn haben ein höchst entschiedenes Interesse am Steigen des natürlichen Preises des Getreides; denn das Steigen der Rente ist eine unausweichliche Folge von der Schwierigkeit der Hervorbringung von Roherzeugnissen, ohne welche der natürliche Preis nicht steigen könnte. Da nun

Ausfuhrprämien auf Getreide und Einfuhrverbote gegen Getreide die Nachfrage vermehren und uns zum Anbau ärmeren Bodens antreiben, so verursachen sie nothwendig eine vergrösserte Schwierigkeit der Hervorbringung.

Die einzige Wirkung der Ausfuhrprämie, sei es von Gewerksgütern oder von Getreide, ist die, dass sie einen Theil des Kapitals einem Geschäfte zuführt, welches derselbe bei natürlichem Gange nicht aufsuchen würde. Sie verursacht eine verderbliche Vertheilung der allgemeinen Vermögensmittel der bürgerlichen Gesellschaft, — sie besticht einen Gewerksunternehmer, damit er ein vergleichsweise unvortheilhafteres Geschäft beginnt oder fortsetzt. Sie ist die schlechteste Art der Besteuerung, denn sie gibt dem Auslande nicht Alles, was sie dem Inlande entzieht, da der Verlustüberschuss durch die weniger vortheilhafte Vertheilung des gesammten Kapitals vollständig gemacht wird. Wenn, auf diese Weise, der Getreidepreis in England 4 £. und in Frankreich 3 £. 15 sh. ist, so wird ihn eine Prämie zuletzt in Frankreich auf 3 £. 10 sh. herabsetzen, und in England auf demselben Stande von 4 £. erhalten. Für jeden ausgeführten Quarter zahlt England 10 sh. Steuer. An jedem nach Frankreich eingeführten Quarter gewinnt Frankreich 5 sh., so dass der Tauschwerth von 5 sh. auf den Quarter für die Welt geradezu verloren geht, in Folge einer Vertheilung seiner Vermögensmittel, welche eine Verminderung der Hervorbringung, wahrscheinlich zwar nicht an Getreide, aber an irgend einem anderen Gegenstande des Bedürfnisses oder Genusses, verursacht.

Hr. Buchanan scheint die Trüglichkeit der Ansichten Dr. Smith's über die Prämie eingesehen zu haben, und in der letzten Stelle, welche ich angeführt habe, bemerkt er sehr verständig: „Indem Dr. Smith behauptet, die Natur habe dem Getreide einen

Sachwerth aufgestempelt, welcher nicht durch blose Veränderung seines Geldpreises abgeändert werden könne, so verwechselt er den Gebrauchswerth mit dem Tauschwerthe. Ein Buschel Weizen ernährt in Zeiten des Mangels nicht mehr Menschen als in Zeiten des Ueberschusses; aber ein Buschel Weizen wird, wann es an solchem mangelt, für eine grössere Menge von Gegenständen des Luxus und der Bequemlichkeit ausgetauscht werden, als wenn Ueberfluss daran ist; und die Grundeigenthümer, welche über Ueberschüsse von Nahrungsmitteln zu verfügen haben, werden desshalb in Zeiten des Mangels reichere Leute sein; sie werden ihre Ueberschüsse gegen einen grösseren Werth an anderen Genüssen austauschen, als wann Getreide in grösserem Ueberflusse vorhanden ist. Es ist desshalb ungegründet, zu behaupten, dass, wenn die Prämie eine gesteigerte Getreideausfuhr veranlasse, dieselbe nicht auch ein wirkliches Steigen des Preises verursache.“ Hrn. Buchanan's Ansichten über diese Seite der Prämien scheinen mir im Ganzen vollkommen klar und genügend zu sein.

Hr. Buchanan hat jedoch, denk' ich, keine richtigeren Meinungen als Dr. Smith, oder der Schriftsteller im Edinburger Review, in Betreff des Einflusses einer Erhöhung des Preises der Arbeit auf Gewerkswaaren. Vermöge seiner eigenthümlichen Ansichten, welche ich sonstwo erwähnt habe, denkt derselbe, der Preis der Arbeit stehe nicht in Verbindung mit dem Preise des Getreides und der wirkliche Tauschwerth des Getreides könne und werde, ohne auf den Preis der Arbeit zu wirken, in die Höhe gehen; allein wenn die Arbeit eine Wirkung erlitte, so würde er mit A. Smith und dem Schriftsteller im Edinburger Review annehmen, dass auch die Preise der Gewerkswaaren steigen würden; und alsdann sehe ich nicht ein, wie er ein solches Steigen des Getreides von

einem Sinken des Tauschwerths des Geldes unterscheiden wollte, oder wie er auf eine andere Schlussfolgerung als die des Dr. Smith kommen könnte. In einer Anmerkung zu S. 276 des ersten Bandes von A. Smith's Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes bemerkt Hr. Buchanan: „Allein der Preis des Getreides bestimmt nicht den Geldpreis aller anderen rohen Bodenerzeugnisse. Derselbe bestimmt weder den Preis der Metalle, noch verschiedener anderer nutzbarer Stoffe, wie z. B. der Steinkohlen, des Holzes, der Steine u. s. w.; und da er den Preis der Arbeit nicht bestimmt, so richtet er auch den Preis der Gewerkswaaren nicht; so dass die Prämie, insoweit sie den Getreidepreis in die Höhe treibt, ohne Zweifel ein wirklicher Vortheil für den Pachter ist. Daher darf auf diesen Grund hin die Einführung der Prämien nicht beurtheilt werden. Man muss zugeben, dass sie den Ackerbau durch Steigerung der Getreidepreise aufmuntern; und dann kommt die Frage: ob der Ackerbau auf diese Art aufgemuntert werden soll?" — Es ist denn also nach Hrn. Buchanan die Prämie ein wirklicher Vortheil für den Pachter, weil sie den Preis der Arbeit nicht erhöht; aber wenn sie dies thäte, so würde sie die Preise aller Dinge verhältnissmässig steigern, und alsdann bedürfte es keiner besonderen Aufmunterung für den Ackerbau.

Man muss übrigens zugeben, dass eine Ausfuhrprämie auf irgend eine Waare darauf hinaus geht, den Tauschwerth des Geldes in einem geringen Grade herab zu setzen. Was die Ausfuhr erleichtert, veranlasst Geldansammlung im Lande; und, im Gegentheile, was der Ausfuhr Hindernisse in den Weg legt, veranlasst eine Verminderung der Geldmenge im Lande. Die allgemeine Wirkung der Besteuerung, mittelst der Erhöhung der Preise der besteuerten Güter, ist eine

Verringerung der Ausfuhr und desshalb eine Hemmung des Geldzuflusses; und nach dem nämlichen Grundgesetze befördert eine Prämie den Geldzufluss. Dies ist vollständiger bei den allgemeinen Bemerkungen über Besteuerung aus einander gesetzt worden.

Die nachtheiligen Folgen des Handelssystems sind von Dr. Smith vollständig aus einander gesetzt worden; das ganze Ziel dieses Systems war die Steigerung der Waarenpreise auf dem einheimischen Markte mittelst der Verhütung ausländischen Mitbewerbes; aber es war den landwirthschaftlichen Klassen nicht nachtheiliger als jedem anderen Theile des Gemeinwesens. Dadurch dass es Kapital in Kanäle hinein zwang, wohin es sonst nicht geflossen sein würde, verringerte es den ganzen Betrag der hervorgebrachten Güter. Der Preis, obgleich fortwährend höher, wurde nicht durch Mangel, sondern durch die Schwierigkeit der Hervorbringung so erhalten; und darum setzten die Verkäufer die Waaren, obgleich sie dieselben zu höherem Preise verkauften, nachdem die erforderliche Kapitalmenge zu ihrer Hervorbringung angewendet war, dennoch nicht mit höheren Gewinnsten ab *).

*) Hr. Say erachtet den Vortheil der inländischen Gewerksunternehmer für mehr als blos vorübergehend. „Eine Regierung, welche die Einfuhr gewisser ausländischer Güter geradezu verbietet, errichtet ein Monopol zu Gunsten derjenigen, welche solche Güter im Inlande hervorbringen, und zum Nachtheile derjenigen, welche sie verbrauchen; mit andern Worten, diejenigen im Inlande, welche sie hervorbringen, indem sie ein ausschliessliches Vorrecht zum Verkaufe derselben haben, können ihren Verkaufspreis über den natürlichen Preis steigern; und die Verbraucher im Inlande sind, da sie dieselben sonstwo nicht bekommen können, gezwungen, sie zu einem höheren Preise zu kaufen.“ Buch I. Hptst. 17.

Allein wie können sie anhaltend den Marktpreis ihrer Güter

Die Gewerksunternehmer selbst, als Zehrer, hätten einen grösseren Preis für solche Waaren zu bezahlen, und darum kann man eigentlich nicht wohl sagen, „die durch Beides (nämlich die Körperschaftsgesetze und hohe Einfuhrzölle auf fremde Waaren) veranlasste Preiserhöhung werde allenthalben am Ende von den Grundherrn, Pächtern und Arbeitern des Landes bezahlt."

Diese Bemerkung ist um so nöthiger, als in unseren Tagen von den Herrn vom Lande die Autorität A. Smith's angeführt wird, um die Auflage ähnlicher hoher Einfuhrzölle auf das ausländische Getreide auszuwirken. Weil die Hervorbringungskosten und somit auch die Preise verschiedener Gewerkswaaren für den Zehrer durch einen Irrthum in der Gesetzgebung in die Höhe getrieben werden, so würde das Land, aus Gründen der Gerechtigkeit, aufgefordert, sich ruhig frischen Erpressungen zu unterwerfen. Weil wir alle einen höheren Preis für unsere Leinewand, Musseline und Kattune geben, hält man es für recht, dass wir auch einen höheren Preis für unser Getreide bezahlen. Weil wir, bei der allgemeinen Vertheilung der Arbeit in der Welt, verhindert haben, dass wir den grössten Betrag an Erzeugnissen durch die in den Gewerksgütern enthaltene Arbeit erlangen; sollen wir uns weiter noch

über dem natürlichen Preise halten, wenn einem Jeden von ihren Mitbürgern freisteht, auch in das Geschäft einzutreten? Sie sind wohl vor ausländischem, aber nicht vor dem einheimischen Mitbewerbe sicher gestellt. Der wirkliche Uebelstand, welcher für das Land aus solchen Monopolien, wenn man sie so nennen kann, entsteht, liegt nicht in der Steigerung des Marktpreises solcher Güter, sondern in der Erhöhung des Sach- und natürlichen Preises. Dadurch dass die Hervorbringungskosten vermehrt werden, wird auch ein Theil der Arbeit des Landes weniger hervorbringend angewendet.

selbst durch Verminderung der hervorbringenden Kräfte der im Angebote an Roherzeugnissen enthaltenen Arbeit bestrafen. Es würde viel klüger sein, wenn wir die Irrthümer anerkennen würden, zu welchen uns eine missverstandene Staatsklugheit verführt hat, und wenn wir sogleich nach und nach auf die gesunden Grundsätze eines allgemein freien Verkehrs zurückzukommen suchten *).

„Ich habe schon," bemerkt Hr. Say, „als ich von der uneigentlich sogenannten Handelsbilanz redete, Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass, wenn es einem Handelsmanne besser zusagt, lieber Edelmetalle als irgend andere Güter in's Ausland auszuführen, es auch der Staatsvortheil erheischt, dass er solche ausführe, weil der Staat allein durch die Kanäle seiner Bürger gewinnt oder verliert; und dass, was den auswärtigen Handel anbelangt, dasjenige, was dem Einzelnen am meisten zusagt, auch dem Staate am förderlichsten ist; und desshalb thut man, wenn man der Ausfuhr von Edelmetallen, zu welcher Einzelne geneigt sind, Hindernisse in den Weg legt, nichts mehr, als sie zwingen, an deren Stelle irgend eine andere, den Einzelnen und dem Staate weniger Gewinn bringende, Waare zu setzen. Es ist indes-

*) „Blos der Handelsfreiheit bedarf es, um ein Land, wie Grossbritannien, das an allen Erzeugnissen der Gewerbsamkeit Ueberfluss hat und allen Waarenbedürfnissen jedes Landes entspricht, vor der Möglichkeit des Mangels sicher zu stellen. Die Völker der Erde sind nicht dazu verurtheilt, durch den Würfel zu entscheiden, welches von ihnen sich der Hungersnoth unterwerfen soll. In der Welt ist immer Ueberfluss an Nahrung. Um einer beständigen Fülle zu geniessen, haben wir blos unsere Verbote und Hemmnisse abzuschaffen, und aufzuhören, der gütigen Weisheit der Vorsehung entgegen zu handeln." S. Encyclopaedia Britannica, Artikel „Corn Laws and Trade" (Getreidegesetze und Getreidehandel).

sen zu bemerken, dass ich sage: blos was den auswärtigen Handel anbelangt; weil die Gewinnste, welche die Kaufleute in ihren Handelsgeschäften mit ihren Landsleuten machen, eben so wie diejenigen, welche im ausschliesslichen Handel mit den Kolonien gemacht werden, nicht rein Gewinnste für den Staat sind. Im Handel zwischen einzelnen Einwohnern eines und desselben Landes gibt es keinen anderen Gewinn, als den Werth einer hervorgebrachten Nutzbarkeit, que la valeur d'une utilité produite" *). Ich vermag die hier gemachte Unterscheidung zwischen den Gewinnsten des Binnen- und auswärtigen Handels nicht einzusehen. Aller Handel hat die Vermehrung der Erzeugnisse zum Gegenstande. Wenn ich es, zum Behufe des Ankaufes einer Pipe Wein, in meiner Macht hätte, ungemünztes Edelmetall auszuführen, welches mit dem Tauschwerthe des Erzeugnisses von 100 Tagen Arbeit gekauft wäre, und wenn aber die Regierung durch das Verbot der Ausfuhr von ungemünztem Edelmetalle mich zwänge, meinen Wein mit einer Waare zu kaufen, welche mit dem Tauschwerthe des

*) Buch I. Hptst. 22. §. 1. — Sind die folgenden Stellen nicht im Widerspruche mit diesen oben angeführten? — „Ausserdem dass der Binnenhandel, obgleich weniger bemerkt (weil er sich in verschiedenen Händen findet), der beträchtlichste ist, ist er auch der vortheilhafteste. Die in demselben umgetauschten Waaren sind nothwendiger Weise die Erzeugnisse eines und desselben Landes." Buch I. Hptst. 9.

„Die englische Regierung hat nicht bemerkt, dass die vortheilhaftesten Verkäufe diejenigen sind, welche ein Land an sich selbst macht, weil sie nicht Statt finden können, ohne dass vom Volke zwei Werthe geschaffen sind, der Werth, welcher verkauft wird, und der Werth, mit welchem der Kauf geschieht." Buch I. Hptst. 7.

Ich werde im 26sten Hauptstücke die Richtigkeit dieser Meinung prüfen.

Erzeugnisses von 105 Tagen Arbeit bezahlt wäre, so würde das Erzeugniss der fünftägigen Arbeit für mich, und, durch mich, für den Staat verloren sein. Wenn aber diese Verhandlungen zwischen einzelnen Bewohnern verschiedener Provinzen eines und desselben Landes Statt fänden, so würde derselbe Vortheil daraus sowohl für den Einzelnen, als auch, durch ihn, für das Land erwachsen, wenn er in der Wahl der Waaren, mit denen er seine Einkäufe machte, ungestört wäre; es würde aber daraus für Beide derselbe Nachtheil entstehen, wenn der Einzelne vom Staate gezwungen wäre, seine Einkäufe mit der wenigst vortheilhaften Waare zu machen. Wenn ein Gewerksunternehmer mittelst desselben Kapitals mehr Eisen aufarbeiten könnte, wo es Steinkohlen im Ueberflusse hat, als wo Mangel an solchen ist, so würde das Land um diesen Unterschied im Vortheile sein. Wenn dagegen Steinkohlen nirgend im Ueberflusse vorhanden wären, und derselbe Eisen einführete und diesen Mehrbetrag an Eisen mittelst der Verfertigung einer Gewerkswaare durch dasselbe Kapital und die nämliche Arbeit erlangen könnte, so würde er auf gleiche Weise sein Land um diesen Mehrbetrag an Eisen in Vortheil setzen. Im sechsten Hauptstücke dieses Werkes habe ich zu zeigen gesucht, dass aller Handel, der auswärtige wie der Binnenhandel, durch Vermehrung der Menge und nicht durch Erhöhung des Tauschwerthes der Erzeugnisse Vortheile bringt. Wir werden keinen grösseren Tauschwerth haben, ob wir nun den vortheilhaftesten auswärtigen und Binnenhandel treiben oder ob wir zufolge unserer Fesselung durch gesetzliche Verbote gezwungen sind, uns selbst mit dem wenigst vortheilhaften zu begnügen. Der Gewinnstsatz und der hervorgebrachte Tauschwerth

wird der nämliche sein. Der Vortheil löst sich stets in denjenigen auf, welchen Hr. Say allein dem Binnenhandel zuzuschreiben scheint; es gibt in beiden Fällen keinen andern Gewinn, als den des Tauschwerthes einer **utilité produite.**

Dreiundzwanzigstes Hauptstück.

Ueber die Prämien auf die Hervorbringung.

Es mag nicht unbelehrend sein, die Wirkungen einer auf die Hervorbringung roher Erzeugnisse und anderer Güter gesetzten Prämie zu betrachten, um die Anwendung der Grundsätze, welche ich aufzustellen versucht habe, in Betreff des Kapitalgewinnstes, des jährlichen Erzeugnisses von Boden und Arbeit und der gegenseitigen Preise der Gewerkswaaren und Roherzeugnisse, zu beobachten. Lasst uns fürs Erste annehmen, es sei auf alle Güter eine Steuer gelegt, zu dem Zwecke, um einen Fonds zu bilden, welcher dazu bestimmt wäre, dass die Regierung eine Prämie auf die Hervorbringung von Getreide gebe. Da die Regierung von solch' einer Steuer nichts ausgeben würde und alles, was einer Klasse des Volkes abgenommen würde, einer andern wieder zuflösse, so würde das Volk im Ganzen durch solch' eine Steuer und Prämie weder reicher noch ärmer werden. Es würde leicht zugegeben werden, dass alsdann die Auflage auf die Güter, mittelst deren jener Fonds gebildet würde, den Preis der besteuerten Güter erhöhen würde; alle Verzehrer dieser Güter würden desshalb zu jenem Fonds beitragen; mit andern Worten, da ihr natürlicher oder nothwendiger Preis erhöhet wäre, so würde dies auch ihr Marktpreis werden. Allein aus derselben Ursache, warum

der natürliche Preis dieser Güter erhöhet würde, sänke der natürliche Preis des Getreides; ehe die Prämie auf die Hervorbringung bezahlt wurde, erhielten die Pächter einen hinreichend grossen Preis für ihr Getreide, als nothwendig ist, um ihnen ihre Rente und Auslagen wieder zu erstatten und den allgemeinen Gewinnstsatz zu verschaffen; nachdem die Prämie aber eingeführt wäre, würden sie mehr als diesen Gewinnstsatz erlangen, es sei denn, dass der Preis des Getreides um so viel sänke, als die Prämie betrüge. Die Wirkung der Steuer und Prämie würde denn also in der Erhöhung der Waarenpreise um so viel, als die von ihnen erhobene Steuer betrüge, und in einer Herabsetzung des Getreidepreises um so viel, als die bezahlte Prämie ausmachte, bestehen. Man wird aber noch bemerken, dass in der Vertheilung des Kapitals zwischen Ackerbau und Gewerken keine bleibende Veränderung bewirkt werden könnte, weil es weder im Betrage des Kapitals noch in der Grösse der Bevölkerung eine Veränderung gäbe und folglich genau die nämliche Nachfrage nach Brod und Gewerkswaaren vorhanden wäre. Nach dem Herabgehen des Getreidepreises würden die Gewinnste der Pächter nicht höher sein, als der allgemeine Gleichstand derselben; auch würden nach dem Steigen der Preise der Gewerkswaaren die Gewinnste der Gewerksunternehmer nicht niedriger sein; die Prämie würde folglich weder irgend eine grössere Kapitalanlage auf den Boden zur Hervorbringung von Getreide, noch eine geringere zur Verfertigung von Gewerksgütern veranlassen. Aber wie würde das Interesse der Grundherrn berührt werden? Nach den nämlichen Grundgesetzen, nach welchen eine Auflage auf Roherzeugnisse die Getreiderente des Bodens verringern würde, ohne die Geldrente zu verändern, würde die Prämie auf Her-

vorbringung, welche das gerade Gegentheil einer Auflage ist, die Getreiderente steigern, ohne die Geldrente zu verändern *). Bei der nämlichen Geldrente würde der Grundherr einen höheren Preis für seine Gewerkswaaren und einen niedrigeren für sein Getreide zu zahlen haben; derselbe würde also nicht reicher und nicht ärmer sein.

Ob nun solch' eine Maassregel irgend einen Einfluss auf den Arbeitslohn haben würde, hängt von der Frage ab, ob der Arbeiter beim Einkaufe von Waaren so viel zur Steuer beitrage, als er am niedrigen Preise seiner Nahrung gewänne. Wären diese beiden Grössen gleich, so würde der Arbeitslohn unverändert bleiben; wären aber die besteuerten Waaren nicht diejenigen, welche der Arbeiter verbraucht, so würde sein Lohn herab gehen und sein Herr den Unterschied gewinnen. Indessen ist dies kein wirklicher Vortheil für den Lohnherrn; es würde zwar, wie jede Verringerung des Arbeitslohnes, seinen Gewinnstsatz erhöhen; aber der Lohnherr würde auch, im Verhältnisse als der Arbeiter weniger zu dem Fonds, aus welchem die Prämie bezahlt wurde und welcher, was man nicht vergessen darf, vergrössert werden muss, beitrüge, mehr dazu beitragen; mit andern Worten, er würde in seinen Auslagen so viel zu der Steuer beitragen, als er durch die Wirkung der Prämie und des höheren Gewinnstsatzes zusammen genommen gewänne. Er bezieht einen höheren Gewinnstsatz, um sich zu entschädigen, nicht nur für die Entrichtung seines eigenen Antheils an der Steuer, sondern auch des Steuerantheils seines Arbeiters; die Vergütung, welche er für seines Arbeiters Steuerantheil erhält, erscheint im geringeren Lohne, oder, was ganz dasselbe ist, in seinem höheren Gewinnste;

*) S. Hauptstück 9.

die Vergütnng für seinen eigenen Steuerbetrag erscheint in der Verringerung des Preises des Getreides, welches er verzehrt, die eine Folge der Prämie ist.

Hier wird es wohl am Platze sein, die verschiedenen Wirkungen zu bemerken, welche, durch eine Aenderung im wirklichen Arbeitswerthe des Getreides und durch eine solche im verglichenen Tauschwerthe desselben in Folge der Besteuerung und der Prämie, auf den Gewinnst hervor gebracht werden. Geht der Getreidepreis zufolge einer Veränderung im Arbeitspreise des Getreides herab, so wird nicht blos der Kapitalgewinnstsatz, sondern überhaupt der Gewinnst an sich auch eine Veränderung erleiden; was jedoch nicht geschieht, wie wir bereits gesehen haben, wann jenes Sinken künstlich durch eine Prämie verursacht ist. Bei einem wirklichen Sinken des Tauschwerthes des Getreides, welches daher rührt, dass weniger Arbeit erforderlich ist, um einen der wichtigsten Verzehrungsgegenstände des Menschen hervor zu bringen, ist die Arbeit hervorbringender geworden. Mit dem nämlichen Kapitale wird die nämliche Arbeit in Anwendung gebracht und eine Vermehrung der Erzeugnisse ist der Erfolg; daher wird nicht nur der Gewinnstsatz, der Kapitalgewinnst überhaupt an sich erhöhet werden; jeder Kapitalist wird nicht nur ein grösseres Geldeinkommen haben, wenn er das gleiche Geldkapital anlegt, sondern, wenn er dieses Geld ausgibt, wird es ihm auch eine grössere Waarenmenge verschaffen; seine Genüsse werden vermehrt werden. Im Falle einer Prämie hat er als Gleichgewicht gegen den Vortheil, welchen er aus dem Sinken einer Waare bezieht, den Nachtheil, einen mehr als verhältnissmässig höheren Preis für eine andere bezahlen zu müssen; er nimmt einen höheren Gewinnstsatz ein, um einen höheren Preis bezahlen zu können; so dass seine Lage der

Wirklichkeit nach durchaus nicht verbessert ist: denn, obschon er einen höheren Gewinnstsatz einnimmt, so hat er doch nicht die Verfügung über mehr Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes. Ist das Sinken des Tauschwerthes des Getreides durch natürliche Ursachen hervor gebracht, so wirkt ihm das Steigen anderer Waaren nicht entgegen; im Gegentheile, sie gehen herab, weil die Rohstoffe gesunken sind, aus denen sie verfertigt werden: ist aber das Sinken des Getreides durch künstliche Mittel hervor gebracht, so wirkt ihm stets eine wirkliche Erhöhung des Tauschwerthes irgend einer andern Waare entgegen, so dass, wenn man das Getreide wohlfeiler kauft, andere Güter dafür theurer bezahlt werden.

Dies ist denn nun ein fernerer Beweis, dass aus Auflagen auf Bedürfnisse, weil sie den Arbeitslohn erhöhen und den Gewinnstsatz erniedrigen, kein besonderer Nachtheil hervor geht. Die Gewinnste werden wirklich geringer, aber nur um so viel, als der Steuerantheil der Arbeiter beträgt, der auf alle Fälle entweder vom Lohnherrn oder von demjenigen bezahlt wird, der das Erzeugniss der Arbeit des Arbeiters gebraucht. Ob ihr 50 £. jährlich vom Einkommen des Lohnherrn hinweg nehmt, oder die Preise der Waaren, welche er braucht, um 50 £. erhöhet, kann keine anderen Folgen für ihn oder für das Gemeinwesen haben, als wie es alle anderen Klassen gleichmässig treffen dürfte. Würden sie auf die Preise der Waaren geschlagen, so kann sich ein Geizhals der Steuer dadurch entziehen, dass er sich den Gebrauch derselben versagt; werden sie mittelbar von Jedermanns Einhommen hinweg genommen, so kann er der Zahlung seines gehörigen verhältnissmässigen Antheils an den öffentlichen Lasten nicht entgehen.

Eine Prämie auf die Hervorbringung von Getreide würde denn also keinen wirklichen Einfluss auf das jährliche Erzeugniss des Bodens und der Arbeit des Landes ausüben, obgleich sie das Getreide verhältnissmässig wohlfeil und die Gewerkswaaren verhältnissmässig theuer machen würde. Allein gesetzt nun, es werde eine entgegen gesetzte Maassregel ergriffen, nämlich eine Steuer vom Getreide erhoben, um einen Fonds für Prämien auf die Hervorbringung von Gewerkswaaren zusammen zu bringen.

In einem solchen Falle ist es einleuchtend, dass das Getreide theuer, und die Gewerkswaaren wohlfeil würden; die Arbeit würde auf demselben Preise stehen bleiben, wenn die Arbeiter durch die Wohlfeilheit der Gewerkswaaren um so viel in Vortheil kämen, als sie durch die Theuerheit des Getreides benachtheiligt würden; geschähe dies aber nicht, so würde der Arbeitslohn steigen und der Gewinn sinken, während die Geldrente die nämliche bliebe, wie zuvor; der Gewinn würde fallen, weil, wie wir bereits aus einander gesetzt haben, dies die Art und Weise wäre, auf welche der Steuerantheil des Arbeiters durch den Lohnherrn bezahlt würde. Durch das Steigen des Arbeitslohnes würde der Arbeiter für die Steuer entschädigt, welche er in dem erhöheten Preise des Getreides bezahlte; gäbe er keinen Theil seines Lohnes für Gewerkswaaren aus, so würde er auch keinen Theil an der Prämie nehmen; die Prämie käme ganz dem Lohnherrn zu Statten, und die Steuer würde zum Theile von den Arbeitern bezahlt; die Arbeiter würden in der Gestalt des Lohnes eine Vergütung für die vergrösserten Lasten, die ihnen aufgelegt wären, erhalten, und so würde der Gewinnstsatz herab gesetzt. In diesem Falle fände dabei eine verwickelte Maassregel Statt, die

kein Resultat irgend einer Art in volkswirthschaftlicher Hinsicht hervor brächte.

Bei Erörterung dieser Frage haben wir absichtlich den Einfluss einer solchen Maassregel auf den auswärtigen Handel ausser Acht gelassen; wir haben vielmehr ein vereinzeltes Land angenommen, das mit andern Ländern keine Handelsverbindung hat. Wir haben gesehen, dass, da die Nachfrage nach Getreide und Waaren im Lande die nämliche bliebe, was auch immer für eine Richtung die Prämie nehmen könnte, keine Versuchung entstände, Kapital von einem Geschäfte in ein anderes zu übertragen: allein dies würde nicht länger der Fall sein, wenn das Land auswärtigen Handel hätte und dieser Handel frei wäre. Durch Veränderung des verhältnissmässigen Tauschwerthes der Waaren und des Getreides, durch die so mächtige Einwirkung auf ihre natürlichen Preise, würden wir einen starken Anreiz zur Ausfuhr derjenigen Waaren, deren natürlicher Preis verringert wäre, und einen gleichen Anreiz zur Einfuhr derjenigen Waaren veranlassen, deren natürlicher Preis erhöhet wäre, und so könnte solch' eine Finanzmaassregel die natürliche Vertheilung der Geschäfte gänzlich abändern; sicherlich zum Vortheile des Auslandes, aber zum Verderben desjenigen Landes, in welchem eine so unkluge Maassregel ergriffen worden wäre.

Vierundzwanzigstes Hauptstück.

Adam Smith's Lehre von der Grundrente.

„Blos solche Bodenerzeugnisse," sagt A. Smith, „können gemeiniglich auf den Markt gebracht werden, deren gewöhnlicher Preis hinreichend ist, um das Kapital, welches angewendet werden muss, um sie auf den Markt zu bringen, sammt dem üblichen Gewinnste zu ersetzen. Beträgt der gewöhnliche Preis mehr, so fliesst der überschüssige Theil natürlich der Grundrente zu. Beträgt derselbe aber nicht mehr, so ergibt sich, obschon die Erzeugnisse auf den Markt gebracht werden können, für den Grundherrn keine Rente. Ob der Preis mehr beträgt oder nicht, das hängt von der Nachfrage ab."

Diese Stelle würde natürlich den Leser glauben machen, ihr Verfasser könne die Natur der Rente nicht missverstanden haben, und derselbe müsse eingesehen haben, dass die Art und Beschaffenheit des Bodens, dessen Anbau die Bedürfnisse des Landes erheischten, „von dem gewöhnlichen Preise seiner Erzeugnisse," oder mit andern Worten, „davon abhänge, ob derselbe hinreichend sei, um das Kapital, welches angewendet werden muss, um ihn zu bebauen, sammt dem üblichen Gewinnste zu ersetzen."

Allein derselbe hatte die Ansicht: „es gebe Bo-

denerzeugnisse, nach denen die Nachfrage immer so stark sein müsse, dass sie einen höheren Preis erhalten, als hinreicht, um sie auf den Markt zu bringen;" und er betrachtet die Nahrungsmittel als solche Bodenerzeugnisse.

Er sagt: „der Boden bringe fast in jeder Lage mehr Nahrungsmittel hervor, als hinreichend sei, um alle die Arbeit, die erforderlich sei, um sie auf den Markt zu bringen, auf die reichlichste Art, wie nur immer dergleichen Arbeit unterhalten werde, zu unterhalten. Auch sei der Ueberschuss zudem immer mehr als hinreichend, um das Kapital, welches dieser Arbeit Beschäftigung gebe, sammt seinem Gewinnste zu erstatten. Desshalb bleibe immer Einiges als Rente für den Grundherrn übrig."

Allein was für einen Beweis gibt er hiervon? — keinen andern, als die Behauptung: „dass die allerödesten Moorgründe in Norwegen und Schottland eine Art Weide für das Vieh geben, dessen Milch und Nachwuchs immer mehr als hinreichend sei, nicht nur um alle zu dessen Wartung erforderliche Arbeit zu unterhalten und dem Pachter oder Eigenthümer der Heerde oder des Stapels den üblichen Gewinn zu verschaffen, sondern auch für den Grundherrn eine kleine Rente abzuwerfen." Nun hiergegen kann man mir wohl einen Zweifel erlauben; ich glaube denn doch, dass es in einem jeden Lande, von dem rohesten bis zu dem verfeinertsten, Boden solcher Art und Beschaffenheit gibt, der keinen Ertrag abwirft, welcher einen mehr als hinreichenden Tauschwerth hätte, um das auf ihn verwendete Kapital nebst dem in diesem Lande gewöhnlichen und üblichen Gewinnste zu ersetzen. Wir wissen alle, dass dies in Amerika der Fall ist, und dennoch behauptet nicht ein Einziger, dass die Gesetze, welche die Rente bestimmen, in Europa anders seien, als in

jenem Welttheile. Allein wenn es wahr wäre, dass England im Bodenanbaue so weit vorgeschritten sei, dass es daselbst keine Ländereien mehr gebe, die keine Rente ertragen, so würde es nicht minder wahr sein, dass es ehedem daselbst solche Ländereien gegeben haben muss, und dass es für diese Frage ganz ohne Bedeutung ist, ob es daselbst solche gibt oder nicht; denn es ist, wenn in Grossbrittannien Kapital auf Boden verwendet wird, der blos Ersatz für das Kapital sammt dem üblichen Gewinnste leistet, ganz einerlei, ob es auf alten oder auf neuen Boden verwendet wird. Wenn ein Pachter einen Grundpachtvertrag auf sieben oder vierzehn Jahre eingeht, so kann er sich immer vornehmen, auf das Pachtgut ein Kapital von 10,000 £. zu verwenden, da er wohl weiss, dass er bei den bestehenden Preisen des Getreides und anderer Roherzeugnisse denjenigen Theil seines Kapitals, welchen er auszulegen hat, wieder erlangen, seine Rente entrichten, und den allgemeinen Gewinnstsatz beziehen kann. Er wird keine 11,000 £. anwenden, es sei denn dass die letzten 1,000 £. so hervorbringend angelegt werden könnten, dass sie ihm den üblichen Kapitalgewinnst ertrügen. Bei seinem Ueberschlage, ob er sie anwenden solle oder nicht, zieht er blos in Betracht, ob der Preis der Roherzeugnisse gross genug ist, um ihm seine Auslagen und Gewinnste einzubringen, denn er weiss wohl, dass er nicht mehr Rente zu entrichten hat. Sogar nach Ablauf seiner Pachtzeit wird seine Rente nicht in die Höhe getrieben werden; denn, wenn sein Grundherr mehr Rente haben wollte, weil noch dieser Kapitalzusatz von 1,000 £. angelegt sei, so würde er ihn zurück ziehen, weil er der Annahme gemäss durch dessen Anwendung nur den gewöhnlichen und üblichen Gewinn bezieht, den er auch mit jeder anderen Anlage des Kapitals machen würde; und darum kann

er auch für jenen Kapitalzusatz keine Rente zu bezahlen brauchen, es sei denn, dass der Preis der Roherzeugnisse noch weiter stiege, oder, was dasselbe ist, dass der übliche und allgemeine Gewinnstsatz fiele.

Wäre A. Smith's umfassender Geist auf diese Thatsache gerichtet gewesen, so würde er nicht behauptet haben, die Rente bilde Einen der Bestandtheile des Preises der Roherzeugnisse; denn der Preis wird überall durch den Ertrag jenes letzten Kapitaltheiles, für den keine Rente entrichtet wird, bestimmt. Hätte er diesem Grundsatze seine Aufmerksamkeit gewidmet, so würde er keinen Unterschied zwischen dem Gesetze gemacht haben, welches die Bergwerks- und die Grundrente regelt.

„Ob eine Kohlengrube z. B.", sagt er, „eine Rente geben kann, hängt theils von ihrer Ergiebigkeit, und theils von ihrer Lage ab. Von einem Bergwerke irgend einer Art kann man sagen, dass es entweder ergiebig oder unergiebig sei, je nachdem die Menge von Mineralien, welche mittelst einer gewissen Arbeitsmenge gefördert werden kann, grösser oder kleiner ist, als was aus anderen Bergwerken derselben Art mittelst der nämlichen Arbeitsmenge ausgebeutet werden kann. Manche Kohlengruben, die vortheilhaft gelegen sind, können wegen ihrer Unergiebigkeit gar nicht bebaut werden. Der Ertrag zahlt die Auslagen nicht. Sie können weder Gewinn noch Rente geben. Es gibt welche, deren Ertrag blos hinreicht, die Arbeit zu bezahlen, und das zu ihrer Bebauung verwendete Kapital sammt dem gewöhnlichen Gewinnste zu erstatten. Sie geben dem Unternehmer des Anbaues einigen Gewinn, aber dem Grundherrn keine Rente. Sie können von Niemanden als von dem Grundherrn mit Vortheil bebaut werden, der, wenn er selbst der Unternehmer ist, den gewöhnlichen Gewinnst von dem Kapitale

bezieht, das er in sie gesteckt hat. Mehrere Kohlengruben in Schottland werden auf diese Art bebaut, und können es auf keine andere werden. Der Grundherr wird Niemanden gestatten, sie zu bebauen, ohne dass ihm eine Rente bezahlt wird, und Niemand vermag davon eine Rente zu bezahlen.“

„Andere Kohlengruben in demselben Lande können, obgleich sie ergiebig genug wären, wegen ihrer Lage nicht bebaut werden. Es könnte aus der Grube mittelst der gewöhnlichen, oder sogar einer noch geringeren als der gewöhnlichen Arbeitsmenge, eine Menge von Mineral ausgebeutet werden, welche zur Deckung der Bebauungskosten hinreichte; aber in dem Landesinneren, das schwach bevölkert und weder mit guten Landstrassen noch Wasserstrassen versehen ist, würde diese Menge keinen Absatz finden.“ Das Grundgesetz von der Rente ist hier im Ganzen bewunderungswürdig und klar aus einander gesetzt, aber jedes Wort ist auf die Bergwerksrente eben so anwendbar wie auf die Grundrente; und dennoch behauptet er: „es verhalte sich anders mit Grundeigenthum oberhalb der Erdrinde. Das Verhältniss des Ertrages und seiner Rente richte sich gerade nach seiner absoluten und nicht nach seiner relativen Fruchtbarkeit.“ Allein gesetzt, es gebe keinen Boden, welcher keine Rente abwerfe; alsdann würde der Betrag der Rente des schlechtesten Bodens in geradem Verhältnisse stehen zu dem Ueberschusse des Tauschwerthes der Erzeugnisse über die Kapitalauslage und den gewöhnlichen Kapitalgewinnst: das nämliche Gesetz würde auch die Rente von Boden von etwas besserer Beschaffenheit oder günstigerer Lage bestimmen und darum würde auch die Rente dieses Bodens jene des geringeren wegen der höheren Vorzüge, die jener besitzt, übersteigen; das Nämliche würde auch vom Boden der dritten Klasse gelten,

und so fort, bis zum allerbessten. Ist es also nicht eben so gewiss, dass die relative Fruchtbarkeit des Bodens denjenigen Theil vom Erzeugnisse bestimmt, der als Grundrente entrichtet werden muss, als wie, dass die relative Ergiebigkeit der Gruben denjenigen Theil ihrer Ausbeute bestimmt, der als Bergwerksrente abgegeben werden muss?

Nachdem A. Smith erklärt hat, es gebe Bergwerke, welche allein von den Eigenthümern bebaut werden könnten, weil sie blos so viel ertrügen, als hinreichend sei, um die Bebauungskosten sammt dem üblichen Gewinnste des angewendeten Kapitals zu decken, so sollte man erwarten, dass er zugeben werde, diese besonderen Bergwerke seien es, die den Preis der Erzeugnisse regeln. Wenn die alten Gruben nicht mehr hinreichen, um die erforderliche Kohlenmenge herbei zu schaffen, so geht der Preis der Kohlen in die Höhe und fährt fort zu steigen, bis der Eigenthümer einer neuen und weniger ergiebigen Grube findet, dass er durch Bebauung seiner Grube den üblichen Kapitalgewinnst beziehen kann. Ist seine Grube erträglich ergiebig, so wird jenes Steigen nicht gross sein, ehe es sein Vortheil erheischt, sein Kapital so anzulegen; ist sie aber weniger ergiebig, so ist einleuchtend, dass der Preis fortfahren muss zu steigen, bis er ihm die Mittel zur Zahlung seiner Auslagen und zur Erlangung des gewöhnlichen Kapitalgewinnstes verschafft. Es scheint denn also, dass es stets die wenigst ergiebige Grube ist, welche den Preis der Kohlen bestimmt. A. Smith ist jedoch anderer Meinung; er bemerkt: „die allerergiebigste Kohlengrube bestimme den Preis der Kohlen bei allen übrigen Gruben der Nachbarschaft. Sowohl der Eigenthümer der Grube als auch ihr Unternehmer fänden, der Eine, dass er eine grössere Rente, der Andere, dass er einen grösseren Gewinn beziehen

könne, wenn sie alle ihre Nachbarn durch einen etwas geringeren Preis verdrängen könnten. Ihre Nachbarn seien alsbald gezwungen, ihre Kohlen zu dem nämlichen Preise her zu geben, obgleich sie es nicht so gut können und obgleich es ihre Rente und ihren Gewinnst in Einem fort verringert und zuweilen ganz hinweg nimmt. Einige Werke würden dann ganz und gar verlassen; andere liefern keine Rente und könnten blos von dem Eigenthümer bebaut werden.“ Allein nähme die Nachfrage nach Kohlen ab, oder könnte durch neue Verfahrungsarten ihre Menge vergrössert werden, so würde der Preis herabgehen und manche Grube verlassen werden; auf jedem Fall jedoch müsste der Preis hoch genug sein, um die Auslagen und den Gewinnst derjenigen Grube einzubringen, welche, ohne mit einer Rente belastet zu sein, bebaut wird. Folglich ist es die wenigst ergiebige Grube, welche den Preis bestimmt. A. Smith hat dies auch selbst wirklich an einer andern Stelle behauptet, denn er sagt: „der niederste Preis, zu welchem Kohlen für eine beträchtliche Zeit abgesetzt werden können, ist, wie bei allen anderen Waaren, derjenige, welcher eben hinreicht, um sammt dem gewöhnlichen Gewinnste das Kapital zu erstatten, welches angewendet werden muss, um sie auf den Markt zu bringen. Bei einer Kohlengrube, von welcher der Grundherr keine Rente bekommen kann, sondern welche er entweder selbst bebauen oder geradezu ganz aufgeben muss, muss der Preis der Kohlen im Allgemeinen ungefähr jenem Preise gleich kommen.“

Allein derselbe Umstand, welcher es nothwendig machen würde, die Gruben, von denen gar keine oder nur eine sehr mässige Rente bezogen wird, zu verlassen, nämlich der Ueberfluss und desshalb die Wohlfeilheit der Kohlen, von welcher Ursache er auch herrühren mag, würde, wenn zugleich der nämliche Ue-

berfluss an Roherzeugnissen vorhanden wäre und folglich dieselbe Wohlfeilheit derselben bestände, es nothwendig machen, dass man die Bebauung derjenigen Ländereien verlasse, von denen entweder gar keine oder nur eine sehr mässige Rente entrichtet würde. Würden z. B. die Kartoffeln die allgemeine und gewöhnliche Nahrung des Volkes, wie es der Reiss in einigen Ländern ist, so würde ein Viertheil oder die Hälfte des nun bebauten Bodens vermuthlich unmittelbar verlassen werden; denn, wenn, wie A. Smith sagt, „ein Acre Kartoffeln sechstausend Pfunde tüchtiger Nahrung, dreimal so viel als ein Acre Weizen, hervor bringt,“ so könnte selbst in beträchtlicher Zeit keine solche Volksvermehrung Statt finden, dass die Menge von Nahrungsmitteln, welche nun auf den zuvor zum Weizenbaue verwendeten Boden gezogen werden könnten, verzehrt würden; es würde dem zufolge viel Boden verlassen werden und die Rente herabgehen; und es könnte, bevor sich die Bevölkerung nicht verdoppelt oder verdreifacht hätte, nicht die gleiche Bodenmenge in Anbau kommen und die Rente nicht so hoch sein, wie vorher.

Auch würde dem Grundherrn kein grösserer Theil vom Rohertrage bezahlt werden, ob dieser nun in Kartoffeln bestände, welche dreihundert Menschen nähren, oder in Weizen, welcher nur hundert Menschen nährt; denn, obschon die Hervorbringungskosten um sehr viel abnehmen würden, wenn der Arbeitslohn hauptsächlich durch den Preis der Kartoffeln und nicht durch jenen des Weizens bestimmmt würde, und obschon also der übrig bleibende Theil des ganzen Rohertrages nach Bezahlung der Arbeiter beträchtlich grösser wäre, so würde dennoch kein Theil des Mehrbetrags in die Rente, sondern vielmehr der ganze Mehrbetrag unveränderlich in den Gewinn fliessen, — da der Gewinn zu allen Zeiten steigt, wann

der Arbeitslohn fällt, und dagegen sinkt, wenn dieser steigt. Mag man Weizen oder Kartoffeln pflanzen, die Rente richtet sich nach einem und demselben Gesetze, — sie ist immer gleich dem Unterschiede zwischen den, mittelst gleicher Kapitalien erzielten, Erzeugnissmengen, entweder von Boden gleicher, oder von solchem verschiedener Beschaffenheit; und die Rente wird, so lange Ländereien von gleicher Beschaffenheit bebaut werden und keine Veränderung ihrer relativen Fruchtbarkeit oder Vorzüge eintritt, immer zu dem Rohertrage in gleichem Verhältnisse stehen.

A. Smith behauptet übrigens, der verhältnissmässige Antheil, welcher dem Grundherrn zufalle, werde wegen der Verminderung der Hervorbringungskosten grösser werden, und derselbe werde desshalb einen grösseren Antheil, wie auch eine grössere Menge von einem reichlichen als von einem spärlichen Ertrage erlangen. „Ein Reissfeld," sagt er, „bringt eine viel grössere Menge Nahrung hervor, als das fruchtbarste Getreidefeld. Zwei Ernten jährlich, von dreissig bis sechszig Buschel eine jede, soll der gewöhnliche Ertrag eines Acre sein. Wenn nun auch seine Anpflanzung mehr Arbeit erheischt, so verbleibt doch noch ein weit grösserer Ueberschuss nach der Bezahlung der Arbeit. In denjenigen Reissländern, wo Reiss die allgemeine und beliebte pflanzliche Nahrung des Volkes ist und wo die Pflanzer hauptsächlich mit Reiss erhalten werden, muss auch dem Grundherrn ein grösserer Antheil an dem grösseren Ueberschusse zufallen."

Hr. Buchanan bemerkt ebenfalls: „es sei ganz klar, dass, wenn irgend ein anderes Erzeugniss, welches der Boden in grösserem Ueberflusse als Getreide liefere, allgemeine Nahrung des Volkes würde, die Rente des Grundherrn, im Verhältnisse zu seinem grösseren Ueberflusse steigen müsse."

Würden Kartoffeln die allgemeine Nahrung des Volkes, dann würden lange Zeit hindurch die Grundherrn einen ausserordentlichen Abzug an der Rente zu erdulden haben. Sie würden wahrscheinlich kaum so viel Unterhaltsmittel bekommen, als sie jetzt beziehen, während sie im Tauschwerthe erst noch auf einen Dritttheil ihres jetzigen Tauschwerthes herunter gehen würden. Dagegen würden sämmtliche Gewerkswaaren, für welche ein Theil der Rente des Grundherrn ausgegeben wird, kein anderes Sinken erleiden, als dasjenige, welches von dem Fallen des Preises der Rohstoffe herrührt, aus denen sie verfertigt sind, und also von der grösseren Fruchtbarkeit des Bodens ausgeht, der alsdann zu ihrer Hervorbringung verwendet wird.

Wann zufolge der Fortschritte der Bevölkerung Boden von derselben Beschaffenheit wie vorher in Anbau genommen würde, um die erforderlichen Nahrungsmittel hervor zu bringen, und wann dieselbe Menschenzahl zu ihrer Hervorbringung verwendet würde, so würde der Grundherr nicht nur denselben verhältnissmässigen Antheil am Ertrage wie vorher bekommen, sondern dieser verhältnissmässige Antheil würde auch von demselben Tauschwerthe sein, wie vorher. Die Rente würde dann also dieselbe sein, wie zuvor; der Gewinn übrigens weit höher, weil der Preis der Nahrungsmittel und folglich der Arbeitslohn weit niedriger wäre. Hohe Gewinnste sind der Kapitalansammlung günstig. Die Nachfrage nach Arbeit würde noch weiter steigen und die Grundherrn würden wegen der erhöheten Nachfrage nach Grund und Boden beständig im Vortheile sein.

Das Interesse des Grundherrn ist stets jenem der Zehrer und Gewerksunternehmer entgegen gesetzt. Das Getreide kann in Einem fort auf einem hohen Preise stehen, blos weil mehr Arbeit zu seiner Her-

vorbringung nothwendig ist; denn seine Hervorbringungskosten sind grösser. Die nämliche Ursache treibt auch unabänderlich die Rente in die Höhe; es geschieht daher im Interesse des Grundherrn, dass die Hervorbringungskosten des Getreides grösser werden. Dies jedoch ist nicht das Interesse des Zehrers; dieser wünscht, dass das Getreide im Verhältnisse zu Geld und Waaren wohlfeil sein möge, denn immer wird das Getreide mit Geld oder Waaren gekauft. Auch liegt es nicht im Interesse des Gewerksunternehmers, dass das Getreide im Preise hoch stehe, denn ein hoher Getreidepreis wird einen hohen Arbeitslohn verursachen, aber nicht den Preis seiner Erzeugnisse steigern. Es muss daher nicht blos mehr von seinen Erzeugnissen, oder, was auf dasselbe hinaus kommt, nicht der Tauschwerth von mehr von seinen Erzeugnissen im Tausche für das Getreide hingegeben werden, welches er verbraucht, sondern es muss auch mehr von seinen Erzeugnissen oder der Tauschwerth von mehr von seinen Erzeugnissen an seine Arbeiter als Lohn abgegeben werden, — wofür der Gewerksunternehmer keinen Ersatz erhalten wird. Alle Bürgerklassen, mit Ausnahme der Grundherrn, gerathen daher durch das Steigen des Getreidepreises in Nachtheil. Die Geschäfte zwischen den Grundherrn und dem Publikum verhalten sich nicht wie die Handelsgeschäfte, in welchen man sagt, dass der Verkäufer und Käufer zugleich gewinnen, sondern der Verlust ist ganz auf der einen, und der Gewinnst auf der andern Seite; und wenn das Getreide durch Einfuhr wohlfeiler zu erlangen wäre, so muss der Verlust in Folge der Nichteinfuhr auf der einen Seite grösser sein, als der Gewinn auf der andern ist.

A. Smith macht niemals einen Unterschied zwischen einem niederen Tauschwerthe des Geldes und

einem hohen Tauschwerthe des Getreides und kommt daher auf die Behauptung, das Interesse der Grundherrn sei dem des übrigen Theils des Gemeinwesens nicht entgegen gesetzt. Im ersten Falle steht das Geld gegen alle Waaren niedrig; und im andern das Getreide gegen alle Waaren hoch. Im ersten Falle haben Getreide und Waaren beständig dieselben gegenseitigen Tauschwerthe; im zweiten steht das Getreide gegen die Waaren so wie gegen Geld höher.

Die folgende Bemerkung von A. Smith ist auf einen niederen Tauschwerth des Geldes anwendbar, aber ganz und gar unanwendbar auf einen hohen Tauschwerth des Getreides. „Wäre die Einfuhr (von Getreide) zu allen Zeiten frei, so würden unsere Pächter und Herrn vom Lande vermuthlich, ein Jahr ins andere gerechnet, für ihr Getreide weniger Geld als gegenwärtig bekommen, da die Einfuhr wirklich die meiste Zeit hindurch gesperrt ist; allein das Geld, welches sie einnähmen, würde von grösserem Tauschwerthe sein, würde mehr Güter von allen andern Gattungen kaufen und mehr Arbeit beschäftigen. Ihr wirkliches Vermögen, ihr wirkliches Einkommen würde desshalb gegenwärtig das nämliche sein, obgleich es in einer geringeren Silbermenge ausgedrückt wäre; und sie würden weder ausser Stand gesetzt noch entmuthigt werden, so viel Getreide, als gegenwärtig, zu bauen. Im Gegentheile, da das Steigen des Sachwerthes des Silbers, in Folge der Erniedrigung des Geldpreises des Getreides, den Geldpreis aller andern Waaren etwas herabsetzt, so verschafft es der Gewerb- und Betriebsamkeit desjenigen Landes, in dem es Statt findet, einigen Vortheil auf allen auswärtigen Märkten und bewirkt dadurch eine Ermunterung und Erweiterung dieser Gewerb- und Betriebsamkeit. Allein die Ausdehnung des einheimischen Getreidemarktes muss zu der all-

gemeinen Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes, wo das Getreide wächst, oder zur Anzahl derjenigen, welche etwas anderes hervorbringen, um es gegen Getreide zu vertauschen, im Verhältnisse stehen. Allein in jedem Lande ist der einheimische Markt, wie er der nächste und bequemste ist, auch gleicher Weise der grösste und wichtigste für das Getreide. Dies Steigen des Sachwerthes des Silbers, welches eine Folge der Erniedrigung des mittleren Geldpreises des Getreides ist, veranlasst desshalb eine Erweiterung des grössten und wichtigsten Marktes für das Getreide, und dadurch eine Ermunterung, anstatt Entmuthung, seiner Pflanzung."

Ein hoher oder niederer Geldpreis des Getreides, welcher aus dem Ueberflusse und der Wohlfeilheit des Goldes und Silbers entsteht, ist für den Grundherrn von keiner Wichtigkeit, da, just wie A. Smith aus einander setzt, jede Art von Erzeugnissen dadurch in gleichem Maasse getroffen wird; dagegen gereicht ein vergleichsweise hoher Getreidepreis dem Grundherrn zu allen Zeiten zum Vortheile, da ihm derselbe bei gleicher Getreidemenge nicht blos die Verfügung über eine grössere Geldmenge, sondern auch über eine grössere Menge von jeder andern Waare, welche man mit Geld kaufen kann, verschafft.

Fünfundzwanzigstes Hauptstück.

Vom Kolonialhandel.

A. Smith hat in seinen Untersuchungen über den Kolonialhandel zur Genüge die Vortheile eines freien Handels und die Ungerechtigkeit dargethan, welche die Kolonien erdulden, wenn sie durch ihr Mutterland gehindert sind, ihre Erzeugnisse auf dem theuersten Markte abzusetzen und ihre Gewerksgüter und anderen Bedarfsvorräthe auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen. Er hat gezeigt, dass, wenn jedem Lande gestattet ist, die Erzeugnisse seiner Gewerb- und Betriebsamkeit frei umzusetzen, wann und wo es ihm gefällt, die beste Theilung der Arbeit in der Welt entsteht und der grösste Ueberfluss an Bedürfnissen und Genüssen des menschlichen Lebens gesichert wird.

Er hat auch versucht zu zeigen, dass diese Handelsfreiheit, wie sie ohne Zweifel das Interesse der Gesammtheit fördert, auch das eines jeden einzelnen Landes vorwärts bringt; und dass die engherzigen Staatsmaassregeln, welche die Länder Europas in Betreff ihrer Kolonien ergriffen, den Mutterländern selbst nicht weniger schädlich sind, als den Kolonien, deren Interessen dabei aufgeopfert werden.

„Der Alleinhandel mit den Kolonien", sagt er, „drückt, wie alle andern kleinlichen und feindseligen Hilfsmittel des Handelssystems die Gewerb- und Betriebsamkeit aller andern Länder, aber hauptsächlich

jene der Kolonien, ohne dieselbe in dem Lande, zu dessen Gunsten sie eingeführt werden, auch nur im Geringsten zu erhöhen, welche sie im Gegentheile vermindert.“

Diese Seite seines Gegenstandes ist indessen nicht so klar und überzeugend gezeigt, als wie er die Uegerechtigkeit dieses Systems gegen die Kolonien darthut.

Ohne zu bejahen oder zu verneinen, dass die gegenwärtige europäische Staatsklugheit in Betreff der Kolonien den Mutterländern zum Nachtheile gereiche, möchte ich mir den Zweifel erlauben, ob ein Mutterland nicht zu Zeiten aus den Beschränkungen, welchen es seine Kolonialbesitzungen unterwirft, Vortheile beziehe. Wer kann zweifeln, dass zum Beispiele, wenn England eine französische Kolonie wäre, Frankreich aus einer hohen Ausfuhrprämie auf Getreide, Tuch oder irgend andere Waaren, welche England bezahlte, Vortheile bezöge? Bei der Untersuchung der Frage über Prämien unter der Annahme, dass der Getreidepreis in England 4 £. für den Quarter sei, haben wir gesehen, dass das Getreide bei einer in England ausgesetzten Ausfuhrprämie von 10 sh. für den Quarter, in Frankreich auf 3 £. 15 sh. herab gebracht worden wäre. Wäre nun vorher das Getreide in Frankreich zu 3 £. 15 sh. für den Quarter gestanden, so hätten die französischen Zehrer an jedem Quarter eingeführten Getreides 5 sh. gespart; und, wenn der natürliche Preis des Getreides in Frankreich 4 £. gewesen wäre, den ganzen Betrag der Prämie mit 10 sh. für den Quarter gewonnen. Frankreich würde auf diese Art um den Betrag des Verlustes, den England litte, im Vortheile sein; es würde nicht einen blossen Theil, sondern alles gewinnen, was England verlöre.

Man kann indessen sagen, eine Ausfuhrprämie

sei eine Maassregel der inneren Politik und könne nicht wohl vom Mutterlande eingeführt werden.

Entspräche es dem Vortheile Jamaica's und Holland's, die Waaren, welche ein jedes von ihnen hervor bringt, ohne Dazwischenkunft von England, gegenseitig auszutauschen, so würden ganz gewiss, wenn sie daran gehindert wären, die Interessen Holland's und Jamaica's darunter leiden; ist dagegen Jamaica gezwungen, seine Güter nach England zu schicken, und dort gegen holländische Waaren zu vertauschen, so wird dabei ein englisches Kapital oder eine englische Geschäftsführung in einem Handel angelegt, in welchem es sonst nicht geschehen wäre. Derselbe ist durch eine Prämie dorthin gelockt, welche aber nicht England, sondern Holland und Jamaica entrichtet.

Dass der, zufolge einer unvortheilhaften Vertheilung der Arbeit in beiden Ländern, erlittene Verlust dem Einen derselben zum Vortheile wird, während das Andere mehr als den wirklich von solch' einer Vertheilung herrührenden Verlust zu dulden hat, ist von A. Smith selbst behauptet worden; dies beweist, wenn es wahr ist, zugleich, dass eine Maassregel, welche einer Kolonie nachtheilig ist, dem Mutterlande theilweise vortheilhaft sein kann.

Wo derselbe von den Handelsverträgen spricht, sagt er: „Wann ein Volk durch einen Vertrag die Verbindlichkeit eingeht, entweder gewissen Gütern eines auswärtigen Staats den Eingang zu gestatten, den es den Gütern aller anderen Länder versagt, oder die Güter des einen Landes zollfrei zu lassen, welche sie bei allen anderen Ländern einem Zolle unterwirft, so muss jenes Land oder wenigstens der Handels- und Gewerksstand des Landes, das so begünstigt ist, von dem Vertrage nothwendig grosse Vortheile ableiten. Diese Handels- und Gewerksleute

geniessen in dem Lande, welches gegen sie so nachsichtig ist, eine Art von Monopol. Dieses Land wird für sie ein sowohl ausgedehnterer als vortheilhafterer Markt für ihre Güter; ein ausgedehnterer, weil es, da die Güter anderer Völker entweder ganz ausgeschlossen oder mit höheren Zöllen belegt sind, denselben eine grössere Menge abnimmt; ein vortheilhafterer, weil die Handelsleute des begünstigten Landes, da sie daselbst eine Art von Monopol geniessen, ihre Güter öfters zu besseren Preisen absetzen werden, als wenn sie dem freien Mitbewerbe aller anderen Völker bloss gestellt wären.“

Lasst die zwei Länder, zwischen welchen der Handelsvertrag besteht, das Mutterland und seine Kolonie sein, und A. Smith gibt, es ist einleuchtend, zu, dass ein Mutterland aus der Unterdrückung seiner Kolonie Vortheil zieht. Es lässt sich indessen dagegen bemerken, dass, wenn das Monopol des ausländischen Marktes nicht ausschliesslich in der Hand einer Gesellschaft liegt, die auswärtigen Käufer für die Waaren nicht mehr bezahlen werden, als die einheimischen; der Preis, welchen sie beide bezahlen, wird nicht sehr verschieden sein von dem natürlichen Preise derselben in demjenigen Lande, wo sie erzeugt sind. England zum Beispiele wird unter gewöhnlichen Umständen immer im Stande sein, französische Güter zu dem natürlichen Preise derselben in Frankreich zu kaufen, und Frankreich würde ein gleiches Vorrecht haben, englische Güter zu ihrem natürlichen Preise in England zu kaufen. Aber zu diesen Preisen würden die Güter ohne Vertrag gekauft werden. Welchen Vortheil oder Nachtheil hat denn nun der Vertrag für beide Theile?

Der Nachtheil des Vertrags würde für das einführende Land folgender sein: Er würde dasselbe verbindlich machen, zum Beispiele von England eine

Waare zu ihrem natürlichen Preise in England zu kaufen, während es dieselbe vielleicht in einem andern Lande zu einem noch geringeren natürlichen Preise hätte kaufen können. Er verursacht also eine unvortheilhafte Vertheilung des allgemeinen Kapitals, welche hauptsächlich dem Lande zur Last fällt, das durch den Vertrag gehalten ist, auf dem wenigst vortheilhaften Markte zu kaufen; aber er verschafft dem Verkäufer keinen Vortheil aus dem vermeintlichen Monopole, denn er ist durch den Mitbewerb seiner eigenen Landsleute verhindert, seine Güter höher, als zum natürlichen Preise zu verkaufen, zu welchem er sie absetzen würde, ob er sie nun nach Frankreich, Spanien oder Westindien ausführete, oder aber an die inländischen Zehrer verkaufte.

Worin besteht denn nun der Vortheil jener Bestimmung in dem Vertrage? Er besteht darin: Jene besonderen Güter hätten in England für die Ausfuhr nicht verfertigt werden können, wenn es nicht das Vorrecht hätte, jenen besonderen Markt allein zu versorgen; denn der Mitbewerb desjenigen Landes, in welchem der natürliche Preis noch niedriger ist, hätte dasselbe der Gelegenheit, dort jene Waaren zu verkaufen, beraubt. Dies wäre indessen von geringer Bedeutung gewesen, wenn England ganz sicher wäre, dass es zu demselben Betrage irgend andere Güter, welche es verfertigen könnte, entweder auf dem französischen Markte oder mit gleichem Nutzen auf irgend einem anderen anbringen könnte. Was England in Aussicht hat, ist z. B. der Einkauf französischer Weine im Ganzen zu einem Tauschwerthe von 5000 £.; — es wünscht denn also irgendwo Güter zu verkaufen, die ihm zu jenem Zwecke 5000 £. einbringen. Gibt ihm Frankreich ein Monopol des Tuchmarktes, so wird es leicht Tücher zu dem Zwecke ausführen; ist nun aber der Handel frei, so kann der

Mitbewerb anderer Länder ein Hinderniss sein, dass der natürliche Preis des Tuches in England nicht nieder genug ist, um es in Stand zu setzen, aus dem Tuchverkaufe 5000 £. einzunehmen und durch eine derartige Anwendung seines Kapitals den üblichen Gewinn zu beziehen. Die Gewerbsamkeit von England muss also auf ein anderes Gut übergehen; allein es kann auch unter seinen Erzeugnissen keines haben, welches es bei dem einmal bestehenden Tauschwerthe des Geldes zu dem in anderen Ländern bestehenden natürlichen Preise verkaufen könnte. Was ist die Folge davon? die Weintrinker in England sind immer noch geneigt, für ihren Wein 5000 £. zu geben, und folglich werden 5000 £. in Geld zu diesem Zwecke nach Frankreich ausgeführt. Durch diese Geldausfuhr wird der Tauschwerth des Geldes in England erhöht und in anderen Ländern erniedrigt; und damit wird der natürliche Preis aller Erzeugnisse der brittischen Gewerb- und Betriebsamkeit ebenfalls herabgesetzt. Die Erhöhung des Tauschwerthes des Geldes ist dasselbe, was das Sinken der Preise der Güter. Um 5000 £. zu bekommen, können nun brittische Waaren ausgeführt werden; denn sie können jetzt bei ihrem verringerten natürlichen Preise mit den Gütern anderer Länder in Mitbewerb treten. Bei diesen niederen Preisen werden indessen mehr Güter verkauft, um die erforderlichen 5000 £. zu bekommen, welche, wenn sie eingegangen sind, nicht die nämliche Menge Wein verschaffen können; denn, während die Verminderung der Geldmenge in England die natürlichen Preise der Güter daselbst herabsetzt, erhöhete die Vermehrung der Geldmenge in Frankreich die Preise der Güter, und insbesondere auch die des Weines in diesem Lande. Es wird also nach England gegen seine Waaren bei völlig freiem Handel weniger Wein eingeführt werden, als

wann es durch Handelsverträge besonders begünstigt ist. Der Gewinnstsatz wird sich indessen nicht verändert haben; das Geld wird seinen gegenseitigen Tauschwerth in den zwei Ländern verändert haben, und der Vortheil, der Frankreich dabei zukommt, wird darin bestehen, dass es für eine gegebene Menge französischer Waaren eine grössere Menge englischer erhält, während der Verlust, den England erleidet, darin bestehen wird, dass es für eine gegebene Menge englischer Güter eine geringere Menge französischer bekommt.

Der auswärtige Handel wird denn also, sei er erschwert, begünstigt oder frei, immer fortgehen, welcherlei verglichene Schwierigkeit der Hervorbringung in verschiedenen Ländern bestehen mag; allein er kann nur durch Veränderungen im natürlichen Preise, und nicht im natürlichen Tauschwerthe, zu welchem in diesen Ländern die Güter hervorgebracht werden, geregelt werden, und dies wird durch Veränderungen in der Vertheilung der Edelmetalle bewirkt. Diese Auseinandersetzung bestätigt die sonstwo von mir aufgestellte Ansicht, dass es keine Auflage, keine Prämie, oder keine Sperrung der Aus- und Einfuhr von Waaren gibt, welche keine Veränderung in der Vertheilung der Edelmetalle bewirkt und folglich nicht überall die natürlichen und Marktpreise der Waaren abändert.

Es ist denn also einleuchtend, dass der Handel mit einer Kolonie dergestalt geregelt werden kann, dass er zu gleicher Zeit für die Kolonie weniger und für das Mutterland mehr Vortheile hervorbringt, als ein völlig freier Kolonialverkehr. Wie es einem einzelnen Zehrer Nachtheile bringt, wenn er in seinen Käufen auf einen einzigen Kaufladen beschränkt ist, so bringt es auch einem Volke von Zehrern Nachtheile, wenn es gezwungen ist, von einem einzigen Lande zu kaufen. Gäbe der Laden oder das Land die gesuchten Güter am wohlfeilsten, so dürften sie

sicher sein, dass sie dieselben auch ohne ein solches ausschliessliches Privilegium verkaufen würden; verkauften sie dieselben aber nicht wohlfeiler, so würde das allgemeine Interesse verlangen, dass man sie nicht aufmuntere, einen Handel fort zu treiben, den sie mit gleichem Vortheile wie andere führen könnten. Der Laden oder das Verkaufsland könnte bei einer Geschäftsveränderung verlieren, aber der allgemeine Vortheil ist niemals so völlig gesichert, als bei der hervorbringendsten Vertheilung des allgemeinen Kapitals, d. h. bei allgemein freiem Verkehre.

Eine Vermehrung der Hervorbringungskosten eines Gutes wird, wenn es ein Gegenstand ersten Bedürfnisses ist, nicht nothwendig seine Verzehrung vermindern; denn, obschon das allgemeine Vermögen der Käufer, zu verzehren, durch das Steigen des Preises irgend eines Gutes abnimmt, so können sie doch den Verbrauch eines anderen aufgeben, deren Hervorbringungskosten nicht gestiegen sind. In diesem Falle wird die begehrte und angebotene Menge dieselbe sein, wie zuvor; nur die Hervorbringungskosten werden gestiegen sein und dennoch wird und muss der Preis steigen, damit der Gewinnst des Hervorbringers dieses gestiegenen Gutes auf den Gleichstand komme mit den Gewinnsten, welche in andern Gewerben gemacht werden.

Hr. Say erkennt an, dass die Hervorbringungskosten die Grundlage des Preises seien und doch behauptet er an verschiedenen Stellen seines Buches, der Preis werde durch das Verhältniss zwischen Nachfrage und Angebot bestimmt. Der wirkliche und letzte Regler des gegenseitigen Tauschwerthes zweier Waaren sind ihre Hervorbringungskosten und nicht die entsprechenden Mengen derselben, welche hervorgebracht werden können, noch der Mitbewerb unter den Käufern.

Nach A. Smith's Ansicht hat der Kolonialhandel, weil in ihm brittisches Kapital allein angelegt werden kann, den Gewinnstsatz in allen anderen Handelsgeschäften erhöht; und, da nach seiner Meinung hoher Gewinn, so wie auch hoher Arbeitslohn, die Güterpreise erhöht, so denkt er auch, das Monopol des Kolonialhandels sei dem Mutterlande schädlich gewesen, weil es nämlich demselben die Möglichkeit, seine Gewerksgüter so wohlfeil wie andere Länder abzugeben, vermindert habe. Er sagt: „In Folge des Monopols hat die Zunahme des Kolonialhandels nicht sowohl eine Vergrösserung des Handels, den Grossbrittannien bereits vorher gehabt hatte, als vielmehr eine gänzliche Veränderung seiner Richtung veranlasst. Zweitens, dieses Monopol hat nothwendig dazu beigetragen, den Gewinnstsatz in allen verschiedenen Zweigen des brittischen Handels höher zu steigern, als er natürlich gestiegen sein würde, wenn allen Völkern ein freier Verkehr mit den brittischen Kolonien gestattet gewesen wäre.“ „Allein was in einem Lande den gewöhnlichen Gewinnstsatz höher steigert, als er sich sonst stellen würde, das unterwirft dieses Land zugleich einem absoluten und einem relativen Nachtheile in jedem Zweige des Handels, dessen Monopol es nicht hat. Es unterwirft dasselbe einem absoluten Nachtheile, weil seine Handelsleute in solchen Handelszweigen diesen grösseren Gewinn nicht machen können, wenn sie nicht sowohl die Güter fremder Länder, welche sie in ihr Vaterland einführen, als auch die Güter des eigenen Vaterlandes, welche sie in fremde Länder ausführen, theurer verkaufen, als sie sonst sie verkaufen würden. Ihr eigenes Vaterland muss theurer kaufen und theurer verkaufen, muss weniger kaufen und weniger verkaufen, muss weniger geniessen und weniger hervor bringen, als es sonst kaufen, verkaufen, geniessen und hervor bringen würde.“

„Unsere Handelsleute klagen häufig über den hohen Arbeitslohn in Grossbrittannien, als die Ursache davon, dass ihre Gewerkswaaren auf auswärtigen Märkten durch wohlfeile Preise verdrängt würden; allein sie sind ganz still zu ihren hohen Kapitalgewinnsten. Sie klagen über den übermässigen Gewinn anderer Leute, aber sagen nichts von ihrem eigenen. Der hohe Kapitalgewinn in Grossbrittannien kann indessen zur Preiserhöhung der brittischen Gewerkswaaren in vielen Fällen so viel und in einigen vielleicht sogar mehr beitragen, als der hohe Arbeitslohn in Grossbrittannien."

Ich gebe zu, dass das Monopol des Kolonialhandels die Richtung des Kapitals, und zwar oft auf nachtheilige Weise, verändert; allein aus demjenigen, was ich bereits in Betreff des Gewinnstes gesagt habe, wird man ersehen haben, dass kein Uebergang von einem auswärtigen Handelsgeschäfte zu einem andern, oder vom Binnenhandel zum auswärtigen, meiner Meinung nach, den Gewinnstsatz treffen kann. Der zu erduldende Nachtheil ist kein anderer, als den ich schon beschrieben habe; es wird sich eine schlechtere Vertheilung des allgemeinen Kapitals und der Gewerbsamkeit einstellen und desshalb weniger hervor gebracht werden. Der natürliche Preis der Güter wird in die Höhe gehen, und der Zehrer wird desshalb, obschon er zu dem nämlichen Geldwerthe zu kaufen vermag, doch eine geringere Menge Güter bekommen. Zudem wird man ersehen haben, dass das Monopol, selbst wenn es eine Erhöhung der Gewinnste bewirkte, doch nicht die geringste Veränderung in den Preisen veranlassen würde, da die Preise weder durch den Arbeitslohn, noch durch den Gewinnst bestimmt werden.

Und stimmt A. Smith nicht mit dieser Ansicht überein, wo er sagt, „die Preise der Güter, oder der

Tauschwerth von Gold und Silber, verglichen mit den Gütern, hänge von dem Verhältnisse zwischen der Arbeitsmenge, welche nothwendig sei, um eine gewisse Gold- und Silbermenge auf den Markt zu bringen, und derjenigen, welche erforderlich sei, um eine gewisse Menge irgend einer andern Art Güter dorthin zu schaffen, ab.“ Diese Menge wird unverändert bleiben, mag der Gewinn hoch oder nieder, oder der Arbeitslohn nieder oder hoch sein. Wie kann denn also ein hoher Gewinn die Preise der Güter erhöhen?

Sechsundzwanzigstes Hauptstück.

Ueber rohes und reines Einkommen.

A. Smith preist unaufhörlich die Vortheile, welche ein Land eher von einem grossen rohen, als von einem grossen reinen Einkommen ziehe. „Im Verhältnisse,“ sagt er, „als ein grösserer Theil des Kapitals auf den Ackerbau verwendet wird, wird auch die Menge hervorbringender Arbeit, welche es im Inlande in Bewegung setzt, grösser sein; wie es auch gleichweise der Werth sein wird, welchen dessen Anwendung dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit der bürgerlichen Gesellschaft gibt. Nach dem Ackerbaue setzt das in den Gewerken angelegte Kapital die grösste Menge hervorbringender Arbeit in Bewegung und setzt dem jährlichen Erzeugnisse den grössten Werth bei. Dasjenige Kapital, welches im Ausfuhrhandel angelegt wird, hat die geringste Wirkung unter diesen drei Anlagearten“ *).

*) Hr. Say ist mit A. Smith von gleicher Meinung: „die hervorbringendste Kapitalanlage für das Land im Allgemeinen ist, nach der auf den Grund und Boden, jene in den Gewerken und im Binnenhandel; denn sie setzt eine Gewerb- und Betriebsamkeit in Thätigkeit, deren Gewinnste im Lande selbst gemacht werden, während diejenigen Kapitalien, welche im auswärtigen Handel angelegt sind, die Gewerbsamkeit und Ländereien aller Länder ohne Unterschied hervorbringend machen. Die am wenigsten günstige Kapitalanlage für ein Land ist die, die Erzeugnisse des einen fremden Landes in ein anderes zu bringen.“ Buch II. Hptst. 8.

Für einen Augenblick angenommen, dies sei wahr; was für ein Vortheil würde wohl für ein Land aus der Anwendung einer grossen Menge hervorbringender Arbeit entspringen, wenn seine reine Rente und seine Gewinnste zusammen genommen dieselben wären, ob nun jene Arbeitsmenge oder eine geringere angewendet wäre? Das ganze Erzeugniss des Bodens und der Arbeit eines jeden Landes zerfällt in drei Theile: einer davon ist für Arbeitslohn, ein anderer für Gewinnste, und der andere für die Rente bestimmt. Blos von den beiden letzteren Theilen können Abzüge für Abgaben oder Ersparnisse gemacht werden; der Erstere macht immer, wenn er mässig ist, die nothwendigen Hervorbringungsauslagen aus. Für einen Einzelnen, welcher ein Kapital von 20,000 £. besitzt, dessen Gewinnst 2000 £. jährlich beträgt, würde es höchst gleichgiltig sein, ob sein Kapital hundert oder tausend Menschen beschäftigt, ob das hervorgebrachte Gut um 10,000 oder um 20,000 £. verkauft wird, vorausgesetzt, dass in keinem Falle sein Gewinnst unter 2000 £. herab ginge. Ist nicht das wirkliche Interesse eines Volkes ein gleiches? Vorausgesetzt, sein reines wirkliches Einkommen, seine Rente und sein Gewinnst seien dieselben, so ist es von gar keiner Bedeutung, ob das Volk aus zehn oder zwölf Millionen Einwohnern besteht. Sein Vermögen, seine Flotten und Heere, und alle Arten von nicht hervorbringender Arbeit zu erhalten, muss im Verhältnisse stehen zu seinem reinen und nicht zu seinem rohen Einkommen. Könnten fünf Millionen Menschen so viel Nahrung und Kleidung hervor bringen, als zehn Millionen Menschen bedürfen, so wären Nahrumg und Kleidung für fünf Millionen Menschen das reine Einkommen. Würde es für ein Land von irgend einem Nutzen sein, wenn zur Hervorbringung dieses nämlichen rei-

nen Einkommens sieben Millionen Menschen erforderlich wären, d. h. wenn sieben Millionen Menschen anzuwenden wären, um genug Nahrung und Kleidung für zwölf Millionen Menschen hervor zu bringen? die Nahrung und Kleidung für fünf Millionen Menschen würde noch das reine Einkommen sein. Die Anwendung einer grösseren Menschenzahl würde uns weder in Stand setzen, unsere Heere und Flotten um einen Mann zu vermehren, noch eine Guinee mehr zu den Steuern beizutragen.

Nicht etwa auf Gründe irgend eines unterstellten, aus einer grossen Bevölkerung erwachsenden, Vortheils, oder aus Gründen der Wohlfahrt, welche eine grössere Anzahl menschlicher Wesen geniessen könnte, stützt A. Smith den Vorzug, welchen er derjenigen Kapitalanwendung gibt, die die grösste Menge von Arbeit in Bewegung setzt, sondern vielmehr ausdrücklich auf den Grund der Erhöhung der Macht eines Landes; denn er sagt, „der Reichthum, und, in so ferne Macht von Reichthum abhängt, die Macht jedes Landes müsse im Verhältnisse stehen zum Werthe seines jährlichen Erzeugnisses, des Fonds, aus welchem zuletzt alle Steuern bezahlt würden.“ Es muss indessen einleuchten, dass das Vermögen, Steuern zu entrichten, zum reinen und nicht zum rohen Einkommen im Verhältnisse steht.

Bei der Geschäftsvertheilung unter allen Ländern wird natürlich das Kapital ärmerer Völker auf solche Erwerbsarten verwendet werden, in welchen eine grosse Arbeitsmenge im Inlande erhalten wird, weil in solchen Ländern die Nahrung und andere Bedürfnisse einer steigenden Bevölkerung am leichtesten herbei geschafft werden können. In reichen Ländern dagegen, wo die Nahrungsmittel theuer sind, wird, wenn der Verkehr frei ist, das Kapital natürlich denjenigen Beschäftigungen zuströmen, in welchen die

geringste Arbeitsmenge im Inlande erhalten zu werden braucht: wie z. B. dem Zwischenhandel, dem entfernten auswärtigen Handel, in welchen der Gewinnst zum Kapitale und nicht zu der angewendeten Arbeitsmenge im Verhältniss steht *).

Wenn ich nun gleich zugebe, dass nach der Natur der Rente ein gegebenes, im Ackerbaue auf irgend einen, aber nur nicht auf den zuletzt angebauten Boden angewendetes, Kapital eine grössere Arbeitsmenge in Bewegung setzt, als ein gleich grosses in den Gewerken und im Handel angelegtes Kapital; so kann ich doch nicht zugeben, dass irgend ein Unterschied vorhanden sei zwischen der Arbeitsmenge, welche durch ein im Binnenhandel angelegtes, und derjenigen, welche durch ein eben so grosses im auswärtigen Handel angelegtes Kapital beschäftigt wird.

„Das Kapital, welches schottische Gewerkswaaren nach London sendet, und englisches Getreide und englische Gewerksgüter nach Edinburg zurück bringt,“ sagt A. Smith, „ersetzt natürlich durch jedes solches Geschäft zwei brittische Kapitale, welche beide im Ackerbaue oder in den Gewerken Grossbrittanniens angelegt waren.“

*) „Es ist ein wahres Glück, dass der natürliche Gang der Dinge nicht in diejenigen Geschäfte Kapital zieht, wo die grössten Gewinnste gemacht werden, sondern in diejenigen, wo seine Wirkung für das Gemeinwesen den grössten Vortheil bringt.“ Say. Buch II. Hptst. 8. §. 3. Hr. Say hat uns nicht gesagt, was dies für Geschäfte sind, welche dem Staate nicht den meisten Vortheil bringen, während sie doch für die Einzelnen die vortheilhaftesten sind. Wenn Länder von beschränktem Kapitalbesitze, aber mit Ueberfluss an fruchtbarem Boden, sich nicht bei Zeiten auf den auswärtigen Handel einlassen, so liegt der Grund hiervon darin, dass es den Einzelnen und folglich auch dem Staate weniger Vortheil bringt.

„Das Kapital, welches zum Ankaufe ausländischer Güter für inländischen Verbrauch verwendet wird, ersetzt, wann jener Einkauf mit Erzeugnissen der einheimischen Gewerb- und Betriebsamkeit geschieht, bei jedem solchen Geschäfte zwei geschiedene Kapitalien; aber blos Eines davon ist zur Unterhaltung einheimischer Arbeit angelegt. Das Kapital, welches brittische Güter nach Portugal sendet und portugiesische nach Grossbrittannien zurück bringt, ersetzt bei jedem solchen Geschäfte blos ein brittisches Kapital, das andere ist ein portugiesisches. Wenn nun gleich die Umsätze des auswärtigen Verbrauchshandels so rührig wären, wie der Binnenhandel, so gibt das in dem Ersteren angewendete Kapital der Gewerbsamkeit oder hervorbringenden Arbeit des Landes eine nur halb so starke Aufmunterung.“

Diese Beweisführung scheint mir betrüglich zu sein; denn, obgleich zwei Kapitalien, ein portugiesisches und ein englisches, beschäftigt sind, wie Dr. Smith annimmt, so wird doch ein doppelt so grosses Kapital im auswärtigen Handel angelegt sein, als im Binnenhandel Eines angelegt sein würde. Gesetzt, Schottland wende ein Kapital von tausend Pfund auf die Verfertigung von Leinenzeugen an, welche es gegen das Erzeugniss eines gleichen Kapitals austausche, das in England zur Verfertigung von Seidenstoffen angelegt wäre. Zweitausend Pfund und eine verhältnissmässige Menge von Arbeit wird so in beiden Ländern beschäftigt sein. Angenommen nun, England mache die Entdeckung, dass es aus Deutschland mehr Leinenzeuge für die Seidenstoffe, die es früher nach Schottland ausführte, einführen könne; und Schottland mache die Entdeckung, dass es gegen seine Leinenzeuge aus Frankreich mehr Seidenstoffe beziehen könne, als es vorher aus England dafür bekam; — werden nicht England und

Schottland unverweilt aufhören, Eines mit dem Andern zu handeln, und wird nicht der Verbrauchsbinnenhandel in einen auswärtigen Verbrauchshandel umgewandelt werden? — Allein obschon zwei Kapitalien mehr in diesen Handel gehen werden, nämlich das deutsche und das französische Kapital, wird nicht dennoch fortwährend der nämliche Betrag an schottischem und englischem Kapitale in Anwendung sein und die nämliche Arbeitsmenge in Bewegung setzen, als wie da derselbe im Binnenhandel angelegt war?

Siebenundzwanzigstes Hauptstück.

Vom Umlaufsmittel und von den Banken.

So viel ist bereits über Umlaufsmittel geschrieben worden, dass unter denjenigen, welche solchen Gegenständen ihre Aufmerksamkeit widmen, nur die Befangenen mit den wahren Grundsätzen über dasselbe unbekannt sind. Ich werde daher nur eine kurze Uebersicht über einige von den allgemeinen Gesetzen geben, welche dessen Menge und Tauschwerth bestimmen.

Gold und Silber haben, wie alle andern Waaren, nur Tauschwerth im Verhältnisse der Arbeitsmenge, welche erforderlich ist, um sie hervor und auf den Markt zu bringen. Gold ist ungefähr funfzehnmal theurer als Silber, nicht weil eine grössere Nachfrage darnach Statt findet, noch weil das Angebot an Silber funfzehnmal grösser ist als an Gold, sondern einzig und allein, weil eine fünfzehnmal so grosse Arbeitsmenge erforderlich ist, um sich eine gegebene Menge davon zu verschaffen.

Die Geldmenge, welche in einem Lande angewendet werden kann, muss von seinem Tauschwerthe abhängen: Wäre Gold allein für den Güterumlauf verwendet, so würde nur ein Funfzehnttheil von derjenigen Menge erforderlich sein, welche nothwendig wäre, wenn man zu dem nämlichen Zwecke vom Silber Gebrauch machte.

Ein Geldumlauf kann nie so reichlich sein, dass es überflösse; denn, setzt ihr seinen Tauschwerth herab, so vermehrt ihr im nämlichen Verhältnisse seine Menge, und erhöhet ihr dessen Tauschwerth, so verringert ihr seine Menge.

So lange der Staat Geld münzt und keinen Schlagschatz darauf schlägt, bleibt das Geld auf demselben Tauschwerthe, wie jedes andere Stück des nämlichen Metalls von gleichem Gewichte und Feingehalte; wenn aber der Staat für die Münzung einen Schlagschatz erhebt, so übersteigt das gemünzte Geldstück allgemeinhin den Tauschwerth des ungemünzten Metallstückes um den ganzen Betrag des erhobenen Schlagschatzes, weil eine grössere Arbeitsmenge, oder, was dasselbe ist, der Tauschwerth des Erzeugnisses einer grössern Arbeitsmenge erforderlich ist, um es sich zu verschaffen.

So lange der Staat allein münzt, kann es für diese Last des Schlagschatzes keine Gränze geben; denn durch Beschränkung der Münzmenge kann die Münze auf jeden denkbaren Tauschwerth gesteigert werden.

Dies ist das Grundgesetz, auf dem der Umlauf des Papiergeldes beruht; die ganze Ausgabe für Papiergeld kann als Schlagschatz betrachtet werden. Obschon dasselbe keinen inneren Werth hat, so ist dennoch sein Tauschwerth, wenn man seine Menge beschränkt, so gross als jener einer Münze von gleicher Benennung oder des Metalls in dieser Münze. Nach dem nämlichen Grundgesetze würde auch, namentlich bei einer Beschränkung ihrer Menge, eine geringhaltige Münze zu dem Tauschwerthe umlaufen, den sie haben müsste, wenn sie das gesetzliche Gewicht und die gesetzliche Feinheit hätte, und nicht nach dem Tauschwerthe der Menge von Metall, welche sie wirklich enthielte. In der Geschichte des

brittischen Münzwesens finden wir übereinstimmend hiermit bestätigt, dass das Umlaufsmittel niemals in demselben Verhältnisse entwerthet, als es geringhaltig war; die Ursache hiervon war, dass es niemals im Verhältnisse zu seinem verringerten inneren Werthe vermehrt worden war *).

Kein Punkt ist bei der Einführung von Papiergeld wichtiger, als ganz von den Folgen durchdrungen zu sein, welche aus dem Grundgesetze der Beschränkung der Menge hervor gehen. Man wird in funfzig Jahren von jetzt an kaum glauben, dass die Bankdirektoren und -Beamten in unserer Zeit im Parlamente und vor den Parlamentscommittéen ernstlich behauptet haben, dass die Umsetzungen von Banknoten durch die Bank von England, so ungehindert durch eine etwaige Macht der Noteninhaber, gegen die Noten Münze oder Barren zu verlangen, sie auch geschähen, gar keinen Einfluss auf die Preise der Waaren, Barren oder ausländischen Wechsel hätten, noch auch nur haben könnten.

Nach der Errichtung von Banken hat der Staat nicht mehr allein die Macht zu münzen oder Geld in Umlauf zu setzen. Das Umlaufsmittel kann in Wirklichkeit durch Papier eben so gut wie durch Münze vermehrt werden; so dass, wenn ein Staat damit umginge, sein Geld zu verschlechtern und dessen Menge zu verringern, er dessen Tauschwerth nicht halten könnte, weil die Banken eine gleiche Macht haben würden, zu der Gesammtmenge von Umlaufsmitteln noch das Ihrige hinzu zu fügen.

Aus diesen Grundgesetzen wird man ersehen, dass das Papiergeld, um ihm seinen Tauschwerth zu

*) Was ich von der Goldmünze sage, ist auf die Silbermünze gleich anwendbar; allein es ist unnöthig, beide bei jeder Gelegenheit zu erwähnen.

sichern, keineswegs in Baarschaft zahlbar zu sein braucht; es ist blos nothwendig, dass seine Menge nach dem Tauschwerthe des Metalles geregelt werde, welches zum Maassstabe desselben erklärt ist. Wäre dieser Maassstab Gold von gegebenem Gewichte und Feingehalte, so könnte das Papiergeld mit jedem Sinken des Tauschwerths des Goldes, oder, was den Wirkungen nach Eines und dasselbe ist, mit jedem Steigen der Güterpreise vermehrt werden.

„Durch Umsetzung einer zu grossen Menge von Papiergeld, „sagt Dr. Smith," deren Ueberfluss beständig auf der Rückkehr war, um gegen Gold und Silber eingewechselt zu werden, war die Bank von England mehrere Jahre hinter einander genöthigt, jährlich für zwischen achtmal hundert tausend und einer Million, oder im Durchschnitte ungefähr achtmal hundert funfzig tausend Pfund Sterling Gold zu münzen. Zum Behufe dieser grossen Münzung war die Bank, in Folge des abgenutzten und herab gesetzten Zustandes, in welchen die Goldmünze seit einigen Jahren verfallen war, häufig genöthigt, ungemünztes Gold zu dem hohen Preise von vier Pfund Sterling für die Unze zu kaufen, welches sie alsbald nachher in Münzen zu 3 £. 17 sh. 10½ d. für die Unze umsetzte, so dass sie auf diese Weise zwei und ein halb und drei % an der Münzung einer so sehr grossen Summe verlor. Obgleich nun also die Bank keinen Schlagschatz bezahlte, obgleich die Regierung eigentlich die Kosten der Münzung trug, so vermochte die Freigebigkeit der Regierung dennoch die Ausgaben der Bank nicht ganz zu verhüten."

Nach dem oben angegebenen Grundgesetze scheint es mir ganz klar zu sein, dass, wenn man das so zurück gekommene Papiergeld nicht wieder in Umlauf gesetzt hätte, der Tauschwerth des gesammten Umlaufsmittels, des herabgesetzten wie auch der neuen

Goldmünze, wieder gehoben worden wäre, worauf alle Nachfrage bei der Bank aufgehört haben würde.

Herr Buchanan jedoch ist nicht dieser Meinung, denn er sagt: „die grosse Ausgabe, welcher die Bank zu jener Zeit ausgesetzt war, wurde veranlasst, nicht, wie Dr. Smith sich vorzustellen scheint, durch ein unkluges Umsetzen von Papiergeld, sondern durch den verschlechterten Zustand des Umlaufsmittels und den daraus hervor gehenden hohen Preis der Barren. Die Bank war, man wird dies bemerken, da sie keinen andern Weg hatte, um sich Guineen zu verschaffen, als Barren zum Behufe der Ausprägung zur Münzstätte zu schicken, immer gezwungen, neu gemünzte Guineen gegen die zurück gekommenen Noten umzusetzen; und da nun das Umlaufsmittel allgemein im Gewichte mangelhaft und der Preis der Barren verhältnissmässig hoch war, so wurde es vortheilhaft, diese vollwichtigen Guineen gegen das Bankpapier aus der Bank zu ziehen, sie in Barren umzuschmelzen und mit Gewinn wieder gegen Bankpapier zu verkaufen, um dieses dann hinterher zur Bank gegen neues Angebot von Guineen zurück zu bringen, welche man alsdann abermals schmolz und als Barren verkaufte. Diesem Ablaufe von Baarschaft muss die Bank immer ausgesetzt sein, so lange das Umlaufsmittel im Gewichte mangelhaft ist, da aus dem beständigen Umtausche von Papier gegen Baarschaft ein leichter und zugleich sicherer Gewinnst entspringt. Es kann indessen bemerkt werden, dass, welcher Unbequemlichkeit und Ausgabe die Bank damals auch ausgesetzt war, man es doch niemals für nothwendig erachtete, die Verpflichtung, für ihre Noten Geld zu zahlen, aufzuheben.“

Herr Buchanan meint offenbar, das gesammte Umlaufsmittel müsse nothwendiger Weise auf den Gleichstand mit dem Tauschwerthe der verschlechterten Geld-

stücke zurück gebracht werden; allein sicherlich kann durch Verminderung der Menge des Umlaufsmittels die Gesammtmasse, welche übrig bleibt, bis auf den Tauschwerth der besten Geldstücke erhöhet werden.

Dr. Smith scheint seinen eigenen Grundsatz in seinen Ansichten über das Kolonialumlaufsmittel vergessen zu haben. Anstatt die Entwerthung dieses Papiergeldes dem zu grossen Ueberflusse daran zuzuschreiben, frägt er, ob, wenn man die Versicherung der Kolonien für dieses Papiergeld als vollkommen gut zugebe, hundert Pfund Sterling, die nach funfzehn Jahren, von jetzt an gerechnet, zahlbar seien, gleichen Tauschwerth wie hundert Pfund hätten, die man sogleich bezahle? Ich antworte Ja, wenn das Papiergeld nicht in zu grossem Ueberflusse vorhanden ist.

Die Erfahrung zeigt übrigens, dass weder ein Staat noch eine Bank jemals die unbeschränkte Macht, Papiergeld in Umlauf zu setzen, gehabt hat, ohne dieselbe zu missbrauchen: in allen Staaten sollte daher die Umsetzung von Papiergeld einer Beschränkung und Aufsicht unterworfen sein; und nichts scheint hierzu so geeignet zu sein, als dass man die Umsetzer von Papiergeld der Verbindlichkeit, ihre Noten entweder in Goldmünzen oder Goldbarren zu bezahlen, unterwerfe.

*) [„Das Publikum gegen jede andere Veränderungen in dem Tauschwerthe des Umlaufsmittels sichern, als diejenigen sind, welchen der Maassstab desselben selbst unterworfen ist, und zu gleicher Zeit den Güterumlauf mit einem wenigst kostspieligen Umlaufsmittel besorgen, heisst den vollkommensten Zu-

*) Dieser und die folgenden Paragraphen, welche in den Klammern enthalten sind, sind aus der Gelegenheitsschrift Ricardo's entnommen, die den Titel führt: „Vorschläge zu einem wohlfeilen und sichern Umlaufsmittel.“ (Proposals for an economical and secure currency).

stand erreichen, in den ein Umlaufsmittel gebracht werden kann, und wir würden alle diese Vortheile besitzen, wenn wir die Bank zur Einlösung ihrer Noten mit ungemünztem Golde oder Silber nach dem Gewichte und Preise in der Münzstätte, anstatt mit Guineen verpflichteten; durch dieses Mittel würde man verhüten, dass das Papier jemals unter den Tauschwerth der Barren fiele, ohne dass zugleich eine Herabsetzung seiner Menge erfolgte. Um ein Steigen des Papiers über den Tauschwerth der Barren zu verhindern, müsste die Bank auch verpflichtet sein, ihr Papier gegen ungemünztes Gold von gesetzlichem Gewichte und Feingehalte zum Preise von 3 £. 17 sh. für die Unze auszugeben. Um der Bank nicht zu viel Verlegenheit zu bereiten, dürfte die Goldmenge, welche man bei der Bank gegen Papier zum Münzstattpreise von 3 £. 17 sh. 10½ d. verlangen, oder die Geldmenge, welche man für Papier an die Bank zum Preise von 3 £. 17 sh. hingeben dürfte, nie weniger als zwanzig Unzen betragen. Mit andern Worten, die Bank müsste verpflichtet sein, eine ihr angebotene Menge Goldes, die nicht weniger als zwanzig Unzen betrüge, zu 3 £. 17 sh.*) für die Unze zu kaufen, und eine ihr abgeforderte Goldmenge zu 3 £. 17 sh. 10½ d. zu ver-

*) Der Preis von 3 £. 17 sh., der hier erwähnt wurde, ist, wie sich von selbst versteht, ein willkürlicher. Es könnte vielleicht gute Gründe geben, ihn entweder ein wenig höher oder ein wenig niederer zu stellen. Da ich 3 £. 17 sh. annehme, wünsche ich nur den Grundsatz zu beleuchten. Der Preis müsste so festgesetzt werden, dass es das Interesse des Goldverkäufers würde, das Gold lieber an die Bank zu verkaufen, als es zum Behufe der Ausprägung zur Münzstätte zu bringen.

Die Bemerkung gilt auch von der besonders heraus gehobenen Goldmenge von zwanzig Unzen. Es könnten wohl gute Gründe vorhanden sein, zehn oder dreissig anzunehmen.

kaufen. So lange die Bank es in ihren Händen hat, die Menge ihres Papiers zu regeln, könnte unmöglich eine Unbequemlichkeit für sie aus einer solchen Bestimmung entstehen.

„Die vollkommenste Freiheit der Aus- und Einfuhr jeder Art von Barren müsste zu gleicher Zeit gestattet sein. Diese Geschäfte in Barren würden von sehr geringer Anzahl sein, wenn die Bank ihre Darleihen und Papierumsetzungen nach der von mir öfters erwähnten Richtschnur, nämlich nach dem Preise der Barren von gesetzlichem Gewichte und Feingehalte, regelte, ohne auf die Menge von Papier an sich, die in Umlauf ist, zu sehen.“

„Der Zweck, welchen ich im Auge habe, würde in hohem Grade erreicht werden, wenn die Bank verbunden wäre, ihre Noten gegen ungemünztes Metall von gesetzlichem Gewichte und Feingehalte und zum Münzstattpreise einzulösen; obschon sie sich nicht in der Nothwendigkeit befände, eine ihr angebotene Metallmenge um den fest zu setzenden Preis anzukaufen, besonders wenn die Münzstätte dem Publikum zur Ausprägung von Geld immer offen stände: denn diese Bestimmung ist hauptsächlich nur gegeben, um zu verhindern, dass der Tauschwerth des Geldes von jenem der Barren um mehr abweiche, als um den kleinen Unterschied zwischen den Preisen, zu denen die Bank kaufen und verkaufen müsste, — was eine Annäherung zu derjenigen Gleichförmigkeit in seinem Tauschwerthe sein würde, welche als so wünschenswerth anerkannt ist.“

„Würde die Bank die Menge ihres Papiers launenhaft beschränken, so würde sie dessen Tauschwerth steigern; und es könnte scheinen, als ob das Gold unter die Gränzen falle, zu denen ich vorgeschlagen habe, dass es die Bank kaufen solle. Das Gold könnte in diesem Falle zur Münzstätte gebracht

werden und das von dort zurück bekommene Geld würde, wenn es in Umlauf gekommen wäre, dessen Tauschwerth verringern und hernach wieder dem gesetzlichen Maasstabe gleich stellen; allein dies würde weder so gefahrlos, noch so wohlfeil, noch so leicht geschehen, als durch die Mittel, welche ich vorgeschlagen habe, und gegen welche die Bank keine Einwendung zu machen haben kann, da es zu ihrem eigenen Vortheile gereicht, den Umlauf lieber selbst mit Papier zu versehen, als andere zu verpflichten, denselben mit Münzen zu versorgen."

„Unter einem solchen Systeme und mit einem so eingerichteten Umlaufsmittel würde die Bank keinerlei Verlegenheit ausgesetzt sein, ausgenommen bei denjenigen ausserordentlichen Ereignissen, wann ein allgemeiner panischer Schrecken das Land befangen hält, und wann Jedermann nach dem Besitze von Edelmetall als dem geeignetesten Mittel, sein Eigenthum zu verwirklichen oder zu verbergen, strebte. Gegen solche Schrecknisse haben die Banken in keinem Systeme eine Sicherstellung; sie sind denselben vermöge ihrer eigenen Natur gerade ausgesetzt, da es zu keiner Zeit in einer Bank oder in einem Lande so viel baare Münze oder Barren geben kann, als die Geldliebhaber eines solchen Landes zu fordern berechtigt sind. Zöge Jedermann an einem und demselben Tage sein Guthaben aus den Händen seines Bankers zurück, so würde eine Menge von Banknoten, die vielmal grösser wäre als die in Umlauf befindliche, unzureichend sein, um solch' eine Nachfrage zu befriedigen. Ein Schreckniss dieser Art war die Ursache der Krisis vom Jahre 1797; und keineswegs, wie man angenommen hat, die grossen Vorschüsse, welche die Bank der Regierung gemacht hatte. Weder die Bank noch die Regierung verdienen in jener Zeit Vorwürfe; es war die Ansteckung

des furchtsamen Theils der Bevölkerung von der ungegründeten Furcht, was den Anlauf zur Bank veranlasste, und derselbe würde auch ebenso Statt gefunden haben, wenn die Bank der Regierung gar keine Vorschüsse gemacht und zweimal soviel Kapital, als gegenwärtig, gehabt hätte. Hätte die Bank mit ihren Baarzahlungen fortgefahren, so würde sich wahrscheinlich der Schrecken schon gelegt haben, ehe ihr Münzvorrath erschöpft gewesen wäre."

„Bei der bekannten Ansicht der Bankdirectoren in Betreff der Regel für die Umsetzung von Papiergeld kann man sagen, dass sie ihre Vollmacht ohne grosse Unvorsichtigkeit ausgeübt haben. Es ist klar, dass sie ihren eigenen Grundsatz mit äusserster Behutsamkeit befolgt haben. Nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung haben sie die Befugniss, ohne irgend eine Art von Aufsicht, ihren Geldumlauf, wie sie es geeignet finden, in beliebigem Maasse zu vermehren oder zu vermindern: eine Befugniss, welche man weder dem Staate selbst, noch einer Körperschaft in derselben zugesteheu sollte; da keine Sicherheit für die Gleichförmigkeit des Tauschwerths des Umlaufsmittels vorhanden sein kann, wann dessen Vermehrung und Verringerung einzig und allein von dem Willen der Umsetzer desselben abhängt. Dass die Bank die Befugniss habe, den Geldumlauf auf die engsten Gränzen zu beschränken, wird nicht geläugnet, selbst nicht von denjenigen, welche mit den Bankdirectoren in der Meinung übereinstimmen, sie seien nicht befugt, dessen Menge ohne Gränzen zu vermehren. Obschon ich fest überzeugt bin, dass es sowohl dem Interesse als dem Wunsche der Bank zuwider ist, von dieser Befugniss zum Nachtheile des Publikums Gebrauch zu machen, so kann ich doch, wenn ich die schädlichen Folgen betrachte, welche aus einer plötzlichen und starken Verminderung des

Geldumlaufs, so wie auch aus einer starken Vermehrung desselben hervorgehen könnten, nicht umhin, die Leichtigkeit zu bedauern, womit der Staat der Bank die Waffe eines so furchtbaren Vorrechtes in die Hand gegeben hat.“

„Die Unbequemlichkeit, welcher die Landbanken vor der Einstellung der Baarzahlungen unterworfen waren, muss zu Zeiten sehr gross gewesen sein. Zu allen Zeiten der Unruhe oder auch nur der Erwartung von Unruhe mussten sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, sich mit Guineen zu versorgen, um für jeden Bedarf vorbereitet zu sein, der sich einstellen könnte. Bei diesen Gelegenheiten erhielt man bei der Bank Guineen für die grösseren Noten, und Guineen wurden den Landbanken auf eigene Kosten und Gefahr durch vertraute Geschäftsführer zugeschickt. Nachdem sie so all' diese Dienste, zu denen sie bestimmt waren, geleistet hatten, wandten sie ihren Weg wieder nach London und wurden aller Wahrscheinlichkeit nach wieder in der Bank untergebracht, vorausgesetzt, dass sie keinen solchen Gewichtsverlust erlitten hatten, dass sie unter der gesetzlichen Währung standen.“

„Würde dieser, nun vorgeschlagene, Plan, die Banknoten in Barren zu zahlen, angenommen, so würde es erforderlich sein, entweder dasselbe Vorrecht auch auf die Landbanken aus zu dehnen, oder die Banknoten nicht zum gesetzlichen Zahlungsmittel zu machen, in welchem letzteren Falle es keine Aenderung in dem Gesetze in Betreff der Landbanken geben würde, da sie, gerade wie jetzt schon, ihre Noten, auf Verlangen, mit Noten der Bank von England bezahlen müssten.“

„Das Ersparniss würde beträchtlich sein, welches Statt finden würde, wenn die Guineen nicht dem Gewichtsverluste zufolge der Reibung unterworfen

wären, welche sie auf ihren wiederholten Reisen erleiden müssen, so wie wenn die Versendungskosten aufhörten; allein bei weitem der grösste Vortheil würde, was die kleineren Zahlungen betrifft, daraus hervorgehen, dass man den Umlauf des Landes, so wie auch Londons mit Papier, diesem sehr wohlfeilen, anstatt mit Gold, diesem sehr werthvollen Zahlmittel besorgte, und dadurch das Land in Stand setzte, alle Vortheile zu geniessen, welche man aus der hervor bringenden Anwendung eines Kapitals von diesem Betrage erlangen kann. Wir dürften sicherlich nicht zu entschuldigen sein, wenn wir einen so entschiedenen Vortheil abweisen würden, es sei denn, dass bestimmte besondere Nachtheile nachgewiesen werden könnten, welche aus der Einführung des wohlfeileren Zahlungsmittels wahrscheinlich gleichfalls hervor gehen würden."]

Ein Umlaufsmittel ist in seinem vollkommensten Zustande, wenn es ganz aus Papiergeld besteht, aber aus Papiergeld von gleichem Tauschwerthe wie das Gold, als dessen Vertreter es sich bekennt. Der Gebrauch von Papier anstatt von Gold setzt an die Stelle des kostspieligsten Umlaufsmittels das wohlfeilste und setzt das Land in Stand, ohne Verlust für die Einzelnen, alles Gold, das es vorher hierzu verwendete, für Rohstoffe, Geräthschaften, und Nahrungsmittel umzutauschen, durch deren Gebrauch sein Vermögen und seine Genüsse vermehrt werden.

Aus dem Gesichtspuncte des ganzen Volkes betrachtet, ist es nicht von Wichtigkeit, ob die Regierung oder die Bank dieses gut eingerichtete Papiergeld ausgibt, es wird im Ganzen das Volksvermögen in gleichem Maasse vermehren, ob es nun von der Einen oder Andern aus in Umlauf gesetzt ist; aber anders verhält es sich mit Bezug auf das Interesse der Einzelnen. In einem Lande, wo der Zinsfuss

7% beträgt, und wo der Staat jährlich für eine besondere Ausgabe 70,000 £. bedarf, ist es eine Frage von Bedeutung für die einzelnen Landesbewohner, ob sie jährlich zum Behufe der Zahlung dieser 70,000 £. besteuert werden müssen, oder ob sie diese Summe ohne Steuern aufbringen können. Gesetzt, es sei eine Million erforderlich, um einen Kriegszug auszurüsten. Gäbe der Staat eine Million Papiergeld aus und zöge dafür eine Million Münze zurück, so würde der Kriegszug ohne irgend eine Last für das Volk ausgerüstet werden; gäbe aber die Bank eine Million Papier aus und borgte sie der Regierung jene Million zu 7% Zinsen, indem sie eine Million Münze aus dem Umlaufe zöge, so würde das Land mit einer beständigen Auflage von jährlich 70,000 £. belastet sein; das Volk würde die Steuer entrichten, die Bank würde sie einziehen, und die bürgerliche Gesellschaft würde in beiden Fällen so reich bleiben, als wie zuvor; der Kriegszug würde durch eine Verbesserung unseres Systems wirklich ausgerüstet sein, indem wir nämlich ein Kapital vom Tauschwerthe einer Million in Gestalt von Waaren hervorbringend machten, anstatt es in Gestalt von Münzen nicht hervorbringend liegen zu lassen; allein der Vortheil würde immer zu Gunsten der Umsetzer der Papiere sein; und in so fern der Staat das Volk vertritt, würde das Volk die Steuer gespart haben, wenn der Staat und nicht die Bank jene Million in Umlauf gesetzt hätte.

Ich habe bereits bemerkt, es würde, wenn eine vollständige Sicherheit vor dem Missbrauche der Befugniss zur Umsetzung von Papiergeld vorhanden wäre, in Rücksicht auf das Volksvermögen im Ganzen ganz gleichgiltig sein, wer dasselbe in Umlauf setzte; und nun habe ich gezeigt, das Interesse des Publikums verlange geradezu, dass es der Staat, und keine

Gesellschaft von Handelsleuten und Bankern umsetze. Allein die Gefahr hierbei ist, dass diese Befugniss wahrscheinlich eher missbraucht würde, wenn sie in der Hand der Regierung, als wenn sie in den Händen einer Bankgesellschaft wäre. Eine Gesellschaft, sagt man, würde mehr unter der Aufsicht der Gesetze stehen, und, wenn es gleich ihr Interesse sein könnte, ihre Umsetzungen über die geziemenden Gränzen hinaus aus zu dehnen, so würde sie doch darin durch die Befugniss der Einzelnen, für die Noten Barren oder Münzen zu fordern, beschränkt und zurück gehalten werden. Man befürchtet, dieses Hinderniss möchte nicht lange beachtet bleiben, wenn die Regierung das ausschliessliche Recht des Papiergeldumsatzes hätte; die Regierung sei nur zu geeignet, mehr die Bequemlichkeit der Gegenwart als die Sicherheit der Zukunft in Betracht zu ziehen, und könnte daher aus den angeführten Gründen der leicht füglichen Ausführung nur zu sehr geneigt sein, diese Hindernisse, durch deren Höhe ihre Papiergeldumsätze unter Aufsicht gehalten würden, zu entfernen.

Unter einer willkürlichen Herrschaft würde diese Einwendung ein grosses Gewicht haben, aber in einem freien Staate, mit aufgeklärter Gesetzgebung, könnte man, unter den erforderlichen Schranken der Einlösbarkeit der Noten auf beliebiges Verlangen der Inhaber, ohne Gefahr die Befugniss, Papiergeld in Umlauf zu setzen, in die Hände von Beamten, die zu diesem besonderen Zwecke ausgesucht und angestellt wären, legen und diese könnten sogar von der Aufsicht der Minister ganz unabhängig gestellt werden.

Der Tilgfonds der Staatsschuld wird von Beamten verwaltet, die nur dem Parlamente verantwortlich sind, und die Verwendung des ihrer Thätigkeit anvertrauten Geldes geht mit der äussersten Regel-

mässigkeit vor sich; welcher Grund kann nun wohl vorhanden sein, zu zweifeln, ob die Papiergeldumsätze mit gleicher Treue geleitet würden, wenn sie unter eine ähnliche Verwaltung gestellt wären?

Man kann wohl sagen, wenn gleich der dem Staate, und folglich dem Publikum aus der Umsetzung von Papiergeld erwachsende Vortheil hinlänglich einleuchtend sei, in so fern dadurch ein Theil der Staatsschuld, wofür das Volk Zinsen zahle, in eine unverzinsliche Schuld verwandelt werde, so würde dies doch für den Handel nachtheilig sein, in so fern dadurch den Handelsleuten die Gelegenheit benommen werde, Geld zu borgen und ihre Wechsel bezahlt zu erhalten, eine Art und Weise, auf welche zum Theile auch Banknoten in Umlauf gesetzt würden.

Dies heisst indessen annehmen, es könne kein Geld geborgt werden, wenn die Bank es nicht darleihe und der Zinsfuss und Gewinn hänge von den Geldumsetzungen und von dem Kanale ab, durch den dasselbe in Umlauf gesetzt werde. Allein so wie ein Land keinen Mangel an Kleidern, Wein oder sonst einem Gute haben würde, wenn es die Mittel hätte, um sie zu bezahlen, gerade eben so würde kein Mangel an darzuleihendem Gelde entstehen, wenn die Geldsuchenden gute Versicherung darböten und bereit wären, den üblichen Verkehrszinsfuss dafür zu bezahlen.

In einem andern Theile dieses Werkes habe ich zu zeigen gesucht, dass der wirkliche Tauschwerth eines Gutes nicht bestimmt wird durch die zufälligen Vortheile, welche von Einigen seiner Hervorbringer genossen werden, sondern durch die wirklichen Schwierigkeiten, welche sich dem am wenigsten begünstigten Hervorbringer entgegen stellen. So ist es in Rücksicht des Zinses von Gelddarleihen; dieser wird nicht durch den Zinsfuss, zu welchem die Bank borgt, sei

er nun 5, 4 oder 3%, bestimmt, sondern durch den Gewinnstsatz, welcher durch die Kapitalanwendung bezogen werden kann und von der Menge oder dem Tauschwerthe des Geldes völlig unabhängig ist. Mag die Bank eine, zehn oder hundert Millionen borgen, sie wird dadurch den üblichen Verkehrszinsfuss nicht auf die Dauer verändern; sie wird nur den Tauschwerth des Geldes, welches auf diese Weise in Umlauf käme, abändern. In einem Falle könnte zehn oder zwanzigmal mehr Geld erforderlich sein, um das nämliche Geschäft zu betreiben, als in dem andern Falle von Nöthen wäre. Die Geldgesuche bei der Bank hängen also von der Vergleichung zwischen dem Gewinnstsatze, welcher aus der Anwendung des Geldes bezogen werden kann, und demjenigen Zinssatze ab, zu welchem es die Bank herzuleihen Willens ist. Verlangt sie weniger als den Verkehrszinsfuss, so gibt es keinen Betrag von Geld, den sie nicht anbringen könnte, — nimmt sie aber mehr Zins, als den gewöhnlichen Verkehrszinsfuss, so werden sich nur Lumpen und Verschwender finden, um bei ihr Geld zu leihen. Demgemäss finden wir, dass, wann der gemeine Zinsfuss 5% übersteigt, um welche die Bank gemeiniglich Darleihen gibt, das Discontamt mit Geldsuchenden belagert ist; und im Gegentheile, wann der gemeine Zinsfuss zeitweise unter 5% steht, die Verwalter dieses Amts keine Beschäftigung haben.

Der Grund daher, warum man sagt, dass die Bank in den letzten zwanzig Jahren den Handel so sehr unterstützt habe, indem sie den Handelsleuten mit Geld ausgeholfen habe, ist der, weil sie während jenes ganzen Zeitabschnittes Geld unter dem gemeinen Zinsfusse, unter dem Zinssatze vorgeschossen hat, zu welchem es die Handelsleute sonstwo geborgt bekommen konnten; allein ich gestehe, dies scheint mir eher

eine Einwendung gegen diese Anstalt, als ein Beweis für dieselbe zu sein.

Was dürften wir von einer Anstalt sagen, welche regelmässig die Hälfte der Tuchmacher mit ihrer Wolle unter dem Marktpreise versorgte? Von welchem Nutzen würde sie für das Gemeinwesen sein? Sie würde unseren Handel nicht erweitern, weil die Wolle gleichfalls gekauft worden wäre, wenn sie auch den Marktpreis dafür verlangt hätte. Sie würde den Preis des Tuches für den Verbraucher nicht verringern, weil der Preis, wie ich vorher gesagt habe, sich nach den Hervorbringungskosten auf Seiten der am wenigst begünstigten Hervorbringer richtet. Die einzige Wirkung würde denn also sein, dass sie die Gewinnste eines Theils der Tuchmacher über den allgemeinen und gewöhnlichen Gewinnstsatz anschwellte. Die Anstalt würde um ihre gebührenden Gewinnste gebracht und ein anderer Theil des Gemeinwesens in demselben Grade bevortheilt werden. Dies nun ist ganz die Wirkung unserer Bankanstalten; ein Zinsfuss ist vom Gesetze festgestellt, der unter demjenigen steht, zu welchem man auf dem Geldmarkte Anleihen bekommen kann, und zu diesem Zinsfusse ist die Bank gehalten zu borgen oder sie muss es ganz bleiben lassen. Nach der Natur ihrer Einrichtung besitzt sie ungeheure Mittel, über welche sie nur auf diesem Wege verfügen kann; und ein Theil der Handelsleute des Landes geniessen unbilliger Weise und zum Nachtheile des Landes den Vortheil, indem sie in Stand gesetzt sind, sich mit einem Verkehrsmittel unter weniger Aufopferung zu versorgen, als diejenigen, welche blos unter dem Einflusse des Marktpreises stehen.

Das gesammte Gewerbswesen, welches das ganze Volk betreiben kann, hängt von der Menge Kapital, d. h. Rohstoffe, Maschinen, Nahrungsmittel, Schiffe

u. s. w. ab, welche in der Hervorbringung verwendet werden. Nachdem ein gut bestelltes Papiergeld in Umlauf gesetzt ist, können jene Dinge durch Bankgeschäfte weder vermehrt noch vermindert werden. Beabsichtigte denn nun der Staat, das Papiergeld des Landes in Umlauf zu setzen, so würde es keine Aenderung in der Ausdehnung des Handels geben, obgleich derselbe weder einen Wechsel discontiren noch dem Publikum auch nur einen Schilling darleihen würde; denn wir würden die nämliche Menge Rohstoffe, Maschinen, Nahrungsmittel, und Schiffe haben; und es ist sogar wahrscheinlich, dass die nämliche Geldsumme, nicht zu 5%, dem gesetzlichen Zinsfusse, sondern zu 6, 7 oder 8%, dem aus der freien Mitbewerbung auf dem Geldmarkte zwischen den Leihenden und Borgenden hervorgehenden Zinsfusse, ausgeliehen werden könnte.

A. Smith spricht von den Vortheilen, welche die Handelsleute von der vorzüglicheren schottischen Art, dem Handel mittelst Kassenrechnungen Erleichterung zu gewähren, vor jenen nach der englischen Art, voraus haben. Die Kassenrechnungen sind Kredite, welche die schottischen Banken ihren Kunden, ausser den Wechseldiscontirungen, welche sie für dieselben besorgen, eröffnen; allein da der Banker, im Verhältnisse, als er Geld vorschiesst, und auf einem Wege in Umlauf setzt, auch um so mehr beschränkt ist, auf dem andern Wege in Umlauf zu bringen, so ist es schwer zu begreifen, worin der Vortheil besteht. Fasst der ganze Umlauf nur eine Million Papier, so wird auch nur eine Million in Umlauf gesetzt werden; und es kann in Wirklichkeit weder für den Banker noch für den Handelsmann von Wichtigkeit sein, ob dieser ganze Betrag durch Discontirung von Wechseln, oder ob nur ein Theil da-

von auf diese Art und der Rest mittelst der Kassenrechnungen in Umlauf kommt.

Es dürfte vielleicht nothwendig sein, einige wenige Worte über die beiden Metalle Gold und Silber, welche zum Umlaufsmittel gebraucht werden, zu sagen, besonders da diese Frage in manchem Kopfe die klaren und einfachen Grundgesetze des Umlaufsmittels zu verwirren scheinen. „In England," sagt Dr. Smith, „war Gold noch lange Zeit, nachdem es zu Geld ausgemünzt worden, nicht als gesetzliches Zahlungsmittel angesehen. Das Verhältniss zwischen den Tauschwerthen des Gold- und Silbergeldes war durch kein Staatsgesetz oder keine öffentliche Bekanntmachung festgesetzt: sondern es wurde der Feststellung durch den Geldmarkt überlassen. Wenn ein Schuldner Zahlung in Gold anbot, so konnte der Gläubiger eine solche Zahlung entweder ganz und gar zurückweisen, oder davon etwas nach einer solchen Schätzung des Goldes annehmen, auf welche er und sein Schuldner übereinkommen konnten."

Bei diesem Stande der Sachen ist es einleuchtend, dass eine Guinee bald 22 sh. oder mehr, bald 18 sh. oder weniger gelten konnte, denn dies hing gänzlich von der Veränderung im gegenseitigen Markttauschwerthe des Goldes und Silbers ab. Dabei wurden alle Veränderungen im Tauschwerthe des Goldes, so wie auch jene im Tauschwerthe des Silbers, in Goldmünzen berechnet, — es hatte den Anschein, als ob das Silber unveränderlich und als ob nur das Gold einem Steigen und Fallen im Tauschwerthe unterworfen sei. Auf diese Art konnte, wenn gleich eine Guinee zu 22 sh. anstatt zu 18 sh. angebracht wurde, das Gold im Tauschwerthe nicht verändert sein, die Veränderung des Tauschwerthes konnte ganz auf Seite des Silbers Statt gefunden haben, und folglich 22 sh. nicht mehr Tauschwerth haben als 18 sh.

vorher. Und es konnte im Gegentheile auch die ganze Tauschwerthsveränderung beim Golde Statt gefunden haben: eine Guinee, welche 18 sh. werth war, konnte auf den Tauschwerth von 22 sh. gestiegen sein.

Wenn wir nun den Fall setzen, das Silbergeld sei durch Beschneiden verschlechtert und noch dazu der Menge nach vermehrt worden, so könnte eine Guinee 30 sh. gelten; denn das Silber in 30 sh. von so verschlechtertem Gelde könnte von keinem grösseren Tauschwerthe sein, als das Gold in einer Guinee. Das Silbergeld würde, wenn es wieder zu seinem Tauschwerthe, den es in der Münzstätte erhielt, hergestellt würde, wieder steigen; allein es würde den Anschein haben, als ob das Gold falle, denn eine Guinee würde wahrscheinlich nicht mehr Tauschwerth haben, als 21 solcher guter Schillinge.

Ist nun Gold ebenfalls für ein gesetzliches Zahlungsmittel erklärt, und jedem Schuldner frei gestellt, eine Schuld, durch Zahlung von 420 sh. oder 20 Guineen für jede 21 £., die er schuldet, abzutragen; so wird derselbe in dem Einen oder im Andern abzahlen, je nachdem er seine Schuld am wohlfeilsten tilgen kann. Kann er mit fünf Quarter Weizen sich so viel ungemünztes Gold verschaffen, als die Münzstätte ihm in zwanzig Guineen ausprägt, und für den nämlichen Weizen so viel Silber im ungemünzten Zustande, als ihm die Münzstätte zu 430 sh. ausprägt, so wird er vorziehen, in Silber zu zahlen, weil er auf diese Art der Zahlung seiner Schuld mit zehn Schilling im Gewinnste sein würde. Könnte er dagegen aber mit jenem Weizen so viel Gold erlangen, als zu zwanzig und einer halben Guinee ausgeprägt würde, und nur so viel Silber, als zu 420 sh. ausgemünzt würde, so würde er natürlich die Zahlung seiner Schuld in Gold vorzie-

hen. Könnte die Menge Goldes, welche er sich so verschaffen könnte, blos zu zwanzig Guineen, und die Menge Silbers nur zu 420 sh. ausgemünzt werden, so würde es für ihn durchaus einerlei sein, mit was für Geld er, ob mit Gold oder Silber, seine Schuld bezahlte. Dies alles ist daher nicht Sache des Zufalls; nicht, weil Gold besser geeignet ist, den Güterumlauf eines reichen Landes zu besorgen, wird das Gold stets zum Behufe der Schuldenzahlung vorgezogen; sondern ganz einfach darum, weil es ein Interesse des Schuldners ist, seine Schulden so zu tilgen.

Vor dem Jahre 1797, dem Jahre der Einstellung der Baarzahlungen bei der Bank, war das Gold lange Zeit hindurch im Vergleiche mit Silber so wohlfeil, dass es der Bank von England und allen andern Schuldnern nützlicher war, Gold und kein Silber auf dem Markte zu kaufen, in der Absicht, um es in die Münzstätte zu bringen, damit es ausgeprägt werde, weil sie in diesem gemünzten Metalle ihre Schulden wohlfeiler abtragen konnten. Das Silbergeld war während eines grossen Theils jener Zeit sehr verschlechtert, allein es war in einer gewissen Spärlichkeit vorhanden, und sank folglich gemäss dem Grundgesetze, das ich vorhin aus einander gesetzt habe, niemals in seinem laufenden Tauschwerthe. Obschon es so verschlechtert war, so lag es doch noch im Interesse der Schuldner, in Goldmünze zu zahlen. Wäre wirklich die Menge dieses verschlechterten Silbergeldes ausserordentlich gross gewesen, oder hätte die Münzstätte solche verschlechterte Stücke in Umlauf gesetzt, so könnte es das Interesse der Schuldner gefordert haben, in diesem verschlechterten Gelde zu zahlen; allein dessen Menge war in Schranken gehalten, es behielt seinen Tauschwerth

und folglich war Gold als wirklicher Maassstab des Umlaufsmittels in Gebrauch.

Dass dem so war, ist noch nirgend geläugnet worden; allein man hat behauptet, es sei durch das Gesetz so gemacht worden, welches erklärte, dass das Silber für eine Schuld von mehr als 25 £. nicht gesetzliches Zahlmittel sein dürfe, es sei denn nach dem Gewichte, dem Münzfusse gemäss.

Allein dieses Gesetz verhinderte keinen Schuldner, seine Schuld, wenn ihr Betrag auch noch so gross gewesen wäre, in Silbergeld zu bezahlen, das frisch aus der Münzstätte kam; dass der Schuldner nicht in diesem Metalle bezahlte, ist nicht Zufall noch Zwang, sondern ganz Folge freier Wahl; es sagte ihm nicht zu, Silber zur Münzstätte zu bringen, sondern Gold. Es ist wahrscheinlich, dass, wenn die in Umlauf befindliche Menge dieses verschlechterten Silbergeldes ausserordentlich gross und dabei gesetzliches Zahlungsmittel gewesen, eine Guinee wieder dreissig Schillinge werth gewesen wäre; allein dann wären es die verschlechterten Schillinge gewesen, die im Tauschwerthe fielen, und nicht die Guineen, die im Tauschwerthe stiegen.

Es scheint denn also, dass wir, so lange diese beiden Metalle zugleich für Schulden von irgend einem Betrage gesetzliches Zahlungsmittel waren, einem fortwährenden Wechsel in dem Haupttauschwerthsmaasse unterworfen waren. Bald musste es Gold bald Silber sein, durchaus nach den Veränderungen im gegenseitigen Tauschwerthe der beiden Metalle, und in solchen Zeiten musste dasjenige Metall, welches nicht das Tauschwerthsmaass war, eingeschmolzen und aus dem Umlaufe gezogen werden, da sein Tauschwerth im ungemünzten Zustande grösser als in der Münzform war. Dies war ein Uebel-

stand, dessen Entfernung höchst wünschenswerth sein musste; aber so langsam ist der Fortschritt der Verbesserung, dass, obgleich die Nothwendigkeit davon durch Hrn. Locke unwidersprechlich dargethan und von allen Schriftstellern über das Geldwesen nach ihm bemerkt worden ist, ein besseres System nicht eingeführt wurde, bis in der letzten Parlamentssitzung (a. 1816), wo eine Parlamentsacte festsetzte, dass nur Gold gesetzliches Zahlungsmittel für Summen von mehr als vierzig Schillingen sein solle.

Dr. Smith scheint über die Wirkungen der Giltigkeit zweier Metalle als Umlaufsmittel und gesetzliches Zahlungsmittel für Schulden gewissen Betrags nicht ganz sicher gewesen zu sein; denn er sagt, „in Wirklichkeit bestimme, während des Bestandes irgend eines Verhältnisses zwischen den gegenseitigen Tauschwerthen der verschiedenen Münzmetalle, der Tauschwerth des kostbarsten Metalles den Tauschwerth sämmtlicher Münzen.“ Weil Gold zu seiner Zeit das Zahlungsmittel war, in welchem es den Schuldnern zusagte, ihre Schulden zu berichtigen, so dachte er, es habe eine gewisse innerliche Beschaffenheit dafür und bestimme immer den Tauschwerth der Silbermünze.

Bei der Umgestaltung der Goldmünzen im Jahre 1774 brachte man eine neue, frisch aus der Münzstätte kommende, Guinee nur für einundzwanzig verschlechterte Schillinge aus; dagegen zur Zeit der Regierung des Königs Wilhelm, als das Silbergeld gerade in dem nämlichen Zustande war, galt eine ebenfalls neue, frisch aus der Münzstätte kommende, Guinee dreissig Schillinge. Dazu bemerkt Hr. Buchanan: „Hier ist denn nun eine besondere Thatsache, von welcher die gewöhnliche Theorie des Umlaufsmittels keine Erklärung geben; die Guinee

gilt in einer Zeit dreissig Schillinge, ihren inneren Werth in einem verschlechterten Silbergelde, und hinterher gilt sie blos einundzwanzig solche verschlechterte Schillinge. Es ist klar, dass in der Zwischenzeit zwischen diesen beiden Zeitabschnitten mit dem Stande des Umlaufsmittels eine grosse Veränderung vorgegangen sein muss, wofür Dr. Smith's Hypothese keine Erklärung enthält.“

Mir scheint, die Schwierigkeit könne sehr einfach gelöst werden, wenn man diesen verschiedenen Stand des Tauschwerths der Guineen in den zwei verschiedenen Zeitabschnitten mit den verschiedenen Mengen des umlaufenden verschlechterten Silbergeldes in ursachliche Verbindung setze. Zur Zeit der Regierung des Königs Wilhelm war das Gold nicht gesetzliches Zahlungsmittel, es lief blos zu einem übereinkunftsmässigen Tauschwerthe um. Alle grossen Zahlungen wurden wahrscheinlich in Silber gemacht, besonders da man vom Papiergelde und von dem Bankgeschäfte wenig wusste. Die Menge dieses verschlechterten Silbergeldes überstieg die Menge Silbergeld, welche in Umlauf erhalten worden wäre, wenn blos verschlechtertes Geld im Gebrauch gewesen wäre; und folglich war es so gut entwerthet als verschlechtert. Dagegen überstieg in der spätern Zeit, wo das Gold gesetzliches Zahlungsmittel war, wo auch noch Banknoten zu Zahlungen gebraucht wurden, die Menge verschlechterten Silbergeldes die Menge der frisch von der Münzstätte gekommenen Silbermünzen nicht, welche in Umlauf gewesen wären, wenn es kein verschlechtertes Silbergeld gegeben hätte; daher war das Geld, wenn gleich verschlechtert, doch nicht entwerthet. Hrn. Buchanan's Erklärung ist etwas anders; er ist der Meinung, ein Aushilfsumlaufsmittel sei keiner Entwerthung unter-

worfen, wohl aber das eigentliche Hauptumlaufsmittel. Zur Zeit der Regierung des Königs Wilhelm sei das Silber eigentliches Hauptumlaufsmittel, und der Entwerthung unterworfen gewesen. Im Jahre 1774 sei es Aushilfsumlaufsmittel gewesen und habe folglich seinen Tauschwerth behalten. Allein die Entwerthung hängt nicht davon ab, ob ein Umlaufsmittel blos aushilfsweises oder eigentliches Hauptzahlungsmittel ist, sondern ganz und gar davon, ob es in zu grosser Menge vorhanden ist *).

*) Es wurde kürzlich im Parlamente von Lord Lauderdale behauptet, die Bank könne bei der bestehenden Münzordnung ihre Noten mit Baarschaft zahlen, weil der gegenseitige Tauschwerth der beiden Metalle von der Art sei, dass es im Interesse aller Schuldner liege, ihre Schulden mit Silber- und nicht mit Goldmünzen zu bezahlen, während das Gesetz allen Bankgläubigern das Recht gebe, für die Banknoten Gold zu fordern. Dieses Gold, meint seine Herrlichkeit, könne mit Vortheil ausgeführt werden und die Bank werde, um den gehörigen Vorrath zu erhalten, genöthigt sein, dasselbe immer mit einer Prämie zu kaufen und al Pari zu verkaufen. Wenn jeder Schuldner in Silber zahlen könnte, so würde Lord Lauderdale Recht haben, allein das kann ja keiner, wenn seine Schuld 40 Schillinge überschreitet. Dies würde demnach die umlaufende Menge Silbermünzen in Schranken halten, wenn die Regierung es sich vorbehalten hätte, die Ausmünzung dieses Metalls einzustellen, wann sie es gerade für gut hielte, weil, wenn zu viel Silber ausgeprägt würde, sein Tauschwerth gegen Gold herab ginge und es Niemand an Zahlungs Statt bei Schulden von mehr als 40 Schillingen annähme, ohne zugleich eine Entschädigung für dessen niedrigeren Tauschwerth zu bekommen. Zur Zahlung einer Schuld von 100 £. würden hundert Sovereigns oder Banknoten im Betrage von 100 £. erforderlich sein, dagegen aber 105 £. in Silbergeld. Es gibt denn also zwei Hindernisse einer übermässig grossen Menge von Silbermünzen, erstens das direkte Hinderniss, welches die Regierung zu gewisser Zeit in den Weg legen kann, um mehr Ausmünzungen zu verhüten; zweitens kein Beweggrund des Interesses würde irgend Jemanden bestimmen, Silber zur Münzstätte zu bringen, denn, wenn es ausgeprägt wäre,

Gegen einen mässigen Schlagschatz kann nicht viel eingewendet werden, besonders bei dem Gelde, das zu kleineren Zahlungen gebraucht wird. Das Geld wird im Tauschwerthe allgemeinhin um den vollen Betrag des Schlagschatzes erhöht, und desshalb ist dieser eine Auflage, welche auf keine Weise, so lange die Geldmenge nicht übermässig gross ist, diejenigen trifft, welche sie zahlen. Es ist jedoch zu bemerken, dass in einem Lande, wo es Papiergeld gibt, obgleich diejenigen, welche solches Papiergeld in Umlauf setzen, es auf Begehren der Inhaber mit Baarschaft zu zahlen verbunden sind, doch sowohl ihre Noten als die Münzen um den vollen Betrag des Schlagschatzes entwerthet werden könnten, welcher von derjenigen Münze genommen wird, welche allein gesetzliches Zahlungsmittel ist, ehe das Hinderniss, welches den Umlauf des Papiers in Schranken hält, wirkt. Wäre z. B. der Schlagschatz bei Goldmünzen 5 %, so könnte das Umlaufsmittel bei einer starken Umsetzung von Banknoten im Tauschwerthe wirklich um 5 % sinken, ehe es das Interesse der Noteninhaber würde, Münze zu verlangen, um sie alsdann in Barren umzuschmelzen; eine Werthsverringerung, welcher wir nie ausgesetzt sein würden, entweder wenn von Goldmünzen kein Schlagschatz genommen würde, oder wenn, falls ein Schlagschatz erhoben würde, die Noteninhaber, anstatt Münze, für dieselben vielmehr Barren zum Münzstattpreise von 3 £. 17 sh. 10½ d. fordern würden. Wenn also die Bank nicht verpflichtet werden sollte, ihre Noten mit Barren oder Münze zu bezahlen, wie es der Inhaber derselben verlangt,

so würde es nicht nach seinem Münzstatttauschwerthe, sondern nach seinem Markttauschwerthe umlaufen.

so ist das neuliche Gesetz, welches von Silbermünzen einen Schlagschatz von 6 % oder vier Pence für die Unze gestattet und dagegen befiehlt, dass das Gold von der Münzstätte ohne Prägekosten ausgemünzt werden solle, das geeignetste, da es jeder unnöthigen Veränderung des Umlaufsmittels wirksamer Hindernisse in den Weg legt.

Achtundzwanzigstes Hauptstück.

Ueber den verglichenen Tauschwerth des Goldes, des Getreides und der Arbeit in reichen und armen Ländern.

„Gold und Silber," sagt A. Smith, „sucht, wie alle andern Waaren, natürlich den Markt auf, wo für dasselbe der beste Preis gegeben wird; und der beste wird gemeiniglich für jede Sache in dem Lande gegeben, welches ihn am besten geben kann. Arbeit ist, wie man erinnern muss, der letzte Preis, welcher für jede Sache bezahlt wird; und in Ländern, wo die Arbeit gleich gut belohnt wird, wird der Geldpreis der Arbeit zu dem Preise des Lebensunterhalts der Arbeiter in Verhältniss stehen. Aber Gold und Silber wird natürlich in einem reichen Lande gegen eine grössere Menge Lebensmittel ausgetauscht werden als in einem armen; gegen eine grössere Menge in einem Lande, das Ueberfluss an Lebensmitteln hat, als in einem solchen, welches leidlich damit versehen ist."

Allein Getreide ist so gut eine Waare, als Gold, Silber und andere Dinge; wenn daher alle Waaren in einem reichen Lande einen hohen Tauschwerth haben, so darf das Getreide hiervon nicht ausgenommen sein; und daraus dürften wir mit Richtigkeit schliessen, dass Getreide gegen viel Geld ausgetauscht würde, weil es theuer wäre, und dass Geld

ebenfalls gegen viel Getreide ausgetauscht würde, weil auch dieses theuer wäre, was so viel ist als zu behaupten, das Getreide sei theuer und wohlfeil zu gleicher Zeit. Kein Satz der öffentlichen Wirthschaftslehre kann besser bewiesen sein, als der, dass ein reiches Land in demselben Verhältnisse, wie ein armes, durch die zunehmende Schwierigkeit der Herbeischaffung von Nahrungsmitteln in der Vergrösserung seiner Bevölkerung zurück gehalten wird. Diese Schwierigkeit muss nothwendiger Weise den verhältnissmässigen Preis der Nahrungsmittel steigern und zu ihrer Einfuhr aufmuntern. Wie kann denn also Geld, oder Gold und Silber, in reichen Ländern gegen mehr Getreide ausgetauscht werden als in armen? Blos in reichen Ländern, wo das Getreide theuer ist, geschieht es, dass die Grundbesitzer die Gesetzgebung dazu vermögen, die Getreideeinfuhr zu sperren. Wer hörte jemals in Amerika oder Polen von einem Gesetze gegen die Einfuhr von Roherzeugnissen? — die Natur hat deren Einfuhr ganz wirksam durch die vergleichsweise Leichtigkeit ihrer Hervorbringung in diesen Ländern abgeschnitten.

Wie kann es denn also wahr sein, dass, „wenn man Getreide und andere solche Pflanzenstoffe, wie sie insgesammt durch die menschliche Gewerbsamkeit gezogen werden, ausnimmt, alle andern Gattungen von Roherzeugnissen, — Vieh, Geflügel, Wildpret aller Art, die nutzbaren Fossilien und Mineralien der Erde u. s. w., natürlich im Verhältnisse, als die bürgerliche Gesellschaft vorschreitet, theuer zu stehen kommen?“ Warum sollen Getreide und andere Pflanzenstoffe allein eine Ausnahme bilden? Dr. Smith's Irrthum durch sein ganzes Werk hindurch beruht auf der Annahme, dass der Tauschwerth des Getreides ständig sei; dass, obschon der Tauschwerth aller andern Dinge gesteigert werden könne, jener des

Getreides nicht erhöht zu werden vermöge. Das Getreide ist nach seiner Meinung immer vom nämlichen Werthe, weil es stets die nämliche Menschenzahl ernährt. Auf dieselbe Art könnte man sagen, das Tuch sei auch immer von dem nämlichen Werthe, weil aus ihm stets die nämliche Zahl von Röcken gemacht werden kann. Was kann der Tauschwerth mit der Fähigkeit zu kleiden und zu ernähren zu thun haben?

Das Getreide hat, wie jedes andere Gut, in jedem Lande seinen natürlichen Preis, nämlich denjenigen Preis, welcher zu seiner Hervorbringung nothwendig ist und ohne welchen dasselbe nicht gebaut werden könnte: dieser Preis ist es, der den Marktpreis desselben bestimmt und die Thunlichkeit der Ausfuhr desselben nach fremden Ländern anzeigt. Wäre die Einfuhr des Getreides in England verboten, so könnte dessen natürlicher Preis in England auf 6 £. für den Quarter steigen, während es in Frankreich nur auf halb so viel käme. Würde nun in dieser Zeit das Einfuhrverbot aufgehoben, so würde das Getreide auf dem englischen Markte fallen, und zwar nicht auf einen Preis zwischen 6 £. und 3 £., sondern am Ende und auf die Dauer auf den natürlichen Preis in Frankreich, auf den Preis, zu welchem es auf den englischen Markt geliefert werden und in Frankreich den üblichen Kapitalgewinnst gewähren könnte; und es würde auf diesem Preise verbleiben, ob nun England hundert tausend oder eine Million Quarter verzehrte. Ginge die Nachfrage Englands auf diese letztere Menge, so ist es wahrscheinlich, dass der natürliche Preis desselben in Frankreich steigen müsste, weil sich dies Land, um dieses grosse Angebot zu liefern, genöthigt sehen würde, zu Boden von schlechterer Art und Beschaffenheit seine Zuflucht zu nehmen; und dies würde

alsdann von selbst den Getreidepreis in England ebenfalls treffen. Alles, was ich behaupte, ist, dass der natürliche Preis der Güter in dem ausführenden Lande zuletzt die Preise bestimmt, zu welchen sie in dem einführenden Lande abgesetzt werden, wenn sie keine Gegenstände des Monopols sind.

Allein Dr. Smith, der die Lehre vom natürlichen Preise der Güter, wie er zuletzt den Marktpreis regelt, so trefflich vertheidigt hat, nahm einen Fall an, in welchem nach seiner Meinung der Marktpreis weder durch den natürlichen Preis im Ausfuhr- noch durch jenen im Einfuhrlande bestimmt wird. „Vermindert die wirkliche Wohlhabenheit Hollands oder des Gebiets von Genua," sagt er, „während die Einwohnerzahl desselben die nämliche bleibt; vermindert seine Fähigkeit, sich von entfernten Ländern her zu versorgen, und der Preis des Getreides wird auf die Höhe, wie in einer Hungersnoth, steigen, anstatt mit dieser Verringerung seiner Silbermenge, welche diesen Verfall entweder als Ursache oder als Wirkung begleiten muss, zu sinken."

Mir kommt es vor, als ob gerade das Umgekehrte Statt finden würde: das überhaupt verminderte Kaufvermögen der Holländer oder der Genueser könnte den Preis des Getreides für einige Zeit unter den natürlichen Preis desselben in demjenigen Lande, aus dem es ausgeführt würde, so gut als wie in denjenigen Ländern, in die es eingeführt würde, herab drücken; aber unmöglich ist es, dass dasselbe ihn über diesen natürlichen Preis hinauf treiben könnte. Blos durch Erhöhung der Wohlfahrt der Holländer oder Genueser könntet ihr die Nachfrage vergrössern und den Getreidepreis über seinen frühern Stand hinaus steigern; und dies würde nur für sehr kurze Zeit Statt finden, es müssten denn der Erlangung des Angebotes neue Schwierigkeiten entgegen treten.

Dr. Smith bemerkt weiter über diesen Gegenstand: „Wenn wir an Bedürfnissmitteln Mangel leiden, so müssen wir uns von allen Ueberflüssigkeiten lossagen, deren Tauschwerth in Zeiten der Armuth und des Elends sinkt, wie er auch in Zeiten des Wohlstandes und Glückes steigt.“ Das ist ohne Zweifel wahr; aber er fährt fort: „Anders verhält es sich mit den Bedürfnissen. Ihr Sachpreis, die Arbeitsmenge, welche sie erkaufen oder zur Verfügung erlangen können, steigt in Zeiten der Armuth und des Elends und sinkt in Zeiten des Wohlstandes und Glückes, was immer Zeiten grossen Ueberflusses sind, denn sie könnten sonst nicht Zeiten des Wohlstandes und Glückes sein. Das Getreide ist ein Bedürfniss, das Silber aber nur eine Ueberflüssigkeit.“

Zwei Behauptungen sind hierin aufgestellt, welche mit einander in keiner Verbindung stehen; die Eine, dass unter den angenommenen Umständen das Getreide über mehr Arbeit verfügen werde, — was nicht bestritten ist; die Andere, dass das Getreide zu einem höheren Geldpreise verkauft, dass es gegen mehr Silber ausgetauscht werde; dies, behaupte ich, ist ein Irrthum. Es könnte wahr sein, wenn das Getreide zu dieser Zeit seltener, — wenn das gewöhnliche Angebot nicht geliefert worden wäre. Allein in diesem Falle ist es in reichlichem Maasse vorräthig, es ist nicht behauptet worden, dass eine geringere Menge als die gewöhnliche eingeführt worden, oder dass mehr erforderlich sei. Um Getreide zu kaufen, haben die Holländer oder Genueser Geld nöthig, und um dies Geld zu bekommen, müssen sie ihre Ueberflüssigkeiten verkaufen. Der Markttauschwerth und Marktpreis dieser Ueberflüssigkeiten ist es, der sinkt, und jener des Geldes scheint nur im Vergleiche damit zu steigen. Allein dies wird nicht auf eine Vermehrung der Nachfrage nach Getreide hinaus

gehen, noch auf eine Erniedrigung des Tauschwerths des Geldes, die zwei einzigen Ursachen, welche den Preis des Getreides zu steigern im Stande sind. Das Geld kann wegen Mangel an Kredit und wegen anderer Ursachen sehr gesucht und folglich im Vergleiche mit Getreide theuer sein; aber nach keinem richtigen Grundsatze kann behauptet werden, dass unter solchen Umständen das Geld wohlfeil und desshalb der Getreidepreis steigen werde.

Wann wir vom hohen und niederen Tauschwerthe des Goldes, Silbers oder irgend einer andern Waare in verschiedenen Ländern reden, so sollten wir jedesmal ein Mittel anführen, in welchem wir ihn schätzen, oder es kann ohnedies kein Sinn in den Satz gebracht werden. Wann man sagt, das Gold sei in England theurer als in Spanien, was hat da die Behauptung für eine Bedeutung, wenn keine Waare dazu genannt wird? Wenn Getreide, Oliven, Oel, Wein und Wolle in Spanien wohlfeiler sind, als in England, so ist Gold, geschätzt in diesen Waaren, in Spanien theurer. Wenn dagegen Stahlwaaren, Zucker, Tuch u. s. w. in England wohlfeiler sind, als in Spanien, dann ist Gold geschätzt in diesen Waaren, in England theurer. So erscheint Gold theurer oder wohlfeiler in Spanien, je nachdem die Einbildungskraft des Beobachters ein Mittel zur Schätzung seines Tauschwerthes festsetzte. Da A. Smith Getreide und Arbeit als allgemeine Tauschwerthsmaasse bezeichnet hat, so wollte er natürlich den verglichenen Tauschwerth des Goldes durch die Menge von diesen zwei Gegenständen schätzen, gegen welche es ausgetauscht wird: und wann er demgemäss vom verglichenen Tauschwerthe des Goldes in zwei Ländern spricht, so verstehe ich es so, als meine er dessen in Getreide und Arbeit geschätzten Tauschwerth.

Wir haben aber gesehen, dass Gold, geschätzt in Getreide, in zwei Ländern von sehr verschiedenem Tauschwerthe sein kann. Ich habe zu zeigen gesucht, dass es in reichen Ländern nieder und in armen Ländern hoch stehen wird. A. Smith ist anderer Meinung: er ist der Ansicht, der Tauschwerth des Goldes, geschätzt in Getreide, sei am höchsten in reichen Ländern. Allein ohne weiter zu untersuchen, welche von diesen Ansichten die richtige sei, es kann eine jede genügen, um zu zeigen, dass das Gold nicht nothwendig nider stehen muss in denjenigen Ländern, welche Goldgruben besitzen, obschon dies ein Satz ist, den A. Smith behauptet. Gesetzt, England sei im Besitze von Goldgruben, und A. Smith's Ansicht, das Gold habe in reichen Ländern den grössten Tauschwerth, sei richtig: so würde, obgleich Gold aus England natürlich in alle andern Länder im Tausche gegen ihre Güter gehen würde, noch nicht folgen, dass es, verglichen mit Getreide und Arbeit, in England nothwendig niederer stehe, als in jenen andern Ländern. An einer andern Stelle spricht indessen A. Smith von den Edelmetallen, dass sie nämlich in Spanien und Portugal nothwendig niederer stünden, als in andern Theilen Europas, weil diese Länder zufällig fast die ausschliesslichen Besitzer der Gruben sind, welche sie liefern. „Polen, wo noch das Feudalsystem herrscht, ist heut zu Tage ein so armes Land, als es vor der Entdeckung von Amerika war. Der Geldpreis des Getreides indessen ist gestiegen; *der Sachwerth der Edelmetalle ist gesunken* in Polen, auf dieselbe Art und Weise wie in andern Theilen Europas. Ihre Menge muss also daselbst, wie an andern Plätzen und zwar fast in dem nämlichen Verhältnisse zum jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit zugenommen haben. Diese Zunahme der Menge dieser Metalle hat jedoch, scheint's, dieses jähr-

liche Erzeugniss nicht vermehrt, auch die Gewerke und den Ackerbau des Landes nicht gehoben, noch die Lage der Einwohner verbessert. Spanien und Portugal, die Länder, welche im Besitze der Goldgruben sind, sind nach Polen vielleicht die zwei ärmsten Länder in Europa. Der Werth der Edelmetalle muss jedoch in Spanien und Portugal niedriger sein, als in irgend andern Theilen von Europa, denn diese haben nicht blos die Fracht und Versicherung, sondern auch die Smuggelkosten zu tragen, da die Ausfuhr entweder verboten oder mit einem Zolle belegt ist. Im Verhältnisse zu dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit muss also ihre Menge grösser sein in diesen Ländern, als in irgend einem andern Theile von Europa; diese Länder sind indessen ärmer als der grössere Theil von Europa. Obgleich nun das Feudalsystem in Spanien und Portugal vertilgt worden ist, so ist doch kein viel besseres auf dasselbe gefolgt.“

Dr. Smith's Beweisführung scheint mir folgende zu sein: — Gold ist, wann es in Getreide geschätzt wird, in Spanien wohlfeiler als in andern Ländern, und der Beweisgrund dafür ist, nicht dass andere Länder für das Gold an Spanien Getreide abgeben, sondern dass für dieses Metall von diesen Ländern Tuch, Zucker, Stahlwaaren ausgetauscht werden.

Neunundzwanzigstes Hauptstück.

Auflagen, welche die Hervorbringer bezahlen.

Hr. Say vergrössert die Nachtheile, welche entstehen, wenn man eine Auflage auf eine Gewerkswaare eher in einer früheren als in einer späteren Periode ihrer Verfertigung erhebt. Die Gewerksleute, bemerkt derselbe, durch deren Hände das Gut nach und nach geht, müssen mehr Kapital anwenden, weil sie die Auflage vorschiessen müssen, was öfters mit beträchtlicher Schwierigkeit verbunden ist für einen Gewerksmann von sehr beschränktem Kapitale und Kredite. Gegen diese Bemerkung kann keine Einwendung gemacht werden.

Ein anderer Nachtheil, bei welchem derselbe verweilt, ist der, dass in Folge der Vorauszahlung der Auflage die Zinsen dieses Vorschusses ebenfalls dem Verbraucher zur Last gerechnet werden müssen und dieser Zusatz zur Auflage zu denjenigen gehört, welche der Staatskasse nicht zu Gute kommen.

In diesem letzteren Vorwurfe kann ich Hrn. Say nicht beistimmen. Der Staat, wollen wir annehmen, bedürfe gerade im Augenblick 1000 £., und erhebe sie von einem Gewerksmanne, welcher sie dem Verbraucher vor Ablauf von zwölf Monaten mit der vollendeten Waare nicht zuschieben kann. Wegen eines solchen Verzugs muss er den Preis seiner Waare erhöhen nicht blos um 1000 £., nämlich den

Betrag der Auflage, sondern vermuthlich um 1100 £., wenn 100 £. der Zins für die vorausbezahlten 1000 £. sind. Allein für diese 100 £. mehr, welche der Verbraucher zahlt, hat derselbe auch einen wirklichen Vortheil, in so fern als seine Steuerzahlung, welche die Regierung im Augenblicke forderte und welche er doch am Ende bezahlen müsste, auf ein Jahr hinaus geschoben wurde, es war ihm daher eine Gelegenheit gegeben, dem Gewerksmann, welcher deren gerade bedurfte, die 1000 £. zu 10% oder irgend einem andern Zinse, worüber sie überein kommen könnten, zu leihen. Eilf hundert Pfund Sterling, die am Ende des Jahres zahlbar wären, sind, wenn das Gold mit 10% verzinst wird, nicht mehr als 1000 £. werth, sobald man sie augenblicklich bezahlt. Verschöbe die Regierung die Erhebung der Auflage für ein Jahr bis zur völligen Vollendung der Waare, so müsste sie vielleicht einen verzinslichen Schatzkammerschein ausstellen und so viel für Zinsen ausgeben, als der Verbraucher am Preise ersparen würde, ausgenommen denjenigen Theil des Preises, welchen der Gewerksmann wegen der Auflage zu seinem eigenen wirklichen Gewinnste noch zuzuschlagen im Stande sein möchte. Würde die Regierung 5% Zinsen für den Schatzkammerschein bezahlt haben, so wird, wenn sie ihn nicht ausstellt, eine Auflage von 50 £. gespart. Borgte der Gewerksmann den Kapitalzusatz gegen 5% Zinsen und forderte er vom Verbraucher 10%, so hat er von seinem Vorschüsse ebenfalls 5% über seinen üblichen Gewinnst gewonnen, so dass der Gewerksmann und die Regierung zusammen gerade so viel gewinnen oder ersparen, als der Verbraucher bezahlt.

Hr. de Simonde, der denselben Gang der Beweisführung befolgt, wie Hr. Say, hat in seinem trefflichen Werke De la Richesse commerciale berech-

net, dass eine Abgabe von 4000 Frs., die ursprünglich der Gewerksmann bezahlte, dessen Gewinnste den mässigen Satz von 10% betragen, wenn die Gewerkswaare durch die Hände von nur fünf Personen gehen, für den Verbraucher zu einer Summe von 6734 Frs. anwachse. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass derjenige, welcher die Steuer zuerst vorschoss, von dem nächsten Gewerksmanne 4400 Frs., und dieser von seinem Nachmanne 4840 Frs. erhebe, so dass bei jedem Gange 10% des Werthes zuwachsen. Dies heisst annehmen, der Werth der Abgabe wachse nach zusammengesetzten Zinsen, nicht nach jährlichen 10%, sondern nach einem Zinse von 10% bei jedem Gange von einer Hand in die andere. Diese Meinung des Herrn de Simonde würde richtig sein, wenn zwischen der ersten Vorauszahlung der Steuer und dem Verkaufe der besteuerten Waare an den Verbraucher fünf Jahre verstreichen würden; allein wenn blos ein Jahr verstreichen würde, so würde eine Entschädigung von 400 Frs., anstatt von 2734 Frs., einen Gewinn von 10% jährlich ausmachen, für alle diejenigen, welche zur Vorauszahlung der Steuern beigetragen hätten, ob nun die Waare durch die Hände von fünf oder von funfzig Gewerksleuten gegangen wäre.

Dreissigstes Hauptstück.

Ueber den Einfluss der Nachfrage und des Angebots auf den Preis.

Die Hervorbringungskosten sind es, welche zuletzt den Preis der Güter bestimmen, und nicht, wie man öfters gesagt hat, das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage. Das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage kann wirklich auf einige Zeit den Markttauschwerth eines Gutes berühren, bis es in grösserer oder geringerer Menge angeboten wird, je nachdem die Nachfrage gestiegen oder gesunken ist; allein diese Wirkung wird blos von vorübergehender Dauer sein.

Verringert die Hervorbringungskosten der Hüte, und ihr Preis wird zuletzt auf ihren neuen natürlichen Preis herabgehen, wenn auch die Nachfrage verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht wäre. Verringert die Unterhaltungskosten der Menschen durch Verminderung des natürlichen Preises der Nahrung und Kleidung, wodurch das Leben erhalten wird, und der Arbeitslohn wird zuletzt sinken, unerachtet die Nachfrage nach Arbeitern sehr gestiegen sein kann.

Die Meinung, dass der Preis der Güter einzig und allein von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage abhänge, ist fast ein Axiom in der

öffentlichen Wirthschaftslehre geworden und die Quelle vieler Irrthümer in dieser Wissenschaft gewesen. Diese Meinung ist es, was Hrn. Buchanan zu der Behauptung brachte, der Arbeitslohn stehe nicht unter dem Einflusse des Steigens oder Sinkens der Preise der Lebensmittel, sondern blos unter jenem der Nachfrage und des Angebotes von Arbeit; und eine Auflage auf den Arbeitslohn werde diesen selbst nicht steigern, weil sie das Verhältniss der Nachfrage nach Arbeitern zu dem Angebote an solchen nicht verändern.

Man kann nicht sagen, die Nachfrage nach einer Waare nehme zu, wenn keine grössere Menge davon gekauft oder verbraucht wird; und dennoch kann unter solchen Umständen ihr Geldtauschwerth steigen. So würde, wenn der Tauschwerth des Geldes im Fallen wäre, der Preis eines jeden Gutes steigen, denn ein jeder von den Mitbewerbern würde geneigt sein, mehr Geld als vorher auf deren Ankauf zu verwenden; aber wenn nun gleich ihr Preis um 10 oder 20% stieg, ohne dass mehr davon gekauft wurde als vorher, so würde man meines Erachtens doch nicht sagen können, die Veränderung im Preise der Waare sei durch die Vergrösserung der Nachfrage nach derselben veranlasst worden. Ihr natürlicher Preis, ihre Hervorbringungskosten in Geld, würden wirklich durch den veränderten Tauschwerth des Geldes verändert, und es würde sich der Preis der Waare, ohne eine Zunahme der Nachfrage darnach, natürlich nach diesem neuen Tauschwerthe richten.

„Wir haben gesehn,“ sagt Hr. Say, „dass die Hervorbringungskosten den niedersten Preis bestimmen, auf welchen die Dinge herabgehen können: den Preis, unter welchem sie nicht auf die Länge der

Zeit verbleiben können, weil die Hervorbringung derselben dann entweder ganz und gar eingestellt oder vermindert würde.“ *)

Später sagt er, da die Nachfrage nach Gold seit der Entdeckung der Goldgruben in einem noch stärkeren Verhältnisse als das Angebot gestiegen sei, „so sei dessen Preis in Gütern, anstatt im Verhältnisse von zehn zu eins, im Verhältnisse von vier zu eins gefallen;“ d. h. anstatt im Verhältnisse der Erniedrigung des natürlichen Preises sei er im Verhältnisse des Ueberschusses des Angebotes über die Nachfrage gesunken **). „Der Werth jeder Waare steigt immer in geradem Verhältnisse zur Nachfrage und in umgekehrtem Verhältnisse zum Angebote.“

Die nämliche Meinung hat auch der Graf von Lauderdale geäussert.

„Könnten wir, was die Werthsveränderungen, für welche jede Sache von Werth empfänglich ist, betrifft, für einen Augenblick annehmen, irgend ein Stoff besitze inneren und festen Werth, dergestallt dass eine angenommene Menge davon beständig unter allen Umständen von gleichem Werthe wäre, so würde der Grad des Werthes aller Dinge, wenn er

*) Buch II. Hptst. 4.

**) Wenn Gold und Silber bei ihrer wirklich vorhandenen Menge blos zur Verfertigung von Geräthschaften und Schmucksachen dienten, so würden sie im Ueberflusse vorhanden und viel wohlfeiler sein, als sie jetzt sind: mit andern Worten, wir müssten, wenn wir sie gegen andere Güter austauschten, eine verhältnissmässig grössere Menge derselben hingeben. Da aber eine grosse Menge von diesen Metallen zu Geld gebraucht wird und dieser Theil davon zu nichts anderem dient, so bleibt weniger für Geräthe und Kostbarkeiten übrig; dieser Mangel nun erhöht ihren Tauschwerth. Say Buch I. Hptst. 21. §. 3.

durch ein solches feste Maass bestimmt wäre, sich nach dem Verhältnisse zwischen ihrer Menge und der Nachfrage nach derselben verändern, und jede Waare einer Werthsveränderung wegen vier verschiedener Umstände unterworfen sein:

1) „Sie würde einer Werthserhöhung unterliegen, zufolge einer Verringerung ihrer Menge."

2) „Einer Werthserniedrigung, zufolge einer Vermehrung ihrer Menge."

3) „Sie könnte eine Werthsvermehrung erleiden, zufolge des Umstandes einer vergrösserten Nachfrage."

4) „Ihr Werth könnte aus Mangel an Nachfrage verringert werden."

„Da es jedoch klar ist, dass keine Waare einen festen und inneren Werth haben kann, so dass sie als Werthsmaass für alle anderen Waaren dienlich wäre, so fanden sich die Menschen veranlasst, zum praktischen Werthsmaasse diejenige Waare auszusuchen, welche diesen vier Quellen der Veränderungen, die die einzigen Ursachen der Werthsveränderung sind, am wenigsten unterliegt."

„Wann wir daher in der gewöhnlichen Sprache den Werth irgend einer Waare ausdrücken, so kann derselbe in einem Zeitabschnitte von dem, was er in einem anderen ist, zufolge von acht verschiedenen Umständen verschieden sein."

1) „Zufolge der vier oben erwähnten Umstände, in Beziehung auf die Waare, deren Werth wir ausdrücken wollen."

2) „Zufolge derselben vier Umstände, in Be-

ziehung auf die Waare, welche wir zum Werthsmaasse angenommen haben" *).

Dies gilt von monopolisirten Waaren, und wirklich auch vom Marktpreise aller andern Waaren für eine bestimmte Zeit. Sollte sich die Nachfrage nach Hüten verdoppeln, so würde der Preis derselben sogleich steigen, aber dieses Steigen würde nur vorübergehend sein, wenn nicht die Hervorbringungskosten der Hüte oder ihr natürlicher Preis gestiegen wäre. Sollte der natürliche Preis des Brodes zufolge einer grossen Entdeckung in der Ackerbaukunst um 50% fallen, so würde die Nachfrage nicht sehr steigen, denn Niemand würde mehr verlangen, als um seinem Bedürfnisse zu genügen, und da die Nachfrage nicht steigen würde, so würde es auch das Angebot nicht thun; denn eine Waare wird eigentlich nicht angeboten, weil sie hervorgebracht werden kann, sondern weil Nachfrage nach derselben Statt findet. Hier haben wir denn also einen Fall, wo Angebot und Nachfrage sich kaum verändert haben, oder, wenn sie steigen, in demselben Verhältnisse in die Höhe gegangen sind; und doch wird der Preis des Brodes um 50% herab gegangen sein, und dazu noch in einer Zeit, wo der Tauschwerth des Geldes unverändert geblieben war.

Waaren, welche zum Monopole entweder eines Einzelnen oder einer Gesellschaft gemacht sind, verändern ihren Tauschwerth nach dem Gesetze, welches Lord Lauderdale dargelegt hat: sie sinken im Verhältnisse als die Verkäufer ihre Menge vermehren, und steigen im Verhältnisse der Kauflust der

*) An Inquiry into the Nature and Origin of Public Wealth p. 13. (Untersuchung über Natur und Ursprung des öffentlichen Wohlstandes).

Käufer; ihr Preis steht in keiner nothwendigen Verbindung mit ihrem natürlichen Tauschwerthe: aber die Preise der Waaren, welche der freien Mitbewerbung unterliegen, und deren Menge in mässigem Grade vergrössert werden kann, hängen zuletzt, nicht von dem Stande der Nachfrage und des Angebots, sondern von den vermehrten oder verminderten Hervorbringungskosten ab.

Einunddreissigstes Hauptstück.

Hrn. Malthus Ansichten über die Rente.

Obschon auf früheren Blättern dieses Buches die Natur der Rente mit einiger Ausführlichkeit abgehandelt worden ist; so halte ich mich doch für verbunden, einige Ansichten über diesen Gegenstand heraus zu heben, welche mir irrig zu sein scheinen und zugleich um so wichtiger sind, als sie sich in den Schriften eines Mannes finden, dem manche Zweige der Wirthschaftslehre unter allen Männern unserer Zeit am meisten zu verdanken haben. Ich bin so glücklich, eine Gelegenheit zu haben, um meine Bewunderung über des Hrn. Malthus Versuch über Bevölkerung (Essay on Population) auszudrücken. Die Angriffe der Gegner dieses grossen Werkes haben blos dazu gedient, seine Tüchtigkeit zu beweisen; und ich bin überzeugt, dass sein gerechter Ruhm mit der Ausbildung der Wissenschaft wachsen wird, für welche es eine ausnehmende Zierde ist. Ausserdem hat Hr. Malthus die Grundgesetze der Rente zur Genüge aus einander gesetzt, und gezeigt, dass sie im Verhältnisse der verglichenen Vorzüge der verschiedenen angebauten Bodenarten, sei es in Betreff der Ergiebigkeit oder der Lage, steigt oder fällt, und viel Licht über viele schwierige, mit der Rente in Verbindung stehende, Punkte verbreitet, welche vorher entweder ganz unbekannt oder sehr unvollkommen verstanden waren; jedoch scheint er mir

auch in einige Irrthümer verfallen zu sein, deren Heraushebung seine Autorität um so nothwendiger macht, während die Biederkeit seines Charakters dieselbe nicht zu einem missfälligen Geschäfte macht. Einer von diesen Irrthümern liegt in der Annahme, die Rente sei ein reiner Gewinn und eine neue Schaffung von Vermögen.

Ich stimme nicht mit allen Ansichten des Hrn. Buchanan in Betreff der Rente überein; aber denjenigen, welche er in folgender Stelle, die Hr. Malthus aus dessen Werke entnommen hat, darlegt, stimme ich ganz und gar bei; und desshalb muss ich auch von des Hrn. Malthus Erläuterung derselben abweichen.

„Aus diesem Gesichtspunkte kann sie (die Rente) keinen Zusatz zu dem allgemeinen Kapitale des Gemeinwesens bilden, da der fragliche reine Ueberschuss nichts mehr ist, als ein von einer Klasse auf die andere übertragenes Einkommen; und es ist klar, dass aus diesem einzigen Umstande der Besitzveränderung kein Fonds entstehen kann, aus welchem sich Abgaben entrichten lassen. Das Einkommen, welches für die Bodenerzeugnisse bezahlt wird, ist bereits vorhanden in den Händen derjenigen, welche diese Erzeugnisse kaufen; und es würde auch, wenn der Preis der Unterhaltsmittel niedriger wäre, doch in ihren Händen bleiben, wo es just eben so zur Besteuerung bereit läge, als wann es in Folge höherer Preise auf den Grundeigenthümer übertragen würde.“

Nach verschiedenen Bemerkungen über den Unterschied zwischen Roherzeugnissen und Gewerkswaaren, frägt Hr. Malthus: „Ist es denn nun möglich, mit Hrn. de Simonde die Rente als bloses Erzeugniss der Arbeit, das einen reinen Nennwerth hat, und als ein bloses Ergebniss derjenigen Preiserhöhung

anzusehen, welche der Verkäufer in Folge einer besondern Bevorrechtigung erlangt? oder mit Hrn. Buchanan sie nicht als einen Zusatz zum Volksvermögen, sondern blos als eine Werthsübertragung zu betrachten, welche allein den Grundherrn zum Vortheil und den Zehrern zum verhältnissmässigen Nachtheile gereiche?" *)

Ich habe meine Meinung über diesen Gegenstand bereits in der Abhandlung über die Rente aus einander gesetzt, und habe nun blos hinzu zu setzen, dass die Rente eine Schaffung von Tauschwerthen, wie ich letzteres Wort verstehe, und keine Schaffung von Vermögen ist. Wenn der Preis des Getreides, wegen der Schwierigkeit, eine gewisse Menge hervor zu bringen, von 4 £. auf 5 £. für den Quarter steigen sollte, so wird eine Million Quarter einen Tauschwerth von 5,000,000 £. anstatt von 4,000,000 £. haben, und da dieses Getreide nicht nur gegen mehr Geld, sondern auch gegen mehr von jedem anderen Gute ausgetauscht werden wird, so werden die Besitzer einen grösseren Betrag an Tauschwerth haben; und da gar keiner einen geringeren haben wird, so wird die ganze bürgerliche Gesellschaft im Besitze eines grösseren Tauschwerthes sein und in diesem Sinne ist die Rente eine Schaffung von Tauschwerth. Allein dieser Tauschwerth ist in so fern blos Nennwerth, als er das Vermögen, d. h. die Bedürfnissmittel, Bequemlichkeiten und Genüsse der bürgerlichen Gesellschaft, nicht vermehrt. Wir müssen genau die nämliche Menge und nicht mehr Güter und dieselbe Million Quarter Weizen wie vorher haben; aber die Wirkung davon, dass er zu 5 £. für den Quarter

*) An Inquiry into the Nature and Progress of Rent. p. 15. (Untersuchung über die Natur und Fortschritte der Rente.)

anstatt zu 4 £. berechnet wird, ist die, dass ein Theil vom Tauschwerthe des Getreides und der Güter von ihren früheren Besitzern auf die Grundherrn übergetragen wird. Die Rente ist daher eine Schaffung von Tauschwerth, aber keine Schaffung von Vermögen; sie setzt nichts zu den Hilfsquellen des Landes zu, sie setzt es nicht in Stand, Flotten und Kriegsheere zu erhalten; denn das Land würde mehr verfügbare Mittel haben, wenn der Boden desselben besser wäre, und es könnte, ohne eine Rente zu bewirken, das nämliche Kapital anwenden.

Es muss denn also zugegeben werden, dass Hr. Sismondi und Hr. Buchanan, — denn Beider Ansichten sind in der Hauptsache ganz dieselben, — ganz Recht haben, wenn sie die Rente als einen blosen Nennwerth betrachten, welcher keinen Zusatz zum Volksvermögen bildet, sondern blos eine Uebertragung von Tauschwerthen, die allein den Grundherrn zum Vortheile und den Zehrern zum verhältnissmässigen Nachtheile gereiche.

An einer andern Stelle seiner „Untersuchung“ bemerkt Hr. Malthus, „die unmittelbare Ursache der Rente sei offenbar der Ueberschuss des Preises über die Hervorbringungskosten, zu welchem die Roherzeugnisse auf dem Markte abgesetzt würden;“ und an einer andern Stelle sagt er, „als Ursachen des hohen Preises der Roherzeugnisse liessen sich drei anführen: —

„Erstens und hauptsächlich, eine solche Beschaffenheit des Bodens, mittelst welcher derselbe eine grössere Menge Lebensbedürfnisse liefern kann, als zum Unterhalte der zu seinem Anbaue verwendeten Personen erforderlich ist.

„Zweitens, diejenige den Lebensmitteln besonders eigene Beschaffenheit, dass sie sich ihre Nach-

frage selbst verschaffen können, oder eine Anzahl von Begehrern hervor zu rufen vermögen, die zur Menge hervor gebrachter Lebensmittel in Verhältniss steht."

„Und drittens, der vergleichsweise Mangel am ergiebigsten Boden." Indem Hr. Malthus vom hohen Preise des Getreides spricht, versteht er offenbar darunter nicht den Preis für den Quarter oder Buschel, sondern den Ueberschuss des Preises, um den das ganze Erzeugniss abgesetzt wird, über seine Hervorbringungskosten, und schliesst in den Ausdruck „Hervorbringungskosten" immer den Gewinn wie auch den Arbeitslohn mit ein. Ein hundert und funfzig Quarter Getreide zu 3 £. 10 sh. für den Quarter würden dem Grundherrn eine grössere Rente abwerfen, als hundert Quarter zu 4 £., vorausgesetzt dass die Hervorbringungskosten in beiden Fällen dieselben sind.

Ein hoher Preis, wenn der Ausdruck in diesem Sinne gebraucht wird, kann denn also nicht eine Ursache der Rente genannt werden; man kann nicht sagen, „die unmittelbare Ursache der Rente sei offenbar der Ueberschuss des Preises, zu dem das Roherzeugniss auf dem Markte abgesetzt werde, über die Hervorbringungskosten," denn dieser Ueberschuss ist selbst die Rente. Die Rente bezeichnet Hr. Malthus als „denjenigen Theil vom Tauschwerthe des ganzen Erzeugnisses, welcher dem Eigenthümer des Bodens übrig bleibt, nachdem alle Anbaukosten jeder Gattung, mit Einschluss der Gewinnste vom angewendeten Kapitale, wie man sie nach dem üblichen und gewöhnlichen Gewinnstsatze des landwirthschaftlichen Kapitals zu seiner Zeit schätzt, abgezogen sind." Die Summe nun, um welche dieser Ueberschuss verkauft werden mag, ist die Geldgrundrente; sie ist dasjenige, was Hr. Malthus unter „dem Ue-

berschusse des Preises, zu dem das Roherzeugniss auf dem Markte abgesetzt wird, über die Hervorbringungskosten,“ versteht; und in einer Untersuchung über die Ursachen, welche den Preis des Roherzeugnisses im Vergleiche mit den Hervorbringungskosten in die Höhe treiben mögen, untersuchen wir die Ursachen, welche die Rente in die Höhe treiben mögen.

In Bezug auf die erste Ursache, welche Hr. Malthus vom Steigen der Rente angeführt hat, nämlich „eine solche Beschaffenheit des Bodens, mittelst welcher derselbe eine grössere Menge Lebensbedürfnisse liefern kann, als zum Unterhalte der zu seinem Anbaue verwendeten Personen erforderlich ist,“ macht er folgende Bemerkungen: „Wir wissen noch nicht, warum die Verzehrung und das Angebot im Stande ist, den Preis so sehr über die Hervorbringungskosten hinaus zu steigern, und die eigentliche Ursache davon ist augenscheinlich die Ergiebigkeit der Erde bei Hervorbringung der Lebensbedürfnisse. Man vermindere diese Fülle, man verringere die Ergiebigkeit des Bodens, und jener Ueberschuss wird auch abnehmen; man vermindere jene immer mehr, und letzterer wird verschwinden.“ Richtig, der Ueberschuss an Lebensmitteln wird abnehmen und verschwinden, aber dies ist nicht die Frage. Diese ist vielmehr, ob der Ueberschuss ihres Preises über ihre Hervorbringungskosten abnehmen und verschwinden wird, denn davon hängt die Geldgrundrente ab. Ist Hr. Malthus seiner Behauptung gewiss, dass, weil der Ueberschuss der Menge abnimmt und verschwindet, desshalb auch „die Ursache des hohen Preises der Lebensbedürfnisse, wie er die Hervorbringungskosten übersteigt, eher vom Ueberflusse als vom Mangel an solchen herrührt? und dass derselbe nicht blos von dem durch künstliche Monopolien verursachten hohen Preise, sondern auch von dem hohen Preise derjenigen eigenthümlichen Erzeugnisse der Erde we-

sentlich verschieden ist, welche nicht mit der Nahrung in Berührung stehen und natürliche und nothwendige Monopolsgegenstände genannt werden können?"

Gibt es denn keine Umstände, unter welchen die Fruchtbarkeit des Bodens und die Fülle seiner Erzeugnisse abnehmen kann, ohne eine Verringerung des Ueberschusses ihres Preises über die Hervorbringungskosten, d. h. eine Herabsetzung der Rente zu verursachen? Gibt es solche, alsdann ist Hrn. Malthus Behauptung zu allgemein; denn er scheint mir als ein allgemeines Gesetz, das unter allen Umständen wahr sei, aufzustellen, dass die Rente mit der Zunahme der Ergiebigkeit des Bodens steige und mit der Abnahme derselben falle.

Hr. Malthus würde ohne Zweifel Recht haben, wenn, im Verhältnisse als der Boden reichlichen Ertrag lieferte, an den Grundherrn ein grösserer Antheil vom ganzen Erzeugnisse bezahlt würde; aber es ist das Gegentheil der Fall: So lange nur der ergiebigste Boden in Anbau ist, empfängt der Grundherr den kleinsten Antheil am ganzen Erzeugnisse so wie auch den geringsten Tauschwerth, und nur wann Boden geringerer Güte erforderlich wird, um die steigende Bevölkerung zu ernähren, steigt auch stufenweise beides, nämlich der Antheil am ganzen Erzeugnisse und der Tauschwerth, den er empfängt.

Gesetzt, die Nachfrage nach Getreide gehe auf eine Million Quarter und diese sei der Ertrag des wirklich in Anbau befindlichen Bodens. Angenommen nun, die Ergiebigkeit all' dieses Bodens nehme dergestallt ab, dass ganz dieselben Ländereien nur 900,000 Quarter ertrügen. Weil nun aber die Nachfrage auf eine Million Quarter geht, so würde der Getreidepreis steigen und es müsste nothwendig zu Boden geringerer Güte eher die Zuflucht genommen werden, als wenn der bessere Boden fortan noch eine

Million Quarter lieferte. Allein diese Nothwendigkeit, Boden von geringerer Güte in Anbau zu nehmen, ist es, was das Steigen der Rente verursacht. Die Rente steht, dies muss man bedenken, nicht in Verhältniss zur Ergiebigkeit des angebauten Bodens an und für sich, sondern zu dessen vergleichsweiser Ergiebigkeit. Jedwede Ursache, welche dem Anbaue schlechteren Bodens Kapital zutreibt, muss die Rente erhöhen; denn die Ursache der Rente ist, wie Hr. Malthus in seinem dritten Satze behauptet, „der vergleichsweise Mangel am ergiebigsten Boden.“ Der Preis des Getreides steigt natürlich mit der Schwierigkeit der Hervorbringung der letzten Theile des Getreidebedarfs; allein da die Hervorbringungskosten nicht zunehmen werden, so lange Arbeitslohn und Gewinnst zusammen genommen immer noch vom nämlichen Tauschwerthe*) sind, so ist es einleuchtend, dass der Ueberschuss des Preises über die Hervorbringungskosten, oder mit andern Worten, die Rente mit der Abnahme der Ergiebigkeit des Bodens steigen muss, es sei denn dass durch eine grosse Verminderung des Kapitals, der Bevölkerung und der Nachfrage entgegengewirkt wird. Die Behauptung des Hrn. Malthus scheint denn also nicht richtig zu sein: die Rente steigt oder fällt nicht unmittelbar und nothwendig mit der Zu- oder Abnahme der Fruchtbarkeit des Bodens; aber seine gesteigerte Ergiebigkeit setzt ihn in Stand, für die Zukunft eine erhöhte Rente zu entrichten. Boden von sehr geringer Fruchtbarkeit kann niemals eine Rente abwerfen; Bo-

*) S. Hauptstück VI., wo ich zu zeigen gesucht habe, dass, welcherlei Leichtigkeit oder Schwierigkeit bei der Hervorbringung von Getreide bestehen mag, der Arbeitslohn und Gewinnst zusammen genommen vom nämlichen Tauschwerthe sein werden. Wann der Arbeitslohn steigt, so geschieht es immer auf Kosten des Gewinnstes, und wenn jener sinkt, so steigt dieser.

den von mittelmässiger Ergiebigkeit kann, so wie die Bevölkerung steigt, dazu gebraucht werden, dass er eine mässige Rente abwirft; Boden von grosser Fruchtbarkeit aber, dass er eine hohe Rente trägt; allein etwas anderes ist es, im Stande sein, eine Rente abzuwerfen, und etwas anderes, wirklich eine Rente bezahlen. Die Rente kann in einem Lande, wo die Ländereien ausserordentlich ergiebig sind, niedriger sein, als in einem Lande, wo sie einen mässigen Ertrag liefern; denn sie ist mehr in Verhältniss zur vergleichsweisen Fruchtbarkeit als zur Fruchtbarkeit an und für sich, — zum Tauschwerthe der Erzeugnisse, und nicht zu ihrer Menge.

Hr. Malthus nimmt an, die Rente eines Bodens, welche jene eigenthümlichen Erzeugnisse der Erde, die man natürliche und nothwendige Monopolsgegenstände nennen kann, hervorbringt, richte sich nach einem Gesetze, das wesentlich von jenem verschieden sei, nach welchem sich die Rente eines Bodens richtet, der Lebensbedürfnisse erträgt. Er meint, beim Ersteren sei die Seltenheit seiner Erzeugnisse die Ursache einer hohen Rente, bei dem Letzteren aber sei es der Reichthum seiner Erzeugnisse, der die nämliche Wirkung hervorbringe.

Diese Unterscheidung scheint mir nicht wohl begründet zu sein, denn ihr würdet, durch Vermehrung der Erzeugnissmenge, die Rente eines Bodens, welcher seltene Weine trägt, sicherlich ebenso, wie die Rente eines Getreidefeldes, erhöhen, wenn zu gleicher Zeit die Nachfrage nach jenem eigenthümlichen Gute stiege; und ein reichliches Angebot an Getreide würde ohne gleiche Zunahme der Nachfrage darnach die Rente des Getreidefeldes erniedrigen, anstatt erhöhen. Von was für einer Natur der Boden auch sein mag, eine hohe Rente muss von einem hohen Preise seines Erzeugnisses abhängig sein;

ist aber der hohe Preis vorhanden, so muss die Rente hoch sein im Verhältnisse zur Fülle und nicht zur Spärlichkeit des Ertrages.

Wir befinden uns nicht in der Nothwendigkeit, fortwährend eine grössere Menge von einer Waare hervorzubringen, als welche begehrt wird. Würde durch Zufall eine grössere Menge hervorgebracht, so würde sie unter ihren natürlichen Preis sinken, und folglich die Hervorbringungskosten nebst dem üblichen und gewöhnlichen Kapitalgewinnste nicht bezahlen: so würde nun das Angebot zurück gehalten, bis es sich der Nachfrage gleich stellte und der Marktpreis auf den natürlichen stiege.

Hr. Malthus scheint mir zu sehr geneigt zu sein, zu glauben, die Bevölkerung steige blos nach dem vorhandenen Vorrathe von Nahrungsmitteln, — „die Nahrungsmittel seien es, die sich ihre eigene Nachfrage verschaffen,“ — zuerst sei es die Versorgung mit Nahrung, was zur Ehe aufmuntere, anstatt dass er in Betracht ziehen sollte, dass das allgemeine Fortschreiten der Bevölkerung durch Zunahme des Kapitals, durch die daraus hervorgehende Nachfrage nach Arbeit und Erhöhung des Arbeitslohnes bestimmt wird, und die Hervorbringung von Nahrungsmitteln nur die Wirkung dieser Nachfrage ist.

Die Lage des Arbeiters wird dadurch verbessert, dass er mehr Geld oder von irgend einer andern Waare, in welcher der Lohn entrichtet wird, und welche im Tauschwerthe nicht gefallen ist, bekommt. Das Steigen der Bevölkerung und die Zunahme der Nahrungsmittel wird wohl allgemeinhin, aber nicht nothwendig die Wirkung hohen Arbeitslohnes sein. Die verbesserte Lage des Arbeiters, als Folge des grösseren Tauschwerthes, welcher ihm bezahlt wird, bestimmt ihn nicht nothwendig, zu heirathen und die Versorgung einer Familie auf sich zu

nehmen, — er wird einen Theil seines grösseren Lohnes dazu verwenden, sich selbst reichlich mit Nahrungs- und andern Bedürfnissmitteln zu versorgen, — aber mit dem Reste kann er, wenn er Gefallen daran hat, Güter kaufen, die zu seinen Genüssen beitragen, — Stühle, Tische und Stahlwaaren, oder bessere Kleider, Zucker und Tabak. Die Erhöhung seines Lohnes wird dann also von keiner andern Wirkung begleitet sein, als von der Zunahme der Nachfrage nach einigen von diesen Gütern; und wenn die Klasse der Arbeiter nicht wirklich zunimmt, so wird sein Lohn beständig hoch bleiben. Allein obschon dies die Folge hohen Lohnes sein könnte, so sind dennoch die Freuden der häuslichen Gemeinschaft so gross, dass man im Leben ohne Ausnahme findet, dass auf eine verbesserte Lage der Arbeiter eine Zunahme der Bevölkerung erfolgt; und blos weil dies sich so verhält, so entsteht mit der bereits erwähnten unbedeutenden Ausnahme, eine neue und vergrösserte Nachfrage nach Nahrungsmitteln. Diese Nachfrage ist denn also die Wirkung einer gestiegenen Bevölkerung, aber nicht die Ursache davon, — nur weil die Ausgaben des gemeinen Volkes diese Richtung nimmt, übersteigt der Marktpreis der Bedürfnisse ihren natürlichen Preis und wird die erforderliche Menge Nahrung hervorgebracht; und weil die Masse des gemeinen Volkes gewachsen ist, so fällt auch der Arbeitslohn wieder.

Welchen Grund kann ein Pachter haben, mehr Getreide zu pflanzen, als wirklich begehrt wird, wenn die Folge davon eine Herabdrückung seines Marktpreises unter den natürlichen Preis und folglich eine Verkürzung um einen Theil seines Gewinnstes ist, indem dieser unter den allgemeinen Satz herabgesetzt wird? „Hätten,“ sagt Hr. Malthus, „die Lebensbedürfnisse, die wichtigsten Erzeugnisse des Bodens,

nicht die Eigenthümlichkeit, dass sie eine Zunahme der Nachfrage schaffen, welche zu ihrer vergrösserten Menge im Verhältnisse steht, so würde solch' eine vergrösserte Menge ein Sinken ihres Tauschwerthes verursachen*). So reichlich auch das Erzeugniss eines Landes sein möchte, seine Bevölkerung könnte in Stillstand bleiben; und dieser Reichthum ohne verhältnissmässige Nachfrage und mit einem sehr hohen Preise der Arbeit in Getreide, welcher unter solchen Umständen eintreten würde, könnte den Preis der Roherzeugnisse, wie auch der Gewerkswaaren, unter die Hervorbringungskosten herabdrücken.“

„Könnte den Preis der Roherzeugnisse unter die Hervorbringungskosten herabdrücken?“ Stehen dieselben immer auf eine gewisse Zeitlänge entweder über oder unter diesem Preise? Behauptet Hr. Malthus nicht selbst, dass es niemals so sei? „Ich hoffe,“ sagt derselbe, „dafür entschuldigt zu werden, dass ich mich ein Bisschen lang bei dieser Lehre verweilte und dem Leser in verschiedenen Gestalten zeigte, dass das Getreide, in Betreff der wirklich hervorgebrachten Menge, gleich wie die Gewerkswaaren, zu seinem nothwendigen Preise bezahlt wird, weil ich es für eine Wahrheit von der höchsten Wichtigkeit halte, die von den Oekonomisten, von A. Smith und all' den Schriftstellern übersehen worden ist, die den Satz aufgestellt haben, dass die Roherzeugnisse immer zu einem Monopolpreise verkauft würden.“

„Jedes grosse Land kann als im Besitze von einer Stufenreihe von Maschinen zur Hervorbringung

*) Von was für einer vergrösserten Menge spricht hier Hr. Malthus? Wer hat sie hervor zu bringen? Wer kann einen Grund haben, sie hervor zu bringen, ehe eine Nachfrage nach der Vermehrung vorhanden ist?

von Getreide und Rohstoffen angesehen werden, inbegriffen in jener Stufenreihe nicht nur alle verschiedene Arten armen Bodens, an welchem jedes Landesgebiet im Allgemeinen Ueberfluss hat, sondern auch das geringere Maschinenwesen, von dem man sagen kann, es werde angewendet, wann man gutem Boden immer mehr und mehr Ertrag abdringe. So wie der Preis der Roherzeugnisse zu steigen fortfährt, so werden die geringeren Maschinen allmälig in Bewegung gesetzt; und so wie der Preis der Roherzeugnisse fällt, so werden sie allmälig ausser Thätigkeit gesetzt. Die hier angewendete Erläuterung dient dazu, um auf einmal die Nothwendigkeit des wirklichen bestehenden Getreidepreises für den wirklich bestehenden Ertrag und die verschiedene Wirkung darzuthun, welche aus einer starken Herabsetzung des Preises einer besonderen Gewerkswaare und aus einer starken Verringerung des Preises der Roherzeugnisse hervorgeht“ *).

*) S. Untersuchung u. s. w. „In allen fortschreitenden Ländern ist der mittlere Preis des Getreides niemals höher, als was nöthig ist, um die durchschnittliche Zunahme des Erzeugnisses fortwährend zu besorgen.“ S. Betrachtungen p. 21.

„Bei der Anlegung frischen Kapitals auf den Boden, um die Bedürfnisse einer steigenden Bevölkerung zu decken, mag dasselbe angewendet werden, um mehr Boden unter den Pflug zu bringen oder um den bereits in Anbau befindlichen zu verbessern, hängt die Hauptfrage immer von den zu erwartenden Erträgnissen dieses Kapitals ab; und der Rohertrag kann um nichts verringert werden, ohne den Beweggrund zu dieser Kapitalanlage zu schwächen. Jede Preiserniedrigung, welche nicht ganz und unmittelbar durch ein verhältnissmässiges Sinken der Auslagen auf einem Pachtgute aufgewogen wird, jede Auflage auf den Boden, jede Besteuerung des landwirthschaftlichen Kapitals, jede Abgabe von den Bedürfnissen des Pachters wird hierbei in Anschlag genommen; und wenn, nach Abzug aller dieser Auslagen, der Preis des

Wie sind diese Stellen mit derjenigen in Einklang zu bringen, welche behauptet, wenn die Lebensbedürfnisse nicht die Eigenthümlichkeit hätten, eine zur Vermehrung ihrer Menge in Verhältniss stehende Zunahme der Nachfrage zu schaffen, dann und zwar dann allein würde die hervorgebrachte überflüssige Menge den Preis der Roherzeugnisse auf die Hervorbringungskosten herabsetzen? Steht das Getreide niemals unter seinem natürlichen Preise, so ist es auch nicht in reichlicherem Maasse vorhanden, als die wirklich vorhandene Bevölkerung zu ihrer eigenen Verzehrung bedarf. Im Verhältnisse als das Getreide wohlfeil hervorgebracht werden kann, wird auch der höhere Arbeislohn eher Familien erhalten können. In Amerika steigt die Bevölkerung reissend, weil zu einem wohlfeilen Preise Nahrung hervorgebracht werden kann, und nicht weil schon zum voraus für ein reichliches Angebot gesorgt ist. In Europa steigt die Bevölkerung im Vergleiche langsamer, weil die Nahrung nicht zu einem geringen Tauschwerthe hervorgebracht werden kann. Bei dem herkömmlichen und gewöhnlichen Laufe der Dinge geht die Nachfrage nach allen Gütern ihrem Angebote voraus. Indem Hr. Malthus sagt, das Getreide sinke, wie die Gewerkswaaren, auf den Hervorbringungspreis, wenn es keine Begehrer aufbringen könne, kann er nicht meinen, es werde die Rente ganz verschlungen; denn er hat selber ganz richtig bemerkt, dass das Getreide im Preise nicht herab-

Erzeugnisses nicht eine gehörige Vergütung für die Anwendung des Kapitals, nach dem allgemeinen Gewinnstsatze, und eine Rente, die mindestens der Rente des Bodens in seinem vorherigen Zustande gleich kommt, übrig lässt, so kann kein hinreichender Beweggrund zur Uebernahme der entworfenen Verbesserung vorhanden sein." S. Betrachtungen p. 22.

gehen würde, wenn auch alle Grundherrn die Rente aufgeben würden; die Rente ist die Wirkung und nicht die Ursache des hohen Preises, und es befindet sich immer eine Bodenklasse in Anbau, welche gar keinerlei Rente abwirft und deren Getreideerwachs durch seinen Preis blos den Arbeitslohn und Gewinnst einträgt.

In folgender Stelle hat Hr. Malthus eine gute Auseinandersetzung der Ursachen der Erhöhung des Preises der Roherzeugnisse in reichen und fortschreitenden Ländern gegeben, mit welcher ich Wort für Wort übereinstimme; aber er scheint mir darin von einigen Behauptungen abzuweichen, welche er in seinem Versuche über die Rente aufgestellt hat. „Ich nehme keinen Anstoss, zu behaupten, dass, unabhängig von den Unregelmässigkeiten im Umlaufsmittel eines Landes, und von andern vorübergehenden und zufälligen Umständen, die Ursache des vergleichsweise hohen Geldpreises des Getreides im vergleichsweise hohen Sachpreise oder in der grösseren Menge Kapital und Arbeit liegt, welche zu seiner Hervorbringung angewendet werden muss; und dass die Ursachen, warum der Sachpreis des Getreides in Ländern, welche bereits reich sind und an Wohlfahrt und Bevölkerung noch zunehmen, höher und fortwährend im Steigen begriffen ist, in der Nothwendigkeit zu finden sind, beständig zu ärmeren Boden, zu Maschinen seine Zuflucht zu nehmen, welche ins Werk zu setzen grössere Ausgaben erfordert und welche folglich bewirken, dass jeder neue Zusatz zu dem Roherzeugnisse des Landes mit grösseren Kosten erkauft werden muss; kurz, diese Ursachen sind in der wichtigen Wahrheit zu finden, dass das Getreide in einem fortschreitenden Lande mit einem Preise bezahlt wird, der nothwendig ist, um das wirklich vorhandene Angebot herbei zu schaffen; und

dass der Preis im Verhältnisse steigt, als dieses Angebot schwieriger und schwieriger wird.“

Hier ist ganz richtig behauptet, dass der Sachpreis eines Gutes von der grösseren oder geringeren Menge Arbeit und Kapital (d. h. angehäufter Arbeit) abhängt, welche zu seiner Hervorbringung angewendet werden muss. Der Sachpreis hängt nicht, wie Manche behauptet haben, vom Geldwerthe ab; noch, wie Andere gesagt haben, vom Tauschwerthe gegen Getreide, Arbeit oder irgend ein anderes Gut, einzeln genommen, oder gegen alle Güter insgesammt; sondern, wie Hr. Malthus richtig sagt, „von der grösseren (oder geringeren) Menge Kapital und Arbeit, welche zu dessen Hervorbringung angewendet werden muss.“

Unter den Ursachen vom Steigen der Rente erwähnt Hr. Malthus auch „eine solche Zunahme der Bevölkerung, dass der Arbeislohn erniedrigt wird.“ Allein wenn mit dem Fallen des Arbeitslohnes der Gewinnst steigt und wenn diese beiden zusammen genommen immer gleichen Tauschwerth haben *), so kann kein Sinken des Arbeitslohns die Rente steigern, denn es wird weder den Antheil am Erzeugnisse noch dessen Tauschwerth erniedrigen, welcher dem Pachter und Arbeiter zusammen zufällt, und desshalb auch für den Grundherrn keinen grösseren Antheil und keinen grösseren Tauschwerth übrig lassen. Im Verhältnisse als weniger für Arbeitslohn hinweg genommen wird, fällt für den Gewinn mehr ab und umgekehrt, diese Theilung wird vom Pachter und seinen Arbeitern bewerkstelligt, ohne Dazwischenkunft des Grundherrn; und in der That ist dies auch eine Sache, die für ihn kein Interesse hat, ausgenommen in so fern eine Theilung für neue Kapitalansammlung

*) S. Hauptstück VI.

und für weitere Nachfrage nach Boden günstiger sein kann, als die andere. Fällt der Arbeitslohn, dann steigt der Gewinn und nicht die Rente. Steigt der Arbeitslohn, dann fällt der Gewinn und nicht die Rente. Das Steigen der Rente und des Arbeitslohns und das Fallen des Gewinnstes sind im Allgemeinen Wirkungen einer und derselben Ursache, nämlich der steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, der grösseren, zu ihrer Hervorbringung erforderlichen, Arbeitsmenge und des daraus hervorgehenden hohen Preises derselben. Würde der Grundherr auf seine ganze Rente verzichten, so würde dadurch der Arbeiter nicht im mindesten in Vortheil kommen. Würden die Arbeiter ihren ganzen Lohn aufgeben, so würden die Grundherrn von einem solchen Umstande gar keinen Vortheil ziehen; aber der Pachter würde in beiden Fällen Alles einnehmen und zurück behalten, was jene nicht genommen hätten. Es ist in diesem Werke mein Streben gewesen, darzuthun, dass ein Sinken des Arbeitslohnes keine andere Wirkung habe, als den Gewinn zu erhöhen.

Eine andere Ursache des Steigens der Rente sind nach Hrn. Malthus „solche landwirthschaftliche Verbesserungen oder eine solche Zunahme der gewerblichen Anstrengungen, dass die Arbeiterzahl, welche nöthig war, um eine gegebene Wirkung hervorzubringen, verringert wird.“ Hiergegen habe ich die nämliche Einwendung, welche ich gegen jene Stelle hatte, die von der Fruchtbarkeit des Bodens, als der Ursache des unmittelbaren Steigens der Rente, spricht. Beides, die Verbesserung im Ackerbaue und die höhere Ergiebigkeit, gibt dem Boden eine Fähigkeit, in einer späteren Zeit eine höhere Rente zu geben, weil es bei demselben Preise der Nahrungsmittel eine grössere Menge davon geben wird, allein bis die Bevölkerung im nämlichen Verhältnisse ge-

stiegen wäre, würde die Vermehrung der Nahrungsmittel nicht erfordert werden und desshalb die Rente sinken und nicht steigen. Die Menge, welche unter den alsdann vorhandenen Umständen verzehrt werden könnte, vermöchte man entweder mit weniger Händen oder mit weniger Boden zu liefern, der Preis der Roherzeugnisse würde sinken und Kapital vom Boden zurück gezogen werden*). Nichts kann die Rente in die Höhe treiben, als eine Nachfrage nach neuem Boden geringerer Beschaffenheit oder eine Ursache, welche, eine Abänderung in der verglichenen Fruchtbarkeit des bereits im Anbaue befindlichen Bodens veranlasste.**) Verbesserungen im Ackerbaue und in der Arbeitstheilung sind allem Boden gemein;

*) S. Hauptstück II.

**) Es ist nicht nothwendig, bei jeder Gelegenheit zu bemerken, sondern es muss stets bekannt sein, dass, was den Preis der Roherzeugnisse und das Steigen der Renten anbelangt, dieselben Ergebnisse hervor gehen werden, ob nun ein Kapitalzusatz von gegebenem Betrage auf neuen Boden, von welchem keine Rente entrichtet wird, oder auf bereits angebauten Boden angelegt wird, wenn der von beiden bezogene Ertrag der Menge nach genau der nämliche ist. S. Hauptstück II.

Hr. Say hat in seinen Anmerkungen zu der französischen Uebersetzung dieses Werkes, welche mir erst, seitdem diese Ausgabe unter der Presse ist, zu Gesicht kam, zu zeigen gesucht, dass es zu keiner Zeit angebauten Boden gebe, der keine Rente bezahle, und schliesst, nachdem er sich in diesem Punkte Genüge geleistet hat, dass er alle Schlussfolgerungen, welche aus dieser Lehre sich ergeben, umgeworfen habe. Er führt z. B. an, ich habe Unrecht, dass ich sage, Auflagen auf Roherzeugnisse fielen nicht auf die Rente, sondern durch die Erhöhung der Preise der Roherzeugnisse auf den Zehrer. Er behauptet, sie fielen auf die Rente. Allein ehe Hr. Say diese Behauptung als richtig annehmen kann, muss er auch zeigen, dass auf den Boden, für welchen keine Rente entrichtet wird, kein Kapital angelegt wird (S. den Anfang dieser Note und das Hauptstück VI.); dies hat er aber nicht versucht. Er hat in seinen Anmerkungen nirgends diese wichtige Lehre widerlegt oder auch nur bemerkt. In seiner Anmerkung zur Seite

sie steigern die Menge der Roherzeugnisse an sich, welche man von einem jeden Boden bezieht, verrücken aber vermuthlich die gegenseitigen Verhältnisse, welche vorher unter den Bodenarten bestanden haben, nicht viel.

Hr. Malthus hat mit Recht eine Erklärung über Dr. Smith's Irrthum in der Behauptung gegeben, dass das Getreide von einer so eigenthümlichen Natur sei, dass seine Hervorbringung nicht mit denselben Mitteln aufgemuntert werden könne, womit die Hervorbringung aller andern Güter mehr geweckt werden kann. Er bemerkt: „Man will den mächtigen Einfluss der Getreidepreise auf den Preis der Arbeit im Durchschnitte einer beträchtlichen Anzahl von Jahren durchaus nicht läugnen; allein, dass dieser Einfluss nicht so gross sei, dass er die Anlage von Kapital auf den Boden oder die Zurücknahme desselben vom Letzteren verhüte, was gerade hier die Frage ist, dies wird hinlänglich klar werden durch eine kurze Untersuchung über die Art und Weise, wie die Arbeit bezahlt und auf den Markt gebracht wird und durch eine Betrachtung der Folgerungen, zu denen die Annahme der Behauptung A. Smith's unausweichlich führen würde" *).

Hr. Malthus fährt hierauf fort, zu zeigen, dass Nachfrage und hohe Preise die Hervorbringung von Roherzeugnissen eben so wirksam aufmuntern, als Nachfrage und hohe Preise irgend anderer Güter die Hervorbringung der Letztern ermuntern. In dieser Ansicht stimme ich, wie man aus dem ersehen wird, was ich von den Wirkungen der Prämien gesagt habe, mit ihm völlig überein. Ich habe die Stelle aus

182 des zweiten Bandes der französischen (ersten) Ausgabe scheint er nicht zu wissen, dass sie aufgestellt worden ist.

*) Betrachtungen über die Korngesetze p. 4. (Observations on Corn-Laws).

des Hrn. Malthus „Betrachtungen über Korngesetze“ blos in der Absicht angeführt, um zu zeigen, in welch’ verschiedenem Sinne der Ausdruck Sachpreis hier und in seiner anderen Gelegenheitsschrift „Gründe einer Ansicht“ u. s. w. gebraucht ist. In jener Stelle sagt uns Hr. Malthus, „es sei offenbar ein Steigen des Sachpreises allein, was die Hervorbringung des Getreides aufmuntern könne“ und unter dem Sachpreise versteht er augenscheinlich die Erhöhung seines Tauschwerthes verhältnissmässig gegen alle andern Dinge, oder mit andern Worten, das Steigen des Marktpreises über seinen natürlichen Preis oder dessen Hervorbringungskosten. Versteht er dies unter dem Sachpreise, so ist, obgleich ich es nicht geeignet finde, es so zu benennen, die Ansicht des Hrn. Malthus ganz richtig; das Steigen des Marktpreises des Getreides ist es, was allein seine Hervorbringung aufmuntert, denn man kann als allgemein wahren Grundsatz annehmen, dass die einzige Aufmunterung zu einer Vermehrung der Hervorbringung eines Gutes der Markttauschwerth ist, wenn er dessen natürlichen oder nothwendigen Tauschwerth übersteigt.

Allein dies ist nicht die Bedeutung, welche Hr. Malthus bei anderen Gelegenheiten dem Ausdrucke Sachpreis (real price) beilegt. In dem Versuche über die Rente sagt Hr. Malthus: „Unter dem wirklichen Baupreise (real growing price) des Getreides verstehe ich die wirkliche Menge Arbeit und Kapital, welche angewendet worden ist, um die letzten Zusätze hervorzubringen, welche zum volkswirthschaftlichen Erzeugnisse gemacht worden sind.“ An einer andern Stelle behauptet derselbe, „die Ursache des hohen verglichenen Sachpreises des Getreides sei die grössere Menge Kapital und Arbeit, welche angewendet werden müsse, um es hervor

zu bringen *)." Gesetzt, wir unterstellten in der vorhergehenden Stelle diese Begriffsbestimmung von Sachpreis, würde sie alsdann nicht so lauten? — „Es ist offenbar das Steigen der Menge Arbeit und Kapital, welche zur Hervorbringung des Getreides verwendet werden muss, was allein die Hervorbringung desselben aufmuntern kann." Dies würde so viel sagen, als es sei offenbar der natürliche oder nothwendige Preis des Getreides, was dessen Hervorbringung aufmuntere, — ein Satz, der nicht behauptet werden könnte. Nicht der Preis, um welchen das Getreide hervor gebracht werden kann, hat irgend einen Einfluss auf die hervor gebrachte Menge, sondern der Preis, zu welchem es verkauft werden kann. Es wird im Verhältnisse zu dem Grade des Ueberschusses seines Preises über die Hervorbringungskosten Kapital auf den Boden angelegt oder von demselben zurück gezogen. Ist dieser Ueberschuss so gross, dass er von dem angewendeten Kapitale einen grösseren als den allgemeinen Kapitalgewinn gibt, so wird dem Boden Kapital zufliessen; ist er aber so gering, dass er weniger Gewinn gibt, so wird Kapital vom Boden zurück gezogen werden.

Also wird die Hervorbringung des Getreides nicht durch eine Aenderung im Sachpreise, sondern durch eine solche im Marktpreise desselben aufgemuntert. Nicht, „weil eine grössere Menge Kapital und Arbeit auf dessen Hervorbringung verwendet

*) Als ich Hrn. Malthus diese Stelle zeigte, zur Zeit, da diese Blätter gerade in die Druckerei gingen, bemerkte derselbe, „er habe an diesen beiden Stellen den Ausdruck Sachpreis aus Unachtsamkeit anstatt Hervorbringungskosten gebraucht." Man wird aus dem bereits Gesagten ersehen, dass es mir scheint, er habe an beiden Stellen den Ausdruck Sachpreis in seinem wahren und richtigen Verstande gebraucht und ihn nur in dem früheren Falle unrichtig angewendet.

werden muss," — des Hrn. Malthus richtige Begriffsbestimmung von Sachpreis, — wird mehr Kapital und Arbeit auf den Boden angelegt, sondern weil der Marktpreis über dessen Sachpreis steigt, und, der grösseren Lasten ungeachtet, den Anbau des Bodens zur vortheilhafteren Kapitalanlage macht.

Nichts kann richtiger sein, als folgende Bemerkungen des Hrn. Malthus zu A. Smith's Maassstab des Tauschwerthes. „A. Smith war zu dieser Kette von Urtheilen augenscheinlich von seiner Gewohnheit verleitet worden, die Arbeit als Maassstab des Tauschwerthes anzusehen und das Getreide als Maass der Arbeit. Allein dass das Getreide ein sehr ungenaues Maass der Arbeit ist, zeigt die Geschichte unseres eigenen Landes vollständig, wo man finden wird, dass die Arbeit, verglichen mit Getreide, grosse und auffallende Veränderungen, nicht blos von Jahr zu Jahr, sondern von Jahrhundert zu Jahrhundert, und auf zehn, zwanzig und dreissig Jahre zusammen genommen, erfahren hat. Und dass weder die Arbeit noch irgend ein anderes Gut ein genaues Maass des Sachtauschwerthes abgeben kann, ist jetzt als eine der unbestreitbaren Lehren der öffentlichen Wirthschaftslehre betrachtet, und folgt auch wirklich aus der richtigen Begriffsbestimmung des Tauschwerthes."

Wenn weder Getreide noch Arbeit genaue Maasse für den Sachtauschwerth abgeben, was sie offenbar auch nicht sind, was für ein anderes Gut dient dann dazu? — sicherlich keines. Wenn denn nun der Ausdruck Sachpreis der Güter irgend eine Bedeutung hat, so muss es diejenige sein, welche Hr. Malthus in dem Versuche über die Rente angenommen hat, — er muss gemessen werden nach der verhältnissmässigen Menge Kapital und Arbeit, die nöthig ist, um sie hervor zu bringen.

Hr. Malthus sagt in seiner „Untersuchung über die Natur der Rente,“ „unabhängig von den Unregelmässigkeiten des Umlaufsmittels eines Landes und anderer vorübergehenden und zufälligen Umstände sei die Ursache des hohen verglichenen Geldpreises des Getreides sein hoher verglichener Sachpreis oder die grössere Menge Kapital und Arbeit, welche auf dessen Hervorbringung verwendet werden muss“ *).

Dies ist, wie ich begreife, die richtige Erklärung aller anhaltenden Preisveränderungen, sei es des Getreides oder irgend eines andern Gutes. Ein Gut kann im Preise auf die Dauer nur steigen, entweder weil eine grössere Menge Kapital und Arbeit auf seine Hervorbringung verwendet werden muss, oder weil das Geld im Tauschwerthe gesunken ist; und im Gegentheile es kann im Preise blos fallen, entweder weil eine geringere Menge Kapital und Arbeit zu seiner Hervorbringung angewendet werden kann, oder weil das Geld im Tauschwerthe gestiegen ist.

Eine Veränderung, welche aus dem letzteren Gliede eines jeden dieser beiden Wechselsätze, aus einem veränderten Tauschwerthe des Geldes entsteht, ist auf einmal allen Gütern gemein; aber eine Veränderung, die aus der ersteren Ursache ensteht, ist auf dies besondere Gut beschränkt, welches mehr oder weniger Arbeit zu seiner Hervorbringung erfordert. Durch Gestattung der freien Getreideeinfuhr oder durch Verbesserungen im Ackerbaue würden die Roherzeugnisse im Preise herab gedrückt werden; allein der Preis keiner andern Waare würde dadurch getroffen werden, ausgenommen im Verhältnisse zu dem Sinken des Sachtauschwerthes oder der Hervorbringungskosten derjenigen Roherzeugnisse, welche bei der Verfertigung jener mit einliefen.

*) S. p. 40.

Da Hr. Malthus dieses Grundgesetz anerkannt hat, so kann er, denk' ich, nicht folgerecht annehmen, der ganze Geldwerth aller Waaren müsse in einem Lande genau im Verhältnisse zum Sinken des Getreidepreises herab gehen. Wäre das in dem Lande verbrauchte Getreide von einem Tauschwerthe von zehn Millionen jährlich und der Tauschwerth der Gewerksgüter und ausländischen Waaren zwanzig Millionen, zusammen dreissig Millionen, so wäre der Schluss nicht zulässig, dass die jährliche Ausgabe auf funfzehn Millionen herab ginge, weil das Getreide um 50% oder von zehn auf fünf Millionen gesunken wäre.

Der Tauschwerth der Roherzeugnisse, welche bei der Verfertigung dieser Gewerksgüter mit einlaufen, könnte zum Beispiele 20% des ganzen Tauschwerthes der Letzteren nicht übersteigen und desshalb würde das Sinken des Tauschwerthes der Gewerkswaaren, anstatt von 20 auf 10 Millionen, nur von 20 auf 18 Millionen Statt finden; und nach der Preiserniedrigung des Getreides um 50% würde der ganze Betrag der jährlichen Auslage, anstatt von 30 auf 15 Millionen, nur von 30 auf 23 Millionen sinken *).

Anstatt also auf diese Weise die Wirkung einer Erniedrigung des Tauschwerthes der Roherzeugnisse in Betrachtung zu nehmen, wie Hr. Malthus vermöge seiner vorausgeschickten Behauptung hätte thun sol-

*) Die Gewerksgüter könnten wirklich nicht in solchem Verhältnisse herabgehen, weil, unter den angenommenen Umständen, eine neue Vertheilung der Edelmetalle unter den verschiedenen Ländern Statt finden würde. Unsere wohlfeilen Waaren würden gegen Getreide und Gold ausgeführt werden, bis die Ansammlung von Gold dessen Tauschwerth herab drücken und den Geldpreis der Waaren steigern würde.

len, sieht er sie für ganz dasselbe an, als wie ein Steigen des Tauschwerthes des Geldes um 100% und schliesst daraus, als ob alle Waaren auf die Hälfte ihres früheren Preises sänken.

„Während der zwanzig Jahre von 1794 bis 1813," sagt er, „war der Durchschnittspreis des brittischen Getreides für den Quarter ungefähr drei und achtzig Schillinge; während der zehn Jahre bis 1813 war er zwei und neunzig Schillinge; und während der letzten fünf von jenen zwanzig Jahren ein hundert und acht Schillinge. Im Laufe jener zwanzig Jahre borgte die Regierung nahe an fünf hundert Millionen wirkliches Kapital, wofür sie mit Ausschluss des Tilgfonds nach ungefährem Durchschnitte zu fünf % Zinsen einging. Sollte aber das Getreide auf funfzig Schillinge für den Quarter und andere Waaren auch verhältnissmässig fallen, so würde die Regierung, anstatt ungefähr fünf %, wirklich sieben, acht, neun, und für die letzten zwei hundert Millionen zehn % Zinsen bezahlen."

„Gegen diese ausserordentliche Freigebigkeit gegen die Kapitalisten würde ich nicht geneigt sein eine Einwendung zu machen, wenn es nicht nothwendig wäre zu sehen, von wem dies bezahlt werden muss; und ein Nachdenken für nur einen Augenblick wird uns zeigen, dass es nur von den gewerbtreibenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und von den Grundherrn, d. h. von allen denjenigen bezahlt werden kann, deren Nominaleinkommen sich mit den Veränderungen im Maassstabe des Tauschwerthes verändert. Die Nominaleinkünfte dieses Theils der bürgerlichen Gesellschaft werden, im Vergleiche mit dem Durchschnittspreise der letzten fünf Jahre, um die Hälfte abnehmen und von diesem nominell verringerten Einkommen werden sie den

nämlichen Nominalbetrag an Abgaben zu zahlen haben" *).

Für's Erste glaube ich bereits gezeigt zu haben, dass das Nominal-Einkommen des ganzen Landes nicht in dem Verhältnisse verringert werden wird, in welchem Hr. Malthus hier behauptet; es folgt daraus, dass das Getreide um 50 % fiel, noch nicht, dass Jedermanns Einkommen im Tauschwerthe um funfzig % verringert wird **).

Für's Zweite denke ich, der Leser werde mir darin beistimmen, dass die vermehrte Last, wenn man die Vermehrung zugibt, nicht ausschliesslich „auf die Grundherrn und Gewerbe treibenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft" fallen würden: der Kapitalist trägt durch seine Ausgaben auch seinen Theil zur Deckung der öffentlichen Lasten auf demselben Wege, wie die anderen Klassen der bürgerlichen Gesellschaften, bei. Bekäme denn nun das Geld wirklich einen höheren Tauschwerth, so würde er, obschon er einen grösseren Tauschwerth einnimmt, ebenfalls einen grösseren Tauschwerth in Steuern bezahlen, und es kann daher nicht richtig sein, dass die ganze Vermehrung des Sachtauschwerthes der Zinsen „von den Grundherrn und Gewerbe treibenden Klassen" bezahlt werde.

Indessen ist die ganze Gedankenreihe des Hrn. Malthus auf schwachen Grund gebaut: sie unterstellt, weil das rohe Einkommen des Landes abnehme, desshalb müsse das reine Einkommen ebenfalls und im nämlichen Verhältnisse sinken. Es ist Eine von den Aufgaben dieses Werkes gewesen, darzuthun, dass

*) Gründe einer Ansicht u. s. w. p. 36.

**) Hr. Malthus nimmt in einem andern Theile desselben Werkes an, die Waaren veränderten sich um 25 oder 20 %, wann das Getreide eine Veränderung von 33 1/3 % erleide.

mit jedem Sinken des Sachtauschwerthes der Bedürfnisse der Arbeitslohn herabgehe und der Kapitalgewinnst steige, — mit andern Worten, dass von einem gegebenen jährlichen Tauschwerthe ein geringerer Antheil an die arbeitende Klasse und ein grösserer an diejenigen abgegeben werde, deren Kapital diese anwendet. Gesetzt, der Tauschwerth der in einem besonderen Gewerke hervor gebrachten Waaren sei 1000 £. und werde unter den Herrn und seine Arbeiter in dem Verhältnisse vertheilt, dass 800 £. den Arbeitern und 200 £. dem Herrn zufallen; sänke nun der Tauschwerth dieser Waaren auf 900 £. und würden am Arbeitslohne 100 £. gespart, weil die Preise der Bedürfnisse gesunken wären, so würde das reine Einkommen des Herrn um nichts geschmälert und er könnte darum just mit eben so viel Leichtigkeit nach der Preiserniedrigung denselben Steuerbetrag entrichten, wie vorher *).

Und dass der Arbeitslohn um eben so viel sinken würde als die Masse der Waaren, oder vielmehr, dass das reine Einkommen, welches für die Grundherrn, Pächter, Gewerksunternehmer, Handelsleute und Kapitalisten, diese einzigen wirklichen Bezahler der Abgaben, übrig bleibt, so gross sein würde, als vorher, ist höchst wahrscheinlich; denn es würde für die bürgerliche Gesellschaft bei der freiesten Getreideeinfuhr selbst nominell nichts verloren gehen, als derjenige Theil der Rente, um welchen die Grundherrn in Folge des Sinkens der Roherzeugnisse gebracht würden.

Der Unterschied zwischen dem Tauschwerthe

*) Im Hauptstück XXVI habe ich bemerkt, dass die wirklichen Hilfsquellen eines Landes und seine Fähigkeit, Abgaben zu zahlen, von seinem reinen und nicht von seinem rohen Einkommen abhängen.

des Getreides und aller andern im Lande verkauften Waaren, vor und nach der Einfuhr wohlfeilen Getreides, würde nur dem Sinken der Rente gleich sein; denn es würde, unabhängig von der Rente, immer dieselbe Arbeitsmenge den nämlichen Tauschwerth hervorbringen.

Die ganze Herabsetzung des Arbeitslohnes ist ein Tauschwerth, der noch zu dem Tauschwerthe des vorher schon im Besitze der bürgerlichen Gesellschaft befindlich gewesenen reinen Einkommens hinzukommt; während der einzige Tauschwerth, welcher von diesem reinen Einkommen hinweg genommen wird, blos der Tauschwerth desjenigen Theils der Rente ist, um welchen die Grundherrn durch das Sinken der Roherzeugnisse gebracht werden. Ziehen wir in Betracht, dass das Sinken der Roherzeugnisse blos auf die Grundherrn wirkt, während es den Lohn nicht blos der im Ackerbaue angestellten, sondern auch der in Gewerken und Handel beschäftigten Arbeiter herabsetzt, so darf man wohl bezweifeln, dass das reine Einkommen der bürgerlichen Gesellschaft irgend eine Verringerung erleiden werde *).

Geschähe dies aber, so darf man nicht annehmen, die Fähigkeit zur Steuerzahlung verringere sich in dem nämlichen Verhältnisse, als der Geldwerth selbst des reinen Einkommens sänke. Gesetzt, mein reines Einkommen ginge von **1000** auf **900** £. herab, meine Abgaben aber blieben sich gleich, nämlich **100** £.: ist es dann nicht wahrscheinlich, dass meine Fähig-

*) Dies unter der Voraussetzung, dass das Geld auf demselben Tauschwerthe stehen bleibt. In der letzten Anmerkung habe ich zu zeigen gesucht, dass das Geld nicht den nämlichen Tauschwerth behalten, — dass er in Folge gesteigerter Einfuhr sinken werde; eine Thatsache, welche meiner Ansicht noch viel günstiger ist.

keit, diese 100 £. zu zahlen bei einem kleineren Einkommen höher sein kann, als bei einem grösseren? die Waaren können nicht so allgemein sinken, wie Hr. Malthus annimmt, ohne die Zehrer in Vortheil, ohne dieselben in Stand zu setzen, mit einem kleineren Geldeinkommen über mehr Bequemlichkeiten, Bedürfnissmittel und Luxusgegenstände im menschlichen Leben zu verfügen; und die Frage löst sich von selbst in diese auf, — ob diejenigen, welche sich im Besitze des reinen Einkommens des Landes befinden, durch die Verringerung der Güterpreise um so viel in Vortheil kommen, als durch die grössere wirkliche Besteuerung leiden? Auf welche Seite die Wage sich senken mag, hängt von dem Verhältnisse zwischen den Abgaben und dem jährlichen Einkommen ab; ist es ausserordentlich gross, so kann es ohne Zweifel die Vortheile, die aus wohlfeilen Bedürfnissen hervorgehen, mehr als blos aufwiegen; allein ich glaube genug gesagt zu haben, um zu zeigen, dass Hr. Malthus die Verluste der Steuerpflichtigen in Folge einer Erniedrigung des Preises Eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse um sehr viel überschätzt hat, und dass sie, wenn sie durch das Sinken des Arbeitslohns und das Steigen der Gewinnste für die wirkliche Steuererhöhung nicht völlig entschädigt werden, im wohlfeileren Preise aller Gegenstände, für welche sie ihre Einkünfte ausgeben, mehr als blosen Ersatz erhalten.

Dass der Kapitalist durch ein starkes Sinken des Tauschwerths des Getreides in Vortheil kommt, kann nicht bezweifelt werden; aber wenn Niemand dadurch in Nachtheil geräth, so ist dies kein Grund, um das Getreide zu vertheuern: denn die Gewinnste der Kapitalisten sind volkswirthschaftliche Gewinnste und vermehren, wie alle andern Gewinnste, den wirklichen Wohlstand und die Macht des Landes. Kom-

men dieselben ungerechter Weise in Vortheil, so lasse man den Grad, in welchem dies geschieht, genau ausmitteln, und es ist dann Sache der Gesetzgebung, ein Abhilfsmittel zu ersinnen; aber keine Staatsmaassregel kann unkluger sein, als uns selbst von den grossen Vortheilen auszuschliessen, welche aus der Wohlfeilheit des Getreides und reichlicher Hervorbringung entstehen, blos weil die Kapitalisten einen ungebührlichen Antheil an der Vermehrung derselben haben.

Man hat es doch noch nie versucht, die Kapitalzinsen nach dem Geldwerthe des Getreides zu regeln. Wenn Gerechtigkeit und Treu und Glaube eine solche Regelung erforderten, so haben wir eine grosse Schuld an die alten Kapitalisten; denn sie haben mehr als ein Jahrhundert hindurch die nämlichen Geldzinsen bekommen, ob gleich der Getreidepreis sich vielleicht verdoppelt oder verdreifacht hat*).

Hr. Malthus sagt: „Es ist wahr, dass die letzten Zusätze zu dem landwirthschaftlichen Erzeugnisse eines Landes keine grosse Rente mit sich führen; und gerade dieser Umstand ist es, der es einem reichen Lande gelegen macht, von seinem Getreide einiges einzuführen, wenn es versichert sein kann, ein gleiches Angebot zu erlangen. Aber auf alle Fälle muss die Einfuhr fremden Getreides ermangeln, volkswirthschaftlich gerathen zu sein, wenn es nicht um so viel wohlfeiler, denn das Getreide, ist, das im Inlande gezogen werden kann, dass es

*) Hr. Mac-Culloch hat in einer trefflichen Schrift sehr kräftig die Gerechtigkeit der Maassregel, die Zinsen der Staatsschuld mit dem herab gesetzten Tauschwerthe des Getreides in Uebereinstimmung zu bringen, vertheidigt. Er spricht zu Gunsten des freien Getreidehandels, aber glaubt, derselbe müsse zugleich von einer Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld begleitet sein.

die Gewinnste und Rente des Getreides, welches es verdrängt, ersetzt“ *).

Da die Rente eine Wirkung des hohen Getreidepreises ist, so ist der Verlust der Rente eine Wirkung des niedern Getreidepreises. Auswärtiges Getreide tritt niemals mit solchem einheimischen Getreide in Mitbewerbung, das eine Rente abwirft; das Sinken des Preises trifft unabänderlich die Grundherrn so lange, bis die ganze Rente verschlungen ist; — sinkt derselbe noch mehr, so wird er nicht einmal mehr die gewöhnlichen Kapitalgewinnste abwerfen; das Kapital wird alsdann Behufs einer andern Anlage den Boden verlassen und das Getreide, das vorher auf demselben gepflanzt wurde, wird dann und erst dann eingeführt werden. Aus dem Verluste der Rente geht ein Verlust an Tauschwerth, an geschätztem Geldwerthe hervor, aber auch ein Gewinn an Vermögen. Der Betrag der Roh- und anderer Erzeugnisse zusammen genommen wird zunehmen; zufolge der grösseren Leichtigkeit, mit welcher sie hervorgebracht werden, werden sie zwar der Menge nach zunehmen, aber im Tauschwerthe sinken.

Zwei Menschen wenden gleiche Kapitalien an, — der Eine im Ackerbaue, der Andere in Gewerken. Das Eine im Ackerbaue bringt einen jährlichen Tauschwerth von 1200 £. hervor, von denen 1000 £. als Gewinnst zurück behalten und 200 £. als Rente bezahlt werden; das Andere in Gewerken liefert einen blosen jährlichen Tauschwerth von 1000 £. Gesetzt nun, man könne durch Einfuhr dieselbe Getreidemenge, welche 1200 £. kostet, mit Waaren herbei schaffen, die nur 950 £. kosten, und es werde demzufolge das im Ackerbaue angelegte Ka-

*) Gründe einer Ansicht p. 36.

pital in Gewerke übergezogen, wo es einen Tauschwerth von 1000 £. hervor bringen kann; so wird das reine Einkommen des Landes von geringerem Tauschwerthe, von 2200 £. auf 2000 £. herab gesetzt, sein, aber nicht nur die nämliche Menge Gewerkswaaren und Getreide zur eigenen Verzehrung des Landes bereit liegen, sondern auch zu dieser Menge noch ein solcher Zusatz, als man mit 50 £. — nämlich mit dem Unterschiede zwischen dem Tauschwerthe, zu welchem dessen Gewerkswaaren an das Ausland verkauft wurden, und dem Tauschwerthe des Getreides, welches vom Auslande erkauft wurde, — kaufen kann.

Dies nun ist gerade die Frage in Betreff der Vortheile der Einfuhr oder Selbstpflanzung des Getreides; es kann niemals eingeführt werden, bis die Menge davon, welche man aus dem Auslande durch Anwendung eines gegebenen Kapitals erhält, diejenige Menge übersteigt, welche dasselbe Kapital uns selbst im Inlande zu pflanzen in Stand setzt, — nicht blos die Menge, welche dem Pachter zu Theil wird, sondern auch diejenige, welche dem Grundherrn als Rente gegeben wird. Hr. Malthus kann daher ganz sicher sein, dass niemals eine Einfuhr ausländischen Getreides Statt finden wird, „wenn es nicht um so viel wohlfeiler, denn das Getreide, ist, das im Inlande gezogen werden kann, dass es die Gewinnste und Rente des Getreides, welches es verdrängt, ersetzt.“

Hr. Malthus sagt: „Es ist von A. Smith mit Recht bemerkt worden, es könne eine in den Gewerken angewendete gleiche Menge hervorbringender Arbeit niemals eine so grosse Wiederhervorbringung verursachen, als wie im Ackerbaue.“ Spricht A. Smith vom Tauschwerthe, dann hat er Recht; spricht er aber vom Vermögen, was der wichtige

Punkt ist, so ist er im Irrthume, denn er hat selber den Begriff von Vermögen so bestimmt, dass es aus den Bedürfnissen, Bequemlichkeiten und Genüssen des menschlichen Lebens bestehe. Eine Art von Bedürfnissen und Bequemlichkeiten lässt mit der anderen keine Vergleichung zu; der Gebrauchswerth kann durch keinen bekannten Maassstab gemessen werden, er wird von verschiedenen Personen verschieden geschätzt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bei dem Verleger dieses ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
der
National-Litteratur der Deutschen
von
G. G. Gervinus,
Prof. der Geschichte in Göttingen.

Erster Theil. Von den ersten Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts. gr. 8. Preis 2 Rhlr. 12 gr.

Zweiter Theil. Vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis zur Reformation. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Es wird überflüssig sein, ein Werk von so ächt nationeller Bedeutung und klassischer Ausführung wie das obige, aus der Feder eines Mannes, der im historischen Fache anfängt, eine ganz neue Bahn zu brechen, weiter anzupreisen. Der Verleger bemerkt nur, dass dasselbe schon vor seiner Erscheinung auch für das Ausland vorbereitet und durch Herrn Haas in Neufchatel eine französische Uebersetzung im Werk und von einem Londoner Freunde dem Verfasser eine englische Uebersetzung versprochen ist, so dass mit dem Namen des Historikers zugleich die Geschichte der deutschen Poesie auf eine würdige Art in den Ländern bekannt wird, die jetzt so vieles Interesse für unsere Litteratur zeigen.

Ueber den
Goethischen Briefwechsel.
Von
G. G. Gervinus.

gr. 8. 1836. Preis 1 Rthlr.

Bei C. F. Dörffling in Leipzig ist erschienen:

Manso, J. C. F., Geschichte des Preussischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariser Abkunft. 2te berichtigte Ausgabe. 3 Bde. gr. 8. 1835. 6 Rthlr.

Es wäre überflüssig, Etwas zum Lobe dieses Werkes, welches allgemein als classisch anerkannt ist, zu sagen, und wir erlauben uns nur, den Geschichtsfreund darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn es auch wirklich möglich sein sollte, Manso's klare Anordnung des Stoffes und würdevolle, fast unnachahmbar schöne Sprache, und den offenen Sinn für Humanität, welcher durch das ganze Werk herrscht, zu erreichen, wenn es auch in unsrer Zeit thunlich sein sollte, mit Manso's Freimüthigkeit zu schreiben, doch sein Werk durch kein neueres ersetzt werden könnte. Denn, wie es bei den Annalen des Tacitus der Fall ist, rührt Manso's Werk aus dem dargestellten Zeitalter selbst her und in ihm spricht sich also der Geist jenes Zeitalters in reinster Form und höherer Potenz selbst aus — es ist als Quelle der Geschichte der dargestellten Zeit, als ein Monument derselben zu betrachten. Und dass jene Zeit uns so nahe liegt, dass sehr viele unter uns sie mit durchlebt, mit unter dem Drucke ihrer Ereignisse geseufzt und über deren endliche glückliche Wendung frohlockt haben, dass wir alle durch die fortdauernden Folgen derselben noch täglich daran erinnert werden, muss natürlich das Interesse des Werkes erhöhen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ricardo, David,

David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung

Bd.: 1

Leipzig 1837

Cam. 114 mc-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388515-0